AMERICAN FOUNDATION
FOR THE BLIND INC.

HV1571
B
Copy 1

Die Blindenwelt

Zeitschrift für alle Fragen der Berufsförderung, der Wohlfahrt und der Fürsorge für Blinde

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., Nachrichtendienst des Reichsverbands für das Blindenhandwerk, der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. Berlin und der Deutschen Stiftung für Blindenhilfe Berlin

Herausgegeben vom
Reichsdeutschen Blindenverband E. V.
mit den Rechten einer milden Stiftung,
Reichsspitzenverband der deutschen Blinden,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33,
Fernruf: F 6 Baerwald 2388 / Postscheck: Berlin 171 18 / Bankverbindung: Dresdner Bank Berlin, Depositenkasse 67, Kontonummer 7513

Zu bestellen bei jedem Postamt

Bezugspreis im Inland jährlich RM 3.—, im Ausland jährlich RM 4.—

Redaktionsschluß am 15. jeden Monats

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit genauer Quellenangabe gestattet

24. Jahrgang | **Januar 1936** | **Nr. 1**

Beilage: Inhaltsverzeichnis der „Blindenwelt“ des Jahrgangs 1935

Zum neuen Jahr

„In uns selbst allein liegt die Zukunft des deutschen Volkes. Durch eigene Arbeit, durch eigenen Fleiß, eigene Beharrlichkeit werden wir wieder emporsteigen."

Dieses durch die Erfahrung der Vergangenheit bestätigte Wort unseres Führers Adolf Hitler hat unser Volk auf die Kräfte und Eigenschaften hingewiesen, die in ihm wirksam werden müssen, wenn Großes erreicht werden soll.

Die Fortschritte auf allen Gebieten unseres Volkslebens im vergangenen Jahr haben uns die Richtigkeit dieser Mahnung wieder vor Augen geführt. Möge denn dies Wort unseres Führers auch im Jahre 1936 dem Leben und Streben des deutschen Volkes das Gepräge geben!

Die Kräfte, die das ganze Große fördern, will aber auch der Reichsdeutsche Blindenverband, ein bescheidener Kreis im deutschen Volk, nicht entbehren, damit er im neuen Jahr seine alte Aufgabe erfolgreich erfüllen kann: nämlich, für die Interessen der Blinden zu sorgen. Jede Hand, die sich uns hierbei hilfreich entgegenstreckt, um dem Boden unserer Selbsthilfe die Nährstoffe zuzuführen, die er nötig hat, ergreifen wir gern; „wachsen wollen und müssen wir in unserer Arbeit aber allein. Hier kann uns nur die durch solche Hilfe gelöste Kraft und der Himmel über uns helfen, dessen Luft und Sonne wir ebenso nötig haben wie alle anderen Bäume, die im deutschen Garten stehen."

In diesem Sinne wollen wir selbstbewußt, treu in der Arbeit und beharrlich weiterstreben, wie uns der Führer mahnt. Mag auch die Form sich wandeln, unser Ziel wird das gleiche bleiben!

Heil Hitler!

W. von Gersdorff
Vorsitzender

Neujahr 1936

Wenn dieses Heft in die Hände der Leser gelangt, haben wir bereits die Schwelle des neuen Jahres überschritten. Zurückschauend grüßen wir das alte Jahr und können uns eines gewissen Dankgefühls nicht erwehren. Trotz großer, ja zeitweilig übergroßer Schwierigkeiten, deren Ueberwindung von allen Vereins- und Ortsgruppenleitern Anstrengungen bis an die Grenze des Möglichen verlangte, konnten sich die im Reichsdeutschen Blindenverband zusammengeschlossenen Landes- und Provinzvereine doch behaupten und erhalten. Freilich brachte es die

immer weiter zurückgehende Beschaffung von Geldmitteln mit sich, daß manche Aufgabe nicht mehr in dem gewohnten Umfange durchgeführt und mancher Wunsch nicht erfüllt werden konnte. Hier und da traten wohl Veränderungen in der Struktur einzelner Vereine oder in der Leitung derselben ein. Alles sollte dem Wohle der blinden Volksgenossen dienen. Diesem Wohle galt auch die zähe Arbeit, die ungeachtet aller Schwierigkeiten geleistet werden konnte. Ich weiß mich mit den Leitern der finanziell schwächeren Vereine darin eins, daß die Summe dieser Arbeit noch eine erheblich größere gewesen wäre, wenn uns mehr Mittel zur Verfügung gestanden hätten. Es wird uns oft der Vorwurf gemacht, daß die Vereine zu wenig leisteten und doch sind diese Vorwürfe nicht gerechtfertigt, denn jeder Eingeweihte weiß, daß es nicht an der Fähigkeit oder am guten Willen mangelt, sondern am Geld, das zur Lösung wohlfahrtspflegerischer und fürsorgerischer Aufgaben eben unbedingt erforderlich ist.

Zu den wehmütigen Erinnerungen, die bei dem Abschied vom alten Jahre lebendig werden, gehört zweifellos diejenige an die Neuregelung der Rundfunkgebühr. Wenn auch die ursprünglich etwas zu scharfen Bestimmungen dank der Bemühungen unseres Reichsdeutschen Blindenverbands durch das Entgegenkommen des Herrn Reichs- und Preußischen Arbeitsministers in einem zweiten Erlaß gemildert worden sind, so finden die blinden Antragsteller auf Befreiung von der Rundfunkgebühr bei den Wohlfahrtsbehörden vielfach noch immer nicht das nötige Verständnis für ihre Lage, das der Herr Minister wohl für die Durchführung seines zweiten Erlasses als vorhanden voraussetzte. Tatsache ist, daß mancher Blinde von dem ihm liebgewordenen Rundfunkempfang Abschied nehmen mußte, weil er die Rundfunkgebühr nicht bezahlen konnte und deshalb nicht mehr in der Lage ist, an den kulturellen Darbietungen teilzunehmen, sowie die Nachrichten über das deutsche Volks- und Wirtschaftsleben zu verfolgen, was besonders für den vereinzelt auf dem Lande lebenden Blinden eine geistige Vereinsamung mit sich bringt. Trotzdem bleiben wir aber fest in der Treue und im Bekenntnis zu unserem Führer Adolf Hitler und zu der von ihm geschaffenen Bewegung, denn gerade wir Vereinsleiter wissen, daß manche Härte nur dadurch entstanden ist und noch besteht, weil die in Betracht kommenden Stellen vielfach über die Lage der blinden Volksgenossen nicht genau unterrichtet sind. Wir müssen daher in gesteigerterem Maße bemüht sein, aufklärend zu wirken. Es muß in diesem Zusammenhang als besonders erfreulich bezeichnet werden, daß sich teilweise die Zusammenarbeit mit den Partei- und behördlichen Stellen schon wesentlich enger gestaltet hat. Unser Wunsch kann es daher nur sein, daß sich diese Zusammenarbeit im neuen Jahr noch weiter vertieft; denn dann ist zu hoffen, daß die Erkenntnis darüber, wieviel arbeitsfähige und arbeitswillige erbgesunde Kräfte auch unter den Blinden vorhanden sind, in immer weiteren Kreisen Eingang findet. Diese

Weltanschauung ist das Bekenntnis zu der Notwendigkeit des inneren Erlebens und einer intuitiven Gesamtschau der Dinge. Ohne dieses kann das einzigartige Wirken und der beispiellose Erfolg Adolf Hitlers überhaupt nicht erklärt werden. Darum darf es auch von der Blindenarbeit im Dritten Reich und all ihren Einzelgebieten hinsichtlich der führenden Persönlichkeiten gelten: „Keiner kann Wege weisen und Ziele zeigen, wenn er nicht die Wahrheit dieser Wege im Innersten erlebt hat und von der Größe dieser Ziele im Innersten erfaßt und erfüllt ist!"

2. Das Dritte Reich bringt der Blindenarbeit die Befreiung von den Auswüchsen des Ueberparlamentarismus. Wer früher eine Tagung mitmachte, die der Blindenarbeit gewidmet war, der mußte sich erst durch ein Gestrüpp offizieller Begrüßungsansprachen, unfruchtbarer Geschäftsordnungsdebatten und frisch-fröhlich-phrasenhafter Agitationsreden hindurchwinden, bevor etwas von positiven Ergebnissen wahrzunehmen war. Doch alle diese Dinge kosteten Zeit und Geld, welch letzteres auf dieser Art nur in sehr bedingter Weise dem Wohl der Blinden zugute kam. Und nicht anders war es bei den Einzelorganisationen. Jeder Leiter eines Landes- oder Ortsvereins mußte jede zutreffende Maßnahme erst mit mehreren Instanzen durchsprechen und von ihnen genehmigen lassen, wobei immer alle möglichen persönlichen Gegensätze und Interessen zu überwinden waren. Das war immer ein Aufwand an Zeit und an Nervenkraft, der in keinem rechten Verhältnis zu der Sache selbst stand. Zieht man diese Hemmungen in Betracht, so muß man sich eigentlich wundern, daß in der Vergangenheit in der Blindenarbeit so viel geleistet wurde, wie tatsächlich geschah. Dankbar aber dürfen wir sein für die Entlastung, die das Dritte Reich der Blindenarbeit durch die Befreiung von überlebten parlamentarischen Formen bringt. Aufgabe der zur Führung berufenen Persönlichkeiten wird es sein, auch unter den neuen Verhältnissen das warme Interesse und die tätige Mitarbeit ihrer Mitglieder lebendig zu erhalten.

3. Das Dritte Reich bringt der Blindenarbeit eine feste Umgrenzung des Kreises der an ihr Beteiligten und schafft damit eine wesentliche Voraussetzung für deren Erfolg. Schon lange hatten es einsichtige Blinde selbst erkannt, daß es in ihrem eigensten Interesse gelegen sei, wenn alles geschehe, um die Zahl der des Augenlichts Beraubten so niedrig als möglich zu halten, da nur dann denjenigen, denen dieses Geschick nicht erspart werden kann, diejenige Fürsorge zugewandt werden könne, die ihrer Lage entspreche, ohne daß die Allgemeinheit dadurch ungebührlich belastet werde. Durch das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und dadurch, daß zugleich im Dritten Reich auf dem Gebiet der Krankheitsbekämpfung und Unfallverhütung alles geschieht, was irgend menschenmöglich ist, wird diese Forderung in großzügigster Weise erfüllt. Blindennot ist nicht Massenelend, dessen Bekämpfung

von vornherein hoffnungslos erscheinen müßte, sondern es handelt sich hier um den Notstand eines bestimmt begrenzten Kreises von Menschen, der klar zu übersehen und daher auch im Rahmen des Möglichen zu überwinden ist und zwar ohne daß die Allgemeinheit dadurch in einem Maße belastet werden müßte, das heute, da mit Recht die Sorge und Fürsorge für das gesunde Leben an erster Stelle steht, nicht verantwortet werden könnte.

4. Das Dritte Reich bringt der Blindenarbeit die einheitliche Zusammenfassung aller Kräfte. Jämmerliche Kleinstaaterei und engstirnige Kirchturmpolitik, die in der Vergangenheit oft genug auch in der Blindenarbeit die Kräfte lähmten, sind heute endgültig überwunden. An ganz wenigen zentralen Stellen laufen schon heute alle Fäden der deutschen Blindenarbeit zusammen. Von hier aus ist es ohne weiteres jederzeit möglich, durchgreifende Maßnahmen zu fruchtbarer Aus- und Neugestaltung der Blindenarbeit zu treffen, die dann im ganzen Reich zur Durchführung gelangen. So sind Widerstände aus der Welt geschafft, die früher ein fruchtbares Arbeiten schier unmöglich machten und sind Möglichkeiten erschlossen, deren volle Auswirkung sich in der Zukunft noch erweisen wird, wie wir hoffen zum Wohl und zum Segen der deutschen Blindenarbeit und aller an ihr Beteiligten!

5. Das Dritte Reich bringt der Blindenarbeit eine ganz klare Zielsetzung. Diese Zielsetzung ist im Wesen des Dritten Reiches selbst begründet. Sie kann nur so umschrieben werden: „Eingliederung der des Sehvermögens Beraubten als wertvolle Volksgenossen in die deutsche Volksgemeinschaft, der sie mit den ihnen, trotz ihres Gebrechens, verbliebenen Kräften und Fähigkeiten in wertvoller Weise zu dienen vermögen." Der Dienst, den die Blindenarbeit der Volksgemeinschaft leisten kann, wird zunächst auf dem Gebiet der gewerblichen, besonders handwerklichen Leistungen der Blinden liegen. Daher ist eine durchgreifende Arbeitsbeschaffung für Blinde eine der vordringlichsten Aufgaben der Blindenarbeit im Dritten Reich. Denn nur, wenn es dem Blinden möglich ist, durch eigene Arbeit sein und der Seinigen Brot selbst zu verdienen, wird er sich als wertvoller Volksgenosse fühlen und nicht durch Minderwertigkeitsgefühle beengt sein. Doch auch in der Pflege der geistigen Güter und Gemütswerte hat die Blindenarbeit ihren Beitrag zum Aufbau der Volksgemeinschaft zu leisten. Hier erwächst ihr die Aufgabe, die blinden Künstler und Geistesarbeiter tatkräftig zu fördern, damit sie ihre Mission innerhalb der Volksgemeinschaft zu erfüllen vermögen.

Nachdem wir uns bisher mit der Frage beschäftigten, was das Dritte Reich der Blindenarbeit bringt, also mit den Gaben dieses ihr vermittelt, wenden wir uns nunmehr den Aufgaben zu, die im Dritten Reich für die Blindenarbeit erwachsen und stellen die Frage: „Was fordert das Dritte Reich von der Blindenarbeit?"

Weltanschauung ist das Bekenntnis zu der Notwendigkeit des inneren Erlebens und einer intuitiven Gesamtschau der Dinge. Ohne dieses kann das einzigartige Wirken und der beispiellose Erfolg Adolf Hitlers überhaupt nicht erklärt werden. Darum darf es auch von der Blindenarbeit im Dritten Reich und all ihren Einzelgebieten hinsichtlich der führenden Persönlichkeiten gelten: „Keiner kann Wege weisen und Ziele zeigen, wenn er nicht die Wahrheit dieser Wege im Innersten erlebt hat und von der Größe dieser Ziele im Innersten erfaßt und erfüllt ist!"

2. Das Dritte Reich bringt der Blindenarbeit die Befreiung von den Auswüchsen des Ueberparlamentarismus. Wer früher eine Tagung mitmachte, die der Blindenarbeit gewidmet war, der mußte sich erst durch ein Gestrüpp offizieller Begrüßungsansprachen, unfruchtbarer Geschäftsordnungsdebatten und frisch-fröhlich-phrasenhafter Agitationsreden hindurchwinden, bevor etwas von positiven Ergebnissen wahrzunehmen war. Doch alle diese Dinge kosteten Zeit und Geld, welch letzteres auf dieser Art nur in sehr bedingter Weise dem Wohl der Blinden zugute kam. Und nicht anders war es bei den Einzelorganisationen. Jeder Leiter eines Landes- oder Ortsvereins mußte jede zutreffende Maßnahme erst mit mehreren Instanzen durchsprechen und von ihnen genehmigen lassen, wobei immer alle möglichen persönlichen Gegensätze und Interessen zu überwinden waren. Das war immer ein Aufwand an Zeit und an Nervenkraft, der in keinem rechten Verhältnis zu der Sache selbst stand. Zieht man diese Hemmungen in Betracht, so muß man sich eigentlich wundern, daß in der Vergangenheit in der Blindenarbeit so viel geleistet wurde, wie tatsächlich geschah. Dankbar aber dürfen wir sein für die Entlastung, die das Dritte Reich der Blindenarbeit durch die Befreiung von überlebten parlamentarischen Formen bringt. Aufgabe der zur Führung berufenen Persönlichkeiten wird es sein, auch unter den neuen Verhältnissen das warme Interesse und die tätige Mitarbeit ihrer Mitglieder lebendig zu erhalten.

3. Das Dritte Reich bringt der Blindenarbeit eine feste Umgrenzung des Kreises der an ihr Beteiligten und schafft damit eine wesentliche Voraussetzung für deren Erfolg. Schon lange hatten es einsichtige Blinde selbst erkannt, daß es in ihrem eigensten Interesse gelegen sei, wenn alles geschehe, um die Zahl der des Augenlichts Beraubten so niedrig als möglich zu halten, da nur dann denjenigen, denen dieses Geschick nicht erspart werden kann, diejenige Fürsorge zugewandt werden könne, die ihrer Lage entspreche, ohne daß die Allgemeinheit dadurch ungebührlich belastet werde. Durch das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und dadurch, daß zugleich im Dritten Reich auf dem Gebiet der Krankheitsbekämpfung und Unfallverhütung alles geschieht, was irgend menschenmöglich ist, wird diese Forderung in großzügigster Weise erfüllt. Blindennot ist nicht Massenelend, dessen Bekämpfung

von vornherein hoffnungslos erscheinen müßte, sondern es handelt sich hier um den Notstand eines bestimmt begrenzten Kreises von Menschen, der klar zu übersehen und daher auch im Rahmen des Möglichen zu überwinden ist und zwar ohne daß die Allgemeinheit dadurch in einem Maße belastet werden müßte, das heute, da mit Recht die Sorge und Fürsorge für das gesunde Leben an erster Stelle steht, nicht verantwortet werden könnte.

4. Das Dritte Reich bringt der Blindenarbeit die einheitliche Zusammenfassung aller Kräfte. Jämmerliche Kleinstaaterei und engstirnige Kirchturmpolitik, die in der Vergangenheit oft genug auch in der Blindenarbeit die Kräfte lähmten, sind heute endgültig überwunden. An ganz wenigen zentralen Stellen laufen schon heute alle Fäden der deutschen Blindenarbeit zusammen. Von hier aus ist es ohne weiteres jederzeit möglich, durchgreifende Maßnahmen zu fruchtbarer Aus- und Neugestaltung der Blindenarbeit zu treffen, die dann im ganzen Reich zur Durchführung gelangen. So sind Widerstände aus der Welt geschafft, die früher ein fruchtbares Arbeiten schier unmöglich machten und sind Möglichkeiten erschlossen, deren volle Auswirkung sich in der Zukunft noch erweisen wird, wie wir hoffen zum Wohl und zum Segen der deutschen Blindenarbeit und aller an ihr Beteiligten!

5. Das Dritte Reich bringt der Blindenarbeit eine ganz klare Zielsetzung. Diese Zielsetzung ist im Wesen des Dritten Reiches selbst begründet. Sie kann nur so umschrieben werden: „Eingliederung der des Sehvermögens Beraubten als wertvolle Volksgenossen in die deutsche Volksgemeinschaft, der sie mit den ihnen, trotz ihres Gebrechens, verbliebenen Kräften und Fähigkeiten in wertvoller Weise zu dienen vermögen." Der Dienst, den die Blindenarbeit der Volksgemeinschaft leisten kann, wird zunächst auf dem Gebiet der gewerblichen, besonders handwerklichen Leistungen der Blinden liegen. Daher ist eine durchgreifende Arbeitsbeschaffung für Blinde eine der vordringlichsten Aufgaben der Blindenarbeit im Dritten Reich. Denn nur, wenn es dem Blinden möglich ist, durch eigene Arbeit sein und der Seinigen Brot selbst zu verdienen, wird er sich als wertvoller Volksgenosse fühlen und nicht durch Minderwertigkeitsgefühle beengt sein. Doch auch in der Pflege der geistigen Güter und Gemütswerte hat die Blindenarbeit ihren Beitrag zum Aufbau der Volksgemeinschaft zu leisten. Hier erwächst ihr die Aufgabe, die blinden Künstler und Geistesarbeiter tatkräftig zu fördern, damit sie ihre Mission innerhalb der Volksgemeinschaft zu erfüllen vermögen.

Nachdem wir uns bisher mit der Frage beschäftigten, was das Dritte Reich der Blindenarbeit bringt, also mit den Gaben dieses ihr vermittelt, wenden wir uns nunmehr den Aufgaben zu, die im Dritten Reich für die Blindenarbeit erwachsen und stellen die Frage: „Was fordert das Dritte Reich von der Blindenarbeit?"

a) Das Dritte Reich fordert von der Blindenarbeit eine ganz klare und eindeutige Eingliederung. Das bedeutet, daß man sich auf den Boden der Wirklichkeit und der Tatsachen stellt. Das bedeutet für die Blindenarbeit und ihre Träger vor allem den unbedingten und rücksichtslosen Bruch mit jeder Art von Massenwahn. Man mußte es den marxistischen Agitatoren, die sich früher in der Blindenbewegung zuweilen breitmachten und die so taten, als wenn die Blinden im Mittelpunkt des Weltgeschehens stünden. immer wieder sagen: 33 000 Blinde in Deutschland sind innerhalb eines 60 Millionenvolkes keine Masse. Heute werden wir dies wohl wissen und dementsprechend ist auch die Stellung und Bedeutung der Blindenarbeit innerhalb des Volks- und Staatsganzen. Die Blindenarbeit ist gleichsam nur eine kleine Kapelle innerhalb des deutschen Doms des Dritten Reichs, aber an ihrem Platz und in ihrem Teil hat sie ihren Wert und ihre Bedeutung für das Ganze.

b) Das Dritte Reich fordert von der Blindenarbeit und ihren Vertretern volle Lebenshingabe und ganzen Einsatz aller Kräfte. Denn im Dritten Reich gilt das Leistungsprinzip und auch die Blindenarbeit wird nach dem gewertet werden, was sie für die Gesamtheit leistet. Jene volle Lebenshingabe schließt in sich seitens der einzelnen den Verzicht auf Sonderwünsche und Liebhabereien. Manche unter uns mögen weitblickende Pläne zur Neugestaltung des deutschen Blindenwesens im nationalsozialistischen Staat gehegt haben. Wenn sich nun zeigt, daß diese Wünsche jetzt nicht oder noch nicht verwirklicht werden können, so werden sie darum nicht zaudernd und zürnend zur Seite stehen, sofern es ihnen wirklich nur um das Wohl des Ganzen zu tun war.

Die Forderung voller Hingabe an das Werk der Blindenarbeit schließt in sich den völligen Verzicht auf kleinliche Eifersüchteleien und Kompetenzstreitigkeiten seitens der verschiedenen Träger der Blindenarbeit. Die Einheitsfront der Blindenarbeit ist das Gebot der Stunde.

Nur wenn wir in unserm Teil die Forderung höchster Hingabe und Opferbereitschaft erfüllen, mögen wir uns auch berechtigt fühlen, bei unserm Werben um Interesse und Förderung für die Blindenarbeit in der Oeffentlichkeit bewußt an die heldische Haltung anzuknüpfen, die dem deutschen Volk im Dritten Reich nach dem Willen seiner Führung eigen sein soll. Dann dürfen wir von hier aus von allen Volksgenossen Verständnis für das stille Heldentum derjenigen fordern, die unter schwersten Hemmungen ihren Lebensweg gehen, dürfen etwas davon sagen, daß es der Ehre des deutschen Volkes entspricht, sie nicht in Nacht und Not versinken zu lassen, sondern sie tatkräftig zu fördern, damit auch sie ihren Beitrag zum Bau der Volksgemeinschaft zu leisten vermögen.

c) Das Dritte Reich fordert von der Blindenarbeit Wahrheit und Klarheit auf allen ihren Arbeitsgebieten. Dies gilt sowohl

nach der persönlichen wie nach der sachlichen Seite. Die Blindenarbeit in allen ihren Zweigen ist so sehr auf die tatkräftige Hilfe der Oeffentlichkeit angewiesen, daß sie sich den Luxus einer Belastung durch fragwürdige Persönlichkeiten oder unklare Verhältnisse in keiner Beziehung leisten kann. Alles, was mit Blindenarbeit zu tun hat, muß klar, wahr und durchsichtig sein. Nirgends darf auch nur der Anschein entstehen, als wenn einzelne, seien es nun Sehende oder Blinde, in ungebührlicher Weise Nutznießer des Gebrechens der Blinden wären. Leitstern und Richtpunkt zur Klärung aller sich hier ergebenden Einzelfragen ist der nationalsozialistische Grundsatz: „Gemeinnutz geht vor Eigennutz!"

Wir versuchten im Vorstehenden, unmittelbar aus dem Erleben der Zeit heraus etwas von dem zu zeigen, was so, wie wir es erkennen, das Dritte Reich der Blindenarbeit zu geben und was es an Aufgaben und Forderungen ihr zu stellen hat. Im übrigen mögen Namen wechseln und Formen sich wandeln. Wesentlich wird sein, daß die Blindenarbeit im Dritten Reich erfüllt ist von dem Geist echter Schicksalskameradschaft und wahrer Volksverbundenheit!

Die Notwendigkeit der Stellung von Anträgen

zur Erlangung von Steuervergünstigungen

Von Dr. Bruno Gerl, Berlin

Im Reichssteuerblatt des laufenden Jahrganges finden sich auf Seite 1212 zwei Entscheidungen des Reichsfinanzhofes vom 1. Februar und vom 8. April 1935, die sich mit der Notwendigkeit der Stellung von Anträgen in den Fällen befassen, für die der Gesetzgeber Steuervergünstigungen vorsieht.

Das Finanzamt hatte Umsatzsteuern erhoben von Umsätzen, für die der Unternehmer Vergütungen beanspruchen konnte, ohne daß ihn das Finanzamt darauf hinwies. Von dieser Möglichkeit erfuhr der Unternehmer erst nach Ablauf der 6-Monatsfrist, innerhalb welcher der Antrag auf Vergütung zu stellen war. Ein später gestellter Antrag blieb unberücksichtigt. Der Reichsfinanzhof stellte fest, daß die verspätete Antragstellung auf Unkenntnis des Steuerpflichtigen beruhe, nicht auf Verschulden des Finanzamtes. Die Steuerbehörde sei nicht zur Aufklärung verpflichtet, wenn der Gesetzgeber einem Steuerpflichtigen Vergünstigungen gewährt, die außerhalb des Steuerfestsetzungsverfahrens in einem besonderen Verfahren geltend zu machen sind.

Daraus ergibt sich, daß der Blinde, soweit ihm Steuerbefreiungen von der Steuerbehörde auf Antrag bewilligt werden müssen, selbst dafür Sorge zu tragen hat, den Antrag rechtzeitig

zu stellen, um die Vergünstigung für einen Steuerabschnitt nicht zu verlieren. Das gleiche gilt auch für Blindenanstalten und Blindenwerkstätten, soweit sie irgend welche Steuerbefreiungen genießen.

1. Die Einkommensteuer; hier ist die Lohnsteuer und die Einkommensteuer der selbständig veranlagten Blinden zu unterscheiden. Der steuerfreie Lohnbetrag für den blinden Arbeitnehmer beläuft sich auf monatlich RM. 400.—. Die Befreiung erfolgt nur auf Antrag beim zuständigen Finanzamt des Arbeitnehmers und muß auf der dem Arbeitnehmer vor kurzem ausgehändigten Steuerkarte vermerkt werden.

Die selbständig veranlagten Blinden (Nr. 8 1935 d. Bl.) müssen gleichfalls die Befreiung bei dem Finanzamt beantragen und zwar in der Steuererklärung selbst.

2. Die Bürgersteuer; von ihr sind Blinde befreit, wenn der Gesamtbetrag ihrer Jahreseinkünfte im Erhebungsjahre voraussichtlich nicht mehr als RM 4500.— betragen. Auch hier ist wiederum ein Befreiungsantrag notwendig und, bei Arbeitnehmern, die Eintragung in die Steuerkarte. Der Antrag ist an das Steueramt der Gemeinde zu richten.

Die Vergünstigungen bei der Umsatzsteuer und der Vermögenssteuer sind in Nr. 12 Dezember 1934, S. 344 der Schwarzdruckausgabe und in Nr. 2 Februar 1935, S. 45 der Schwarzausgabe d. Bl. behandelt worden.

Durchführung des Ehegesundheitsgesetzes

Von Dr. Bruno Gerl, Berlin

I. Das Ehetauglichkeitszeugnis

Auf Grund des Ehegesundheitsgesetzes vom 18. Okt. 1935 sind am 29. November in einer Ersten Verordnung die Durchführungsbestimmungen zu dem genannten Gesetze ergangen (RGBl. I Nr. 135 S. 1419 f.)

Danach stellt die Beratungsstelle für Erb- und Rassenpflege bei dem zuständigen Gesundheitsamt (GA.) das Ehetauglichkeitszeugnis aus. Um es zu erlangen, muß sich jeder Verlobte bei dem Amte untersuchen lassen, in dessen Bezirk er seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Er kann aber diese Untersuchung auch von einem von dem Reichsärzteführer hierfür zugelassenen Arzt der freien Praxis vornehmen lassen. Das Zeugnis selbst wird von dem für die Untersuchung der Braut zuständigen Gesundheitsamt ausgestellt, dem auch die Unterlagen über den Gesundheitszustand des Verlobten vorzulegen sind. Innerhalb von 6 Monaten nach Ausstellung des Zeugnisses muß die Ehe geschlossen sein, sonst verliert es seine Gültigkeit. Die Frist kann

aber vom GA. verlängert werden. Eine Zurücknahme des Zeugnisses bis zum Eheschluß ist zulässig, wenn dem GA. Ehehindernisse gesundheitlicher Art im Sinne des Gesetzes nach der Ausstellung bekannt werden. Wird das Zeugnis versagt, so ist den Verlobten vom GA. eine Bescheinigung hierüber zu erteilen.

II. Kosten

Die Kosten des Zeugnisses oder des Versagungsscheines betragen für jeden Verlobten RM. 5.—. Bei Bedürftigkeit hat das GA. die Gebühr zu ermäßigen oder zu erlassen. Das Zeugnis wird regelmäßig vor der Bezahlung bezw. Befreiung nicht ausgehändigt. Wendet sich ein Verlobter, der einer reichsgesetzlichen Krankenkasse oder einer Ersatzkasse angehört, an einen zugelassenen freien Arzt, so ist die Untersuchung kostenfrei; das gleiche ist der Fall, wenn dies einer seiner aus der Versicherung anspruchsberechtigten Familienangehörigen tut oder eine Person, für die im Krankheitsfalle die öffentliche Fürsorge eintreten muß. Hierher gehören z. B. alle Unterstützungsempfänger.

III. Rechtsmittel

Gegen die Zurücknahme oder Versagung des Zeugnisses kann jeder Verlobte die Entscheidung des Ehegesundheitsgerichts anrufen, das seinen Sitz im Bezirke des GA. hat, und gegen dessen Entscheidung ist weiterhin innerhalb von 14 Tagen nach der Zustellung des Entscheides die Beschwerde an das Erbgesundheitsobergericht zulässig. Faßt das Gericht den Beschluß, daß ein Ehehindernis nicht vorliegt, so ersetzt dieser das Ehetauglichkeitszeugnis. Für das gerichtliche Verfahren wird in jeder Instanz eine Gebühr von RM 5.— erhoben. Sie kann auf Antrag wieder ermäßigt oder erlassen werden, wenn Bedürftigkeit vorliegt und der Verlobte mit dem Rechtsmittel Aussicht auf Erfolg hat. Steht rechtskräftig fest, daß ein gesundheitliches Ehehindernis nicht besteht, so erhält der Verlobte die gerichtlichen Gebühren zurückerstattet.

IV. Erneuter Antrag

Ein neuer Antrag beim GA. auf Ausstellung eines Zeugnisses kann frühestens 6 Monate nach Rechtskraft des gerichtlichen Beschlusses gestellt werden.

V. Aufgebot

Das Aufgebot darf erst angeordnet werden, wenn dem Standesbeamten das Zeugnis vorgelegt worden ist.

VI. Uebergangszeit

Die vorstehenden Bestimmungen sind noch nicht in Kraft getreten. Bis zu diesem Zeitpunkt ist ein Ehetauglichkeitszeugnis nur beizubringen, wenn der Standesbeamte begründete Zweifel hat, ob ein gesundheitliches Ehehindernis im Sinne des Gesetzes vorliegt. Lehnt er das Aufgebot deswegen ab, so ist eine Anrufung

des Gerichts ausgeschlossen. Es bleibt also dem Verlobten dann nichts weiteres übrig, als das Zeugnis beizubringen.

Die bloße Tatsache der Blindheit allein ist kein Grund, das Ehetauglichkeitszeugnis zu verlangen, sofern nicht die Umstände für Erbblindheit sprechen. Der Blinde wird zweckmäßig handeln, die bereits in seinem Besitz befindlichen Urkunden, aus denen sich ergibt, daß er nicht erbblind ist, etwa ein ärztliches Attest gleich bei der Anmeldung dem Standesbeamten zu überreichen.

Nochmals sei erwähnt, daß dieser einfache Nachweis nur während der Uebergangszeit möglich ist.

Leichtathletik-Sechs-Kampf Halle-Berlin

Von Bruno Bail, Berlin

Der bisher größte Erfolg in der siebenjährigen Vereinsarbeit des Berliner Blindensportvereins 1928 ist der leichtathletische Sechskampf, der am Sonntag, dem 22. 9. 35 zwischen dem BBSV. und den Sportlern der Hallenser Blindenanstalt ausgetragen wurde. Wenn der Wettkampf auch in diesem Jahre, wie bereits 1934, in schöner Form von Halle gewonnen wurde, so ist das dem BBSV. wohl ein Ansporn zu noch härterer Arbeit, es ändert jedoch nichts an dem Erfolg dieses Festes; denn maßgebend ist nicht wer siegt, sondern daß gekämpft wird. Von besonderer Wichtigkeit ist aber auch, daß die Oeffentlichkeit davon erfährt. Gerade dieses letztere war in einem Maße der Fall, daß die früheren Erfolge in dieser Richtung weit übertroffen wurden.

Der Reichssportführer von Tschammer und Osten hatte dem Gaubeauftragten Böcher seine Vertretung bei dieser Veranstaltung mit dem ausdrücklichen Wunsche übertragen, ihm von diesem Wettkampf einen Bericht zu geben. Die Worte, die der Vertreter des Reichssportführers beim Aufmarsch vor Beginn des Kampfes an die Teilnehmer richtete, zeigten nicht nur das Verständnis der obersten Reichssportbehörde für den Blindensport, sondern sie waren auch ein klarer Auftrag, die begonnene Arbeit weiter zu führen. Mit regem Interesse folgte Herr Böcher über drei Stunden dem Verlauf des Kampfes, und seine hohe Anerkennung der Leistungen sprach für die Art seines Berichtes an den Reichssportführer. Erschienen waren ferner Vertreter des Magistrats und des Berufsschulwesens der Stadt Berlin, der Staatlichen und Städtischen Blindenanstalt, des RBV. und der deutschen Turnerschaft. Der Reichssender Berlin besuchte mit seinem Echowagen den Sportplatz, und besonders zahlreich hatte die Tages- und Sportpresse Fotografen und Berichterstatter entsandt. Der Presseerfolg überstieg dann auch alle Erwartungen. Jede Berliner Tageszeitung brachte Artikel und Bilder vom Wettkampf. Auch im ganzen

Reich, von Aachen bis Königsberg, von München bis Bremen, wurde das Sportfest bekannt. Der BBSV. konnte 30 verschiedene im Reich erschienene illustrierte Wochenschriften sammeln, die auf zwei ganzen Seiten Bilder vom Wettkampf bringen. Herzlicher Dank sei hier allen Vertretern und Förderern gesagt, besonders aber dem Ehrenmitglied des BBSV., Herrn Sportredakteur Herrmann Ilkner, der die Verbindung mit dem Reichssportführer herstellte und die Presse so weitgehend zu interessieren verstand.

Zum Sportkampf stellte jede Mannschaft zwei Riegen; eine Praktischblinden- und eine Vollblinden-Riege, bestehend aus je 5 Kämpfern (4 aktiven und einem Ersatzmann). Außerdem zeigte der BBSV. in gesondert durchgeführten Rahmenwettkämpfen, daß nicht nur die wenigen Mannschaftskämpfer, sondern auch ein großer Teil seiner Mitglieder, insbesondere auch die Frauenabteilung, mit Erfolg in der Leichtathletik sich betätigt. Die Kampfwertung erfolgte nach dem Zwanzigpunktesystem der deutschen Turnerschaft. Bei den einzelnen Uebungen gab es folgende Ergebnisse:

Sechs-Kampf der Praktischblinden (H = Halle, B = Berlin).

Schleuderball: Erster Kauert H 49,34, Zweiter Henze H 44,60, Dritter Schebeck B 39,72 Meter.

Hundertmeter-Lauf: Erster Henze H 12,9, Zweiter Weinert H, Hackauf H und Arbter B 13,2 Sekunden.

Hochsprung: Erster Kauert H 1,45, Zweiter Franke H, Hackauf H, Henze H und Arbter B 1,40 Meter.

Weitsprung mit Anlauf: Erster Henze H 5,39, Zweiter Weinert H 5,24, Dritter Schebeck B 5,15 Meter.

Kugelstoß: Erster Korth B 8,38, Zweiter Henze H und Kauert H 7,93, Dritter Weinert H 7,73 Meter.

Eintausendmeter-Lauf: Erster Henze H 3,06,8, Zweiter Hupe H 3,30,4, Dritter Weinert H 3,32,4 Minuten.

Sechs-Kampf der Vollblinden.

Weitsprung aus Stand: Erster Seidenstücker B 2,64, Zweiter Bail B 2,58, Dritter Borgis H 2,56 Meter.

Kugelstoß: Erster Gaulke B 8,26, Zweiter Schmidt H 8,06, Dritter Kütbach B 7,62 Meter.

Weitsprung mit Anlauf: Erster Borgis H 4,99, Zweiter Schmidt H 4,80, Dritter Günter H 4,79 Meter.

Schleuderball: Erster Gaulke B 36,38, Zweiter Borgis H 35,65, Dritter Rauch und Schmidt H 35,35 Meter.

Hundertmeter-Lauf: Erster Schmidt H und Tolzmann B 13,2, Zweiter Bail B 13,6, Dritter Kütbach B 13,8 Sekunden.

Hochsprung: Erster Schmidt H und Bail B 1,31, Zweiter Rauch und Borgis H 1,21 Meter.

Punktergebnis: Praktischblinde H 378,5 Punkte, B 256,5 Punkte
Vollblinde H 314,0 „ B 296,5 „

Demnach siegte Halle mit 692,5 über Berlin mit 553,0 Punkte.

Trotzdem jede Mannschaft ernst und hart für ihren Sieg kämpfte, entstand doch eine feine Kameradschaft. Diese wurde abends bei einer bescheidenen aber um so froheren Feier in dem Vereinslokal des BBSV. noch enger gestaltet. Es war deshalb der Wunsch aller, in Zukunft jedes Jahr einen Wettkampf durchzuführen, und auf Vorschlag des Sportlehrers Dyck wird dieser

1936 in Halle ausgetragen. Ein weiterer Erfolg wäre es, wenn das bereits für den letzten Kampf bewiesene Interesse der Sportkreise einzelner Blindenanstalten zur Teilnahme an dem kommenden Wettkampf führen würde. Denn mehr noch als der sehende muß der blinde junge Mensch zur Leistung erzogen werden. Der Ansporn hierzu ist aber der Kampf. Arbeiten in dieser Hinsicht soll aber nicht nur der verhältnismäßig kleine Teil der im Sportverein oder in den Anstalten erfaßten Blinden, sondern mitzuarbeiten ist jeder verpflichtet, der gesund und nicht zu alt (über 40 Jahre) ist. An diese Pflicht zu erinnern ist deshalb der eigentliche Zweck aller sportlichen Mitteilungen in der „Blindenwelt". Die jeweils aufgezeigten Leistungen sind stets nur Mittel zu diesem Zweck. Getragen von dem Leistungswillen der Blinden und der weitgehenden Förderungsbereitschaft der zuständigen Stellen muß der Blindensport uns Nichtsehenden einen großen Teil der Hemmungen und den Sehenden ein Mehr noch an falschen Vorstellungen nehmen und so Führer sein durch besseres Verstehen zu besserer Volksgemeinschaft.

Blinde treiben auch Wassersport

Der Jugendruderverein Berlin-Oberschöneweide, Bootshaus „Sadowa", konnte am Sonntag, dem 3. November, das erste „Blindenboot" dem ihm angeschlossenen, unter Führung von Sportlehrer Breitkopf vollzählig erschienenen Blindensportverein übergeben. Frau Magistratsschulrat Kausler taufte den Vierer auf den Namen „Albrecht der Bär". Ein Mitglied des Blindensportvereins sprach herzliche Worte des Dankes und betonte, daß die blinden Wassersportler bereits seit dem Jahre 1928 einen solchen Augenblick herbeigesehnt hätten, der ihnen die Möglichkeit zu aktiver Betätigung auch auf diesem Sportgebiete gebe. Anschließend zeigten die jungen Mädchen des Blindensportvereins einige reizende Volkstänze und die jungen Männer unter Leitung von Breitkopf sehr exakte Saalübungen. Der Führer der Wasserschutzpolizei, Polizeihauptmann Mudlack, der stellvertretende Direktor der Staatlichen Blindenanstalt, Ismer, Studiendirektor Niepel und viele andere Ehrengäste sprachen sich über das Gesehene außerordentlich lobend aus und wünschten dem Führer des Jugendrudervereins, Eschholz, für seine weitere Arbeit ein gutes Gelingen.

Staatssekretär Meißner, der Chef der Präsidialkanzlei, richtete an die Vereinsführer des Jugendrudervereins Berlin und des Blindensportvereins von 1928 nachstehendes Schreiben:

„Der Führer und Reichskanzler läßt für Ihre gemeinsame Meldung über die Indienststellung des Ruderbootes „Albrecht der Bär", das der Jugendruderverein Berlin dankenswerter-

weise dem Blindensportverein von 1928 überlassen hat, verbindlichst danken. Er hat mich beauftragt, beiden Vereinen seine Grüße und insbesondere den Blindensportlern seine besten Wünsche zu übermitteln."

Das Ruderboot „Albrecht der Bär" ist eigens für die Zwecke des Blindensportvereins von 1928 gebaut worden. Es ist wesentlich breiter als normale Ruderboote, um den Blinden auch wirklich das Gefühl der Sicherheit zu geben. Es ist ein Riemenvierer mit zwei Steuerplätzen. Ein sehender und ein blinder Steuermann sitzen da nebeneinander, und der zweite führt aus, was der erste angibt. Dieser blinde Steuermann ist gleichzeitig Ersatzmann für die Mannschaft. An Stelle der Drehdollen sind Ausschnitte in die Bordwand eingelassen, damit die Blinden die Ruder leichter einsetzen können. Natürlich hat „Albrecht der Bär" keine Rollsitze, sondern feste, breite Bänke, auf denen man sicher und geborgen sitzt.

Warum fängt man aber damit noch im November an? wird mancher fragen. Nun, jeder, der rudern gelernt hat, mußte ja auch erst in den Kasten steigen, der Jugendruderverein hat sogar ein richtiges Wasserbecken für die Winterarbeit. Das eignet sich sogar besonders gut für die Blindenarbeit. Das Wasser hat nur eine bestimmte Blatt-Tiefe; wenn man zu tief eintaucht, stößt das Ruder an eine Stahlplatte und vibriert in der Hand des Trägers so stark, daß er seinen Fehler sofort fühlt, auch ohne ihn zu sehen. Hier werden die ersten Blindenmannschaften während der Wintermonate die Grundlagen des Ruderns erlernen.

Später wird ihnen noch ein Schifferklavier oder eine Ziehharmonika den Rhythmus zu ihren Ruderschlägen angeben, und im Frühling wird das erste deutsche Boot die Spree durchfurchen, das Blinde rudern.

(Der Tagespresse entnommen)

Erschließung neuer Arbeitsmöglichkeiten

für Blinde in der Industrie

Von Prof. Dr. med. Otto Graf
Kaiser-Wilhelm-Institut für Arbeitsphysiologie, Dortmund-Münster

Wie mittlerweile wohl allgemein bekannt geworden ist, sind Bestrebungen im Gange, den übersetzten eigentlichen Blindenberufen dadurch eine Entlastung zu bringen, daß neue Arbeitsmöglichkeiten für Blinde in der Industrie erschlossen werden sollen. Nun wird jeder verstehen, daß sich für die Industriearbeit nur ein Teil der Erblindeten eignet. Wir haben daher im Kaiser-Wilhelm-Institut für Arbeitsphysiologie auf Anregung und in steter Zusammenarbeit mit dem Westfälischen Blindenverein den Versuch gemacht, eine gewisse Vorprüfung für die Eignung zu

solchen Arbeiten zu entwickeln. Der Zweck ist, die Blinden selbst vor Enttäuschungen zu bewahren, wenn sie etwa eine Arbeitsstelle nach kurzer Zeit wieder verlassen müßten, weil sie sich ihren Anforderungen nicht gewachsen fühlen, weiterhin aber auch, den Betrieben, die bisher noch keine Erfahrungen über die Leistungsfähigkeit Blinder sammeln konnten, an besonders geeigneten Blinden vor Augen zu führen, daß und was ein Blinder noch leisten kann. Aus diesem Grunde sollten gerade zu Beginn der Aktion solche Blinde eingestellt werden, die durch gute Leistungen und zuverlässige Charaktereigenschaften als Pioniere und Bahnbrecher wirken sollten für ihre nachfolgenden Schicksalsgenossen und Kameraden.

Die Untersuchung erstreckt sich zunächst auf eine eingehende Aussprache über Schulausbildung, ob Blindenschule oder noch Normalschule, über spätere Beschäftigung, besondere Kenntnisse, auch Neigungen. Selbstverständlich ist in diesem Zusammenhange auch die Leidensgeschichte selbst von Bedeutung, die Art der Erkrankung, der Zeitpunkt des Auftretens, das Bestehen eines Sehrestes usw. Je nach den Erfordernissen des einzelnen Falles erfolgt auch eine Untersuchung und Prüfung bestimmter Körperfunktionen, z. B. Kraftaufwand, Feingefühl der Hand, Fähigkeit der Erkennung und Unterscheidung von Formen u. a. m. Durch das dankenswerte Entgegenkommen der Fa. Grüber & Lösenbeck in Lüdenscheid, die selbst Blinde in ihrem Betrieb beschäftigt, war es uns auch ermöglicht worden, einzelnen Blinden Gelegenheit zu bieten, sich an einer Stanze praktisch zu betätigen. Dadurch, daß wir einige Blinde über mehrere Tage jeweils drei Stunden lang daran beschäftigen konnten, hatten wir Gelegenheit und Möglichkeit, nicht nur die Raschheit des Anlernens zu beobachten, sondern auch Eigenschaften, die für die Eignung mindestens ebenso wichtig sind, wie das Können der Handgriffe selbst, z. B. Ausdauer, Anpassungsfähigkeit, Ermüdung. Wir möchten nur ganz kurz auf einige Erfahrungen hinweisen, die auch für die Allgemeinheit von Bedeutung sind, denn selbstverständlich wollen wir nicht über die Ergebnisse für den einzelnen berichten.

Zunächst war deutlich, wieviel Not ohne besondere Klage, vielfach in stummer Ergebenheit von unseren blinden Volksgenossen ertragen wird, und nicht nur materielle Not, sondern fast noch mehr seelische. Die Sehnsucht nach entsprechender Arbeit, die dem Leben Grundlage und Inhalt gibt, das drückende Gefühl auch, mehr oder weniger „Invalidenarbeit" machen zu müssen, während man auch Vollwertiges leisten könnte, die Furcht schließlich vor der Einsamkeit, dem Festgebanntsein in der Stube besonders im Winter kam, oft nur verhalten angedeutet und scheu unterdrückt, doch erschütternd zum Ausdruck und veranlaßt uns Sehende, aus der Verpflichtung der Volksverbundenheit heraus und aus menschlichem Mitgefühl alle unsere Kräfte einzusetzen, damit Not gewendet, Leid geheilt und Lebensmut geweckt werde.

Was die Eignung und die Leistungen betrifft, so mag vor allem interessieren, daß einige Blinde schon nach drei Tagen die mittleren Leistungen von Sehenden an der Stanze erreichten, wobei man freilich bedenken muß, daß von den Sehenden nicht nur eine bestimmte Arbeit verlangt wird, sondern häufig wechselnde Tätigkeiten. Aber die Fähigkeit auch zu solchen Arbeiten wird daraus deutlich. Zwei Punkte sind dabei von großer Bedeutung: Ein wenn auch schwacher Sehrest bedeutet dabei eine außerordentlich wertvolle Hilfe und hat namentlich Einfluß auf die Selbständigkeit gegenüber kleineren Störungen und Fehlern, wie sie immer wieder, auch bei Sehenden, vorkommen. Und dann ist sehr deutlich geworden, wie wertvoll, ich möchte sagen, beinahe unersetzlich für den Blinden eine planmäßige Spezialausbildung ist, wie sie in den Blindenanstalten und -schulen geboten wird. Wenn sich auch ein Blinder, der sich durch mangelnde Einsicht der Eltern oder schlechte Ueberwachung notdürftig durch die Normalschule gearbeitet hat, aus der Erfahrung im Leben noch manches aneignet, so zeigen sich seine Anlagen und Fähigkeiten nie so geschult, so vielseitig entwickelt und ausgeglichen wie bei seinem Leidensgenossen, der durch eine Blindenschule ging. Höher fast noch als diesen Vorsprung der größeren Geschicklichkeit möchte ich aber noch den schätzen, daß die Schule und Anstalt das Selbstbewußtsein und Selbstgefühl heben, daß sie die seelischen Kräfte wecken und stärken, die der Blinde nötig hat, um sich nicht niederdrücken zu lassen von Stunden des Leides und der schwarzen Gedanken.

Was mich aber besonders gefreut hat und mir auch Mut gegeben hat, an die Möglichkeit einer weiteren Unterbringung von blinden Volksgenossen in der Wirtschaft zu glauben, das ist der feste und unbändige Wille zur Arbeit, der mir bei Jungen und Alten fast ausnahmslos begegnet ist. Ich pflege auch bei sonstigen Untersuchungen an Unfallgeschädigten, Körperbehinderten, Verletzten — ich gehöre als kriegsbeschädigter Einarmer auch dazu — immer zwei Typen zu unterscheiden: den sogenannten „Drehorgeltyp", der an das Mitleid seiner Volksgenossen appellierend sich von diesen durch „milde Gaben" erhalten läßt und, auch wenn er könnte, nicht mehr den Weg zur Arbeit findet, weil ihm der andere müheloser dünkt. Ihm gegenüber steht als positiver Typ der Mann des „Trotzdem", der sich nicht unterkriegen läßt, wenn auch das Schicksal ihn niederknüppeln will, der immer wieder den Kampf aufnimmt mit der stärksten Waffe, die dem Menschen — und hätte er auch den siechsten Körper — geblieben ist, mit seinem Willen. Wo ein Wille ist, da findet sich auch ein Weg. Und so möchte ich diesen ersten Bericht schließen mit der Aufforderung, den Mut nicht zu verlieren. Die Unterbringung geht auch nicht von heute auf morgen, vielleicht erzähle ich einmal, wie sehr und wie lange manchmal um eine einzige Einstellung gekämpft werden muß, aber sie marschiert, wenn nur der feste Wille zur Arbeit und Selbsthilfe da ist. Und daß er gerade in unserer Gegend da ist, beweist das,

Inhalts-Verzeichnis

der

„Blindenwelt"

Jahrgang 1935

Januar

		Seite
1.	Der Weg im neuen Jahr	1
2.	Berufung in den Führerrat	3
3.	Lehrgang für die Wohlfahrtspflege	3
4.	Heim zum Reich	4
5.	Lohnsteuer und Bürgersteuer	5
6.	Kleinrentnerhilfe und Kleinrentnerfürsorge	7
7.	Wer ist Sozialrentner?	8
8.	Das Verkehrsschutzzeichen nach der Reichs-Straßenverkehrs-Ordnung	9
9.	Bevorzugte Behandlung von Körperbehinderten im Straßenverkehr	9
10.	Die Verordnung zur Durchführung des Sammlungsgesetzes	10
11.	Die Gesetzgebung über das öffentliche Sammeln	11
12.	Kulturstätten des Blindenwesens, IV. Die Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für Blinde in Marburg	16
13.	Unsere Bücherwelt	18
14.	Ergebnis des Wettbewerbs zur Ermittlung neuer Blindenerzeugnisse	21
15.	Preissenkung wichtiger Zeitschriften	23
16.	Wechsel im Verlag der „Deutschen Wochenschrift"	24
17.	Unsere Zeitschrift	25
18.	Nachrichtendienst der Notenbeschaffungszentrale f. Blinde E.V.	27
19.	Umfrage	27
20.	Der blinde Maschinenschreiber	27
21.	Inlandsumschau	28
22.	Auslandsumschau	30
23.	Buchbesprechung	31
24.	Neugliederung	33
	Unsere Toten	
	Anzeigen	

Februar

		Seite
1.	Bestimmungen über den Besuch der Erholungs- und Kurheime des RBV. im Jahre 1935	37
2.	Zur Weihe der Hitlerbüste in der Landesblindenanstalt Chemnitz	39
3.	Deutsch ist die Saar!	41
4.	Schulungslehrgang	42
5.	Die Gäste der Kur- und Erholungsheime des RBV. im Jahre 1934 in Zahlen	42
6.	Neuerungen der Abteilung Verlag des RBV.	43
7.	Deutsche Kultur ins Ausland!	44
8.	Freibeträge und Steuerbefreiuug bei der Vermögenssteuer	45
9.	Die Besetzung von Arbeitsplätzen durch Blinde	46
10.	Das Gesetz über den Ausgleich bürgerlich-rechtlicher Ansprüche	48

Seite

11. Steuerfreiheit für Erbschaften und Schenkungen 49
12. Vergünstigungen auf Verkehrsmitteln 52
13. Vom Barbier zum Begründer der Augenheilkunde 52
14. Das Sächsische Taubstummenheim in Zwickau, Sa. 55
15. Staatsschauspieler spielt die Rolle eines Blinden 57
16. Nachrichtendienst der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks E.V. 59
17. Spekulation mit der Mildtätigkeit 59
18. Ausbildung zum Klavierstimmer 61
19. Aus dem Berufsleben 61
20. Blindenerholungsheim Grimma . 62
21. Inlandsumschau 62

Anzeigen

März

1. Dank durch die Tat 69
2. Schulungslehrgang für die Wohlfahrtspflege 70
3. Erstes Erscheinen der Beilage . . 70
4. Verkehrsschutzzeichen u. Schadensersatz bei Unfällen 70
5. Die Stellung des einzelnen Handwerkers im neuen Handwerkerrecht 71
6. Ausgleichende Unterstützung bei Senkung der Hauszinssteuer . . 74
7. Warnung vor Zuzug in Notstandsgemeinden 76
8. Neue Vorschriften über die Rückzahlungspflicht von Wohlfahrts-Unterstützungen 77
9. Händel im Alter 78
10. Kein Arbeitsdienstpaß erforderlich! 80
11. Ein Schulungslager für Blinde . 80
12. Nachrichtendienst der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks E.V. 81
13. Die Städtische Berufsschule für Blinde, Berlin 85
14. Ein Preisausschreiben für alle . 86
15. Deutsche Blinden-Buchgemeinschaft 87
16. Das neue Blindenthermometer . 87
17. Aus dem Berufsleben 88
18. Inlandsumschau 89
19. Auslandsumschau 90

Anzeigen

April

1. Tätigkeitsbericht des Reichsdeutschen Blindenverbands E.V., mit den Rechten einer milden Stiftung 97
2. Schulungslehrgang für die Wohlfahrtspflege 118
3. Dank durch die Tat (Saarhilfe) . 119

Seite

4. Kameradschaftsabend im RBV.-Haus 119
5. Die Neuregelung des Gesundheitswesens in ihrer Bedeutung für die Blinden 120
6. Die Berufsfürsorge für konzertierende Künstler 122
7. Ein Lehrgang in der NSV.-Gauschule Berlin 123
8. Blindenerholungsheim Timmendorferstrand 125
9. Das Blindenheim Rohr bei Stuttgart 125
10. Aus dem Berufsleben 126
11. Neuerscheinungen auf dem Punktdruck-Büchermarkt 126
12. Ermäßigung und Befreiung von Rundfunkgebühren 127
13. Inlandsumschau 128
14. Bekanntmachung 128

Unsere Toten

Anzeigen

Mai

1. Wechsel in der Leitung des RBV. 133
2. Abschied und Dank 134
3. Nun frisch ans Werk! 135
4. Sachbearbeiter für die Blinden . 136
5. Bericht über den Schulungslehrgang über Hauptfragen der Wohlfahrtspflege in Wernigerode a. H. 137
6. Rassenpolitik im neuen Deutschland 146
7. Erklärung des Rassenpolitischen Amts 151
8. Befreiungsfeier der saarländischen Blinden 152
9. Schauturnen des Berliner Blinden-Sportvereins von 1928 152
10. Der anrechnungsfreie Betrag des Arbeitsverdienstes bei Wohlfahrtsunterstützungsempfängern . 156
11. Wichtig für Hausierer und Straßenhändler 157
12. Sicherung der Heimarbeit . . . 158
13. Befreiung der Hauseigentümer vom Anleihezwang des Wohnungsbaugesetzes 161
14. Blindenerholungsheim Margartstein 161
15. 30 Jahre Centralbibliothek für Blinde Hamburg 161
16. Bekanntmachung 164
17. Deutsche Blinden-Buchgemeinschaft 164
18. Buchbesprechung 165

Anzeigen

Juni

1. Bericht über die Mitgliederversammlung des RBV. 169

Seite

2. Anordnung des Hauptamts für Volkswohlfahrt 191
3. Heinrich Stalling. Zum 70. Geburtstag 191
4. Nachrichtendienst der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks E.V. 196
5. Deutsche Kultur ins Ausland . . 205
6. Bekanntmachung 205
Anzeigen

Juli

1. Anspach und seine Genossenschaft 209
2. Zwei ehrende Anerkennungen . . 215
3. Blindheit und Erbpflege 215
4. Neue Bestimmungen über die Sterilisation 221
5. Deutscher Blindenfreund-Kalender Ausgabe 1936 223
6. Schulungswoche für blinde Organisten und Musiklehrer 224
7. Ein Erfolg betr. Lebens- und Bestattungs-Versicherung für Blinde 225
8. Deutscher Blindenbund für Führhunde E. V. 227
9. Wert und Bedeutung der Notenbeschaffungszentrale f. Blinde E.V. 228
10. Verzeichnis der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V., Abt. Leihbibliothek 231
11. Wechsel in den Leitungen der Blinden-Anstalten Königsberg und Augsburg 231
12. Bekanntmachungen 232
13. Neuerscheinnngen auf dem Punktdruck-Büchermarkt 232
14. Unsere Toten 236
Anzeigen

August

1. Zwanzig Jahre Gesundheitsfürsorge des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V. 241
2. Der Führer beglückwünscht Geheimrat Stalling-Oldenburg zum 70. Geburtstag 248
3. Neue Anschrift des Rechtsberaters des RBV. 249
4. Einkommensteuerbefreiung der Veranlagten nach den Richtlinien des Reichsfinanzministers . . . 249
5. Ermäßigung und Befreiung von Rundfunkgebühren 250
6. Das Sammelverbot 251
7. Führung eines Wareneingangsbuches 252
8. Das Arbeitsbuch 253

Seite

9. Der Verkauf des Deutschen Blindenfreund-Kalenders 256
10. Eröffnung der Führhundschule des WBV. in Dortmund 256
11. Schulungswoche für blinde Musiklehrer und Organisten und Marburger Pressekurse 1935 258
12. Ein Blinder wird Gaumeister im Kraftsport 259
13. Bekanntmachung über die amtliche Anerkennung von Turn- und Sportvereinen 260
14. Ausfahrt der Kreisgruppe Coburg des Bayerischen Blindenbunds E. V. 261
15. Bericht über den 1. Gehörlosentag 263
16. Nochmals „Lebens- und Bestattungsversicherung für Blinde" 266
17. Aus dem Berufsleben 267
18. Nachrichtendienst der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks E. V. 267
19. Neuerscheinungen auf dem Punktdruckbüchermarkt 269
20. Auslandsumschau 269
Anzeigen

September

1. Wesen, Aufgaben und Ziel nationalsozialistischer Wohlfahrtspflege . 273
2. Der Reichsverband für das Blindenhandwerk 279
3. Genehmigung von Sammlungen während und nach der Dauer des Winterhilfswerks 282
4. Das Blindenkonzertamt der Reichsmusikkammer 283
5. Warenbuch, nicht nur Wareneingangsbuch 285
6. Zur Frage des Doppelverdienstes 286
7. Grunderwerbssteuerpflicht für mildtätige Vereine 287
8. Die Bedeutung des Tragens zweier Armbinden 288
9. Die Notwendigkeit der sozialen Einstellung des Blinden 289
10. Das Blindenerholungsheim in Timmendorferstrand im Jahre 1935 290
11. Bericht über das Leistungsschreiben der blinden Stenotypisten am 2. Juni 1935 294
12. Erfolgreiche Verhandlungen der Reichsrundfunkkammer mit der Bewag 296
13. Aus den Organisationen 297
14. Deutsche Blinden-Buchgemeinschaft 298
15. Nachrichten des Reichsverbands für das Blindenhandwerk . . . 299
Anzeigen

Oktober

Seite

1. Das Winterhilfswerk 1935/36 . . 301
2. Franz Tiebach † 303
3. Georg Droste † 304
4. Reichsfachgruppe für blinde Büroangestellte und Telefonisten . . . 306
5. Der blinde Telefonist 306
6. Aus dem Berufsleben 308
7. Bekenntnis eines Punktschriftspätlings 308
8. Ermäßigung und Erlaß der Kraftfahrzeugsteuer für Blinde . . . 310
9. Die strafrechtliche Seite der Verkehrsunfälle durch Hunde 311
10. Inlandsumschau 313
11. „Das deutsche Blindenrecht" . . 314
12. Ein verfehltes Blindenbuch . . . 315
13. Buchbesprechungen 317
14. Kleine Mitteilungen 319
15. Auslandsumschau 319
16. Neu in Punktdruck erschienene Noten und musiktheoretische Werke 321
17. Totentafel 324

Anzeigen

November

1. Zeitfragen im Blindenwesen . . 329
2. Die Selbsthilfebewegung — eine notwendige Folge der Entwicklung 339
3. Zusammenarbeit mit dem Verein der blinden Akademiker Deutschlands E. V. 350
4. Nachrichten des Reichsverbands für das Blindenhandwerk vom 31. 10. 1935 352
5. Marburger Schulungskursus für Musikerzieher und Kirchenmusiker 354
6. Blindenhilfsmittelausstellung auf dem Kniebis 356
7. Decken Sie Ihren Weihnachtsbedarf an Blindenhilfsmitteln bei der Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV. 358
8. Tastalphabet für Taubblinde . . 360
9. Der Weltatlas für Blinde . . . 361
10. Neuerscheinungen auf dem Punktdruck-Büchermarkt 362

Anzeigen

Dezember

1. Die Stellung des blinden Handwerkers im Handwerk, in der Innung, im Reichsverband für das Blindenhandwerk und zum Blindenwarenzeichen 365
2. Berufsfürsorge für konzertierende blinde Künstler 369
3. Ehrenschutz der Sterilisierten . . 373
4. Das Ehegesundheitsgesetz 373
5. Ziele und Wege der Marburger Pressekurse 375
6. Deutsche Kultur ins Ausland . . 378
7. Blinde fahren zum Schiffshebewerk Niederfinow 378
8. Die Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV. 381
9. Tierliebe bei blinden Kindern . . 383
10. Buchbesprechungen 385
11. Die Landkarte von Abessinien . . 387
12. Neu in Punktdruck erschienene Noten und musiktheoretische Werke 387

Anzeigen

Buchdruckerei Adolf Wurche, Berlin-Wilhelmshagen, Kaiserstr. 19. F 4 Poseidon 9133

was der Westfälische Blindenverein als anerkannter deutscher Musterverband in dieser Hinsicht schon geschaffen hat. Also Vertrauen, Hoffnung, Mut und ein stetes, tapferes Wollen immer und allezeit.

Industrie-Arbeit in Württemberg

Seit dem Umbruch ist es uns gelungen, eine größere Anzahl Blinder in der Industrie unterzubringen. Im Geschäftsjahr 1933/34 waren es 16 Leute, im darauffolgenden 19 und im jetzt noch nicht abgelaufenen dürften wir die gleiche Zahl erreichen. Die Anzahl der in württembergischen Industrien z. Zt. beschäftigten Friedensblinden entspricht etwa 10 % des gesamten Mitgliederstandes des Württembergischen Blindenvereins. Rechnet man die infolge ihres Alters oder sonstiger körperlicher Gebrechen aus dem Arbeitsprozeß dauernd Ausgeschiedenen ab, so ergibt sich ein noch weit günstigeres Bild. Unsere Erfolge in der Beschaffung von Arbeitsplätzen verdanken wir mit dem Entgegenkommen der Hauptfürsorgestelle, die bemüht ist, unsere Anträge auf Anstellung tatkräftig zu unterstützen. Nachstehend seien zunächst die Industriezweige und die in Frage kommenden Arbeiten angeführt:

Metallindustrie.

Metallwarenfabrik: Biegen von Stanzartikeln und Kontrollieren von Einzelteilen: Nieten von Kontaktfedern, Nieten und Einbördeln von Kontaktstücken zu Radlichtfassungen; Drehen von Kleinteilen an einer Drehbank, Schraubenschlitzen und Einmontieren von Kabeln in Radlicht; Kontrollieren von Membranen; Bohren und Versenken von Endblech und Montieren eines Einzelteils; Zusammensetzen und Kontrollieren von Magnetkernen zu Radlicht.

Harmonikafabrik: Papphülsen an Baßhebel drücken für Accordeon.

Uhrenfabrik: Packmaterial zurichten; Aufzugfedern auf Länge abstanzen; Aufstapelung von Holz in einem Trockenraum; Abhören von Weckern.

Spielwarenfabrik: Einzelteile für Metallbaukasten zum Schwarzbrennen an Drähte fassen und zum Bemalen in Rahmen legen; Geräte entfetten, Radeinlagen stecken.

Kugellagerfabrik: Auswaschen von Einzelteilen.
Zählarbeiten.

Textil-Industrie.

Trikotfabriken: Bandeinziehen, Zusammenlegen von Wäsche, Vorpaßdrehen, Fadendrehen und Etiketten einfädeln; Spulen, Anschnüren, Maschinenähen, Drehen von Westen, Saum flachziehen und Krawatten umdrehen, Musterwolle in Kartons einziehen.

Spinnereien und Webereien: Umbänder kleben, Packen, Hülsenbiegen und Beigen; Lagerarbeiten, Litzenlegen.

Schuhindustrie. Einschnüren von Schuhriemen, Oesen und Agraffen einsetzen, Ausleisten und Kontrollieren; Packen: Strümpfe über Leisten kleben, die mit den Schuhen zur Ausstellung in das Schaufenster kommen.

Kartonnagen-Industrie. Kartonbiegen.

Ton-Industrie. Blumentöpfe sortieren.

Möbel-Industrie. Stäbe schleifen.

Klavier-Industrie. Klavierstimmen.

Außer den oben angegebenen werden von Blinden auch noch folgende Arbeiten ausgeführt: Bedienung von Fahrstühlen, von Telefonzentralen, elektrischen Rechenmaschinen, von Schreibmaschinen usw.

Nachstehende Gutachten beweisen, daß unsere blinden Industriearbeiter durchaus in der Lage sind, Vollwertiges zu leisten, sobald sie auf den richtigen Platz gestellt werden.

Robert Bosch A.G., Stuttgart:

„In der Robert Bosch A.G. sind 25 völlig erblindete und 12 teilweise erblindete Arbeiter beschäftigt. Wir haben uns nicht damit begnügt, diese Blinden mit irgendwelchen Hilfs- und Notstandsarbeiten zu beschäftigen, sondern uns bemüht, Arbeiten, die vorher von gesunden Arbeitern erledigt wurden, durch geeignete Vorrichtungen so zu vereinfachen, daß sie auch von Blinden ausgeführt werden können. Im Laufe der Jahre konnten wir eine ganze Anzahl Arbeiten in Werkstätten und Prüfräumen von Blinden ausführen lassen, mit deren Leistungen wir dank der geeigneten Vorrichtungen gerade so zufrieden sein konnten, wie wenn die Arbeit von gesunden Arbeitern erledigt worden wäre."

Die Firma Gebr. Märklin, Göppingen, äußert sich wie folgt:

„. . . und teilen Ihnen mit, daß wir mit den Blinden, die bei uns arbeiten, immer recht gut zufrieden gewesen sind. Die Leute werden bei uns damit beschäftigt, daß sie einzelne Teile, wie wir sie für unsere Metallbaukasten benötigen, für die weitere Verarbeitung, für Schwarzbrennen und Färben, an Drähte anfassen oder in Rahmen einlegen und wir haben recht gute Erfolge damit gehabt. Ein Blinder, der uns leider verlassen hat, war besonders geschickt und hat tatsächlich mehr geleistet als diejenigen, die sehend sind und die gleiche Arbeit zu verrichten hatten."

Natürlich sei gleich von vornherein gesagt, daß nicht alle Blinden, die den Wunsch und Willen haben, Industriearbeit zu tun, auch dafür geeignet sind. Es müssen verschiedene, sehr wichtige Momente ins Auge gefaßt und sehr eingehend geprüft werden, ehe der Einreichungsantrag weitergegeben werden kann. Ich möchte deshalb im Folgenden noch kurz darstellen, wie etwa der Gang

verläuft von der Meldung des Gesuchstellers bis zur Einstellung in einer Firma.

Nach Einlauf der Bewerbung eines unserer Mitglieder auf der Geschäftsstelle ist es unsere nächste Aufgabe, Personalien, Charakter, geistige und körperliche Fähigkeiten und evtl. sonstige Existenzmöglichkeiten des Betreffenden genau zu überprüfen. Auch die örtlichen Verhältnisse, in denen der Antragsteller aufgewachsen ist und seinen Wohnsitz hat, dürfen nicht unberücksichtigt bleiben.

Wie ist die Vorbildung? Hat der Betreffende schon körperlich gearbeitet, ist er praktisch veranlagt und hat er die nötige Ausdauer und Intelligenz zu schwerer körperlicher Fabrikarbeit? Liegen in erreichbarer Nähe seines Wohnortes Industrien, die für die Aufnahme Blinder geeignet sind oder müßte evtl. eine Verpflanzung ins Auge gefaßt werden? Namentlich im letzteren Falle versuchen wir, ehe wir weitere Schritte unternehmen, durch Fühlungnahme mit der Blindengenossenschaft e.G.m.b.H. Heilbronn festzustellen, ob und inwieweit eine Beschäftigung durch die Genossenschaft gewährleistet werden könnte. Bei befriedigender Auskunft und Neigung des Betreffenden versuchen wir, aus eigenen Mitteln oder mit Inanspruchnahme der in Frage kommenden Fürsorgestellen eine Umschulung und Umstellung auf irgend eine handwerkliche Tätigkeit zu erreichen. Denn gerade heute ist es außerordentlich schwer, bisweilen fast unmöglich, eine Verpflanzung des Arbeitsuchenden in eine größere Stadt vorzunehmen, um so mehr, als neben anderen Faktoren die Unerwünschtheit fremden Zuzugs und oft der Mangel an passenden Wohngelegenheiten ein entscheidendes Wort zu sprechen haben.

Erst wenn alle diese Fragen geklärt sind und keinerlei Bedenken gegen den Versuch einer Eingliederung in den Arbeitsprozeß einer Industrie besteht, können wir unter gleichzeitiger persönlicher Fühlungnahme mit dem leitenden Beamten der Hauptfürsorgestelle (u. U. auch der Nebenstellen wie Kreisfürsorge usw.) den Antrag einreichen, hinreichend begründen und befürworten. Wir bezeichnen dabei die in Frage kommenden Industrien und die evtl. Verwendungsmöglichkeiten. Selbstverständlich sind wir stets mit Eifer darauf bedacht, etwa frei werdende Plätze für Schwerbeschädigte oder auch die Möglichkeit neu einzurichtender Plätze ausfindig zu machen. Ich möchte hierbei nochmals die Bereitwilligkeit des Herrn Regierungsrats Maurer von der Hauptfürsorgestelle Stuttgart erwähnen, mit der er unsere Vorschläge überprüft und sich bemüht, durch Entsendung eines fachmännisch geschulten Außenbeamten die Leiter der in Frage kommenden Industrien zum Entgegenkommen zu bewegen und Verständnis für unsere so lebensnotwendigen Belange zu wecken.

Zu meiner großen Befriedigung kann ich feststellen, daß in den weitaus meisten Fällen unsere Bemühungen, nicht zuletzt dank der Umsicht und oft mühevollen Arbeit aller Beteiligten von

Erfolg gekrönt wurden und nur selten mußten wir eine Enttäuschung bei den so für die Industriearbeit gewonnenen Blinden erleben. Fast alle lebten sich überraschend schnell in die fremde Umgebung und die ihnen ungewohnte Tätigkeit ein und sind glücklich, ihren sehenden Arbeitskameraden nicht nachstehen zu müssen, in einzelnen Fällen und bei ganz besonderer Eignung deren Leistung sogar noch zu übertreffen. Erwähnen möchte ich noch, daß zwei taubblinde Mädchen seit Jahren erfolgreich in einer Textilfirma tätig sind.

Die Lohnfrage ins einzelne gehend zu behandeln, würde zu weit führen. Die Schwankungen sind auch da erheblich, je nach Art des Betriebes und der Leistungsfähigkeit des einzelnen Blinden. Zum Vergleich seien hier gegenübergestellt der Höchst-Stundenlohn eines blinden Arbeiters in einer Präzisionswerkstätte mit RM 1,05 und der in einer Kartonnagenfabrik mit etwa 50—60 Pfg. Wie ersichtlich, sind die Spannungen außerordentlich und die Anforderungen namentlich in den besser zahlenden Betrieben sehr hoch.

So erfreulich das Bestreben unserer jungen Blinden ist, sich bei der Industrie eine gesicherte Existenzgrundlage zu schaffen und sich in Wettbewerb mit ihren sehenden Kollegen zu setzen und so sehr wir es begrüßen müssen, wenn durch Abgang dazu befähigter Schicksalsgenossen in die Fabrikräume dem Blindenhandwerk eine fühlbare Entlastung und dadurch auch ein Aufschwung erwächst, so fühlen wir uns doch verpflichtet, jeden, der nicht über gesunde Nerven oder eine kräftige Körperkonstitution verfügt, vor dem Eintritt in einen Beruf zu warnen, der, wie kaum ein anderer, einen harten Willen, gute Gesundheit und viel Freude an geregelter Tätigkeit voraussetzt.

Einstellung von Berufskirchenmusikern

Die „Amtlichen Mitteilungen der Reichsmusikkammer" berichten wiederholt über die Bemühungen der Reichsmusikkammer, die Einstellung von Berufskirchenmusikern zu fördern. Diese Bemühungen dürften auch die blinden Kirchenmusiker besonders interessieren.

Aus den „Amtlichen Mitteilungen der Reichsmusikkammer" Nr. 30 vom 30. Oktober 1935 geben wir daher nachstehenden Schriftwechsel zur Kenntnis:

Evangelisches Konsistorium
der Mark Brandenburg
K. I Nr. 7169

Berlin SW 68, den 25. Oktober 1935
Lindenstraße 14
Fernsprecher: A 7 5051

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
U II D D V a 11/34 G. K.

Berlin, den 30. November 1934

Aus den Kreisen der Berufs-Kirchenmusiker gehen mir Beschwerden darüber zu, daß noch in größerem Umfang im Ruhestand befindliche

Lehrer als Organisten tätig sind. Nach den geltenden Vorschriften ist es zwar nicht möglich, Beamten und Lehrern im Ruhestand die entgeltliche Nebenbeschäftigung zu untersagen, doch ist es zur Verminderung der Arbeitslosigkeit unter den Berufs-Kirchenmusikern dringend erwünscht, diese Nebentätigkeit, wo es irgend angängig erscheint, einzuschränken. Ich wäre dankbar, wenn den Kirchengemeinden nahegelegt würde, auch in diesen Fällen nach den in meinem Runderlaß vom 16. Dezember 1933 — A 2729 — (Z Bl U V. 1934, S. 6) unter I erwähnten Grundsätzen zu verfahren.

Im Auftrage
gez. Kohlbach.

An
die kirchlichen Behörden

*

Evangelisches Konsistorium
der Mark Brandenburg
K. I. 9051

Berlin, den 27. Dezember 1934

Vorstehenden Erlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung geben wir den Kirchengemeinden zur sorgfältigen Beachtung bekannt.

Auf das gefällige Schreiben vom 5. Oktober 1935 — Tgb. Nr. 8218/35 —.

Vorstehenden Erlaß des Herrn Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 30. November 1934 — U II D D V a 11/34 G. K. — und unsere Verfügung vom 27. Dezember 1934 — K. I 9051 — haben wir in unserem Kirchlichen Amtsblatt von 1935 Nr. 1 Seite 3 Nr. 5 veröffentlicht. Wir werden es uns angelegen sein lassen, dafür einzutreten, daß freiwerdende Organistenstellen mit Berufsmusikern besetzt werden, soweit es die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kirchengemeinden gestattet.

In Vertretung
gez. von Renesse.

(Siegel.)

Beglaubigt
gez. Neuling
Kanzleisekretär

An den
Herrn Präsidenten der Reichsmusikkammer,
Berlin W 62

*

Ferner aus den „Amtlichen Mitteilungen" der Reichsmusikkammer Nr. 31 vom 14. November 1935:

„Betrifft: Uebernahme des Organistendienstes und Leitung des Kirchenchores durch Lehrer (Journ.-Nr. 9309a/35).

Der Minister der Kirchen und Schulen
Nr. IV 8124

Oldenburg, den 23. Oktober 1935

Gelangt an
den Herrn Landesleiter Niedersachsen der Reichsmusikkammer

Hannover
Hinüberstraße 4A

mit der Bitte um Kenntnisnahme. Unter Bezugnahme auf die Besprechung der Angelegenheit im Ministerialgebäude in Oldenburg am 17. Oktober 1935

bitte ich Sie, die Leiter der Kreismusikerschaften im Landesteil Oldenburg zu benachrichtigen und anzuweisen.

Eine Abschrift meines Verzeichnisses der evang. Lehrerorganisten übersende ich hierneben.

J. A.:
gez. Dr. Christians
Beglaubigt:
(Unterschrift)
Verwaltungssekretär.

*

Der Minister der Kirchen und Schulen

Oldenburg, den 23. Oktober 1935

An den
Ev.-luth. Oberkirchenrat
Oldenburg

Betrifft: Uebernahme des Organistendienstes und Leitung des Kirchenchores durch Lehrer.

Unter Bezugnahme auf die Besprechung der nebenbezeichneten Angelegenheit, die am 17. Oktober 1935 im Ministerialgebäude stattgefunden hat, teile ich mit, daß ich den Lehrern, die zur Zeit das Organistenamt ausüben, die Genehmigung hierzu noch bis zum 1. April 1936 erteilt habe. Eine Verlängerung der Genehmigung kann für Kirchengemeinden mit 10000 oder mehr Seelen nicht in Frage kommen. Für Kirchengemeinden mit 5000 bis 10000 Seelen wird eine Verlängerung nur erfolgen können, wenn eine Bescheinigung des zuständigen Bürgermeisters oder Oberbürgermeisters, sowie eine solche des Landesleiters Niedersachsen der Reichsmusikkammer in Hannover, Hinüberstraße 4A, darüber beigebracht wird, daß eine geeignete nichtbeamtete Kraft, die das Organistenamt übernehmen kann, nicht zur Verfügung steht. Dasselbe gilt für Kirchengemeinden mit einer Seelenzahl bis zu 5000 mit der Abweichung, daß eine Bescheinigung des Leiters der zuständigen Kreismusikerschaft statt einer solchen des Landesleiters genügt. Ich habe den Lehrern diese Voraussetzungen der Verlängerung der Genehmiguug mitgeteilt.

Eine Abschrift meines Verzeichnisses der Lehrerorganisten übersende ich hierneben.

J. A.:
gez. Dr. Christians

*

In dieser Verbindung weisen wir auf die Bekanntmachung unter „Neuerscheinungen auf dem Punktdruck-Büchermarkt" in dieser Ausgabe hin, die alle Kirchenmusiker interessieren dürfte.

Nachrichten des Reichsverbandes
für das Blindenhandwerk

Berlin N 24, Oranienburger Str. 13/14

Der Reichsverband versandte zum Jahresschluß das nachstehende Rundschreiben:

1. Ich habe Veranlassung, darauf aufmerksam zu machen, daß die Anschrift der Geschäftsstelle des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk sich geändert hat (s. o.).

2. Der Sonderausschuß für die Erteilung des Blindenwarenzeichens hielt seine erste (konstituierende) Sitzung am 1. November 1935 ab. (Zusammensetzung siehe Rundschreiben Nr. 2 vom 29. 10. Ziff. 6.) Nach einer Orientierung des Ausschusses über seine satzungsgemäßen Aufgaben prüfte dieser eine größere Zahl Neuanträge auf Erteilung des Blindenwarenzeichens, sowie eine Anzahl Beschwerden und Klagen über Inhaber des Blindenwarenzeichens.
3. Der engere Beirat hielt seine erste (konstituierende) Sitzung am 12. 11. ab (Zusammensetzung siehe Rundschreiben Nr. 2 vom 29. 10. Ziff. 5).

   Zur Behandlung kam:

   die Eröffnungsbilanz des Reichsverbandes (gleichzeitig Schlußbilanz der Arbeitsgemeinschaft);
   die Richtlinien gem. § 55 der 1. Verordnung über den vorläufigen Aufbau des Handwerks,
   die Beitragsordnung des Reichsverbandes,
   die Gebührenordnung des Reichsverbandes,
   der Haushaltsplan für die Zeit vom 1. 9. 35 bis 31. 3. 36.
   die Anstellung von Geschäftsführern,
   ein Vorschlag für die Begrenzung der Provisionssätze,
   ein Bericht über die Erfahrungen mit dem Maßstabe für Händlerausweise,
   die Frage der Anerkennung des Stuhlflechtens und des Maschinenstrickens als Handwerk,
   ein Vorschlag für eine Anordnung des Leiters zu Nr. 9 der besonderen Vorschriften zu § 19 der Satzung. (Betr. Führung von Ausweisen durch Personen mit Stadtgewerbe oder Legitimationskarte).
4. Die Beschlüsse bezw. Vorschläge des engeren Beirates sind inzwischen dem Beirat unterbreitet worden. Die Entscheidungen der zuständigen Reichsministerien, bezw. des Handwerks- und Gewerbekammertages und des Herrn Reichshandwerksmeisters zu den betr. Angelegenheiten werde ich s. Zt. bekannt geben.
5. Zur Frage der Begrenzung der Provisionen hielt der engere Beirat es für angemessen, daß den Warenvertretern höchstens 25 %, den Warenverteilern höchstens 7 % und den Kolonnenführern höchstens 7 % der Verkaufspreise als Provision gewährt werden, und zwar sollen es Einzel-Höchstsätze sein. Ich habe an den Herrn Reichs- und Preußischen Arbeitsminister eine entsprechende Eingabe gerichtet, erwarte jedoch, daß die Mitglieder sich schon jetzt an diese Provisionshöchstgrenzen halten. Die Höchstgrenze der Provision für Hausierer beträgt wie bisher 35 % des Verkaufspreises.
6. Die Händlerausweise sind im allgemeinen mit Gültigkeit bis zum 31. 3. 1936 ausgestellt worden. Um die Arbeit der Ausstellung der neuen Ausweise des Reichsverbandes auf einen

größeren Zeitraum zu verteilen, ersuche ich alle Mitglieder, die Hausierer mit Wandergewerbeschein oder Stadtgewerbe, Warenvertreter mit Wandergewerbeschein, Handelsvertreter mit Legitimationskarte oder Stadtgewerbe beschäftigen, die neuen Ausweise unter Benutzung der anliegenden Frageblätter alsbald, spätestens dann zu beantragen, wenn die betr. Personen die neuen Gewerbepapiere für das Jahr 1936 erhalten haben.
Die neuen Ausweise des Reichsverbandes werden, soweit nicht vorläufige Ausweise für kürzere Zeit beantragt werden, schon vom Beginn des Jahres 1936 an für das ganze kommende Geschäftsjahr, also mit Befristung bis zum 31. 3. 1937 ausgestellt werden. Die alten Ausweise sind im Austausch gegen die neuen Ausweise zurückzugeben.

7. In letzter Zeit ist mehrfach beobachtet worden, daß Warenvertreter einen Teil der Bestellungen nicht an ihren Auftraggeber weitergegeben, sondern auf eigene Rechnung ausgeführt haben. Der Reichsverband erfuhr von diesen Machenschaften dadurch, daß die betreffenden Warenvertreter so minderwertige gestanzte Ware lieferten, daß die Empfänger stutzig wurden und sich beschwerten. Es ist anzunehmen, daß viele derartige Unlauterkeiten unbekannt bleiben, weil der Käufer sich nicht meldet. Mehrfach kamen in den Fällen, die dem Reichsverband bekannt wurden, die Auftraggeber der Vertreter in den Verdacht, selbst verbotene und minderwertige gestanzte Ware geliefert zu haben; immer werden durch derartige vertragswidrige selbständige Geschäfte von Vertretern sowohl die Auftraggeber als auch das gesamte Handwerk geschädigt.
Ich empfehle daher, nur noch solche Bestellzettel zu führen, die laufend numeriert sind und den Rückgang der Bestellzettel an Hand der Nummern zu kontrollieren.
Den Warenvertretern, deren vorbezeichnete Handlungsweise dem Reichsverband bekannt wurde, ist der Ausweis für immer entzogen worden.

8. Die Blindenanstalt Paderborn hat mich gebeten, darauf hinzuweisen, daß sie Absatz für die von ihren Blinden hergestellten Matten und Läufer sucht.

9. Soweit ein Inhaber des Blindenwarenzeichens Blindenwaren anderweitig einkauft, trägt er die Verantwortung dafür, daß die betr. Waren tatsächlich von Blinden hergestellt sind. Ich empfehle den Mitgliedern, sich durch Vereinbarung einer Konventionalstrafe vertraglich zu sichern, soweit eine ausreichende Prüfung der gekauften Blindenwaren nicht möglich ist.

10. Da die Frage der Aufklebemarken noch nicht entschieden ist, mache ich erneut darauf aufmerksam, daß die bisherigen Gummistempel, soweit sie die zutreffende Ursprungsbezeichnung tragen, weiter zu verwenden sind. Zur Benutzung für lackierte Hölzer sind u. a. die Stempelfarben „Baskiranol" und „Famos Prosemper" zu empfehlen.

11. Zum Jahreswechsel spreche ich den Mitgliedern des Reichsverbandes meine besten Wünsche aus.

Heil Hitler!

gez. Dr. Reiche

---

10. Arbeitsausschußsitzung und 11. ordentliche Mitgliederversammlung

des Vereins der blinden Akademiker Deutschlands E. V. (VbAD.)

Zum 8. Dezember 1935 hatte der VbAD. zu der 10. Arbeitsausschußsitzung und der 11. ordentlichen Mitgliederversammlung eingeladen. Die Sitzung fand in Marburg, Am Schlag 2, von vormittags 9—13, nachmittags von 15—18 Uhr statt. Abends war ein gemütliches Beisammensein im Studentenheim Wörthstr. 11.

Es wurden nachfolgende Themen behandelt:

Kassenbericht vom 1. Januar 1933 bis 1. Oktober 1935.

Die weltanschaulichen Grundlagen des Nationalsozialismus. Studienrat Dr. Gaul, Marburg-Lahn, stellvertretender Kreisschulungsleiter der NSDAP.

Rassen-, Erbgesundheitspflege und Bevölkerungspolitik als Grundlage des nationalsozialistischen Staates unter besonderer Berücksichtigung der blinden Volksgenossen. Professor Dr. Wilhelm Pfannenstiel, Direktor des Hygienischen Instituts der Universität Marburg.

Berufliche Betätigung als seelische Notwendigkeit für den Blinden. insbesondere den blinden Geistesarbeiter. Studienrat Dr. Hans Ludwig, Berlin.

Die Wohlfahrtspflege, insbesondere Blindenfürsorge im Dritten Reich. Professor Dr. Bruno Schultz, Dresden.

Erziehungs- und Bildungsaufgaben einer höheren Blindenschule. Dr. Fr. Mittelsten Scheid, Marburg .

Das Studium Blinder: Voraussetzungen, Durchführung und Erfolgsaussichten. cand. phil. E. Dehnhardt, Marburg.

Der Blinde im Zivilrecht. Amts- und Landgerichtsrat Dr. W. Becker, Frankfurt/Main.

Der Erblindete im nationalsozialistischen Steuerrecht. Rechtsanwalt Dr. A. Gottwald, Berlin.

Der Blinde als Schriftsteller und Schriftleiter. Dr. A. Reuß, Schwetzingen.

Aus der Arbeit der Musikergruppe. Schulmusiklehrer E. Freund. Marburg-Lahn.

Anwesend waren 40 Mitglieder. Die Stimmübertragung hatten 88 ordentliche Mitglieder veranlaßt. Demnach war die

Mitgliederversammlung voll beschlußfähig. Die Vorträge hatten ein hohes Niveau und haben den Anwesenden sowohl ein anschauliches Bild von der Arbeit des Vereins der blinden Akademiker Deutschlands gegeben, als auch für eine Reihe von Fragen das Verständnis geweckt bezw. vertieft.

Dem Vorstand und der Geschäftsführung wurde für das Geschäftsjahr 1933 und 1934 einstimmig Entlastung erteilt.

Als Vorstandsmitglied wurde für den ausgeschiedenen Kriegsblindenvertreter Amts- und Landgerichtsrat Dr. W. Becker, Frankfurt/M., der kriegsblinde Studienrat Dr. H. Ludwig, Berlin, berufen, für den ausgeschiedenen Bezirksleiter für Groß-Berlin, Major a. D. Dr. E. Claessens, der friedensblinde Rechtsanwalt Dr. A. Gottwald, Berlin. Die Herren Ludwig und Gottwald werden in Zukunft gemeinsam zu den Bezirkstagungen einladen, so daß auch hier die Geschlossenheit und die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den kriegs- und friedensblinden Geistesarbeitern zum Ausdruck kommt.

20 Jahre wirkt der VbAD. im Interesse seiner Schicksalsgefährten, und auf manchen schönen Erfolg kann er zurückblicken. Er ist stolz auf die durch ihn mitgetragene Marburger Blindenstudienanstalt, zu deren Gründung er die Anregung gab.

Die Versammlung brachte klar zum Ausdruck, daß sie neben der eigenen Standesvertretung und Betreuung der kriegs- und friedensblinden Akademiker und Absolventen höherer Lehranstalten die Unterstützung und Förderung der Marburger Blindenstudienanstalt als ihre vornehmste Pflicht betrachtet. Der Vorstand der Marburger Blindenstudienanstalt überbrachte durch sein geschäftsführendes Vorstandsmitglied Direktor Dr. Fr. A. Pinkerneil, Berlin, der Bund erblindeter Krieger durch Studienrat Dr. Ludwig, Berlin, der Reichsdeutsche Blindenverband durch seinen 2. Vorsitzenden, O. Kuhweide, Petershagen, ihre Wünsche und Grüße zum Ausdruck.

Beendet wurde die Tagung mit einem Dank an die Behörden, insbesondere das Reichs- und Preußische Arbeitsministerium, die Parteistellen, insbesondere das Hauptamt für Volkswohlfahrt, und einem dreifachen Siegheil auf unsern Führer und Reichskanzler Adolf Hitler. Strehl

---

Blindenkonzertamt der Reichsmusikkammer

Die „Amtlichen Mitteilungen der Reichsmusikkammer" Nr. 30 vom 30. Oktober 1935 enthalten folgende Bekanntmachung:

„Der Präsident der Reichsmusikkammer hat den Landesleiter Schlesien der Reichsmusikkammer, Alfred Stoeckel, in den Verwaltungsrat des Blindenkonzertamts der Reichsmusikkammer berufen."

Ehrenvoller Auftrag

Geheimrat Professor Dr. Walther Heide, Reichskultursenator und Präsidialrat der Reichspressekammer, hat in seiner Eigenschaft als Präsident des Deutschen Zeitungswissenschaftlichen Verbands (DZV.) den Verlags- und Chefredakteur i. R. Erich Kurt Kittel (Marburg) mit der Gründung einer Zeitungswissenschaftlichen Vereinigung Marburg im DZV. beauftragt und zu deren kommissarischen Leiter ernannt. Kittel gehört zu den Mitarbeitern der „Blindenwelt" und ist Kursusleiter der seit Herbst 1934 eingerichteten Pressekurse der Marburger Blindenstudienanstalt.

Aus der Organisation

1. Im Oktober 1935 ist der Vorsitzende des Blindenvereins für das hamburgische Staatsgebiet, Herr Blindenlehrer i. R. Emil Falius, von der Leitung des Vereins zurückgetreten. Mit diesem Entschluß hat er die schon lang gehegte Absicht zur Ausführung gebracht, sich ganz in das Privatleben zurückzuziehen, um jüngeren Kräften den Weg freizumachen.

Mit Herrn Falius verliert der Verband einen seiner ältesten und bewährtesten Mitarbeiter an führender Stelle.

Schon zwei Jahre nach seiner Erblindung übernahm Falius 1898 die Geschäftsführung des Vereins der deutschredenden Blinden. 1909 gehörte er zu den Gründern des Hamburger Blindenvereins, wie er ehemals hieß. Er gehörte dem Vorstand des jungen Vereins als stellvertretender Vorsitzender an bis 1916, dann wurde er zum 1. Vorsitzenden gewählt. Ab 1920 gehörte Falius zum Verwaltungsrat des Reichsdeutschen Blindenverbands und war dann von 1924 bis 1933 Mitglied des Arbeitsausschusses bezw. des Verbandsvorstands.

Die Leitung des Blindenvereins für das hamburgische Staatsgebiet hat bis auf weiteres der stellvertretende Vorsitzende des Vereins, Herr Meißel, Hamburg 19, Heußweg 22a, übernommen.

2. Auch Herr Heinrich Reinsch-Breslau, Vorsitzender des Blindenvereins für die Provinz Niederschlesien, ist im November 1935 von seinem Amt zurückgetreten. Die Aenderung in der Leitung wurde wünschenswert im Zuge der Entwicklung des Blindenwesens in Niederschlesien.

Herr Reinsch übernahm den Verein 1933. Unter seiner zielbewußten Führung hat der Verein die Zeit der Umstellung ohne Schaden an der Organisation überstanden. Zum Vorsitzenden ist der bisherige Stellvertreter, Herr Karl Kraske, Breslau, Matthiasstraße 77, berufen worden, zum stellvertretenden Vorsitzenden Herr Walter Wehowski, Breslau, Webskystr. 11.

Den beiden scheidenden Vorsitzenden dankt der Reichsdeutsche Blindenverband herzlich für ihre treue aufopfernde Tätigkeit.

Möchte ihr Interesse für die Organisation, der sie so uneigennützig gedient haben, auch fernerhin wach und wirksam bleiben.

3. Im vergangenen Jahr hat ein Zusammenschluß zweier Mitgliedsvereine des Reichsdeutschen Blindenverbands stattgefunden, des Blindenbunds der Provinz Hessen-Nassau und des Landesvereins der Hessischen Blinden. Der neue Vereinsname lautet „Blindenverein in Hessen und Hessen-Nassau e. V.". Die Geschäftsstelle befindet sich in Darmstadt, Karlsstr. 21. Zum Vorsitzenden wurde Herr J. Reusch-Darmstadt einstimmig in Vorschlag gebracht und von dem auf der Mitgliederversammlung anwesenden Verbandsvorsitzenden berufen.

Um Beachtung der neuen Anschrift wird freundlichst gebeten.

4. Mit dem Liquidationsbericht an das Amtsgericht Schneidemühl, den der Liquidator, Herr. Walkowiak, unter dem 18. November 1935 abgegeben hat, ist die Auflösung des Blindenvereins Grenzmark Posen-Westpreußen vollzogen. Der Verein ist in den Blindenverein Kurmark e. V. eingegliedert worden. Leiter der Bezirksgruppe Grenzmark Posen-Westpreußen des Blindenvereins Kurmark ist Herr Walkowiak, Schneidemühl, Martinstr. 28.

5. Der Oberschlesische Blindenverein e. V. eröffnete am 15. Dezember 1935, dem 23. Jahrestag seiner Gründung, mit einer schlichten Feier das neue oberschlesische Blindenheim in Beuthen. Er hat das Grundstück Parallelstr. 3/4 erworben, zweckmäßig ausgebaut und damit eine Arbeitsstätte für die wirtschaftlichen Unternehmungen des Vereins geschaffen. Die Gefolgschaft der Beuthener Blindenwerkstätte beträgt 32 Mann. 50 Blinde in der Provinz (Heimarbeiter) werden von hier aus mit Arbeit beliefert. Das neue Blindenheim steht unter der Leitung des Vorsitzenden des Oberschlesischen Blindenvereins, Herrn Staschik. Es dient zunächst der Arbeitsfürsorge; doch sind auch Wohnräume vorgesehen, die der Unterbringung von Blinden dienen sollen, die nicht bei Angehörigen leben können.

Bei der feierlichen Einweihung war die Partei vertreten durch Herrn Kreisamtsleiter Müller-Beuthen, die Provinzialverwaltung durch Herrn Landesinspektor Jurczyk und der Reichsdeutsche Blindenverband durch seinen Vorsitzenden. Ferner nahmen die Vertreter aller Ortsgruppen des Oberschlesischen Blindenvereins und viele Gäste aus Beuthen an der Eröffnungsfeier teil.

Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig

Frau Direktor Marie Lomnitz-Klamroth bittet uns bekanntzugeben, daß die neue Anschrift der „Deutschen Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig" lautet:

Leipzig C 1, Täubchenweg 23 II

Buchbesprechung

Das Haus der Blinden. Erzählung von Gunnar Gunnarsson. Insel-Verlag zu Leipzig. Preis RM 0,80. Man muß dieses rund 75 Seiten umfassende Inselbüchlein schon zweimal, ja vielleicht sogar dreimal gelesen haben, wenn man es mit Nutzen gelesen haben will. Um es gleich vorweg zu sagen: es ist eine Erzählung ohne eigentliche Handlung. Nur schwer tappt sich der Leser durch diese schleppend-düstere, Herz und Atem oft hemmende Erzählung von dem Hause der Blinden. Zwei altersblinde, in die Stadt verschlagene nordische Bauern sind es, — Sigurbjörn, der siegende Bär, und Hjörd, sein Hausgenosse. Um diese Männer und deren Frauen geht dieses Buch. Aber, wie gesagt, es enthält keine eigentliche Handlung, sondern es ist, ohne daß dies im Titel zum Ausdruck kommt, der Versuch einer künstlerisch gestalteten Psychologie des Altersblinden. Wohlgemerkt, des Altersblinden, nicht des Blinden schlechthin.

Wie fein sind doch diese altersblinden Bauern geschildert, dieser Sigurbjörn, „der dasitzt und den Kaffeeduft schwelgt, dasitzt und sich den Genuß mit der Nase erschleicht". Denn „er weiß genau, wie braun es aufschäumt, wenn der ein wenig trübe Strahl des heißen Wassers in die Kanne plätschert, aber die Freude daran, die früher durch die Augen ging, sie geht ihm nun durch die Nase, ja, sogar durch die Ohren mit dem ganz, ganz leisen Geräusch des Schäumens."

Oder die eben so fein beobachtete Feststellung an anderer Stelle: „Wie wenig Begriff man doch da von früher hatte, was Brot ist! Ja, als Kind wohl . . . aber dieser Geschmack, den man jetzt hat, wo blieb der damals? Oder nur allein die Form einer Scheibe! Und so, so hat man seiner Lebtage dagesessen und mit blindem Mund gegessen, mit blinden Händen . . ."

Wer aber dennoch Zweifel hegt, daß diese Erzählung Gunnar Gunnarssons ein psychologischer Beitrag von Wert sei und daß Gunnarsson mit einer beachtlichen Kennerschaft blinder Menschen begütert ist, dem sei nur noch einer der vielen, wie ein roter Faden sich durch das Buch ziehenden Sätze — zwar verblüffend, aber ganz echt — vorgehalten: „So hat er wohl einen Blinden mehr ins Haus bekommen, aber das Haus ist nicht mehr ganz so blind."

Der Sehende wird dieses Inselbüchlein, vielleicht erschüttert, vielleicht angegruselt, vielleicht mit einem verständnislosen Lächeln, vielleicht mit einem schweren Unbehagen aus der Hand legen. Das Buch ist überhaupt nichts für Sehende! Denn sie werden kaum die Feinheiten erkennen, auf die es ankommt. Mit gänzlichem Unverständnis werden sie die Rollen nicht begreifen, die die beiden Frauen spielen, spielen müssen.

Dem Blinden, gleich welcher Art seine Blindheit ist, hat Gunnar Gunnarsson etwas geschenkt, zu dem er freudig greifen soll. Ihm wird bei einer Wanderung durch dieses Haus der Blinden vielleicht erst jetzt manches, dies und das, klar, was in ihm schon lange unbewußt eingegangen war. Und auch einen anderen Wert, menschlich und indirekt gesehen, trägt diese Erzählung in sich, pädagogischen Bezirken entstammend: Gunnarsson zeigt, feinfühlig und verzeihend, aber dennoch schonungslos, das auf, was wir in unseren Kreisen so oft mit „Problematik der Blinden" benennen. Und hier wird dieses Büchlein manchem ein zur berichtigenden Erkenntnis zwingender Mahner sein!

Am Rande noch dies: Daß die von Edzard H. Schaper aus dem Dänischen besorgte Uebersetzung nicht immer ganz gelungen ist. Und: Liegt es am Verfasser oder am Uebersetzer, daß sogar gegenständliche Schilderungen sich widersprechen? Gewiß, das sind im Rahmen dieser Erzählung an sich nur Nebensächlichkeiten. Wer das Buch wie wir gelesen hat, mit Aufmerksamkeit gelesen, den wird es stören, daß Sigurbjörn an einer Peitsche hantiert, die einmal eine Reitpeitsche ist, dann aber offenbar eine Lederschnur besitzt. Und eine andere Frage: Hat nun das Ehepaar Hjörd eine Küche, oder hat es keine? Die Erzählung behauptet widerspruchsvoll beides . . .

Aber das sind kleine Schönheitsfehler, die an dem Wert der Erzählung als Beitrag zur Blindenpsychologie nichts ändern.

E. A. Kittel, Marburg

Neuerscheinungen auf dem Punktdruck-Büchermarkt

Blinden-Erziehungs-Institut, Wien II, Wittelsbachstr. 5:

Grillparzer, Franz: König Ottokars Glück und Ende. Trauerspiel in fünf Aufzügen. Mit Einleitung und Anmerkungen versehen von Direktor Dr. Franz Prosch. 2 Bde. K. Preis RM. 4.15.

Verdi, Guiseppe: Aïda. Oper in 4 Akte. Text von Antonio Ghislanconi. Für die deutsche Bühne bearbeitet von Julius Schanz. Musik von Guiseppe Verdi. Mit einer Einführung von Heinrich Kralik. (Textbuch.) K. Preis RM. 1.15.

Derselbe: Der Troubadour. Oper in 4 Akte. Text von Salvatore Cammarano. Musik von Guiseppe Verdi. Mit einer Einführung von Heinrich Kralik. (Textbuch.) K. Preis RM. 1.30.

Populärwissenschaftliche Aufsätze. Ausgewählt von Karl Satzenhofer. 8. Band. K. Preis RM. 3.15.

Reichsdeutscher Blindenverband E. V., mit den Rechten einer milden Stiftung, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33:

„Grundsätze für die Vorbildung und Anstellungsfähigkeit von Kirchenmusikern in Altpreußen" und **„Richtlinien betr. Ausbildung von Organisten und Chordirigenten auf den Kirchenmusikschulen."** Aus „Kirchenmusikalische Mitteilungen", Nr. 21, September 1935. Verlag: Reichsverband für evangelische Kirchenmusik E. V., Berlin-Charlottenburg, Grolmanstr. 36. 1 Heft K. Zp. RM. 0.60.

Druckerei der Provinzial-Blindenanstalt Paderborn in Westf.:

Scipio: Der Waffenschmied von Dortmund. Preis: Besonders gut gebunden RM. 5.—, leichter gebunden RM. 4.40 zuzügl. Porto und Verpackung.

*

Eine einfache Buchführung für blinde Gewerbetreibende (Ein Monatsablauf in einem Korbmacherbetriebe). Von Blindenoberlehrer F. Paul, Breslau. Druck nnd Verlag: Niederschlesische Provinzial-Blindenanstalt, Breslau 17, Knieſtr. 17/19. Preis RM. 2.75.

Vorliegende Buchführung ist aus der Unterrichtspraxis hervorgegangen. Sie soll den blinden Handwerker zur ordnungsmäßigen Führung von Geschäftsbüchern anleiten. Es sind absichtlich einfache Betriebsvorgänge angenommen worden. In einem Anhange sind Hinweise auf die betriebliche Auswertung der Buchführung gegeben.

Das Werkchen ist mehrere Jahre in der Schule erprobt worden, und es konnte festgestellt werden, daß sich die Schüler der letzten Berufsschulklasse ohne große Mühe in die Buchungsarbeiten hineinfanden und von der dritten Betriebswoche ab die Eintragungen selbständig ausführen konnten.

Das Büchlein ist auch zum Selbstunterricht für blinde Handwerker geeignet.

Der Preis beträgt RM. 2.75 und ist so niedrig gehalten worden, damit anch einem Wenigerbemittelten die Anschaffung ermöglicht ist.

Unsere Toten

in der Zeit vom 15. September bis Dezember 1935

Unsere Mitgliedsvereine haben die nachstehend genannten Verbandsangehörigen durch den Tod verloren:

Landesblindenverband für die Provinz Sachsen und den Freistaat Anhalt E. V.

Landesgruppe Anhalt

Wagner, Karl, Dessau, im 40. Lebensjahre
Friedrich, Frida, Zerbst, im 37. Lebensjahre

Ortsgruppe Barby

Krause, Elisabeth, Barby, im 23. Lebensjahre

Ortsgruppe Magdeburg

Schulze, Friedr. Wilh., Magdeburg, im 70. Lebensjahre
Regensburg, Paul, Magdeburg, im 71. Lebensjahre

Landesblindenverein der Hessischen Blinden E. V.

Horn, Johannes (Vorsitzender des Blindenbeschäftigungsvereins Darmstadt), Darmstadt, im 73. Lebensjahre, am 3. Oktober

Mecklenburgischer Blindenverein E. V.

Schröder, Hilde, Jördenstorf, im 28. Lebensjahre, am 11. Oktober

Blindenverein für die Provinz Niederschlesien E. V.

Ortsgruppe Liegnitz

Aßmann, Adolf, Liegnitz, am 27. Oktober
Fleischmann, Bertha, Liegnitz, im 85. Lebensjahre, am 1. November

Ortsgruppe Breslau

Kawig, Elisabeth, Breslau, im 50. Lebensjahre, am 29. Oktober
Lindner, Anna, Breslau, im 73. Lebensjahre, am 28. November
Weinmann, Johann, Breslau, im 45. Lebensjahre, am 19. Dezember

Ortsgruppe Schweidnitz-Reichenbach

Pyrczeck, Arthur, Schweidnitz, im 55. Lebensjahre, am 23. November

Allgemeiner Blindenverein Berlin E. V.

Münzberg, Richard, Berlin, im 38. Lebensjahre, im Oktober
Klante, Ernst, Berlin, im 75. Lebensjahre, am 15. Oktober
Kramer, Olga, Berlin, im 62. Lebensjahre, am 21. November

Blindenverein für die Rheinprovinz E. V.

Ortsgruppe Wuppertal

Hesselnberg, Albert, W.-Elberfeld, im 45. Lebensjahre am 12. Novbr.

Thüringer Blindenverein E. V.

Bezirksgruppe Arnstadt

Schrön, Walter, Arnstadt, im 37. Lebensjahre, am 12. Dezember

Ehre ihrem Andenken!

Inhaltsverzeichnis

1. Zum neuen Jahr 2
2. Neujahr 1936 2
3. Blindenarbeit im Dritten Reich 4
4. Die Notwendigkeit der Stellung von Anträgen zur Erlangung von Steuervergünstigungen 9
5. Durchführung des Ehegesundheitsgesetzes 10
6. Leichtathletik-Sechs-Kampf Halle-Berlin 12
7. Blinde treiben auch Wassersport 15
8. Erschließung neuer Arbeitsmöglichkeiten für Blinde in der Industrie . 16
9. Industrie-Arbeit in Württemberg 19
10. Einstellung von Berufskirchenmusikern 22
11. Nachrichten des Reichsverbands für das Blindenhandwerk 24
12. 10. Arbeitsausschußsitzung und 11. ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins der blinden Akademiker Deutschlands E. V. 27
13. Blindenkonzertamt der Reichsmusikkammer 28
14. Ehrenvoller Auftrag 29
15. Aus der Organisation 29
16. Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig 30
17. Buchbesprechung 31
18. Neuerscheinungen auf dem Punktdruck-Büchermarkt 32
19. Totentafel 34

Anzeigen

Beilage: Inhaltsverzeichnis der „Blindenwelt", Jahrgang 1935

Anzeigen

Punktdruckkalender
— für 1936 —
n bekannter Ausführung. Ein Stück portofrei 50 Pfg., 10 Stück RM. 4.25.
Karl Menk, Kassel-B.
Herwigsmühlenweg 13.

Strebsame Dame, 25 Jahre alt, wünscht Briefwechsel. Zuschriften an **F. Fötzsch, Mansdorf** ü/Zeitz.

Schicksalsgefährten!
Noten und Bücher beträgt,
K. Hilbig-Thienel,
Hamburg 21, Humboldtstr. 192 H.

„Johann Wilhelm Klein",
literarische Monatsschrift für Blinde.
Mit dieser Zeitschrift erscheinen 6 verschiedene hochinteressante Beilagen. Das Hauptblatt mit 1 beliebigen Beilage kostet RM 6.—, mit 2 Beilagen RM 7.80, mit 3 Beilagen RM 9.60 usw. Wer die Zeitschrift für das laufende Jahr abonniert, erhält gratis ein Werk aus unserem Verlag.
Nähere Auskünfte erteilt
das **Blindeninstitut in Wien II,**
Wittelsbachstraße 5

Zentrale für Blindenhilfsmittel
des RBV.
Geschäftsstelle: **O. VIERLING**
Dresden N 23, Moltkestraße 7
Die Zentrale liefert alle Hilfsmittel wie Schreibmaschinen, Schreibtafeln, Taschenuhren, Weckeruhren, Spiele verschiedenster Art, Verkehrsschutz-Armbinden und Schilder, Spezialwerkzeuge für blinde Stimmer, allerlei Maßstäbe und Maße, Nähnadeln zum Selbsteinfädeln, Nadeleinfädler usw.
Kataloge in Schwarz- sowie in Punktdruck und Abbildungen kostenlos

Punktschrift-Papier empfiehlt
Karl Menk, Kassel-B.
Herwigsmühlenweg 13.
Muster kostenlos.

Stuhlflechtrohr
Korbrohr, Peddigrohr, Wickelrohr, Weiden
M. Adolph Loeser,
Leipzig C 1, Windmühlenstraße 24
Seit 70 Jahren Rohrlieferant

Zur Förderung der Berufsinteressen gibt der **Reichsdeutsche Blindenverband, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33,** folgende

Fachzeitschriften in Punktdruck

heraus, deren Bezug bestens empfohlen wird:

„Die Musikrundschau“, erscheint monatlich mit einer Beilage nach Wahl (Noten- oder Musikwissenschaft), Jahresbezugspreis RM 4.50, bei Lieferung der Zeitschrift mit zwei Beilagen Jahresbezugspreis RM 6.—.

Die Zeitschrift ist der Nachrichtendienst der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V., Berlin; sie ist von der Reichsmusikkammer als amtliches Organ anerkannt und enthält daher auch regelmäßig alle für blinde Musiker wichtigen „Amtlichen Mitteilungen der RMK.“

„Der Chorgesang“, dreimonatlich, Jahresbezugspreis RM 1.—.

„Handwerk und Handel“, Monatsschrift für blinde Gewerbetreibende; Nachrichtendienst der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks (Reichsverband des Blindenhandwerks), Jahresbezugspreis RM 2.40.

„Der blinde Klavierstimmer“, dreimonatlich, Jahresbezugspreis RM 1.60.

„Die blinde Handarbeiterin“, dreimonatlich, Jahresbezugspreis RM 2.—.

Im gleichen Verlag erscheinen außerdem:

„Die Gegenwart“, Monatsschrift für Wissen und Unterhaltung, Jahresbezugspreis RM 5.—.

„Deutsche Wochenschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur“, (Ausschnitte aus Tageszeitungen und Zeitschriften), Bezugspreis vierteljährlich RM 4.50.

Probenummern von vorstehenden Zeitschriften werden mit 50 Pfg. je Stück berechnet.

Verlag: Reichsdeutscher Blindenverband E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, F 6 Baerwald 2388
Verantwortlich für Redaktion und Anzeigen: W. v. Gersdorff, Berlin SW 61. Druck: Adolf Wurche, Berlin Wilhelmshagen. D. A. 2207, III. Vj. 1935. Anzeigenpreis: Die Millimeterzeile von 22 mm Breite kostet 0,05 RM

Die Blindenwelt

Zeitschrift für alle Fragen der Berufsförderung, der Wohlfahrt und der Fürsorge für Blinde

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., Nachrichtendienst des Reichsverbands für das Blindenhandwerk, der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. Berlin und der Deutschen Stiftung für Blindenhilfe Berlin

Herausgegeben vom
Reichsdeutschen Blindenverband E. V.
mit den Rechten einer milden Stiftung,
Reichsspitzenverband der deutschen Blinden,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33,
Fernruf: F 6 Baerwald 2388 / Postscheck: Berlin 171 18 / Bankverbindung: Dresdner Bank Berlin, Depositenkasse 67, Kontonummer 7513

Zu bestellen bei jedem Postamt

Bezugspreis im Inland jährlich RM 3.—, im Ausland jährlich RM 4.—

Redaktionsschluß am 15. jeden Monats

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit genauer Quellenangabe gestattet

24. Jahrgang | **Februar 1936** | **Nr. 2**

Die Unterbringung der Schwerbeschädigten
nach dem Stande vom 31. März 1935

In Nr. 1 1936 d. Bl. hatten wir der Berichterstattung über die Beschäftigung von Blinden in Handel und Industrie auf Grund des Schwerbeschädigtengesetzes breiten Raum zur Verfügung gestellt, indem wir auf die Methoden hinwiesen, die auf Anregung des Westfälischen Blindenvereins zur Ermittlung neuer Arbeitsmöglichkeiten und zur Auswahl geeigneter Blinder für die Industriearbeit neuerdings Anwendung finden, und Berichte aus Württemberg zeigten uns, wie zielbewußte Bemühungen auch dort zu schönen Erfolgen zur Unterbringung Blinder in der Industrie geführt haben.

In der vorliegenden Ausgabe soll uns nun ein von Herrn Regierungsrat Dr. jur. L. Zimmerle im „Reichsarbeitsblatt" Nr. 25 1935 II S. 293 verfaßter Bericht über die Erfolge Aufschluß geben, die insgesamt bei der Unterbringung von Schwerbeschädigten im ganzen Deutschen Reich erzielt worden sind. Als Stichtag gilt für diese Erhebung der 31. März 1935.

Durch verschiedentliche oberflächliche Wiedergabe dieses Berichts in der Presse ist die irrige Auffassung verbreitet worden, daß nur noch 518 erwerbsfähige Blinde im ganzen Reich unterzubringen seien. So sehr wir auch wünschten, es wäre so, so müssen wir doch einer solchen optimistischen Feststellung entgegentreten, denn es sind bei der Erhebung der untergebrachten schwerbeschädigten Blinden nicht die erwähnt worden, die nicht gemeldet, aber doch arbeitslos sind, sowohl bei den Kriegs- als auch bei den Friedensblinden. Die Zahl der nicht mit Arbeit versorgten Blinden ist daher tatsächlich eine wesentlich höhere. Bei der von Dr. Zimmerle festgestellten Zahl von 518 arbeitsfähigen und arbeitslosen Blinden werden die Kriegsblinden wohl restlos fehlen und bei den 2363 gleichgestellten Friedensblinden kann nicht gesagt werden, wer trotz bestehender Arbeitsfähigkeit die Arbeitslosenmeldung unterließ. Die gemeldete Arbeitslosenzahl von 518 Blinden kann also nur einen Bruchteil der tatsächlich arbeitsfähigen und arbeitslosen Blinden umfassen.

Wir lassen den Bericht aus dem Reichsarbeitsblatt auszugsweise folgen. Die Schriftleitung

I. Die Regierung der nationalen Erhebung hat es sich zur besonderen Aufgabe gestellt, alle arbeitsfähigen und arbeitswilligen Opfer des Krieges, denen das deutsche Volk eine ganz besondere Dankesschuld abzutragen hat, durch Beschaffung und Sicherung einer geeigneten Beschäftigung in den Arbeitsprozeß wieder einzugliedern. Die Regierung ging dabei von der Erkenntnis aus, daß das Schwergewicht jeder Kriegsopferversorgung vor allem in der arbeits- und berufsfürsorgerischen Betreuung der kriegsbeschädigten Volksgenossen liegt. In gleicher Weise gilt die Fürsorge des Staates den Arbeitsopfern, die ebenfalls im Dienste der Volksgemeinschaft ihre Gesundheit eingebüßt haben. Die Be-

schaffung geeigneter Arbeitsplätze ermöglicht in erster Linie das Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 12. Januar 1923. Es verpflichtet jeden Unternehmer, der über 20 bis 69 Arbeitsplätze verfügt, mindestens einen Schwerbeschädigten, und sofern er über mehr Arbeitsplätze verfügt, auf je 50 weitere Arbeitsplätze einen weiteren Schwerbeschädigten zu beschäftigen. Bald nach der Machtübernahme durch die nationalsozialistische Regierung hat der Reichsarbeitsminister in einem an die Sozialministerien der Länder gerichteten Runderlaß vom 22. September 1933 die Hauptfürsorgestellen, die Träger der Arbeits- und Berufsfürsorge für Schwerbeschädigte, angehalten, durch eine erschöpfende und nachdrückliche Anwendung der gesetzlichen Vorschriften alle Unterbringungsmöglichkeiten, die das Schwerbeschädigtengesetz bietet, auszunutzen. Im Interesse weitgehendster Unterbringung der Schwerbeschädigten läßt der Erlaß die Freistellung eines Betriebes von der Einstellungspflicht (§ 6 Abs. 2 des Gesetzes) nur in ganz besonders begründeten Ausnahmefällen zu. Der Erlaß weist die Hauptfürsorgestellen ferner auf die Möglichkeit hin, die Unternehmer von der Verpflichtung zur Einstellung eines Schwerbeschädigten unter der Bedingung zu befreien, daß offene Pflichtplätze an Stelle mit einem Schwerbeschädigten mit zwei Leichtbeschädigten besetzt werden — ein Verfahren, das namentlich für Fälle, in denen Schwerbeschädigte nach der Eigenart des Betriebes nicht oder nur unter besonderen Schwierigkeiten beschäftigt werden können, empfohlen wird. Zur Erleichterung der Unterbringung Minderkriegsbeschädigter sind durch Art. 5 § 2 des Gesetzes über Aenderungen auf dem Gebiete der Reichsversorgung vom 3. Juli 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 541) die Vorschriften des Schwerbeschädigtengesetzes über die obligatorische Gleichstellung der Friedensblinden (§ 8 SchwbG.) auf Kriegsbeschädigte, bei denen die Minderung der Erwerbsfähigkeit weniger als 50, aber wenigstens 40 v. H. beträgt, ausgedehnt worden. In engster Zusammenarbeit mit den Hauptfürsorgestellen bemühen sich auch die Arbeitsämter um die bevorzugte Unterbringung der Kriegsopfer. Im Rahmen der Arbeitsschlacht hat es der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung den Arbeitsämtern mehrfach zur Pflicht gemacht, allen Möglichkeiten zur Unterbringung Kriegsbeschädigter sorgsam nachzugehen und bei den Unternehmern nach besten Kräften auf die Einstellung von Kriegsbeschädigten hinzuwirken. In weitgehendstem Maße werden die behördlichen Stellen bei der Unterbringung der Kriegsopfer von den Arbeitsbeschaffungsstellen der NS.-Kriegsopferversorgung unterstützt. Darüber hinaus appellieren die mit der Arbeitsvermittlung befaßten Stellen in ständiger Aufklärungs- und Werbearbeit an das soziale Empfinden der öffentlichen und privaten Unternehmer, um zu erreichen, daß Schwerbeschädigte in einem höheren Hundertsatz, als ihn das Schwerbeschädigtengesetz vorsieht, in den Wirtschaftsgang wieder eingegliedert werden. In dieser Hinsicht geht das

Reichs- und Preußische Arbeitsministerium mit besonders gutem Beispiel voran: der Hundertsatz der am 1. Januar 1935 in seinem Geschäftsbereich mit Schwerbeschädigten besetzten Arbeitsplätze betrug 10,8 v. H.[1])

II. Zu welchem erfreulichen Erfolg diese auf Unterbringung der Kriegs- und Arbeitsopfer gerichteten Maßnahmen der Reichsregierung geführt haben, beweist die nachstehende Uebersicht, die von der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung auf Grund der Jahresmeldungen der Hauptfürsorgestellen aufgestellt worden ist. Der Stichtag der Erhebung, die seit 1927 jährlich veranstaltet wird, war der 31. März 1935. Die Uebersicht enthält die Zahl der von den Hauptfürsorgestellen betreuten Schwerbeschädigten und der diesen Gleichgestellten und gibt den Stand der Unterbringung am Stichtage wieder. Sie zeigt, daß gegenüber dem Vorjahre weitere erfreuliche Fortschritte erzielt werden konnten und daß die Arbeitslosigkeit unter den Schwerbeschädigten weiterhin nennenswert zurückgegangen ist. Diese günstige Entwicklung verdankt die Regierung vornehmlich dem tatkräftigen Eingreifen der mit der Unterbringung der Schwerbeschädigten befaßten Stellen. Die Unterbringung wird dadurch begünstigt, daß sich die Zahl der Pflichtplätze durch die Belebung der Wirtschaft in zahlreichen Gewerbezweigen erhöht hat und daß sich in allen Kreisen der Bevölkerung und der Wirtschaft für die Notwendigkeit der Erfüllung nationaler und sozialer Pflichten gegenüber unseren Kriegsopfern ein fortschreitendes Verständnis bemerkbar macht, so daß viele Unternehmer über den gesetzlichen Pflichtsatz hinaus Schwerbeschädigte beschäftigen.

1. Die Zählung erfaßt naturgemäß nur die Beschädigten, die den mit der Durchführung des Schwerbeschädigtengesetzes betrauten Hauptfürsorgestellen und Fürsorgestellen der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge bekannt waren. Die auf Grund des § 6 Abs. 2 des SchwbG. untergebrachten Personen sind in die Erhebung nicht einbezogen[2]). Der von der Erhebung erfaßte Personenkreis (Schwerbeschädigte und Gleichgestellte) ist von 395 303 (im Vorjahre) auf 405 510 Personen gestiegen. Diese Erhöhung beruht neben Rentenerhöhungen und Neufestsetzungen vor allem auf einer Zunahme der von den Hauptfürsorgestellen auf Grund des § 8 SchwbG. und der oben erwähnten Vorschrift des Art. 5 § 2 des Gesetzes vom 3. Juli 1934 vorgenommenen Gleichstellungen.

2. An schwerbeschädigten Versorgungsberechtigten, d. s. vor allem die Schwerkriegsbeschädigten mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um mindestens 50 v. H. (§ 3 SchwbG.), erfaßten die Hauptfürsorgestellen am Stichtage 332 313 Personen (gegenüber 331 980 im Vorjahre); d. s. etwa 95 v. H. der im Reiche

[1]) Vgl. Reichsarbeitsbl. 1935 Heft Nr. 24, S. V 35.

[2]) Die Zahl dieser Personen betrug z. B. in Berlin 847.

im Mai 1935 vorhandenen 346 973 versorgungsberechtigten Schwerbeschädigten (344842 Schwerkriegsbeschädigte und 2131 ehem. Angehörige der neuen Wehrmacht)[3], die Zahl der Rentenbezieher nach dem Kriegspersonenschädengesetz (insgesamt 2314), sowie die Versorgungsberechtigten nach dem Gesetz über die Versorgung der Kämpfer für die nationale Erhebung vom 27. Februar 1934 (z. Zt. 530), über welche nähere Angaben über den Grad der Erwerbsminderung fehlen, fällt dabei nicht ins Gewicht.

3. An Schwerunfallbeschädigten (Personen, die um mindestens 50 v. H. in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt sind und eine Rente aus der Unfallversicherung beziehen) wurden in den Listen der Hauptfürsorgestellen 41 193 (gegenüber 39 201 im Vorjahre) geführt. Die Zahl der Schwerverletzten im Sinne des § 559b der Reichsversicherungsordnung, d. h. der Verletzten, die eine Rente von 50 oder mehr vom Hundert der Vollrente oder mehrere Renten aus der Unfallversicherung beziehen, deren Hundertsätze zusammen die Zahl 50 erreichen, betrug im Jahre 1933 125 398 (gegenüber 129 809 im Vorjahre).[4]

4. Unter den Gleichgestellten (§ 8 SchwbG.) sind folgende Gruppen zu unterscheiden:

a) Friedensblinde,

b) Schwererwerbsbeschränkte, d. s. Personen, die um wenigstens 50 v. H. in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt sind, ohne nach § 3 SchwbG. geschützt zu sein,

c) Minderbeschädigte, d. s.

α) Kriegsbeschädigte,
β) Unfallbeschädigte,

} bei denen die Minderung der Erwerbsfähigkeit weniger als 50, aber wenigstens 30 v. H. beträgt,

d) Kriegsbeschädigte mit schwebendem Rentenverfahren (§ 20 Abs. 1 SchwbG.)

Unter diesen Gruppen genießen die Friedensblinden sowie — auf Grund des Art. 5 § 2 des Gesetzes vom 3. Juli 1934 — die minderbeschädigten Kriegsbeschädigten, deren Erwerbsminderung unter 50 v. H. liegt, aber mindestens 40 v. H. beträgt, insofern eine Vorzugsstellung, als sie gleichgestellt werden müssen, wenn sie sich ohne die Hilfe des Schwerbeschädigtengesetzes einen geeigneten Arbeitsplatz nicht zu verschaffen oder zu erhalten vermögen und durch die Zuerkennung des Schwerbeschädigtenschutzes an sie die Unterbringung der Schwerbeschädigten nicht gefährdet wird. Demgegenüber steht beim Vorliegen letzterer Voraussetzungen die Gleichstellung der übrigen Gruppen im freien Ermessen der Hauptfürsorgestellen.

---

[3] Vgl. die Abhandlung von Ministerialrat Foerster im Reichsarbeitsbl. 1935, Heft Nr. 22, S. II 241 ff.

[4] Vgl. Amtl. Nachrichten für Reichsversicherung, 1934, Heft Nr. 12, S. IV 440 (Uebersicht 18).

Die Zahl der Gleichgestellten ist von 23 711 im Jahre 1933 und 24 089 im Jahre 1934 nunmehr auf 31 963 gestiegen: d. s. etwa 8 v. H. der von den Hauptfürsorgestellen betreuten Personen. Darunter weist die Zahl der den Schwerbeschädigten gleichgestellten minderbeschädigten Kriegsbeschädigten die stärkste Zunahme auf. Sie betrug am 31. März 1935 18 824 gegen 12 074 im Vorjahre und 11 224 im Jahre 1933: Sie machen damit 58 v. H. aller gleichgestellten Personen aus. Darüber, in welchem Umfange die Gleichstellungen zwecks Erlangung oder zur Erhaltung eines Arbeitsplatzes vorgenommen worden sind, liegen leider keine zahlenmäßigen Angaben vor. Man wird jedoch in der Annahme nicht fehlgehen, daß der überwiegende Teil der Gleichstellungen der Neuvermittlung diente. Es ist erfreulich, daß es den Hauptfürsorgestellen wieder ermöglicht ist, die sogenannten Leichtkriegsbeschädigten, deren Arbeitsvermittlung wegen Gefährdung der Unterbringung der Schwerbeschädigten früher abgelehnt werden mußte, in stärkerem Maße wieder in den Produktionsprozeß einzugliedern. Dazu trug wesentlich die schon mehrfach erwähnte Vorschrift des Art. 5 § 2 des Gesetzes vom 3. Juli 1934 bei. Diese Tatsache ist um so begrüßenswerter, als die Leichtkriegsbeschädigten im zunehmenden Lebensalter stehen und neben ihrem anerkannten Dienstbeschädigungsleiden oft noch anderweitig so stark erwerbsgemindert sind, daß sie ohne besonderen gesetzlichen Schutz nicht untergebracht werden können. Die Gesamtzahl der im Mai 1934 gezählten Kriegsbeschädigten mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um 40 v. H. betrug 121 201, der Kriegsbeschädigten mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um 30 v. H. 338 461.[5])

Wie die Uebersicht zeigt, wird von der Möglichkeit der Gleichstellung in den einzelnen Gebieten der Hauptfürsorgestellen in verschiedenem Umfang Gebrauch gemacht. So beträgt die Zahl der Gleichgestellten z. B. in Berlin und Hamburg 20 v. H., in Sachsen etwa 14,5 v. H., in Ostpreußen rund 10 v. H., in Hannover 5,5 v. H., in Württemberg 4,2 v. H., sowie in Thüringen 1,6 v. H. Die Gründe für die verschiedenartige Handhabung der Gleichstellung hängen im wesentlichen von dem verschiedenen Erfolg der Unterbringung der Schwerbeschädigten ab. Angesichts der ergänzenden Natur der Gleichstellung wird in der Regel bei ordnungsmäßiger Durchführung des Gesetzes die Zahl der Gleichstellung in dem Maße, in dem die Unterbringung der vermittlungsfähigen Schwerbeschädigten gelungen ist oder geeignete Unterbringungsmöglichkeiten für die Schwerbeschädigten fehlen, eine Zunahme erfahren. So hat z. B. Berlin mit dem hohen Hundertsatz von 20 v. H. Gleichgestellter etwa 98 v. H. seiner 28 604 arbeits- und vermittlungsfähigen Schwerbeschädigten (einschließlich der Gleichgestellten) in geordnete Arbeit gebracht.

---

[5]) Vgl. die Abhandlung von Ministerialrat Foerster im Reichsarbeitsbl. 1935, Heft Nr. 22, S. II 241 ff.

5. Bei Feststellung der Zahl der vorhandenen arbeitslosen arbeitsvermittlungsfähigen Schwerbeschädigten scheiden die selbständig tätigen Personen (Gewerbetreibende, Landwirte usw.) sowie die völlig arbeitsunfähigen (Sieche, Bettlägerige) aus. In den Listen der Hauptfürsorgestellen wurden 75 679 freie Gewerbetreibende (gegenüber 77 015 im Vorjahr) sowie 54 005 völlig Arbeitsunfähige (gegenüber 49 726 im Vorjahr) geführt. Die Zunahme des letzteren Personenkreises dürfte auf der Verschlimmerung der Leiden mit fortschreitendem Alter sowie darauf zurückzuführen sein, daß zahlreiche Personen, die seither in den Listen unter den „arbeitsfähigen Beschädigten, die wegen der Art ihrer Beschädigung nur sehr schwer unterzubringen sind" (Tuberkulöse, Epileptiker und Personen mit besonders schwerer Beschädigung der Gliedmaßen), geführt waren, sich in der Folge als völlig arbeitsunfähig herausgestellt haben.

Die Zahl der danach noch verbleibenden arbeitslosen Schwerbeschädigten, die am 31. März 1933 im Reichsgebiet noch 46 780 betrug, konnte im Jahre 1933/34 auf 30 797 und im Laufe des Jahres 1934/35 um weitere 10 000 auf 20 350 gesenkt werden. Gegenüber dem Vorjahre ist damit ein Rückgang von 56,5 v. H. zu verzeichnen. Gegenüber den 275 826 arbeitsfähigen Schwerbeschädigten[6]) beträgt danach der Reichsdurchschnitt der arbeitslosen Schwerbeschädigten 7,3 v. H. Auch im Vergleich zu der Beschäftigungslage auf dem allgemeinen deutschen Arbeitsmarkt ergibt sich für die Schwerbeschädigten ein günstiger Stand. Unter Zugrundelegung einer Arbeitnehmerschaft von etwa 20,2 Millionen nach der Berufszählung vom Jahre 1933 betrug der Anteil der bei den Arbeitsämtern am 31. März 1935 gemeldeten Arbeitslosen (2,4 Millionen) 12 v. H.

Der Rückgang der Arbeitslosigkeit ist in den Bezirken nicht gleichmäßig. Bei den meisten Hauptfürsorgestellen lag der Anteil der schwerbeschädigten Erwerbslosen unter dem Reichsdurchschnitt von 7,3 v. H.; er betrug z. B. in Berlin 2 v. H., in Württemberg 1,2 v. H. in der Rheinprovinz 6,6 v. H. Dagegen liegen die Ziffern in den überwiegend agrarischen Gebietsteilen des Reichs, in denen die Unterbringung der Schwerbeschädigten naturgemäß besondere Schwierigkeiten bereitet, nicht unwesentlich über dem Reichsdurchschnitt: z. B. in Pommern etwa 10 v. H., Bayern 12 v. H., Ostpreußen 22 v. H.

Um den Erfolg der Unterbringungsaktion in seinem vollen Ausmaße würdigen zu können, muß berücksichtigt werden, daß auch nach Ausscheidung der völlig Arbeitsunfähigen in der Zahl der festgestellten erwerbslosen Schwerbeschädigten ein hoher Prozentsatz von Beschädigten enthalten ist, die wegen der Art ihrer Beschädigung nur sehr schwer untergebracht werden können. Sie sind

[6]) 405 510 — (75 679 Gewerbetreibende usw. + 54 005 Arbeitsunfähige).

mit 8726 angegeben. Neben den Personen mit besonders schweren Beschädigungen der Gliedmaßen und den Tuberkulösen kommen hier des weiteren die Epileptiker und die an ansteckenden Krankheiten leidenden Personen in Betracht. Im übrigen erweist sich der festgestellte Reichsdurchschnitt noch zu hoch, wenn die Tatsache in Betracht gezogen wird, daß der Anteil der erwerbslosen Schwerbeschädigten nur auf Grund der Zahl der von den Hauptfürsorgestellen betreuten Personen errechnet wurde, während zahlreiche Schwerbeschädigte, ohne die Vermittlung der Hauptfürsorgestelle in Anspruch genommen zu haben, im Erwerbsleben stehen und daher in den Listen der Hauptfürsorgestellen nicht geführt werden.

Was die Unterbringung der Blinden anlangt, so muß sie als weitgehendst gelungen bezeichnet werden, wenn man berücksichtigt, daß von etwa 3000 Kriegsblinden und 2363 gleichgestellten Friedensblinden nur 518 erwerbsfähige Blinde noch als arbeitslos gemeldet werden.

Nach den Berufen entfallen von der Gesamtzahl der Arbeitslosen 17 945 (= 89 v. H.) auf die Arbeiterberufe sowie 2196 (= 11 v. H.) auf die Angestelltenberufe.

Die Verhältniszahlen stimmen im wesentlichen mit den Verhältnissen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt überein. Es entfielen von den bei den Arbeitsämtern am 31. März 1935 gemeldeten Arbeitslosen 2,12 Millionen, d. h. 88 v. H., auf Arbeiterberufe sowie 281 000, d. h. 12 v. H., auf Angestelltenberufe.

6. Es ist auffallend, daß trotz der tatkräftigen Bemühungen um die Unterbringung der Schwerbeschädigten und der Möglichkeit der Gleichstellungen nach den Berichten der Hauptfürsorgestellen am Stichtag noch insgesamt 7692 unbesetzte Pflichtplätze vorhanden waren. An der Spitze stehen dabei Westfalen mit 1278 und das Land Sachsen mit 1188 unbesetzten Plätzen. Im Verhältnis zu der Zahl der betreuten Schwerbeschädigten weisen Berlin etwa 0,3 v. H., Rheinprovinz 0,8 v. H., Württemberg 1 v. H., Hannover 1,9 v. H., Sachsen 2,7 v. H., Pommern 5 v. H., Westfalen 6 v. H. unbesetzte Pflichtplätze auf. Bei Hamburg, bei dem nur noch 2 Pflichtplätze offen stehen, beträgt der Hundertsatz 0,03 v. H.

Daß die Besetzung aller freien Pflichtplätze noch nicht gelungen ist, beruht auf den verschiedensten Gründen. In der Regel handelt es sich dabei um Pflichtplätze in kleinen Betrieben, in denen ausschließlich oder vorwiegend mit weiblicher Belegschaft gearbeitet wird. Dies gilt insbesondere für das Spinnstoffgewerbe, das mit 1322 die meisten offenen Plätze aufweist.[7]) Des weiteren kommen Betriebe in Betracht, die an den Arbeitnehmer Anforderungen stellen, denen Schwerbeschädigte nach Art und Schwere ihrer Dienst-

[7]) Nach den Berichten mancher Hauptfürsorgestellen wird in derartigen Fällen nicht selten durch die Einstellung von Kriegerwaisen oder von Ehefrauen Schwerbeschädigter ein Ausgleich zu schaffen versucht.

beschädigung nicht gewachsen sind (z. B. Steinbrüche, Straßen- und Bahnbauten, Metallindustrie, land- und forstwirtschaftliche Betriebe). Nicht selten stößt die Besetzung von Pflichtplätzen auch wegen der ungünstigen Lage der Betriebe, in deren näherer oder entfernteren Umgebung keine Schwer- oder Minderbeschädigten zur Verfügung stehen, auf Schwierigkeiten; dies gilt namentlich für die landwirtschaftlichen Betriebe. Einer Uebersiedlung an den Betriebsort pflegt hier der Mangel an geeignetem Wohnraum entgegenzustehen. Nicht selten sind Schwerbeschädigte auch durch Grundbesitz örtlich gebunden und scheiden daher für eine Unterbringung im Wege der überörtlichen Arbeitsvermittlung auf freie Pflichtarbeitsplätze anderer Bezirke aus. Des weiteren sind in Betrieben, die unter ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen arbeiten (z. B. Kurzarbeit), für offene Arbeitsplätze arbeitswillige Schwerbeschädigte nur schwer zu gewinnen, besonders wenn sie sich durch den Bezug einer Zusatzrente als Erwerbslose geldlich besser stehen; das gleiche gilt angesichts der hohen Kosten einer doppelten Haushaltführung für eine Zuweisung Verheirateter aus entfernteren Orten. Zu bemerken ist ferner, daß infolge der Belebung der Wirtschaft unter den unbesetzten Stellen zahlreiche Neuzugänge vorhanden sind, deren Besetzung eine gewisse Zeit erfordert.

7. Die Statistik läßt erkennen, daß bei der gegenwärtigen Lage der Wirtschaft die vorhandenen Arbeitsplätze auch bei bestmöglicher Ausnutzung zur restlosen Unterbringung der erwerbslosen Schwerbeschädigten nicht ausreichen: Den 7692 unbesetzten Pflichtplätzen stehen noch 20 350 arbeitslose Schwerbeschädigte gegenüber. Die Annahme, daß durch einen etwaigen Widerruf von Gleichstellungen geeignete Arbeitsplätze freigemacht werden könnten, übersieht, daß die von den Gleichgestellten eingenommenen Arbeitsplätze mit Schwerbeschädigten i. e. S. in der Regel nicht besetzt werden können, da geeignete Schwerbeschädigte für diese Stellen zu fehlen pflegen. Bei dem gegenwärtigen Stand der Gesetzgebung läßt sich daher nur durch eine fortschreitende Belebung der Wirtschaft und die damit verbundene Erhöhung der Zahl der Pflichtarbeitsplätze sowie durch eine Hebung der Einstellungsfreudigkeit der Unternehmer durch Vertiefung ihres sozialen Verständnisses eine restlose Eingliederung aller vermittlungsfähigen Beschädigten in den Arbeitsprozeß ermöglichen.

Steuerrechtliche Gleichstellung der praktisch Blinden mit den Berufsblinden

Von Assessor Dr. B. Gerl, Berlin

Die steuerrechtliche Gleichstellung der praktisch Blinden mit den Vollblinden ist vom RBV. stets vertreten worden. Sie kommt in Betracht bei der Einkommen-, der Umsatz- und der Bürgersteuer,

Auf die Weigerung eines Steueramtes hin, diese Gleichstellung einem praktisch Blinden hinsichtlich der Bürgersteuer zu gewähren, hat der RBV. den Herrn Reichsminister der Finanzen um Entscheidung gebeten. Der Minister hat am 11. Januar 1936 einen Erlaß an die Herren Präsidenten der Landesfinanzämter gerichtet, in dem es heißt:

„Nach § 29 der Durchführungsbestimmungen zum Reichsversorgungsgesetz vom 16. November 1920 (RGBl. S. 1922) gelten als blind alle Beschädigten, deren Sehvermögen so gering ist, daß es wirtschaftlich wertlos ist (sog. „praktisch Blinde"). Es ist bei mir angefragt worden, ob diese Begriffsbestimmung auch für die Bürgersteuer (§ 5 Abs. 3 BStDVO.) gilt. Die Frage ist zu bejahen."

Wer gilt nun als praktisch blind? Darüber heißt es in dem angeführten § 29:

„Als blind im Sinne dieser Vorschrift gelten alle Beschädigten, deren Sehvermögen so gering ist, daß es wirtschaftlich wertlos ist. Wenn noch $^1/_{50}$ bis $^1/_{25}$ der normalen Sehschärfe, d. h. der mit gewöhnlichen Hilfsmitteln zu erreichenden Sehleistung erhalten ist, liegt im allgemeinen, soweit die Erwerbsfähigkeit in Betracht kommt, Blindheit vor (praktische Blindheit), obwohl der Beschädigte meist imstande sein dürfte, sich ohne fremde Hilfe auf der Straße zurechtzufinden."

Mit dieser Entscheidung ist wiederum einer großen Gruppe Blinder weitgehende Hilfe zuteil geworden. Sie beweist erneut, daß das Dritte Reich an dem Schicksal der Blinden warmen Anteil nimmt, wofür der Regierung an dieser Stelle Dank ausgesprochen werden soll.

Die Familienunterstützung

der Angehörigen von aktiv Dienenden und Arbeitsdienstpflichtigen

Von Assessor Dr. B. Gerl, Berlin

Mit Einführung der allgemeinen Arbeitsdienst- und der Wehrpflicht entstand die Frage, in welcher Weise unterstützungsbedürftige Angehörige der Einberufenen, die nun nicht mehr selbst ihre Familienmitglieder ernähren könnten, von Staats wegen gesorgt werden soll. Die Antwort darauf erteilte die Familienunterstützungsverordnung einschließlich der Durchführungsvorschriften vom 19. Dezember 1935 (RGBl. I Nr. 143.)

I. Die Unterstützungsberechtigten

Den Angehörigen wird zur Sicherung des notwendigen Lebensbedarfes Unterstützung gewährt. Unterstützungsberechtigt sind die Ehefrau und die Kinder, die Eltern und sonstige nach

dem Bürgerlichen Gesetzbuch unterstützungsberechtigte und unterstützte Verwandte; in Betracht kommen praktisch wohl nur noch die Großeltern.

II. Antragspflicht

Die Unterstützung erfolgt nur auf Antrag. Ihn kann sowohl der Einberufene selbst, als auch die eben genannten Unterstützungsberechtigten stellen. Für eine Familiengemeinschaft wird es genügen, wenn einer der Berechtigten für sich und alle übrigen den Antrag stellt. Er ist bei dem Kreis (Landrat) oder bei dem Bürgermeister der Gemeinde anzubringen, und zwar mündlich oder schriftlich. Dem Antrage ist entweder der Gestellungsbefehl oder eine Bescheinigung der Militär- oder Arbeitsdienstbehörde über die erfolgte Einstellung beizufügen, ferner der Mietvertrag und ein Nachweis, daß der Antragsteller Angehöriger des Einberufenen ist. In kleineren Ortschaften wird dies letzte keine großen Schwierigkeiten bereiten, da der Vorsteher der Gemeinde die Verhältnisse der Beteiligten persönlich kennt.

III. Rechtsmittel

Wird der Antrag abgelehnt, so kann Einspruch erhoben werden. Er ist innerhalb von 2 Wochen an dieselbe Stelle zu richten, von der der ablehnende Bescheid ausgegangen ist. Wird auch der Einspruch abschlägig beschieden, so ist wiederum innerhalb von 2 Wochen nach Zugang dieses Bescheides die Beschwerde an die nächst höhere Verwaltungsbehörde zulässig.

IV. Umfang der Unterstützung

Die Unterstützung wird für ½ Monat im Voraus bezahlt. Sie umfaßt den Lebensunterhalt (Unterkunft, Nahrung, Kleidung, Pflege), Krankenhilfe für Schwangere und Wöchnerinnen, Erziehung und Erwerbsfähigkeit bei Minderjährigen, und, was hier besonders interessiert, auch die Erwerbsbefähigung von Blinden u. a. — Nötigenfalls ist der Bestattungsaufwand zu gewähren.

Für die Bemessung des notwendigen Lebensunterhalts werden örtliche Richtlinien festgelegt. Sie müssen so bemessen sein, daß sie die Richtsätze der allgemeinen Fürsorge um ein Viertel übersteigen; beträgt dieser für Frau und Kinder z. B. RM 40.—, so muß der Unterstützungssatz der Familienunterstützung mindestens RM 50.— betragen. In diesem Satz — er ist örtlich sehr verschieden — wird vielfach schon eine, wenn nicht die ganze Mietbeihilfe enthalten sein. Wo dies nicht der Fall ist, sind Mietbeihilfen soweit zu gewähren, als der im Richtsatz enthaltene Anteil für Unterkunft zur Deckung des berechtigten Wohnbedarfs nicht ausreicht. Wichtig ist, daß bei der Bestimmung von Art und Umfang der Unterstützung eine Anzahl von Einkommensarten außer Ansatz bleibt, insbesondere Zuwendungen der NSV. und sonstigen freien Wohlfahrtspflege, ferner das Arbeitseinkommen des Unterstützten, sofern es die Hälfte des örtlichen Richtsatzes nicht

übersteigt; von dem Mehrverdienst darf nicht mehr als 50 v. H. angerechnet werden; ebenso das Pflegegeld der Unfallversicherung, gewisse Aufwertungseinkommen u. a. m.

V. Grundsatz der Unterstützungsbedürftigkeit

Die Empfänger haben die Behörde über die jeweiligen Verhältnisse genau zu unterrichten, insbesondere Aenderungen der Verhältnisse mitzuteilen. Die Unterstützung wird eingestellt, wenn, und soweit der notwendige Lebensbedarf des Berechtigten auf andere Weise gesichert ist. Wer ihn sich aus eigenen Kräften und Mitteln beschaffen kann oder ihn von anderer Seite — insbesondere von Angehörigen — erhält, hat keinen Anspruch auf Unterstützung.

VI. Grundsatz der Familiengemeinschaft

Ist ein Unterstützungsberechtigter Mitglied einer Familien- oder Hausgemeinschaft, so sollen die übrigen Mitglieder, auch wenn sie nach bürgerlichem Rechte nicht unterstützungspflichtig sind, ihre Mittel und Kräfte im Rahmen des ihnen Zumutbaren zur Deckung des notwendigen Lebensbedarfes zur Verfügung stellen.

VII. Arbeitspflicht der Unterstützten

Jeder Unterstützungsberechtigte muß seine Arbeitskraft zur Beschaffung des notwendigen Lebensbedarfs für sich einsetzen. Frauen darf Erwerbsarbeit nicht zugemutet werden, wenn dadurch die geordnete Erziehung der Kinder gefährdet würde.

VIII. Rückerstattung und Pfändung

Die Familienunterstützung ist nicht zurückzuerstatten, es sei denn, daß sie durch unrichtige Angaben erschlichen wird. Sie unterliegt auch nicht der Pfändung.

Bericht

über den Besuch der Kur- und Erholungsheime des Reichsdeutschen Blindenverbands e. V. im Jahre 1935

Nachdem die Anmeldebogen unserer Heimgäste aus dem Jahre 1935 statistisch bearbeitet worden sind, geben wir nachstehend einen Bericht über den Besuch unserer Blindenerholungsheime.

Die Gesamt-Besucherzahl hat sich nicht nur gehalten, sondern erhöhte sich gegen das Vorjahr um 27 Gäste auf 1078. Die Heime wurden von Angehörigen aller Bevölkerungskreise aufgesucht. Sie fanden neue Stärkung ihrer Kräfte, die der Blinde naturgemäß in besonderem Maße braucht. In der Hauptsache gehörten die Heimgäste der werktätigen Bevölkerung an. Gerade der verschiedenartige Charakter unserer Heime, mittlere und höhere Gebirgslage, die See, Badekuren, bringt es mit sich, daß jeder das finden kann, was er für seine Gesundung und Erholung nötig hat. So konnten wir mit unsern Erholungsheimen dem Volksganzen dienen mit dem Ziel, die Arbeitskraft zu erhalten und zu stärken.

Die wichtigsten Zahlen aus der Gesundheitsfürsorge unseres Verbands im Jahre 1935 sind folgende: Von der gesamten Besucherzahl von 1078 waren 740 Blinde (Männer 401, Frauen 339). Jedem Blinden steht das Recht zu, eine sehende Begleitperson mitzubringen, doch wurde hiervon nur in 241 Fällen Gebrauch gemacht. An sonstigen sehenden Personen (Freunde der Blindenarbeit) weilten in den Heimen 49, ferner 48 Kinder. Von den blinden Gästen waren Selbstzahler 363, Inhaber von Freistellen (Blindenvereine, Sächsische Blindenerholung, Blindenfürsorgevereine) 312, in 65 Fällen trugen Sozialversicherungen, Krankenkassen, NS.-Volkswohlfahrt, NS.-Kriegsopferversorgung und Wohlfahrtsämter die Kosten für den Aufenthalt.

Die Pflegetage betrugen in den einzelnen Heimen: Wernigerode (nur für den Erholungsbetrieb) 6648, Timmendorferstrand 4232, Bad Oppelsdorf 4493, Kniebis 4527, Wertheim (nur für den Erholungsbetrieb) 1141, insgesamt 21 041 Pflegetage.

Das Heim auf dem Kniebis wurde durch die Gauamtsleitung Baden der NS.-Volkswohlfahrt im Monat Oktober mit Müttern und im November mit Kindern belegt, wodurch die wirtschaftliche Ausnutzung des Heims wesentlich gesteigert werden konnte. Diese letztgenannten Gäste sind in der oben erwähnten Statistik nicht enthalten.

Abschließend glauben wir sagen zu können, daß die Erholungsheime des Reichsdeutschen Blindenverbands auch im vergangenen Jahr wiederum ihren Berechtigungsnachweis erbracht haben.

Bericht

über die Heimleiterkonferenz 1936 in Berlin

Am 24. und 25. Januar d. J. fand nach langjähriger Pause im Verbandshaus zu Berlin wieder einmal eine Heimleiterkonferenz statt, zu der alle Leiter und Leiterinnen der RBV.-Heime, gastweise der Leiter des Heims des Westfälischen Blindenvereins in Meschede, der Gesundheitsbeirat des RBV., Herr Dr. med. C. Siering, und der Vertrauensmann des Kurheims Bad Oppelsdorf, Herr Vierling, erschienen waren. Der Verbandsvorsitzende, Herr von Gersdorff eröffnete am Freitag, dem 24., gegen 10 Uhr morgens die Tagung. In seiner Begrüßung wies er auf die Fülle des vorhandenen Tagungsstoffes hin, die eine Konferenz als unbedingt wünschenswert erscheinen ließ. Darüber hinaus aber hofft er, durch den gegenseitigen Gedankenaustausch sowie das Zustandekommen einer engeren Fühlungnahme der Heimleitungen untereinander eine bedeutende Förderung des gesamten Erholungswerks zum Besten der deutschen Blinden zu erreichen.

Aus den nun folgenden Kurzberichten der einzelnen Heimleitungen war allgemein eine erfreuliche Aufwärtsentwicklung der

Heime selbst, sowie auch des gesamten Erholungsbetriebs festzustellen. Allseits sahen die Heimleitungen ihre höchste Aufgabe darin, durch bestmögliche körperliche und seelische Betreuung den Gästen eine ausgiebige und nachhaltige Erholung zu gewährleisten. Daß dieses Bestreben nicht vergebens war, beweisen die wirklich guten Kur- und Erholungserfolge aller Heime.

Herr Dr. med. Siering hält nunmehr einen ebenso interessanten wie anregenden Vortrag über die Ausgestaltung der Blindenerholung in gesundheitlicher Hinsicht durch besondere Maßnahmen und Ueberwachung in den Heimen. Dr. Siering weist zu Beginn seines Referates darauf hin, daß gerade der Blinde körperlich und seelisch mehr der Erholung bedarf, als jeder andere und ihm daher auch die Möglichkeit hierzu gewährleistet sein muß. Diese Frage zu lösen, ist nicht immer ganz einfach. Zweckdienlich ist zunächst einmal eine Voruntersuchung durch den Heimatarzt, der ja den Gast am besten kennt und ihm die nötigen Richtlinien zur Erholung geben kann. Nach Aufnahme in ein Heim soll dann der untersuchende Heimarzt Verordnungen über etwaige Diät, Ruhe usw. geben, denen seitens des Gastes unbedingt Folge zu leisten ist. Nicht nur körperlich ansteckende Kranke, sondern auch seelisch infizierende (Psychopathen usw.) sind den Heimen fernzuhalten, da gerade auch die letzteren die Erholung der übrigen Gäste in höchstem Maße beeinträchtigen können. Die Heimleitung selbst muß großen Wert auf die Wohnungshygiene legen. Schlaf- und Aufenthaltsräume müssen stets sauber und gut durchlüftet sein, ebenso Küche und Keller. Die Verpflegung muß gut, ausreichend und abwechslungsreich sein. Ferner muß dem Blinden die Möglichkeit zu sportlicher Betätigung, wie Gymnastik, Schwimmen, Spazierengehen usw. geboten werden, da hiervon oft eine nachhaltige körperliche und seelische Erfrischung abhängt. Aber auch gewisse erzieherische Aufgaben obliegen den Heimen. Hier taktvoll und in feinfühlender Weise vorzugehen, ist oft eine nicht leichte Aufgabe der Leitung, gilt es doch, abgesehen von manchen Dingen des alltäglichen Lebens oder der Körperpflege, unsere Schicksalsgefährten auch nach außen hin zu rücksichtsvollen, selbständigen und selbstbeherrschten Menschen zu erziehen, bezw. ihnen nach dieser Richtung hin Wegweiser zu sein.

Dr. Siering hob anerkennend hervor, daß er nach seinen Erfahrungen den RBV.-Heimen ein gutes Zeugnis ausstellen kann. Wir sollen und wollen aber weiter streben und ausbauen, um möglichst vollkommenes zu leisten.

Herr von Gersdorff dankt für die interessanten Ausführungen und sieht in ihnen wertvolle Anregungen für die Heimleitungen. Auch hier soll, getreu unserm Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe" geschaffen werden. Im Laufe der nun folgenden Aussprache regt Herr Münker-Wernigerode an, daß Herr Dr. Siering durch Vorträge in den Heimen aufklärend und belehrend tätig sein möge; der Vorschlag findet allgemeine Zustimmung.

In Bezug auf die wirtschaftliche Ausgestaltung der Blindenerholung und der Finanzierung der Heime weist Herr Vierling zunächst auf die oft nicht geringen wirtschaftlichen Schwierigkeiten hin, mit denen unsere Heime gegenwärtig zu kämpfen haben. Es muß erstrebt werden, die Heime durch bessere Belegung auch in den stillen Zeiten mehr auszunutzen. Dies kann am wirksamsten geschehen, indem man die Träger der Sozialversicherungen, Krankenkassen, Reichsversicherungsanstalten und die NSV. ersucht, mehr Blinde als bisher in die Heime zu entsenden. Ebenso muß versucht werden, die Belegung der Heime in der Vor- und Nachsaison, sowie in den Wintermonaten durch Sehende mehr auszugestalten.

Aber auch den Blinden selbst könnte man bei der Schaffung einer Erholungsmöglichkeit behilflich sein, indem man die Gründung einer Ferienkasse in Erwägung zieht. Hier soll dem Blinden durch Einzahlung eines in seinem Ermessen stehenden Beitrags (wöchentlich oder monatlich) die Möglichkeit gegeben werden, sich durch eine wenig fühlbare Abgabe eine Erholung in gewissen Zeitabständen zu sichern.

Schließlich aber gehört zu einem rationellen Heimbetrieb auch billigste Einkaufsmöglichkeit.

Mit Rücksicht auf den ganz persönlichen Charakter, der jedem Heim innewohnt, sowie die örtlichen Verhältnisse wurde jedoch von einem gemeinsamen Großeinkauf im allgemeinen abgesehen. Vielmehr sollen die Heime ihre günstigsten Bezugsquellen einander bekanntgeben.

Nach einer kurzen Mittagspause wird die Neugestaltung der Anmeldebogen, Merkblätter und Hausordnung besprochen, einer genauen Durchsicht unterzogen und zweckentsprechend abgeändert.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen und zur Orientierung über den Heimbetrieb liegt es im Interesse eines jeden Gastes, vor seiner Zureise von dem Inhalt der ihm zugehenden Aufnahmedrucksachen genaue Kenntnis zu nehmen.

Frau Wechsung, Leiterin des Ostseeheims Timmendorferstrand, berichtet zum Schluß über Personalfragen: Regelung von Arbeits- und Urlaubszeiten der Hausangestellten in den Heimen in Anlehnung an die diesbezüglichen Bestimmungen des Treuhänders der Arbeit.

Herr von Gersdorff dankte allen Anwesenden für die rege Anteilnahme an den Verhandlungen sowie die im Laufe derselben gegebenen wertvollen Anregungen, welche die Notwendigkeit gezeigt haben, in kürzeren Abständen, wenigstens aber alle zwei Jahre eine Heimleiterkonferenz abzuhalten. Der Vorsitzende hofft, daß die Tagung den gesamten Erholungsbetrieb gefördert und die notwendige Zusammenarbeit der Heime untereinander einen großen Schritt vorwärts gebracht hat.

Schluß der Tagung am Sonnabend, dem 25., 13.30 Uhr.

F. Reichert, Kniebis

Richtlinien

für den Besuch der Kur- und Erholungsheime des Reichsdeutschen Blindenverbands im Jahre 1936

Anmeldung. In den Heimen Wernigerode und Wertheim finden während des ganzen Jahres erholungsuchende Blinde Aufnahme. Der Sommerbetrieb setzt ein in Wernigerode am 6. Mai, in Bad Oppelsdorf und Timmendorferstrand am 15. Mai, Kniebis am 30. Mai. Das Kniebisheim ist auch im Winter in der Lage, in den Monaten Dezember bis einschl. Februar blinde Gäste aufzunehmen.

Anmeldungen sind an die Leitung der betreffenden Heime, nicht an das Verbandshaus in Berlin zu richten. Anmeldung in zwei Heimen zu gleicher Zeit ist unzulässig. Die Anschriften der Heime sind die folgenden:

1. Blindenerholungsheim Wernigerode a. H., Amelungsweg 6. Fernsprecher Wernigerode 2818.
2. Blinden-Kur- und Erholungsheim Bad Oppelsdorf bei Zittau i. Sa. 2. Fernsprecher Reichenau 426.
3. Blindenerholungsheim auf dem Kniebis bei Freudenstadt im Schwarzwald. Fernsprecher Baiersbronn 2391.
4. Blindenerholungsheim Ostseebad Timmendorferstrand (Lübecker Bucht.) Fernsprecher Timmendorferstrand 334.
5. Blindenerholungsheim Wertheim am Main. Fernsprecher Wertheim 118.

Jeder sich meldende Gast erhält durch die Heimleitung einen Anmeldebogen, dem die Hausordnung und ein Merkblatt beigefügt wird. Der Anmeldebogen ist sorgfältig auszufüllen und tunlichst innerhalb acht Tagen an das Heim zurückzusenden, für das die Meldung erfolgt. Sein Eingang wird durch Karte bestätigt. Der gewünschte Zureisetag wird nach Möglichkeit berücksichtigt.

Wir müssen dringend bitten, auch die Monate Mai und September als Erholungszeit zu wählen, da in den Monaten Juli und August der Andrang in den Heimen meist sehr groß ist.

Die Anmeldungen bitten wir so frühzeitig wie möglich an die einzelnen Heime gelangen zu lassen, damit diese einen Ueberblick über die zu erwartende Belegung gewinnen.

Pensionspreise.

1. Blinde Gäste

a) Selbstzahler, die Mitglieder eines Landes- oder Provinzialvereins des RBV., des Vereins der blinden Akademiker Deutschlands, des Vereins blinder Frauen Deutschlands oder des Deutschen Blindenbunds für Führhunde sind, sowie deren Begleitung RM 2.50

b) Selbstzahler, die keiner der vorgenannten Organisationen angehören, sowie deren Begleitung „ 3.—

c) Inhaber von Freistellen von Blindenvereinen oder Blindenfürsorgevereinen RM 2.50
Begleiter dieser Gäste, sofern der Blinde Mitglied einer der oben genannten Organisationen ist „ 2.50
d) Von Versicherungsträgern und Wohlfahrtsämtern Verschickte, auch wenn sie die Kosten von der Kasse in bar erhalten „ 3.—
Begleiter dieser Gäste, sofern der Blinde Mitglied einer der oben genannten Organisatonen ist „ 2.50

2. Angehörige von Blinden, Blindenfreunde, Vereinshelfer (Aufnahme erfolgt nur bei verfügbarem Raum) „ 3.—

3. Kinder bis zum 6. Lebensjahre „ 1.—
Kinder vom 6. bis zum 14. Lebensjahre „ 1.50

4. Führhunde, soweit deren Mitaufnahme möglich „ —.30

Begleitung. Als „Begleiter" für einen Gast gilt jeweils nur eine sehende Person. Für andere sehende Freunde eines Blinden, die mit diesem gleichzeitig zureisen, gilt die obige Bestimmung Nr. 2.

Ausquartierung. Bei Ueberfüllung ist Ausquartierung in beschränktem Maße zulässig. Die Kosten der Ausquartierung gehen zu Lasten des Gastes, doch werden ihm und seiner Begleitung je RM —.50 täglich in Abzug gebracht.

Freistellen. Zwecks Erlangung von Freistellen zum Besuch unserer Heime sind zuständig die Landes- oder Provinzialblindenvereine bezw. deren Ortsgruppen, Blindenfürsorgevereine, Angestellten- und Invalidenversicherung, Orts- und Betriebskrankenkassen, Wohlfahrtsämter, Kreis- oder Ortsgruppenleitungen der NS.-Volkswohlfahrt.

Blindenerholungsheim Grimma

Das Blindenerholungsheim Grimma i. Sa. — Isabella Keilberg Heim — gegr. 1908, wird für das Sommerhalbjahr 1936 wieder eröffnet. Das Heim verfügt über 16 Plätze, es trägt daher familiären Charakter und bietet mit seinem großen Garten und infolge seiner ruhigen Lage auch alleinreisenden Blinden einen angenehmen Erholungsaufenthalt. Der Verpflegungspreis wird für alle Gäste demjenigen angepaßt werden, der in den Verbandsheimen zu zahlen ist. Sehende Begleiter werden zu den gleichen Bedingungen aufgenommen.

Anmeldungen werden baldigst erbeten an den Vorsitzenden des Vereins zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für Blinde in Leipzig, jur. Pers., Herrn Stadtrat Teutsch, Leipzig, Neues Rathaus.

Eine wichtige Entscheidung betr. Invalidenversicherung

Abschrift.

Versicherungsamt Heilbronn a. N.,
den 19. November 1935

In der Beitragsstreitsache der Blindengenossenschaft Heilbronn e. G. m. H. gegen die Landesversicherungsanstalt Württemberg ergeht die

Entscheidung:

Der am 31. 3. 1882 in Heilbronn geborene Arbeiter A. S. ist z. Zt. nicht Invalide. Er ist in seiner Eigenschaft als Arbeiter bei der Blindengenossenschaft Heilbronn e. G. m. H. seit 11. 2. 1935 invalidenversicherungspflichtig.

Gründe:

A. S. leidet seit einigen Jahren an außerordentlich starker Kurzsichtigkeit. Seine Sehschärfe beträgt nach dem Zeugnis des Augenarztes Dr. Tritscheler vom 22. 1. 1935 (6 Akten der LVA.) nur noch 0,1. Er ist also nahezu blind. Am 11. 2. 1935 wurde er bei der Blindengenossenschaft Heilbronn als Arbeiter eingestellt und wird seither mit der Herstellung von Wäscheklammern beschäftigt. Er hat zunächst im Akkord RM 6.— bis RM 7.—, später bis RM 33.— wöchentlich verdient. Die Blindengenossenschaft Heilbronn als Arbeitgeberin beantragte bei der Württembergischen Landesversicherungsanstalt in Stuttgart, S. in die Invalidenversicherung aufzunehmen. Am 4. 9. 1935 lehnte die Landesversicherungsanstalt die Versicherungspflicht ab und bestritt das Recht der freiwilligen Weiterversicherung, da Invalidität vorliege. Die Blindengenossenschaft wandte sich am 17. 9. 1935 beschwerdeführend an das Versicherungsamt (§ 1459 Abs. 1 RVG.). S. selbst schloß sich dem Vorbringen der Blindengenossenschaft bei seiner Vernehmung vor dem Versicherungsamt am 9. Oktober 1935 an.

Die Beschwerde ist begründet.

Die Frage, ob Versicherungspflicht besteht, hängt davon ab, ob S. als Invalide i. S. des Gesetzes anzusehen ist (§ 1236 RVG.). Gemäß § 1254 RVG. ist Invalide, wer nicht im Stande ist, ein Drittel dessen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Menschen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. Bei Blinden ist nach einer Entscheidung des Versicherungsamts (A. N. 97, 408) Invalidität nicht anzunehmen, wenn sie durch angeborene oder erlernte besondere Fähigkeiten in den Stand gesetzt sind, sich durch geeignete Lohnarbeit ihren Lebensunterhalt auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erwerben. Auch die Eigenschaft als Insasse eines Blindenasyls hat bei solchen Blinden Invalidität nicht zur Folge, ebenso wenig können sie, als vom allgemeinen Arbeitsmarkt aus-

geschlossen angesehen werden (A. N. 02388). Es ist also nach Maßgabe der im Einzelfall festgesetzten Tatsachen zu entscheiden.

Von ärztlicher Seite aus ist die Frage, ob S. Invalide ist oder nicht, mit uneinheitlichem Ergebnis begutachtet worden (vgl. die Gutachten /6, 7, 23, 26 im Gegensatz zu dem Gutachten /24 der Akten (LVA.).

Nach dem oben angeführten kann im vorliegenden Fall höchstens bezweifelt werden, ob S. z. Zt. im Stande ist, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt das gesetzliche Lohndrittel zu verdienen. Nun ist aber S. im allgemeinen gesund. Er hat auch seine Sehkraft immerhin noch nicht vollständig verloren; insbesondere steht er aber seit etwa ¾ Jahren in einem festen Arbeitsverhältnis und verdient auf Grund seiner offenbar angeborenen Geschicklichkeit, der erfolgten Umschulung und Einarbeit schon längere Zeit etwa RM 30.— bis RM 35.— wöchentlich und zwar im Akkord, einen Lohn, den heute viele derer, die in vollem Genuß ihrer Arbeitskraft stehen, nicht aufzuweisen haben. Bei dieser Sachlage kann nicht mehr behauptet werden, es handle sich bei der Beschäftigung des S. durch die Blindengenossenschaft um eine Gelegenheitsarbeit in einer humanitären Anstalt; vielmehr ergibt sich daraus, daß S. seit 11. 2. 1935 in der Lage ist, auch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mindestens das erforderliche Lohndrittel zu verdienen und einen Arbeitgeber zu finden imstande ist. Danach war der Beschwerde der Erfolg nicht zu versagen.

Gegen diese Entscheidung kann binnen eines Monats Beschwerde an das Oberversicherungsamt eingelegt werden. Das Oberversicherungsamt entscheidet endgültig.

gez. Dr. Brösamle
Regierungsrat

Gegen Postzustellungsurkunde!

An die
Blindengenossenschaft e. G. m. H.
Heilbronn a. N.

G. Ruderisch-Ludwigsburg: „Kannst Du rechnen? Ein Blinder zeigt es Dir."

Von Studienassessor H. Naeher, Dresden

Vor mir liegt der Bericht über ein Zwiegespräch, das am 12. Dezember 1935 im Deutschlandsender stattgefunden hat. Es ist von Herrn Gustav Ruderisch in Ludwigsburg verfaßt und heißt: „Kannst Du rechnen? Ein Blinder zeigt es Dir". Darin zeigt Herr Ruderisch das Rechnen mit Rechenvorteilen, die er selbst gefunden hat. Wenn er behauptet, daß diese das Kopfrechnen bedeutend erleichtern, so muß ich ihm vollkommen beipflichten.

Der Fachmann weiß, daß es sehr viele und gute Rechenvorteile gibt, von denen verschiedene in den Schulen gelehrt werden. Jeder Blinde, der viel rechnen muß, ist auf die Rechenvorteile ganz besonders angewiesen, wenn er ebenso sicher und schnell wie ein Sehender rechnen will. Begrüßenswert ist es daher, daß es Herrn R. gelungen ist, einen Weg zu finden, der jedem, ganz besonders aber dem Nichtsehenden, das Schnellrechnen ermöglicht. Beispiele beweisen am besten, wie einfach und wertvoll die Methode ist.

Zuerst bringt Herr R. die Multiplikation einer Zahl mit 9, z. B. 64×9. In der Schule lernt man: $64 \times 9 = 10 \times 64 - 1 \times 64 = 640 - 64 = 576$. Anders Herr R.: Er zieht von dem Faktor 64 den nächst höheren vollen Zehner ab, also $64 - 7 = 57$. Dies sind die Zehner des Ergebnisses. Daran hängt er den Unterschied zwischen 64 und 70 an, das ist 6. Als Ergebnis erhält er 576. Dabei hat man nur eine einstellige Zahl abzuziehen und eine solche an die gefundene Zahl anzuhängen. Die Erleichterung, die durch diese Rechenart erzielt wird, wird jeder bei einiger Uebung bald selbst erkennen. Verblüffender ist folgendes Beispiel: 237×9. Zuerst $237 - 24$ (nächst höherer voller Zehner) $= 213$. Daran hängt man den Unterschied von 240 und 237, also 3 an, Ergebnis 2133.

Ebenso leicht ist das Multiplizieren mit 99:

53×99: Zuerst zieht man von 53 die Zahl 1, den nächst höheren vollen Hunderter ab, das ergibt 52. Das sind die Hunderter des Ergebnisses. An diese hängt man den Unterschied zwischen 100 und 53, das ist 47 an, Ergebnis 5247.

Oder 387×99: 387 ist um 13 kleiner als 400. Also zieht man von 387 die Zahl 4 ab und erhält 383. Das sind die Hunderter. Daran hängt man wieder den Unterschied zwischen 387 und 400, das ist 13 an, Ergebnis 38313.

Jeder, der sich mit diesen oder anderen Rechenvorteilen befaßt, muß sich darüber im Klaren sein, daß er zunächst mit Vorteilen langsamer rechnet, als mit der in der Schule erlernten Art. Nach einiger Uebung aber macht das Rechnen mit den Rechenvorteilen Freude. Den Weg, den uns Herr R. weist, kann ich den Blinden zur Anwendung nur empfehlen.

Aus der Organisation

1. Der Reichsverbandsbeitrag, den das einzelne ordentliche Mitglied des RBV., also die Landesvereine, zu entrichten hat, bestimmt sich nach der Kopfzahl seiner blinden Mitglieder. Der Reichsverbandsleiter setzt jeweils den Grundbetrag fest, der mit der Kopfzahl der Mitgliedsvereine vervielfältigt, den von dem einzelnen ordentlichen Mitglied geschuldeten Beitrag ergibt. Dieser Grundbetrag betrug in den letzten Jahren RM 1.50. Ich habe mich ent-

schlossen, diesen Grundbetrag zunächst für das Jahr 1936 auf RM 1.— herabzusetzen. Es ergibt sich hieraus zwar ein Einnahmeverlust für den RBV. von ungefähr RM 7000.—. Im Hinblick auf die schwierige Finanzlage der einzelnen Vereine habe ich mich aber verpflichtet gefühlt, diesen entscheidenden Schritt zu tun. Ich hoffe, daß es trotzdem gelingen wird, den Haushalbsplan des RBV. in Ordnung zu halten. Eine wesentliche Einnahmequelle bildet für den RBV. der Vertrieb des „Deutschen Blindenfreund-Kalenders". Ich muß daher alle Verbandsangehörigen bitten, sich auch fernerhin immer mehr für den Absatz des Kalenders einzusetzen, damit die nötigen Mittel zur Verfügung stehen.

2. Am 15. Januar 1936 konnte die Verbandsgeschäftsstelle in einer bescheidenen Feier ihres 15jährigen Bestehens gedenken. Es befanden sich unter der Gefolgschaft 4 Angestellte, die 10 Jahre und länger dem Verband dienen.

3. Am 18. Januar d. J. erinnerte sich in Berlin die Fachgruppe blinder Klavierstimmer im Allgemeinen Blindenverein Berlin ihres 30jährigen Bestehens. Sie wurde im November 1905 als gewerbliche Vereinigung blinder Klavierstimmer vom Unterzeichneten ins Leben gerufen.

W. von Gersdorff

Verbesserungen im Zeitschriftenverlag des RBV.

Seit dem 1. Januar d. J. erscheint die vom Reichsdeutschen Blindenverband herausgegebene Zeitschrift „Die Musikrundschau" als einziges Fachblatt für die deutschen blinden Musiker in Blindendruck; es will ihnen in jeder Beziehung ein guter Lehrer und Berater sein.

Infolge eines Abkommens, das zwischen dem Reichsdeutschen Blindenverband und dem Verein zur Förderung der Blindenbildung Hannover (VzFdB.) zustande gekommen ist, hat „Der blinde Musiker", der bisher vom VzFdB. herausgegeben wurde, mit dem 31. Dezember 1935 sein Erscheinen eingestellt. Stattdessen hat der RBV. den Druck der „Musikrundschau" dem VzFdB. übertragen.

Die 8 verschiedenen Musikbeilagen, mit denen der VzFdB. früher die Leser von „Der blinde Musiker" versorgte, stehen nun den Beziehern der „Musikrundschau" zur Verfügung. Es erscheinen an Noten- und musiktheoretischen Beilagen nebeneinander zur Auswahl:

1. Noten für Orgel
2. „ „ klassische Musik für Klavier allein oder in Verbindung mit dem Streichinstrument
3. „ „ Gesang einstimmig
4. „ „ Chöre
5. „ „ Salonmusik

6. Max Chop, Erläuterungen zu den Symphonien Beethovens
7. Moser, Johann Sebastian Bach
8. Schnorr, Musikalische Akustik.

Das Hauptblatt der „Musikrundschau" erscheint wie bisher monatlich im Großformat, Mitteldruck und in einem Umfang von 40 Seiten unter der bewährten Schriftleitung von Herrn Dr. Reuß. Der Bezugspreis des Hauptblatts mit den „Amtlichen Mitteilungen der Reichsmusikkammer" und einer Noten- oder musiktheoretischen Beilage beträgt RM 4.50; jede weitere Beilage muß jährlich mit RM 1.50 berechnet werden. Alle Bestellungen und Zahlungen sind nach wie vor an die Geschäftsstelle des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, zu richten, Postscheckkonto Berlin Nr. 171 18.

Beiträge zur Mitarbeit sind zu richten an den Schriftleiter, Herrn Dr. A. Reuß, Schwetzingen/Baden, Zähringer-Str. 53.

Die Zeitschrift „Handwerk und Handel", die hauptsächlich dem blinden Gewerbetreibenden dienen will, erscheint ab Januar d. J. im Großformat, Großdruck und wird in der Druckerei des RBV. in Wernigerode hergestellt. Infolge des Formatwechsels ist der RBV. in der Lage, den Lesern ein Drittel mehr Lesestoff zur Verfügung zu stellen als bisher; trotzdem wird der geringe Bezugspreis von jährlich nur RM 2.40 beibehalten. Beiträge zur Mitarbeit wolle man einsenden an Herrn Direktor Carl Anspach, Heilbronn a. N., Mozartstr. 16, oder an Herrn Dr. A. Reuß, Schwetzingen in Baden, Zähringer-Str. 53, der die Schriftleitung besorgt.

Die Zeitschrift „Der blinde Klavierstimmer" erscheint nach wie vor jährlich 4 mal in Mittelformat. Das Blatt ist das Mitteilungsblatt der Mitglieder der Reichsfachgruppe der blinden Klavierstimmer im RBV. Es wird diesen Mitgliedern gegen einen Mitgliedsbeitrag von RM 1.— jährlich ohne besondere Berechnung geliefert. Bezieher, die nicht der Reichsfachgruppe angeschlossen sind, zahlen einen jährlichen Bezugspreis von RM 1.60. Der Druck wird ebenfalls in der RBV.-Druckerei hergestellt.

Ferner geben wir an Fachzeitschriften heraus „Die blinde Handarbeiterin", Erscheinungsweise: jährlich 4 mal, Bezugspreis jährlich RM 2.—.

„Der Chorgesang" erscheint jährlich 4 mal, Bezugspreis jährlich RM 1.—.

Das „Mitteilungsblatt der Taubblinden" erscheint jährlich 4 mal. Die Gruppenmitglieder erhalten das Blatt kostenlos; solche Bezieher, die nicht der Gruppe angehören, zahlen einen Bezugspreis von RM 1.— jährlich.

Auch „Die Gegenwart", Zeitschrift für Wissen und Unterhaltung, wird ab Januar d. J. im Großformat in Wernigerode hergestellt. Da der VzFdB. mit dem 31. März d. J. das Erscheinen der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „Der Zeitgeist"

einstellt, wird die „Gegenwart" eine literarische Beilage ab April d. J. erhalten, die in Hannover gedruckt wird. Der jährliche Bezugspreis der „Gegenwart" bleibt der gleiche von RM 5.— trotz des vermehrten Lesestoffs, den wir unsern Lesern bieten können.

Die „Deutsche Wochenschrift", die ihre Leser wöchentlich über das Geschehen im öffentlichen Leben unterrichtet, erscheint wie bisher unverändert zum vierteljährlichen Bezugspreis von RM 4.50. Wir waren im letzten Jahr bemüht, den Lesestoff recht aktuell auszuwählen. Als eine Sonderbeilage wurde der Nr. 51 eine Karte von Abessinien beigegeben. Gerade dieses Blatt kann allen denen, die nicht in der Lage sind, sich täglich die Tagesnachrichten vorlesen zu lassen, einen guten Ersatz hierfür bieten.

„Die Blindenwelt", Zeitschrift für alle Fragen der Berufsförderung, der Wohlfahrt und der Fürsorge für Blinde, Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands, das alle Verbandsangehörigen entweder in Punktdruck oder in Schwarzdruck lesen sollten, wird wie bisher monatlich in beiden Ausgaben zum Jahresbezugspreis von RM 3.— geliefert. Eine weitere Preisermäßigung ist nicht möglich. Infolge des umfangreichen Stoffs, den unsere Verbandsangehörigen daraus schöpfen können, muß der Bezugspreis als äußerst gering bezeichnet werden.

Wenn wir in der Lage sind, die Herausgabe unserer Zeitschriften entweder durch Preissenkung oder durch erweiterten Umfang günstiger zu gestalten, so nur deshalb, weil die Zusammenarbeit mit dem VzFdB. und die günstigen Arbeitsbedingungen in unserer eigenen Druckerei in Wernigerode uns hierzu in die Lage versetzt haben.

Die Vielgestaltigkeit unseres Zeitschriftenverlags ist zuweilen als eine Zersplitterung und unnötige Belastung des deutschen Blindenwesens bezeichnet worden. Wir glauben aber, daß gerade in der Mannigfaltigkeit der Auswahl, die jedem das bietet, was ihn interessiert, ein großer Vorzug besteht. Gewiß könnte man alle beruflichen Interessen in einem Blatt vereinigen. Welches Interesse hat aber der Musiker daran, zu erfahren, wo die besten Weiden zu beziehen sind und Bürstenmaterial günstig eingekauft werden kann? Es würde bei der Herausgabe eines solchen Fachblattes für alle Berufe keine Ersparnis erzielt werden, weil der gesammelte Stoff nicht alle interessiert. Wir würden es sehr begrüßen, wenn die Leser unserer Fachblätter gerade hierzu sich einmal schriftlich äußern wollten.

W. von Gersdorff

Nachrichtendienst der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V.

In der Hauptversammlung der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. (NBZ.) am 18. November 1935 hat Herr Stadtrat a. D. Zengerling das Amt des 1. Vorsitzenden niedergelegt. Die

Geschäfte werden bis auf weiteres von dem stellvertretenden Vorsitzenden, W. von Gersdorff, geführt. Die Geschäftsstelle der NBZ. befindet sich bei dem Reichsdeutschen Blindenverband E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33.

Es wurde in dieser Hauptversammlung beschlossen, daß die Druckabteilung der NBZ. durch die Blindenstudienanstalt Marburg/Lahn verwaltet wird. Alle Bestellungen auf Druckwerke sind fortan einstweilen zu richten an:

Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. Abtlg. Druckwerke, Marburg/Lahn, Wörthstr. 11.

Die Zahlungen sind nicht mehr auf das alte Konto der NBZ., sondern auf das neue, auf den Rechnungen angegebene Konto einzusenden.

Das Uebertragungsbüro der NBZ. wird nach wie vor von der Geschäftsstelle des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33, verwaltet. Alle Wünsche und Anträge, die Notenübertragungen betreffen, wolle man nach dort richten.

W. von Gersdorff
stellvertretender Vorsitzender

Körperbehinderte zum Handwerk zugelassen

Auf eine Eingabe der Reichsarbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung des Krüppeltums hat der Reichshandwerksmeister die nachgeordneten Stellen des Reichsstands darauf hingewiesen, daß es im Sinne der Förderung Körperbehinderter sei, Wege zu finden, die auch diesen die Zulassung zu einem Handwerk und den selbständigen Betrieb eines Handwerks ermöglichen. Es sei daher in den Gesellen- und Meisterprüfungen auf die besonderen Verhältnisse der Körperbehinderten Rücksicht zu nehmen. In einem Schreiben an den Reichsausschuß für Volksgesundheitsdienst stellt gleichzeitig der Reichs- und Preußische Wirtschaftsminister im Einvernehmen mit dem Arbeitsminister fest, daß bei Schaffung der neuen Verordnungen über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks keineswegs beabsichtigt wurde, irgend jemanden, insbesondere nicht den Körperbehinderten, deren Eingliederung in das Erwerbsleben jede Förderung verdiene, den Zugang zum Handwerk zu versperren. Bei den Voraussetzungen für die Zulassung zur Meisterprüfung sei die Möglichkeit gegeben, unter Berücksichtigung der Verhältnisse der Körperbehinderten Ausnahmen zu gestatten. Ebenso gelte das für die Vorschriften, die den Betrieb eines Handwerks nur demjenigen gestatten, der die Meisterprüfung bestanden hat und in die Handwerksrolle eingetragen ist.

(Aus „Wernigeröder Zeitung" v. 28. 12. 1935)

Gründung der Genossenschaft blinder Bürsten- und Korbmacher e. G. m. b. H.

Köln a. Rh.

Bevor ich auf die Gründung obengenannter Genossenschaft näher eingehe, möchte ich zur allgemeinen Orientierung folgendes vorausschicken:

Bis vor etwa 8 Jahren hatte der Kölner Blindenfürsorgeverein die Arbeitsvermittlung für fast alle blinden Handwerker in Köln durchgeführt. Eine Vollbeschäftigung der Handwerker war allerdings bei weitem nicht möglich und jeder Handwerker mußte selbst für zusätzliche Arbeit sorgen. Um nun diese zusätzliche Arbeit zu steigern, hatten sich vor ungefähr 8 Jahren die der Blindenfürsorge angeschlossenen Bürstenmacher zu einem Warenvertrieb durch Hausierer und Vertreter zusammengeschlossen. Der Fürsorgeverein unterstützte auch diesen Zusammenschluß, indem er den Hausierern Ausweise auf seinen Namen lautend ausstellte. Durch den anfangs gut florierenden Hausierhandel ließen sich einzelne Handwerker verlocken, sie traten aus der Gemeinschaft aus und eröffneten private „Blindenwerkstätten" mit eigenem Hausierbetrieb. Nun setzte langsam ein bis dahin ungekannter Konkurrenzkampf unter den Bürstenmachern ein. Hausiererfang und damit verbunden übelster Kundenfang verschärften dieses Gegeneinander. Der Blindenfürsorgeverein kam durch diese Zerrissenheit in Bezug auf die Arbeitsvermittlung für die Bürstenmacher in eine schwierige Lage, die sich noch ins Unerträgliche steigerte, nun auch die Hausierer und Vertreter der privaten Blindenwerkstätten sich auf den Fürsorgeverein beriefen und sich auch nicht scheuten, alte, zurückgehaltene Ausweise zu benutzen. Um nun nicht durch unkontrollierbare Elemente weiterhin in seinem Ansehen geschädigt zu werden, legte der Blindenfürsorgeverein die Arbeitsvermittlung für alle blinden Bürstenmacher nieder. Er überließ der Vertriebsgemeinschaft der Bürstenmacher seine Büro- und Lagerräume zur weiteren Benutzung. Die Vertriebsgemeinschaft arbeitete nun ganz auf eigene Rechnung unter der Leitung eines sehenden Geschäftsführers. Später wurde diese Vereinigung unter der Firma „Notgemeinschaft blinder Bürstenmacher Köln" gewerblich gemeldet. Die Haftung für diese Firma übernahmen der Geschäftsführer Richard Stolte und der Handwerker Josef Bargon, da die Notgemeinschaft als lose Interessengruppe diese nicht übernehmen konnte.

Die Geschäftsbasis der Notgemeinschaft verlor im Stadtgebiet Köln immer mehr an Raum und der Warenvertrieb erstreckte sich auf einen größeren Teil der Rheinprovinz und in einigen Ausnahmen auch darüber hinaus. Die persönliche Verantwortung und Haftung des Geschäftsführers brachte es mit sich, daß der Gemeinschaftsgeist in der Geschäftsführung immer mehr verschwand und dem Persönlichen Platz machte. Inzwischen war die Zahl der

Handwerker in der Notgemeinschaft auf 12 gesunken und es wurden Stimmen laut, daß die Firmierung „Notgemeinschaft" wohl nicht zu Recht bestehe. Um nun die rechte Selbsthilfe und den wahren Gemeinschaftsgeist unter den Handwerkern der Notgemeinschaft endgültig herzustellen, schlug ich die Gründung einer Genossenschaft mit eigener Geschäftsführung vor.

Ein Besuch meinerseits bei der Blindengenossenschaft Heilbronn bot mir ausreichend Gelegenheit, den Aufbau sowie Zweck und Ziel einer Blindengenossenschaft eingehend kennen und schätzen zu lernen. Ich möchte es nicht unterlassen, auch an dieser Stelle meine höchste Bewunderung und Anerkennung Herrn Direktor Anspach, dem Leiter der Blindengenossenschaft Heilbronn, auszusprechen für das von ihm geschaffene große Werk der Arbeitsfürsorge für Blinde. Wenn nun auch einerseits die von mir geplante Gründung einer Genossenschaft blinder Handwerker in Köln sich gegen das in Heilbronn Gesehene und Erlebte zwerghaft klein ausnahm, so ermutigte doch andererseits das Gesehene zu ernstester Nachahmung. Herr Direktor Anspach war so freundlich, persönlich nach Köln zu kommen und die Mitglieder der Notgemeinschaft über Zweck und Ziel der Genossenschaft aufzuklären und ihnen den Aufbau zu einer solchen zu zeigen.

Mit dem Beauftragten der Handwerker, Herrn Josef Bargon, übernahm ich die notwendigen Vorarbeiten zur Gründung einer Genossenschaft. Anfang Dezember vorigen Jahres waren die Vorarbeiten abgeschlossen und schon am 9. Dezember traten die Mitglieder der Notgemeinschaft unter Hinzuziehung eines weiteren Bürstenmachers und zweier Korbmacher, sowie des Geschäftsführers des Blindenfürsorgevereins unter meiner Leitung zusammen, um die Gründung einer Genossenschaft endgültig zu beschließen. Der vorgelegte Satzungsentwurf wurde einstimmig angenommen. Die Wahl des Genossenschaftsvorstands fiel auf Josef Bargon als geschäftsführenden Vorstand und als seinen Stellvertreter Hermann König, Geschäftsführer des Blindenfürsorgevereins in Köln. Der Aufsichtsrat besteht aus 3 weiteren Handwerkern, zu dessen Vorsitzenden die Versammlung mich erwählte.

Die gerichtliche Eintragung beim Amtsgericht in Köln erfolgte bereits am 18. Dezember und seit dem 1. Januar 1936 ist die neugegründete „Genossenschaft blinder Bürsten- und Korbmacher e. G. m. b. H. Köln" Mitglied des Rheinischen Genossenschaftsverbandes. Ebenso erfolgte die ordnungsgemäße Anmeldung der Genossenschaft bei dem Reichsverband für das Blindenhandwerk. Die Genossenschaft wird stets bemüht sein, nach den Satzungen und Anweisungen dieses Verbandes zu arbeiten.

Die Liquidation der „Notgemeinschaft blinder Bürstenmacher" konnte reibungslos durchgeführt werden und der Arbeits- und Geschäftsbetrieb erlitt durch die Betriebsumstellung keinerlei Störung. Die Geschäftsräume der Genossenschaft verbleiben wie bisher in dem Haus Landsbergstr. 28 in Köln.

So haben sich nun vorerst 15 Handwerker zu echter und rechter Selbsthilfe zusammengeschlossen, um für sich und später hinzukommenden Handwerkern ausreichend Arbeit zu beschaffen. Möge ihnen der Erfolg nicht versagt bleiben! Möchten aber auch alle noch fernstehenden Handwerker in Köln und weiterer Umgebung den Wert dieses Zusammenschlusses erkennen und sich dieser Schicksals- und Arbeitsgemeinschaft bald anschließen.

Herrn Direktor Anspach sei an dieser Stelle für seine tatkräftige Mithilfe der wärmste Dank aller Beteiligten nochmals ausgesprochen. F. Keuer-Köln

---

Ein Blinder besteht die Singschullehrer-Prüfung

Der Gesanglehrer unserer Blindenanstalt
besuchte erfolgreich das Singschullehrer-Seminar

Neben den Teilnehmern aus dem ganzen Reich hat gleichzeitig auch ein Blinder die Prüfung des ersten Kursus des Singschullehrerseminars mit vorzüglichem Erfolg bestanden: Singschullehrer Burkhard, der nun an der Augsburger Blindenanstalt dauernde Beschäftigung als Gesangslehrer finden wird. Ueber die große Bedeutung hinaus, die diese Leistung eines Blinden an sich darstellt, hat damit die musikalische Arbeit unserer Blindenschule, deren Grundlage der verstorbene Direktor Roth schuf, eine Anerkennung erfahren, wie sie schöner nicht zu wünschen wäre. Singschullehrer Burkhard war einer der besten blinden Schüler Direktor Roths.

Eine schöne stille Stunde führte gestern die ausscheidenden Teilnehmer des Seminars mit ihrem blinden Kameraden in der Blindenanstalt zusammen. Hier wollte er ihnen einen Ausschnitt aus seiner Arbeit geben. Mit herzlichen Worten hieß Direktor Brugger die Gäste in der Anstalt willkommen und wies darauf hin, daß man leider oft geneigt sei, den Blinden nicht als ganz vollwertig zu nehmen, und doch sei in diesen Menschen die gleiche seelische Aufnahmebereitschaft vorhanden wie bei Sehenden, sie steigere sich sogar zu feinstem Erkennungsvermögen. Der Leiter der Blindenanstalt sprach dann seinen besonderen Dank Otto Jochum aus und gab dann nochmals seiner Freude darüber Ausdruck, daß es hier wieder einem geistig hochstehenden Blinden gelungen sei, seine Fähigkeiten zu beweisen.

Lehrer Lautenbacher zeigte dann mit den Kleinsten der Blindenanstalt, in welch gründlicher und vorbildlicher Weise hier die Gesangschulung betrieben wird. Wir glauben, es konnte gerade für die Singschullehrer keine schönere Bestätigung ihrer großen Aufgaben geben, als diese Kleinen zu sehen: eifrig singend, die Gesichter mit den toten Augen gleichsam von innen durchleuchtet von der Freude und Hingabe an die Musik. Und es war schön,

in dieser Lehrstunde auch den blinden Lehrer zu sehen, wie er sich freute am Können seiner Jüngsten, mithalf, wenn es nicht ganz stimmte, wie er versunken war in seine Aufgabe. Dann konnte der neue blinde Singschullehrer selbst mit eigenen Werken hervortreten, die vom Blindenchor gesungen wurden. Eine feierliche Vertonung des Gedichts „Deutschland" von Schönaich-Carolath und ein feines hübsches Liedchen: „Das Veilchen". Herzlicher Beifall dankte dem blinden Komponisten und Singlehrer und seinem Chor. Der Leiter der Blindenanstalt wandte sich dann abschließend an die Gäste und wies dabei nochmals auf die Arbeit des früheren Anstaltsdirektors Roth hin, der diese schöne Einrichtung geschaffen habe und auf dessen Weg man heute weitergehe. Eines der Lieder, die der frühere Direktor zum letztenmal mit seinen Zöglingen sang „Wenn Dich Gott behütet" dankte dem toten Leiter und Freund.

Damit schloß die Stunde. Und wir denken, daß sich alle Schüler des Seminars keinen schöneren Abschluß ihres Lehrganges hätten denken können, als diese Stunde unter den blinden Sängern und ihrem blinden Lehrer, denen die Musik schönste und tiefste Freude ist.

Brugger, Direktor

Aus dem Berufsleben

Herr Waldemar Birghan aus Beuthen O.-S. hat nach seinem Musikstudium am Joh. Pionczyk'schen Konservatorium der Musik in Hindenburg O.-S. am 7. November 1935 vor dem staatlichen Prüfungsausschuß für Oberschlesien die staatliche Privatmusiklehrerprüfung mit Hauptfach Klavier abgelegt und diese mit gutem Erfolg bestanden.

Gleichfalls hat Herr Viktor Sobotta aus Hindenburg O.-S. die musikpädagogische Prüfung mit den Hauptfächern Cello und Violine am 21. Dezember 1935 am Joh. Pionczyk'schen Konservatorium der Musik bestanden, nachdem er bereits im November 1934 die staatliche Privatmusiklehrerprüfung in Oberschlesien mit gut abgelegt hatte.

Beide Musiker waren Schüler der Blindenstudienanstalt Marburg/Lahn und erwarben dort die Obersekundareife.

Joh. Pionczyk'sches Konservatorium
und Kirchenmusikschule in Hindenburg O. S.

Am 14. Dezember 1935 beging unser Mitglied Johannes Pionczyk in Hindenburg O.-S. ein seltenes Fest, und zwar wurde an diesem Tage der Neubau seines Konservatoriums, der einen modernen Zweckbau darstellt, vor zahlreichen Vertretern der Behörden, der Kunst und Wissenschaft eingeweiht. Bei der Ein-

weihungsfeier hielt der Landesleiter Schlesien der Reichsmusikkammer, Pg. Alfred Stoeckel, die Festrede.

Angesichts der Tatsache, daß sich im oberschlesischen Industriegebiet, das etwa eine halbe Million Einwohner zählt, (von den maßgeblichen drei Städten Beuthen, Gleiwitz und Hindenburg ist letztere mit einer Einwohnerzahl von 136 000 die größte) nunmehr ein modernes, ja man kann sagen das modernste Konservatorium Schlesiens befindet, das von einem Blinden gegründet und geleitet wird, muß man Herrn Pionczyk, der diesen Neubau mit RM 140 000 zur Errichtung brachte, gratulieren und ihm dankbar sein. Pionczyk hat es verstanden, seit dem Jahre 1917 also in etwa 17 Jahren, ein Institut aufzubauen, das im oberschlesischen Industriegebiet führend und über die südostdeutsche Grenze Schlesiens hinaus bekannt geworden ist. Dieses Institut besitzt neben dem staatlich anerkannten Musikseminar eine neue Kirchenmusikschule. Dieser, die Arbeitergroßstadt Hindenburg um ein kulturelles Bauwerk ersten Ranges bereichernde Zweckbau, dessen Gesamtkosten sich, wie gesagt, auf RM 140 000 belaufen, steht in seiner Art in ganz Schlesien einzig da. Selbst Breslau, die Hauptstadt Schlesiens, kann sich nicht rühmen, ein eigenes Konservatoriumsgebäude zu besitzen. Wir haben allen Grund, uns über den Erfolg des Herrn Pionczyk zu freuen. Immer mehr wird deutlich erkennbar, daß der Blinde da und dort überall Gutes ja sogar Besonderes leistet, wo rein geistige, anlagemäßige Fähigkeiten ihn dazu prädestinieren. Unser Wunsch geht deshalb dahin, daß es Herrn Pionczyk vergönnt sein möge, nun auch in dem neuen Konservatorium für deutsche Kultur im Grenzland Oberschlesien recht lange wirksam tätig sein zu können.

Die vom Treppenhaus erreichbare Außentür des Konservatoriums, die eine schwarzgeschliffene und in Goldglasur gefaßte Antikarbeit darstellt, entspricht der Bedeutung dieser der deutschen Tonkunst dienenden Musikpflegestätte. Im Obergeschoß nach der Hofseite zu liegen die einzelnen Unterrichtsräume, Uebungszimmer und das Büro. In einem auf die Straßenseite hinausreichenden Vorbau breitet sich der ebenfalls im Obergeschoß liegende gediegene und künstlerisch geschmackvoll ausgestaltete Kammermusiksaal aus, der 150 Personen Platz bietet. Die Hauptzierde des Saales bildet die neue von der Orgelbauanstalt Gebr. Rieger (Ingenieur Josef von Glatter-Götz), Mocker O.-S., hergestellte Orgel, die ein Meisterwerk der Orgelbaukunst ist und neben 18 klingenden Stimmen 23 moderne Kombinationen und Spielhilfen besitzt. Der Orgelmotor ist in einer Flurkammer eingebaut. Die Orgel allein hat RM 10 000.— gekostet. Die Nebenräume sind durch Heraklithplatten, die die Wände schalldicht verkleiden, gegen Außengeräusche abgeschlossen. Der Saal selbst kann durch Schiebetüren verkleinert werden, so daß ein besonderer Raum für den theoretischen Unterricht geschaffen wird. In den Klavierzellen befinden sich eingebaute Notenschränke.

Es ist für Hindenburg interessant und sehr anerkennenswert, daß alles, was an diesem in Eisenbeton errichteten Neubau geschaffen worden ist, vom heimischen Handwerk hergestellt wurde.

Die Schaffung eines modernen Konservatoriums für Musik bedeutet eine große Kulturtat, die der Arbeiterstadt Hindenburg zweifellos noch viel Segen bereiten wird.

Zum Schluß wünschen wir Herrn Pionczyk, daß sich sein Konservatorium eines recht starken Zuspruchs an Musikschülern aus allen Teilen Oberschlesiens weiter erfreut.

An meine blinden Schicksalsgenossen

Als Vertrauensmann der katholischen Blinden Deutschlands erlaube ich mir, wieder einmal auf unsere Blindenbüchereien aufmerksam zu machen, nämlich auf die Blindenbücherei des Borromäus-Vereins in Bonn (Rheinland) und auf die Blindenbücherei des katholischen Frauenbundes in Breslau, Claßenstr. 15. Empfehlen kann ich auch allen katholischen Schicksalsgenossen die Monatsschrift „Die Feierstunden" und alle bei der Provinzialblindenanstalt Paderborn erscheinenden sehr wertvollen Bücher.

Haag, Sölden b./Freiburg i. Br.

Berichtigung

In der im Januarheft 1936 d. Bl. veröffentlichten Buchbesprechung „Das Haus der Blinden" hat sich ein sinnentstellender Satzfehler auf der 10. Zeile von oben eingeschlichen. Es darf nicht heißen „Problematik der Blinden", sondern muß heißen „Problematik der Blindenehe".

Neuerscheinungen auf dem Punktdruck-Büchermarkt

Neue Volksliedersammlung in Punktdruck. Für alle Freunde der Hausmusik, nicht zuletzt aber auch für unsere Musiklehrer, war das Fehlen einer brauchbaren Volksliedersammlung eine fühlbare Lücke in der Punktschriftliteratur. Nunmehr hat sich die Notenbeschaffungszentrale für Blinde, Berlin N 24, Oranienburger Straße 13/14, entschlossen, die 305 Lieder umfassende Sammlung „Deutsche Weisen", bearbeitet von August Linder, Schwarzdruckverlag Albert Auer, Stuttgart, in Punktdruck herauszugeben. Das Buch wird in 3 Bänden erscheinen. Der erste Band liegt bereits versandfertig vor und kann zum Preise von nur RM 2.— direkt von der Notenbeschaffungszentrale bezogen werden. Er enthält auf 156 Seiten Großformat 118 Lieder mit vollständigem Text und in leicht spielbarem Klaviersatz und zwar die ersten drei Teile der Sammlung: Heimat und Vaterland, Studenten- und Trinklieder, allgemeine Volks- und Gesellschaftslieder.

Wir sind der Notenbeschaffungszentrale zu großem Dank verpflichtet, daß sie mit der Drucklegung dieses Werkes die Bestrebungen zur Förderung der Hausmusik tatkräftig unterstützt und gleichzeitig den Bedürfnissen der Musiklehrer entgegenkommt. Der Preis des Gesamtwerkes ist dem des Schwarzdruckbandes angepaßt und wird RM 6.— betragen. Hierbei ist nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß er weit unter dem Herstellungspreis liegt. Es ist dringend zu wünschen, daß das Werk in der Blindenschaft weiteste Verbreitung findet.

Alfred Freudenberg, Berlin

Kull'sche Blindendruckerei, Berlin SO. 36, Adalbertstr. 20:

„Ich weiß, was mancher nicht weiß." Nachschlagebüchlein, zusammengestellt von Th. Richau, H. I Kurzschr., RM 1.—.

Ertl, Emil: Wie ich weben lernte. Eine Weihnachtserinnerung aus der Jugendzeit. 1 H. K. RM 1,25.

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Die Unterbringung der Schwerbeschädigten nach dem Stande vom 31. März 1935 38
2. Steuerrechtliche Gleichstellung der praktisch Blinden mit den Vollblinden 45
3. Die Familienunterstützung der Angehörigen von aktiv Dienenden und Arbeitsdienstpflichtigen 46
4. Bericht über den Besuch der Kur- und Erholungsheime des Reichsdeutschen Blindenverbands e. V. im Jahre 1935 48
5. Bericht über die Heimleiterkonferenz 1936 in Berlin 49
6. Richtlinien für den Besuch der Kur- und Erholungsheime des Reichsdeutschen Blindenverbands im Jahre 1935 52
7. Blindenerholungsheim Grimma 53
8. Eine wichtige Entscheidung betr. Invalidenversicherung 54
9. G. Ruderisch-Ludwigsburg: „Kannst Du rechnen? Ein Blinder zeigt es Dir." 55
10. Aus der Organisation 56
11. Verbesserungen im Zeitschriftenverlag 57
12. Nachrichtendienst der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. . . 59
13. Körperbehinderte zum Handwerk zugelassen 60
14. Gründung der Genossenschaft blinder Bürsten- und Korbmacher e.G.m.b.H. Köln a. Rh. 61
15. Ein Blinder besteht die Singschullehrer-Prüfung 63
16. Aus dem Berufsleben 64
17. Joh. Pionczyk'sches Konservatorium und Kirchenmusikschule in Hindenburg O. S 64
18. An meine blinden Schicksalsgenossen 66
19. Berichtigung 66
20. Neuerscheinungen auf dem Punktdruck-Büchermarkt 66

Anzeigen

Anzeigen

Suche eine solide Bürstenmacherin. Gute Behandlung und Familienanschluß zugesichert. Angebote in Punkt- od. Flachschrift an **K. Mehringer,** Landsberg-Lech.

Das
Blindenerholungsheim in Grimma i. Sa.
wird für das Sommerhalbjahr 1936
wieder eröffnet.
Die Kosten der Verpflegung sind die gleichen wie in den Verbandsheimen. Baldige Anmeldungen erbeten an Herrn **Stadtrat Teutsch, Leipzig,** Neues Rathaus.

Möller'schen Stuhlständern danken es viele Schicksalsgefährten, daß sie seit Jahren bequem sitzend Stühle und Sessel flechten können. Dieselben sind zu beziehen für **RM 12.50** per Satz von **Josef Möller, Frankfurt am Main,** Schulze-Delitzschstraße 32.

Briefwechsel
wünscht **Heinrich Hayo, Naßweiler,** Post Karlsbrunnen/Saar.

„Johann Wilhelm Klein"
literarische Monatsschrift für Blinde
Mit dieser Zeitschrift erscheinen 6 verschiedene hochinteressante Beilagen. Das Hauptblatt mit 1 beliebigen Beilage kostet RM 5.—, mit 2 Beilagen RM 6.50, mit 3 Beilagen RM 8.— usw. Wer die Zeitschrift für das laufende Jahr abonniert, erhält gratis ein Werk aus unserem Verlag.
Nähere Auskünfte erteilt
das **Blindeninstitut in Wien II,** Wittelsbachstr 5.

Zentrale für Blindenhilfsmittel
des RBV.
Geschäftsstelle: **O. VIERLING**
Dresden N 23, Moltkestraße 7
Die Zentrale liefert alle Hilfsmittel wie Schreibmaschinen, Schreibtafeln, Taschenuhren, Weckeruhren, Spiele verschiedenster Art, Verkehrsschutz-Armbinden und Schilder, Spezialwerkzeuge für blinde Stimmer, allerlei Maßstäbe und Maße, Nähnadeln zum Selbsteinfädeln, Nadeleinfädler usw.
Kataloge in Schwarz- sowie in Punktdruck und Abbildungen kostenlos

Punktschrift-Papier empfiehlt
Karl Menk, Kassel-B.
Herwigsmühlenweg 13.
Muster kostenlos.

Die Notenbeschaffungszentrale für Blinde
überträgt **Noten** besonders **für Berufsmusiker unentgeltlich** zur **leihweisen Benutzung,** zur **Überlassung als Eigentum** gegen **Berechnung der Selbstkosten.**
Anfragen und Bestellungen sind zu richten an die
Verbandsgeschäftsstelle,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33.
Fernruf: F 6 Baerwald 2388

Verlag: Reichsdeutscher Blindenverband E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, F 6 Baerwald 2388. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigen: W. v. Gersdorff, Berlin SW 61. Druck: Adolf Wurche, Berlin-Wilhelmshagen. D. A. 2202, III. Vj. 1935. Anzeigenpreis: Die Millimeterzeile von 22 mm Breite kostet 0.05 RM

Die Blindenwelt

Zeitschrift für alle Fragen der Berufsförderung, der Wohlfahrt und der Fürsorge für Blinde

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., Nachrichtendienst des Reichsverbands für das Blindenhandwerk, der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. Berlin und der Deutschen Stiftung für Blindenhilfe Berlin

Herausgegeben vom

Reichsdeutschen Blindenverband E. V.
mit den Rechten einer milden Stiftung,
Reichsspitzenverband der deutschen Blinden,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33,
Fernruf: F 6 Baerwald 2388 / Postscheck:
Berlin 171 18 / Bankverbindung: Dresdner Bank
Berlin, Depositenkasse 67, Kontonummer 7513

Zu bestellen bei jedem Postamt

Bezugspreis im Inland jährlich RM 3.—, im Ausland jährlich RM 4.—

Redaktionsschluß am 15. jeden Monats

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit genauer Quellenangabe gestattet

24. Jahrgang | **März 1936** | **Nr. 3**

Hermann Wichmann

Organist und Kantor a. D., Berlin

Ehrenmitglied des Reichsdeutschen Blindenverbands

Am 12. Februar d. J. hat Herr Hermann Wichmann-Berlin, der einzige noch lebende Mitbegründer des Allgemeinen Blindenvereins E. V. Berlin, in voller körperlicher und geistiger Frische sein 84. Lebensjahr vollendet. Wenn ich diesen Anlaß benutzte, ihn zu bitten, die Ehrenmitgliedschaft im Reichsdeutschen Blindenverband anzunehmen, so habe ich damit eine Dankespflicht erfüllt, welche die deutsche Blindenschaft diesem alten Vorkämpfer für das Lebensrecht der Blinden schon seit langem schuldet.

Die Geburtsstadt Hermann Wichmanns ist Berlin. Infolge eines Unfalls beim Spiel mit Schulkameraden erblindete er im jugendlichen Alter. Eine Blindenanstalt hat er nicht besucht; seine schulische Bildung und Berufsausbildung wurde ihm vom Elternhaus vermittelt. Als Lebensberuf wählte Hermann Wichmann die Musik. Einer seiner erfolgreichsten Lehrer war der s. Zt. bekannte blinde Berliner Domorganist Franz, Wichmanns späterer Mitarbeiter im Vereinsleben und langjähriger Vorsitzender des Allgemeinen Blindenvereins.

Wesen und Charakteranlage Hermann Wichmanns entsprachen der strengen preußischen Pflichtauffassung seines militärischen Elternhauses. Sein besonderes Gepräge gab ihm später die politische Schulung Adolf Stöckers. Aus dieser sittlich strengen Lebensauffassung gewann er die Kraft, sein Organistenamt 56 Jahre hindurch mit innerer Anteilnahme zu verwalten und ebenfalls bis ins hohe Alter als gesuchter Musiklehrer tätig zu sein.

Im Juni des Jahres 1874 führten die Gründer des Allgemeinen Blindenvereins E. V. Berlin ihren Entschluß durch, einen Verein von Blinden für Blinde ins Leben zu rufen. Die völlig unzureichende Berufslage der Blinden Berlins und die Not, die unter ihnen herrschte, ließ diesen Entschluß zur Tat werden. Es soll hier nicht meine Aufgabe sein, die Entwicklung des Vereins zu zeigen. Die Erkenntnis von der traurigen Lage der Blinden Berlins und der Wille, helfen zu wollen, waren richtunggebend für die Arbeit, die nun mit unermüdlichem Schaffen einsetzte auf wirtschaftlichem und geistigem Gebiet. So hat es besonders Hermann Wichmann neben der Fülle eigener Berufspflichten meisterhaft verstanden, seine Schicksalsgenossen durch seine Vereinsarbeit auf das hinzuweisen, was ihm als das höchste Ziel galt, nämlich durch Können und Fleiß sich als Blinder durchs Leben zu kämpfen, also im wahrsten Sinne des Wortes Selbsthilfe zu treiben. Von diesem Streben war die ganze Vereinsarbeit, die wir Hermann Wichmann verdanken, durchdrungen. Daneben war er aber auch jederzeit mit warmem Herzen bereit, zu helfen, wo Hilfe not tat. Anläßlich seines 40-jährigen Organistendienstjubiläums

wurde Hermann Wichmann am 25. Februar 1918 vom König von Preußen das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen in Anerkennung der hervorragenden Leistungen, welche der Verein zur Linderung der sozialen Not seiner Mitglieder während der Kriegszeit aufzuweisen hatte.

Die gesunde soziale Einstellung des Wesens und Wirkens von Wichmann, die auch häufig verkannt worden ist, hat dem Allgemeinen Blindenverein, der ersten Selbsthilfeorganisation der

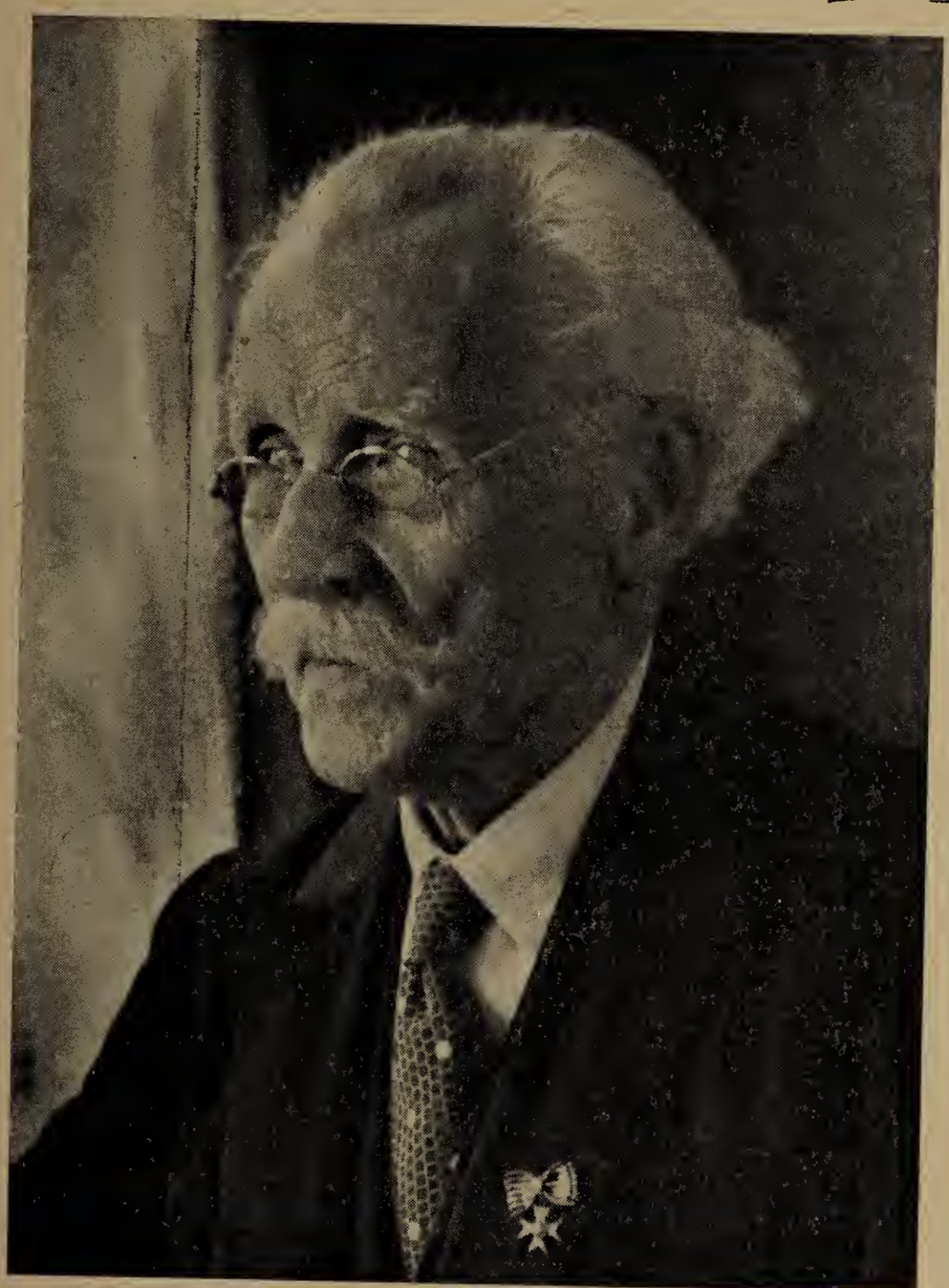

Blinden in Deutschland, ihr besonderes Gepräge gegeben. Sie ist somit vorbildlich für spätere Gründungen von Blindenvereinen in allen Gegenden des Reiches geworden. Man ließ sich von Berlin Satzungen und Berichte kommen und war bemüht, nach dem Beispiel des Allgemeinen Blindenvereins aufzubauen und zu arbeiten.

Hermann Wichmann hat dem Vereinsvorstand vom Tage seiner Gründung bis 1924, also 50 Jahre, angehört. Von 1898 ab, nach dem Tode von Franz, hat er den Vorsitz geführt. Er schied

aus, weil die Zeitströmungen jener Tage nicht seiner inneren Einstellung entsprachen.

Der Reichsdeutsche Blindenverband und mit ihm die ganze deutsche Blindenschaft können daher mit stolzer Anerkennung auf diesen Vorkämpfer einer wahren Selbsthilfebewegung blicken. Die Idee hat sich durchgerungen und in unserm Reichsdeutschen Blindenverband ihre Bestätigung erfahren.

Auch der Allgemeine Blindenverein Berlin E. V. hat sich der von mir ausgesprochenen Würdigung angeschlossen und Hermann Wichmann als den Mitbegründer des Vereins zu seinem Ehrenmitglied erklärt.

Möchte unserm verdienstvollen Ehrenmitglied Hermann Wichmann nach einem langen arbeitsreichen aber auch erfolgreichen Leben ein heiterer Feierabend beschieden sein!

W. von Gersdorff
Vorsitzender

Nachrichten
des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk
vom 2. März 1936

I. Der Reichsverband für das Blindenhandwerk versandte am 2. März das nachstehende Rundschreiben Nr. 4 1935/36:

1. Ueber die Eintragung blinder Handwerker in die Handwerksrolle ist seitens des Herrn Reichs- und Preußischen Wirtschaftsministers das Folgende verfügt worden:

„Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichs- und Preußischen Arbeitsminister ordne ich hiermit an:

Den von blinden Handwerkern gem. § 3 Abs. 2 der Dritten Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks vom 18. Januar 1935 gestellten Anträgen auf Erteilung einer Ausnahmebewilligung von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 a.a.O. ist regelmäßig dann zu entsprechen, wenn die Antragsteller nach einer für Blinde als üblich zu bezeichnenden Ausbildung und praktischen Tätigkeit über die zur selbständigen Ausübung des Handwerks erforderlichen Fertigkeiten verfügen; das Gleiche gilt für solche blinden Handwerker, die unter die Uebergangsbestimmungen des § 20 a.a.O. fallen, und gem. § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 20 Abs. 4 beantragen, von dem bis zum 31. Dezember 1935 zu erbringenden Nachweis befreit zu werden, daß sie den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 nunmehr genügen.

In den vorbezeichneten Fällen ist die Handwerkskammer, der Leiter der Landesblindenanstalt und der Reichsverband des Blindenhandwerks, Berlin N 24, Oranienburger Str. 13/14, gutachtlich darüber zu hören, ob der Antragsteller die oben dargestellten Anforderungen erfüllt.

Im Auftrage
gez. Dr. Wienbeck."

2. Das Flechten von Matten ist vom Reichsstand des Handwerks durch Schreiben vom 18. 1. 36 (Aktenzeichen: 36 R/438 Abt. II, 2) als Handwerk anerkannt worden. Die selbständigen Mattenflechter sind nach dieser Mitteilung den Innungen der Korbmacher und Stuhlflechter einzugliedern. Entsprechend müssen die selbständigen Mattenflechter die Eintragung in die Handwerksrolle beantragen und sich beim Reichsverband für das Blindenhandwerk anmelden, soweit dies bisher nicht erfolgt ist. Innerhalb des Reichsverbandes werden sie der Fachgruppe der Korbmacher, Stuhlflechter und Seiler zugeteilt.

3. Ich erinnere an die rechtzeitige Beantragung der neuen Händlerausweise jeder Art für das Geschäftsjahr 1936 (Vergl. Rundschreiben Nr. 3 vom 20. 12. 35, Ziff. 6). Die mit einer Befristung auf den 31. 3. 1936 ausgestellten alten Ausweise verlieren mit diesem Tage ihre Gültigkeit. Sie sind auch dann, wenn neue Ausweise nicht rechtzeitig beantragt sind, bis zum 5. 4. 36 zurückzureichen. Die Ausstellung der neuen Ausweise kann nur dann von der Geschäftsstelle rechtzeitig durchgeführt werden, wenn die Anträge umgehend eingereicht werden.

4. Es ist vorgekommen, daß Händler, die von einem Mitgliede zum andern übergingen, für den neuen Auftraggeber noch mit dem Ausweis gearbeitet haben, der für den alten Auftraggeber ausgestellt war. Das ist selbstverständlich nicht angängig. Die Arbeit für den neuen Auftraggeber darf erst dann aufgenommen werden, wenn der Betreffende den auf den neuen Auftraggeber ausgestellten Ausweis in Händen hat. Bis dahin darf er mit dem alten Ausweis auch nur für den alten Auftraggeber arbeiten.

5. Ein Warenvertreter eines Mitgliedes wurde kürzlich mit zwei Monaten Gefängnis bestraft, weil er sich bei seiner Tätigkeit als Warenvertreter einer Blindenwerkstätte als eine Person mit amtlicher Eigenschaft ausgegeben und die Käuferschaft dadurch und durch Drohung mit Anzeige zum Kauf zu veranlassen versucht hatte.

Ich ersuche, diesen Fall allen Vertretern und Hausierern zur Warnung bekannt zu geben.

6. Aus Schilf geflochtene Matten werden im Blindenheim Königswartha bei Bautzen hergestellt. Von dem Heim können diese Matten und Kokosmatten bezogen werden.

Heil Hitler!
gez. Dr. Reiche

II. Es liegt Veranlassung vor, auf die Bestimmungen aufmerksam zu machen, nach denen die Innungen zur Ueberwachung von Werkstätten befugt sind. Die Bestimmungen sind in der ersten Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks vom 15. 6. 1934 (Reichsgesetzbl. 1934 T. I Nr. 65) enthalten, und zwar in den §§ 46 und 47, die den folgenden Wortlaut haben:

§ 46.

1. Die Innung ist befugt, durch Beauftragte die Befolgung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften in den zur Innung gehörigen Betrieben zu überwachen und von der Einrichtung der Betriebsräume und der für die Unterkunft der Gesellen und Lehrlinge bestimmten Räume Kenntnis zu nehmen.
2. Die Verpflichteten haben den als solchen ausgewiesenen Beauftragten der Innung auf Erfordern während der Betriebszeit den Zutritt zu den Werkstätten und Unterkunftsräumen sowie zu den sonst in Betracht kommenden Räumlichkeiten zu gestatten und ihnen Auskunft über alles zu geben, was für die Erfüllung ihres Auftrages von Bedeutung ist; sie können hierzu auf Antrag der Beauftragten von der Ortspolizeibehörde angehalten werden.
3. Namen und Wohnsitz der Beauftragten sind von der Innung der Handwerkskammer anzuzeigen.
4. Die Beauftragten sind verpflichtet, den im § 139b der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich bezeichneten Beamten auf Erfordern über ihre Ueberwachungstätigkeit und deren Ergebnisse Mitteilung zu machen.

§ 47.

1. Befürchtet der Betriebsunternehmer von der Besichtigung des Betriebes durch den Beauftragten der Innung eine Schädigung seiner Geschäftsinteressen, so kann er die Besichtigung durch einen anderen Sachverständigen beanspruchen. In diesem Falle hat er dem Obermeister, sobald er den Namen des Beauftragten erfährt, eine entsprechende Mitteilung zu machen und einige geeignete Personen zu bezeichnen, welche auf seine Kosten die erforderlichen Besichtigungen vorzunehmen und dem Obermeister die erforderliche Auskunft über die vorgefundenen Verhältnisse zu geben bereit sind. In Ermangelung einer Verständigung zwischen dem Betriebsunternehmer und dem Obermeister entscheidet auf Ansuchen des Obermeisters die Handwerkskammer.
2. Auf Räume, welche Bestandteile landwirtschaftlicher oder fabrikmäßiger Betriebe sind, finden die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung.

III. Die Broschüre „Der Vertrieb von Blindenwaren" wird noch immer durch den Verlag Fuchs in Altenburg angeboten und mit besonderem Nachdruck empfohlen, ohne daß darauf hingewiesen würde, daß die Broschüre nicht die Auffassung der zuständigen Reichsministerien, sondern die private Auffassung des Verfassers, Herrn Dr. Kublanck, Magdeburg, enthält.

Deshalb wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Reichsinnungsverband des Bürsten- und Pinselmacherhandwerks bereits durch Schreiben vom 12. 8. 35 hierauf hingewiesen und die Herren Obermeister ersucht hat, diesem Umstande Rechnung zu tragen, sofern irgendwelche Entscheidungen zu treffen seien. Cl.

Sterilisation und Anspruch auf Arbeitslohn

Von Assessor Dr. B. Gerl, Berlin

Das Reichsarbeitsgericht hat am 14. 12. 1935 (RAG. 145/35) ein wichtiges Urteil gefällt. Eine Angestellte hatte mehrere Wochen ihren Dienst versäumen müssen, weil sie auf Grund des Erbkrankengesetzes sich einer Untersuchung und später der Operation unterziehen mußte. Das Gericht hat ihr den Anspruch auf den Lohn für die versäumte Zeit zugesprochen.

Deutsche Stiftung für Blindenhilfe

(Heinrich Stalling-Stiftung)

Am 10. Januar d. J. tagte in der Geschäftsstelle des Reichsdeutschen Blindenverbands e. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, der Verwaltungsrat der „Deutschen Stiftung für Blindenhilfe". In dieser Tagung wurde über die Geschäftsführung der letzten 2 Jahre Bericht erstattet. Wir lassen diesen Tätigkeitsbericht nachstehend folgen.

Der Verwaltungsrat nahm die von dem beeidigten Bücherrevisor Fritz Schwinge-Berlin unentgeltlich geprüften Kassenabrechnungen für die Jahre 1934 und 1935 entgegen. Es wurde dem Vorstand Entlastung erteilt.

Da Herr Dr. Gäbler-Knibbe aus dem Vorstand der Stiftung ausgeschieden ist, wurde zu seinem Nachfolger der Vorsitzende des Reichsdeutschen Blindenverbands, W. von Gersdorff, gewählt. Verwaltungsrat und Vorstand der Stiftung bestehen z. Zt. aus folgenden Persönlichkeiten. Verwaltungsrat: Vorsitzender Oberbürgermeister Prof. Dr. Jung, Göttingen; Dr. H. Ballarin-Berlin, Hauptamt für Volkswohlfahrt; Polizeihauptmann Liese-Berlin; Otto Kuhweide-Petershagen Kreis Minden i. W., stellvertretender Vorsitzender des RBV.; Paul Rudolph-Stuttgart, geschäftsführender Vorstand des Württembergischen Blindenvereins E. V.

Vorstand: W. von Gersdorff-Berlin, Vorsitzender; Stadtrat a. D. Zengerling-Berlin im Deutschen Gemeindetag und Blindenoberlehrer Werner Schmidt-Berlin-Steglitz, Staatliche Blindenanstalt.

Die „Deutsche Stiftung für Blindenhilfe" (Heinrich Stalling-Stiftung) ist durch den Reichsdeutschen Blindenverband E. V. mit dem ihm vom Deutschen Verein für Sanitätshunde zur Verfügung gestellten Kapital von RM 36 000.— errichtet worden auf Grund der Satzung, die das Preußische Ministerium des Innern unter dem 19. Juni 1933 genehmigte.

Die Stiftung nahm ihre Tätigkeit mit der ersten Sitzung am 26. Februar 1934 auf. Nach der Satzung der Stiftung wurde der Verwaltungsrat gebildet aus 3 Mitgliedern, die das Preußische Innenministerium im Benehmen mit dem Reichsarbeitsminister

beruft und aus wenigstens 2 Mitgliedern, die der Reichsdeutsche Blindenverband ernennt. Von den Ministerien wurden die Herren Oberbürgermeister Professor Dr. Jung-Göttingen, als Vorsitzender des Verwaltungsrats, Dr. Ballarin-Berlin vom Hauptamt für Volkswohlfahrt und Polizeihauptmann Liese-Berlin, Leiter der Potsdamer Führhundschule, berufen. Der Reichsdeutsche Blindenverband entsandte Herrn Paul Rudolph-Stuttgart, stellvertretender Vorsitzender des Württembergischen Blindenvereins und den Geschäftsführer des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., W. von Gersdorff, in den Verwaltungsrat. Zur Besetzung des 3-gliedrigen Vorstands einigte sich der Verwaltungsrat auf die Herren Stadtrat a. D. Zengerling-Berlin, Deutscher Gemeindetag, Dr. Gäbler-Knibbe-Berlin, Vorsitzender des Reichsdeutschen Blindenverbands, und Blindenoberlehrer Schmidt-Berlin, Staatliche Blindenanstalt. Von Herrn Stadtrat a. D. Zengerling und Herrn Blindenoberlehrer Schmidt wurde Dr. Gäbler-Knibbe gebeten, den Vorsitz im Vorstand zu übernehmen. Die Geschäfts- und Kassenführung wurde dem Reichsdeutschen Blindenverband übertragen. Da am 26. Febr. 1934 nur 3 Anträge auf Beihilfen zur Beschaffung von Führhunden vorlagen, wurde auf die Aufstellung eines Jahresvoranschlags verzichtet und dem Vorstand die Weisung gegeben, ohne Verteilungsplan sparsam zu wirtschaften.

Im Jahre 1934 hat am 2. Oktober eine Vorstandssitzung stattgefunden. Alle sonstigen Verhandlungen der Stiftung wurden mit dem Vorstand und dem Verwaltungsrat schriftlich geführt.

Der Stiftung sind aus dem Grundkapital von RM 36 000.—, das mit 4½ %iger Verzinsung auf der Oldenburgischen Spar- und Leihbank angelegt worden war, Zinsen in der Höhe von . . . . . RM 517.50
für die Zeit vom 1. 1. 34 bis 7. 6. 34 und Pachterträgnisse für die verpachteten Ländereien des Deutschen Vereins für Sanitätshunde Oldenburg in der Höhe von . . . . . „ 327.60
für die Zeit vom 1. 1. 34 bis 1. 7. 34 zugeflossen, insgesamt standen also der Stiftung für die Durchführung ihrer Aufgaben zur Verfügung . . . . . RM 845.10

Im Geschäftsjahr 1934 wurden in 14 Fällen Beihilfen von je RM 50.— . . . . . = RM 700.—
2 Beihilfen von RM 20.— und RM 25.— . . . . . = „ 45.—
für Anschaffung von Geschirren und Pflege der Hunde, insgesamt RM 745.—
gezahlt. An Verwaltungskosten wurden dem RBV. . . . . „ 33.25
erstattet. Es handelt sich hierbei um Ausgaben für Druck von Briefbogen, Anschaffung eines Stempels und für Porti. Auf die Entnahme von 10 % Verwaltungsgebühren, die dem RBV. in der Eröffnungssitzung am 26. Februar 1934 zugebilligt worden waren, wurde verzichtet. Die Rechnungsführung für das Jahr 1934 schloß mit einem Kassenbestand von . . . . . „ 66.85
ab.

Nach dem Bericht über die Vorstandssitzung am 2. Okt. 1934 sind im Jahre 1934 insgesamt 16 Anträge erledigt worden, zehn

Anträge konnten bis Jahresende nicht zu Ende geführt werden; einige von ihnen sind zurückgezogen worden bezw. die Antragsteller haben sich auf die an sie gerichteten Anfragen hin nicht wieder gemeldet.

Im Jahre 1935 ist die in Aussicht genommene Verwaltungsratssitzung nicht zustande gekommen; dagegen hat am 10. April 1935 eine Besprechung zwischen Herrn Oberbürgermeister Prof. Dr. Jung, Herrn Stadtrat a. D. Zengerling, Herrn Dr. Gäbler-Knibbe und Herrn v. Gersdorff im Deutschen Gemeindetag Berlin stattgefunden, bei welcher die Geschäftsführung der Stiftung in allen Teilen durchgesprochen wurde. Herr Dr. Gäbler-Knibbe erklärte auf dieser Sitzung, daß er den Vorsitz im Reichsdeutschen Blindenverband Ende April niederlegen werde und damit auch sein Vorstandsamt in der Stiftung.

Für die Aufgaben der Stiftung standen im Jahre 1935 folgende Mittel zur Verfügung:

Kassenbestand aus dem Jahre 1934 . .	RM	66.85
Zinsen für das 2. Halbjahr 1934 . . .	„	1101.22
Pachtertrag aus dem 2. Halbjahr 1934	„	327.60
Zinsen für das 1. Halbjahr 1935 . . .	„	749.90
Bankzinsen abzüglich Spesen	„	—.38
	RM	2245.95

Der Pachtertrag aus dem 1. Halbjahr 1935 konnte vom Deutschen Verein für Sanitätshunde nicht überwiesen werden, da der Pächter im März 1935 in Konkurs geraten ist und die Pacht der ersten 2 Monate für Gerichtskosten und dergl. in dieser Angelegenheit vom Deutschen Verein für Sanitätshunde verwendet werden mußte.

Die Inanspruchnahme der Stiftung ist im Jahre 1935 wesentlich gestiegen. Es wurden 35 Anträge bewilligt, und zwar in der Höhe von insgesamt RM 1720.—. Hiervon sind

31 Beihilfen zu je RM 50.— =	RM	1550.—
1 Beihilfe zu	„	75.—
1 Beihilfe zu	„	45.—
2 Beihilfen zu je RM 25.— =	„	50.—
	zusammen RM	1720.—

geleistet worden. In der Regel haben wir uns auf Beihilfen von RM 50.— beschränkt. Die Beihilfe von RM 75.— war notwendig, da die erforderlichen Mittel von keiner anderen Seite bereitgestellt werden konnten. Die Verwaltungskosten einschl. einer Spende von RM 10.— an das Winterhilfswerk beliefen sich auf RM 22.64. Die Kasse der Stiftung schließt im Jahre 1935 mit einem Restbestand von RM 503.31.

Die Auszahlung der Beihilfen ist stets nur dann erfolgt, nachdem der Antragsteller eine schriftliche Erklärung über den Empfang des Hundes und über seine Zufriedenheit mit dessen

Leistungen abgegeben hat und von der betreffenden Führhundschule eine schriftliche Bestätigung über die Lieferung des Hundes vorlag. Zu Ende des Jahres 1935 standen 4 Anträge zur Bearbeitung, über die noch nicht entschieden werden konnte.

Die stärkere Inanspruchnahme der Stiftung im Jahre 1935 ist anscheinend darauf zurückzuführen, daß die öffentliche Fürsorge aus Sparsamkeitsmaßnahmen mit der Bewilligung von Mitteln zurückgehalten hat. Wir weisen bei der Behandlung der an die Stiftung gerichteten Anträge um Beihilfen stets darauf hin, daß erst alle andern Quellen der Mittelbeschaffung erschöpft sein müssen, bevor die Stiftung helfend eintritt. In zahlreichen Fällen ist uns aber mitgeteilt worden, daß die öffentliche Fürsorge die Bereitstellung von Mitteln davon abhängig macht, daß auch die Stiftung mit ihrem Teil dazu beiträgt.

Bisher haben die der Stiftung zur Verfügung stehenden Mittel genügt. Es wurden im Jahre 1935 nur 3 Anträge zurückgewiesen. Wären sie bewilligt worden, so hätte auch diesen Anträgen noch entsprochen werden können.

Wir haben es den Antragstellern stets überlassen, von welcher Führhundschule sie ihren Führhund beziehen wollen. Sofern aber die Höhe des Zuschusses von dem Preis des Führhundes abhängig gemacht wird, sehen wir uns veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß die Schule zu bevorzugen ist, die den Führhund unter den günstigsten Voraussetzungen liefert.

Möchten der Deutschen Stiftung für Blindenhilfe auch weiterhin die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, damit sie ihre segensreiche Tätigkeit ausüben kann!

W. von Gersdorff

Aus der Augenheilkunde

I. Gerettetes Sehvermögen

Fortschritte der Netzhautoperation

Ueber die Entwicklung und die Erfolge der operativen Behandlung der Netzhautablösung in den letzten acht Jahren sprach in der gestrigen Sitzung der Berliner Medizinischen Gesellschaft Professor Dr. Löhlein, der Direktor der Berliner Universitäts-Augenklinik. Zwei Zahlen kennzeichnen am besten den großen Fortschritt: Vor dieser Zeit konnte man mit ungefähr 5 v. H. geheilter Fälle rechnen; heute berichten die einzelnen Kliniken über 60 bis 80 v. H. erfolgreich behandelter Kranker.

Prof. Löhlein gab in seinem mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrage einen klaren und kritischen Ueberblick über die Entstehung der Netzhautablösung, über die Operationstechnik ihrer Behandlung und wies auch auf die Möglichkeiten einer Verhütung dieser Erkrankung hin. Aus dem ganzen Fragenkomplex

sei die Bedeutung der möglichst frühzeitigen Behandlung betont, die die Erfolgsaussichten außerordentlich vergrößert, und es ergibt sich ferner die Notwendigkeit der augenärztlichen Betreuung solcher Menschen, die schon einmal auf einem Auge eine Netzhautablösung hatten. (Aus „Berliner Lolal-Anzeiger" v. 12. Dez. 1935)

II. Der graue Star

Eine Antrittsvorlesung

Der Direktor der Augenklinik der Universität Köln, Prof. Dr. Meisner, hielt in der Universität seine öffentliche Antrittsvorlesung, gleichzeitig die erste in der Reihe der von ihm angekündigten „Oeffentlichen Vorlesungen: Ausgewählte Kapitel aus der Geschichte der Augenheilkunde".

Die Vorlesung handelte von der Lehre vom Wesen und der Heilung des Altersstars im Laufe der Jahrhunderte. Das häufigste, jedem Laien bekannte Augenleiden, das dem Kranken in seinem Verlauf das Sehvermögen raubt, ist der sogenannte Graue Star. Das Volk spricht z. B. von „Starstechen" und „starblind". Die schriftlichen Nachrichten über den Grauen Star und seine Heilung gehen etwa 4000 Jahre zurück. Die erste Erwähnung findet sich in den Gesetzestafeln Hamurabis etwa 2000 v. Chr. Wir wissen heute, daß der Graue Star in einer Trübung der Linse besteht, jenes normalerweise durchsichtigen linsenförmigen Gebildes im Innern des Auges, mit dessen Hilfe ein scharfes Bild der Außenwelt auf der Netzhaut entworfen wird. Den Alten galt die Linse als das eigentliche Sehorgan, in der Startrübung sahen sie eine erstarrte trübe Flüssigkeit, die sich vor die Linse ergossen hätte. Die Beseitigung des Sehhindernisses erfolgte in der Weise, daß mit einem nadel- oder meißelartigen Instrument ins Auge eingegangen und der trübe Körper aus der Pupille nach hinten und unten gedrückt wurde. Daher der Name „Starstich". Die alte Operation hat sich mit unwesentlichen Aenderungen erhalten von der Zeit der alten Babylonier über Griechen, Römer, Araber und wurde auch im Mittelalter und in der Neuzeit bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts ausgeübt. Gleicherweise behandelte man den Grauen Star schon in vorchristlicher Zeit in Indien. Die herrschende Scholastik des Mittelalters suchte ärztliche und überhaupt naturwissenschaftliche Rätsel nicht durch Experimente zu klären, sondern durch Debattieren über die betreffenden Stellen in den Werken der alten Aerzte. Erst im Jahre 1656 hat ein Jenenser Anatom Werner Rolfinck durch anatomische Untersuchung eines an Star erkrankten Auges den Sitz des Stars in der Linse selbst nachgewiesen, und ein französischer Arzt Brisseau hat fünfzig Jahre später der Kgl. Akademie für Wissenschaften in Paris diese Lehre vorgetragen. Erst weitere fünfzig Jahre später ging man von dem alten Starstich ab und entfernte nach Eröffnung des Auges die getrübte Linse aus dem Augapfel. Durch Verbesserung der Technik, durch Asepsis und sichere Betäubungs-

methoden gelingt es jetzt, Reihen von mehreren hundert Staroperationen auszuführen ohne nachfolgende Schädigung des Auges. Wenn das Wesen des Grauen Stars damit geklärt ist, so gilt das gleiche noch nicht von der Ursache seines Entstehens. Mehr oder weniger geistreiche Theorien haben noch nicht zu praktischen Folgerungen zum Nutzen der Kranken geführt. Die alte Methode des Starstechens ist in der Kunst wiederholt behandelt worden, vor allem die Heilung des Tobias ist den Künstlern ein beliebter Vorwurf gewesen. Der Vortragende verwies vor allem auf die Wiedergabe dieses Vorganges durch Rembrandt, aus dessen Bildern sich zweifellos der Nachweis erbringen läßt, daß Rembrandt einen Starstich, wie er seinerzeit in Amsterdam ausgeübt wurde, wiedergegeben hat.

(Aus „Kölnische Zeitung" v. 16. Dezember 1935)

Selbsthilfe eines Blinden

Wir lesen in den „Halleschen Nachrichten" die folgende Lebensbeschreibung eines Schicksalsgenossen:

Jeden Morgen zieht ein hagerer, hochgewachsener Mann einen Bücherkarren auf die Danziger Freiheit (Alte Promenade), öffnet dessen Holzverschalung und ordnet die Bände in den Regalen. Dann wandert er Stunde um Stunde, Sommers und Winters, im Regen und im Sonnenschein um sein Wägelchen herum und — wartet. Hier und da, selten genug, tritt ein Passant an den kleinen Bücherladen heran und mustert die Werke. Der Mann mit den tiefeingefurchten Wangen und den traurigen Augen steht bescheiden einige Schritte abseits und — wartet.

Als ich einmal einige Reklam-Heftchen bei ihm kaufte, kamen wir ins Gespräch. Ich erfuhr, daß er der Sohn eines Landarbeiters sei und daß Erxleben bei Helmstedt seine Heimat ist. Als er die Grundschule beendet hatte, kam er — es war in der Kriegszeit — zu einem Bäcker in die Lehre. Nachdem er ausgelernt hatte, fand er in seinem Gewerbe keine Beschäftigung; doch da es in der Umgegend Erxlebens viel Bergbau gibt, so vertauschte er die Mehlschürze mit der Bergmannskluft und wurde ein Kumpel. Er arbeitete als Schlepper in den glitzernden, formenreichen Grotten der Kaligruben und in den Grüften der Kohlenschächte. Dort, 800 Meter unter Tag, erhielt der Zwanzigjährige, der bis dahin außer seinen Schulbüchern kaum je ein Buch in die Hand bekommen hatte, von seinen Arbeitskameraden den ersten schwachen, aber dennoch entscheidenden Anstoß eines höheren Geistesstrebens. Auf ihre Anregung hin begann er sich dann und wann ein Buch auszuleihen. 1927 kam er wieder in sein Heimatdorf und wurde Apothekerbote. Jahrelang trug er Medikamente in der Nachbarschaft aus und hatte dabei immer ein Buch in der Tasche. Der Pfarrer

des kleinen Ortes, dem sich Philosophie mit der Theologie verschwistert hatten, interessierte sich für den wissensdurstigen Apothekerboten und gab ihm die „Einführung in die Philosophie" von Oskar Külpe zu lesen. Dieses Buch machte Epoche im Leben des Landarbeitersohnes. Von nun an begann für ihn ein zielbewußtes Vorwärtsstreben. Geschichte und Philosophie wurden die Hauptthemata seiner Studien. Der Pfarrer und der Apotheker halfen ihm nach bestem Vermögen. Zu diesen wohlwollenden Männern gesellte sich noch der Doktor hinzu, der ihn zu Dr. Nickisch, ordentlicher Professor an der Handelshochschule in Berlin, schickte. Dieser riet zum Universitätsstudium. In einer dreijährigen Vorbereitungszeit suchte sich nun der einstmalige Bäckerlehrling nicht nur die nötigen Spezialkenntnisse, sondern auch die breiteren Grundlagen einer Allgemeinbildung anzueignen.

Am Preußischen Kultusministerium gibt es eine eigene Prüfstelle für das Studium ohne Reifezeugnis. Auf Antrag jener vier Männer, die sich so liebevoll seiner Fortbildung angenommen hatten, des Arztes, des Apothekers, des Pfarrers und des Professors, wurde er zur Prüfung zugelassen. Er hatte zwei Klausurarbeiten zu schreiben, im historischen Fach über das Thema: „Die geopolitische Lage Deutschlands in bezug auf das Schicksal unseres Vaterlandes", und im philosophischen: „Warum treiben wir Geschichte der Philosophie?". Diese Arbeiten fielen zur Zufriedenheit seiner Examinatoren aus, ja, kein Geringerer als Professor Spranger, der berühmte Philosoph, äußerte sich anerkennend darüber.

Damit schien endlich der Weg nach oben freigeworden zu sein. An der Wende der Dreißiger bereits, betrat zum erstenmal der strebsame Mann glücklich den Hörsaal. Vom Erxlebener Horizont aus gesehen, war der Sohn eines der ärmsten Gemeindemitglieder auf eine schwindelnde Höhe gelangt. Freilich, heiter und leicht wurde deshalb das Leben nicht. Mit fanatischem Eifer warf er sich auf das Studium. Jedoch seine Augen wurden schwächer und schwächer, der graue Star umschleierte in zunehmendem Maße sein Sehlicht. Nachdem er drei Semester unter großen Entbehrungen in Berlin studiert hatte, ohne jemals Ferien zu machen, ging er nach Halle. Hier konnte er noch zwei Semester weiter arbeiten. Dann aber gingen ihm alle Mittel aus. So stand der Hartgeprüfte im Winter letzten Jahres halb erblindet und ohne jegliche Mittel hilflos in der fremden Stadt. Aber mit bewunderungswürdiger Energie schaffte sich der Unverzagte mit seinem letzten Geld jenes kümmerliche Wägelchen an, das nun auf der Danziger Freiheit steht, und begann um Weihnachten herum einen Bücherhandel.

Tausende gehen täglich über diesen verkehrsreichen Kreuzungspunkt, ohne zu ahnen, an welch einem tragischen Menschenschicksal sie vorbeihasten. Ja, die meisten werden seinen kleinen Stand — der eine nur allzu gute Deckung hinter einem appetit-

lichen, weißlackierten Milchwagen hat — kaum bemerkt haben. Und dabei verlohnt es sich wirklich, einmal die Bücherreihen zu mustern. Mancher, der dies tat, wird sich sicherlich zu dem oder jenen Kauf entschließen und so zugleich dem leiderprobten Manne in seinem schweren Daseinskampf helfen.

Utopische Zukunftsbetrachtung für Blinde

Von Kurt Karasch, Breslau

Auf die Frage: „Worin bestehen die ungünstigen Auswirkungen der Blindheit?" wird die Antwort verschieden lauten, je nach den Schwierigkeiten, welche den davon Betroffenen im Leben begegnen. Indes dürften wohl alle Antworten, den Kernpunkt berührend, als Hauptübel bezeichnen: das Behindertsein jeglicher Art durch die Blindheit verursacht und die daraus sich ergebende Abhängigkeit.

Betrachtet man nun den Entwicklungsgang, namentlich in technischer Hinsicht, so drängt sich die Ueberzeugung auf, daß die Lage des Blinden erträglicher geworden ist und in Zukunft sich gewiß noch verbessern wird.

Man vergegenwärtige sich den Blinden früherer Zeit, wie er ohne Ausbildung und Schrift, ohne jegliche Hilfsmittel, stumpf dahinleben mußte, während wir heute eine Fülle davon besitzen. Große Leihbüchereien sind zur Selbstverständlichkeit geworden; sogar Mikrometer und Thermometer für Blinde fehlen nicht: Hilfsgeräte für Mathematik haben wir und vieles andere, was hier aufzuzählen nicht möglich ist. Somit ist ein erheblicher Teil des Schreckens, wie er in früherer Zeit der Blindheit anhaften mußte, durch die fortschreitende Entwicklung vernichtet worden, und gerade der Blinde verdankt der Technik und Zivilisation das meiste. Ihre Einrichtungen wirken sich für ihn in doppelter Weise aus. Zunächst bringt das für die Allgemeinheit Geschaffene ihm besonderen Vorteil in seiner Lebenslage, sofern es für ihn erreichbar ist; und zwar ist dieser Vorteil dem Sehenden gegenüber weit höher zu bewerten. Ein Beispiel mag dies veranschaulichen: Gäbe es keinen Fernsprecher, so würde es dem Sehenden keine Schwierigkeit sein, sich zu jemand hinzubemühen, um eine Angelegenheit ausführlich mit ihm zu besprechen. Für den Blinden aber wäre dies mit vielen Schwierigkeiten verbunden; und so ist es mit vielem. Auch die Schreibmaschine wäre zu nennen. Bei der Erfindung derselben ließ man sich ursprünglich sogar von dem Gedanken leiten, diese nur für Blinde herzustellen. Hernach erst erkannte man, daß die Schreibmaschine auch von Sehenden recht gut verwendet werden könnte. In anderer Auswirkung kommt der Fortschritt der Technik ihm insofern zugute, als dadurch Hilfsmittel besonderer Art für ihn geschaffen werden. Und diese beiden Momente werden auch in der Zukunft wirksam vorhanden sein.

Was wir heute haben, das wissen wir; jeder kann selbst leicht Vergleiche mit dem Blinden früherer Tage ziehen. Versucht man aber, in diesem Sinne ein Zukunftsbild zu entwerfen, so scheinen außerordentlich günstige Ergebnisse von fern zu winken; denn daran können wir nicht zweifeln, daß uns die Zukunft ungeahnte Möglichkeiten bringen wird. Würde jemand einem Blinden, der vor 150 Jahren lebte, gesagt haben, was für Hilfsmittel und Einrichtungen seinen Schicksalsgefährten heut zur Verfügung stehen, er hätte sich davon überhaupt keine rechte Vorstellung bilden können. Wir leben im Zeitalter der Technik. Die diesbezügliche Entwicklung hat voraussichtlich noch längst nicht ihr Ende erreicht. Daraus folgt mit logischer Notwendigkeit, daß das Gesamtergebnis dieser Entwicklung ebenfalls auch für Blinde vieles Neue bringen muß. Ein Unterschied ist nur der, daß wir jetzt schon mitten darin sind, und daher für uns die Ergebnisse rascher folgen werden, wie es für den Blinden vor 150 Jahren der Fall war, also zu einer Zeit, da die technische Entwicklung sich erst langsam vorbereitete. Und ein zweiter Unterschied ist noch vorhanden. Bei diesbezüglichen Schlüssen in die Zukunft befinden wir uns doch schon auf dem Boden nennenswerter Tatsachen, während eine solche Schätzungsgrundlage für den Blinden jener Zeit überhaupt noch nicht vorhanden war. Somit erscheint es wohl nicht unberechtigt zu versuchen, die Gedanken einmal auf das Kommende zu richten. Obwohl wir — wie gesagt — uns bereits auf einer Schätzungsgrundlage befinden, wird sich dennoch vieles ganz anders gestalten, als wir es uns vorzustellen suchen. Denn wir sind an das Bisherige gebunden, stehen mitten darin. Wir vermögen es nicht, uns ganz davon frei zu machen. Daher wirkt es in Zukunftsbetrachtungen färbend mit hinein, während es doch möglich ist, daß die Zukunft derart völlig Neues bringt und Unvorstellbares, daß es mit dem Bisherigen — von uns aus gesehen — überhaupt nicht in Zusammenhang zu bringen ist. Versuchen wir es immerhin vom Standpunkt des Blinden ausgehend, einmal die Zukunft ins Auge zu fassen, auch auf die Gefahr hin, etwas ins Groteske zu geraten.

Vorleser werden dereinst nicht mehr nötig sein; denn Bücher und Zeitungen brauchen dann überhaupt nicht mehr gelesen zu werden, sondern sprechen von selber; jedermann besitzt einen Apparat hierzu. Das ergibt 100 Punkte mehr für die Unabhängigkeit des Blinden. Alles für ihn so Umständliche hinsichtlich seiner Ernährung fällt weg. Der Alleinstehende braucht nicht erst Lokale aufzusuchen, um seine Mahlzeit einzunehmen, oder Geschäfte, um etwas Eßbares zu kaufen, um dann auch noch in Konflikt mit der Zubereitung des Erstandenen zu geraten; denn irgendwie wird die Ernährung äußerst einfach geregelt sein. Vielleicht gibt es dann wohlschmeckende Präparate oder Tabletten, die alles Notwendige enthalten, oder es bestehen große Ernährungswerke, in denen alles Wünschenswerte vorhanden ist und in geschlossenen

Gefäßen durch entsprechende Zuleitungen in jede Wohnung befördert werden kann. Neuartige Heizanlagen, durch einfache Handgriffe zu bedienen, sind in jedem Raum, also braucht der Blinde nicht zu warten, bis seine Umgebung Zeit hat, ein warmes Zimmer zu bereiten.

Vielleicht wird man auch einmal Apparate konstruieren, die ein gewisses Sehen ermöglichen, wenn auch nur in beschränktem Maße. Infolge der Errungenschaften der Technik werden die Menschen im allgemeinen über mehr Zeit verfügen. Dadurch werden sie eher bereit sein können, die Hilfsleistungen, welche der Blinde dann noch benötigt, ohne allzu große Opfer an Zeit und Mühe auszuführen.

Die Notenschreibmaschine ist bereits erfunden, wenn auch noch nicht verbreitet. Aber eine solche wird man später vielleicht nicht mehr nötig haben. Gewiß werden Aufnahme-Apparate vorhanden sein, die in vorzüglicher Wiedergabe Musik und das gesprochene Wort festzuhalten und zu vervielfältigen vermögen. Dadurch würde der schaffende Blinde aller Schwierigkeit enthoben sein. Handelt es sich um Orchestermusik, wird eine Notenschreibmaschine allerdings in Anspruch genommen werden müssen.

Jeder wird mit jedem zu jeder Zeit und auf jede Entfernung sprechen können, was besonders dem Blinden in seiner oft behinderten Bewegung Ablenkung verschaffen kann. Zwar ist diese Möglichkeit heute schon im großen und ganzen verwirklicht, aber nur wenigen erreichbar. Hingegen wird sich später jener Zustand ändern, wonach diese und andere Einrichtungen hauptsächlich nur für berufliche und geschäftliche Angelegenheiten in Anspruch genommen werden können; denn die Errungenschaften der Technik werden eine solche Verbreitung finden, wie wir es uns heute kaum vorzustellen vermögen. Dies werden die Menschen aber als selbstverständlich empfinden, ohne sich durch die Fülle der Einrichtungen aus dem Gleichgewicht bringen zu lassen. Daher wird jede Nervosität und Hast, in der wir Heutigen uns noch befinden, trotz gewaltiger Steigerung der Technik sogar aufhören und als Kinderkrankheit des Zeitalters überwunden werden.

Doch lassen wir die Phantasie einmal üppiger werden! Wie wäre es dann z. B. mit „Druckapparaten", die Hindernisse anzeigen? Laternenpfähle, Mauerecken u. ä. bedrohen heute noch die Sicherheit der Blinden, doch das könnte verhindert werden durch die Erfindung von Druckapparaten. Darunter müßte man sich eine Vorrichtung denken, welche feststehende, also in Ruhe befindliche Gegenstände von einer gewissen Entfernung aus fühlbar werden läßt. Diese Entfernung müßte zu regulieren sein. Geht der Blinde rasch, so wäre es notwendig, daß sich das Merkzeichen früher auslöst als beim langsamen Schreiten. Solch eine Druckvorrichtung würde am zweckmäßigsten in Form eines Gürtels konstruiert, den der Blinde sowohl außen um den Mantel, wie auch darunter um-

legen kann; für Damen wäre das also auch möglich. Innerhalb dieses Gürtels müßten die Druckvorrichtungen angebracht sein. Kommt also der Blinde in zu bedenkliche Nähe eines Laternenpfahls (falls es dann solche überhaupt noch gibt), so erhält er rechtzeitig einen leichten Druck aus der Richtung, in der sich das Hindernis befindet, also auch auf der betreffenden Körperseite. Alsdann wird es für ihn nicht so schwierig sein, sich allein auf der Straße zu bewegen. Indes dürften bewegliche Körper von jenen Druckapparaten nicht registriert werden. Würden sie nämlich auch alles Bewegliche anzeigen, so wäre das zu unruhig; auch ist fast alles Bewegliche hörbar. Vielleicht ist außerdem noch auf andere Weise die Gewähr vorhanden, daß der Blinde allein sicher seines Weges gehen kann. Wir wissen, daß manche Blinde über den sogenannten „Nahsinn" oder wie man ihn noch nennen kann, „den Sinn für Hindernisse" verfügen. Jene Zusammenhänge, die es ermöglichen, daß manche Blinde Gegenstände auf diese Weise wahrnehmen, sind restlos noch nicht geklärt. Wahrscheinlich vermittelt die Gesichtshaut diese Fähigkeit, desgleichen dürfte das Ohr auch daran beteiligt sein, insofern, als das Trommelfell imstande ist, ganz geringfügige Unterschiede des Luftdrucks, die zu keinem Geräusch mehr führen, noch zu unterscheiden. Es würde sich hierbei also nicht um eine Gehörsempfindung, sondern um eine Tastempfindung des Trommelfells handeln. Nun kann man wohl mit Sicherheit annehmen, daß die Zukunft auch hierüber Klarheit bringen wird, und nicht nur dies; vielmehr wäre es dann nur noch ein Schritt, Methoden auszubauen, durch welche dieser Sinn für Hindernisse bei den Blinden ausgebildet werden könnte, wenigstens bei denen, die Veranlagung in dieser Richtung zeigen.

Heutzutage benötigen die Menschen gelegentlich noch Anregungsmittel wie Alkohol. Das kann dem Blinden ganz besonders gefährlich werden; wenn nämlich der Heimweg zufällig an einer Baugrube vorüberführt, so könnte für ihn dann die doppelte Veranlassung entstehen, in die Tiefe zu fallen. Was aber den Alkohol betrifft, so wird man später auch darüber hinwegkommen. Einem verfeinerten Entwicklungsgrad der Menschen entsprechend, wird man ihn nicht mehr nötig haben; denn andere Anregungsmittel — fluidaler Art — werden dann mit demselben Erfolg Verwendung finden, aber ohne die unangenehmen Nachwirkungen der heut gebräuchlichen.

Der Schallverschlucker

Dieser würde für das empfindsame Gehör und Nervensystem der Blinden von ganz besonderer Wichtigkeit sein. Hierunter wäre eine Einrichtung zu verstehen, die im Umkreis einer Anzahl Kubikmeter den Schall verschlucken kann, wodurch alle störenden Geräusche verschwinden würden. Dieser Apparat müßte so konstruiert sein, daß er total arbeiten kann, wie auch differenziert. Im letzteren Fall müßte es dann auch möglich sein, gewünschte Schall-

arten durchzulassen, vielleicht eine Männer- oder Frauenstimme, oder Musik, während alles übrige verschluckt wird. Damit aber diese Einrichtung auch vollkommen ist, müßte sich eine Druckvorrichtung damit in Verbindung bringen lassen. Nehmen wir an, es meldet sich ein Schicksalsgefährte aus Baltimore oder Yokohama fernmündlich, um seinen Besuch für den nächstfolgenden Tag anzukündigen, während der Schallverschlucker auf Totalarbeit eingestellt ist, so müßte anstatt eines Klingelzeichens des Fernsprechers, welches dann natürlich auch mit verschluckt würde, eine Druckvorrichtung in Tätigkeit treten, etwa in der Weise, daß der Nichtsehende einen leichten Stoß erhält.

Gewiß ließe sich noch manches nennen. Jedoch bis auf weiteres hätten die Erfinder hiermit wohl genügend Anregung, falls sich einige von ihnen in den Dienst einer neuen Blindentechnik stellen sollten.

Harmonische Umgebung

Es gibt Menschen, die mit ihrer Umgebung nicht recht in Einklang kommen, sei es, daß dies an ihnen selbst liegt, da sie vielleicht nicht über die erforderliche Anpassungsfähigkeit verfügen, oder aus anderen Gründen. In solchen Fällen ist es einem Nichtsehenden bedeutend erschwert, vielleicht sogar unmöglich, eine Aenderung anzustreben, falls keine Uebereinstimmung möglich ist, während der Sehende in ähnlichen Lebenslagen über eine erheblich größere Handlungsfreiheit verfügt. Letzterer kann bei widrigen Lebensumständen diesen auch vorübergehend ausweichen, ihrem Druck entrinnen, da er in ganz anderem Maße frei über sich verfügen kann wie der Nichtsehende. Aber auch hierin wird die Zukunft gewiß Wandel bringen. Methoden werden gefunden und anerkannt werden und auch verbreitete Anwendung finden, wonach es möglich sein wird, unharmonische Zustände zu vermeiden. So wird bei Bindungen ernster Art es eher möglich sein, die rechte Wahl zu treffen und Fehlschläge zu umgehen; denn die Möglichkeit wird gegeben sein, das eigene Wesen sowie das anderer Menschen in sicherer Weise zu erkennen, wodurch eine gewisse Voraussicht in bezug auf die Ergebnisse eines Zusammenlebens oder Zusammenwirkens ermöglicht wird, während wir heute gerade in dieser Hinsicht noch wie im Dunkeln tappen. Aber auch bei Bindungen leichterer Art — beruflichem Uebereinkommen und dergl. — würden auf diese Weise unharmonische Zustände leicht vermieden werden können. Es ist verständlich, daß gerade behinderte Menschen von jenen neuen Erkennungstheorien besonderen Vorteil haben würden. Auch werden infolge verbreiterter Anwendung der Technik und ihrer ungeahnten neuen Errungenschaften auch die materiellen Lebensverhältnisse für jeden einzelnen sich erheblich angenehmer gestalten. Daher wird es nicht mehr nötig sein, einer Sicherstellung notdürftiger Versorgung und Lebensmöglichkeit wegen drückende oder hemmende Umgebung und dergl. mit in Kauf nehmen zu müssen,

wodurch ein freieres und leichteres Dasein überhaupt — insbesondere der Blinden — möglich sein wird.

Nun könnte man einwenden: Dies alles wäre für Blinde zwar recht gut und schön; im ganzen genommen aber müßte es furchtbar sein; denn das Dasein wäre dann zu leicht und angenehm, so daß durch das Fehlen oder leichte Umgehen widriger Umstände die Menschen ihren Kampfgeist verlieren müßten und ihre Energie nicht mehr erproben könnten. Darauf wäre zu entgegnen, daß damit keineswegs ein Dahinleben in Trägheit und Nichtstun gemeint ist. Vielmehr gelte es dann, Lebensenergie und Willenskraft für Ziele geistiger und seelischer Art und für körperliche Weiterentwicklung einzusetzen und Vervollkommnung darin, sowie auch in den Gebieten der Kunst, zu erstreben. Denn lohnende Ziele für Energie-Einsatz wird es mit fortschreitender Entwicklung um so mehr geben. Um sich ihnen in weitestem Umfange zuwenden zu können, ist es vielleicht einmal das ferne Ziel der Technik, hierfür den Menschen Lebenserleichterung zu bringen.

Wie gesagt, würde der Blinde von jener Entwicklung besonderen Vorteil haben. Wenn wir dieses oder ähnliches auch wohl nicht erleben werden, so dürfen wir doch das Bewußtsein haben, uns auf der Brücke nach einer besseren Zukunft der Nichtsehenden zu befinden. Zwar sind wir manchmal unzufrieden; aber wir sollten dann doch an den Zustand des Blinden früherer Zeit denken und hoffnungsvoll das Neue erwarten, welches uns die fortschreitende Entwicklung noch bringen kann.

Mancher Leser der voraufgegangenen Ausführungen wird der Ansicht sein, daß das alles wohl recht verlockend klingt und vielleicht auch die Hoffnung zu stärken vermag, daß jedoch die Lage der Blinden hinsichtlich einer Erreichbarkeit des jeweils Vorhandenen weit weniger günstig ist — aus wirtschaftlichen Gründen — wie die der Sehenden. Daß sich diese Schwierigkeiten aber nicht beseitigen lassen, wollen wir nicht annehmen. Auch wäre es immerhin denkbar, daß einmal eine Zeit der Fülle kommen könnte, wo alles diesbezügliche auch für Blinde erreichbar wäre. Immerhin muß die Erreichbarkeit des jeweils Vorhandenen angestrebt und ermöglicht werden.

Das Vorhandene — also in diesem Fall die Errungenschaften der Technik und Zivilisation — entspricht im allgemeinen dem jeweiligen Entwicklungsgrad der Menschen oder es erfolgt wechselseitige Anpassung. Aber es bestehen mitunter auch Hemmungen:

1. Den Erfindungen und den sich daraus ergebenden Neuerungen wird nicht immer rasch der Weg geeebnet, manchmal ist das Gegenteil der Fall oder Gleichgültigkeit wirkt hindernd. Von Blindenangelegenheiten ein Beispiel: Die Punktschrift war längst erfunden, aber es dauerte geraume Zeit, bis sie eingeführt wurde. Wenn nun irgendwo in der Welt etwas erfunden wird, vielleicht eine neuartige Brille, die durch riesige Verstärkung den fast

Blinden ein gewisses Sehen ermöglicht, so ist es bedauerlich, wenn erst Jahrzehnte vergehen, bis sie allgemein Verbreitung findet. Nicht immer sind solche langen Zwischenzeiten bedingt durch Verbesserung an dem betreffenden Gegenstand. Vielmehr wirken oft verschiedene Umstände ein, die hier nicht zu erörtern sind.

2. Mangelnde Erreichbarkeit. Diese wird beseitigt durch Schaffung der Bedingungen, welche es ermöglichen, daß das jeweils Vorhandene in die Hände dessen gelangt, der es zu verwerten weiß und der ein Interesse daran hat, denn es ist doch Sinn und Zweck des Vorhandenen, daß es Anwendung findet.

Durch möglichste Minderung jener beiden hemmenden Ursachen werden Daseinsschwierigkeiten beseitigt. Denn es ist ein Mißklang, wenn ein bestimmter Entwicklungsgrad besteht, für welchen auch die entsprechenden Einrichtungen vorhanden, aber aus irgend welchen Gründen nicht erreichbar sind.

Für den Blinden früherer Zeiten waren solche Schwierigkeiten kaum vorhanden; denn damals gab es noch keine Errungenschaften der Technik. Von seinem damaligen Gesichtspunkt aus betrachtet lebte er — wenn auch stumpf — so doch ruhiger dahin. Für den Blinden unseres Zeitalters jedoch sind jene Schwierigkeiten erheblich. Die Errungenschaften der Technik und Zivilisation sind für ihn ganz besonders fördernd und lebenserleichternd, somit würde jene Unerreichbarkeit von ihm viel unangenehmer empfunden als von einem Sehenden. Doch wir wollen hoffen, daß nach und nach auch hierin Wandel geschaffen wird.

Außerdem wird mancher der Ansicht sein, daß auch das Erreichen der Errungenschaften der Technik und Zivilisation im Grunde nicht das Glück und die Zufriedenheit bedeutet. Nein, das soll auch nicht behauptet werden. Glück, innere Zufriedenheit, pflegen sich nach anderen Voraussetzungen einzufinden. Immerhin vermögen günstige äußere Umstände dazu beizutragen, zumindest können dadurch Gleichgewicht, Ruhe und ein sicheres Lebensgefühl gefördert werden.

Hiervon ausgehend lassen sich zweierlei Menschentypen erkennen. Die einen haben Glücksempfindung und innere Zufriedenheit zu eigen oder erwerben sie, daher zeigen sie sich stets zuversichtlich, froh und heiter, auch bei dauernd ärmlichen Lebensverhältnissen und in unangenehmer Umgebung. Andere hingegen könnten unter solchen Umständen aber nicht zu Glücksempfindung und innerer Zufriedenheit gelangen, auch dann nicht, wenn sie sich ernsthaft darum bemühen. Zumindest würde es nicht zur Selbstverständlichkeit bei ihnen werden, sondern nur ein dauerndes Hin- und Herschwanken zwischen dem Streben danach und der Verhinderung der Glücksempfindung. Für die letzteren werden jene äußeren Lebensumstände, wie auch die Uebereinstimmung der Veranlagung mit der Umgebung, stets von Wichtigkeit sein. Ich glaube nicht fehlzugehen in der Annahme, daß unter den Blinden ein nicht geringer Hundertsatz der letzten Gruppe anzutreffen ist.

Mitteilung

an die Mitglieder der Reichsfachgruppe der blinden Kirchenmusiker und Musikerzieher im RBV.

Nachdem ich im Herbst v. J. kurz vor der Marburger Schulungswoche vom Vorsitzenden des RBV. zum Leiter der Reichsfachgruppe der blinden Kirchenmusiker und Musikerzieher im RBV. bestellt worden bin, möchte ich den Mitgliedern der Reichsfachgruppe hierdurch folgendes mitteilen:

Die Sichtung und Durcharbeitung der Mitgliederliste stellte mich zunächst vor innerorganisatorische Aufgaben. Bei dem Bestand von etwa 300 Musikern unserer Gruppe mußte ich eine Gliederung in Bezirke vornehmen. Dadurch wird eine klare Uebersicht erreicht und andererseits kann der Einzelfall besser und gründlicher verfolgt werden. Es kann also somit schneller helfend eingeschritten werden. Die Reichsfachgruppe gliedert sich von jetzt ab in 10 Bezirke. Jeder Bezirk bekommt seinen Obmann oder Bezirksleiter. Auch hier stehen die Verhandlungen unmittelbar vor dem Abschluß. Unsere Mitglieder erhalten demnächst durch ein Rundschreiben mitgeteilt, zu welchem Bezirk sie gehören und wer ihr zuständiger Bezirksleiter ist. Dorthin wollen die Damen und Herren dann für die Zukunft ihre Anliegen leiten. Ich bitte Sie dann, Ihrem Bezirksleiter bald mitzuteilen, ob Sie eine Organistenstelle an einer Kirche bezw. einer Friedhofskapelle wünschen. Diese Aufforderung wollen Sie aber bitte nicht so auffassen, als hätte ich solche Stellen zur Verteilung verfügbar. Im Gegenteil, wir müssen gemeinsam bemüht sein, freiwerdende Stellen zu ermitteln und neue Posten für Friedhofsspieler zu schaffen.

W. Severin, Organist,
Frankfurt/Oder, Lindenstr. 12

Bericht

der Fachgruppe der blinden Masseure im RBV. für das Jahr 1935

Im Jahresbericht der Fachgruppe für 1934 konnte mit Freude auf die enge Zusammenarbeit der Fachgruppe der blinden Masseure mit der Reichsfachschaft der Masseure hingewiesen werden, durch welche die Fachgruppe gewissermaßen als ein Organ der Fachschaft angesehen werden konnte, sollte doch der gesamte Briefwechsel zwischen der Fachschaft und den blinden Masseuren durch die Fachgruppe erledigt werden. Diese günstige Entwicklung hat zu Beginn 1935 leider eine unerwartete und während des ganzen Berichtsjahres andauernde Unterbrechung erfahren. Diese wurde dadurch veranlaßt, daß mit der Eingliederung der Reichsarbeitsgemeinschaft der Berufe im sozialen und ärztlichen Dienste, welcher die Fachschaft der Masseure

angehörte, in die Deutsche Arbeitsfront mannigfache organisatorische Schwierigkeiten entstanden sind. Es würde im Rahmen dieses Berichts zu weit führen, auf diese Schwierigkeiten näher einzugehen. Die Ueberwindung derselben hat aber die Kräfte der Fachschaft der Masseure voll in Anspruch genommen, so daß die auf die Berufsfürsorge der Masseure gerichteten Bestrebungen während der ganzen Zeit zurückgestellt werden mußten. Daraus ergab sich wiederum als natürliche Folge, daß die Verbindung der Fachgruppenleitung mit dem Fachschaftswart lediglich darauf beschränkt blieb, Erkundigungen über den Stand der Entwicklung einzuholen, zur praktischen Berufsförderung der blinden Masseure aber keine Möglichkeit bestand. Erst um die Jahreswende konnte der Fachschaftswart mitteilen, daß die erwähnten organisatorischen Schwierigkeiten nun wohl soweit geklärt wären, daß wieder mit der Durchführung der eigentlichen Aufgaben der Fachschaft begonnen werden kann. Durch die Eingliederung in die Deutsche Arbeitsfront ist auch die Fachschaft der Masseure umgebildet worden und besteht jetzt als Untergliederung der Fachgruppe Gesundheit, Abteilung Volksgesundheit bei den einzelnen Gauwaltungen der Deutschen Arbeitsfront fort. Eigene Bemühungen der Fachgruppe der blinden Masseure zur beruflichen Förderung ihrer Mitglieder erschienen gleichfalls aussichtslos, da sich auch die in Betracht kommenden Stellen großenteils in einer Umbildung befanden.

Nach der eingetretenen langen Pause ist es notwendig geworden, durch ein Rundschreiben an die Mitglieder der Fachgruppe diese über den augenblicklichen Stand der Entwicklung zu unterrichten und durch eine Umfrage zu ermitteln, wer den Massageberuf noch ausübt, bezw. wer inzwischen eine andere Tätigkeit ergriffen hat und wie die beruflichen Verhältnisse bei dem einzelnen Gruppenmitglied liegen. Erst auf Grund des so erhaltenen Materials wird es möglich sein, die Gruppenarbeit praktisch wieder aufzunehmen und Verbindungen anzuknüpfen, welche für die Förderung der beruflichen Belange der blinden Masseure in Betracht kommen.

W. Großmann, Obmann

Marburger Pressekurse 1936

Die Marburger Blindenstudienanstalt und der Reichsdeutsche Blindenverband beabsichtigen angesichts der guten Erfolge der bisherigen Pressesschulungsarbeit, auch in diesem Jahre zwei Lehrgänge gemeinsam zu veranstalten. Ein Anfängerlehrgang fällt in die Zeit vom 1. bis 22. Juli 1936, ein Fortgeschrittenenlehrgang läuft daneben in der Zeit vom 1. bis 6. Juli. Die Lehrgänge finden also diesmal entgegen dem bisherigen Brauch im Sommer statt, um allen denen, denen der Oktober aus beruflichen oder anderen Gründen nicht besonders genehm ist, die Teilnahme zu er-

möglichen. Die Leitung liegt wie bisher in den Händen des Kursusleiters Erich Kurt Kittel, dem bekanntlich kürzlich auch die kommissarische Leitung der Zeitungswissenschaftlichen Vereinigung Marburg im Deutschen Zeitungswissenschaftlichen Verband übertragen worden ist. Wiederum werden verschiedene andere Fachleute als Gastdozenten gewonnen werden. Der ausführliche Studienplan wird später bekannt gegeben. Die Studiengebühr für Fortgeschrittene beträgt RM 5.—, die für Anfänger RM 10.—. Bei Entrichtung der Studiengebühr wird den Anfängern das zweibändige Werk von Theodor Lüddecke „Die Tageszeitung als Mittel der Staatsführung" unentgeltlich in Punktschrift ausgehändigt. Anfragen und Anmeldungen wolle man tunlichst bald an die Blindenstudienanstalt Marburg/Lahn, Wörthstr. 9/11, richten, die auch bei einem Tagessatz von RM 3.— für Unterkunft und Verpflegung Sorge tragen wird.

Frau Musika als Gedächtnishilfe

Ich möchte durch diese wenigen Zeilen musikalisch gebildete Schicksalsgenossen darauf hinweisen, daß die edle Tonkunst sich sehr wohl auch als recht praktische Gedächtnishilfe verwerten läßt, speziell in Fällen, wo es gilt, mehrstellige Zahlen — Telefonnummern — zu behalten und richtig wiederzugeben. Mir wenigstens hat die Verwendung der Musik in meinem langjährigen Berufsleben manche Erleichterung gebracht. Ich hatte nicht selten 4—5 mehrstellige Zahlengruppen an verschiedenen Betriebsstellen unserer Fabrik anzusagen und half mir dabei, indem ich die betreffenden Zahlenreihen in Noten umwandelte, angefangen vom eingestrichenen C der diatonischen Tonleiter als 1 bis zum zweigestrichenen D derselben als Null. Die sich so ergebenden Tonbilder waren nicht selten ganz melodiös und ins Gehör fallend. Jedenfalls machte mir die Rückkonstruktion der Tonbilder in Zahlen nach einiger Uebung nicht die geringsten Schwierigkeiten. So nannte ich einem guten Freund nach zwei oder drei Jahrzehnten zu dessen Erstaunen die Nummer seines Lotterieloses: 179237.

Sollte ich durch diese kurze Anregung dem einen oder andern Schicksalsgenossen einen kleinen Dienst geleistet haben, so ist deren Zweck erfüllt.

Franz Berta, Fulda

Aus der Organisation

1. Badischer Blindenverein, Verein mit Körperschaftsrechten. Auf Grund des Runderlasses des Herrn Badischen Ministers des Innern über Neugestaltung der Gesundheitsfürsorge in Baden vom 26. 7. 1935 hat der damalige Vorsitzende des Badischen Blinden-

vereins, Herr Landeskommissär Schwoerer, unter dem 24. Oktober 1935 eine neue Satzung erlassen, die vom Badischen Ministerium des Innern und vom Reichsdeutschen Blindenverband E. V. genehmigt worden ist. Nach dieser Satzung gehört der Badische Blindenverein der badischen Landesgesundheitshilfe als ordentliches Mitglied an, desgleichen auch noch dem Reichsdeutschen Blindenverband. Der Vorstand besteht hiernach aus dem Medizinalreferenten im Ministerium des Innern (als Vorsitzenden), sowie dem Leiter des Landesfürsorgeverbandes, dem Präsidenten der Landesversicherungsanstalt Baden und dem Landesblindenpfleger. Die Blindenversorgungsanstalt Freiburg i. Br. und das Blindenheim Mannheim sind dem Verein unterstellt. Die Geschäftsführung des Badischen Blindenvereins liegt nach wie vor in den Händen des staatlichen Landesblindenpflegers Otto Vanoli.

2. Blindenverein für das Saargebiet E. V. Der bisherige Leiter des Blindenvereins für das Saargebiet, Herr K. Meyer-Neunkirchen, hat am 12. Januar d. J. aus Gesundheitsrücksichten die Vereinsleitung niedergelegt. Er wurde zum Ehrenmitglied des Vereins ernannt. Die Leitung hat der langjährige Vereinsschriftleiter, Herr J. Frisch, Merchweiler/Saar, Hermann Göringstraße 69, übernommen. Der Blindenverein für das Saargebiet E. V. ist der Kreisgruppe Pfalz-Saar des Reichsdeutschen Blindenverbands angeschlossen. Die Ordnung der organisatorischen Verhältnisse beider Vereine zueinander ist noch nicht abgeschlossen.

3. Verein der Blinden Bremens E. V. Der stellvertretende Vorsitzende des Vereins der Blinden Bremens, Herr Christian Kück, ist zu Ende 1935 von seinem Posten zurückgetreten. An seine Stelle ist Herr Friedrich Dreyer, Bremen, Starnbergerstraße 14, getreten.

Neuerscheinungen auf dem Punktdruck-Büchermarkt

Blindenhochschulbücherei und Studienanstalt Marburg/Lahn, Wörthstr. 9/11:

Jos. Magn. Wehner: Die Hochzeitskuh. Roman einer jungen Liebe. K. 2 Bände, RM 10.—.

Wechselgesetz vom 21. 6. 1933 nebst dem Scheckgesetz vom 14. 8. 1933, herausgegeb. von Rud. Beyer. K. 2 Bde., RM 9.—.

Die Flaggen des Dritten Reichs auf Grund der Verordnungen vom 5. und 31. 10. 1935 mit erläuterndem Gesetzestext. K. 1 Heft 35 Pfg.

W. Kühn: Neues medizinisches Fremdwörterbuch für Schwestern, Samariter, Krankenpfleger, Krankenkassenbeamte und Laien. K. 2 Bände, RM 10.—.

Fr. Wencker-Wildberg: Abessinien, das Pulverfaß Afrikas. Vorgeschichte, Ursachen und Auswirkungen des ital.-abess. Konfliktes. 1 Band RM 6.—. (Dies hochinteressante und aktuelle Werk erscheint auch als Gratisbeilage zur Marburger Umschau.)

M. Deutschbein: Grundzüge der angelsächsischen Grammatik. K. 1 Hbd. RM 3.10.

Derselbe: Grundzüge der mittelenglischen Grammatik. K. 1 Hbd. RM 2.70.

Neu in Punktdruck erschienene Noten und musiktheoretische Werke

1936, Nr. 1

Punktdruckverlag G. Bube, Berlin NO 55, Diedenhofener Str. 2:

Für Klavier:

Elgar: Liebesgruß (Schott-Mainz), RM 0.60
Pörschmann: Italienische Polka (F. W. Fröhlich-Berlin), RM 0.40
Scarlatti: Capriccio (Schlesinger-Berlin), RM 0.80
Schumann, R.: op. 21, 5 Novellettes D-dur (Schlesinger-Berlin), RM 0.80

Schlager:

Borgmann: Königin der Liebe. Langsamer Walzer RM 0.40
Cowler: Wenn vom Himmelszelt ein kleines Sternlein fällt. Tango, RM 0.40
Friml: Ueber die Prärie. Fox, RM 0.40
Katscher: Jetzt müßte die Welt versinken. Langsamer Walzer, RM 0.40
Kreuder: Ich spür' in mir. Walzer, RM 0.40
Derselbe: **Nur eine Stunde.** Fox, RM 0.40
Melichar: Komm, Liebste, komm in die Gondel. Tango, RM 0.40
Mihaly: Pußta. Fox, RM 0.40
Niel: Rosemarie. Marschlied, RM 0.40
Richartz: In der „Krone" ist großer Manöverball. Foxtrott, RM 0.40
Ritter: Ungarwein. Foxtrott, RM 0.40
Vergißmeinnicht. Langsamer Walzer, RM 0.40

Violine und Klavier:

Monti: Czardas, (Ricordi-Leipzig) RM. 0.80

Verlag des Verbandes der Blindenvereine Oesterreichs, Wien 2, Rotensterngasse 25:

(halbmonatlich erscheinende „Moderne Tanz- und Unterhaltungsmusik". Jedes Heft enthält 4 Stücke, Preis ohne Text RM 0.65, mit Text RM 0.80)

Borgmann: Von meiner Heimat hab ich geträumt. Tango aus Leichte Kavallerie"

Friedl: Kommt der Frühling ins Land. Lied aus „Die Heilige und ihr Narr"

Schmidt-Gentner: Der schönste Stern. Slow-Fox aus „Der Teufelskerl"

Derselbe: **Ich schwöre nur auf Liese.** Slow-Fox aus „Der Teufelskerl" (zusammen Heft Nr. 138)

Bara: Ich schenk dir rote Orchideen. Tango

Kumok: Schönste Frau, ich träume nur von dir. Slow-Fox aus „Musik der Herzen"

Sendrey: Liebe. Foxtrott aus dem gleichnamigen Tonfilm

Wottitz: Zwa Fiedeln, a Klampfen, a Mauraklavier! Heurigen-Marsch (zusammen Heft Nr. 139)

Cesoli: El pasado. (Weiß dein Herz, an wen es denkt?) Tango argentino

May: Ein Glaserl Wein. Wiener Walzerlied

Palm: Regentropfen. Tango

Stolz: Ob blond, ob braun, ich liebe alle Frau'n. Foxtrott aus „Ich liebe alle Frau'n" (zusammen Heft Nr. 140)

Derselbe: **Vergiß nicht die Heimat.** Tango aus „Zirkus Saran"

Derselbe: **Brüderlein lach'!** Walzerlied aus „Zirkus Saran"

Doelle: Wie ein Wunder kam die Liebe. Walzer aus „Königswalzer"

Grothe: Schön wie der junge Frühling. Slow-Fox aus „Blonde Carmen" (zusammen Heft Nr. 141)

Graf: Mutti. Tango

Stolz: Schenk' mir dein Herz heute Nacht. Slow-Fox aus „Ich liebe alle Frau'n".

Derselbe: **Erst kommt ein Blick, dann kommt ein Gruß!** Langsamer Walzer aus „Herbstmanöver"

Derselbe: **Sei mir wieder gut, kleine Frau!** Foxtrott aus „Herbstmanöver" (zusammen Heft Nr. 142)

Harald Harry: Es spielt das Grammophon ein Liebeslied. Englisch Waltz

Kreuder: Nur eine Stunde. Foxtrott aus „Mazurka"

Kennedy: Mit dem Rucksack auf dem Rücken. Slow-Fox

Leopoldi: Frauen sind zum Küssen da. Foxtrott (zusammen Heft Nr. 143)

Inlandsumschau

Am 8. Februar d. J. führte der Schachklub des Blindenvereins im Gau Sachsen, Ortsgruppe Chemnitz Landesblindenanstalt, eine Werbeveranstaltung anläßlich seines 12-jährigen Bestehens durch. Auch Mitglieder der Schachgruppe in Leipzig nahmen an dieser Feier teil. Sie wurde umrahmt von musikalischen Darbietungen und entwickelte sich zu einem gemütlichen Beisammensein mit zahlreichen Gästen. In den Ansprachen wurde darauf hingewiesen, daß der Schachklub des Blindenvereins im Gau Sachsen der älteste dieser Art sei und man hoffe, daß die Bestrebungen sich in Kürze weiter ausbauen würden, so daß über eine Schachgruppe im Reichsdeutschen Blindenverband berichtet werden könne.

Auslandsumschau

Ueberblick über das Blindenwesen in Norwegen

(Auszug aus einem Artikel von Halvdan Karterud)

Der Vater der norwegischen Blindenfürsorge ist der Krankenhausinspektor Johansen aus Christiania. 1857 wohnte er in Kopenhagen einer Aufführung des Dramas „König Renes Tochter" bei, dessen Heldin blind ist. Dieser Theaterbesuch gab ihm die Anregung, die seit 46 Jahren bestehende Blindenanstalt in Kopenhagen kennen zu lernen und dann in seiner Heimat einen Fürsorgeverein mit dem Ziel der Schaffung einer Blindenanstalt zu gründen. 1861 wurde in Christiania in einem Privathause eine Blindenschule mit 2 Schülern eröffnet. Sie wurde nach dem Muster der dänischen Blindenanstalt eingerichtet, die ihrerseits von der deutschen Blindenerziehung stark beeinflußt war. Die dänischen Linienschriftbücher konnten ohne Schwierigkeit im Unterricht benutzt werden, weil das Dänische damals Schriftsprache in Norwegen war.

Von großer Bedeutung für die Geschichte der Anstalt und des norwegischen Blindenwesens überhaupt wurde der Jugendblinde Andreas Lonvig, der zunächst bei seinem Vater und dann bei einem Meister das Tischlerhandwerk erlernte. Er kam nach Christiania und führte an der dortigen Blindenanstalt den Unterricht im Tischlerhandwerk ein, den er 21 Jahre lang erteilte. Er gliederte der Anstalt eine Handwerkerschule für männliche Blinde an unter Hinzunahme der Korbmacherei. Diese Schule leitete er bis zu seinem Tode. Seine Arbeit weckte unter seinen Volksgenossen zum erstenmal Zutrauen zu den Leistungen der Blinden.

1881 wurde in Norwegen die Schulpflicht für Blinde, Taubstumme und Geistesschwache eingeführt. Für Blinde umfaßt die Schulpflicht die Altersklassen vom 8. bis 21. Lebensjahre. Die jungen Nichtsehenden erhalten dieselbe Schulbildung wie normale Volksschüler. Nach einer Reform von 1918 werden 4 Jahre für die Berufsausbildung vorgesehen. In den Unterklassen werden Knaben und Mädchen gemeinsam unterrichtet, in den oberen getrennt.

Die Einführung der Schulpflicht machte für die Kinder des nördlichen Norwegens eine besondere Blindenschule in Drontheim notwendig, die 1912 nach Dalen in ein modernes Gebäude mit idealer Umgebung verlegt wurde. Ihr Leiter, Gabriel Stabell, leistete Bahnbrechendes für den Blindenunterricht in Norwegen. Seit 1925 besuchen alle blinden Kinder die Anstalt in Dalen-Drontheim, während die berufliche Ausbildung nach Christiania, dem heutigen Oslo, verlegt ist. In Dalen wird außer den Volksschulfächern Maschineschreiben und Esperanto gelehrt. Die meisten Kinder haben auch Musikunterricht. Für die Mädchen sind Schul-

küchen vorhanden. Die Durchschnittszahl der Schüler betrug in den letzten Jahren 80. Die Berufsausbildung der Mädchen hat der 1890 gegründete Verein „Blindenmission" übernommen. Sie umfaßt Weberei, Strumpfstrickerei auf der Maschine und mit der Hand, Häkeln, Hand- und Maschinenähen, Stuhlflechten, Matratzenmachen, Kochen und häusliche Arbeiten. Die Teilnahme am Musikunterricht ist freiwillig. Die Knaben lernen Matratzenmachen und Möbelpolstern, Tischlerei, Stuhl- und Korbflechterei, Schuhflicken, Bürstenbinden, Klavierstimmen und Musik. Freiwillige Fächer sind: Buchführung, Maschineschreiben, Esperanto, Englisch, Deutsch, Französisch und Latein. Die Jugendlichen beiderlei Geschlechts haben außerdem Unterricht in Leibesübungen, Chorgesang, Bürgerkunde und Literatur. Späterblindete werden auch in Oslo ausgebildet und umgeschult. An den Berufsschulkursen nehmen durchschnittlich 60 männliche und meistens weniger als 30 weibliche Schüler teil. Die männlichen Jugendlichen können von der Anstalt in Oslo aus auch Ausbildungsstätten für Sehende besuchen, z. B. Musik- oder Massageschulen.

Unter den Handwerkern gilt das Matratzenmachen mit Möbelpolstern als das lohnendste, während Flickschuster und Bürstenbinder mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Die Klavierstimmerei ist seit Verbreitung des Rundfunks stark zurückgegangen; doch finden gegenwärtig noch 15 Stimmer ihre Beschäftigung. 25 Organisten sind beruflich tätig. Einer von ihnen leitet in Drontheim ein eigenes Musikinstitut mit 250 Schülern. Ein Blinder arbeitet als Journalist an einer verbreiteten Tageszeitung. Ein anderer Blinder ist als Pfarrer tätig. Es gibt in Norwegen 10 nichtsehende Packhausverwalter und 10 Hofbesitzer, die Geflügel- und Schweinezucht und Obstbau betreiben. Einige wenige sind in der Fischerei beschäftigt. Neuerdings sind auch in Norwegen Bestrebungen zur Unterbringung Sehschwacher in der Industrie im Gange. 3 halbblinde Mädchen wirken mit bei der Herstellung von Gummischuhen in einer Gummifabrik. Einige Nichtsehende tun Dienst als Telephonisten.

Das Streben nach größerer Selbständigkeit rief auch unter den norwegischen Blinden den Wunsch nach der Schaffung von Selbsthilfeorganisationen wach. Zu Anfang dieses Jahrhunderts wurden in Drontheim, Bergen und Oslo Vereine gegründet, die sich später zum „Norwegischen Blindenverband" („Norges Blindeforbund") (siehe Oktobernummer 1932 d. Bl.) zusammenschlossen. Die drei Vereine wurden Bezirksgruppen des Verbands, der seine Geschäftsstelle in Jesneß hat. Der Verband hat wertvolle Vorarbeiten zur statistischen Erfassung der Blinden geleistet. Er gibt die Wochenschrift „Norges Blinde" in Blindenschrift heraus. Seine neuzeitliche Presse und ein staatlicher Zuschuß ermöglichen ihm die Herausgabe von Büchern und Noten. Die Blindenanstalten haben ihre eigenen Druckereien aufgegeben mit Ausnahme des Vereins „Blindenmission", der hauptsächlich religiöse Schriften

druckt und verbreitet. Die Untergruppen des Verbands haben eigene Büchereien, für die sehende Abschreiber ehrenamtlich tätig sind. Die Büchereien haben zusammen einen Bestand von 8000 Büchern. Der Versand der Bücher wird durch Portovergünstigung erleichtert. Um sehende Freunde zu werben, gibt der Verband eine Monatsschrift in Schwarzdruck „Blindesaken" heraus. Es ist eine Art Korrespondenzblatt, das an 50 Zeitungen versandt wird und sich durch die Aufnahme von Anzeigen selbst erhält. Der Herausgeber beider Zeitschriften und gleichzeitige Leiter der Druckerei ist blind. Durch einen ständigen Ausschuß für Unterrichtsfragen hat der Verband schon auf manche Reform im Blindenschulwesen hingewirkt.

An der Blindheitsverhütung und an der gesundheitlichen Förderung seiner Mitglieder arbeitet der Verband durchgreifend mit: Durch Vereinbarungen mit den Krankenhäusern hat er es erreicht, daß minderbemittelte Augenkranke unentgeltlich behandelt werden. Jährlich verschickt er an die neu ausgebildeten Hebammen ein Rundschreiben mit wertvollen Hinweisen. An die Eltern blinder Kleinkinder wird ein Flugblatt mit zweckmäßigen Ratschlägen versandt. In Zusammenarbeit mit dem Kinderfürsorgeverein wurde in Jeßheim bei Oslo ein Heim für blinde Säuglinge und Kleinkinder eingerichtet. Durch Vertrag mit einer staatlichen Versicherungsgesellschaft sind alle Mitglieder des Verbands gegen Krankheit versichert. Die Beiträge werden z. T. von der Organisation bezahlt.

Zur wirtschaftlichen Förderung der Mitglieder haben die drei Untergruppen des Verbandes eigene Werkstätten und außerdem Verkaufsstellen für die Waren der blinden Heimarbeiter. Um sich wirtschaftlich selbst erhalten zu können, führen diese Betriebe nebenher Waren, die von Sehenden hergestellt sind. Die Mitglieder werden unterstützt durch die unentgeltliche Abgabe von Rohstoffen, durch Mietbeihilfen oder durch Darlehen, die die Gründung kleiner Geschäfte erleichtern sollen.

Der Verband steht unter der Leitung blinder Kräfte, denen sehende Mitarbeiter zur Seite stehen. Die Untergruppen haben je einen blinden Reisesekretär, der aufklärende Vorträge hält und Aufsätze schreibt und Unterstützungsvereine gründet. Er besucht die Schicksalsgenossen, die Hilfe brauchen, und holt die für statistische Erhebungen notwendigen Auskünfte ein.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß das Verständnis für die Belange der Blinden in Norwegen gewachsen ist. Die Lage der Blinden ist besser geworden. Aber viel bleibt noch zu tun übrig.

Dr. H. M.

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Hermann Wichmann, Organist und Kantor a. D., Ehrenmitglied des Reichsdeutschen Blindenverbands 70
2. Nachrichten des Reichsverbands für das Blindenhandwerk vom 2. März 1936 72
3. Sterilisation und Anspruch auf Arbeitslohn 75
4. Deutsche Stiftung für Blindenhilfe (Heinrich Stalling-Stiftung) . . . 75
5. Aus der Augenheilkunde 78
6. Selbsthilfe eines Blinden 80
7. Utopische Zukunftsbetrachtung für Blinde 82
8. Mitteilung an die Mitglieder der Reichsfachgruppe der blinden Kirchenmusiker und Musikerzieher im RBV. 89
9. Bericht der Fachgruppe der blinden Masseure im RBV. für das Jahr 1935 89
10. Marburger Pressekurse 1936 90
11. Frau Musika als Gedächtnishilfe 91
12. Aus der Organisation 91
13. Neuerscheinungen auf dem Punktdruck-Büchermarkt 92
14. Neu in Punktdruck erschienene Noten und musiktheoretische Werke 1936, Nr. 1 93
15. Inlandsumschau 94
16. Auslandsumschau 95

Anzeigen

Anzeigen

Eine tüchtige Bürstenmacherin, hauswirtschaftl. interessiert, **sucht Wirkungskreis** bei Schicksalsgenossen. Angebote unter Nr. **60** an die Schriftleitung d. Bl.

Jüngere, tüchtige Bürstenmacherin wird gesucht für hauptsächlich Roßhaararbeiten von **W. Meiselbach, Cosilenzien,** Post Falkenberg (Bez. Halle).

Solide **Bürstenmacherin gesucht.** Volle Pension im Hause; Familienanschluß und gute Behandlung zugesichert. **Blindenwerkstätte K. Mehringer,** Landsberg a. Lech

Zu kaufen gesucht: **Schreib- oder Dichtmaschine** f. Schwarzschrift. Angebote an **Therese Steffen, Koblenz,** Hohenzollernstr. 154.

Erblindeter junger Mann, 34 Jahre, ev., wünscht **Briefwechsel.** Zuschriften an **Eugen Weinhold, Hoyerswerda** O.-L., Goethestr. 21

Empfehle mich zum Bezug von **Papier- u. Schreibwaren, Schreibmaschinenzubehör usw. Karl Schüler, Gadderbaum,** Post Bethel bei Bielefeld, Karl-Siebold-Weg

Achtung! Achtung!
Haben Sie schon eine **Senderskala für Blinde** an Ihrem Empfangsgerät? Nicht! Schreiben Sie heute noch an die Firma
K. Dorschky, Erlangen i. B., Bankstr. 1

Möller'schen Stuhlständern danken es viele Schicksalsgefährten, daß sie seit Jahren bequem sitzend Stühle und Sessel flechten können. Dieselben sind zu beziehen für RM **12.50** p. Satz von **Josef Möller, Frankfurt** (Main) Schulze-Delitzsch-Str. 32

Schicksalsgefährten!
Noten und Bücher überträgt
K. Hilbig-Thienel,
Hamburg 21, Humboldtstr. 192 H.

Schöne und praktische Geschenke
für Ostern und zur Konfirmation

Uhren für Damen und Herren in verschiedenen Preislagen.

Thermometer — Barometer — Kompasse

Praktische Artikel zum Gebrauch für den Herrn, für die Hausfrau, für den Haushalt kaufen Sie **billig** und **gut** im

Reichsdeutschen Blindenverband
Abt. Zentrale für Blindenhilfsmittel
Geschäftsstelle: Dresden N 23, Moltkestr. 7

Stuhlflechtrohr
Korbrohr, Peddigrohr, Wickelrohr, Weiden
M. Adolph Loeser,
Leipzig C 1, Windmühlenstraße 24
Seit 80 Jahren Rohrlieferant

Punktschrift-Papier empfiehlt
Karl Menk, Kassel-B.
Herwigsmühlenweg 13.
Muster kostenlos.

„Johann Wilhelm Klein"
literarische Monatsschrift für Blinde
Mit dieser Zeitschrift erscheinen 6 verschiedene hochinteressante Beilagen. Das Hauptblatt mit 1 beliebigen Beilage kostet RM 5.—, mit 2 Beilagen RM 6.50, mit 3 Beilagen RM 8.— usw. Wer die Zeitschrift für das laufende Jahr abonniert, erhält gratis ein Werk aus unserem Verlag.
Nähere Auskünfte erteilt
das **Blindeninstitut in Wien II,** Wittelsbachstr 5.

ACHTUNG!

Wissen Sie, daß im Verlag des Reichsdeutschen Blinden verbands in Punktdruck erschienen sind:

Der „Hausarzt“, gesundheitlicher Ratgeber für das tägliche Leben, zusammengestellt von Dr. med. C. Siering, K. Zp. brosch. RM 3.50;

Nef, Dr. Karl: Einführung in die Musikgeschichte, 4 Bde. je Band RM 4.50, zusammen RM 18.—;

Frachten- und Portospiegel, zusammengestellt von K. Anspach brosch., Preis RM 1.50;

Dr. Roeger: Rechtskunde, geb. RM 3.—;

Erste Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks, K. Zp., brosch. RM 1.20;

dto. Zweite und Dritte Verordnung, K. Zp., brosch. RM 0.60;

Gesetz zur Regelung der öffentlichen Sammlungen und sammlungsähnlichen Veranstaltungen (Sammlungsgesetz) vom 5. 11. 34 nebst Durchführungs-Verordnung vom 14. 12. 34, Preis RM 0.30;

zahlreiche Notenwerke zu mäßigen Preisen.

Ferner in Schwarzdruck:

A. Mell: Encyklopädisches Handbuch des Blindenwesens, 2 Bände, brosch. RM 3.—;

Kretschmer: Geschichte des Blindenwesens vom Altertum bis zum Beginn der allgemeinen Blindenbildung, 1 Band, brosch. RM 2.50;

Sawatzki: „Wegweiser fürs Leben“, Preis RM 1.—.

Bestellungen sind zu richten an den

Reichsdeutschen Blindenverband e. V.,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, Verbandshaus

Die Notenbeschaffungszentrale für Blinde

überträgt **Noten** besonders **für Berufsmusiker unentgeltlich zur leihweisen Benutzung,** zur **Überlassung als Eigentum gegen Berechnung der Selbstkosten.**

Anfragen und Bestellungen sind zu richten an die

Verbandsgeschäftsstelle,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33.
Fernruf: F 6 Baerwald 2388

Verlag: Reichsdeutscher Blindenverband E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, F 6 Baerwald 2388. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigen: W. v. Gersdorff, Berlin SW 61. Druck: Adolf Wurche, Berlin-Wilhelmshagen. D. A. 2202, III. Vj. 1935. Anzeigenpreis: Die Millimeterzeile von 22 mm Breite kostet 0.05 RM

Die Blindenwelt

Zeitschrift für alle Fragen der Berufsförderung, der Wohlfahrt und der Fürsorge für Blinde

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., Nachrichtendienst des Reichsverbands für das Blindenhandwerk, der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. Berlin und der Deutschen Stiftung für Blindenhilfe Berlin

Herausgegeben vom

Reichsdeutschen Blindenverband E. V.

mit den Rechten einer milden Stiftung,
Reichsspitzenverband der deutschen Blinden,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33,
Fernruf: F 6 Baerwald 2388 / Postscheck: Berlin 171 18 / Bankverbindung: Dresdner Bank Berlin, Depositenkasse 67, Kontonummer 7513

Zu bestellen bei jedem Postamt

Bezugspreis im Inland jährlich RM 3.—, im Ausland jährlich RM 4.—

Redaktionsschluß am 15. jeden Monats

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit genauer Quellenangabe gestattet

24. Jahrgang | **April 1936** | **Nr. 4**

Arbeit und Erholung!

Ueber die vor mehr als 20 Jahren in Angriff genommene Erholungsfürsorge des RBV. und deren Entwicklung sowie über die ihm gehörenden Blindenheime ist in der „Blindenwelt" schon recht häufig berichtet worden. Das soll mich aber nicht hindern, erneut die Frage der besonderen Blindenerholung anzuschneiden und ihre Bedeutung ins rechte Licht zu rücken. Dies erscheint mir umso notwendiger, weil es Leute gibt, die da meinen, die Blinden wie überhaupt die Gebrechlichen brauchten weder Arbeit noch Erholung. Man müsse sie zwar wohl oder übel mit dem zum Leben Notwendigen versorgen, aber darüber hinaus brauche man sich nicht um sie zu kümmern. Möge der Herrgott diesen etwas merkwürdig eingestellten Volksgenossen ihre Dummheit und Gefühllosigkeit verzeihen und schwere Gebrechen von ihnen fernhalten, die sie wahrscheinlich nicht zu meistern verständen. Wie anders ist da die Auffassung des Führers, der alle Volksgenossen zu einer auf Gedeih und Verderb miteinander verbundenen Gemeinschaft zusammenschmieden will. Innerhalb dieser Gemeinschaft hat jeder einzelne seine Pflichten zu erfüllen und seine ganzen Kräfte einzusetzen zum Wohle der Gesamtheit. Ueber sein Können hinaus wird niemand verpflichtet. Die Menschen sind eben alle verschieden, ungleich in ihren Anlagen und Fähigkeiten und daher auch ungleich in ihren Leistungen und deren Bewertung. Aber darauf kommt es letzten Endes nicht an. Würdig der Gemeinschaft ist jeder Volksgenosse, der guten Willens ist und seine Pflicht auf dem ihm zugewiesenen Platze erfüllt. Nur ihm stehen auch Rechte zu. Für

ihn hat die Gemeinschaft einzutreten und im Bedarfsfalle besonders zu sorgen. Rechte und Pflichten auf beiden Seiten! So muß es sein, und so will es der Führer.

Arbeit tut not! Sie allein schafft Werte und bringt vorwärts, sie allein ernährt und gibt dem Leben Inhalt. Dem Blinden ist sie unentbehrlich, wenn er über sein schweres Schicksal hinwegkommen will. Es ist unser gutes Recht, wenn wir immer und immer wieder die Arbeitsbeschaffung und die Sicherung des Arbeitsplatzes vom Staate fordern. Der wohlverdiente Arbeitslohn klingt ganz anders im Beutel als die leidige Unterstützung. Darum stellen wir auch die Selbsthilfe der Fürsorge weit voran. Was wir selber können, dürfen wir nicht anderen überlassen. Auch die geringste Steigerung der Selbständigkeit und Unabhängigkeit ist von unschätzbarem Werte und kann daher von uns gar nicht hoch genug veranschlagt werden. Wir wollen Gleichberechtigung, volle Anerkennung unserer Leistungen, volle Würdigung als schaffende Volksgenossen!

Wer arbeitet, bedarf auch der Erholung und Ausspannung. Immer mehr bricht sich die Erkenntnis Bahn, daß außer der täglichen und sonntäglichen Freizeit der arbeitende Mensch in größeren Zeiträumen einer längeren Erholung bedarf, die ihn gleichzeitig aus der gewohnten Umwelt fortbringt und durch veränderte Lebensreize eine körperliche und seelische Umstellung bewirkt. Dadurch wird die Anpassungsmöglichkeit an die Anforderungen des Lebens erhöht und die Kraft des Schaffens gesteigert. Dem Blinden tut eine solche Erholung doppelt not. Er wird an und für sich durch seine Arbeit stärker belastet. Seine Aufmerksamkeit ist konzentrierter, seine Ablenkung und Entspannung geringer. Daher schnellere Ermüdung und gesteigerter Kräfteverbrauch. Die meist sitzende Lebensweise und der Mangel an Ausgleich durch reichliche Bewegung, durch Sport und Gymnastik bewirken eine Verlangsamung des gesamten Stoffwechsels, eine Ansammlung von Ermüdungsstoffen und Schlacken und deren ungenügenden Abtransport. Hinzu kommt der Mangel an Ablenkung, an geistiger Anregung und Entspannung. Die meisten Blinden leiden unter einer gewissen Vereinsamung, unter dem Mangel an geeignetem gesellschaftlichen Verkehr. Kein Wunder, denn der Mensch ist ja von Natur aus ein Gesellschaftswesen, das den Trieb in sich spürt, mit anderen Menschen zusammenzukommen und mit ihnen seine Gedanken auszutauschen. Was somit dem Blinden im täglichen Leben versagt bleibt, das sollte ihm wenigstens hier und da einmal ermöglicht werden. Die Erholungsfürsorge ist hier doppelt geboten. Sie muß auch ihr eigenes Gepräge tragen und ist nur in eigens dazu geschaffenen Heimen möglich. Unter den Sehenden wird sich der Blinde vielfach vereinsamt und vernachlässigt vorkommen. Er kann sich nicht so ungezwungen bewegen, er befürchtet, besonders aufzufallen und so zum Gegenstand dauernder Beobachtung und steten Geredes zu werden. Besondere Rücksicht

wird ihm nicht zuteil. Er kann und will sie auch nicht verlangen, aber er fühlt sich auch nicht wohl in seiner Umgebung. Es sind hunderterlei Dinge, die hier als Störungsmomente in Frage kommen. Sie sind ja einem jeden Blinden zur Genüge bekannt und brauchen hier nicht näher erörtert zu werden.

Wie ganz anders liegen die Dinge in unseren Heimen! Sie sind auf die besonderen Bedürfnisse des Blinden zugeschnitten und bieten ihm alles, was sein Herz begehrt und ihm zuträglich ist. Für den ganzen Menschen ist gesorgt: Leib und Seele kommen beide zu ihrem Recht. Die Einrichtungen der Heime lassen nichts zu wünschen übrig. Die Zimmer sind geräumig und nach jeder Hinsicht hygienisch einwandfrei, die Betten sind gut, Waschgelegenheit und Toiletten den modernen Anforderungen entsprechend. Die Tagesräume laden ein zum Spiel und zur Unterhaltung. Gute Hausbibliotheken und Spiele aller Art sind vorhanden, desgleichen gute Instrumente zum Spielen. Die tägliche Zeitung und das Radio braucht niemand zu entbehren. In allen Heimen bietet sich Gelegenheit zum Baden, ja sogar zum Schwimmen in gut gepflegten und beaufsichtigten Schwimmbädern im Freien außerhalb des Heims. Geschützte Liegeplätze im Freien sind ebenfalls in allen Heimen vorhanden, die bei schlechtem Wetter auch zu benutzen sind oder durch geschützte Veranden ersetzt werden. Küche und Keller bieten mehr als genug. Ich habe alle Heime kennen gelernt und urteile daher auf Grund persönlicher Erfahrung. Das Essen ist schmackhaft und reichlich. Niemand braucht ungesättigt vom Tische aufzustehen, und über Mangel an Abwechslung braucht man ebenfalls nicht zu klagen. Wenn es trotzdem geschieht, dann sicherlich von Leuten, bei denen es daheim nichts Gescheites gibt, denn „Wat de Bur nich kennt, dat frett he nich". Solche Ausnahmen sind glücklicherweise recht selten. Ich habe eigentlich immer nur hören können, daß man recht zufrieden war und sich über Mangel an Appetit wahrhaftig nicht zu beklagen brauchte. Der Aufenthalt in der frischen Luft, die ausgedehnten Spaziergänge, die vielfach unter fachkundiger Leitung betriebene Gymnastik, das gute Beispiel der stets Hungrigen bringen es mit sich, daß man bald selbst auch kräftig zulangt. Niemand kommt zu kurz. Eher tut man in allen Dingen des Guten zu viel, und als Arzt ist man geneigt, hier und da etwas zu bremsen. Eins schickt sich nicht für alle! Der Stubenhocker wird nicht über Nacht ein Bergtourist, ein Dauerläufer oder gar ein Olympiasieger. Immer langsam voran! Wenn der Bauer sein Pferd aus dem Stall holt, dann läßt er es erst nach und nach anlaufen. Beispiele wirken belebend und reizen zum Nacheifern. Aber falscher Ehrgeiz ist hier nicht am Platze! Ein schonungsbedürftiges oder gar krankes Herz ist erhöhten Anforderungen nicht gewachsen. Ueberanstrengungen und unsinnige Leistungsübersteigerungen können schwere Schäden im Gefolge haben. Das gilt für alle übertriebenen Leistungen, die eine Abweichung von der bisher gewohnten Lebensweise bedeuten.

Die einzelnen Organe und Organsysteme sowohl, wie auch der Organismus in seiner Gesamtheit haben ihre durch Erbanlage und Umwelt bestimmte Reaktionsbreite, die sich nur allmählich durch Uebung erweitern läßt. Allzustarke, nicht adäquate Reize haben keine gedeihliche Anpassung im Gefolge, sondern wirken hemmend und zerstörend. Wer also nicht sicher in seinen Schuhen steht, der sei vorsichtig und mäßig in allen Dingen und richte sich nach den Weisungen seines Arztes.

In den Heimen sind alle Volksschichten und Berufe vertreten. Und das ist gut! Wer hier trotz gleichen Blutes und gleichen Schicksals den Weg zur Gemeinschaft nicht findet, der ist unseres Volkes nicht wert. Das gilt für den Akademiker ebensogut wie für den Arbeiter der Faust, für den Büroangestellten ebenso wie für den Handwerker und Händler. Hier in unseren Heimen können wir einander näher kommen, hier lernen wir unsere gegenseitigen Nöte und Sorgen kennen, hier können wir uns gegenseitig bereichern und stützen. Und wie schnell ist die Annäherung da, wenn nur das Herz auf dem rechten Fleck sitzt und der gute Wille vorhanden ist. So eine Aussprache untereinander kann ja geradezu Wunder wirken. Der Starke, der sein Schicksal meisterte und dem Leben und der Gesellschaft seinen Tribut abzwang, soll dem Schwachen etwas geben und den Verzagten wieder aufrichten. So mancher Volks- und Schicksalsgenosse hat auf diese Weise in unseren Heimen an sich und anderen erleben dürfen, was wahre Menschlichkeit und Kameradschaft bedeuten.

So mancher zieht nach Ablauf seines Erholungsaufenthaltes körperlich und seelisch gekräftigt von dannen. Frischer Lebensmut erfüllt ihn, und mit froher Hoffnung und fester Entschlossenheit packt er die Arbeit, wo er sie nur findet. Oft genügt ja eine Kleinigkeit, ein einziges ermunterndes Wort, ein stummer Händedruck, um einem Menschen über gewisse Schwierigkeiten und Hemmungen hinwegzuhelfen und ihm den Weg frei zu machen für eine bessere und zielsichere Lebensgestaltung. Ich stelle nicht etwa leere Behauptungen auf, sondern spreche aus Erfahrung. Im verflossenen Jahre sind mir von Blinden, bezw. deren Angehörigen nicht weniger als 237 Zuschriften zugegangen, die einen tiefen Einblick in die Welt der Blinden und auch der Sehenden gestatten. Ich bedaure nur eins: Daß ich diesen Schicksalsgenossen und Genossinnen nicht mündlich Rede und Antwort stehen kann. Es ließe sich dann so manches klären und wandeln, was brieflich gar nicht erledigt werden kann oder sogar zu Mißverständnissen Anlaß gibt. Um diesem Mißstande abzuhelfen, werde ich in Zukunft sämtliche Heime einigemale im Laufe des Sommerhalbjahrs besuchen und den Heiminsassen beratend und aufklärend zur Seite stehen. Niemand soll sich mit einer Last abschleppen, die durch das aufklärende und verständnisvolle Wort des Arztes beseitigt werden kann. Diesem Zwecke möchte ich dienen. Ich weiß, daß

diese Tätigkeit Segen bringt und weiß ferner, daß der Blinde einem ihm schicksalsverbundenen Arzte leichter das Herz öffnet als irgend einem anderen.

Wir wollen und müssen für unsere Erholungsheime werben und dafür sorgen, daß sie immer voll belegt sind. Vor allem sollte sich nicht alles auf die sog. Hochsaison zusammendrängen. Im Mai, Juni und September ist es oft schöner und angenehmer als im Juli und August. Die einzelnen Heime werden wie folgt eröffnet: Wernigerode und Wertheim a. M. sind das ganze Jahr über geöffnet, Beginn der Sommererholung in Wernigerode am 6. Mai, Kniebis am 1. Juni, Bad Oppelsdorf am 18. Mai und Timmendorferstrand am 15. Mai.

Welches Heim besonders empfohlen werden kann? Diese Frage schlägt geradezu vernehmlich an mein Ohr. Ich kann nur antworten: Alle die eben genannten Heime sind gut und empfehlenswert. Wer sich in den Fluten der Ostsee kühlen und die Schönheiten des Landes mit der Majestät des Meeres genießen will, der reise nach Timmendorferstrand in der Lübecker Bucht. Er lernt dort eines unserer schönsten und modernsten Ostseebäder kennen. Wer das Höhenklima bevorzugt, wer auf moosigem Waldboden bergauf und bergab wandern will, der suche den 1000 Meter hohen Kniebis auf, und er wird dort alles finden, was sein Herz begehrt. Auf den bewaldeten Bergeshöhen unter den rauschenden Wipfeln dunkler Riesentannen glaubt man dem Himmel förmlich näher zu sein. Aber auch in der Höhenlage des Fränkischen Mittelgebirges, wo sich das Blindenheim Wertheim a. M. über dem romantischen Städtchen gleichen Namens erhebt, ist ein Plätzchen so recht zum Ausruhen geschaffen worden. Main- und Taubertal mit zahlreichen historischen Denkmälern veranlassen den Erholungsuchenden zu reizvollen Wanderungen und die einsamen Hochwaldungen des Spessarts und des Odenwalds laden zu den schönsten Wanderungen ein. Bad Oppelsdorf an der sächsisch-böhmischen Grenze dient neben Erholungs- auch besonderen Kurzwecken. Es bietet die Annehmlichkeiten und behagliche Ruhe eines kleinen, aber doch modernen Bades und eignet sich für alle chronischen Krankheiten, bezw. deren Folgezustände, ist aber nicht minder indiziert bei Rekonvaleszenz und Erschöpfungszuständen. Nur bei Erkrankungen der Atmungsorgane ist Bad Oppelsdorf nicht zu empfehlen. Wernigerode ist am längsten im Besitze des RBV. und deshalb wohl auch am bekanntesten. Die Gäste werden in drei verschiedenen Häusern untergebracht, die nach und nach angekauft und ausgebaut wurden. Die Einrichtungen sind modernisiert, bezw. völlig neu. Die Lage des Heims hoch oben über dem idyllischen und in jedweder Hinsicht interessanten Städtchen ist geradezu einzig. Auch hier laden Berg und Tal, Feld, Wiese und Wald zu ausgedehnten und immer neuen Spaziergängen ein. Wenn in den frühen Morgen oder in den späten Abend hinein

das eigenartige melodische Geläute der Kuhglocken ertönt, dann empfindet man hier die Ruhe und den Frieden der Gottesnatur doppelt schön und glaubt sich förmlich in ein Märchenland versetzt. Und wo wir uns auch befinden mögen, alle Heime verdienen diese Bezeichnung in vollstem Maße. Nirgendwo kann es heimischer sein, nirgendwo umgibt uns soviel Liebe und Verständnis. Die Leitung, die Helferinnen, das gesamte Personal, sie alle begegnen uns mit derselben Zuvorkommenheit und Dienstbereitschaft. Ich habe diese guten Geister unserer Heime oft bewundernd angestaunt und mich gefragt: Woher nehmen diese Menschenkinder nur die Kraft, diese Ausdauer, diese unerschöpfliche Liebe und Geduld? Sie müssen schon tiefinnerst durchdrungen sein von der großen Mission, die sie vollbringen. Würden die gleiche Opferbereitschaft und der gleiche Gemeinschaftsgeist alle Volksgenossen erfassen, dann brauchten wir die Zukunft nicht zu fürchten, selbst dann nicht, wenn die ganze übrige Welt voll Teufel wäre.

Gemeinschaft verpflichtet! Wir dürfen die uns erwiesene Liebe und Fürsorge nicht unerwidert lassen. Jeder Heiminsasse hat die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, sein Verhalten so einzurichten, daß Friede und Eintracht nicht gestört werden. Die gewissenhafte Befolgung der Hausordnung ist eine selbstverständliche Pflicht. Sie erleichtert das Gemeinschaftsleben und sichert eine geregelte Arbeitseinteilung, die im Interesse einer gedeihlichen Betriebs- und Arbeitsführung unerläßlich ist. Wer mehr Rücksicht übt als verlangt, wer mehr Liebe gibt als nimmt, wer lieber gehorcht als unberufen befiehlt, der hat die richtige Einstellung gefunden und damit gleich den Schlüssel zu jener Schatzkammer des inneren Reichtums, der höher zu bewerten ist als alle Herrlichkeiten dieser Welt. Nur wenige Menschen erreichen den Gipfel dieser Vollkommenheit. Aber wir sollen sie wenigstens erstreben, wir sollen guten Willens sein und uns ernstlich Mühe geben. Meckerer, Nörgler und Kritikaster sind asoziale Elemente, die wir auch in unseren Heimen nicht gebrauchen können. Durch ihre ewige Unzufriedenheit, durch ihren verlogenen und gehässigen Tratsch gefährden sie das gedeihliche Zusammenleben und die Wirksamkeit der Erholungskuren bei sich und ihren Mitmenschen. Ich habe daher auf der Heimleiterkonferenz den Vorschlag gemacht, daß solche unliebsamen Gäste auf die schwarze Liste gesetzt und in Zukunft von unseren Heimen ferngehalten werden. Es geht nicht an, daß die Allgemeinheit unter solchen Menschen leidet. Gemeinnutz geht vor Eigennutz! Dieser nationalsozialistische Grundsatz soll auch in unseren Heimen Geltung haben und in die Tat umgesetzt werden.

Dr. med. Carl Siering-Berlin

Verordnung über die Beschulung blinder und taubstummer Kinder im Saarland

Vom 26. März 1936

Auf Grund des Gesetzes über die vorläufige Verwaltung des Saarlandes vom 30. Januar 1935 (Reichsgesetzblatt I S. 66) wird folgendes verordnet:

Mit Wirkung vom 1. April 1936 tritt das preußische Gesetz, betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder, vom 7. August 1911 (Preuß. Gesetzsamml. S. 168) in der in Preußen geltenden Fassung im ganzen Saarland in Kraft.

Berlin, den 26. März 1936.

Der Reichsminister für Wissenschaft,
Erziehung und Volksbildung
In Vertretung
Zschintzsch

Der Reichsminister des Innern
In Vertretung
Pfundtner

(Aus „Reichsgesetzblatt" Teil I, Nr. 30, 28. März 1936)

Zugehörigkeit zur Deutschen Arbeitsfront

Die Blinden wollen zu den werteschaffenden Gliedern der deutschen Volksgemeinschaft gehören. Der Erreichung dieses Zieles gilt sowohl das Streben jedes Einzelnen, als auch ihrer Organisation, des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V. Sie wollen daher aber auch zu der großen Organisation der Deutschen Arbeitsfront zählen, die alle schaffenden Glieder der Volksgemeinschaft zusammenfaßt. Leider stellen sich dem Anschluß an die DAF. oft wirtschaftliche Schwierigkeiten entgegen; denn der Blinde ist nicht nur durch sein Gebrechen in der Ausübung eines Berufs behindert, sondern es erwachsen ihm auch aus seiner Lebenshaltung manche Ausgaben, für die der sehende Volksgenosse keine Kosten aufzuwenden hat. Das Verlangen nach einer ermäßigten Beitragsberechnung für die blinden Mitglieder der Deutschen Arbeitsfront ist daher verständlich. Bemühungen in dieser Richtung wurden von uns schon im Jahre 1934 leider erfolglos unternommen. Sie sind in diesem Jahre erneut aufgenommen worden und haben erfreulicherweise zu einem Erfolg geführt. Die Deutsche Arbeitsfront schreibt uns hierzu unter dem 12. März 1936 folgendes:

„Wir kommen zurück auf Ihr Schreiben vom 22. v. M. und erklären uns unter Würdigung der wirtschaftlichen Verhältnisse damit einverstanden, die Friedensblinden hinsichtlich der Bei-

tragshöhe zur DAF. genau wie Mitglieder der NSKOV. zu behandeln, d. h., der Beitrag wird jeweils eine Klasse tiefer als dem Einkommen entsprechend gezahlt.

Wir hoffen, Ihnen und Ihren Mitgliedern damit entgegengekommen zu sein und zeichnen Heil Hitler!"

Der Reichsdeutsche Blindenverband dankt der Deutschen Arbeitsfront herzlich für das verständnisvolle Entgegenkommen! Möchten nun recht viele unserer Blinden von dieser Vergünstigung Gebrauch machen und durch ihren Beitritt zur Deutschen Arbeitsfront den Willen bekunden, daß sie nicht abseits stehen wollen, sondern in enger Verbundenheit mit ihren Volksgenossen bereit sind, Freud und Leid zu teilen! W. v. Gersdorff

---

Blindenkonzertamt der Reichsmusikkammer

1. Namensänderung. Die „Amtlichen Mitteilungen der Reichsmusikkammer" Nr. 4 vom 21. 2. 1936 enthalten folgende Bekanntmachung:

„Das bisherige Blindenkonzertamt erhält die Bezeichnung: „Blindenkonzertstelle" und wird dem Leiter der Reichsfachschaft Konzertwesen unterstellt."

Im Schriftwechsel ist also künftig folgende Anschrift zu beachten: „Blindenkonzertstelle der Reichsmusikkammer", Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33.

2. Warnung. Auf Veranlassung des Herrn Regierungspräsidenten in Merseburg warne ich die blinden Künstler und andere Veranstalter von Blindenkonzerten wegen Unzuverlässigkeit vor Geschäftsverbindungen mit Frau Therese Dittmann geb. Biskup, Halle a. S., Burgstr. 60, und ihrem Ehemann. Gegen Frau Therese Dittmann schwebt nicht nur ein Strafverfahren wegen Vergehens gegen §§ 3, 4 und 13 des Sammlungsgesetzes vom 5. 11. 1934, sondern es ist auch gegen sie ein Strafverfahren wegen Betruges eingeleitet worden, da sich inzwischen Kartenkäufer gemeldet haben, die den Eintrittspreis für das nicht stattgefundene Blindenkonzert nicht zurückerhalten haben.

Der Leiter der Blindenkonzertstelle
der Reichsmusikkammer
W. v. Gersdorff

Die Art der Unfruchtbarmachung

Von Dr. B. Gerl, Berlin

Durch das „Zweite Gesetz zur Aenderung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" vom 4. Februar 1936 (RGBl. 1 S. 119) ist eine wichtige Neuerung hinsichtlich der Art der Un-

fruchtbarmachung getroffen worden. Zwar ist als Regel die Unfruchtbarmachung im Wege des chirurgischen Eingriffs, der bisher allein zulässig war, beibehalten, aber dieses neue Gesetz ermächtigt die Reichsminister des Innern und der Justiz, auch andere Verfahren zur Unfruchtbarmachung zuzulassen.

Von dieser Ermächtigung haben die genannten Minister alsbald Gebrauch gemacht und durch die „Fünfte Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" vom 25. Februar 1936 — veröffentlicht im gleichen Gesetzblatt auf Seite 122 mit Wirkung vom 1. Mai 1936 an — die Unfruchtbarmachung der Frau zum Zwecke der Verhütung erbkranken Nachwuchses auch durch Strahlenbehandlung (Röntgen- und Strahlenbehandlung) gestattet. Diese Art der Behandlung darf regelmäßig nur mit ihrer Zustimmung geschehen. Die Frau muß über 38 Jahre alt sein. Sofern sie dies Alter nicht erreicht hat, ist die Strahlenbehandlung zulässig, wenn die Vornahme eines chirurgischen Eingriffs wegen besonderer Umstände mit Gefahren für das Leben oder die Gesundheit der Frau verbunden ist oder wenn aus gesundheitlichen Gründen ohnehin eine Strahlenbehandlung der Geschlechtsorgane erforderlich ist. Bei den Frauen unter 38 Jahren bedarf es außer ihrer eigenen auch der Zustimmung des Leiters des Gesundheitsamtes.

Die durch Bestrahlung behandelten Frauen sind verpflichtet, sich drei Nachuntersuchungen und nötigenfalls noch einer Nachbehandlung zu unterziehen und dem untersuchenden Arzte alle für die Beurteilung des Erfolges der Strahlenbehandlung notwendigen Angaben zu machen.

Die Anstalten und die Aerzte, denen die Bestrahlung überlassen wird, werden, ebenso wie die Gebühren, von dem Reichsminister des Innern bestimmt.

Die privatrechtliche Bedeutung der Armbinde

Von Dr. Bruno Gerl, Berlin

Noch immer bestehen Zweifel über die Notwendigkeit des Tragens der gelben Armbinde für Blinde.

Wie ich bereits im Januarheft 1935 d. Bl. (S. 9 der Schwarzdruckausgabe) dargelegt habe, ist das Tragen der bekannten gelben Armbinde weder durch die Reichs-Straßenverkehrsordnung vom 28. Mai 1934 noch durch die Ausführungsanweisung zu ihr vom 29. September 1934 zur Pflicht gemacht worden. Vielmehr hat der Verkehrsbehinderte nur Vorsorge zu treffen, daß andere durch ihn nicht gefährdet werden. Ich habe dort ausdrücklich hervorgehoben, daß danach die Begleitung durch einen Menschen oder durch einen Führhund genügen kann, daß sich der Blinde aber auch durch die gelbe Armbinde vor Schaden schützen kann, den er im

Straßenverkehr anrichtet oder den er selbst hierbei erleiden kann. „Aus diesen Bestimmungen geht deutlich hervor, daß dem Blinden die Wahl offen steht, in welcher Weise er sich am wirksamsten gegen die Gefahren des Straßenverkehrs schützen will."

Trotz dieser Ausführungen, auf die ich in meinem Artikel über „Verkehrsschutzzeichen und Schadensersatz bei Unfällen" (Blindenwelt, März 1935) verwiesen habe, sind seltsame Ansichten über die Stellung des Reichsdeutschen Blindenverbands zur Blindenbinde verbreitet worden. In meinem Artikel war dargelegt worden, daß in gewissen Fällen das Nichttragen der Armbinde in privatrechtlicher Hinsicht von Nachteil sein kann, damit war also nicht gesagt, daß regelmäßig die Armbinde getragen werden muß. Anlaß zu meinen Ausführungen bot die Mitteilung eines unserer blinden Verbandsangehörigen, daß ein von einem Kraftwagen überfahrener Blinder eine Klage auf Schadensersatz verloren hatte, weil das Gericht feststellte, daß der Autofahrer seine Behinderung nicht hatte erkennen können. Es kann nicht Aufgabe einer Rechtsberatung sein, abzuwarten, bis das Kind in den Brunnen gefallen ist, vielmehr besteht ihre Aufgabe auch in der Warnung, ehe es zu spät ist.

Ob das Nichttragen der Armbinde Ursache eines von einem Blinden herbeigeführten Schadens ist oder mitwirkende Verursachung im Sinne des § 254 BGB., wenn dem Blinden selbst ein Schaden zugestoßen ist, hängt selbstverständlich von den jeweiligen Umständen ab. Wenn aber behauptet wird, daß die Begleitung durch einen Dritten ausreiche, um den Blinden vor Schadensersatzansprüchen Dritter gegen ihn zu bewahren, so ist das keineswegs immer der Fall. Wenn der Begleiter aus Gefälligkeit tätig ist und nicht die gehörige Sorgfalt anwendet, so haftet der Blinde dem Dritten, dessen Paket er hinuntergeworfen hat, ohne daß der Blinde einen Ersatzanspruch gegen den Begleiter hat; denn diesen kann er weder aus Vertrag noch aus unerlaubter Handlung herleiten. Trägt er noch die Armbinde, so dürfte der Blinde dem Geschädigten selbst mitwirkendes Verschulden entgegenhalten können. Wenn ferner gesagt wird, daß der Autofahrer trotz der Armbinde nicht wisse, ob er hupen oder winken solle, weil ihr Träger sowohl blind als auch taub sein könne, so ist dieser Einwand völlig unbeachtlich. Die Binde ist durch ihre Farbe so auffällig, daß die große Mehrzahl selbst wenig aufmerksamer Passanten durch sie zur Vorsicht ermahnt wird und zwar in erheblich eindringlicherer Weise als durch einen menschlichen Begleiter, den der Blinde meist nur leicht am Arm berührt, so daß ein Dritter die Zusammenhänge gar nicht überschaut oder erst zu spät. Der Führer des Fahrzeuges braucht also gar nicht zu wissen, um welches Leiden es sich handelt, ob er winken oder hupen soll; er selbst — nicht der Träger der Binde — ist nunmehr zu erhöhter Aufmerksamkeit verpflichtet und hat zu halten oder sehr

langsam zu fahren. Diese Pflicht hat er umso mehr, weil er eben nicht wissen kann, ob das Hupen oder Winken zum Erfolge führt.

Niemand soll vom RBV. beeinflußt werden, die Armbinde unter allen Umständen zu tragen. Wenn aber Kreise — außerhalb unserer Reihen — uns entgegenrufen: Wir weigern uns unter allen Umständen, die Binde zu tragen, so zeugt dies nicht vom Geiste der Volksgemeinschaft unserer Zeit, sondern von Selbstsucht. Daß es dem Blinden nicht leicht wird, sich zum Tragen der Armbinde zu entschließen, ist psychologisch verständlich. Niemand möchte gern als Behinderter auffallen. Oft genug erkundigen sich Fremde, wenig feinfühlig, bis ins Kleinste nach allen Umständen des Leidens. Aber dieses Feinempfinden unsererseits darf nicht dahin ausarten, daß wir das Feinempfinden unserer Umwelt verletzen. Wem ist es nicht schon vorgekommen, daß unsere sehenden Volksgenossen sich vielmals entschuldigten, weil sie uns anstießen, und erklärten, sie wären vorsichtiger gewesen, wenn sie unsere Blindheit gekannt hätten. Ich kann nicht finden, daß es ideal gerechtfertigter ist, auf Kosten des Feinempfindens Dritter fein für sich zu empfinden. Sollte dieses „Feingefühl" nicht der Selbstsucht gar zu nahe stehen?

Vielfach ist es nicht nur das Feinempfinden, sondern sehr oft auch Mangel an Mut, eine nun einmal vorhandene und nicht fortzudebattierende Tatsache zu bekennen, die viele vom Tragen der Armbinde, selbst da wo es nötig ist, abhält. Dadurch wird aber unsere Ehre mehr verletzt als durch das Tragen der Binde.

Es ist nicht wahr, daß die Blindenbinde heute noch im Dienst der Bettelei steht. Der nationalsozialistische Staat hat den Willen und genügende Machtmittel, um solche Auswüchse zu unterbinden. Sie sind auch nur seltene Ausnahmefälle, die gar nichts gegen die Armbinde beweisen.

Zusammenfassend geht also meine Ansicht genau dahin, wo die angeblichen Gegner dieser Auffassung auch stehen: Es besteht auch zivilrechtlich kein unbedingter Zwang zum Tragen der Binde. Daß sie weit über den Begleiter hinaus zum Schutze im Verkehr Dienste leistet, dürfte jeder Einsichtige — man frage nur das Publikum — bejahen. Daß in bestimmten Fällen das Nichttragen der Binde privatrechtliche Nachteile haben kann, ist ebenfalls nicht zu leugnen.

Ich habe daher an meinen Ausführungen nichts zu ändern. Von einer allgemeinen Regel war keine Rede, sondern von Einzelfällen. Den Darlegungen Dr. Bertholds, abgedruckt in Nr. 9 1935 d. Bl. (S. 288/9 der Schwarzdruckausgabe), kann ich nur voll zustimmen. Ich verweise ferner auf den Schluß, den Dr. Gottwald zieht, der in den „Beiträgen zum Blindenbildungswesen" vom Mai 1935 (S. 218) ausführt: „Das Nichttragen der gelben Binde kann also nur in besonders gelagerten Fällen den Blinden zum

Nachteile gereichen. Gerade aber, weil sich eine Abgrenzung im Voraus nicht mit Sicherheit ziehen läßt, habe ich in meinen früheren Aufsätzen für alle Zweifelsfälle empfohlen, von der gelben Armbinde Gebrauch zu machen." Er hat diese Ansicht auch nicht geändert.

Wenn Max Dann und Dr. Pepperhoff die von mir und nun auch von Dr. Berthold verfaßten Artikel mit gehöriger Aufmerksamkeit und der Armbinde gegenüber unvoreingenommen gelesen hätten, so hätten sie erkennen müssen, daß ihre Darlegungen vielerlei Unterstellungen aufweisen. Sie hätten sehen müssen, daß sie offene Türen einstoßen. Niemand von uns behauptet eine gesetzliche oder regelmäßige Pflicht zur Tragung der Armbinde; niemand will dem Blinden die Binde aufzwingen; niemand — auch Dr. Pepperhoff nicht — kann die Richtigkeit des Satzes bestreiten, daß das Fehlen der Armbinde in Einzelfällen die von mir dargelegten Rechtsfolgen haben kann. Vielmehr liegt die absolute Ablehnung Danns zum Tragen der Armbinde in Empfindungen, die einer objektiven Kritik nicht standzuhalten vermögen.

Der Führer des schwedischen Blindenwesens gestorben

Am 19. März 1936 verstarb der Führer des schwedischen Blindenwesens, Direktor Alrik Lundberg. Mit ihm schied ein Mann aus dem Leben, der unermeßlich Wertvolles für die Blinden seines Landes geleistet hat. Als Leiter des schwedischen Blindenvereins „De blindas förening" während eines Zeitraumes von 45 Jahren hat er diesen von einem unbedeutenden Zusammenschluß weniger Mitglieder zu einer starken und einflußreichen Organisation erhoben. Alrik Lundberg wurde 1867 in Stockholm geboren. Er erblindete mit 11 Jahren durch Unfall. Ab 1891 war er Direktor und ab 1902 Präsident der „blindas förening". 1931 vertrat er Schweden auf der Weltkonferenz der Blindenwohlfahrt in New York.

„De blindas förening" ist heute die schlagkräftige Reichsorganisation, in der die Landesverbände zusammengeschlossen sind. Die Blinden selbst haben sich unter der tatkräftigen Führung des Verstorbenen hier eine Selbsthilfeorganisation geschaffen, wie sie sich kaum besser vorstellen läßt. Es ist selbstverständlich, daß diese Selbsthilfeorganisation ihre weitreichenden Aufgaben nicht nur mit den bescheidenen Geldmitteln der Blinden erfüllen kann, sondern erhebliche Zuschüsse von dritter Seite benötigt. „De „blindas förening" erhält einen jährlichen Staatszuschuß von 100 000 Kronen, von der Stadt Stockholm einen solchen von 13 000 Kronen.

Das Streben Alrik Lundbergs war stets darauf gerichtet, seine Leidensgefährten zu gleichberechtigten Menschen zu machen. Der Blinde war nach seiner Meinung nicht etwas grundsätzlich Hilfsbedürftiges, ein bloßes Objekt der Wohltätigkeit, also ein Wesen zweiter Klasse, sondern er hatte den tiefen Glauben an die Möglichkeiten des Blinden, auf Grund deren er als gleichberechtigtes Mitglied des Staatswesens angesehen werden muß. Die Blindenbetreuung ist nach seiner Meinung keine Wohlfahrtspflege.

Typisch für Alrik Lundberg ist eine kleine Begebenheit, die sich kurz vor der Jahrhundertwende abgespielt hat. Ein blindes Mädchen aus einer Kleinstadt hatte eine Geldbeihilfe von 40 Kronen beantragt. Man beriet im Vorstand des Blindenvereins über diesen Antrag. Da damals der Verein nur ganz bescheidene Mittel zur Verfügung hatte, traten einige Vorstandsmitglieder dafür ein, daß man die Antragstellerin an ihre Heimatkommune verweisen solle.

Jetzt erhob sich Alrik Lundberg und führte aus: „Wenn wir das Mädchen an ihre Heimatkommune verweisen, wissen wir genau, wie die Sache weiter verläuft. Das Mädchen wird ins Armenhaus kommen. Und das ist ja gerade unsere Aufgabe, die Blinden vor dem Armenhaus zu bewahren!" Die Geldbeihilfe wurde bewilligt.

Diese Einstellung des Verstorbenen macht sich in allen seinen Handlungen bemerkbar. Immer kämpfte er an erster Stelle für die Gleichberechtigung der Blinden.

Er schuf innerhalb des Blindenvereins eine eigene Krankenkasse für die Blinden. Er ist der Schöpfer der schwedischen Blindenkurzschrift. Und sein alter Traum, die Blindenrente, wurde kurz vor seinem Ableben Wirklichkeit.

Im Jahre 1934 beschloß der schwedische Reichstag ein Gesetz über die Einführung einer allgemeinen Blindenrente. Auch dieses Gesetz atmet den Geist Alrik Lundbergs. Die Rente wird nicht nach dem Bedürfnisprinzip verteilt, sondern jeder Blinde erhält den gleichen Betrag von 500 Kronen jährlich. Denn die Rente soll keine Fürsorgeleistung, sondern eine Ausgleichsentschädigung der mit der Blindheit verbundenen Nachteile sein. Diese Nachteile sind aber bei jedem Blinden vorhanden. Folglich erhält auch grundsätzlich jeder die Rente. So wurde die Gefahr vermieden, daß durch das Blindenrentengesetz die Blinden ausdrücklich zu arbeitsunfähigen Objekten der Fürsoge gestempelt wurden. Im Gegenteil, durch dieses Gesetz wurden die aus der Blindheit resultierenden Nachteile, wenigstens dem Prinzip nach, ausgeglichen und die Blinden auf einem wesentlichen Gebiet in ihrem Bestreben nach Gleichstellung mit den Sehenden vorwärts gebracht.

Nicht unerwähnt kann der Blindentag bleiben, der seit einigen Jahren von dem Blindenverein zusammen mit einer anderen Or-

ganisation durchgeführt wird. Auch hier ist der Geist des Verstorbenen zu spüren. Es ist jeder Eindruck einer unwürdigen Bettelei für oder durch Blinde vermieden. Junge Mädchen verkaufen Blumen, in den größeren Städten werden Messen für den Verkauf von Blindenwaren abgehalten, Blindenkonzerte werden gegeben, im Radio wird des Tages gedacht. Außerdem finden Bälle und andere Volksbelustigungen statt, deren Reinertrag den Blinden zufließt. Der Blindentag ist zu einem richtigen Volksfest geworden, auf das sich Alt und Jung schon wochenlang vorher freuen.

So hat Alrik Lundberg auf allen Gebieten des Blindenwesens Großes geleistet, und es wird für seinen Nachfolger nicht leicht sein, sein Werk mit den gleichen Erfolgen fortzusetzen.

Der Name des Verstorbenen war aber nicht nur in seinem Heimatlande hochgeachtet, sondern hatte weit hinaus über Schwedens Grenzen einen guten Klang. Auf fast allen internationalen Blindenkonferenzen war Direktor Alrik Lundberg vertreten, und viele von uns erinnern sich gern des tatkräftigen Kämpen aus dem Bruderland im Norden.

Der Blinde und das Nachrichtenwesen

von Erich Zinn, Gelsenkirchen

Mit den folgenden Ausführungen verbindet sich

1. die Absicht, dem deutschen Blinden einen Einblick in das Gebiet der Nachrichtenübermittlung zu geben;
2. der Versuch, die Eignung des Blinden und die Möglichkeiten seiner Betätigung auf diesem Gebiete nachzuweisen;
3. der Vorschlag, das Blindenbildungswesen auf den Einsatz innerhalb dieses Arbeitsraumes hin auszurichten.

Betrachten wir zunächst das Nachrichtenwesen selbst:

Seine Geschichte ist so alt wie die Menschheit selbst. Es umfaßt alle Beziehungen der Menschen zueinander und gegeneinander. Die überwiegende Mehrzahl der Beziehungen von Mensch zu Mensch, von Gruppe zu Gruppe und von Volk zu Volk ist heute undenkbar ohne das gut ausgebaute und sich ständig verbessernde System der Nachrichtenübermittlung. Die Auswertung menschlichen Taten- und Wissensdranges ist erst durch die Mithilfe dieser Technik möglich geworden. Ihre Bedeutung ist unermeßlich.

Für unser Vaterland hat das Nachrichtenwesen noch eine besondere Bedeutung. Nicht nur, daß deutscher Forschergeist und deutsche Ingenieurkunst an der Entwicklung, dem Aufbau und der Organisation wesentlich beteiligt und sogar führend sind, — Deutschland muß auch wegen seiner zentralen Lage und wegen

seiner offenen Grenzen über ein ausgezeichnet funktionierendes Nachrichtennetz verfügen können, das den Anforderungen der Wehr- und Schutzorgane, der Wirtschaft, des Handels und Verkehrs zu Wasser, zu Lande und in der Luft in vollem Umfange gewachsen ist. Welche Bedeutung die Verbindungsmöglichkeit mit der übrigen Welt erhalten kann, hat uns der Weltkrieg gelehrt. Auf keinen Fall darf sich unser Vaterland noch einmal der Gefahr einer Isolierung und ihren Schädigungen aussetzen. Dieses drohende Gespenst werden wir heute besser bannen können, denn unsere Interessen werden heute vom modernsten Ministerium der Welt wahrgenommen, das im Sinne der Volksaufklärung und Propaganda von der geistigen Seite her wirkt, und dann verfügen wir über einen aus Verstand und Fleiß geborenen technischen Apparat, der erprobt ist und ständig vervollkommnet wird.

Zwischen der geistigen Führung von Staat und Wirtschaft und dem rein technischen Teil der Nachrichtenübermittlung aber steht wiederum der Mensch. Gewaltige Organisationen gewährleisten und bewältigen den Betrieb, der den Zwecken der Nation und der Befriedigung ihrer Bedürfnisse dient. Das Monopol für die Nachrichtenübermittlung liegt in der Hand der deutschen Reichspost. Dem Schutze der Nation dienen die Nachrichtentruppen von Heer und Polizei. Die deutsche Reichsbahn unterhält für die Sicherung ihres Verkehrs ein besonderes Netz von Leitungen. Dem Schiffs- und Flugverkehr dienen die Nachrichten der Wetterstationen, die Wasserstandsmeldungen, der Küstenfunk und das Meldenetz der Bodenorganisationen; funkentelegraphische Stationen ermöglichen die müheloſe Verbindung mit den unterwegs befindlichen Fahrzeugen. In Zukunft wird noch das besondere Netz für unsere Autostraßen diesen schon bestehenden an die Seite treten. Da sind auch die Nachrichtenbüros zu nennen und das Zeitungswesen, das mit seinen Beziehungen die Erde umspannt und mit seinen kleinsten Veräſtelungen bis ins Privatleben reicht. Den weitaus breitesten Raum im Nachrichtenverkehr aber nimmt der Kaufmannsstand für sich in Anspruch. Vom Bedürfnis bis zu seiner Befriedigung zieht sich eine lange Kette von Vorgängen (Angebot, Nachfrage, Werbung, Waren- und Zahlungsverkehr usw.), deren Abwicklung ohne gegenseitige Verständigung, also ohne Nachricht, unmöglich ist. In welcher Spielart uns auch die Betätigung des Menschen auf einem dieser Gebiete entgegentreten mag, immer werden bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. In der Hauptsache sind es diese: Ein hohes Maß von Charakterfestigkeit, Verantwortungsbewußtsein, Unbestechlichkeit, geistige Lebendigkeit und Elastizität, Logik, Strebsamkeit, Fleiß, Ordnungsliebe, Genauigkeit und Knappheit im Ausdruck, Ehr- und Selbstbewußtsein.

Hier erhebt sich gleich die Frage: Kann der Blinde diesen hohen Anforderungen Genüge leisten?

Ich bin der Ueberzeugung, daß dies durchaus möglich ist!

Ueber die Fähigkeiten des Blinden ist so viel geschrieben worden, daß ich mich kurz fassen kann. Seine geistige Kapazität überragt sehr häufig die des Sehenden; sein Gedächtnis ist zwangsläufig besser geschult, er vermag sich besser zu konzentrieren, weil er weniger abgelenkt werden kann. Mit Hilfe des verfeinerten Tastsinns und des geschulten Gehörs ist er in die Lage versetzt, seine Umgebung und die Dinge, mit denen er arbeiten muß, zu beurteilen. Er verwächst mit seinen von ihm bedienten Geräten viel mehr zu einer operativen Einheit, als dies beim Sehenden der Fall ist. Die Notwendigkeit des Schema bei seiner Arbeit erzieht zu Genauigkeit und Ordnung, kann also als Plus gebucht werden. Mit Zähigkeit und Geduld verfolgt er sein Ziel. Charakterlich steht er mit dem Sehenden auf gleicher Stufe. (Oft und sicher nicht ohne Berechtigung stellt er sich sogar ein wenig höher, weil ihm das Bewußtsein, die viel größeren Schwierigkeiten, die der Zustand der Blindheit mit sich bringt, gemeistert zu haben, dazu berechtigt.) Es darf nicht übersehen werden, daß der Blinde mit dem gleichen Erfolg zu schulen ist wie der Sehende, verhältnismäßig sogar ein viel dankbarerer Schüler ist als dieser. Im großen und ganzen kann gesagt werden, daß der Blinde für die Arbeit auf dem Gebiete des Nachrichtenwesens geeignet ist, wenn geeignete Lehrkräfte seine Ausbildung übernehmen und wenn ihm geeignete Hilfsmittel und Geräte an die Hand gegeben werden.

Betrachten wir, ehe wir uns den Aufgaben der Schulung zuwenden, noch einmal das Gebiet des Nachrichtenwesens, diesmal aber unter dem Gesichtswinkel der Unterbringungsmöglichkeiten für den Blinden. In diesem Rahmen läßt sich eine gewisse Oberflächlichkeit nicht vermeiden, andererseits aber ist die Anwendung von Begriffen und Ausdrücken aus der Technik des Fernmeldewesens unumgänglich. Das Verständnis dafür dürfte aber auf keine unüberwindlichen Hindernisse stoßen. Wir sondieren also das Gebiet mit der bewußten Tendenz: Wo bieten sich Ausbildungsmöglichkeiten für den Blinden? In der Mehrzahl der Fälle wird er ja auch nur Uebermittler, als Vermittler sein, seltener schon bearbeitet oder verarbeitet er die Nachricht.

Die schon sehr weit gehende Mechanisierung und Schematisierung (Normung) auf dem Gebiete des Nachrichtenwesens muß für den Blinden als ein sehr wertvoller Aktivposten verbucht werden, denn sie kommt dem Blinden bei seiner Tätigkeit nicht nur entgegen, sondern ist geradezu eine wesentliche Grundlage, ja eine Lebensfrage, eine Notwendigkeit für ihn. Daß der Blinde überhaupt in der Lage ist, Maschinen zu bedienen, Formulare auszufüllen, für ihn geeignete Arbeitsmethoden zu entwickeln, einen Stoff geistig zu verarbeiten und auszuwerten, — diesen Nachweis an dieser Stelle zu führen erübrigt sich wohl, denn diese Tatsachen sind zu bekannt.

Der Austausch von Nachrichten (Frage und Antwort, Bitte und Befehl, Mitteilung zwecks Orientierung und Information usw.) erfolgt mündlich oder schriftlich. Beide Uebermittlungsarten vollziehen sich am Orte selbst oder über räumliche Entfernungen. Diese vier Gruppen überschneiden sich aber in den meisten Fällen. Jede Mitteilung im Wirtschaftsleben oder in der Verwaltung wird sich auf eine schriftliche Unterlage stützen müssen, oder sie wird für spätere Verwendung durch schriftliche Fixierung nutzbar gemacht. Daraus ergibt sich die Forderung für den Blinden, daß er auf allen diesen Gebieten bewandert sein muß.

Bekannt ist die Verwendung des Blinden in der Telefonzentrale eines Betriebes. Er hat dort die Aufgabe der Vermittlung von internen Gesprächen und der Herstellung von Fernverbindungen. Bei guten Personal- und Ortskenntnissen und guten Umgangsformen kann er aber auch im Publikumsverkehr verwendet werden. Er erteilt Auskunft, nimmt Anmeldungen entgegen und leitet sie weiter. Er hält Sprechstunden im Büro ab, wenn er auf dem Gebiete der Rechtspflege, der Verwaltung oder des Versicherungswesens geschult ist. Er nimmt Beschwerden an oder legt sie schriftlich fest. Er kann Telefongespräche, Telegramme usw. stenographisch aufnehmen und weiterleiten. Wo das Bedürfnis vorliegt, Telefongespräche durch Schallaufnahmegeräte zu fixieren (Patentbüro), bedient er die vorhandene Apparatur. Ist eine entsprechende Vorbildung vorhanden, so bearbeitet er den textlichen Inhalt von Werbematerial, Plakaten, Anschlägen, Zeitungsinseraten und Artikeln, wie er überhaupt die Verbindung mit der Presse aufrechterhält (Pressechef). Dazu sind erforderlich gute persönliche Beziehungen und sachliche Kenntnisse innerhalb seines Wirkungskreises. Der Blinde kann auch fungieren als Protokollant in wichtigen und vertraulichen Besprechungen, bei Streitigkeiten, Disziplinwidrigkeiten, Unfällen usw. (Vernehmungsstelle). In der Hauptsache aber wird er sich als Stenotypist betätigen können, denn wie die Praxis beweist, ist er nach geeigneter Ausbildung in den Stand versetzt, nach Diktat zu schreiben, Stenogramme bis zu 150 Silben-Min. aufzunehmen oder mit einem Diktaphon oder einer anderen Diktiermaschine zu arbeiten. Die selbständige Bearbeitung von Briefen hängt aber meistens von der Verfügbarkeit über eine Hilfskraft ab.

Die bisherigen Beispiele zeigen den Blinden auf Arbeitsplätzen, die sich vorwiegend mit der Herstellung, Vermittlung und Verwertung von Nachrichten befassen. Ein Spezialgebiet ist die Telegraphie auf Leitungen und drahtlos. Der Ansatz an diesen Stellen wird immer erfolgreich sein, wenn man den Blinden mit einem anderen, sehenden Beschädigten zu einer kooperativen Einheit zusammenfassen kann zwecks gemeinsamen Wirkens. Das ist aber nicht immer durchaus erforderlich.

In Bezug auf die Schrift, in der die Weiterleitung der Nachricht erfolgt, unterscheidet man zwei große Gruppen von Telegraphen:

1. Telegraphen mit symbolischer Schrift;
2. Drucktelegraphen (Typendrucker).

Wo ein hoher Grad von Sicherheit erreicht werden muß, spielt sich der Verkehr meist auf Leitungen ab.

Zur 1. Gruppe gehören die Morsetelegraphen. Die Symbole für die Schriftzeichen werden durch Punkte und Striche gebildet, die durch ihre sinnreiche Zusammenstellung das „Morse-Alphabet" ergeben. Die Zeichengabe erfolgt durch entsprechend längere oder kürzere Stromimpulse, die man mit Hilfe von geeigneten Geräten und Schaltungen in eine Leitung gibt. Morsetaste und Farbschreiber sind diese Geräte. Die Zeichen werden auf einen laufenden Papierstreifen aufgenommen und dann übertragen. Es ist aber auch möglich, sie abzuhören und gleich mitzuschreiben. Hier ist nun der Ansatzpunkt für den Blinden. Wird der Blinde geschult und trainiert, so kann er, dessen Gehör ja besser geschult ist, die gleiche Virtuosität wie ein geübter Telegraphist erwerben, da ihm die Pichtmaschine oder Schreibmaschine bei der Aufnahme vermittels Kopfhörer nicht hinderlich ist. Hier kommt vor allem der Ferntelegraph-Verkehr in Frage. Damit eröffnen sich die Möglichkeiten der Verwendung im staatlichen Ueberwachungsdienst, in Heer und Polizei, beim Bodenfunk des Flugverkehrs, beim Küstenfunk und im zivilen Luftschutz. Natürlich kommen für den Blinden nur ortsfeste Stationen in Betracht (Festungen, Kasernen, Flugplätze usw.). Die Bedienung der Empfangsapparaturen ist auch für den Blinden leicht erlernbar und kann ihm durch Anbringung von Punktschriftzeichen und -marken an Knöpfen, Schaltern und Skalen erleichtert werden. Bei den Maschinensendern erfolgt die Zeichengabe nicht durch eine Handtaste, sondern durch mechanisch-elektrische Abtastung von gelochten Papierstreifen. Die Impulse können dann natürlich auch nur maschinell aufgenommen werden. Hier könnte der Blinde nur in Verbindung mit einem Sehenden zur Herstellung der Lochstreifen Verwendung finden.

Die Typendrucker entspringen dem Bedürfnis, eine Uebertragung von der symbolischen Schrift in die Druckschrift zu umgehen oder doch sie wenigstens automatisch durch einen sogen. „Uebersetzer" vornehmen zu lassen. Die hier konstruierten Apparate machen eine Mitwirkung des Menschen nur auf der Senderseite nötig. Die eigentliche Sendung erfolgt auch hier mit Lochstreifen im sogen. „Fünferalphabet", das international eingeführt ist.

Der sogen. „Blattschreiber" oder die Fernschreibmaschine ist eine Weiterentwicklung dieser Konstruktionsgedanken. Das Gerät hat eine feste Tastatur wie eine Schreibmaschine und arbeitet entweder mit fortlaufendem Streifen oder mit Blatt, hat dann also

Papierwagen und Zeilenschaltung. Das Gerät kann von jedem Maschinenschreiber bedient werden, also auch von dem Blinden. Ein Umlernen wäre nur erforderlich für den Uebergang von Buchstaben auf Zahlen, der durch Betätigung einer besonderen Taste geschieht. Hinderlich ist nur der Zwang zu einem Vorleser.

Beim Rundfunk ist die aktive Teilnahme des Blinden bei der Durchsage der Meldungen sehr wohl möglich, falls er Gelegenheit hat, die Meldungen erst in Punktschrift aufzunehmen und wenn er eine genügend hohe Lesegeschwindigkeit besitzt. Letzteres ist bei sehr vielen Jugendblinden der Fall. Wichtiger ist aber vielleicht noch die Mitarbeit an den Zeitungssendern. Die Durchsage erfolgt in einem sehr langsamen Tempo, so daß sie von einem schon einigermaßen geübten Blinden vorgenommen werden könnte. In größerem Umfange ist er aber auf der Empfangsseite zu verwenden bei der Aufnahme der Durchsagen, die er gleich in die Schreibmaschine schreibt. Es entspricht dies dem Maschinenschreiben nach Diktat und erfordert nur Schnelligkeit und Sicherheit in der Rechtschreibung. Der Verwendungsbereich ist nicht unbeträchtlich, da sich in jeder Stadt wenigstens eine Zeitung befindet, an der in Wechselschicht gearbeitet wird.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß der Verwendungsbereich des Blinden im Nachrichtenwesen erheblich größer ist, als es auf den ersten Blick erscheinen mag. Zahlenmäßig wird der Dienst in der Telefonzentrale in vorderster Linie stehen. Dem geistig besser geschulten Blinden stehen die Stellen offen, in denen er sich als Stenotypist betätigen kann. Für den wissenschaftlich oder fachlich besonders geschulten Blinden stehen Propaganda, Berichterstattung wie überhaupt das Pressewesen als Wirkungsfelder offen.

Auf jeden Fall ist das Gebiet der Nachrichtenübermittlung groß und umfassend genug, um sehr vielen Sonderneigungen und Begabungen Spielraum zu lassen.

Daß die Situation für die Unterbringung von Blinden innerhalb dieses Raumes günstig ist, beweist allein schon die Tatsache, daß ausgebildete Stenotypisten erheblich leichter Stellung finden als Handwerker. Die Voraussetzungen von Seiten des Blinden sind auch gegeben. Aber noch ein Umstand erscheint mir wichtig genug, um ihn hier zu erwähnen. Die Zahl der Blinden ist in ständigem Steigen begriffen, nicht etwa, weil erbgesundheitliche Fragen eine wesentliche Rolle spielen, sondern weil die Technik mehr Opfer fordert. Die überwiegende Mehrzahl der Blinden sind Opfer ihrer Berufe oder von Unfällen im Verkehr, beim Arbeiten vor dem Feuer, an Schleifscheiben oder Schweißapparaten, beim Hantieren mit Chemikalien usw. Je mehr unsere Wirtschaft wieder flott wird, desto höher werden die Zahlen der Unfälle steigen. Im Falle von kriegerischen Verwicklungen würde diese Steigerung voraussichtlich sogar katastrophal werden. Für alle aber muß sich

ein Arbeitsplatz finden, denn eine Rente ist allgemein genommen keine befriedigende Lösung des Problems. Die Nation hat die moralische Verpflichtung, für die erblindeten Volksgenossen Arbeitsplätze bereitzustellen, ob sie nun auf dem Felde der Ehre oder der Arbeit ihr Augenlicht verloren haben oder durch Krankheiten, gegen die ärztliche Kunst hilflos ist.

Ob wir das Problem von der ethischen oder von der materiellen Seite betrachten, immer müssen wir zu dem Entschluß kommen, daß Schaffen und Streben untrennbar mit dem Menschen verbunden sind. Fassen wir die Lage der Dinge knapp zusammen, so stellen wir fest: Das Gebiet des Nachrichtenwesens ist umfangreich genug, die Eignung des Blinden für die Betätigung in ihm wird durch die Praxis täglich bewiesen, das Bedürfnis nach Arbeit ist vorhanden. Bei dieser Sachlage glaube ich zu der Anregung berechtigt zu sein, das gesamte Blindenbildungswesen auszurichten auf das Gebiet der Nachrichtenübermittlung.

Der einzige Einwand gegen diesen Gedanken, die Gefahr der Einseitigkeit, erscheint mir ausreichend entkräftet durch den Hinweis auf die Vielseitigkeit und umfassende Bedeutung der Nachricht für das tägliche Leben. Die Vorteile dieser Ausrichtung liegen dagegen klar auf der Hand: Abkehr von der Ausbildung für unrentable Handwerkerberufe, deren Angehörige früher oder später doch wieder der Fürsorge zur Last fallen, und statt dessen Zuwendung zu Berufen, in denen der Blinde den Arbeitsplatz erhält, der seinen Fähigkeiten weitestgehend entspricht. An die Stelle der Erziehung zum Wohlfahrtsstandpunkt tritt der Appell an den Selbsterhaltungstrieb. Damit wäre dann endlich auch der Blinde in die Volksgemeinschaft eingereiht, die Anspruch auf seine Mitarbeit hat.

Die Grundlage dieser Arbeit ist aber eine geeignete Ausbildung. An Organisationen und Persönlichkeiten, welche diese Ausbildung bewerkstelligen und fördern können, fehlt es nicht. Auch Schulgebäude, Heime, Lehrmittelwerkstätten und Büchereien sind vorhanden. Es fehlt also nur die Möglichkeit zur praktischen Schulung und der Zuschnitt des Lehrplanes auf die verschiedenen, meist technischen Fächer. Wenn die Post an Schulen Anlagen errichtet, die dem praktischen Unterricht der Kinder im Telefonieren dienen, so wird sie sicher auch dem Gedanken der Errichtung einer großen Zentrale, in der Blinde für die Gesprächsvermittlung geschult werden können, das Verständnis nicht versagen können. Sie würde sicher auch das Lehrpersonal zur Verfügung stellen. Daneben treten Kurse im Morsen, in der Bedienung von Schallaufnahmegeräten, Fernschreibern, Rechen- und Buchungsmaschinen, in erster Linie aber Schreib- und Stenographiermaschinen. Neben diesen rein technischen Fächern stehen im Lehrplan an erster Stelle der Deutschunterricht, dann Handelsfächer, allgemeine und lebenskundliche Stunden. Die Pressekurse, die der Initiative von Blinden

entsprangen, haben eine weitgehende Förderung und Ausweitung verdient. Ihnen anzugliedern sind Kurse im Propagandafach. Im übrigen hat sich der Lehrplan in seinem Aufbau den jeweiligen Bedürfnissen von Staat und Wirtschaft elastisch anzupassen.

Eines darf dabei nicht übersehen werden: Das Gebiet kann nicht von heute auf morgen erobert werden, sondern nur Schritt für Schritt. Nur dann kann eine Eingliederung der Betreuten in die Front der Schaffenden organisch und reibungslos erfolgen. Dazu ist aber unbedingt notwendig, daß unsere Blindenverbände, einheitlich geleitet, mit allen verfügbaren Mitteln für die Sache ihrer Mitglieder werben. Es gilt, die alte Auffassung mit Stumpf und Stiel auszurotten, daß der Blinde nur Objekt der öffentlichen Wohlfahrtspflege zu sein hat. Es sind sicherlich die besten unter den Blinden, die es ablehnen, daß für den Blinden der nationalsozialistische Grundsatz durchbrochen wird: Jeder Deutsche soll den Arbeitsplatz erhalten, der ihm nach seinen Kräften und seinen Fähigkeiten zukommt.

Von besonderer Bedeutung würde aber eine derartige Umstellung sein, wenn unserem Vaterlande Gefahr droht, die seine wehrfähigen Männer unter die Fahnen ruft. Bei der schon eingangs erwähnten Wichtigkeit des gut funktionierenden Nachrichtenwesens für Deutschland dürfte es ein unschätzbarer Vorteil sein, wenn der Betrieb ohne Stockung dank der Mithilfe ausgebildeter und erprobter Blinder aufrecht erhalten werden kann. Ganz gewiß ein lohnendes Ziel unserer Arbeit an unseren blinden Volksgenossen!

Eine Blinde — die Beste im Examen

Ehemalige Schülerin der Augsburger Blindenanstalt besteht das Lehrerinnenexamen

Dem Augsburger Lokalanzeiger vom 16. März 1936 entnehmen wir auszugsweise folgendes:

Es ist eine ganz außerordentliche Leistung, die einem blinden Mädchen im Englischen Institut in Augsburg mit dem glanzvollen Bestehen des Lehrerinnen-Examens gelungen ist. Man macht sich vielleicht kaum einen Begriff davon, welche Fülle von Fleiß, Ausdauer und Klugheit dazu gehört, wenn eine völlig Erblindete in die Geheimnisse der Mathematik, der Physik, der Geometrie, der Sprachen usw. einzudringen versucht. Diese Bedenken setzten denn auch verschiedene Stellen dem Entschluß des blinden Mädchens entgegen, als es sich vor sechs Jahren darum bewarb, in das Lehrerinnenseminar des „Instituts der Englischen Fräulein" aufgenommen zu werden. Aber der jetzige Leiter der Augsburger Blindenanstalt, Direktor Brugger, der das Mädchen fünf Jahre unter seine Zöglinge zählen konnte, hatte so dringend zugeraten

und sich so außerordentlich der Schülerin angenommen, und sich auf jede Art für seine frühere Schülerin eingesetzt, daß ihm wirklich das Hauptverdienst an diesem Erfolg zuzuschreiben ist. Selbstverständlich entfällt auch auf die Lehrerinnen der Anna Hermann, so heißt die Blinde, ein großes Verdienst, denn gewiß beansprucht der Unterricht bei einer Blinden viel Geduld und Umsicht.

Sie wohnte auch als Zögling im Institut und fühlte sich hier ebenso daheim, wie alle ihre sehenden Mitschülerinnen.

Bei dem Abschlußexamen hat sie von den drei Einsen, die von den 12 Schülerinnen geschrieben wurden, den besten Erfolg erzielt — eine Leistung, die man nicht genug bewundern kann. Sie wird nun zuerst bei ihren ehemaligen Lehrern in der Blindenschule praktizieren, dann als Hilfslehrerin tätig sein und später das Blindenlehrerseminar Berlin-Steglitz besuchen, um schließlich als Blinden-Volksschullehrerin ein arbeits- und segensreiches Leben zu führen.

Wie sie mit ihren Mitschülerinnen ausgekommen ist? O, ganz prächtig! Ueberall mußte sie mit dabei sein. Sogar ins Theater und Kino haben die Kameradinnen sie mitgenommen: „Wenn Du auch nichts siehst, zu hören gibt's schon was!" und in den Fächern, die sie nicht besuchte, Hauswirtschaft und Handarbeiten, hat sie „inspiziert" und die guten Gerichte ihrer Freundinnen durchprobiert.

Die Lehrerinnen aber bezeichnen sie als das beste Erziehungsmittel für ihre Schülerinnen: sie seien mit einer Rücksichtnahme und Geduld, mit einer so herzlichen Anteilnahme und durchaus offenen Freundschaft zu ihr gestanden, daß die Klasse zu einer der besten der Schule geworden sei.

So hat die junge, 22jährige Anna Hermann sich schon jetzt die festesten Grundlagen für ein Leben gesichert, das sie treu und tapfer weitergehen will. Und es wird wohl oft Mut und Tapferkeit von ihr fordern, — aber sie sieht nicht so aus, als ließe sie sich unterkriegen.

Fünf Jahre „Sondergruppe der Taubblinden des RBV."

Von H. Riedrich, Dresden

Ausgehend von der Erkenntnis der ganz besonderen Notlage unter den Taubblinden und von dem aufrichtigen Wunsche beseelt, hier nach Möglichkeit lindernd einzugreifen, beschloß der Vorstand des RBV. im Spätherbste 1930 die Bildung der „Sondergruppe der Taubblinden des RBV." und betraute mich mit der Obmannschaft dieses neuen Zweiges der Verbandstätigkeit. Alle Verbandsangehörigen, die ertaubt oder so schwerhörig waren, daß sie das in

nächster Nähe gesprochene Wort normalerweise nicht mehr vernehmen konnten, sollten in dieser Gruppe zusammengefaßt werden.

Meine erste Aufgabe erblickte ich darin, zunächst einmal meine Schicksalsgefährten zu suchen, zu sammeln und mich anhand auszufüllender Fragebogen und anschließender Korrespondenz über ihre Verhältnisse, Nöte und Wünsche zu unterrichten, um dann meinerseits dem Verbandsvorstande geeignete Maßnahmen zur Milderung der Härten zu empfehlen. Einem in der „Blindenwelt" veröffentlichten Aufrufe folgend, erklärten in kürzester Zeit rund 50 Taubblinde ihren Beitritt zur neuen Gruppe, deren Anzahl sich binnen Jahresfrist verdoppelte. Sofort entspann sich ein ausgedehnter Briefverkehr, den ich bald kaum noch bewältigen konnte, mir aber tiefe und tiefste Einblicke in die Verhältnisse besonders des Seelenlebens meiner Schicksalsgenossen gewährte. In langen, oft mehr als 10 Seiten umfassenden Schreiben kam es zu verzweifelten Ausbrüchen des Schmerzes über das doppelte Leid, die qualvolle Vereinsamung und nicht zuletzt die verständnislose und geringschätzige Behandlung seitens der nächsten Mitmenschen. Mehr als einmal hieß es in solchen Briefen: „Ich bin wie lebendig tot" oder „Wäre ich nur blind oder nur taub, so wollte ich der glücklichste aller Menschen sein!" Das ist bezeichnend genug für die erschütternde Tragik des doppelten Gebrechens! Der Nurblinde vermag sich vielleicht am ehesten einen Begriff von der seelischen Wucht dieses Leides zu machen; er braucht sich nur einmal vorzustellen, wie es wäre, wenn er alles das, was ihm das Gehör vermittelt, entbehren müßte. Dann wird er dunkel ahnen — — Grauen wird ihn packen! Und nur zu recht hat jener englische Taubblinden-Fürsorger, wenn er ausruft: „Das Leid des Taubblinden ist unerfaßt, wenn nicht tatsächlich unerfaßbar!"

Es gab aber auch eine Reihe Schicksalsgenossen, deren Briefe erkennen ließen, daß sie zwar ebenfalls unter schweren seelischen Depressionen litten, jedoch das Unabänderliche, das grausige Geschick tapfer zu meistern suchten. Aeußerlich gefaßt und klagenlos erboten sie sich zur Mitarbeit, und gerade von ihnen stammen wertvolle Anregungen, die sich später teilweise verwirklichen ließen.

Die weitaus meisten Gruppenmitglieder sind taubblind, also solche Personen, die bis zu einem gewissen Alter als hörende Menschen lebten und somit die Lautsprache normalerweise beherrschen. Die Taubstumm-Blinden, das sind jene, die gehörlos geboren und meist in Taubstummenanstalten erzogen wurden, sind in der Gruppe zahlenmäßig nur schwach vertreten. Der Eintritt der Ertaubung und Erblindung liegt zeitlich oft weit auseinander, in jedem Falle aber anders. Diese Tatsache, gestützt auch auf die Antworten der Fragebogen, sowie die Erfahrungen des umfangreichen Schriftverkehrs ließen mich nur zu bald zu der Feststellung gelangen, daß die künftige Betreuung der Taubblinden ganz individuell geschehen müsse.

Mochte nun die Lebenslage der einzelnen Gruppenmitglieder sein, wie sie wollte, unter etwas litten sie — mehr oder weniger verborgen — alle, nämlich unter der seelischen Not — einer Folge der Vereinsamung, dieses furchtbarsten Feindes der Taubblinden und hier ein wenig abzuhelfen war mein weiteres herzlichstes Bestreben. In aufmunternden Briefen wurden den bedrückten Schicksalsgefährten die verschiedensten Anregungen gegeben und Auskünfte erteilt. Andere wieder wünschten Korrespondenzen, Begleiter auf Spaziergängen, Abstellung von Mißständen, Versorgung mit Zeitschriften und sonstigem Lesestoff. In einigen Großstädten sind Unterhaltungsabende für Taubblinde eingeführt und zu ständigen Einrichtungen geworden. Dadurch wurde den Schicksalsgenossen etwas gegeben, worauf sie sich von Monat zu Monat freuen können. In anderen Städten werden den Taubblinden Punktschriftberichte über stattgefundene Versammlungen der Blinden zugeleitet. Die (leider) nur in Schwarzdruck erscheinenden „Nachrichten für die Blinden und Blindenfreunde Sachsens" überträgt die Leipziger Blindenbücherei in Punktschrift und zirkuliert dann unter den sächsischen Taubblinden. Auf diese Weise wird es ihnen ermöglicht, am Vereinsleben etwas teilzunehmen. In all diesen Fällen trat die Gruppenleitung anregend und vermittelnd ein.

Dies alles konnten freilich nur schwache Anfänge sein. Helfer und Mitarbeiter wurden gebraucht. Es bildete sich ein dreigliedriger (jetzt nicht mehr bestehender) Gruppenausschuß. Die Landesblindenvereine wurden in einem aufklärenden Rundschreiben gebeten, Vertrauensmänner zu berufen, welche die besonderen Belange der Taubblinden ihrer Wirkungskreise wahrnehmen möchten. Es war nicht immer leicht, geeignete Persönlichkeiten zu finden, die nicht nur die erforderliche Zeit sondern auch Herz und Verständnis für diese Tätigkeit besaßen. Mit einigen, allerdings kleineren Landesvereinen sind bis heute leider noch keine näheren Beziehungen zustande gekommen. Vielleicht liegt das hier an der eigenen Not. Die Gruppenleitung arbeitet seither mit den Vertrauensmännern, meist den Geschäftsführern der Landesvereine, harmonisch Hand in Hand. Dadurch wurde vieles geklärt und mancher schöne Erfolg erzielt. Will der Taubblinde Freunde gewinnen, so ist's mit dem Appellieren allein nicht getan, er muß selbst sehr viel dazu beitragen, und ich möchte nicht versäumen, meinen Schicksalsgenossen auch an dieser Stelle zuzurufen: „Denkt nicht immer nur an's eigene Leid! Strebt danach, Euch in das Leben einzureihen, und je klagenloser und tapferer das geschieht, je würdiger Ihr das Unabänderliche tragt, umso eher werdet Ihr die Achtung und Freundschaft der andern gewinnen!"

Die Milderung seelischer Bedrängnis bedingt aber auch und zwar nicht zuletzt die Befriedigung materieller Bedürfnisse. Wohl ist die allgemeine Betreuung eine Angelegenheit der Landesvereine, doch haben Taubblinde auf Grund ihres Zustandes eben be-

sondere Wünsche, deren Erfüllung den Blindenvereinen nicht immer und ohne weiteres zugemutet werden darf, und so ist manche nur zu berechtigte Bitte meiner Schicksalsgefährten trotz größter Bescheidenheit unberücksichtigt geblieben und vertiefte ihr Leid. Geld wurde also gebraucht! Daher gründete der Verbandsvorstand im Herbst 1931 durch Aufruf an alle Landes- und Ortsorganisationen der Blinden den Gruppenfonds „Taubblindenhilfe", der von Zeit zu Zeit durch erneuten Appell nachgefüllt wurde, und dessen Schaffung sich als sehr segensreich erwies. Aus diesem Fonds wurden zunächst die allgemeinen Ausgaben gedeckt wie z. B. der Druck des Mitteilungsblattes und des Tastalphabetes. Ferner werden alle bedürftigen Gruppenmitglieder dauernd und kostenlos mit Punktschriftpapier beliefert, denn der schriftliche Gedankenaustausch ist ja einer der besten Freunde des Taubblinden in einsamen Stunden. Sodann wurden aus dem Gruppenfonds Beiträge zur Beschaffung notwendiger Hilfsmittel, sowie zur Ermöglichung von Erholungsreisen, ja selbst beruflicher Ausbildung, gewährt. Mit einiger Genugtuung kann gesagt werden, daß ohne Einspringen des Fonds berufliche Ausbildung und Erholung in einer Anzahl Fälle bestimmt gescheitert wären. Zu bedauern ist nur, daß infolge eigener Finanznot der Blindenvereine ihre Spenden immer schwächer fließen. Am 1. 1. 1935 betrug die Höhe des Fonds RM 426.16. Die Zuwendungen des verflossenen Jahres betragen nur RM 303.75, denen Ausgaben von insgesamt RM 220.56 im gleichen Zeitraum gegenüberstehen, so daß dem Fonds am 31. 12. 1935 noch RM 509.35 verblieben.

Da die Gruppenmitglieder über das ganze Reich verstreut wohnen, und Versammlungen — von geselligen Veranstaltungen kleinerer Bezirke abgesehen — kaum durchführbar sind und auch nicht zweckmäßig erscheinen, mußte ich über meine Tätigkeit von Zeit zu Zeit schriftlich berichten und tat dies in Form eigenhändig vervielfältigter Rundschreiben, die den Schicksalsgenossen in Kurz-, Voll- oder auch Schwarzschrift zugingen. Die Fülle der Arbeit (ich verzeichnete allein einen Ausgang von jährlich rund 600 Postsendungen) zwang mich aber bald, einen geeigneteren Weg der Nachrichtenübermittlung zu suchen, und so empfahl ich dem Verbandsvorstand die Herausgabe des „Nachrichtenblattes für Taubblinde" in Blindendruck. Schnell wurde dieser Gedanke verwirklicht. Seit Oktober 1932 erscheint das neue Blatt, dessen Zusammenstellung mir obliegt, regelmäßig vierteljährlich und wird an Gruppenmitglieder kostenlos, an sonstige Bezieher für jährlich RM 1.— geliefert. Das Blatt, das gegenwärtig in 130 Exemplaren gedruckt wird, ist an Umfang zwar klein, behandelt aber auch nur einschlägige Fragen des Taubblindenwesens. Sehr erfreulich wäre es und könnte viel zur Verbreitung und Vertiefung des Verständnisses für Taubblinde beitragen, wenn unser Nachrichtenblatt unter den Nurblinden mehr Leser fände und von Büchereien, Anstalten und Vereinen auch bezogen würde.

Den der Punktschrift unkundigen Gruppenmitgliedern werden Auszüge des Nachrichtenblattes in Schwarzschrift zugestellt, so daß jeder Angehörige der Gruppe über die Arbeit und sonstigen Vorgänge in derselben laufend unterrichtet ist.

Bis Ende 1935 wurden insgesamt 225 Taubblinde statistisch erfaßt, von denen 152 unserer Gruppe angehören.

Das schwierigste Problem des Taubblindenwesens ist die Frage der Verständigung mit und unter den Taubblinden. Wie schon ausgeführt, kann die Fürsorge für Taubblinde nur individuell sein und so auch ihre Verkehrsmöglichkeit von Mensch zu Mensch. Eine einheitliche Methode wäre hier weder durchführbar noch angebracht. Mag daher jeder Schicksalsgefährte bei der ihm und seiner Umgebung geläufigsten Verständigungsweise bleiben, die also seinem persönlichen Zustande und äußeren Rücksichten am ehesten Rechnung trägt. Dies ist umso weniger störend, als ja die meisten Taubblinden räumlich weit von einander entfernt leben. Immerhin gibt es hier und dort ein Zusammentreffen wie z. B. in Erholungsheimen, und es mußte eine „überbrückende" Verständigungsart, am besten ein Tastalphabet gefunden werden, das sich jeder Taubblinde leicht aneignen oder — falls er von seiner bisherigen Methode nicht abweichen wollte — nebenbei anwenden konnte. Auch wäre mit einem solchen Tastalphabet gleichzeitig eine Empfehlung für die Neulinge unserer Schicksalsgemeinschaft geschaffen worden. Diese Erwägungen veranlaßten mich, eine nur aus Taubblinden bestehende Kommission zu bilden, die diese Fragen eingehend erörterte. Die Verhandlungen mußten auf schriftlichem Wege geführt werden. Trotz großer Hingabe der Beteiligten verliefen die Arbeiten dieser Kommission infolge nicht zu überbrückender Meinungsverschiedenheiten ergebnislos. Später unternahm ich es allein, das Lorm'sche Tast-Alphabet als das verbreitetste in seiner jetzt gebräuchlichsten Form zusammenzustellen. Es erschien dann als Beilage des „Nachrichtenblattes für Taubblinde" und wurde schließlich auch in Schwarzdruck herausgebracht. Interessenten können das „Tastalphabet für Taubblinde" jederzeit unentgeltlich von der Geschäftsstelle des RBV., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33, erhalten.

Auch zu den Taubblinden des Auslandes wurden Beziehungen aufgenommen, um deren Erfahrungen evtl. zu verwerten. Wesentlich neues war aber nicht zu erkunden. Ob beispielsweise die englischen Taubblinden, die in einer selbständigen Organisation mit eigener Mittelwerbung zusammengeschlossen sind, darum zufriedener leben, sei dahingestellt. Besser geht es ihnen jedenfalls nicht. Die Berichte der englischen Taubblinden-Fürsorger sprechen immer von großer Not, seelischer wie materieller, und schließen meist mit dem Seufzer: „Viel könnte noch getan werden, wenn nicht die Mittel fehlten!"

In vorstehender Uebersicht konnte ich die Vielseitigkeit unserer Arbeit nur knapp skizzieren. Ausführliche Abhandlungen der ver-

schiedenen Probleme finden sich im „Nachrichtenblatt für Taubblinde".

Ich schließe meinen Bericht mit herzlichsten Worten des Dankes an den Führer und Führerrat des RBV., an die Leiter der Landesvereine und Ortsgruppen, sowie an jeden einzelnen für ihre Hilfe und Mitarbeit, sei es durch Gewährung von Spenden, Aufsätze fürs Nachrichtenblatt, Herstellung von Uebertragungen oder durch Hingabe an einzelne Taubblinde. Und all unseren Freunden und Helfern rufe ich zu: „Erlahmt nicht! Helft weiter mit — ein jeder nach seiner Art! Das grausige Geschick der Taubblinden zu mildern, ein wenig Licht und Klang in die trostlose Einsamkeit dieser Unglücklichen zu tragen, ist des Schweißes edler Menschen wert!"

Aus der Organisation

Die Anschrift des Leiters des Blindenvereins für die Rheinprovinz E. V., Herrn Franz Keuer, lautet ab 1. April d. J. Köln-Riehl, Goldfußstr. 10, Fernruf 74113.

Neuerscheinungen auf dem Punktdruck-Büchermarkt

Kull'sche Blindendruckerei, Berlin SO 36, Adalbertstr. 20:

Schweitzer, Albert: Afrikanische Jagdgeschichten. 1 Heft. K 3p. RM 1.—.

Conrad, Joseph: Das Herz des Meeres. 1 Heft. K. 3p RM 1.25.

Unsere Toten

in der Zeit vom 12. Dezember 1935 bis März 1936

Unsere Mitgliedsvereine haben die nachstehend genannten Verbandsangehörigen durch den Tod verloren:

Blindenverein für die Rheinprovinz e. V.

Ortsgruppe Wuppertal

Feldeisen, August, Elberfeld, im 74. Lebensjahre, am 12. Dezember 1935
Ruck, Karl, Elberfeld, im 65. Lebensjahre, am 22. Dezember 1935
Rombach, Frau Franziska, Elberfeld, im 65. Lebensjahre, am 8. Januar 1936

Ortsgruppe Düsseldorf

Dickmeis, Gertrud, Düsseldorf-Holthaus, im 61. Lebensjahre, am 3. März 1936

Thüringer Blindenverein e. V.

Bezirksgruppe Gera

Gerold, Max, Gera, im 59. Lebensjahre, am 18. Dezember 1935

Bezirksgruppe Saalfeld-Rudolstadt

Rose, Alfred, Königssee, im 70. Lebensjahre, am 26. Februar 1936

Schleswig-Holsteinischer Blindenverein e. V.

Jürgensen, Marie, Kiel, im 49. Lebensjahre, am 25. Januar 1936

Blindenverein für die Provinz Niederschlesien e. V.

Ortsgruppe Hirschberg-Löwenberg

Gersdorf, Frau Anna, Herischdorf, im 72. Lebensjahre, am 7. Februar 1936

Ortsgruppe Breslau

Michner, Oskar, Breslau, im 48. Lebensjahre, am 11. Februar 1936
Simmich, Anna, Breslau, im 80. Lebensjahre, am 15. März 1936

Ortsgruppe Liegnitz

Schönwald, Frau Ida, Liegnitz, im 78. Lebensjahre, am 11. Mär 1936

Ortsgruppe Schweidnitz-Reichenbach

Lehmann, Karl, Schweidnitz, im 81. Lebensjahr, am 11. März 1936

Mecklenburgischer Blindenverein e. V.

Garbe, Johann, Satow, im 69. Lebensjahre, am 1. März 1936

Allgemeiner Blindenverein Berlin e. V.

Brückmann, Albert, Berlin, im 55. Lebensjahre, am 5. März 1936

Blindenverein in der Provinz Sachsen und im Land Anhalt e. V.

Ortsgruppe Magdeburg

Strey, Frau Elise, Magdeburg, im 76. Lebensjahre, am 5. März 1936

Blindenverein in Hessen und Hessen-Nassau e. V.

Kreisgruppe Rheingau und St. Goarshausen

Barthel, Josef, Oestrich, im 59. Lebensjahre, am 10. März 1936

Ehre ihrem Andenken!

Inhalt

Seite

1. Arbeit und Erholung! 101
2. Verordnung über die Beschulung blinder und taubstummer Kinder im Saarland 107
3. Zugehörigkeit zur Deutschen Arbeitsfront 107
4. Blindenkonzertamt der Reichsmusikkammer 108
5. Die Art der Unfruchtbarmachung 108
6. Die privatrechtliche Bedeutung der Armbinde 109
7. Der Führer des schwedischen Blindenwesens gestorben 112
8. Der Blinde und das Nachrichtenwesen 114
9. Eine Blinde — die Beste im Examen 121
10. Fünf Jahre „Sondergruppe der Taubblinden im RBV." 122
11. Aus der Organisation 127
12. Neuerscheinungen auf dem Punktdruck-Büchermarkt 127
13. Unsere Toten 128

Anzeigen

Anzeigen

Fachmann sucht bei bedeut. Blind.-Unternehmen Anstellg. als **Ver- o. Einkaufsleit.** (Gener.-Vert. eig. Wagen.) Mit d. Bestimmung. des Blindenwarenvertriebs best. vertraut, z. Zt. Geschäftsf. bei behördl. Stelle. Zuschriften unter **H. M.** an die Schriftleitung d. Bl.

Suchen tüchtigen blinden **Korbmacher. Gebrüder Fischer, Wemding** (Bayern).

Bürsteneinzieher, mindestens 200 Loch pro Stunde, bei guter Bezahlung nach Nürnberg gesucht. Angebote mit entsprechendem Nachweis an **Zwengauer & Kupfer, Nürnberg O,** Ludwig Feuerbachstraße 8.

Das Erholungsheim des Württ. Blindenvereins in Rohr bei Stuttgart bietet auch in diesem Jahr wieder Erholungsgelegenheit. Das Heim ist das ganze Jahr geöffnet. Freunde und Schicksalsgenossen sind herzlich eingeladen. Der Pensionspreis ist derselbe wie in den Verbandsheimen. Anmeldungen bitten wir an die Heimleitung zu richten.

Zu verkaufen: Picht'sche Flachschriftmaschine, wenig gebraucht, zu RM 35.—. Angebote unter **W. N.** an die Schriftleitung d. Bl.

Ein gut erhaltenes **Tandemrad** zu verkaufen. Damensitz vorn. Preis RM 45.—. **D. Gronewold, Aurich er-Wiesmoor II,** Post Spetzerfehn, Kr. Aurich, Ostfriesland.

Gute Konzertzither sowie **Mandola** zu verkaufen. **Margot Selig, Reiskirchen** bei Gießen.

Zu verkaufen: Zwei gebrauchte **Wagner-Brieftafeln,** gut erhalten. Preis RM 2.—. **Frieda Freyer, Chemnitz 9,** Burgstr. 81.

„Latein durch Selbstunterricht" hat abzugeben: **R. Müller, Kirchheim-Teck,** Wilhelmstr. 16.

Zentrale für Blindenhilfsmittel

des RBV.

Geschäftsstelle: **O. VIERLING**

Dresden N 23, Moltkestraße 7

Die Zentrale liefert alle Hilfsmittel wie Schreibmaschinen, Schreibtafeln, Taschenuhren, Weckeruhren, Spiele verschiedenster Art, Verkehrsschutz-Armbinden und Schilder, Spezialwerkzeuge für blinde Stimmer, allerlei Maßstäbe und Maße, Nähnadeln zum Selbsteinfädeln, Nadeleinfädler usw.

Kataloge in Schwarz- sowie in Punktdruck und Abbildungen kostenlos

Punktschrift-Papier empfiehlt

Karl Menk, Kassel-B.
Herwigsmühlenweg 13.
Muster kostenlos.

„Johann Wilhelm Klein"
literarische Monatsschrift für Blinde

Mit dieser Zeitschrift erscheinen 6 verschiedene hochinteressante Beilagen. Das Hauptblatt mit 1 beliebigen Beilage kostet RM 5.—, mit 2 Beilagen RM 6.50, mit 3 Beilagen RM 8.— usw. Wer die Zeitschrift für das laufende Jahr abonniert, erhält gratis ein Werk aus unserem Verlag.

Nähere Auskünfte erteilt
das **Blindeninstitut in Wien II,** Wittelsbachstr. 5.

Bürstenmacherin, 31 Jahre, evang., **wünscht Briefwechsel.** Zuschriften unter **300** an die Schriftleitung d. Bl.

Intelligente Dame, 44 Jahre, etwas Sehrest, **wünscht Briefwechsel.** Zuschriften unter **M. R. 36** an die Schriftleitung d. Bl.

Maschinenstrickerin, 26 Jahre, evang., **wünscht Briefwechsel.** Zuschriften unter **Nr. 200** an die Schriftleitung d. Bl.

Die Notenbeschaffungszentrale für Blinde

überträgt **Noten** besonders **für Berufsmusiker unentgeltlich** zur **leihweisen Benutzung,** zur **Überlassung als Eigentum** gegen **Berechnung der Selbstkosten.**

Anfragen und Bestellungen sind zu richten an die

Verbandsgeschäftsstelle,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33.
Fernruf: F 6 Baerwald 2388

ACHTUNG!

Wissen Sie, daß im Verlag des Reichsdeutschen Blindenverbands in Punktdruck erschienen sind:

Der „Hausarzt", gesundheitlicher Ratgeber für das tägliche Leben, zusammengestellt von Dr. med. C. Siering, K. Zp., brosch. RM 3.50;

Nef, Dr. Karl: Einführung in die Musikgeschichte, 4 Bde., je Band RM 4.50, zusammen RM 18.—;

Frachten- und Portospiegel, zusammengestellt von K. Anspach, brosch., Preis RM 1.50;

Dr. Roeger: Rechtskunde, geb. RM 3.—;

Erste Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks, K. Zp., brosch. RM 1.20;

dto. Zweite und Dritte Verordnung, K. Zp., brosch. RM 0.60;

Gesetz zur Regelung der öffentlichen Sammlungen und sammlungsähnlichen Veranstaltungen (Sammlungsgesetz) vom 5. 11. 34 nebst Durchführungs-Verordnung vom 14. 12. 34, Preis RM 0.30;

zahlreiche Notenwerke zu mäßigen Preisen.

Ferner in Schwarzdruck:

A. Mell: Encyklopädisches Handbuch des Blindenwesens, 2 Bände, brosch. RM 3.—;

Kretschmer: Geschichte des Blindenwesens vom Altertum bis zum Beginn der allgemeinen Blindenbildung, 1 Band, brosch. RM 2.50;

Sawatzki: „Wegweiser fürs Leben", Preis RM 1.—.

Bestellungen sind zu richten an den

Reichsdeutschen Blindenverband e. V.,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, Verbandshaus

Zur Förderung der Berufsinteressen gibt der **Reichsdeutsche Blindenverband, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33,** folgende

Fachzeitschriften in Punktdruck

heraus, deren Bezug bestens empfohlen wird:

„Die Musikrundschau", erscheint monatlich mit einer Beilage nach Wahl (Noten- oder Musikwissenschaft), Jahresbezugspreis RM 4.50, bei Lieferung der Zeitschrift mit zwei Beilagen Jahresbezugspreis RM 6.—.

Die Zeitschrift ist der Nachrichtendienst der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V., Berlin; sie ist von der Reichsmusikkammer als amtliches Organ anerkannt und enthält daher auch regelmäßig alle für blinde Musiker wichtigen „Amtlichen Mitteilungen der RMK."

„Der Chorgesang", dreimonatlich, Jahresbezugspreis RM 1.—.

„Handwerk und Handel", Monatsschrift für blinde Gewerbetreibende; Nachrichtendienst der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks (Reichsverband des Blindenhandwerks), Jahresbezugspreis RM 2.40.

„Der blinde Klavierstimmer", dreimonatlich, Jahresbezugspreis RM 1.60.

„Die blinde Handarbeiterin", dreimonatlich, Jahresbezugspreis RM 2.—.

Im gleichen Verlag erscheinen außerdem:

„Die Gegenwart", Monatsschrift für Wissen und Unterhaltung, Jahresbezugspreis RM 5.—.

„Deutsche Wochenschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur", (Ausschnitte aus Tageszeitungen und Zeitschriften), Bezugspreis vierteljährlich RM 4.50.

Probenummern von vorstehenden Zeitschriften werden mit 50 Pfg. je Stück berechnet.

Verlag: Reichsdeutscher Blindenverband E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, F 6 Baerwald 2388. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigen: W. v. Gersdorff, Berlin SW 61. Druck: Adolf Wurche, Berlin-Wilhelmshagen D. A. 2136, I. Vj. 1936. Anzeigenpreis: Die Millimeterzeile von 22 mm Breite kostet 0.05 RM.

Die Blindenwelt

Zeitschrift für alle Fragen der Berufsförderung, der Wohlfahrt und der Fürsorge für Blinde

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., Nachrichtendienst des Reichsverbands für das Blindenhandwerk, der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. Berlin und der Deutschen Stiftung für Blindenhilfe Berlin

Herausgegeben vom

Reichsdeutschen Blindenverband E. V.

mit den Rechten einer milden Stiftung,
Reichsspitzenverband der deutschen Blinden,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33,
Fernruf: F 6 Baerwald 2388 / Postscheck:
Berlin 171 18 / Bankverbindung: Dresdner Bank
Berlin, Depositenkasse 67, Kontonummer 7513

Zu bestellen bei jedem Postamt

Bezugspreis im Inland jährlich RM 3.—, im Ausland jährlich RM 4.—

Redaktionsschluß am 15. jeden Monats

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit genauer Quellenangabe gestattet

24. Jahrgang | **Mai 1936** | **Nr. 5**

Ein großes Volk wächst aus starken Müttern u. gesunden Kindern

HILFSWERK „MUTTER UND KIND"

Blinde in der Hitlerjugend

Von Franz Bögge, Führer des Bannes B (Blinde) der HJ.

Gleich nach der Machtübernahme begannen die Wünsche der blinden Jungen und Mädel, auch in den braunen Reihen des Führers marschieren zu dürfen. Für uns alle, die wir täglich mit blinden Menschen zusammen leben und schaffen, war dieser Wunsch so sehr verständlich. Und doch ist er manchem als unerfüllbar erschienen.

Aber das Unerhörte wurde Wirklichkeit. Nachdem schon hier und da nationalsozialistische Gemeinschaften mit den Zielen und Aufgaben der Hitler-Jugend gebildet worden waren, ohne der HJ. in aller Form anzugehören, nachdem auch schon verschiedentlich einige Jungen und Mädel trotz ihrer Blindheit Aufnahme in der HJ. gefunden hatten, genehmigte der Reichsjugendführer im Frühjahr 1934 die Zugehörigkeit Blinder zur Hitler-Jugend. Nun war der Wunsch Wirklichkeit geworden, eine Idee hatte sich realisiert, um neue Gedanken entstehen zu lassen.

In mühsamer Kleinarbeit ist dann von den Kameraden Torkler und Söllinger die Arbeit geleistet worden, alle über das ganze Reichsgebiet verteilt lebenden Blinden zu erfassen und der HJ. zuzuführen, soweit sie die erforderlichen Bedingungen erfüllen. Nach mühsamer Kleinarbeit ist es dann auch im Frühjahr 1935 gelungen, die Formation, die alle zusammenfaßt, einheitlich zu gestalten. Seit März 1935 bilden die über das Reichsgebiet verteilt lebenden Jungen und Mädel, die zur HJ. gehören, einen Bann, der den Obergebieten der HJ. entsprechend in 5 Unterbanne (Ost, Nord, West, Mitte und Süd) untergeteilt ist. Der Bann trägt die Bezeichnung: NSDAP., Hitler-Jugend, Bann B (Blinde). Die Dienststelle befindet sich in Hannover-Kirchrode, Bleekstr. 22. Entsprechend ist der Unterbann bezeichnet, z. B. NSDAP., Hitler-Jugend, Unterbann I/B (Ost). — Da die blinden Jungen und Mädel fast ausnahmslos in Anstalten wohnen, gruppieren sich um die Anstalten bezw. in ihnen die unteren Einheiten. — Daneben umfassen aber diese Einheiten nicht nur diejenigen der HJ., sondern auch die des DJ. (Deutsches Jungvolk), des BdM. (Bund deutscher Mädel in der Hitler-Jugend) und der JM. (Jungmädel im Bunde deutscher Mädel), so daß die in einer Anstalt bestehende Formation grundsätzlich folgende kleineren Formationen umfaßt: bei der HJ. eine Kameradschaft (kleinste Einheit der HJ. mit etwa 12—15 Jungen), beim DJ. eine Jungenschaft (gleiche Anzahl, Alter zwischen 10 bis 14, teilweise 15 Jahren) beim BdM. eine Mädelschaft und bei den JM. eine Jungmädelschaft. Infolge der verschiedenen Belegzahl der Anstalten ergeben sich naturgemäß Verschiebungen in der Zahl der zu der kleinsten Einheit gehörenden Mitglieder. Wird beispielsweise die Zahl von 15 für die kleinste Einheit erheblich überschritten, so werden zwei bezw. drei solcher Einheiten gebildet, die wieder in der höheren zusammengefaßt

sind. Das sind bei HJ. die Schar, beim DJ. der Jungzug, beim BdM. die Mädelschar und bei den JM. die Jungmädelschar. Jeweilig vier Einheiten, die in den meisten Fällen in einer Anstalt vorhanden sind, bilden eine Gefolgschaft, von denen durchschnittlich vier zu einem Unterbann gehören. Die Bezeichnung einer Gefolgschaft richtet sich nach dem zuständigen Gebiet der Hitler-Jugend, so daß beispielsweise die Gefolgschaft in Breslau die Bezeichnung trägt: NSDAP., Hitler-Jugend, Gefolgschaft 4/B (Schlesien), da das zuständige Gebiet das Gebiet 4 (Schlesien) ist. — Der Bann B (Blinde) ist nun aber nicht mehr einem Gebiet unterstellt, sondern wegen seiner Verbreitung über das ganze Reichsgebiet der Reichsjugendführung unmittelbar unterstellt.

Weil bei diesem großen Verbreitungsgebiet eine enge persönliche Fühlungnahme nicht möglich ist, muß den Gefolgschaften eine ziemlich große Selbständigkeit in der Arbeit eingeräumt werden. Dementsprechend ist es notwendig, daß als Führer für derartige Einheiten nur solche mit großem Verantwortungsbewußtsein eingesetzt werden können. Trotz dieser Selbständigkeit muß aber die gesamte Arbeit nach einem bestimmten Plane einheitlich im ganzen Reiche durchgeführt werden. Zu diesem Zwecke müssen alle Mittel eingesetzt werden, die zu Gebote stehen, mögen sie noch so viel Arbeit bereiten. Soweit es eben möglich ist, erfolgt das durch Austausch von Gedanken zwischen der Bannführung und den Gefolgschaften einerseits und den Gefolgschaften untereinander andererseits. Durch Straffung der Arbeit und Herausstellung besonderer Aufgaben, besonders auf den beiden Gebieten der Schulung wird eine weitere Vereinheitlichung erreicht. Die laufend erscheinenden Bannbefehle sorgen für schnellste Vermittlung wichtiger Anordnungen; sie halten auch gleichzeitig die Verbindung zu allen wichtigen Geschehnissen in der gesamten HJ. aufrecht. Wertvolle Dienste für eine enge Zusammenarbeit leistet die für die Blinden in der HJ. geschaffene Zeitschrift „Der Weckruf", der unter Einsatz von viel Mühe und auch erheblichen Kosten herausgebracht wird. Bisher hat aber das größte Opfer der Verlag (Druckerei und Verlag des Blinden-Arbeitsbetriebes bei der Staatl. Blindenanstalt, Berlin-Steglitz) gebracht. Er verdient es nicht nur, in besonders anerkennender Weise hier genannt zu werden, sondern auch durch weitgehendste Werbung für die Zeitschrift tatkräftig unterstützt zu werden.

Eine besondere Art der Zusammenarbeit ist im Vorjahre erstmalig durch ein Zeltlager versucht worden. Es wird nun mancher leicht auf den Gedanken kommen, daß wir mit allen Mitteln bestrebt seien, durch Nachahmung von Einrichtungen uns möglichst eng an die HJ. der sehenden Kameraden anzulehnen. Das dürfte nicht ganz stimmen. Im Rahmen der Hitler-Jugend ist uns unsere Arbeit und Arbeitsrichtung genau angegeben, der wir gern folgen. Daneben ergeben sich aber für uns durch die Tatsache des Blindseins unserer Mitglieder und durch die räumliche Trennung be-

sondere Aufgaben, die zur Erreichung unseres Ziels berücksichtigt werden müssen. Wir setzen darum alle uns verfügbaren Mittel so ein, wie sie uns den besten Erfolg versprechen.

In diesem Winter ist erstmalig ein weiteres Mittel zur Erreichung der Zusammenarbeit eingesetzt worden; es ist der Einsatz für das Winterhilfswerk gewesen. Durch die Aufforderung, Veranstaltungen für das WHW. durchzuführen, waren alle Gefolgschaften gezwungen, die Arbeit auf die für diese Veranstaltungen notwendigen kulturellen Gebiete einzurichten. Ferner gab das Gefühl, daß alle Gefolgschaften in gleicher Weise ihre Kräfte für diese Arbeit einsetzten, ein Zusammengehörigkeitsgefühl unter dem Gedanken der Einsatzbereitschaft Blinder für die Volksgemeinschaft.

Damit sind wir aber schon in das Aufgabengebiet des Bannes gekommen, und so kann ich mit Recht gefragt werden, welches denn eigentlich das endgültige Ziel unserer Arbeit sei. Darauf kann ich kurz antworten: der nationalsozialistische Blinde. Und doch muß sich unser Ziel von dem der Sehenden unterscheiden, da wir in anbetracht der Blindheit ja manche Aufgabe nicht erfüllen können. Und doch ist dieses so schlicht bezeichnete Ziel das höchste, das wir für den jungen Blinden stellen können. Es ist so hoch, daß unerhört viel Kraft dazu gehört, es ganz zu erreichen; denn es ist nicht damit genug, wenn man glaubt, Nationalsozialist zu sein; sondern es verlangt, daß jeder ununterbrochen an sich arbeitet, alle durch Generationen auf uns überkommenen Schlacken des persönlichen Wohlbefindens und der eigenen Wertschätzung abzuwerfen, und daß dann jeder unermüdlich danach strebt, ein wirklicher Nationalsozialist zu werden. Jedes Nachlassen in diesem Streben ist ein Nachgeben gegenüber persönlichen Wünschen und Interessen, denen der Nationalsozialismus den Kampf angesagt hat. — Zur Erreichung dieser Aufgabe müssen wir Hand in Hand mit den Anstalten danach streben, jedem Blinden die größtmögliche Kraft in charakterlicher, seelisch-geistiger und körperlicher Hinsicht zu geben. Der in jeder Weise starke Mensch, ob er nun sehend oder blind ist, muß im Gefühl dieser Kraft unbedingt mit seinem Fühlen und Handeln Nationalsozialist sein. Unsere Arbeit kann darum als gelungen betrachtet werden, wenn es von uns erreicht worden ist, den Blinden zu einem seelisch-geistig, charakterlich und körperlich starken Menschen zu machen.

Damit steht für die Arbeit im Bann B die Leistung an erster Stelle. Wenn aber der leistungsfähige Blinde mit in unserm höchsten Ziel steht, so darf auf der andern Seite nicht die Schaffung von Leistungsmöglichkeiten vernachlässigt werden. Ich will nicht, daß die Jgg. und Jggn. unseres Bannes in die Versuchung geraten, zu glauben, wenn sie bei etwa eintretenden Wahlen dem Führer ihr „Ja" geben, ihre nationalsozialistische Aufgabe erfüllt zu haben. Ich will, daß sie in jedem Handeln ihre bewußte Einstellung zum Staat und zum Volk zum Ausdruck bringen. Ich

will aber auch, daß sie durch ihre tägliche Arbeit als schaffende Menschen in die Lage versetzt werden können, der Volksgemeinschaft wertvolle Dienste zu leisten. Wenn heute nicht alle Blinden in diesem Prozeß der Arbeit mitwirken können, so liegt das nicht an Leistungsunfähigkeit, sondern an der mangelnden Leistungsmöglichkeit. Ich habe die Ueberzeugung, daß erstens der Blinde leistungsfähig ist, und zweitens die gleiche Ueberzeugung, daß es gelingen wird, die erforderlichen Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen. Es wird darum neben den Aufgaben der nationalsozialistischen Ausrichtung in erster Linie unser Bestreben sein müssen, neue Grundlagen zu schaffen, die es den Blinden ermöglichen, als schaffende Menschen in den Arbeitsprozeß des Volkes einzutreten.

Aus dieser Aufgabenstellung ergibt sich die Art unserer Arbeit. Den Gefolgschaften fällt es zu, die Kleinarbeit in jeglicher Art Schulung durchzuführen, während die Bannführung für die jeweilige Ausrichtung und die Stellung des Teilzieles zu sorgen hat. Dementsprechend ergibt sich eine enge Zusammenarbeit zwischen der Hitler-Jugend und den Anstalten. Andererseits muß für die kommende Arbeit in sozialer Hinsicht eine enge Verbindung zwischen allen für die Blinden und von ihnen eingerichteten Verbänden und der Hitler-Jugend bestehen.

Nachdem ich so einen Einblick in die Richtung der Arbeit und die Organisation des Bannes gegeben habe, will ich Beispiele aus der Arbeit bringen. Einen wesentlichen Raum in der Schulung nimmt die weltanschauliche ein. Sie ist der Stelle für weltanschauliche Schulung, die zur Bannführung gehört, unterstellt. Dadurch wird eine einheitliche Arbeit im ganzen Reich erzielt. Das erforderliche Material wird kostenlos von der Reichsjugendführung zur Verfügung gestellt. Es sind die Blätter für Heimabendgestaltung in den einzelnen Gliederungen. Für Hitler-Jugend und Jungvolk erscheinen sie alle 14 Tage, während sie für BdM. und JM. monatlich erscheinen. In diesen Blättern werden alle für den Nationalsozialismus wichtigen Aufgaben eingehend behandelt. Erlebnisse, die darin dargestellt sind, sorgen für leichtes Verständnis. Angeschlossene Lieder vertiefen zugleich und schaffen neues Liedgut. Daneben wird von unserer Pressestelle der „Weckruf" geleitet. Er erscheint in Blindenschrift und bringt Material für die Hand des Jgg. und der Jggn. Andererseits schafft er durch Beiträge aus der Arbeit der einzelnen Gefolgschaften die notwendige Verbindung. — Der andere Teil der Schulung ist auf das Körperliche gerichtet. Es ist dabei nun nicht so zu verstehen, als wenn dadurch eine Vermehrung der Turnstunden eintreten soll, sondern vielmehr eine Schulung unter Berücksichtigung anderer, besonderer Aufgaben, die im Rahmen des Schulturnens nicht durchgeführt werden können. Neben der Pflege von Mut, Kraft und Geschicklichkeit wird größter Wert auf Gemeinschafts- und Kameradschaftserziehung gelegt. Soweit das volkstümliche Turnen Berücksichtigung findet, ist es durch die Stelle für körperliche Schulung

auf die Reichsjugendwettkämpfe eingestellt, da sie von der HJ. durchgeführt werden. Einen großen Raum nehmen Zwei- und Mehrkämpfe in jeder Form ein. Spiele und Gemeinschaftsübungen vervollständigen die Reihe bezüglich der Pflege der Gemeinschaft. Ein ganz neues Gebiet stellt der Sport im Gelände dar. Er ist nicht mit dem Geländesport zu verwechseln, wie er sonst in der HJ. betrieben wird. Eine Durchführung in diesem Sinne stieße einmal auf zu große Schwierigkeiten und würde andererseits eine zwecklose Nachahmung sein. Er findet in unserer Arbeit Verwendung, um zunächst die oben angezeigten Forderungen zu erfüllen und um darüber hinaus die Restsinne weitgehendst zu schulen, eine möglichst große Vertrautheit mit Gelände- und Bodenbeschaffenheiten zu erreichen und damit Kenntnis von Grundbegriffen, die für die Literatur des Weltkrieges außerordentlich wichtig ist. Damit sind wir in der Lage, fast die gesamte Schulung, wie sie in der HJ. zu pflegen ist, durchzuführen. Der Formationsdienst ist gleichfalls zum großen Teil möglich. Ich habe hier in Hannover Exerzierübungen im Marsche gesehen, die selbst mich in Erstaunen versetzt haben. Es war kaum zu erkennen, daß es Blinde waren.

Eine Arbeit von besonderem Ausmaß und starker Intensität war im Zeltlager möglich. Die ganz besonders auch in anderer Richtung gezeitigten Ergebnisse veranlassen mich, auch in diesem Jahre wieder ein Zeltlager durchzuführen, falls es möglich wird, die erforderlichen Mittel dafür sicherzustellen. Das vorjährige war der erste Versuch in dieser Richtung überhaupt, dennoch ist, an seinen Ergebnissen gemessen, das Ganze nicht als ein Versuch zu werten. Es ist das erste Mal gewesen, daß Blinde in einem Zeltlager zusammengeführt wurden, um eine Schulung durchzumachen, die in Anstalten nicht geboten werden kann. Das Neuartige in dieser ganzen Richtung veranlaßt mich, näher auf Einzelheiten einzugehen.

Der Gedanke des Zeltlagers trat erstmalig im Schulungslager der Fachschaft V im NSLB. hervor. Ich habe den Gedanken aufgegriffen und so weit verarbeitet, daß die Durchführung naherückte. Als ich dann meinen Plan in der RJF. vortrug, fand ich nicht nur Verständnis, sondern aufrichtige Begeisterung, so daß gleich am selben Tage noch das Wann, Wie und Wo festgelegt wurden. Die RJF. stellte uns kostenlos die Zelte zur Verfügung, sorgte für unentgeltliche Ueberlassung einer Feldküche und berief die einzelnen Jgg. ein, so daß eine Fahrpreisermäßigung von 50 % erwirkt werden konnte. Das zuständige Gebiet, in diesem Falle das Gebiet 17 (Thüringen) wurde mit der Wahl eines geeigneten Platzes beauftragt. So wurden die technischen Vorarbeiten verteilt und alle Schwierigkeiten in dieser Hinsicht schnell überwunden. Anders war es mit der Beschaffung der Mittel. Aber auch hier war endlich ein gangbarer Weg gefunden worden. Zwar hat sich die Lösung nachher nicht so einfach herausgestellt, so daß

ich in manchen Dingen in diesem Jahre einen andern Weg wählen werde. Natürlich ergaben sich auch berechtigte Bedenken, da ja während der Zeit des Lagers mit allen möglichen Schwierigkeiten gerechnet werden mußte. Und darüber hinaus wurden dann noch Stimmen laut, die ich allerdings nur als die von Miesmachern oder Neidern bezeichnen kann. Deren Unkerei ist in Nichts verfallen, auch die nachträglichen Versuche, das gelungene Lager in Frage zu stellen, sind schmählich gescheitert.

Die eigenen Erlebnisse vor Beginn des Lagers zu schildern, ist nicht gut möglich. Ich war einige Tage früher gefahren, um selbst an dem Aufbau des Lagers mitwirken zu können. Als ich mich mittags auf den Weg nach Probstzella, dem Sammelpunkt für alle eintreffenden Jgg., machte, war der Aufbau fast vollendet. Dann stand ich auf dem Bahnhof und erwartete den ersten Zug aus Richtung Nürnberg, der die Süddeutschen brachte. Wie werden die Jgg. untereinander leben, wie hart sind sie, die erforderlichen Strapazen auszuhalten, welche besonderen Schwierigkeiten werden uns noch während des Lagers bevorstehen usw. usw., so jagten die Gedanken schnell durch mich hindurch. Endlich war alles versammelt und gemeinsam wurde die Weiterreise nach Taubenbach angetreten. Es formierte sich die lange Kolonne zum Marsch zum Lager. An der Gemarkungsgrenze von Reichmannsdorf wurden wir von den dort stehenden Formationen und der Politischen Leitung abgeholt und begrüßt. Das Dorf hatte Flaggenschmuck angelegt, und fast alle Bewohner bildeten Spalier auf unserm Wege durch das Dorf. Das war ein erfreulicher Auftakt; denn mit der Aussicht auf Hilfe durch die Bewohner schwand schnell ein Teil der Sorgen. Tatsächlich haben uns auch diese Menschen aus einem wirklich armen Teil des Reiches von dem Wenigen, das ihnen selbst das harte Schicksal gelassen hatte, in weitgehendstem Maße geholfen. Aber schon auf dem Wege sollten wir erleben, daß nicht nur Sonne uns scheinen würde. Ein auftretendes Gewitter durchnäßte uns schnell. In der Dämmerstunde wurde die Verteilung auf die Zelte vorgenommen, dann gab es noch schnell ein warmes Essen, und die von der Reise müde gewordenen Jgg. lagen bald in festem Schlummer auf ihrem Stroh. Am nächsten Tage begann die Arbeit. Die Tageseinteilung sah ungefähr folgendermaßen aus:

6,00 Uhr Wecken,
6,15 „ Frühsport,
6,45 „ Waschen und Zeltbau,
7,30 „ Frühstück,
7,45 „ Flaggenparade und Morgenappell,
7,55 „ Zeltbesichtigung,
8,00 „ Beginn der Schulung (körperliche und weltanschauliche im Wechsel),
12,00 „ Mittagessen,
12,45 „ Geschirrwaschen,

13,00 Uhr Zeltruhe,
14,45 „ Antreten zum Nachmittagsdienst,
15,00 „ Schulung (s. o.),
18,00 „ eine Stunde dienstfrei,
19,00 „ Abendessen,
19,45 „ Flaggenparade und Appell,
20,00 „ Lagerabend am Lagerfeuer. (Der Lagerabend fand durchweg im Wechsel mit einem dienstfreien Abend statt.)

Dieses Tagesprogramm hat einige Abänderungen bezw. Ergänzungen erfahren müssen. Zunächst haben wir zwei besondere Veranstaltungen durchgeführt: eine Ganztagswanderung zum Rennsteig und ein Alarm um Mitternacht mit anschließender Uebung. Beide Veranstaltungen haben ungeteilte Freude gefunden. Der Marsch stellte allerdings nicht unerhebliche Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Jgg.; denn er führte über 42 Kilometer in bergigem Gelände für HJ. und 27 Kilometer für DJ.. Trotzdem ist nur ein Jgg. wegen Fußbeschwerden unterwegs ausgefallen. Die Nachtübung kam für alle überraschend. Nachts um 12 Uhr gellten die Signalpfeifen durch das Lager und in 13 Minuten stand die gesamte Belegschaft marschfertig angetreten, dabei waren alle Zelte ordnungsgemäß wieder geschlossen. Eine gute Leistung! Obwohl sich die anschließende Uebung über mehr als drei Stunden hinzog, gab es am nächsten Morgen keine Diensterleichterung. Es hat aber auch keiner irgendwie Müdigkeit vorgeschützt, sondern alle haben in bewundernswerter Frische ihren Dienst durchgeführt.

Zwei unfreiwillige Unterbrechungen veränderten in anderer Weise unser schön aufgebautes Programm: zweimaliger Regen! Als nach dem langen Tagesmarsch alle in tiefem Schlaf Erholung suchten, zog ein Gewitter über uns weg, das nur von wenigen bemerkt worden ist. Die meisten schliefen so tief, daß sie nicht das Geringste gehört haben. Unangenehm war es nur, daß dieses Gewitter so viel Regen mit sich brachte, daß in kurzer Zeit die Regengräben um die Zelte so angefüllt waren, daß die Abflüsse nicht mehr ausreichten. Nun lief das Wasser in die Zelte, d. h. in einen Teil. Während der Nacht wurde im Regen Umquartierung in die trockenen Zelte befohlen, so daß wenigstens ein Teil der notwendigen Nachtruhe noch gerettet werden konnte. Und in der vorletzten Nacht setzte ein derartig starker und anhaltender Regen ein, daß wir das großzügige Angebot der Reichmannsdorfer Bevölkerung mit Freuden annahmen und die Jgg. im Dorfe unterbrachten. Unsere Sorgen, daß vielleicht Erkrankungen eintreten könnten, sind hinfällig geworden, so daß nur für alle das Interessante der nächtlichen Erlebnisse zurückgeblieben ist.

In den 14 Tagen haben sich viele Möglichkeiten zur Ausnutzung für den Dienst geboten. Für die beiden Schulungsleiter war es eine herrliche und dankbare Aufgabe, eine so stattliche Zahl zu betreuen. Sie haben aber auch alle Kraft eingesetzt, um ein

möglichst günstiges Ergebnis herausholen zu können. Der Sport beherrschte einen großen Teil des Tages: Frühsport, Sport im Gelände, volkstümlicher Sport, Geländemärsche. Der Abschluß der sportlichen Schulung war ein Wettkampf, der als Einzel- und

Nach dem Wecken

Schulung im Lager

Mannschaftskampf durchgeführt wurde. Der Leiter der weltanschaulichen Schulung richtete neben den notwendig zu erledigenden Aufgaben großen Wert auf Vorbereitung von gemeinsamen Feiern: Pfingstmorgenfeier und Sonnenwendfeier. Beide konnten dann

auch so durchgeführt werden, daß die Jgg. ein Erlebnis mit heimgenommen haben, wie es ihnen in dieser Stärke und Nachhaltigkeit wohl selten geboten wird.

Ich habe als Lagerleiter reichlich Gelegenheit gehabt, dem Treiben zuzuschauen. Dabei ist mir neben dem gesunden Appetit, wie er in Anstalten nicht immer anzutreffen ist, besonders die gute Disziplin aller aufgefallen. Manches besonders schöne Erlebnis in dieser Hinsicht habe ich mit heimgenommen. Und dann ist mir bei allen der Wille zur Leistung aufgefallen, so daß auch die Leistungen in jeder Weise gut waren. So mußten viele Kameraden in den wenigen Freistunden noch Sprechchöre für die Feiern lernen. Das hat mir die letzten Zweifel genommen, die sich gegen eine allgemeine Leistungssteigerung der Blinden hätten noch geltend machen können. Ich habe darum neben dem Erlebnis, das selbst für alle Führer trotz der vielen Arbeit unerhört schön und groß war, den festen Vorsatz mitgenommen, den Blinden in seiner Leistungsfähigkeit bis zum letzten zu steigern und dementsprechend für Leistungsmöglichkeit zu sorgen. In diesem Sinne werden wir auf eine Beteiligung beim nächsten Berufswettkampf hinarbeiten, der die Leistungsfähigkeit des Blinden in allen drei Prüfungsklassen deutlich zum Ausdruck bringt.

Unter dem Gedanken an dieses Wollen habe ich es gewagt, den Blinden in seiner eigenen Verantwortung Veranstaltungen für das Winterhilfswerk durchführen zu lassen. Nicht überall ist es möglich gewesen, in diesem Sinne zu wirken; denn die örtlichen Verhältnisse haben auch da Grenzen gesteckt, oder langwierige Krankheiten haben das Wollen nicht in vollem Maße zur Tat werden lassen. Trotzdem sind die vorgesehenen Veranstaltungen mit Erfolg durchgeführt worden. Die Berichte und Pressestimmen, die ich gelesen habe, sprechen sich in lobender Weise aus, ohne das bekannte Lied des Bewunderns zu singen. Und der wirtschaftliche Erfolg ist höher, als ich es erwartet hatte. Die zweifelnd eingestellten Beobachter hatten im günstigsten Falle mit wenigen hundert Mark gerechnet; es sind aber etwa 2000 RM durch diese Veranstaltungen als Reingewinn den örtlichen Leitungen der NSV. übermittelt worden. Damit ist den Zweiflern das Wasser abgegraben worden. — Daneben hat es aber auch noch andere Stimmen gegeben, die eine Beteiligung am WHW. nicht für angebracht erachteten. Wer sich natürlich auf den Standpunkt stellt, daß der Blinde nicht leistungsfähig ist, und grundsätzlich unterstützungsbedürftig ist, kann dieses besondere Streben unserer Reihen nicht verstehen. Wenn heute noch Blinde betreut werden müssen, so liegt das nicht an einer allgemeinen Leistungsunfähigkeit, sondern, wie ich schon betont habe, an dem Mangel, den Blinden in der geeigneten Weise in den Arbeitskampf mit einzuschalten.

Ich habe damit wiederholt unser Ziel scharf umrissen. Es liegt viel an uns, dieses Ziel zu erreichen; aber es hängt auch zum großen Teil davon ab, in welcher Weise sich alle Verbände und

Vereine, die von Blinden oder für sie gegründet und in ihrer Arbeit für sie ausgerichtet sind, an der Erreichung dieses Zieles beteiligen werden. Es ist auch nicht leicht und von heute auf morgen zu verwirklichen; aber mit unerbittlicher Härte muß gearbeitet werden; denn es gilt, auch auf diesem Gebiete den Nationalsozialismus bis zum äußersten durchzuführen: dem Blinden Schaffensfähigkeit, Schaffensfreude und Schaffensmöglichkeit zu geben, damit er in den Arbeitsgang eines Volkes eingeschaltet ist und andererseits das Volksganze entlasten kann, so daß er in doppelter Weise seinen nationalsozialistischen Anforderungen nachkommen kann.

Deutsche Kultur ins Ausland

Im Februar 1935 erschien in der „Blindenwelt" unter der Ueberschrift: „Deutsche Kultur ins Ausland" ein Aufruf an alle deutschen Blinden, ihre ausgelesenen Zeitschriften und Bücher den deutschredenden Schicksalsgenossen im Ausland kostenlos zur Verfügung zu stellen. Vom Vorsitzenden des RBV. wurde mir der Aufbau dieses Auslandsdienstes übertragen. Nachdem nun etwas über ein Jahr verflossen ist, möchte ich einiges über meine Arbeit berichten. Herzlich danke ich allen denen, die durch ihre Bücher- und Zeitschriften-Spenden mich unterstützt haben. Es ist mir bis jetzt gelungen, etwa 100 deutschredende Blinde in Europa und Uebersee zu ermitteln. Es sind im Laufe der Zeit gegen 100 Blindenschriftsendungen aus dem Reiche bei mir eingegangen. Dazu kommen 100 Briefe aus dem Inland und 170 Briefe aus dem Ausland. Die mir zur Verfügung gestellten Zeitschriften habe ich in etwa achtzig Paketen, denen ich zum größten Teile Briefe beigelegt habe, an die auslandsdeutschen Blinden weitergeleitet. Manche Schicksalsgenossen erklärten sich bereit, ihre Zeitschriften direkt an die ihnen von mir nachgewiesenen Auslandsdeutschen zu senden und traten gleichzeitig mit ihnen in einen Briefwechsel, der immer wieder gewünscht wird. Auch ich unterhalte einen regen Briefwechsel mit unseren Freunden im In- und Ausland und erfülle ihnen, soweit es geht, auch andere Wünsche. Ich übertrage Blindenbriefe der Auslandsdeutschen an ihre hiesigen Verwandten in Schwarzschrift und umgekehrt. Auch im Verkehr mit deutschen Behörden stehe ich ihnen vermittelnd zur Seite.

Da die mir zur Verfügung stehenden Zeitschriften bei weitem noch nicht ausreichen, um alle an mich gerichteten Wünsche zu erfüllen, habe ich in einigen Ländern Lesegemeinschaften eingerichtet. Dadurch geht der Lesestoff durch viele Hände. Aus all den zahlreichen mir zugehenden Briefen erkenne ich, mit welcher dankbaren Freude dieses Werk von unseren Schicksalsgenossen jenseits der Grenzen begrüßt wird. Immer wieder kommt be-

glückt der Gedanke zum Ausdruck, daß die Volksgemeinschaft sich auch auf die deutschen Blinden im Auslande erstrecken soll.

Aus Uebersee erhielt ich folgende Zuschrift: „Sie glauben gar nicht, wie sehr ich mich gefreut habe, daß man auch für die Schicksalsgenossen im Auslande bemüht ist, für geistige Unterhaltung zu sorgen. Vielen Dank allen Deutschen, die auf diesen Gedanken gekommen sind."

Ein Blinder aus einem Nachbarstaat schreibt: „Mit großem Interesse habe ich das vom RBV. gesandte Rundschreiben erhalten und freue mich als Deutscher im Auslande ganz besonders, daß auch wir hier von unseren blutmäßigen Schicksalsgenossen im Reiche nicht vergessen werden. Der Gedanke und das Ziel, welches sich der RBV. mit der Gründung der Auslandshilfe gesteckt hat, kann mit dankbarer Hochachtung unsererseits empfunden werden. Das Ziel ist edel, die Verwirklichung sehr schwer, aber die Erfüllung, den Ring der Deutschblinden im Ausland mit unsern deutschstämmigen Brüdern im Reich doch endlich einmal schließen zu können, müßte uns allen den Mut und die Kraft geben, das gesteckte Ziel bis auf den letzten Punkt zu verwirklichen."

Welche geistige Anregung wir besonders den in der Einsamkeit und in fremder Umgebung lebenden Schicksalsgenossen durch die Uebersendung der Zeitschriften und Bücher zuteil werden lassen, wird uns immer wieder durch die uns zugesandten Briefe zum Bewußtsein gebracht. Jetzt können sie wieder Anteil nehmen an dem großen Geschehen im deutschen Vaterlande und an den geistigen und wirtschaftlichen Spannungen auf Erden. Mit Befriedigung vernehmen wir, wie die deutschredenden Blinden im Ausland durch das Lesen der deutschen Zeitschriften angeregt werden, ihre Muttersprache zu pflegen und ihre Kenntnisse darin zu vertiefen. In reichem Maße können wir uns an unseren Kulturgütern erfreuen, aber unsere Freunde jenseits der Grenzen fühlen sich schon beglückt durch das Wenige, was wir ihnen zur Verfügung stellen. „Wie mir doch der alte Herrgott an meinem Lebensabend gnädig ist! Nun habe ich schon jahrelang nicht mehr eine Zeitung gelesen und mußte mich damit begnügen, was ich hier und da zu hören bekam, und da bekomme ich auf einmal so schöne übersichtliche Leitartikel in die Hände." Mit diesen Worten bedankt sich ein erblindeter Lehrer, der jahrelang auf vorgeschobenem Posten für das Deutschtum gekämpft hat, für die Uebersendung der „Deutschen Wochenschrift"!

Mit Interesse betrachten die Auslandsblinden auch die Entwicklung des deutschen Blindenwesens und die segensreiche Arbeit des RBV. Mit wehmutsvoller Bewunderung empfinden sie den großen Aufschwung des deutschen Blindenschrifttums und all der anderen Einrichtungen zur Erleichterung unseres Schicksals. Möge es daher jeder deutsche Blinde als eine edle Pflicht empfinden,

die da draußen teilnehmen zu lassen an dem, was wir in so reichem Maße besitzen. Darum wiederhole ich noch einmal die Bitte: „Stellt Eure ausgelesenen Bücher und Zeitschriften für diesen Zweck zur Verfügung!" Besonders gewünscht werden politische, unterhaltende, religiöse und fachwissenschaftliche Zeitschriften. Aber auch jeder andere Lesestoff ist willkommen.

Bestrebt sind wir, in einigen Ländern kleine Büchereien zu errichten. Auch für Förderung dieser Aufgabe wären wir dankbar. Stets rege ich in meinen Briefen die Benutzung der wertvollen deutschen Blindenbüchereien an und habe auch schon öfter Wünsche der Auslandsdeutschen an diese übermittelt. Es ist daher von hohem Wert, auch zur Verbreitung der Bücherkataloge im Ausland beizutragen.

Aus dem vorliegenden Bericht ersehen Sie alle, daß sich der Auslandsdienst zu einer großen und segensreichen Einrichtung entwickeln kann, wenn jeder an seinem Teile dazu beiträgt.

Erwin Knoepke, Berlin-Tempelhof, Moltkestr. 8.

Einwirkung der Arbeitslosigkeit auf die Ansprüche aus der Sozialversicherung

Von Assessor Dr. B. Gerl, Berlin

I.

Die Ansprüche auf Leistungen aus der Invaliden-, der Angestellten- und der Knappschaftsversicherung hängen außer von dem Eintritt des Versicherungsfalles von dem Ablaufe bestimmter Wartezeiten und der Aufrechterhaltung der Anwartschaft ab. Es ist manchen unserer Verbandsangehörigen unbekannt, daß die Anwartschaft auf die Leistungen aus der Invalidenversicherung nicht verloren geht, wenn der Versicherte in der Zeit vom 1. April 1933 an als Arbeitsloser versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung oder Krisenunterstützung erhalten hat oder aus der öffentlichen Fürsorge unterstützt worden ist. (§ 1266 Abs. 1 Nr. 3 der Reichsversicherungsordnung.) Entsprechendes gilt auch für arbeitslose Angestellte und Bergleute (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 des Angestelltenversicherungsgesetzes und § 44 Abs. 1 des Reichsknappschaftsgesetzes.) Wer also seit dem genannten Stichtage oder innerhalb der Zeit von diesem Tage an arbeitslos ist oder war, hat die Anwartschaft auf die ihm gesetzlich zustehenden Sozialleistungen (z. B. Invalidenrente) nicht verloren.

II.

Diese Vergünstigung gilt auch für arbeitslose Versicherte, die selbst keine Unterstützung erhalten, für die aber ein Zuschlag zur

Unterstützung eines anderen Hilfsbedürftigen gewährt wird. (Art. IV § 7 der VO. v. 17. Mai 1934, RGBl. I S. 419.) Ist z. B. der Ehemann arbeitslos und erhält er Fürsorgeunterstützung, so bekommt er daneben einen Zuschlag für die Ehefrau. Wenn die für einzelne Mitglieder der Familie bestimmte Unterstützung dem Ehemanne als Familienhaupt gewährt wird, so wird er und die unterhaltsberechtigten Angehörigen, also auch die Ehefrau, als hilfsbedürftig und unterstützt angesehen. In diesem Sinne ist der Ausdruck „Unterstützung aus der öffentlichen Fürsorge" im Versicherungsrechte zu verstehen. (Vgl. Anm. 5 zu § 1531 des Kommentars zur RVO., herausgegeben vom Reichsverband deutscher Landesversicherungsanstalten.)

III.

Dieser versicherungsrechtliche Grundsatz gilt aber auch zugunsten weiblicher Versicherter hinsichtlich der Wochenhilfe. Der Anspruch auf Wochenhilfe bleibt auch während der Zeit bestehen, (§§ 195a Abs. 8, 195a Abs. 1 RVO.), in der die versicherte Wöchnerin bezw. ihr Ehemann von der öffentlichen Fürsorge unterstützt wird.

Daraus ergibt sich, daß Arbeitslose und ihre Angehörigen, soweit sie überhaupt versichert sind, ihre Ansprüche auf die Sozialleistungen, insbesondere Invaliden- und Altersrente sowie Wochenhilfe für die Frau, während der Zeit der Arbeitslosigkeit nicht verlieren, sofern sie nur öffentlich unterstützt werden.

IV.

Auch Personen, die sich freiwillig versichert haben, sind während der Zeit, in der sie wegen Arbeitslosigkeit öffentlich unterstützt werden, von der Beitragsleistung befreit. Die Anwartschaft auf die Sozialleistung bleibt ihnen erhalten.

Teilnahme am Reichsberufswettkampf 1936 blinder Lehrlinge der Rheinischen Provinzial-Blinden-Unterrichts-Anstalt

„Freiwilliger Einsatz zur Leistung" war die Parole, unter der die Leitung des Reichsberufswettkampfes alle deutschen Lehrlinge zur Teilnahme an diesem edlen Ringen aufforderte. Der Ruf drang auch in unsere Anstalt und entfachte in unseren blinden Lehrlingen den Wunsch, ihr Können und damit die Leistungsfähigkeit der Blinden überhaupt unter öffentlichen Beweis zu stellen. Die Blinden wollen doch auch zu ihrem Teil mit beitragen zu dem großen Aufbauwerk unseres Führers im deutschen Produktionsprozeß. Auch sie wollen ihren Willen zu ernster Arbeit und zu mutvollem Streben bekunden. Sie wollen dabei aber auch dem noch

vielfach verbreiteten Vorurteil entgegentreten, das ihre berufliche Leistungsfähigkeit in Zweifel ziehen möchte. Das aber scheint gerade heute in einer Zeit, in der die Bestimmungen für die handwerklichen Fachprüfungen neu festgesetzt werden, besonders wichtig. Das ist umsomehr der Fall, als nach der 3. Verordnung zum Aufbau des deutschen Handwerks für den blinden Handwerker eine neue Rechtslage geschaffen ist, die ihm nur nach Ablegung der Fachprüfungen den selbständigen Betrieb eines Gewerbes ermöglicht. Der Blinde ist bei seinen Arbeiten auf den Tastsinn angewiesen. Anforderungen, die unbedingt Sehkraft voraussetzen, kann er nicht gerecht werden. Daher sind seine Berufsmöglichkeiten eng. Nur wenige Handwerkszweige sind ihm somit zugänglich, so daß sie sich zu typischen Blindenberufen ausgestalten ließen. Im Korb- und Bürstenmachergewerbe aber liegen die Arbeitsbedingungen so, daß sich alle wesentlichen Arbeiten mit Hilfe des Tastsinns von Blinden ausführen lassen. Nur ganz unwesentliche, in der Praxis kaum vorkommende Arbeiten, wie Bohren, Zurechtstellen von Bohrern, Zeichnen machen eine Ausnahme. Werden aber nun heute solche Arbeiten als unbedingte Erfordernisse bei einer Fachprüfung aufgestellt, so könnte man damit den Blinden die Prüfung unmöglich machen. Man würde ihm die Tätigkeit in den typischen Blindenberufen, die er 1½ Jahrhunderte als seine Domäne betrachtet hat, verwehren, und die Blindenbildung und Blindenfürsorge würde all der wirtschaftlichen Erfolge verlustig gehen, die sie in den letzten Jahrzehnten auf diesem Gebiete erkämpft hat.

Daß solchen Gefahren in den Kreisen der Blinden und Blindenfreunde mit Tatkraft begegnet werden möchte, darf niemand wundernehmen, der die Willenskraft und Leistungsfähigkeit vieler Blinden kennt. Auch von diesem Gesichtspunkte aus gesehen müßte es daher wünschenswert erscheinen, die Leistungsfähigkeit blinder Zöglinge unter objektiv gleichen Bedingungen im Wettbewerb mit sehenden Altersgenossen messen zu können.

Zum ersten Male in diesem Jahre nahmen blinde Lehrlinge der Blindenanstalt Düren am Reichsberufswettkampf teil. Es waren 34 männliche und zwar 16 Korbmacher, 6 Bürstenmacher und 12 Mattenflechter, und 14 weibliche und zwar 5 Maschinenstrickerinnen, 4 Handarbeiterinnen, 2 Mattenflechterinnen und 3 Bürstenmacherinnen. Die Lehrlinge wurden nach den 4 Lehrjahren in 4 Leistungsklassen geteilt. Die Prüfung gliederte sich in eine praktische und eine theoretische. Die Aufgaben dieser Prüfungsgebiete waren für die verschiedenen Leistungsklassen verschiedene. Von den praktischen Arbeiten nenne ich folgende: Leistungsklasse 2 für Bürstenmacher: 1 Roßhaarbesen in 60 Minuten, 1 Kleiderbürste ebenfalls in 60 Minuten einziehen. Diese Aufgabe wurde in 40 bezw. 45 Minuten gelöst. In Leistungsklasse 3 Mischarbeiten und Leistungsklasse 4 Arbeiten in Zurichten. Diese Arbeiten wurden in der vorgeschriebenen Zeit erledigt.

In der Korbmacherei fertigte ein Lehrling in Leistungsklasse 2 einen Sesselsitz und einen Korbgriff, für die 120 Minuten angesetzt waren, in 72 Minuten an und ein Lehrling von Klasse 4 flocht einen ovalen Waschkorb, für den 240 Minuten gebraucht werden durften, in 148 Minuten.

Die Mattenflechter hatten eine einfache und eine gemusterte Matte zu flechten, erstere in 30, letztere in 60 Minuten. Diese Aufgabe wurde in der vorgeschriebenen Zeit erledigt.

Die Maschinenstrickerinnen hatten die Aufgabe, einen ärmellosen Pullover und ein Kinderkleid zu stricken. Auch bei Lösung dieser Aufgabe wurde die angegebene Zeit unterboten.

Als weibliche Handarbeiten wurden Kunststricken und Häkeln gefordert und zwar Deckchen, Kinderjäckchen, Kindermützchen und Kinderschuhe. Alle Arbeiten wurden in der vorgeschriebenen Zeit angefertigt.

Während der Durchführung dieser praktischen Prüfung kam ein Ausschuß der Wettkampfleitung von Gau und Kreis unter Führung eines Mitgliedes der Reichskampfleitung zur Anstalt, um sich von der gewissenhaften Innehaltung der Wettkampfbedingungen zu überzeugen. Die Blindenanstalt kann diesen Ausschußmitgliedern für ihr hohes Interesse für die Arbeiten der Blinden nur Dank zollen. Die theoretische Prüfung umfaßte einen Aufsatz, 2 Rechenaufgaben, 4 berufliche und 4 weltanschauliche Fragen. Alle Lösungen und Antworten wurden schriftlich gegeben. Die blinden Lehrlinge haben sich allen gestellten Aufgaben mit größtem Interesse gewidmet. Lehrer und Lehrmeister freuten sich der Erfolge. Die Kreisleitung des Wettkampfes äußerte sich sehr befriedigt. Von besonderem Interesse war es, daß der Reichssender Köln während des Wettkampfes eine Momentaufnahme machte, welche in gedrängter Kürze die wesentlichsten Momente der praktischen und theoretischen Prüfungsarbeit bekannt gab und den Arbeitswillen unserer Lehrlinge in anschaulicher Weise kennzeichnete. Größte Freude aber löste die Nachricht aus, daß zwei männliche und zwei weibliche Lehrlinge und zwar 1 Korbmacher, 1 Bürstenmacher und 2 weibliche Handarbeiterinnen zum Gauentscheid zugezogen würden. Dieser Gauentscheid hat inzwischen in ähnlicher Weise stattgefunden. Sowohl die theoretischen wie auch die praktischen Arbeiten boten erhöhte Schwierigkeiten. Alle Aufgaben sind von den 4 Lehrlingen gelöst und der Gauleitung bereits übermittelt worden. Wir dürfen also hoffen, daß sich auch hier ein zufriedenstellender Erfolg ergibt und daß dieser Erfolg mit dazu beitragen wird, die rechtliche Lage der blinden Handwerker zu fördern und zu sichern.

Direktor Horbach, Düren

Nachrichten des Reichsverbands für das Blindenhandwerk

Der Reichsverband versandte am Montag, dem 4. Mai 1936, nach Fertigstellung der gedruckten Satzung das nachstehende Rundschreiben Nr. 1 1936/37:

1. Leitung des Reichsverbandes

Durch Erlaß des Herrn Reichs- und Preußischen Arbeitsministers vom 28. März 1936, II b Nr. 3576/36, im Einvernehmen mit dem Herrn Reichs- und Preußischen Wirtschaftsminister ist Herr Dr. Reiche mit dem 15. April 1936 seines Amtes als Leiter des Reichsverbandes auf eigenen Wunsch entbunden worden, weil er infolge zu starker Belastung als Direktor der Hilfskasse gemeinnütziger Wohlfahrtseinrichtungen nicht in der Lage ist, die ehrenamtliche Leitung des Reichsverbandes in der ihm selbst erforderlich erscheinenden, zeitraubende Arbeit erfordernden Weise wahrzunehmen. Durch obenstehenden Erlaß geht die Leitung des Reichsverbandes einstweilen auf mich über.

2. Verlegung der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Reichsverbandes befindet sich jetzt Berlin C 2, Monbijouplatz 1, 4 Tr., Fernsprecher D 2 Weidendamm 9803.

3. Richtlinien über die Festsetzung und Verteilung der Beiträge

Der Handwerks- und Gewerbekammertag hat unter dem 7. 4. 1936, 2672/36 II/2, die der anliegenden Satzung angeschlossenen Richtlinien erlassen.

4. Beitragsordnung

Der Herr Reichshandwerksmeister hat die im § 13 der Satzung vorgesehene Beitragsordnung unter dem 7. 4. 1936 aufgestellt. Sie ist der anliegenden Satzung angeschlossen.

5. Zahlung der Mitgliedsbeiträge

Ich mache darauf aufmerksam, daß die Mitgliedsbeiträge, soweit sie nach dem Umsatz bemessen werden, nach dem Umsatz des vorangehenden Vierteljahres zu berechnen sind und für das Geschäftsjahr 1936/37 erstmalig im April fällig geworden sind.

Da der Tausendsatz für die Berechnung der Beiträge voraussichtlich erhöht werden muß, sind die Beiträge zunächst noch nach der bisherigen Berechnungsmethode zu zahlen.

Ich ersuche alle Mitglieder, die innungspflichtig sind, mir möglichst umgehend mitzuteilen, welche Beträge sie nach den neuen

Richtlinien (vorstehende Nr. 3) an die für sie zuständige Innung zahlen müssen. Die Mitteilungen sollen zur Beurteilung der Frage verwertet werden, welcher Tausendsatz des Umsatzes als Beitrag des Reichsverbandes erhoben werden muß.

6. Gebührenordnung

Der Herr Reichs- und Preußische Wirtschaftsminister hat durch Erlaß vom 10. 3. 1936, V 5408/36, die der anliegenden Satzung angeschlossene im § 19 Nr. 6 vorgesehene Gebührenordnung genehmigt.

7. Satzung

Die Mitglieder erhalten anliegend die gedruckte Satzung des Reichsverbandes. Nachbestellungen nimmt die Geschäftsstelle entgegen. Preis je Stück ohne Umschlag RM 0,15, mit Umschlag RM 0,20.

8. Direkter Verkehr der Mitglieder

Um Zweifeln zu begegnen, verweise ich darauf, daß für alle Mitglieder direkte Mitgliedschaft zum Reichsverband besteht. Deshalb sind den Reichsverband angehende Mitteilungen, Anforderungen usw. an den Reichsverband direkt zu richten. Soweit es sich um grundsätzliche Fragen handelt, sind den Leitern der Fachgruppen und dem Leiter der Sondergruppe der Kriegsblinden Abschriften der Eingabe zuzuleiten.

9. Strafporto

Die Mitglieder werden ersucht, die an den Reichsverband gerichteten Briefe genügend zu frankieren. Der Reichsverband hat in letzter Zeit durch falsche Frankierung erhebliche Ausgaben gehabt. Insbesondere ist es nicht angängig, ausgefüllte Fragebogen als Drucksachen zu übersenden.

10. Anordnung betr. Führung von Ausweisen

Auf Grund der Ermächtigung des Herrn Reichs- und Preußischen Wirtschaftsministers in Uebereinstimmung mit dem Herrn Reichs- und Preußischen Arbeitsminister vom 12. 3. 1936, V 5170, ordne ich hierdurch zur Ergänzung der Nr. 9 der besonderen Bestimmungen zu § 19 der Satzung folgendes an:

„Auch die Hausierer mit Stadtgewerbe müssen die Ausweise gem. Nr. 5 der Verordnung vom 1. 10. 1934, RGBl. I S. 868 führen, die Handelsvertreter mit Legitimationskarte und Stadtgewerbe müssen die von dem Herrn Reichs- und Preußischen Wirtschaftsminister unter dem 11. 3. 1935 und unter dem 23. 7. 1935 genehmigten Ausweise führen. Neben den Ausweisen des Reichsverbandes und den durch die Gewerbeordnung vorgeschriebenen Gewerbeausweisen dürfen keine anderen Ausweise bei der geschäftlichen Betätigung der Händler benutzt werden."

Diese Anordnung tritt hierdurch mit sofortiger Wirkung in Kraft. Soweit die betreffenden Personen noch nicht mit den Ausweisen des Reichsverbandes ausgestattet sind, müssen die Ausweise umgehend beim Reichsverband beantragt werden.

11. Berechnung der Zahl der Ausweise

In Bezug auf die Berechnung der Zahl der den Mitgliedern zustehenden Händlerausweise hat der Herr Reichs- und Preußische Wirtschaftsminister sich in Uebereinstimmung mit dem Herrn Reichs- und Preußischen Arbeitsminister durch Erlaß vom 12. 3. 1936, V 5170/36, damit einverstanden erklärt, daß in Sonderfällen gemäß den Beschlüssen des engeren Beirates von der bisher maßgebenden Lohnsumme von RM 70,— für blinde Handwerker abgesehen wird.

Entsprechende Anträge können nur bei eingehender, mit Beweismaterial versehenen Begründung berücksichtigt werden.

12. Rückgabe alter Ausweise

Wenn ein Inhaber eines Händlerausweises des Reichsverbandes zu einem anderen Auftraggeber übergeht, muß er den bisherigen Ausweis über den alten Auftraggeber an den Reichsverband zurückreichen. Bei der Kündigung ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die Ausstellung des neuen Ausweises seitens des Reichsverbandes erst nach Eingang der Erklärung erfolgen kann, daß die Verbindung mit dem alten Auftraggeber ordnungsmäßig gelöst ist, und daß die Arbeit für den neuen Auftraggeber erst dann begonnen werden kann, wenn der neue Ausweis in den Händen des Händlers ist. Deshalb muß von fristlosen Aufkündigungen seitens der Händler dringend abgeraten werden, vielmehr wird die Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist nachdrücklichst empfohlen.

13. Austausch der abgelaufenen Ausweise

Obwohl zu rechtzeitiger Anforderung der Ausweise schon im Dezember aufgefordert wurde, sind eine ganze Reihe von Mitgliedern in der Anforderung für das Geschäftsjahr 1936/37 sehr saumselig gewesen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß der Händler, der einen abgelaufenen Ausweis benutzt, sich strafbar macht.

14. Angaben in den Ausweisen

Es hat sich herausgestellt, daß Ausweise falsche Eintragungen über das Vorhandensein von Gewerbepapieren enthielten. Ich mache die Auftraggeber der Ausweisinhaber für die Richtigkeit der Angaben in den Ausweisen verantwortlich und werde Händler jeder Art, die mit falschen Angaben gearbeitet haben, für immer ausschließen.

15. Höchstgrenzen der Provisionen

Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichs- und Preußischen Arbeitsminister hat der Herr Reichs- und Preußische Wirtschaftsminister durch Erlaß vom 1. April 1936, V 6900/36 den Reichsverband zur Festsetzung der nachstehenden Höchstgrenzen der Provisionen ermächtigt:

Für Warenvertreter 25%,
für Warenverteiler 7%,
für Kolonnenführer 7%,
für Hausierer 32%.

Dieser Ermächtigung entsprechend setze ich die vorstehend genannten Höchstgrenzen als bindend für alle Mitglieder fest und ersuche sie, mir bis Ende November d. J. über den Erfolg dieser Maßnahme zu berichten, um am Ende des Jahres einen entsprechenden Bericht an den Herrn Reichs- und Preußischen Wirtschaftsminister einreichen zu können.

16. Garantieeinkommen der Vertreter

Die Arbeitsfront, Reichsbetriebsgemeinschaft Handel, ist bemüht, dafür zu sorgen, daß alle die Personen, die bisher als Warenvertreter nur auf Provision angewiesen waren, ein gewisses festes Einkommen erhalten, das sich je nach dem Umsatz erhöht. Die Betreffenden scheiden durch ein solches Einkommen aus der Wirtschaftsgruppe Vermittlergewerbe, Fachuntergruppe Warenvertreter aus, da sie durch das Garantieeinkommen zu Angestellten der Firma (Reisenden) mit Versicherungspflicht werden. Ich bitte alle Mitglieder, bei denen den bisherigen Vertretern bereits ein Garantieeinkommen gewährt ist, mir davon unter genauer Schilderung der Verhältnisse Mitteilung machen zu wollen. Insbesondere erwarte ich Mitteilung darüber, wieviel Prozent des Umsatzes bei diesen Angestellten das gesamte Einkommen des Monats ausmacht, bezw. ob es sich innerhalb der Grenze von 25 % des Umsatzes hält.

17. Beschwerden über Vertreter

In letzter Zeit häuften sich die Fälle, daß Mitglieder die Geschäftsführung des Reichsverbandes mit Zusendung von Beschwerden über unvorschriftsmäßiges Verhalten von Vertretern überschütteten. Die eingehenden Nachprüfungen seitens der Geschäftsführung ergaben, daß diese Beschwerden zum größten Teil sich als Mißverständnisse oder unbewiesene Behauptungen herausstellten. Die hierfür aufgewandte Arbeit und Zeit steht in keinem Verhältnis zu dem Erfolge. Durch derartige unproduktive Tätigkeit müssen notwendige und wichtige Fragen des Blindenhandwerks in den Hintergrund treten.

Um diese Mißstände abzustellen, ordne ich hiermit an, daß in Zukunft Beschwerden jeglicher Art nur dann eine geschäftsmäßige

Bearbeitung erfahren, wenn dieselben mit beweiskräftigem Material belegt sind. Zum mindesten haben derartige Schreiben die Angabe von Zeugen zu enthalten, bei denen die Geschäftsführung des Reichsverbandes die notwendigen Rückfragen halten kann.

18. Entscheidung betr. praktische Blindheit

Zur Frage der praktischen Blindheit bei Zivilblinden ist vom Herrn Reichsfinanzminister unter dem 11. 1. 1936 eine wichtige Entscheidung getroffen worden. In dieser werden die Bestimmungen, die für Kriegsbeschädigte nach dem Reichsversorgungsgesetz gelten, auch für andere Personen als anwendbar erklärt. Danach gelten als blind alle Personen, deren Sehvermögen so gering ist, daß es wirtschaftlich wertlos ist. Wenn noch $^1/_{50}$ bis $^1/_{25}$ der normalen Sehschärfe, d. h. der mit gewöhnlichen Hilfsmitteln zu erreichenden Sehleistung vorhanden ist, liegt im allgemeinen, soweit die Erwerbsfähigkeit in Betracht kommt, Blindheit vor (praktische Blindheit), obwohl die Person meist imstande sein dürfte, sich ohne fremde Hilfe auf der Straße zurchtzufinden.

Der Reichsverband hat schon bisher auf Grund des bekannten Merkblattes des RBV. entsprechend verfahren.

19. Bezugsquellen für Blindenwaren

Um den Mitgliedern zu ermöglichen, ihre Warenangebote durch Bezug seltener Blindenwaren zu ergänzen, die noch nicht überall von Blinden angefertigt werden, bitte ich um Mitteilung der Mitglieder, die derartige Waren anfertigen lassen, wie z. B. Klopfer, Drehwaren, Papierkörbe, feine Korbwaren usw.

Ich bitte gleichzeitig anzugeben, ob mit diesen Waren auch andere Mitglieder beliefert werden können.

Heil Hitler!

Der Leiter

gez. Sehnert

Handwerkskammerpräsident in Halle

Das Musikseminar der Staatlichen Blindenanstalt Berlin-Steglitz

Von Blindenoberlehrer Ismer, stellvertr. Direktor

An der Staatlichen Blindenanstalt zu Berlin-Steglitz besteht seit einigen Jahren ein Musikseminar, das die staatliche Anerkennung gefunden hat. Leiter ist seit dessen Begründung der stellvertretende Direktor, Oberlehrer Ismer. Das Seminar hat den Zweck, musikalisch gut begabte Blinde zu Organisten bezw.

Privatmusiklehrern auszubilden. Es hat sich gezeigt, daß dies in recht zufriedenstellender Weise möglich ist. Vor einiger Zeit hat ein Schüler dieses Seminars an der Kirchenmusikschule in Aschersleben seine Organistenprüfung mit „1" bestanden. Diese Ostern haben zwei andere Schüler die Organistenprüfung an der Kirchenmusikschule in Spandau mit „2" bestanden, und eine Schülerin hat die Privatmusiklehrerprüfung an der Staatlichen Hochschule für Musik zu Berlin sogar mit „1" gemacht. Damit ist bewiesen, daß die Blinden in ihren Leistungen durchaus nicht hinter den Sehenden zurückstehen brauchen und wohl in der Lage sind, sich mit ihnen zu messen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß sie auch, wenn sie im Amte sind, dieses Amt zur Zufriedenheit ihrer vorgesetzten Behörden ausfüllen. Es stehen augenblicklich etwa 115 Blinde als Privatmusiklehrer und Organisten in Amt und Brot. Die Aussichten für das Unterkommen der jetzt geprüften Zöglinge sind nicht schlecht, da die meisten Organistenämter bisher im Nebenamte von Lehrern mit verwaltet wurden. Da dieses Doppelamt ihnen nun aber genommen ist, so werden immer mehr Organistenstellen frei, so daß man die Zukunft der blinden Organisten als einigermaßen gesichert ansehen kann .

Der Heeresgestellungsbefehl!

Von K. F. Schulz, Berlin

„Am . . . um . . . Uhr im Gestellungslokal . . . wohlgewaschen und gefüttert mit militärischer Pünktlichkeit antreten."

Diesen Gestellungsbefehl werden im Laufe des Frühjahrs eine Reihe von Volksgenossen erhalten. Er gilt aber nicht ihnen, sondern ihren vierbeinigen Kameraden. Wer glücklicher Besitzer eines Wauwaus ist, der über die Schoßhundgröße hinausragt, hat sich mit seinem vierbeinigen Liebling zu stellen. Diese Gestellung erfolgt für die Eignungsprüfung der „Heereshundeschule" zu Kummersdorf.

Es kommen hauptsächlich in Betracht: Deutsche Schäferhunde, Dobbermänner, Schnauzerl, Airedale-Terrier und andere größere geeignete Rassen. Diese Rassen werden bereits in Kummersdorf mit gutem Erfolg gezüchtet und ausgebildet, aber diese Zucht allein genügt nicht, den Bedarf zu decken.

Gemustert werden nur Hunde, die ein Jahr alt geworden sind.

Führhunde, das sei ausdrücklich bemerkt, kommen für diese Musterung nicht in Frage, weil sie durchweg dieses Alter überschritten haben.

Die Ausbildung erfolgt für Heer und Polizei als Melde-, Begleit-, Sanitäts- und Wachhund. Durch freihändigen Ankauf werden die leistungsfähigsten herausgesucht und nach erfolgter

Eignungsprüfung zur weiteren Ausbildung eingezogen. In solchen Fällen sind die Hunderekruten ihrem vorherigen Besitzer rechtmäßig abgekauft worden.

Wie sind nun die Prüfungen und ihre Vorbereitungen?

Die angeworbenen Rekruten müssen eben dieselbe Schule durchmachen, wie die in der Heereshundeanstalt selbst gezüchteten Hundekadetten. Die Rekruten haben es schwerer als diese, denn die Hundekadetten sind schon von klein auf an militärische Disziplin gewöhnt.

Die Hunde werden von ihren Wärtern liebevoll behandelt, so daß man wertvolle Studien machen kann, wie Umwelteindrücke in frühester Jugend die Brauchbarkeit der Hunde für die Dressur und die verschiedensten Zwecke fördern oder beeinträchtigen. Das kann wiederum wertvolle Aufschlüsse für den Fall geben, wenn man doch einmal in größerem Umfang auf Hunde zurückgreifen müßte, die nicht in der natürlichen Umgebung von Feld, Wald und Heide, sondern in einer Stadtwohnung aufgewachsen sind, die also wenig Gelegenheit zur Ausbildung der angeborenen Hundeinstinkte hatten.

So werden in Kummersdorf weniger Züchtungs- als vielmehr die verschiedensten Aufzuchtversuche gemacht. Manche — Welpen — bleiben in der natürlichen Meute ihrer Familie monatelang mit ihrer Mutter und den Geschwistern zusammen, werden in einem gemeinsamen offenen Zwinger gehalten und gemeinsam ausgeführt. Andere dagegen werden etwa drei Wochen nach dem Absäugen von der Mutter getrennt, aber ebenfalls in freier Aufzucht oder in strenger Zwingerverbundenheit gehalten. Sehr interessant waren nun die Versuche, die man mit der sogenannten „Kaspar Hauser-Aufzucht" machte: Da nahm man junge Tiere der Mutter mit etwa ebenfalls drei Wochen fort und hielt sie während der ersten drei Monate in einem ziemlich engen Zwinger, der zwar auch unter freiem Himmel lag, aber nicht einmal den Blick in die Umgebung frei gab. Da diese Hunde auch nicht ausgeführt wurden, so lernten sie während dieses ersten Entwicklungsstadiums nur eine äußerst beschränkte Umwelt und weder Mensch noch Tier außer ihrem Wärter kennen. Abgesehen von den interessanten Beobachtungen, wie der Spieltrieb dieser jungen Hunde z. B. sich selbst eine „Umwelt" schaffte, wie etwa ihr eigenes Schwanzspitzchen zur Umwelt wurde, mit der man spielen kann, war es nun wichtig, wie diese in der „Kaspar Hauser-Aufzucht" ausgewachsenen Tiere sich bei der nach drei Monaten stattfindenden ersten Eignungsprüfung benahmen.

Alle Hunde, die zum Heere sollen, müssen zwei Eignungsprüfungen in der Heereshundeanstalt bestehen, die erste, wenn sie ein Vierteljahr alt sind, die zweite im Alter von fünf Monaten. Die erste Eignungsprüfung in der Hindernisbahn soll erweisen, ob und wie weit das einzelne Tier sich mit Schwierigkeiten über-

haupt abfindet, in die jeder Hund in der freien Natur geraten kann, mit den sogenannten biologischen Schwierigkeiten. Da wird der Hund von seinem Wärter zunächst durch einen langen Graben geführt, auf dessen Grund auch noch ein Lattenrost liegt. Der Wärter darf das Tier nicht etwa locken oder sonst irgendwie beeinflussen. Schon, ob es ihm überhaupt folgt, ob es das Betreten dieses etwas unheimlichen Pfades hinter dem Wärter lange überlegt, ist bedeutsam für die Beurteilung. Gleich hinter dem Graben heißt es, dem Wärter auf eine steile Treppe hinauf und auf der andern Seite wieder hinunter zu folgen. Nicht wenige Hunde wagen sich zwar hinauf, bleiben dann aber oben zaudernd stehen oder kehren auf der Seite zurück, auf der sie hinauf geklettert sind. Eine recht schwere Anforderung ist es auch, daß der junge Hund dem Wärter in einem langen dunklen Gang folgen soll, daß er durch ein Betonbecken mit flachem Wasserstand gehen muß und sich schließlich über gespannte Schnüre, mit Glöckchen versehen, über eine Hindernisbahn mit Trichtern und Tannenreisern, in denen er oft ganz versinkt, wagen muß. Die Zeit, in welcher der Hund diesen Prüfungsgang zurücklegt, seine Freudigkeit und Lebhaftigkeit oder auch Bedenklichkeit, die er dem einzelnen Hindernis gegenüber zeigt, werden nach einem auf Erfahrung beruhenden Punktsystem gewertet. Ein Hund, der von den zu erwerbenden einhundert Punkten nicht wenigstens 40—50 erreicht, ist für den Heeresdienst unbrauchbar. Eine Wiederholung der Prüfung gibt es nicht.

Nach 2 Monaten erfolgt die Prüfung in der Schreckenskammer. Sie stellt die bisher als tauglich befundenen Tiere vor Anforderungen, wie sie nicht das gewöhnliche Hundeleben, sondern der Dienst im Heere, der Polizei oder im Sanitätswesen fordert. Der Hund muß schreckficher sein und darf sich, wenn er von zwei ihm bekannten Wärtern hin und her gelockt wird, nicht in seinem Lauf beirren lassen. Wenn plötzlich in der Mitte des Weges ein Mann durch Drehen an einem Apparat mit Schreckschußmunition ein Maschinengewehrfeuer hervorzaubert, muß er seinen Weg ruhig fortsetzen. Dann muß er die Schreckensprüfung bestehen. Er wird eingeschlossen in ein Gehege, in dessen Mitte unter einem dichten Drahtgeflecht plötzlich ein Feuerwerkskörper losgeht, der etwa eine Minute Feuer sprüht, qualmt und mehrfach Explosionskörper mit donnerartigem Knall explodieren läßt. Durch Schlitze in den Wänden der seitlichen Stände beobachten die tierpsychologisch geschulten Prüfer den Hund bei diesen Erlebnissen genau und können danach beurteilen, wie er sich im Ernstfalle benehmen würde. Die bisherigen Erfolge der Eignungsprüfung haben ergeben, daß in der Heeresanstalt geprüfte Hunde auch später bei der Truppe zumindest 80 % die an sie gestellten Anforderungen voll erfüllten; dasselbe gilt bei der Polizei und dem Sanitätswesen.

Wenn ein Hund, der ganz allein, abgeschlossen von aller Welt, erwachsen ist und zum ersten Male zur Prüfung ausgeführt wird, so ist es geradezu rührend, wie das junge Tier alles Neue und Unbekannte in Augenschein nimmt und beschnuppert, um es kennen zu lernen. Kein Baum, kein Strauch, kein Gegenstand bleibt unbeobachtet. Die Prüfungsergebnisse, die tierpsychologisch äußerst wertvoll sind, zeigen aber, daß auch diese Tiere in keinem wesentlich höheren Hundertsatz vor den einzelnen Hindernissen der ersten Prüfung, die ihnen doch erst recht überraschend kommen muß, scheuen. Der Weg durch den unheimlichen Graben und den dunklen Gang, durch das Wasserbecken, die Lattenhindernisse und über die steile Leiter wird fast mit einer Selbstverständlichkeit genommen, als ob die Tiere von ganz klein auf an diese Schwierigkeiten gewöhnt wären. Man sieht an dieser Rassenzucht, daß den jungen Tieren die Wesenssicherheit bereits von den Eltern vererbt worden ist.

Nach den Erfahrungen der Heereshundeanstalt kann man keiner der sogenannten „Diensthunderassen" das Zeugnis als der brauchbarsten erteilen. Die oben angeführten Rassen stellen ganz hervorragende Exemplare. Jede Rasse hat ihre Eigenart, und es ist anzunehmen, daß sich bei weiterer sorgfältiger Zucht auch die Ergebnisse noch steigern werden.

So leistet der Hund, des Menschen treuester Gefährte, seine Arbeit, erträgt mit seinem Herrn jede Unbill und Not ohne zu murren. Er tut immer freudig seine Pflicht. Und der Dank des Menschen? Er schimpft: „Du Hund!" —

Im Weltkrieg fand in einem völlig zerschossenen Schützengraben ein Engländer neben der Leiche seines gefallenen Herrn einen deutschen Schäferhund. Der Tommy nahm das treue schon fast verhungerte Tier als Kriegsgefangenen mit nach England. England besitzt wohl selbst hochwertige Rassehunde, aber keine, die in solch vollkommener Weise dressiert wären, wie die deutschen Hunde. Es sind deshalb diesem ersten Kriegsgefangenen viele deutsche Schäferhunde für den Polizeidienst nach England gefolgt.

In diesen Tagen verlassen nun wieder 150 deutsche Schäferhunde die Umgegend von Groß-Berlin, um ihre Reise nach Japan anzutreten. Japan besitzt bereits 450 deutsche Schäferhunde und Dobbermänner, die im Heeres- oder Polizeidienst Verwendung finden. Die deutschen Hunde haben bereits den Japanern große Dienste in Japan, Korea, Mandschukuo, der Mongolei und China geleistet. Die Japaner sind von den zuverlässigen Leistungen der deutschen ausgebildeten Rassehunde überrascht. Sie zahlen für den Hund 3000 bis 10 000 Yen; das sind ungefähr RM 350.— bis RM 750.—. Es ist für die deutschen Züchter also ein zufriedenstellendes Geschäft.

Im vergangenen Jahrzehnt war die deutsche Rassehundezucht in arge Bedrängnis geraten. Durch die Eingliederung aller kyno-

logischen Korporationen in den „Reichsverband für Deutsches Hundewesen", die im Dritten Reich erfolgte, ist ein Umschwung eingetreten. Intensive Aufklärungstätigkeit und Propaganda taten das ihre.

Der hohe Wert der deutschen Rassehunde liegt in der gründlichen Ausbildung der Tiere, die auf wissenschaftlichem Prinzip ruht. Es wird auf diese Art die außerordentliche Klugheit und Intelligenz bis zur Grenze der Möglichkeit gesteigert und damit im gleichen Verhältnis die Sicherheit der geforderten Arbeit gewährleistet.

Also auch hier das Prinzip der Leistungsfähigkeit!

(Mit Genehmigung des Verlags Franz Eher Nachf. G. m. b. H., nach „Völkischer Beobachter" Nr. 42 1936)

Radiospende für Blinde und die technische Entwicklung des Rundfunks

Von F. Hinze, Schwerin i. M.

Schon bald, nachdem der Rundfunk erfunden und der Oeffentlichkeit übergeben worden war, erkannte man, daß es sich hier um eine Einrichtung handelt, die für den Blinden von ganz besonderem Wert ist, weil ihm dadurch vieles geboten wird, was ihm sonst entgeht, da es nicht selten an der Begleitung zu den Veranstaltungen fehlt oder die wirtschaftliche Lage auch hier zum Verzicht zwingt. So war der Gedanke einer Radiospende für Blinde mit Freuden zu begrüßen.

Die von den Oberpostdirektionen veranstalteten Sammlungen zeitigten schon in kürzester Zeit die schönsten Erfolge. Es ist mit Dank anzuerkennen, in wie großem Umfange dann die Belieferung der Blinden mit Rundfunkgeräten oder auch Zubehör durchgeführt wurde. Ueberall stellten sich hier Funkfreunde in den Dienst der guten Sache, indem sie die Anlagen zum Teil unentgeltlich oder zu niedrigen Preisen ausführten und den Beschenkten mit der Technik des Gerätes, soweit das nötig ist, vertraut machten. Ein sehr großes Entgegenkommen war es ferner, daß den Blinden die Rundfunkgebühr durch die Post erlassen wurde.

Anfangs gelangten nur Detektorapparate zur Verteilung, doch ging man mit der Zeit dazu über, auch Röhrengeräte zu vergeben. Stellte sich der Detektorapparat bei der Anschaffung wie auch im Unterhalt am billigsten, so gewährleistete er doch nur den in der nächsten Umgebung eines Senders wohnenden Hörern einen guten Empfang. Weil aber auch solche, die damals unter sehr schlechten Empfangsverhältnissen zu leiden hatten, bedacht sein mußten, wurden in vielen Fällen die besten und dauerhaftesten Empfangsgeräte beschafft. Als sich dann der Lautsprecher einbürgerte, wurden Detektorapparate so gut wie nicht mehr verteilt.

Soweit war man in der Betreuung Blinder mit Rundfunkempfangsgeräten vor etwa 8 Jahren. Heute fragt man: Warum

hat man die Radiospende für Blinde nicht weiter fortgeführt? Wie kommt es, daß mancher Blinde heute keinen Empfänger besitzt?

Zunächst stehen wir da vor der Tatsache, daß keine Sammlungen seitens der Postdirektionen mehr stattfinden. Sollte das auch heute nicht mehr möglich sein, so müßte doch von zuständiger Stelle besondere Sorgfalt darauf verwandt werden, daß nach Möglichkeit jeder Blinde einen Volksempfänger bekommt. Angesichts der hohen Bedeutung, die der Rundfunk heute für das große Volksleben hat, erscheint es vollauf gerechtfertigt, wenn zur Beschaffung von Volksempfängern für Blinde Gelder verausgabt werden. Die Mittel, die der Radiospende einst zur Verfügung standen, sind längst erschöpft. Mancher Blinde, der in den letzten Jahren aus der Anstalt entlassen wurde, oder sonst ganz auf sich gestellt ist, konnte nicht mehr bedacht werden und die, welche bereits früher im Besitze eines Empfangsgerätes waren, haben dasselbe zumeist schon längst nicht mehr in Benutzung.

Bekanntlich wußte man in der Zeit, als die ersten Röhrenapparate verteilt wurden, noch nichts vom Netzanschluß. Da konnte es vorkommen, daß ein auf dem Lande einsam wohnender Blinder ein Empfangsgerät erhielt. Die Sache ging gut, bis der Akku leer war. Man hätte denselben zum Laden in die nächste Stadt bringen müssen, wozu sich nicht sogleich Gelegenheit bot. Auf diese Weise wurde der Apparat ganz allmählich vernachlässigt, und gerade der, dem der Rundfunk in einsamen Stunden hätte ein guter Freund sein können, mußte, wenn auch ganz unfreiwillig, auf den Genuß bald wieder verzichten. Viele waren in jener Zeit glücklich, bis die Anode versagte. Diese kostete damals noch durchschnittlich RM 10.—. Da laufende Zuwendungen zur Instandhaltung der Apparate nicht gemacht werden konnten, denn die Zahl der zu Betreuenden war zu groß — der einzelne aber oft nicht das Geld hatte, um sich eine Anode kaufen zu können — wurde auf eine passende Gelegenheit gewartet. Das dauerte gewöhnlich seine Zeit. War dann eine Anode zur Stelle und der Apparat tat noch nicht seine Schuldigkeit, konnte es nur an dem Akku liegen. Wurde dieser geladen, stellte sich heraus, daß infolge des langen Unbenutztseins die Platten von der Säure zerfressen waren. Damit war dann auch meistens die letzte Hoffnung geschwunden. Das Gerät lag brach. Vereinzelt ist es auch vorgekommen, daß der Besitzer eines Radioapparates das Innere desselben untersuchte und das Gerät dadurch unbrauchbar machte. Die Einsicht kam zu spät, aber der Apparat war für immer zu seinem Zweck untauglich. In vielen Fällen wurden auch abgenutzte Geräte oder Teile derselben vom Wohlfahrtsamt oder den sonst zuständigen Stellen durch neue ersetzt. Das zurückgegebene alte Gerät ließ sich aber nur in seltenen Fällen anderweit wieder verwenden. Da keine neuen Gelder einkamen, hörte schließlich die Belieferung ganz auf.

Hätte man damals die Entwicklung der Rundfunktechnik voraussehen können, so wäre es gut gewesen, wenn das durch die

Sammlungen erzielte Geld angelegt und dann, soweit das möglich ist, die bei weitem praktischeren Geräte mit Netzanschluß beschaffen sollen. Wir können uns aber nun nicht damit abfinden, daß sich hier gezeigt hat, wie tragisch eine Sache, die einen guten Anfang nahm, sich im Wandel der Zeit gestalten kann; vielmehr ist es berechtigt zu sagen: Jeder Blinde sollte die Möglichkeit haben, in den Besitz eines Volksempfängers zu kommen.

Erfreulicherweise wird dieses Bestreben auch neuerdings von verschiedenen Fürsorgebehörden gefördert, und es ist mir sogar von einem unserer Landesvereine bekannt, daß er zur Beschaffung von Rundfunkgeräten unter gewissen Voraussetzungen das Geld gibt. Die Sache ist es aber wert, daß sie, wie einst im ganzen Reiche, einheitlich in Angriff genommen wird; vermittelt doch der Rundfunk dem Blinden, ganz abgesehen von den Darbietungen im allgemeinen, im weitesten Maße das Ideengut der neuen Zeit.

Wichtige Neuerscheinung für Musiker!

Die Notenbeschaffungszentrale für Blinde e. V., Abteilung „Druckwerke", hat die „Ausführliche Schule für das vielbässige Piano-Akkordeon" von Hugo Herrmann und Hermann Schittenhelm, herausgegeben von Matth. Hohner A. G. in Trossingen (Hohner-Schule Nr. 103), nun auch in Punktdruck herausgegeben. Diese Schule für das Spiel des chromatischen Pianoakkordeons erwuchs aus den neuesten praktischen Erfahrungen seiner Verwendung und Benutzung und ist daher in gleicher Weise für den lernenden und den lehrenden Blinden geeignet. Die Blindendruckausgabe ist mit der größten Sorgfalt hergestellt worden. Eine zweckmäßige Wiedergabe des Notentextes sowie der Abbildungen lassen die Ausgabe allen Anforderungen, die man an ein solches Lehrbuch stellt, gerecht werden. Der Preis der Blindendruckausgabe beträgt in bester Ausführung, gut gebunden, für Blinde RM 5.— (Preis der Schwarzdruckausgabe) zuzüglich 25 Pf. Versandkosten; für Blindenanstalten, Büchereien usw. RM 6.75 einschließlich Versandkosten.

Bestellungen sind zu richten: An die Druckabteilung der NBZ. bei der Blindenhochschulbücherei und Studienanstalt, Marburg-Lahn, Wörthstr. 11. Postscheckkonto: Druckerei der Blindenhochschulbücherei, Marburg-L., Nr. 82305 Frankfurt/M.

Neuerscheinungen auf dem Punktdruckbüchermarkt

Blindenhochschulbücherei und Studienanstalt, Marburg-Lahn, Wörthstr. 11:

„Liederblätter der Hitlerjugend". Herausgegeben vom Kulturamt der Reichsjugendführung. Liederfolge Nr. 31. Verlag Georg Kallmeyer, Wolfenbüttel und Berlin.

Bezugspreis des Einzelheftes 25 Pf., bei Bezug von 20 Stück ermäßigt sich der Preis auf 20 Pf., bei Bezug von mehr als 20 Stück auf nur 15 Pf. für jedes Heft (einschl. Versandkosten).

Diese Blätter dienen als Grundlage für die Schulungsarbeit in allen Formationen der Hitlerjugend, im Bund deutscher Mädel und im Deutschen Jungvolk. Zugleich singen nach diesen Blättern die Hörgemeinschaften des Volksliedsingens, das vom Deutschlandsender und allen Reichssendern veranstaltet wird.

Kull'sche Blindendruckerei, Berlin SO 36, Adalbert-Str. 20: **„Ich weiß, was mancher nicht weiß."** Nachschlagebüchlein, zusammengestellt von Th. Richau, H. 2 Kurzschr., RM 1.—.

Neu in Punktdruck erschienene Noten und musiktheoretische Werke

1936, Nr. 2

Punktdruckverlag G. Bube, Berlin NO 55, Diedenhofener Straße 2:

Neue Schlager!

Otten: Immer lustig, Marie. Walzerlied. RM 0.40
Schmitz: Beim roten Wein in Andalusien. Tango. RM 0.40
Stolz: Oft fängt das Glück beim Walzer an. Walzerlied. RM 0.40

Verlag des Verbandes der Blindenvereine Oesterreichs, Wien 2, Rotensterngasse 25:

Halbmonatlich erscheinende „Moderne Tanz- und Unterhaltungsmusik". Jedes Heft enthält 4 Stücke, Preis ohne Text RM 0.65, mit Text RM 0.80:

Benatzky: Salzburger Schnürlregen. Foxtrott aus „Im weißen Rößl"
Benesch: Ich möcht von Dir ein Foto. Walzer aus „Auf der grünen Wiese
Kreuder: Ich spür' in mir. Mazurka aus „Mazurka"
Leopoldi: Landsleut'! Stimmungswalzer. (Zusammen Heft 144)
Borgmann: Königin der Liebe. Langsamer Walzer aus „Liebeslied"
Brodszky: Du paßt so gut zu mir, wie Zucker zum Kaffee. Slow-Fox aus „Katharina die letzte"
Curtis: Vergiß mein nicht (Wenn Du so zärtlich bist). Langsamer Walzer aus „Vergißmeinnicht"
Spielmann: Schinkenfleckerln! Foxtrott. (Zusammen Heft 145)
Brodszky: Auf Wiedersehn mein Fräulein, auf Wiedersehn mein Herr! Slow-Fox aus „Katharina die letzte"
Cowler: In einer kleinen Stadt. Tango.
Fox: Das schönste am Land ist der Kirtag. Walzer-Ländler
Leopoldi: A guater Tropfen, so dreimal täglich. Wiener Lied. (Zusammen Heft 146)

Gaudriot: Sie näht nur Kleider. Tangolied
Kern: Smoke gets in your eyes.
Lang: In Langenlois! Walzerlied.
Lang: Oho! Schon wieder! Foxtrott. (Zusammen Heft 147)

Auslandsumschau

England. „In Favour of sterilising." In Liverpool fand eine Versammlung einer Blindengesellschaft statt, auf der die Frage beraten wurde, ob sich Personen, soweit deren Blindheit erblich ist, sterilisieren lassen sollten. Der größere Teil der Anwesenden (46 Stimmen gegen 9) war für eine Befürwortung der Sterilisation.

(Aus „Liverpool Post", Liverpool, 17. Januar 1936.)

Ungarn. Im „Petit Progrès", Nr. 1 1936, schreibt der italienische Blinde Valiani einen Aufsatz über „Die Blinden in Ungarn", dem wir folgendes entnehmen:

Die erste ungarische Blindenanstalt wurde 1826 gegründet, und zwar auf tschechischem Gebiet. Später wurde sie nach Budapest verlegt. Sie ist die einzige staatliche Blindenanstalt des Landes und reicht auch vollkommen aus. Die durchschnittliche Schülerzahl beträgt 200. Die Anstalt nimmt Kinder beiderlei Geschlechts auf. Für Blinde wurde in Ungarn die Schulpflicht im Jahre 1922 eingeführt. Außer der Volksschule umfaßt die Anstalt Klassen für minderbegabte blinde Kinder und eine Abteilung für Schwachsichtige. Sie gibt die Möglichkeit zur Erlernung eines Handwerks und zur musikalischen Ausbildung auf allen Instrumenten. Die Blinden lernen auch die Bedienung der Schreibmaschine und das Klein'sche Stachelschriftsystem. Eine Stimmerschule ist der Anstalt angegliedert. Die Anstalt verfügt über eine gute Lehrmittelsammlung, eine Bücherei, einen großen Turnsaal und ein schönes Museum. Etwa 15 Lehrer bilden den Lehrkörper; unter ihnen sind drei blind.

Die Statistik von 1930 zählt 5823 Blinde in Ungarn, unter ihnen ungefähr 600 Kriegsblinde. 520 Nichtsehende sind (zur Ausbildung oder für die Dauer) in Blindenanstalten oder -heimen untergebracht, etwa 80 in Häusern der städtischen Wohlfahrtspflege. Schätzungsweise unterhalten sich etwa 1000 Blinde aus eigenen Mitteln: Pensionen, Renten oder anderen Quellen, 400 erhalten sich durch eigene Arbeit. Der Beruf des Musikers gilt als der rentabelste, besonders der des Salonmusikers. Hier wirken die Blinden mit in Jazzkapellen oder im Aufspielen zu den volkstümlichen Nationaltänzen. Die Anstellung von Organisten ist dagegen in Ungarn mit großen Schwierigkeiten verbunden, obgleich es infolge der konfessionellen Spaltung viele Kirchen gibt. Die Stimmer finden meistens Arbeit; die typischen Blindenhand-

werke jedoch bringen nicht einmal mehr den kümmerlichsten Lebensunterhalt ein. Der blinde Geistesarbeiter ist in Ungarn fast eine unbekannte Erscheinung; nur einige Kriegsblinde haben sich geistigen Berufen zugewandt. Das ist wohl daraus zu erklären, daß durch den Rückstrom vieler sehender Geistesarbeiter aus den abgetretenen Gebieten der Konkurrenzkampf besonders hart ist.

Schon 1882 schlossen sich einige Blinde zur Wahrung ihrer kulturellen Belange und zur Gründung einer Pensionskasse in einem Verein zusammen. 1898 wurde der Verein umgebildet und schloß sich dem nationalen Blindenfürsorgeverein an, der von sehenden Blindenfreunden geleitet wurde. Diese Organisation sah ihre Aufgabe in erster Linie darin, Werkstätten und Heime zu gründen. Gegenwärtig unterhält der Verein noch einige kleine Heime mit Werkstätten für Männer und ein großes Heim für Frauen in Budapest. Das geistige Leben in dem Heim ist recht rege, aber die Arbeitsbeschaffung ist sehr schwierig. Der Fürsorgeverein hat außerdem in der Hauptstadt eine Krankenkasse mit 200 Mitgliedern geschaffen sowie einen Klub, in dem die Blinden ihre Abendstunden mit Lesen und Spielen verbringen können und wo Salonmusiker unentgeltlichen Unterricht erhalten. Der Verein erhält jährlich eine staatliche Unterstützung von 23 000 Pengös: die übrigen Mittel werden durch private Spenden beschafft. Der Verein gibt bedürftigen Blinden Unterstützungen und verteilt im Winter Heizmaterial.

Im Jahre 1924 wurde ein Blindenbund gegründet, der es sich zur Aufgabe machte, auf wichtige gesetzliche Reformen hinzuwirken. Er umfaßt aber gegenwärtig kaum 80 Mitglieder und wird auf lange Zeit hinaus keine entscheidende Rolle im ungarischen Blindenwesen spielen können.

Eine nennenswerte Blindendrucktätigkeit besteht in Ungarn nicht. Das Nationalinstitut hat eine kleine Druckerei, die den Bedürfnissen der Schüler dient. Im übrigen werden wichtige Texte handschriftlich übertragen. In der Druckerei wird die einzige dreimal im Jahr erscheinende Zeitschrift für Blinde gedruckt, die nur Fragen des Blindenwesens behandelt. 2 Büchereien, die eine mit 6000 Bänden im Königlichen Institut, die andere mit 3500 Bänden beim Fürsorgeverein, werden nur von ganz wenigen Lesern benutzt. Vielleicht ist der tägliche Daseinskampf zu hart, als daß die Blinden noch Kraft zum Lesen übrig haben.

Dr. H. M.

Inhalt

		Seite
1.	Blinde in der Hitler-Jugend	134
2.	Deutsche Kultur ins Ausland	143
3.	Einwirkung der Arbeitslosigkeit auf die Ansprüche aus der Sozialversicherung	145
4.	Teilnahme am Reichsberufswettkampf 1936 blinder Lehrlinge der Rheinischen Provinzial-Blinden-Unterrichts-Anstalt	146
5.	Nachrichten des Reichsverbands für das Blindenhandwerk	149
6.	Das Musikseminar der Staatlichen Blindenanstalt Berlin-Steglitz	153
7.	Der Heeresgestellungsbefehl	154
8.	Radiospende für Blinde und die technische Entwicklung des Rundfunks	158
9.	Wichtige Neuerscheinung für Musiker	160
10.	Neuerscheinungen auf dem Punktdruckbüchermarkt	160
11.	Neu in Punktdruck erschienene Noten und musiktheoretische Werke 1936, Nr. 2	161
12.	Auslandsumschau	162
	Anzeigen	

Anzeigen

Zentrale für Blindenhilfsmittel
des RBV.
Geschäftsstelle: **O. VIERLING**
Dresden N 23, Moltkestraße 7
Die Zentrale liefert alle Hilfsmittel wie Schreibmaschinen, Schreibtafeln, Taschenuhren, Weckeruhren, Spiele verschiedenster Art, Verkehrsschutz-Armbinden und Schilder, Spezialwerkzeuge für blinde Stimmer, allerlei Maßstäbe und Maße, Nähnadeln zum Selbsteinfädeln, Nadeleinfädler usw.
Kataloge in Schwarz- sowie in Punktdruck und Abbildungen kostenlos

Punktschrift-Papier empfiehlt
Karl Menk, Kassel-B.
Herwigsmühlenweg 13.
Muster kostenlos.

Die Notenbeschaffungszentrale für Blinde
überträgt **Noten** besonders **für Berufsmusiker unentgeltlich** zur **leihweisen Benutzung,** zur **Überlassung als Eigentum** gegen **Berechnung der Selbstkosten.**
Anfragen und Bestellungen sind zu richten an die
Verbandsgeschäftsstelle,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33.
Fernruf: F 6 Baerwald 2388

Schicksalsgefährten!
Noten und Bücher überträgt
K. Hilbig-Thienel,
Hamburg 21, Humboldtstr. 19 H2.

„Johann Wilhelm Klein", literarische Monatsschrift für Blinde.
Mit dieser Zeitschrift erscheinen 6 verschiedene hochinteressante Beilagen. Das Hauptblatt mit 1 beliebigen Beilage kostet RM 5.—, mit 2 Beilagen RM 6.50, mit 3 Beilagen RM 8.— usw. Wer die Zeitschrift für das laufende Jahr abonniert, erhält gratis ein Werk aus unserem Verlag.
Nähere Auskünfte erteilt das **Blindeninstitut in Wien II,** Wittelsbachstraße 5

Wirtschafterin sofort gesucht, Mädchen oder Frau, halbsehend, 35—40 J., ohne Anhang. Angebote erbittet **Ferdinand Petri, Magdeburg.S.,** Helmstedter Str. 17.

Führhund, Rüde, 5jährig, hat abzugeben: **P. Rehberg, Berlin-Lichtenrade,** Grenzweg 7.

Punktschriftnoten und -Bücher aller Art **kauft** und **tauscht**
Erwin Panzer,
Barby-Elbe, Blindenanstalt.

Verlag: Reichsdeutscher Blindenverband E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, F 6 Baerwald 2388. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigen: W. v. Gersdorff, Berlin SW 61. Druck: Adolf Wurche, Berlin-Wilhelmshagen. D. A. 2136, I. Vj. 1936. Anzeigenpreis: Die Millimeterzeile von 22 mm Breite kostet 0.05 RM.

Die Blindenwelt

Zeitschrift für alle Fragen der Berufsförderung, der Wohlfahrt und der Fürsorge für Blinde

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., Nachrichtendienst des Reichsverbands für das Blindenhandwerk, der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. Berlin und der Deutschen Stiftung für Blindenhilfe Berlin

Herausgegeben vom

Reichsdeutschen Blindenverband E. V.
mit den Rechten einer milden Stiftung,
Reichsspitzenverband der deutschen Blinden,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33,
Fernruf: F 6 Baerwald 2388 / Postscheck: Berlin 171 18 / Bankverbindung: Dresdner Bank Berlin, Depositenkasse 67, Kontonummer 7513

Zu bestellen bei jedem Postamt

Bezugspreis im Inland jährlich RM 3.—, im Ausland jährlich RM 4.—

Redaktionsschluß am 15. jeden Monats

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit genauer Quellenangabe gestattet

24. Jahrgang	Juni 1936	Nr. 6

Wilhelm Ludolf Lachmann

Sein Leben und Wirken

Zu seinem 75. Todestage am 23. Juni 1936

Von H. Klötzscher, Braunschweig

Inhaltsangabe: 1. Persönliches. — 2. Seine Begegnung mit einem Blinden und die Auswirkungen dieser Begegnung. — 3. Entstehung der Blindenanstalt Braunschweig und ihre Schicksale. — 4. Lachmann als Pädagoge. — 5. Seine organisatorische Tätigkeit. — 6. Seine Hilfsmittel für den Unterricht. — 7. Allgemeiner Unterricht. — 8. Ausbildung in der Musik. — 9. Ausbildung in Handfertigkeiten und Handwerk. — 10. Seine Schriften über Blindenwesen. — 11. Interessante Daten. — 12. Sein Testament. — 13. Quellenangabe. — Anlage: Aus „Magazin" Nr. 42 Seite 421 vom 19. Oktober 1861

1. Persönliches

Wilhelm Ludolf Lachmann wurde am 22. November 1800 in Braunschweig als Sohn des Pastors an der Andreaskirche geboren (nicht 1795, wie Mell angibt). Er hatte zwei Brüder, Heinrich und Karl. Heinrich studierte Medizin, Karl war ein berühmter Philologe, der in Berlin lebte und sich als Sprachforscher und besonders als Uebersetzer althochdeutscher Werke einen ehrenvollen Platz in der deutschen Literaturgeschichte erwarb.

Wilhelm Ludolf Lachmann, ein innerlich religiöser und fein empfindender Mensch, studierte in den Jahren von 1821 bis 1825 Medizin und Chirurgie und erhielt dann Anstellung als Militär-

arzt in Braunschweig. Seit 1830 hielt er auch Vorlesungen im anatomischen Institut der Hochschule. Er hatte eine glänzende Laufbahn vor sich und sollte Chef des Militärärztewesens werden. Trotz dieser verlockenden Aussichten gab er zunächst seine Staatsstellung im Jahre 1840 und 1842 auch seine Vorlesungen auf. Sein schwächlicher, kränklicher Körper vertrug auf die Dauer nicht die Belastung von zwei schweren und verantwortungsvollen Berufen und er war fortan nur noch Leiter des von ihm am 18. Dezember 1829 gegründeten Blindeninstituts.

Als Naturwissenschaftler verfaßte er folgende Werke:

1831 Behandlung der von der asiatischen Cholera Befallenen.

1827-31 Flora der Umgebung von Braunschweig.

1851 Nivellement des Harzgebirges, oder die Meereshöhe von 413 Punkten des Harzgebirges.

1851-52 Physiokratie des Herzogtums Braunschweig und des Harzgebirges.

1859 Die Jahreszeiten in ihrer klimatischen und thermischen Begrenzung.

(Im Archiv zu Braunschweig.)

1841 wurde ihm vom Herzog Wilhelm der Professortitel verliehen. Beim Studium seiner Werke fühlt man, wie peinlich gewissenhaft und sorgfältig dieser Edelmensch war, wie selbstlos und unendlich bescheiden bei aller Größe seines Geistes und Gemüts: nur dadurch war er in der Lage, sein Lebenswerk, Gründung und Erhaltung der Blindenanstalt, zu vollenden. Für sein Werk war er Kämpfer, Organisator und Erfinder und unermüdlich schaffender Geist.

Auf einer Forschungsreise im Jahre 1827 zog er sich einen Herzfehler zu und stürzte 1851 beim Ueberspringen eines Grabens mit seinem Pferde, brach 2 Rippen, das Schlüsselbein und trug eine Knieverletzung davon. 1852 erlitt er einen Lungenblutsturz, wodurch er allmählich zum Siechtum neigte, Krampfhusten, Kurzatmigkeit und Brustbeklemmung erschwerten ihm fortan die Entfaltung seiner Kräfte, obgleich er sich keinerlei Schonung gönnte. 1861 suchte er Linderung seines Leidens in Wiesbaden, starb aber dort am 23. Juni und wurde auch dort begraben. Der Stein trägt die Inschrift: „Tätigkeit war die Seele seines Lebens und Arbeit sein tägliches Gebet."

Seine Gattin, geb. Schaller, verwitwete Vogler hat ihn überlebt und ist ihm eine treue Helferin und Kameradin gewesen. Sie hatte den Handarbeitsunterricht übernommen und ist den Zöglingen immer eine gute Mutter gewesen. Die Ehe ist kinderlos geblieben.

2. Seine Begegnung mit einem Blinden und die Auswirkungen dieser Begegnung

Lachmann ist nicht von Valentin Haüy oder sonst einen Begründer der modernen Blindenerziehung auf Blinde hingewiesen worden: er lernte während seiner Studienzeit 1821 bis 1825 in Göttingen einen jungen, intelligenten Blinden kennen. Die Beschäftigung mit diesem veranlaßte ihn nun, Mittel und Wege zu suchen, allen Blinden eine systematische Ausbildung und Erziehung zu verschaffen. Bestärkt wurde er in diesem Vorhaben noch durch die Vorlesungen von Hofrat Schulz in Göttingen über

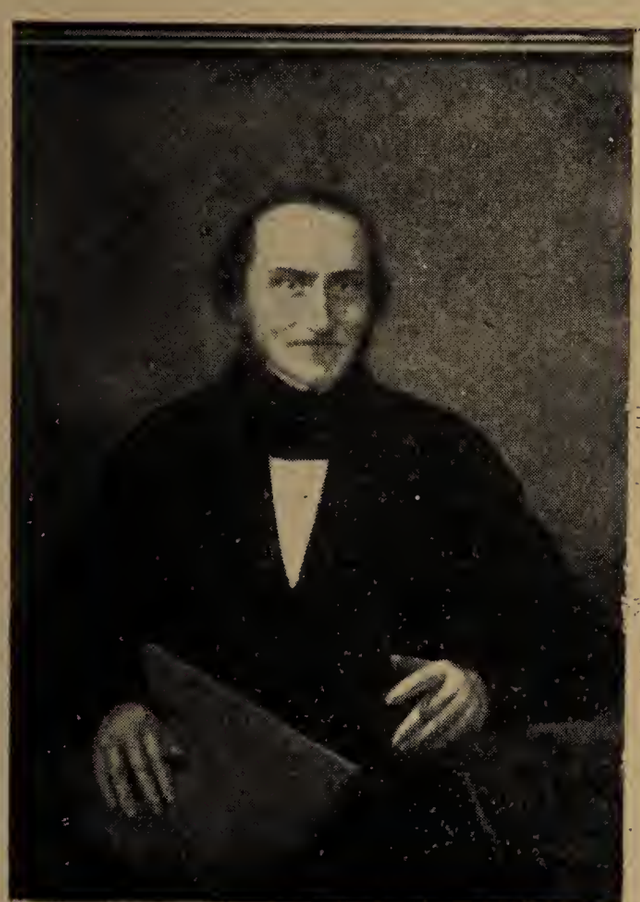

„Psychologie". Eifrig beschäftigte er sich mit Pädagogik und Didaktik und unternahm zahlreiche Reisen, um schon bestehende Blindenanstalten kennen zu lernen. So reiste er

1824—25 nach Berlin, Wien, Prag, Dresden, Zürich und Neapel,

1828—29 Amsterdam, Paris, London, Dresden und nach der Gründung seiner Anstalt:

1835 Freising, Bruchsal, Gmünd und Hamburg,

1839 Dresden, Breslau, Wien, Linz und Prag.

3. Entstehung der Blindenanstalt Braunschweig und ihre Schicksale

Im September 1829 überreichte er der Regierung einen Plan über die Gründung einer Blindenanstalt.

Im November 1829 verbreitete Lachmann in der Bevölkerung Braunschweigs eine Schrift „Ueber die Notwendigkeit einer Blindenanstalt im Lande Braunschweig". Diese Schrift sollte die weitesten Kreise veranlassen, seinem Werke Verständnis entgegenzubringen und durch freiwillige Spenden die Durchführbarkeit zu ermöglichen. Eine große Anzahl berühmter Blinder der Geschichte waren in dieser Schrift angeführt, um den Beweis zu erbringen, daß der Blinde bildungsfähig ist. Bei zwei Blinden hat sich allerdings auch der Naturwissenschaftler und Arzt täuschen lassen. Er stellt von diesen beiden fest, daß sie „Farben" fühlen können, daß selbst unserm sorgfältigen Lachmann das passieren mußte, beweist nur, wie geschickt die Blinden in der Verbergung ihres Sehrestes gewesen sein müssen.

Das Material der Blinden ist teilweise noch neu und manche Namen von mir noch in keinem Werke gefunden. Ich beabsichtige eine strenge Nachprüfung vorzunehmen und das Brauchbare dann später zu veröffentlichen.

Durch diese Schrift wurden Mittel zur Gründung geschaffen. Herzog Wilhelm, das Staatsministerium, die Stadt und die Bevölkerung trugen dazu bei. Es fanden Konzerte zu Gunsten dieser Sache statt. Das Landestheater veranstaltete Benefizvorstellungen.

In ganz besonderer Weise nahm sich der Rat Seebode und seine Gemahlin, die auch für die Gründung der Braunschweiger Taubstummenanstalt so viel geleistet haben, dieser Sache an und so konnte Lachmann seine Anstalt am 18. Dezember 1829 zunächst in seiner Wohnung, nördliche Wilhelmstraße 1535 durchführen.

Lachmann erwähnt in seinem Bericht die „drei Desiderate", die ihm für seine Anstalt besonders am Herzen lagen. Es waren

„die drei Desiderate"

1. eine eigene Wohnung für das Institut.
2. Bestellung eines Provisors.
3. Anstellung eines sehenden Lehrers.

Vorläufig war die Anstalt immer mit der Wohnung Lachmanns verbunden und änderte häufiger ihren Platz.

1834 Ostern, Schützenstr. 122, Hinterhaus,
1834 Michaelis, Friesenstr. 2199,
1838 Ostern, Schützenstr. 157 und endlich
1843 1. Oktober, Kleine Burg, Kurie Nr. 8.

Dieses Haus erfüllte die erste Bedingung Lachmanns, wurde zunächst auf 10 Jahre für 100 Taler gemietet und dann für 3000 Taler als Eigentum erworben. Hier verblieb das Institut bis zu seiner Auflösung im Jahre 1874, die Zöglinge wurden von der Anstalt Hannover aufgenommen, bis im Jahre 1894 eine neue Anstalt erbaut wurde, die unter Leitung des Inspektors Fischer bis 1922 bestand, dann aber das gleiche Schicksal erlitt,

wie das Institut Lachmann. Auch jetzt wurden die Kinder wieder von der Anstalt in Hannover aufgenommen.

Am 24. Oktober 1837 wurde das Privatinstitut zu einer öffentlichen Anstalt erklärt und ihm die Rechte einer milden Stiftung verliehen. Es kam damit unter Aufsicht der Stadt, die den Provisor, Bürgermeister Wilmerding, mit den Abrechnungsarbeiten beauftragte, die Leitung jedoch auch ferner dem Gründer im weitesten Maße überließ. Damit war der zweite Wunsch seines Desiderats erfüllt. Wilmerding war ihm ein treuer und unermüdlicher Mitarbeiter, der Lachmann in seiner umfangreichen Tätigkeit sehr entlastete und mit großer Begeisterung für das Institut eintrat und auch zu den Zöglingen ein persönliches Verhältnis hatte.

Die Lehrkräfte am Institut waren vorwiegend unbesoldet. Außer Lachmann unterrichtete auch seine Gemahlin (Handarbeiten), Pastor Witting und Kandidaten der Theologie. Lachmann ging sehr sparsam mit seinen Mitteln um und trachtete danach, einen Fonds zu schaffen, um dadurch den Bestand der Anstalt zu sichern. In seinen Schriften erhebt er oft Vorwürfe gegen die unökonomische Bewirtschaftung vieler anderer Anstalten. Dadurch hat er sich Anfeindungen und Kränkungen zugezogen. Er schreibt selbst: „Nimmer möge mich der Vorwurf treffen, zu der Idee Veranlassung gegeben zu haben, als ob der Blinde, der nur in seltenen Ausnahmefällen (durch günstige Familienverhältnisse oder durch geistige, musikalische oder technische Fertigkeiten) selbständig wird, als eine Last für die staatliche Gesellschaft nur auf Befriedigung der gemeinsten Lebensbedürfnisse zu beschränken sei. Diese Idee ist leider von manchem hartherzigen Egoisten, von manchem Theoretiker indirekt ausgesprochen: Zum Teil erfreuen sich aus obigem Grunde die jungen Taubstummen in allen Staaten einer ausgedehnteren Pflege als die Blinden."

Unter den Lehrern befinden sich auch zwei Blinde: Louis Holzheuer und Justus Tolle. Beide waren zunächst Zöglinge des Instituts und wurden dann als Repetitoren verwendet, bis sie schließlich als wirkliche Lehrer tätig waren. Sie unterrichteten vorwiegend in Geschichte und erteilten auch Rechenunterricht. Beide sind übrigens noch nach Schließung der Anstalt (1874) tüchtige Rechenlehrer, namentlich für junge Kaufleute, gewesen. Mir persönlich sind mehrere Fälle bekannt, wo sie als Lehrer tätig waren. Die Betreffenden waren von den Fähigkeiten der beiden begeistert und rühmten ihr Lehrtalent.

Besonders Louis Holzheuer scheint für Lachmann eine wertvolle Unterstützung gewesen zu sein. Er ist 1811 erblindet und kam nach vielen Irrfahrten zur Heilung seiner Blindheit zu Lachmann, als dieser die Anstalt gründen wollte. In einer öffentlichen Vorführung der Schüler, es waren deren schon 13, am 2. Dezember 1830 errechnete Holzheuer das Alter einer Dame von 22 Jahren, 18 Tagen, 6 Stunden, 7 Minuten im Kopf die Zahl

695 801 220 Sekunden; ferner errechnete er bei dieser Vorführung das Produkt der 25 ersten Primzahlen und die geometrische Progression der 64 Felder eines Schachbrettes. Rechenkünstler Dase, der die Anstalt besuchte, wurde von Holzheuer übertroffen. Er soll auch Erstaunliches in der Korb- und Stuhlflechterei geleistet haben und wirkte auch in diesen Fächern als Lehrmeister für die übrigen Zöglinge.

Holzheuer heiratete und bekam in der Anstalt eine Wohnung. Lachmann hatte gegen die Ehe eines blinden Mannes nichts einzuwenden, sofern dieser sein Brot verdiente; er war aber Gegner der Blindenehe, da er auf dem Standpunkt stand, daß ein blindes Mädchen den Anforderungen des Haushalts und der Erziehung der Kinder nicht gewachsen sei. Lachmann hatte Holzheuer in seinem Testament besonders bedacht und so lebte dieser nach Aufhebung der Anstalt von den Zinsen dieses kleinen Kapitals und dem Ertrag von seinen Rechenunterrichtsstunden. Holzheuer starb im Jahre 1881.

Am 5. Januar 1848 starb der Provisor Wilmerding: ein schwerer Verlust für das Institut, da er eine wertvolle Stütze Lachmanns gewesen war. Die auf Wilmerding folgenden Provisoren waren für die Entwicklung der Anstalt nicht so wertvoll, da sie nicht vom Geiste Wilmerdings beseelt waren.

Mit dem Tode Lachmanns, 23. Juni 1861, war dem Werk das Wertvollste, die edle, selbstlose Seele genommen und die nun waltenden Vorstände führten zum allgemeinen Verfall der Anstalt. 1874 wurde sie geschlossen, die Zöglinge in die Anstalt zu Hannover überführt.

4. Lachmann als Pädagoge

Als Pädagoge hat Lachmann tiefgründige Arbeit geleistet. Davon geben seine Schriften Zeugnis und man kann sagen, daß seine Methoden im Unterricht und seine Auffassung über Blindenerziehung fast modern anmuten: Er hat neben der geistigen Förderung auch der körperlichen Ertüchtigung seine Aufmerksamkeit zugewandt. Was zu jener Zeit in vielen Schulen der Sehenden noch fehlte, der Turnunterricht, — er hatte ihn in seinem Lehrplan.

Wie er über die Ausbildung dachte, ergeht am besten aus seinen eigenen Worten, die ich nachstehend anführen werde: Zugleich beweisen diese Ideen aber auch, welchen Erfolg er sich von dieser Erziehung versprach und wie hoch bei ihm Erziehung als Mittel zur Bildung der Sittlichkeit, Persönlichkeit und des Charakters gewertet wurden. Er schreibt darüber:

„Die Sittlichkeit ist das Produkt des reiferen und reicheren Denkens, nicht der Gelehrsamkeit, sondern der klaren Einsicht, daß allein die Herrschaft über niedere Triebe und Begierden, über unedle Leidenschaften uns reichliche Leiden erspart, daß Mäßigkeit, Besonnenheit, Ueberlegung, Bescheidenheit, Sittsamkeit, Sanftmut, Bildung, Ordnung und Freude am Wirken, die stets zu übenden

Tugenden zu einem ruhigen, glücklichen Leben sind; daß Genußsucht, Unbescheidenheit, Dünkel, Uebermut, Eitelkeit, Neid, Unduldsamkeit, Unordnung und Trägheit zu einem elenden Leben führen. So muß bei der Jugend ein natürlicher Widerwillen gegen die letzteren durch die stete Uebung und durch die unmerkliche Angewöhnung der ersteren erzielt werden."

An einer anderen Stelle nimmt er einen ganz modernen Standpunkt über Sinn und Zweck der geistigen, künstlerischen und körperlichen Ertüchtigung der Blinden ein, indem er ausführt, daß die Ausbildung der Persönlichkeit des Blinden das Wesentliche bei aller Erziehungsarbeit ist. Der Blinde dürfe nicht das befürsorgte Objekt bleiben, sondern müsse durch Schärfung seines Verantwortungsgefühls und durch Förderung aller in ihm schlummernden Kräfte dahin kommen, daß er eine frei schaffende Persönlichkeit werde, die in der Lage ist, für sich und seine Familie die notwendigen Mittel für die Existenz aus eigener Kraft zu schaffen.

Welch hoher Standpunkt gegen die Auffassung vieler seiner Zeitgenossen und zugleich welcher Seherblick in der Seele dieses Mannes! Hat er vielleicht unsere aufstrebende heutige „Selbsthilfeentwicklung" auf Grund der Seelenkenntnis „seiner Blinden" schon vorausgeahnt?

5. Seine organisatorische Tätigkeit

Die Vorarbeiten zur Gründung des Instituts zeugen schon von seinen organisatorischen Fähigkeiten. Der Aufruf im November 1829 an die Bevölkerung wurde durch die Anführung der „berühmten Blinden" so überzeugend, daß der Herzog Wilhelm, Staat, Stadt und Bevölkerung sich für sein Werk interessierten und die erforderlichen Mittel zusammenbrachten.

Die Vorführung seiner 13 Zöglinge am 2. Dezember 1830 war gleichfalls sehr wirksam. Durch die Pressenotiz (im „Magazin") wurden weite Kreise von der Notwendigkeit derselben und der Leistungsfähigkeit der Blinden überzeugt.

Nach der Erhebung zur „Oeffentlichen Anstalt" im Jahre 1837 (24. Oktober 1837) schuf er sich einen „beratenden Vorstand" und gründete einen „Frauenverein" aus Damen, die sich schon als Wohltäterinnen seines Werks bewährt hatten. Also schon eine Keimzelle eines „Blindenhilfsvereins".

Er gründete 1837 gleichfalls ein „Unterrichtsdirektorium" aus den Herren Pastor Hessenmüller, Pastor Witting, Direktor Hartwig, Schulinspektor Oppermann. Alles sehr einflußreiche Persönlichkeiten, die auch teilweise als unbesoldete Lehrkräfte in seinem Institut tätig waren. Lachmann selbst gehörte diesem Direktorium an.

Seine zahlreichen Forschungsreisen zu den schon bestehenden Blindenanstalten eröffneten ihm Beziehungen, die durch seinen umfangreichen Briefwechsel aufrecht erhalten wurden. Gelegentlich

einer Reise nach Breslau lernte er den blinden Pädagogen und Begründer der Breslauer Anstalt Knie kennen und blieb auch mit ihm in schriftlicher Verbindung.

1856 errichtete er einen „Unterstützungsfonds für legal aus dem Institut entlassene Zöglinge und Alumnen". Diesem Fonds floß der Ertrag seiner zahlreichen literarischen Schöpfungen zu: Durch seine letztwillige Verfügung wurden ihm außerdem 1000 Taler zugewiesen.

6. Seine Hilfsmittel für den Unterricht

1829, am 2. Dezember, gibt er in seiner Einführungsrede bei der öffentlichen Prüfung seiner Zöglinge 39 Lehrmittel für seine Schüler an. Er läßt Reliefbuchstaben aus Ton brennen und baut eine Tafel, auf der sie zu Buchstaben, Wörtern und Sätzen zusammengefügt werden können. Eine ähnliche Tafel stellt er später zur Verwendung von Reliefpappbuchstaben her.

1831 schenkte ihm die bekannte Firma Vieweg & Sohn eine komplette Druckerei mit Setzkasten von 61 Fächern und über 600 erhabene Buchstaben.

Relieflandkarten hat er hergestellt von Braunschweig, Braunschweig und Umgebung und Europa, auch ein Globus war vorhanden.

1830 wurden schon im Institut Geschichtstabellen „Hauptbegebenheiten der alten, mittleren, neuen und neuesten Geschichte" gedruckt und wie die übrigen Reliefdrucke an andere Anstalten verkauft.

1832 wurde der erste Notendruck „Das Choralbuch" im Institut vorgenommen. Der Druck erfolgte durch den Organisten der St. Martini-Kirche. Die einzelnen Notenbilder usw. wurden durch große und kleine Buchstaben, Satzzeichen und willkürliche Formen dargestellt.

1840 bis 1842 erfolgte der Reliefdruck der „Deutschen Fiebel". Ein Exemplar befindet sich im Archiv zu Wolfenbüttel.

1843 wird „Hononyme und Paronyme" hergestellt. Er besaß auch in dieser Zeit schon eine Maschine zur Herstellung der „Stachelschrift". Ihr Ursprung ist aber aus den Mitteilungen Lachmanns nicht festzustellen, so daß dieser Apparat vielleicht nicht von ihm selbst hergestellt worden ist. Er sollte das Schreiben und Wiederlesen für Blinde ermöglichen.

Lachmannsche Rechentafel (vergl. Abschnitt 10, Seine Schriften über Blindenwesen).

7. Allgemeiner Unterricht

Bis zum Jahre 1830 führte Lachmann den Unterricht allein. Später fanden sich freiwillige Hilfskräfte ein, Pastor Witting, und viele (im Laufe der Zeit 14) Kandidaten der Theologie. Holzheuer wurde besonders unterrichtet von Kommissar Bolte

und Lehrer Niemeyer. Erst 1852, 6. Juli, wird ein sehender Lehrer namens Poppe auf 3 Jahre vertraglich verpflichtet. Der Vertrag scheint nicht erneuert zu sein, da sein Name später nicht mehr erwähnt wird.

Der Zweck seines Unterrichts zielte schon nach Berufsausübung hin. Er äußert: „Die praktische, gesellige Geschäftsbrauchbarkeit, die Anständigkeit und Gewandtheit ohne Heuchelei und Falschheit ist die Anwendung, die Wirksamkeit, das Resultat der Gesundheit, der richtigen Entwicklung der Geisteskräfte, des Wissens und der Sittlichkeit im harmonischen Vereine".

Der Elementarunterricht umfaßte:

1. Uebungen des Gedächtnisses und Verstandes.
2. Uebungen des Tast-, Geruch- und Geschmacksinnes.
3. Allgemeine und besondere Religionskenntnisse und biblische Geschichte.
4. Größenlehre des Raumes, der Zeit und der Zahl, Formenlehre, Kopf- und Tafelrechnen.
5. Die Elemente der deutschen Sprache, verbunden mit Lese- und Schreibübungen.
6. Erdkunde, physikalische und politische.
7. Allgemeine Weltgeschichte, besondere Geschichte der deutschen Staaten.
8. Elemente der Naturkunde und Technologie.

Auf dieser Elementarstufe baute der Lehrplan auf und vertiefte fortschreitend diese Kenntnisse. Seit 1831 wird Lachmann durch einen gewissen Hachfeld und durch einen, vor dem Eintritt in die Universität, erblindeten Hieronymi unterstützt. Holzheuer wirkt schon als Repetitor und eine Madame Giron, deren Tochter Minna erblindet und Zögling des Instituts ist, wirkt als Pflegemutter und hilft, wie auch die erblindete Minna, beim Unterrichten.

Im Rechenunterricht wurden die vier Grundrechnungsarten, Bruch- und Proportionsrechnungen, Potenzieren und Radizieren gelehrt; in der Algebra Gleichungen ersten Grades mit ein bis zwei Unbekannten und leichte quadratische Gleichungen geübt. Schwierige Rechnungsarten wurden auf der Lachmannschen Tafel, eine Verbesserung der Tafel von Saunderson, ausgeführt. In der Erdkunde kam die mathematische Geographie hinzu; außerdem eine vertiefte Kenntnis der engeren Heimat.

Gleichzeitig wurde aber auch die körperliche Geschicklichkeit entwickelt. Der Unterricht schreibt vor:

„Uebungen im Gehen, Springen, Anstand, Besorgung der Kleidung, Verrichtung von Haushaltsgeschäften".

Für den Turnunterricht waren vorhanden: 2 Barren, ein Doppelreck, Kletterstange und 1 Schwenge. Auch eine „Kegelbahn" war vorhanden.

8. Ausbildung in der Musik

Es wurden gepflegt: Allgemeine Singübungen; Singen von Chorälen, Arien, drei- und vierstimmiger Gesang. Kenntnis der Elemente der Musiklehre. Klavier, Violine, Viola, Kontrabaß, Klarinette, Flöte, Klappenhorn und Gitarre.

Auffällig ist hier, daß die Orgel nicht erwähnt wurde. Es war Lachmann jedoch bekannt, daß Blinde als Organisten tätig sein können, denn er sprach in seinem Aufruf vom November 1829 zur Gründung der Anstalt bei Aufführung der „berühmten Blinden" von einem gewissen Otto, der Organist zu St. Andreas in Braunschweig gewesen sein soll, seine Orgel auch selbst gestimmt und nicht nur diese, sondern auch Wanduhren repariert habe. Außerdem stand Lachmann in engen Beziehungen zu dem Organisten von St. Martini, Herrn Kelbert, der seinerzeit im Institut das Choralbuch gedruckt hatte. Es scheint daher, daß die Musik nicht zu Erwerbszwecken, sondern lediglich zum Zwecke eines seelischen und harmonischen Ausgleichs betrieben wurde.

9. Ausbildung in Handfertigkeiten und Handwerk

Unterrichtsfächer waren: Stricken, Spinnen, Haspeln, Strähnen. Zwirnen, Filetieren, Klöppeln, Flechten von Stühlen, Körben und Korbtaschen, Schlagen von Gurten.

An einer anderen Stelle wird auch von Tischlern, Drechslern und Glasschleifern gesprochen, doch liegen hier keine Berufsabsichten, sondern nur Uebung im Gebrauch von Werkzeugen und Geschicklichkeitsübungen für die Hände zu Grunde.

Erst seit 1856 wurde die Seilerei als Beruf gelehrt. Lehrmeister war ein Sehender aus einer alten Seilerfamilie namens Rettstab.

Von feineren Nadelarbeiten wird nicht gesprochen.

Der Stundenplan dürfte nicht ohne Interresse sein, da sich gerade aus ihm erkennen läßt, wie Lachmann als Pädagoge zu werten ist und vor allen Dingen auch als Arzt. Er schreibt in einem seiner Berichte in Bezug auf die Gesundheitspflege seiner Zöglinge, daß das Frühaufstehen und frühe Schlafengehen von allerhöchstem Werte seien.

Arbeits- und Stundenplan.

(Aus dem 2. Jahresbericht Seite 109.)

Wochentags war die Zeit von 5 bis 5¾ Uhr festgelegt für Aufstehen, Ankleiden, Reinigen des Körpers, Vollendung des Anzugs. Sonntags dasselbe von 5¾ bis 6¼ Uhr.

Wochen- und Sonntags von 12 bis 1 Uhr Mittagsgebet, Mittagessen, Körperbewegung, Spiele.

Wochentags und Sonntags von 7 bis 9¾ Uhr abends Musikübungen oder Freistunden, Abendgebet und Schlafengehen.

Sonntag:

$5^3/_4$—$6^1/_4$	Uhr	Aufstehen, Ankleiden, Reinigen des Körpers, Vollendung des Anzuges.
$6^1/_4$— 7	„	Morgengebet und Frühstück.
7—10	„	Häusliche Andacht oder Kirchgang.
11—12	„	Freistunde.
1— 2	„	Kinderlehre in der Kirche.
2— 3	„	Freistunde.
3— 5	„	Spaziergang oder Vergnügungen.
5— 6	„	Freistunde.
6— 7	„	Abendessen.

Montag:

$5^3/_4$—$6^1/_4$	Uhr	Morgengebet und Frühstück.
$6^1/_4$— 7	„	Musikübungen.
7— 8	„	Religion: Dr. Lachmann.
8— 9	„	Geographie: L. Holzheuer.
9—10	„	Freistunde.
10—11	„	Kopfrechnen: L. Holzheuer.
11—12	„	Leseübungen in der Preßschrift: L. Holzheuer und Minna Giron.
1— 2	„	Musikunterricht und Musikübungen.
2— 3	„	Tafelrechnen: L. Holzheuer.
3— 5	„	Handarbeiten: L. Holzheuer.
5— 6	„	Vorlesen passender Bücher. Ein Zögling Musikunterricht.
6— 7	„	Abendessen, Spaziergang oder gemeinschaftliche Spiele.

Dienstag:

5— 7	Uhr	wie Montag, auch die ganze Woche hindurch.
7— 8	„	Verstandesübungen: Dr. Lachmann.
8— 9	„	Repetition der bibl. und allgemeinen Weltgeschichte: L. Holzheuer.
9—$9^1/_2$	„	Singübungen.
$9^1/_2$—10	„	Freistunde.
10—11	„	Tafelrechnen: L. Holzheuer.
11—12	„	Leseübungen auf der Platte: L. Holzheuer.
1— 2	„	Musikübungen und Musikstunden.
2— 4	„	Handarbeiten: Frau Hauptmann Peßler.
4— 5	„	Fortsetzung der Handarbeiten.
5— 6	„	Vorlesung passender Bücher. Ein Zögling Musikunterricht.
6— 7	„	Abendgebet, Abendessen, Spazicrgang, Körperbewegungen.

Mittwoch:

5— 7	Uhr	wie Montag.
7— 8	„	Deutsche Sprache: Dr. Lachmann.
8— 9	„	Bibl. Geschichte: Pastor Witting.
9—10	„	Freistunde.
10—11	„	Uebungen im Tastsinn und der Formenlehre: L. Holzheuer.
11—12	„	Kopfrechnen: L. Holzheuer.
1— 2	„	Musikstunden und Musikübungen.
2— 3	„	Musikübungen; ein Zögling Musikunterricht.

3— 4 „ Ein Zögling Musikunterricht, ein Zögling Gesangsunterricht, Handarbeiten.
4— 5 „ Handarbeiten: Frau Dr. Lachmann.
5— 6 „ Gedächtnisübungen: Madame Giron.
6— 7 „ Abendgebet, Abendessen, usw. wie Montag.
u. s. f.

10. Seine Schriften über Blindenwesen

Ueber die Entwicklung seiner Anstalt hat er vier Berichte herausgegeben, ein fünfter wird in seinem Testament erwähnt, lag vielleicht handschriftlich fertig vor, ist aber verloren gegangen.

1828 im November: Aufruf an die Bevölkerung zur Unterstützung bei Schaffung einer Blindenanstalt.

1829—34 Erster Bericht.

1834—38 Zweiter Bericht.

1838—45 Dritter Bericht.

1845—52 Vierter Bericht.

1839 18. Dezember. Festschrift zum 10. Stiftungsfest: In der Blindenanstalt von Fr. Otto gedruckt. Es waren 15 Zöglinge bei der Feier. Die Feier fand in der Wohnung des Provisors Wilmerding, Breitestr. 887, statt.

1839. Lachmann läßt ein Gedicht, bestehend aus 9 Gesängen, „Der Blinde", verfaßt vom Direktor der Freiburger Blindenanstalt, Fr. Müller, auf seine eigenen Kosten bei Weber in Leipzig drucken.

1841. „Die Blindentafel".

„Ein leicht zu behandelndes und nicht kostspieliges Hilfsmittel für Blinde aller Stände, zum Rechnen, Lesen und Schreiben und Wiederlesen des Geschriebenen. Zur Bildung von geometrischen Formen mit Buchstabenbezeichnung, zur Darstellung des Liniennotensystems, der diatonischen und chromatischen Tonleiter."

Die Tafel besteht aus einer Zinkplatte mit über 1000 Löchern, welche zu je 9 in einem quadratischen Felde angeordnet und zur Aufnahme von Nadeln bestimmt sind. Durch eine unter der Zinkplatte befindlichen dicken Filzplatte lassen sich diese „Färbernadeln", die verschieden geformte Köpfe haben, dauerhaft feststecken. Je nach Anordnung von Nadeln mit verschiedenen oder gleichen Köpfen nach der Anzahl dieser Anordnungen in einem Feld von 9 Löchern ergab sich eine unermeßliche Deutungsmöglichkeit. Ein Exemplar befindet sich im Blindenmuseum der Staatlichen Blindenanstalt Berlin-Steglitz. Diese Tafel wurde von vielen Blindenanstalten des In- und Auslandes gekauft und hat Lachmanns Namen berühmt gemacht und durch sie wurden ihm hohe Ehrungen zu teil.

1841 ein huldvolles Dankschreiben von König Friedrich Wilhelm und Verleihung der goldenen Medaille.

1841 ein Dankschreiben mit anerkennenden Worten von Königin Elisabeth.

1857 erfolgt die zweite Auflage dieses Werkes „Die Blindentafel".

1843. „Ueber die Notwendigkeit einer zweckmäßigen Einrichtung und Verwaltung von Blindenerziehungsanstalten und der Beschäftigungs- und Versorgungsanstalten für erwachsene Blinde nebst einer Blindenstatistik verglichen mit einer neubearbeiteten Statistik der Taubstummen".

Dieses Werk war den Monarchen gewidmet und sollte zur Errichtung von Blindenanstalten veranlassen. Auch dieses Werk hat ihm viel Ehren eingebracht. Die Widmung lautet:

„Den erhabenen, allergnädigsten Monarchen Deutschlands, die mit väterlicher Liebe, mit unendlicher Huld und Gnade den Sceipter (so heißt es in der Urschrift) führen über Deutschlands beglückte Völker."

Statistik. Seine statistischen Erhebungen erstrecken sich auf die Länder Braunschweig, Hessen und Bern. Er stellt hier die Häufigkeit der Erblindungen den Ertaubungen gegenüber und sucht Schlüsse aus diesen Verhältnissen zu ziehen auf dem flachen Lande, der Ebene, den mittleren Gebirgen und dem Hochgebirge. Diese Schlüsse sucht er in Formeln über den Einfluß der Höhenlage auf diese Gebrechen zusammenzufassen und stellt fest, daß die Ertaubungen im Hochgebirge beträchtlich vorherrschen, während die Erblindungen in der Ebene in starkem Maße überwiegen.

Im Lande Braunschweig hat er über die Erblindungen in den Jahren 1830, 1837, 1838, 1839 und 1842 Feststellungen gemacht und ergeben sich hier als mittlere Durchschnittszahl 268 Blinde.

Blindheitsdefinition lautet wie folgt: „Blind ist das Individuum, dessen Sehorgane in ihren funktionellen Verhältnissen so verändert sind, daß die Fähigkeit des Erkennens der äußeren Lichtobjekte nicht mehr hinreichend ist zur Erlernung und Ausübung der auf gewöhnliche Weise zur Erwerbung des Lebensunterhalts zu erlernenden Fähigkeiten."

1847 „Reglement und Dienstinstruktion". Sie wurde 1848 vom Pr. Staatsministerium genehmigt.

1854 „Tiflo-ektiflographie". Hier gibt Lachmann einen Ueberblick aller bisher in den verschiedenen Ländern erschienenen Blindenschriftsysteme. Die von Louis Braille 1830 herausgegebene Punktschrift lehnt er ab, weil er nicht will, daß der Blinde sich durch eine Schrift, die nur für ihn lesbar ist, von den Sehenden unterscheide. Er hat die Blindenschrift auch nur als Stütze für das Gedächtnis gedacht, für Geschichtszahlen und andere genaue Wiedergaben, so hält er eine Uebersetzung der Bibel für nicht durchführbar. Er konnte die gewaltige Entwicklung unseres Schriftwesens (Kurzschrift, Notenschrift, Debattenschrift) noch nicht vorausahnen.

1857 „Die Blindentafel". Zweite Auflage.

1832 Geometrische Tafeln: 45 Tafeln mit 133 geometrischen Figuren nach Euklid und Lorenz.

1835 108 planimetrische Figuren.

Sie hätten bei den Unterrichtsmitteln erwähnt werden müssen, da sie in Reliefschrift für Blinde hergestellt sind. Hier werden sie der Vollständigkeit halber angeführt. (Bibliothek zu Wolfenbüttel.)

11. Interessante Daten

Pastor Schläger besucht die Anstalt und ist von Lachmanns Werk so begeistert, daß er die Gründung der Blindenanstalt in Hannover in die Wege leitet.

1841 besucht die in Braunschweig tagende „Versammlung der Naturforscher und Aerzte" sein Institut und erhält von Teilnehmern herrliche Gedichte über sein Unternehmen.

Sanitätsrat Schmidt aus Paderborn, der Teilnehmer dieses Kongresses war, ist gleichfalls von der Lachmannschen Schöpfung so ergriffen, daß er zur Gründung der Paderborner Anstalt bewegt wird, aus der sich später die Anstalt in Soest wegen konfessioneller Gründe ablöst.

Schmidt begeistert den Regierungsrat von Finke und Fräulein Pauline von Malingkrodt, die sich beide für den Plan zur Gründung einer Blindenanstalt in Westfalen einsetzen.

1854 Besuch des Oberpräsidenten von Westfalen, Herrn von Schaller, in der Anstalt.

Wilmer, Cand. Theologie aus Halle, besucht die Anstalt zu Studienzwecken und wird später Leiter der Soester Anstalt.

1844 Oberlehrer Hirze aus Lausanne besucht zu gleichem Zweck die Anstalt.

1845 Direktor Borg, Blindenanstalt Stockholm, besucht die Anstalt.

1846 Direktor der Blindenanstalt Dresden, Reinhard, später Direktor Dolezalek, Blindenanstalt Pest, besuchen die Anstalt.

Marquis d. Albergo aus Palermo, Oberstallmeister des Königs von Neapel, besucht die Anstalt.

1850 von Dapperen, Lehrer der Blindenanstalt Amsterdam, weilt zu Studienzwecken in der Anstalt.

Anken, Oberlehrer der Blindenanstalt zu Bern, gleichfalls.

1852 besuchen die Gräfinnen Emma und Eleonore von Stollberg, 1848 besuchen der braunschweigische Staatsminister von Schleinitz und von Geysow seine Anstalt.

Für viele hohe Persönlichkeiten war Lachmann Ratgeber, so u. a. für: 1845 Regierungsrat Seebode, wegen Gründung einer Anstalt in Hessen-Nassau.

Der badische Verwaltungsrat für das Blindenwesen begehrt von Lachmann Aufschluß über Einrichtung und Verwaltung von Blindenanstalten.

12. Sein Testament

1861, 3. Juli, eröffnet. Aus seinem Vermächtnis erhält Holzheuer ein kleines Kapital. Dem Unterstützungsfonds für legal

entlassene Zöglinge der Anstalt vermachte er 1000 Taler und für die Blinden in Stadt und Land, gleichgültig ob sie durch die Anstalt gegangen waren, 20 000 Taler. Die Zinsen dieses Betrages werden durch eine Verteilungskommission alljährlich an die Blinden verteilt. Frau Professor Lachmann erkannte das Testament an, obwohl es formell anfechtbar war und ehrte so den Willen des Stifters.

13. Quellenangabe

Bei Ausarbeitung dieser kleinen Abhandlung habe ich die in Abt. 10 angeführten Werke des Verfassers Lachmann verwendet. Außerdem habe ich aus Werken geschöpft, die mir vom städtischen Archiv ausnahmsweise überlassen wurden. Hier war es besonders eine Schrift von Inspektor Fischer, dem Leiter der Blindenanstalt in Braunschweig, die mir wertvolle Dienste geleistet hat. Die Schrift wurde von Herrn Inspektor Fischer im Jahre 1900 für die Feier zu Lachmanns hundertjährigem Geburtstag verfaßt und herausgegeben, ist aber vollständig vergriffen und nur im Archiv noch zu haben. Einige Nummern des Magazins, einer amtlichen Beilage der Braunschweiger Anzeigen (amtliches Organ), gleichfalls aus der Mappe von Professor Lachmann im Stadtarchiv, haben das Bild über Lachmann ergänzt. Der Bericht über die öffentliche Danksagung der Stadt, vom Oktober 1861, der mir besonders interessant war, liegt in Worttreue als Anlage bei.

Ich habe jetzt die Anregung gebracht, daß dem Professor Lachmann eine Gedenktafel errichtet wird und hoffe, daß die Mittel zusammenkommen, daß vielleicht schon sein 75. Todestag zur Enthüllung dieser Ehrung Veranlassung geben wird.

* * *

Aus „Magazin" Nr. 42 Seite 421 vom 19. Oktober 1861:

Zur Erinnerung an den verstorbenen Professor Dr. Wilhelm Ludolf Lachmann, geb. 22. November 1800, gest. 23. Juni 1861

Prof. Wilh. L. Lachmann, Dr. med. et Chir., prakt. Arzt zu Braunschweig, geboren daselbst am 22. Nov. 1800, gest. 23. Juni 1861 auf einer Badereise zu Wiesbaden, ist der Stifter des Blindeninstitutes zu Braunschweig.

Am 18. Dez. 1829 eröffnete er in seinem Hause eine Unterrichtsanstalt für Blinde, deren Kosten durch milde Beiträge bestritten wurden, übrigens aber nur unbedeutend waren, da er selbst mit einem Lehrer die wenigen Zöglinge, mit denen er begann, unentgeltlich unterrichtete, Verpflegung und Wohnung aber den Blinden nicht gewährt hat.

Die Anstalt entsprach einem langen allgemein gefühlten Bedürfnisse und erregte bald in weiteren Kreisen Interesse, welches der Stifter lebendig zu erhalten und zu erhöhen mit dem glücklichsten Erfolge bemüht war.

Durch Legate und Geschenke, welche der Anstalt zuteil wurden, gelang es dem Stifter bald, einen kleinen Fonds für die Anstalt zu sammeln. Da die vorkommenden, regelmäßigen und unvermeidlichen Ausgaben, teils durch die laufenden Unterstützungen, welche er von Einwohnern Braunschweigs zu erlangen wußte, teils aus eigenen Mitteln bestritt, indem er zur Durchführung seines Planes zur Gründung einer festfundierten Blindenanstalt, welche er sich zur Lebensaufgabe gemacht hat, kein Opfer zu groß war.

Durch das Ministerialreskript vom 24. Oktober 1834 wurde der Blindenanstalt die Unterstützung von 100 Talern, die im Jahre 1837 auf 200 erhöht wurden. Es wurden der Anstalt die Rechte der Milden Stiftung verliehen, dieselbe unter die Aufsicht des Stadtmagistrats gestellt, zur Verwaltung aber, wie bei den übrigen milden Stiftungen der Stadt, ein Provisor bestellt und zwar anfänglich in der Person des Stifters, dem aber bald ein zweiter Provisor zur Seite trat, der die ökonomische Verwaltung und Rechnungsführung besorgte, während er selbst die Leitung der Erziehung und der Bildung der Blinden behielt, wobei er von einer aus mehreren Sachverständigen bestehenden Kommission unterstützt wurde.

Als sich die Mittel der Stiftung vermehrten, hat der Stifter ein Lokal gemietet, in welchem die Blinden gegen eine billige Vergütung, welche von ihnen selbst oder den Gemeinden, denen sie angehörten, entrichtet wurde, Wohnung, Beköstigung und Verpflegung erhielten. Bald zeigte sich indes das Bedürfnis, ein festes Lokal für die Anstalt zu erhalten und nachdem anfänglich unter Nr. ass. 8 in der kleinen Burg gelegene Stiftskurie gegen jährliche Mietsentschädigung von 100 Taler gegen halbjährige Kündigung eingeräumt war, wurde dieselbe der Anstalt im Jahre 1852 für die Summe von 3000 Talern käuflich überlassen.

In diesen Gebäuden befindet sich die Anstalt noch jetzt. Sie wird gegenwärtig von 19 Zöglingen beiderlei Geschlechts benutzt. welche unter Leitung des derzeitigen Provisors, eines Lehrers. einer Pflegemutter, einer Wirtschafterin dort wohnen, und Beköstigung, Unterricht, Wohnung und Verpflegung erhalten.

Die Vermögensverhältnisse des Blindeninstituts sind als erfreulich zu bezeichnen, so daß der Stifter bei seinem Tode das beruhigende Bewußtsein haben konnte, daß das Ziel seines Strebens, die Gründung einer fest fundierten Blindenanstalt für das Herzogtum Braunschweig, welches er viele Jahre lang mit seltenem und unermüdlichem Eifer und Ueberwindung vieler Schwierigkeiten verfolgte, erreicht war.

Herr Professor Lachmann hat seine Sorge für die Blinden aber nicht darauf beschränkt, daß denselben Gelegenheit verschafft werde, und dadurch in Stand gesetzt zu werden, ihren Unterhalt selbst, wenigstens notdürftig, zu erwerben, er hat sich derselben auch noch weiterhin angenommen.

Seit dem Jahre 1856 hat er einen Fonds zur Unterstützung der aus dem Blindeninstitut ehrenvoll entlassenen aber hilfsbedürftigen Zöglinge gegründet, dessen Grundlage den Ertrag einiger schriftstellerischer Arbeiten des Verfassers lieferten, den er aber bei seinem Tode aus eigenen Mitteln durch ein Legat von 1000 Talern ausreichende Mittel verliehen hat.

Außerdem hat der Professor Lachmann von seinem Vermögen in einer letztwilligen Disposition die Summe von 2000 Taler ausgesetzt, von deren Zinsen, nach dem Tode seiner Witwe, der der lebenslängliche Nießbrauch überlassen ist, hilfsbedürftige Blinde aus dem Herzogtum Braunschweig, welche einen ordentlichen Lebenswandel führen, ohne Rücksicht darauf, ob sie in der Blindenanstalt gewesen sind oder nicht, mit jährlichen Beträgen von 20 und 25 Talern unterstützt werden sollen. Diese letztwillige Disposition entbehrte freilich der für Testamente gesetzlich vorgeschriebenen Form, allein die Witwe des Professor Lachmanns, Johanne geb. Schaller, verwitwet gewesene Vogler, welche, da Kinder nicht vorhanden sind, den ganzen Nachlaß ihres verstorbenen Ehemannes, hat mit großer, ehrenvoll hervorzuhebender Liberalität die Bestimmungen des Verstorbenen als rechtsgültig und bindend anerkannt, so daß das Blindeninstitut als vollständig gesichert dasteht.

Dem Professor Lachmann und dessen Witwe wird für ihre den unglücklichen Blinden bewiesene Teilnahme und Mildtätigkeit hiermit öffentlich der wärmste Dank gezollt.

Braunschweig, im Oktober 1861.

Der Stadtmagistrat daselbst.

Dieses Schreiben, wörtlich aus dem Magazin entnommen und mit den dort vorgefundenen Satzzeichen genau wiedergegeben, wurde mir von einer Großnichte Professor Lachmanns, Fräulein Anna Lachmann, geb. 12. Mai 1866, in meine Hamondschreibmaschine diktiert.

Die ärztliche Schweigepflicht

Von Dr. B. Gerl, Berlin

Manche Kranke haben große Scheu, sich dem Arzte zu offenbaren und ihm auf alle Fragen mit rückhaltloser Offenheit die wahre Antwort zu geben oder ihm von sich aus die Umstände klarzulegen, deren Kenntnis für die Feststellung und Behandlung ihrer Krankheit unbedingt erforderlich ist. Diese Scheu ist grundlos, denn der Arzt kennt die menschlichen Schwächen und hat für sie Verständnis. Er muß über die anvertrauten Mitteilungen strengstes Stillschweigen beobachten und darf das von dem Kranken in ihn gesetzte Vertrauen nicht enttäuschen, zumal er auch rechtlich, wie die Gesundheitsbehörden und Krankenkassen, zur Geheimhaltung verpflichtet ist. Durch § 13 der am 1. April d. J. in Kraft getretenen Reichsärzteordnung ist die Schweigepflicht des Arztes neu geregelt worden. Die Bestimmung lautet:

1. Ein Arzt, der unbefugt ein fremdes Geheimnis offenbart, das ihm bei Ausübung seines Berufes anvertraut oder zugänglich geworden ist, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und Geldstrafe oder einer dieser Strafen bestraft.
2. Dem Arzt stehen seine berufsmäßig tätigen Gehilfen und die Personen gleich, die zur Vorbereitung auf den Beruf an der berufsmäßigen Tätigkeit teilnehmen. Ebenso wird bestraft, wer nach dem Tode des zur Wahrung des fremden Geheimnisses nach Abs. 1 Verpflichteten das von dem Verstorbenen oder aus dessen Nachlaß erlangte Geheimnis unbefugt veröffentlicht.
3. Der Täter ist straffrei, wenn er ein solches Geheimnis zur Erfüllung einer Rechtspflicht oder einer sittlichen Pflicht oder sonst zu einem nach gesundem Volksempfinden berechtigten Zweck offenbart und wenn das bedrohte Rechtsgut überwiegt.
4. Die Tat wird nur auf Antrag des Verletzten verfolgt.

Die Verletzung der ärztlichen Schweigepflicht wurde bisher durch § 300 Strafgesetzbuch mit geringerer Strafe bedroht.

Auch hinsichtlich der Neubestimmung ist darauf hinzuweisen, daß unter Geheimnis nicht nur die in Betracht stehende Krankheit und die sog. Krankheitsgeschichte, sondern überhaupt jede, dem Arzt mitgeteilte Tatsache zu verstehen ist, an deren Geheimhaltung der Patient interessiert ist, z. B. bei Mitteilung von Vermögens-, Einkommens- und Familienverhältnissen. Voraussetzung ist aber, daß das Geheimnis dem Arzt in Ausübung seines Berufes anvertraut worden ist, und nicht als Privatperson etwa, bei einer Familienfeier oder dergl. Unter die Schweigepflicht fallen auch die berufsmäßig tätigen Gehilfen des Arztes, also z. B. Assistenten, Krankenschwestern, Laborantinnen und Büropersonal.

Strafbar ist nach Abs. 2 neuerdings auch, wer nach dem Tode des Arztes das früher von diesem oder aus seinem Nachlaß erlangte Geheimnis unberechtigt veröffentlicht. Ein Dritter, der eine von dem Arzt unter Verletzung seiner Schweigepflicht gemachte Mitteilung weiterverbreitet, ist nicht strafbar, sofern nicht gerade hierdurch von ihm ein anderes Strafgesetz verletzt wird, z. B. im Falle der Beleidigung. Anders verhält es sich, wenn der Arzt verstorben ist, dann macht sich der Dritte durch Weiterverbreitung des Geheimnisses stets strafbar. Hierher gehören auch Angehörige des Arztes, die vor dessen Tode nicht zum Schweigen verpflichtet waren, wenn sie das Geheimnis durch einen Bruch der Schweigepflicht seitens des Arztes erfahren hatten.

Die in Abs. 3 des § 13 gegebene Aufzählung der Ausnahmen von der Schweigepflicht ist nicht erschöpfend. Abgesehen von den dort angegebenen Voraussetzungen kann der Arzt das Schweigegebot auch aus anderen, allgemeinen Rechtsgründen außer Acht lassen, z. B. wenn der Betroffene mit der Preisgabe des Geheimnisses einverstanden ist. Nach Abs. 3 ist der Arzt vor allem verpflichtet, Anzeige zu erstatten, wenn die Offenbarung einer Rechts-

pflicht entspricht. Das ist der Fall, wenn der Arzt von dem Vorhaben gewisser schwerer Verbrechen zu einem Zeitpunkt erfährt, in dem die Verhütung eines Verbrechens noch möglich ist.

Ferner ist der Arzt verpflichtet, über gewisse ansteckende Krankheiten, insbesondere über Geschlechtskrankheiten Auskunft zu geben und u. U. Anzeige zu erstatten; entsprechende Pflichten treffen ihn nach dem Impfgesetz und dem Ehegesundheitsgesetz. Weiterhin ist dem Arzt durch die Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 5. Dezember 1933 eine Anzeigepflicht bei Kenntnis von Erbkrankheiten auferlegt. Die Offenbarung des Geheimnisses zur Erfüllung einer „sittlichen Pflicht" oder sonst zu einem nach gesundem Volksempfinden berechtigten Zweck ist nur dann straflos, „wenn das bedrohte Rechtsgut überwiegt". Hierbei hat also der Arzt abzuwägen, ob der durch die Geheimhaltung entstehende Schaden geringer ist als der durch die Mitteilung sich ergebende Schaden.

Nach der im Strafrecht herrschenden Ansicht gilt die Schweigepflicht gemäß § 300 Strafgesetzbuch nicht für Personen, die sich sonst gewerbsmäßig mit der Ausübung der Heilkunde von Menschen befassen, also nicht für die sog. Heilpraktiker, für Dentisten usw. Ob sich auf Grund der nationalsozialistischen Weltanschauung eine Wandlung in dieser Ansicht vollzieht, muß noch abgewartet werden. Die ausdrückliche Anerkennung der Heilkundigen läßt eine solche Aenderung der Auffassung erwarten. Bis jedoch diese Frage entschieden ist, muß die alte Rechtslage als noch bestehend angesehen werden.

Nach der Reichsärzteordnung ist nur schweigepflichtig, wer selbst Arzt ist, wer also seine Bestallung von der zuständigen Behörde erhalten hat.

Abgesehen von der Strafverfolgung, die nur auf Antrag eingeleitet wird, macht die Verletzung des Berufsgeheimnisses den Arzt auch schadensersatzpflichtig.

Familienunterstützung

Von Dr. B. Gerl, Berlin

Wir berichteten im Februarheft über die „Familienunterstützung der Angehörigen von aktiv Dienenden und Arbeitsdienstpflichtigen" (S. 56 f.). Sie ist für Angehörige der genannten Personen und derjenigen, die zu kurzfristiger Ausbildung oder Uebungen der Wehrmacht einberufen sind, erneut geregelt worden durch das Familienunterstützungsgesetz vom 30. März 1936 und die Familienunterstützungsvorschriften vom gleichen Tage (RGBl. 1 S. 329 f.). Sie erstreckt sich auch auf die Angehörigen der sich freiwillig meldenden Heeresangehörigen. Inhaltlich sind nicht wesentliche Aenderungen getroffen worden gegenüber dem bereits in Heft 2 dieses Jahrganges geschilderten Zustande.

Zugehörigkeit zur Deutschen Arbeitsfront!

Unter dieser Ueberschrift veröffentlichten wir in Nr. 4 d. Bl. als Antwort auf unsere Bemühungen ein Schreiben der Deutschen Arbeitsfront, Schatzamt Abt. Aufnahme, durch welches den friedensblinden Mitgliedern der DAF. die Ermäßigung des Beitrages jeweils um eine Stufe zuerkannt wird. Diese Bekanntgabe hatte zahlreiche Anfragen aus den Reihen der Verbandsangehörigen zur Folge, da die Dienststellen der Deutschen Arbeitsfront vom Schatzamt noch nicht unterrichtet worden waren und sich deshalb bei der Beitragseinziehung Unstimmigkeiten ergaben. Auch schien die Frage nicht völlig geklärt, ob mit der Ermäßigung des Beitrags nun auch die Unterstützungsleistungen der DAF. hiervon betroffen würden. Wir richteten deshalb unter dem 27. 4. d. J. an das Schatzamt der DAF. erneut ein Schreiben mit der Bitte, die Dienststellen der DAF. über die Neuregelung der Beitragszahlung für friedensblinde DAF.-Mitglieder zu verständigen und uns Auskunft zu erteilen, wie es sich infolge dieser Regelung mit den Leistungen der DAF. verhält. Als Antwort ging uns das folgende Schreiben zu:

N./P. Deutsche Arbeitsfront, Schatzamt/Aufnahme. 8. 5. 36.

„Wir kommen zurück auf Ihr Schreiben vom 27. v. Mts. und können Ihnen ergänzend zu unserem Schreiben vom 12. 3. 36 mitteilen, daß die Anordnung, wonach die friedensblinden Beitragszahler den Mitgliedern der NSKOV. gleichgestellt werden, in unseren demnächst erscheinenden neuen Richtlinien aufgenommen wird. Auf Anfrage erteilen wir unseren Gauwaltungen die gleiche Auskunft und bemerken wir noch, daß die Vergünstigungen sich selbstverständlich auch auf die Unterstützungsleistungen beziehen. Der § 16 lautet, daß Mitglieder der NSKOV., die sich im Besitz eines ordnungsmäßigen Mitgliedausweises befinden, bis einschließlich Stufe 17 den ihrem Einkommen entsprechenden nächst niedrigen Beitrag zahlen. Diese Vergünstigung gilt jedoch nur für die Mitglieder, die keine Kinder bis zum 18. Lebensjahre haben. Heil Hitler!"

gez. Unterschrift.

In einer am 19. Mai stattgefundenen persönlichen Rücksprache im Schatzamt der DAF. wurde mitgeteilt, wie schon oben erwähnt, daß die neue Beitragsregelung für friedensblinde DAF.-Mitglieder in die Richtlinien der DAF. aufgenommen werden soll, deren Neuausgabe voraussichtlich zum 1. Juli d. J. erfolgen wird. Dadurch habe dann jedes Mitglied die Möglichkeit, sich über diese Neuregelung zu unterrichten. Die Gauleitungen der DAF. sind auf Anfrage von der Vergünstigung für friedensblinde DAF.-Mitglieder inzwischen verständigt worden. Es empfiehlt sich daher, falls bei der Beitragszahlung Unstimmigkeiten auftreten, die betreffende Dienststelle der DAF. zu veranlassen, daß sie bei der zuständigen Gauleitung oder auch direkt beim Schatzamt Rückfrage hält.

Auch die Frage des Anspruches auf die Leistungen der DAF. hat eine eindeutige Klärung erfahren. Durch die Gleichstellung der friedensblinden DAF.-Mitglieder mit den Angehörigen der NSKOV. stellt die Ermäßigung des Beitrags zur DAF. um eine Stufe eine Vergünstigung dar, die keine Minderung des Leistungsanspruches zur Folge hat; die Leistungen werden vielmehr nach der Stufe gewährt, die dem betreffenden Friedensblinden zufolge seines tatsächlichen Einkommens zusteht. Ein Beispiel: Das friedensblinde DAF.-Mitglied X gehört auf Grund seines Einkommens in die Stufe 11. Zufolge der Vergünstigung zahlt es den Beitrag nach Stufe 10, erhält aber, falls es die Leistungen der DAF. in Anspruch nehmen muß, diese nach Stufe 11. Die neue Beitragsregelung bezieht sich deshalb nur auf friedensblinde DAF.-Mitglieder ohne Kinder, weil Mitglieder mit 1 bis 3 Kindern bis zu 18 Jahren ohnehin nach dem Tarif der DAF. die Berechtigung haben, den Beitrag für die ihrem Einkommen nächst niedere Beitragsstufe zu entrichten. Die neue Beitragsregelung für friedensblinde DAF.-Mitglieder trat mit dem 1. April d. Js. in Kraft. Sie hat keine rückwirkende Bedeutung. Irgendwelche Rückvergütungen von Beiträgen, die vor oder nach dem 1. April d. Js. noch in der bisherigen Bemessung in der dem Einkommen entsprechenden Stufe geleistet worden sind, können daher nicht erfolgen.

W. Großmann

Nachrichten des Reichsverbands für das Blindenhandwerk

1. Unter der Leitung des Stellvertreters des Leiters, Herrn Handwerkskammerpräsident Sehnert, und in Gegenwart des bisherigen Leiters, Herrn Dr. Reiche, tagte am 30. 4. 1936 der engere Beirat, der den Bericht der Geschäftsführung über die Zeit von der Errichtung des Reichsverbands bis zum 31. 3. und den Kassenbericht für die gleiche Zeit entgegennahm und sich für die Entlastung aussprach.

Der engere Beirat verabschiedete ferner den Entwurf eines Haushaltsplanes, der dem Herrn Reichsarbeitsminister zur Genehmigung vorliegt.

Ueber den zur Berechnung der Beiträge in Anwendung kommenden Tausendsatz der Umsätze konnte eine Entscheidung noch nicht herbeigeführt werden.

Der Beirat sprach sich dafür aus, daß der Leiter Ordnungsstrafen in allen den Fällen verhängt, in denen die am 31. 3. 1936 abgelaufenen Ausweise verspätet zurückgegeben worden sind. Termin für die Rückgabe war der 5. 4. 1936.

Der Beirat erklärte sich ferner für die Aufhebung der Ziffer 14 des Rundschreibens vom 29. 10. 1935 (siehe untenstehendes Rundschreiben Nr. 2/1936/37 unter Nr. 3).

2. Unter der Leitung des Stellvertreters des Leiters, Herrn Handwerkskammerpräsident Sehnert, fand am 14. 5. eine Sitzung des Sonderausschusses für die Erteilung des Blindenwarenzeichens statt, in der eine große Zahl zurückliegender Anträge auf Erteilung des Blindenwarenzeichens behandelt wurde.

Die Liste der Mitglieder, denen daraufhin das Blindenwarenzeichen inzwischen erteilt worden ist, wird in einer der nächsten Nummern veröffentlicht werden.

3. Am gleichen Tage trat ein am 30. 4. gewählter Sonderausschuß für die Bezeichnung der Blindenwaren zusammen, der sich dafür entschied, eine doppelte Bezeichnung der Blindenwaren vorzuschlagen:

Die Waren sollen das Blindenwarenzeichen mit der Mitgliedsnummer des Inhabers mit Brennstempel eingebrannt oder unter der Lackierung in beliebiger Weise angebracht tragen, ferner den Preis auf einem Etikett (Aufklebmarke), das die Firma trägt.

Die praktische Durchführbarkeit unterliegt noch der Nachprüfung.

4. Nachdem Herr Stadtrat a. D. Dr. Sperling zum Leiter des Reichsverbands bestellt worden ist, versandte dieser das folgende Rundschreiben Nr. 2 — 1936/37 vom 26. Mai 1936:

1. Leitung des Reichsverbands.

Der Herr Reichs- und Preußische Arbeitsminister hat mich im Einvernehmen mit dem Herrn Reichs- und Preußischen Wirtschaftsminister und nach Anhörung des Herrn Reichshandwerksmeisters durch Erlaß vom 18. Mai 1936 (Aktenzeichen II b Nr. 4603/36) mit Wirkung vom 15. Mai 1936 zum Leiter des Reichsverbands für das Blindenhandwerk bestellt. Ich habe dementsprechend die Leitung des Reichsverbands inzwischen übernommen. Ich bitte um vertrauensvolle Unterstützung seitens der Mitglieder, damit es gelingt, die bedeutsamen Aufgaben, die dem Reichsverband gestellt sind, befriedigend zu lösen.

2. Abschied des bisherigen Leiters.

Dem Wunsch des bisherigen Leiters, sich von den Mitgliedern zu verabschieden, entspreche ich durch Beifügung eines Schreibens des Herrn Dr. Reiche an die Mitglieder. Der stellvertretende Leiter, Herr Handwerkskammerpräsident Sehnert, hat in der Sitzung des engeren Beirats vom 30. 4. 1936 bereits Veranlassung genommen, Herrn Dr. Reiche für seine bisherige erfolgreiche Tätigkeit für den Reichsverband im Namen des Beirats und der Mitglieder den besten Dank auszusprechen.

3. Anordnung betr. Ausweise.

Die Nummer 14 des Rundschreibens vom 29. 10. 35 wird hierdurch aufgehoben. An ihre Stelle tritt die folgende Anordnung: Blanketts zu Ausweisen für Personen, die schon einen Ausweis besitzen, aber zu einem anderen Auftraggeber übergehen wollen, werden dem neuen Auftraggeber nur dann zugestellt, wenn

die Anforderung eine Erklärung enthält, daß die Kündigung gegenüber dem bisherigen Auftraggeber ordnungsmäßig erfolgt ist.

Der vom Reichsverband unterfertigte neue Ausweis wird von diesem erst dann, und zwar je nach Wunsch an den neuen Auftraggeber oder an den Inhaber des Ausweises, versandt, wenn der alte Ausweis beim Reichsverband eingetroffen ist.

Der bisherige und der neue Auftraggeber werden vom Reichsverband entsprechend benachrichtigt.

4. Gesetzliche Bestimmungen betr. Legitimationskarte.

Um allen Zweifeln zu begegnen, mache ich darauf aufmerksam, daß die Legitimationskarte nicht zum Aufsuchen von Bestellungen bei jedermann genügt.

Wer die Legitimationskarte führt, darf gem. § 44 III der Gewerbeordnung ohne ausdrückliche vorgängige Aufforderung nur bei Kaufleuten in deren Geschäftsräumen oder bei solchen Personen Bestellungen auf Blindenwaren und Zusatzwaren aufsuchen, in deren Geschäftsbetriebe Waren der angebotenen Art Verwendung finden.

Da eine vorgängige ausdrückliche Aufforderung bekanntermaßen nur in seltenen Fällen stattfindet, bedarf der Vertreter, der mit Preisliste oder Muster Bestellungen auf Blindenwaren bei jedermann aufsuchen will, des Wandergewerbescheins.

5. Abwurfzettel.

Ich ersuche alle Mitglieder, die Abwurfzettel benutzen lassen, mir umgehend je zwei Musterstücke einzureichen.

Heil Hitler!
Der Leiter
gez. Dr. Sperling.

1 Anlage.

Abschrift. Anlage.

Dr. jur. Hellmuth Reiche

Berlin, den 27. April 1936.
Oranienburger Str. 13/14

An die
Mitglieder des Reichsverbands
für das Blindenhandwerk

Da mir meine berufliche und außerberufliche Beanspruchung nicht die Zeit ließ, mich den Aufgaben des Reichsverbands in dem großen Umfange zu widmen, den ich nach Antritt meines Amtes bald für unbedingt nötig erkannte, habe ich die Aufsichtsbehörden um meine Ablösung als Leiter gebeten.

Nachdem ich mit Wirkung vom 15. April 1936 demgemäß vom Herrn Reichs- und Preußischen Arbeitsminister von diesem Amte entbunden worden bin, nehme ich Gelegenheit, mich von den Mitgliedern zu verabschieden.

Ich gebe dem Wunsche Ausdruck, daß der Reichsverband unter neuer Leitung die in Anfängen bereits erkennbare gedeihliche Aufwärtsentwicklung zum besten der blinden Handwerker Deutschlands fortsetzen möge.

Für die vielfache Hilfe der Mitglieder bei der Arbeit des Reichsverbands sage ich meinen Dank.

Heil Hitler!
gez. Dr. Reiche

---

4. Marburger Schulungswoche

1. Schulungslager für blinde Musikerzieher

veranstaltet von der Reichsmusikkammer, Fachschaft III, im Benehmen mit der Marburger Blindenstudienanstalt und mit Unterstützung des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., Berlin und des Vereins der blinden Akademiker Deutschlands E. V., Marburg/Lahn

Das diesjährige Schulungslager wird voraussichtlich vom 12. bis 17. Oktober 1936 in Marburg durchgeführt werden. Es soll unter dem Motto „Musikerziehung im Rahmen der gegenwärtigen Haus- und Volksmusik" stehen. Das Ziel ist, die Teilnehmer durch eigene Arbeit zu einer stärkeren Auseinandersetzung mit der gegenwärtig gespielten Haus- und Volksmusik, älterer und neuster Zeit, zu führen und ihnen einschlägiges Material für ihre Berufsausübung an die Hand zu geben.

Neben der Singmusik soll in Arbeitsgemeinschaften auch die Instrumentalmusik zu Wort kommen. Dabei kommen neben dem Klavier auch Cembalo, Klavichord, Blockflöten und andere Instrumente zur Verwendung.

Wenn Bedarf vorhanden ist, kann Anleitung zum Blockflötenspiel sowie zum Spiel des Akkordeons geboten werden.

Einzelheiten über das Programm und die Referenten werden demnächst bekanntgegeben. Vorgesehen ist auch wieder ein Dirigierkursus. Es sollen dabei besonders diejenigen berücksichtigt werden, die im vorigen Jahr wegen zu starker Beteiligung zurückgewiesen werden mußten.

Um eine gründliche Vorbereitung zu ermöglichen, richte ich an alle Interessierten die Bitte, eine vorläufige Anmeldung möglichst bis zum 1. Juli an die Geschäftsstelle der Blindenstudienanstalt, Marburg/Lahn, Wörthstr. 11, gelangen zu lassen. Weiter bitte ich, dabei folgende Wünsche anzugeben:

1. Wer wünscht am Dirigierkursus teilzunehmen?
2. Wer wünscht Anleitung zum Blockflötenspiel?
3. Wer kann eine Blockflöte mitbringen und was für eine?
4. Wer wünscht Anleitung im Akkordeonspiel?
5. Wer ist bereit, eine kleine Geigenstimme einzuüben?

Die Teilnehmergebühr beträgt RM 10,—, wofür auch einiges einschlägige Notenmaterial zur Verfügung gestellt wird. Unter-

kunft und Verpflegung werden von der Blindenstudienanstalt kostenlos vermittelt.

Emil Freund,
Obmann der Gruppe blinder Musiker bei dem Verein der blinden Akademiker Deutschlands E.V., Marburg/Lahn.

Dr. C. Strehl,
Direktor der Blindenstudienanstalt.

Reichsfachgruppe der blinden Kirchenmusiker und Musikerzieher im RBV.

Der Leiter der Reichsfachgruppe der blinden Kirchenmusiker und Musikerzieher im RBV., Herr Organist W. Severin, Frankfurt a. O., Lindenstr. 12, ist vor kurzem schwer erkrankt. Seine Herstellung wird voraussichtlich Monate in Anspruch nehmen. Herr Severin bittet daher, etwa eintretende Verzögerungen mit Nachsicht zu beurteilen. Soweit es seine Kraft erlaubt, wird Herr Severin bemüht sein, den an ihn herantretenden Schriftwechsel zu erledigen. Ich werde ihn darin unterstützen und nach Möglichkeit entlasten.

W. v. Gersdorff,
Verbandsvorsitzender

„Iris"-Schreibapparat

zur Erlernung der Handschrift für Schwachsehende und Blinde

D.R.-Patent

Herrn Ingenieur Robert Schmahl, Düsseldorf, Yorkstr. 26 II, ist es gelungen, einen Schreibapparat zum Schreiben der Handschrift herauszubringen, der sich für Blinde und Schwachsichtige vorzüglich eignet.

Der Apparat besteht aus einem pultförmigen, aufklappbaren Kästchen. Im oberen Teil sind zwei Walzen angebracht, die den Transport des zu beschreibenden Bogens betätigen. Links außen befindet sich ein Drehknopf für die Zeilenstellung. Die obere der beiden Walzen bildet die eigentliche Schreibunterlage, sie liegt durch eine Aussparung im Deckel oben frei. Der Höhepunkt der Walze ist für den Schreiber richtunggebend und ersetzt die Linie. So wird fließendes Schreiben ermöglicht. Ueber dem Ausschnitt im Deckel, in dem die Walze läuft, ist eine Schiene mit zwei Zeigern angebracht, die verschiebbar sind. Der linke wird dann benutzt, wenn das Schreiben unterbrochen wird, damit die betreffende Stelle beim Weiterschreiben leicht aufgefunden werden kann. Der rechte bezeichnet den Schluß der Zeile.

Die Größe des Apparates ist so gewählt, daß die gebräuchlichsten Schreibpapierformate verwendet werden können.

Um auch dem Früherblindeten die Möglichkeit der Erlernung der Handschrift zu geben, hat Herr Schmahl eine Zusatzvorrichtung geschaffen, die auf den oben beschriebenen Apparat aufgebaut werden kann.

Jede weitere Auskunft (Preise usw.) erteilt der Erfinder: Ingenieur Robert Schmahl, Düsseldorf, Yorkstr. 26 II.

H. Münker

Bekanntmachung!

Die Centralbibliothek für Blinde, Hamburg 21, Adolphstr. 46, bleibt in diesem Jahr während des Monats August geschlossen. Es wird um recht frühzeitige Einsendung der Bestellungen, spätestens aber bis zum 27. Juli gebeten.

Die Bibliotheksleitung wird wieder bemüht sein, die Entleiher möglichst ausreichend mit Lektüre zu versehen. Sie bittet daher um die Einreichung recht reichhaltiger Wunschlisten, da ja immer damit gerechnet werden muß, daß eine Anzahl der angeforderten Werke anderweitig verliehen ist.

Inlandsumschau

1. Am 16. Mai d. J. gedachte die Ortsgruppe Breslau des Blindenvereins für die Provinz Niederschlesien, die unter der Bezeichnung „Blindenverein Eintracht" 1896 gegründet wurde, des 40 jährigen Bestehens. Anläßlich der Feier fand im Breslauer Konzerthaus eine musikalische Veranstaltung statt, in der nur blinde Künstler mitwirkten. Eine Tombola, bei der nur Blindenwaren verlost wurden, und eine Ausstellung weiblicher Handarbeiten gab den Besuchern der Veranstaltung Gelegenheit, sich von dem Schaffen der Blinden zu überzeugen.

2. Die Schachvereine Chemnitz-Landesblindenanstalt und Leipzig haben am 26. April d. J. in Leipzig ihr 5. Wettspiel ausgeführt, das mit $11\frac{1}{2}$ zu $4\frac{1}{2}$ für Leipzig entschieden wurde.

3. Der Korbmacher Kurt Zimpel, Reichenbach/Eulengebirge, Langenbielauer Str. 12, hat am 22. Mai d. J. vor der Handwerkskammer in Breslau die Meisterprüfung mit dem Prädikat „Mit Auszeichnung" bestanden.

Auslandsumschau

Schweiz. Im Dezember 1935 verzeichnete der „Petit Progrès" sein 25 jähriges Bestehen als Organ der Blinden der Romanischen Schweiz. Er wurde anfangs dreimal, dann sechsmal im Jahr herausgegeben und erscheint jetzt monatlich in französischer Sprache in Vollschrift. Er hat eine Auflage von 125 Exemplaren; das ist eine verhältnismäßig hohe Auflage, wenn man bedenkt, daß

die Romanische Schweiz weniger als 500 Blinde hat. Allerdings wird der „Petit Progrès" auch in etwa 12 andere Länder versandt. — Die im Blindenwesen Frankreichs führende Zeitschrift „Louis Braille" soll bei 25 000 Blinden in Frankreich eine Auflage von 1200 bis 1300 Exemplaren haben.

U. S. A. Es gelang der „American foundation for the Blind", eine Zueignung von etwa 200 000 Dollar sicherzustellen. Diese Summe soll zur Herstellung von 5000 Apparaten für sprechende Bücher verwendet werden. Leitend dabei ist der Gedanke, dadurch den Arbeitslosen von New York Arbeit zu verschaffen. Etwa 500 Personen sollen sechs Monate dadurch Beschäftigung finden. Die sprechenden Bücher werden wahrscheinlich durch Blindenorganisationen und Ausschüsse in den verschiedenen Landesteilen an diejenigen Blinden verteilt werden, die sie haben möchten und gebrauchen können. — In England sind Grammophonplatten, die der Wiedergabe des gesprochenen Wortes dienen und für Blinde besonders bestimmt sind, vom Einfuhrzoll befreit worden.

(M. Ziegler Mag. Febr. 1936, S. 53 und Progr. Febr. 1936, S. 113.)

Dr. H. M.

Inhalt

Seite

1. Wilhelm Ludolf Lachmann. Sein Leben und Wirken. Zu seinem 75. Todestage am 23. Juni 1936 165
2. Die ärztliche Schweigepflicht 181
3. Familienunterstützung 183
4. Zugehörigkeit zur Deutschen Arbeitsfront 184
5. Nachrichten des Reichsverbands für das Blindenhandwerk 185
6. 4. Marburger Schulungswoche, 1. Schulungslager für blinde Musikerzieher 188
7. Reichsfachgruppe der blinden Kirchenmusiker und Musikerzieher im RBV. 189
8. „Iris"-Schreibapparat zur Erlernung der Handschrift für Schwachsehende und Blinde. D.R.-Patent 189
9. Bekanntmachung 190
10. Inlandsumschau 190
11. Auslandsumschau 190

Anzeigen

Anzeigen

Herr, 35 Jahre, ledig, berufstätig, sucht zum 1. Nov. oder früher eine gewissenhafte, ehrliche und selbständig arbeitende **Hauswirtschafterin (Hausdame),** die einige schriftliche Arbeiten (Schwarzschrift) übernehmen kann, nicht unter 20 Jahre alt. Zuschriften mit Lebenslauf, evtl. Bild und Gehaltsansprüchen sind zu richten an **Karl Foderloh** b. P. Wulf, **Heide** i. Holstein, Rüsdorfer Str. 71.

„Johann Wilhelm Klein"

literarische Monatsschrift für Blinde

Mit dieser Zeitschrift erscheinen 6 verschiedene hochinteressante Beilagen. Das Hauptblatt mit 1 beliebigen Beilage kostet RM 5.—, mit 2 Beilagen RM 6.50, mit 3 Beilagen RM 8.— usw. Wer die Zeitschrift für das laufende Jahr abonniert, erhält gratis ein Werk aus unserem Verlag.

Nähere Auskünfte erteilt das **Blindeninstitut in Wien II,** Wittelsbachstr 5.

Junges Mädel mit etwas Sehvermögen und sehr guten Zeugnissen **sucht Beschäftigung.** Zuschriften an **Minny Kotenbeutel, Küstrin-N.,** Landsberger Str. 81.

Suche für meine alte Mutter, welche den Haushalt nicht mehr allein in Ordnung halten kann, als **Hausgehilfin** eine kathl. Schicksalsgefährtin von 28—35 Jahren, die noch über einen Sehrest verfügt. Zuschriften möglichst mit Bild an **Peter Scheid, Dortmund,** Treibstr. 69, II.

Bürstenmacher mit täglicher Leistung von mindestens 2000 Loch finden in meiner Werkstatt **Dauerbeschäftigung** mit Invaliden-, Krankenkassen- und Arbeitslosenversicherung. Anschriften an **Emma Raupach,** Glatz, Horst-Wessel-Str. 1

2 Bank-, 1 Stockschere, 5 Werkbänke, 2 Drahtwinden, div. Knebel, 1 Wagschale mit kompl. Gewichtskasten preiswert abzugeben. **Goldbeck, Berlin-Reinickendorf-Ost,** Genfer Str. 119.

Zu kaufen: neuzeitliche, gut erhaltene **Bündelabteilmaschine. Franz Ensel, Koblenz a. Rh.,** Bahnhofstr. 24, bei Lichtenberg.

Schicksalsgefährten, die sich bei einem leistungsfähigen Unternehmen gegen Krankheit versichern möchten, wollen mir ihre Anschriften mitteilen. Monatsbeiträge für Männer RM 4.10, für Frauen RM 4.60, für Ehepaare RM 6.10, für jedes Kind bis zu 20 Jahren RM 0.50. Freie Wahl zwischen Aerzten und Heilpraktikern. **Korbmacher H. Krumminga, Völlenerfehn** b. Papenburg, Ems.

Dame, 39 Jahre, sehend, **wünscht Briefwechsel.** Zuschriften in Schwarz- oder Vollschrift unter **F. M. 21** an die Schriftleitung d. Bl.

Schicksalsgefährten!
Noten und Bücher überträgt
K. Hilbig-Thienel,
Hamburg 21, Humboldtstr. 19 H 2.

Stuhlflechtrohr
Korbrohr, Peddigrohr, Wickelrohr, Weiden
M. Adolph Loeser,
Leipzig C 1, Windmühlenstraße 24
Seit 80 Jahren Rohrlieferant

Punktschrift-Papier empfiehlt
Karl Menk, Kassel-B.
Herwigsmühlenweg 13.
Muster kostenlos.

Zentrale für Blindenhilfsmittel

des RBV.
Geschäftsstelle: **O. VIERLING**
Dresden N 23, Moltkestraße 7

Die Zentrale liefert alle Hilfsmittel wie Schreibmaschinen, Schreibtafeln, Taschenuhren, Weckeruhren, Spiele verschiedenster Art, Verkehrsschutz-Armbinden und Schilder, Spezialwerkzeuge für blinde Stimmer, allerlei Maßstäbe und Maße, Nähnadeln zum Selbsteinfädeln, Nadeleinfädler usw.
Kataloge in Schwarz- sowie in Punktdruck und Abbildungen kostenlos

Die Notenbeschaffungszentrale für Blinde

überträgt **Noten** besonders **für Berufsmusiker unentgeltlich** zur **leihweisen Benutzung,** zur **Überlassung als Eigentum** gegen **Berechnung der Selbstkosten.**

Anfragen und Bestellungen sind zu richten an die

Verbandsgeschäftsstelle,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33.
Fernruf: F 6 Baerwald 2388

Verlag: Reichsdeutscher Blindenverband E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, F 6 Baerwald 2388. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigen: W. v. Gersdorff, Berlin SW 61. Druck: Adolf Wurche, Berlin-Wilhelmshagen. D. A. 2136, I. Vj. 1936. Anzeigenpreis: Die Millimeterzeile von 22 mm Breite kostet 0.05 RM

Die Blindenwelt

Zeitschrift für alle Fragen der Berufsförderung, der Wohlfahrt und der Fürsorge für Blinde

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., Nachrichtendienst des Reichsverbands für das Blindenhandwerk, der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. Berlin und der Deutschen Stiftung für Blindenhilfe Berlin

Herausgegeben vom

Reichsdeutschen Blindenverband E. V.
mit den Rechten einer milden Stiftung,
Reichsspitzenverband der deutschen Blinden,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33,
Fernruf: F 6 Baerwald 2388 / Postscheck: Berlin 171 18 / Bankverbindung: Dresdner Bank Berlin, Depositenkasse 67, Kontonummer 7513

Zu bestellen bei jedem Postamt

Bezugspreis im Inland jährlich RM 3.—, im Ausland jährlich RM 4.—

Redaktionsschluß am 15. jeden Monats

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit genauer Quellenangabe gestattet

24. Jahrgang	Juli 1936	Nr. 7

Tätigkeitsbericht

des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., mit den Rechten einer milden Stiftung, für das Jahr 1935.

1. Die Organisation

Das Jahr 1934 stellte den Verbandsvorstand vor eine große organisatorische Aufgabe, die darin bestand, die Zahl seiner Mitgliedsvereine auf 25 Landes- und Provinzialvereine und auf zwei Reichsvereine zu beschränken. Diese zeitraubenden Arbeiten brachten es mit sich, daß die Verfolgung mancher anderen wichtigen Aufgabe zurückbleiben mußte. Einem ähnlichen Schicksal war die Verbandstätigkeit im Jahre 1935 unterworfen. Auf der Mitgliederversammlung im April 1935 ließ das Hauptamt für Volkswohlfahrt, unter dessen Aufsicht der RBV. steht, ankündigen, daß es eine Abgrenzung der Arbeitsgebiete in der deutschen Blindenfürsorge als eine dringende Notwendigkeit erachte. Verhandlungen in dieser Richtung mit dem Deutschen Blindenfürsorgeverband gerieten dadurch zum Stillstand, daß die Bildung einer Einheitsorganisation zwischen dem RBV. und dem Deutschen Blindenfürsorgeverband von letzterem eingeleitet wurden. Sie begannen im Oktober 1935 und sind seither endgültig noch nicht zum Abschluß gelangt. Sie bedeuteten aber für den Verband zunächst Verlust an Zeit und Geld, so daß durch diese organisatorischen Bestrebungen auch manche Arbeit vernachlässigt werden mußte. Wir hoffen, daß durch einen befriedigenden Ausgang der

Verhandlungen diese nachteiligen Begleiterscheinungen wieder wettgemacht werden.

Für die Mitgliedsvereine des RBV. brachte das Jahr 1935 nur geringe organisatorische Veränderungen. Die beiden Vereine Hessen-Nassauischer Blindenbund und Landesverein der Hessischen Blinden wurden zu einer Organisation unter der Bezeichnung „Blindenverein in Hessen und Hessen-Nassau" zusammengelegt. Zu Ende des Berichtsjahres umfaßte der Verband 26 Mitgliedsvereine mit rund 14 700 Verbandsangehörigen.

Durch besondere Vereinbarungen zwischen dem Verein der blinden Akademiker Deutschlands und dem RBV. wurde eine Zusammenarbeit im Geiste der Kameradschaftlichkeit und gegenseitigen Verständnisses beider Organisationen erzielt. Sie beschlossen, einander als förderndes Mitglied beizutreten. Es ist zu hoffen, daß auf diesem Wege die Trennung in der Zusammenarbeit, die zwischen beiden Organisationen jahrelang bestanden hat, nun beseitigt ist.

2. Innere Verwaltung

Das Geschäftsjahr 1935 begann der RBV. mit einer Belegschaft von 9 Angestellten und 2 ehrenamtlichen Kräften. Zu Jahresende waren nur noch 7 Angestellte und 1 ehrenamtliche Kraft im Verbandsbüro tätig. Die Spalten des Postbuchs wiesen eine Ein- und Ausgangsziffer von 33 819 auf, ausschließlich der zahlreichen Postsendungen für die Mittelwerbung, wodurch der Schriftverkehr des Jahres 1934 um 5254 Postsachen überstiegen wurde. Schon das Verhältnis der erledigten Arbeiten zu dem Personalstand zeigt, daß alle Kräfte ihr Aeußerstes leisten mußten, um die Fülle der Arbeit zu bewältigen. Sie steigerte sich wesentlich dadurch, daß zum ersten Mal die Verbandszentrale eine Propaganda für sämtliche Mitgliedsvereine in Haupt- und Nachwerbung allein durchzuführen hatte; denn der seit 1924 bestehende Werbevertrag, durch den der Werbefachmann, Herr Egon Schmalz, verpflichtet worden war, die Mittelwerbung für den RBV. durchzuführen, hatte mit dem 1. April 1935 sein Ende erreicht. Auch für die Abteilung des Verbands „Arbeitsfürsorge für blinde Handwerker", deren Umsatz bedeutend gewachsen ist, mußte die Verbandsgeschäftsstelle manche Arbeit übernehmen. Der Absatz des „Deutschen Blindenfreund-Kalenders" steigerte sich bis zum 31. März 1936 gegenüber dem Absatz der Ausgabe 1935 von 75 000 Stück auf 90 000 Stück. Ferner stieg die Tätigkeit der „Deutschen Stiftung für Blindenhilfe", deren Verwaltung von hier besorgt wird, um das Doppelte. Erheblich ist auch die Inanspruchnahme des Uebertragungsbüros und der Leihbücherei der „Notenbeschaffungszentrale für Blinde" gewachsen. Als weitere Steigerung der Anforderungen, die an die Verbandsgeschäftsstelle gestellt wurden, ist auf das „Blindenkonzertamt der Reichsmusikkammer" hinzuweisen; es nahm im August 1935 seine Tätigkeit auf.

3. Tätigkeit des Vorstands und Führerrats

Herr Dr. Gäbler-Knibbe ist auf der Mitgliederversammlung am 27. April 1935 aus dem Verbandsvorstand ausgeschieden. Sein Amtsnachfolger wurde der Unterzeichnete. Nachdem Dr. Gäbler-Knibbe noch einige von ihm übernommene Arbeiten zu Ende geführt hatte, verließ er am 20. Mai die Verbandsgeschäftsstelle. Mit ihm verlor der Verband einen eifrigen Mitarbeiter. Es galt, durch geeignete organisatorische Maßnahmen im Bürobetrieb diese Lücke zunächst auszufüllen. Die Bestrebungen über Abgrenzung der Arbeitsgebiete im deutschen Blindenwesen ließen es aber nicht zu, sofort einen neuen Mitarbeiter zu gewinnen.

Der Führerrat ist von mir im Laufe des Jahres 1935 in vollem Umfange nicht einmal zusammengerufen worden, dagegen habe ich mich von kleineren Gruppen des Führerrats und von der im Oktober gebildeten Satzungskommission wiederholt beraten lassen. In diesem Rahmen haben seit der Mitgliederversammlung in Wernigerode 6 Sitzungen 1935 stattgefunden.

Der Führerrat besteht noch aus den Mitgliedern, die ihm zu Anfang des Jahres 1935 angehörten: Otto Kuhweide-Petershagen, stellvertretender Vorsitzender; Direktor Karl Anspach-Heilbronn; Stadtrat H. Keßler-Ludwigshafen; Erwin Knoepke-Berlin; Joh. Kluge-Frankfurt-Oder; P. Th. Meurer-Dortmund; Dr. phil. Hildegard Mittelsten Scheid-Bonn; Bernh. Reinsdorf-Magdeburg. Er wurde von mir erweitert durch die Berufung der Herren Dr. med. Carl Siering-Berlin als Gesundheitsbeirat des RBV. und Direktor Dr. Carl Strehl-Marburg.

Die Satzungskommission des RBV. zur Bildung eines Einheitsverbands wurde von mir gebildet aus den Herren: Otto Kuhweide, Direktor Karl Anspach, Stadtrat Keßler, P. Th. Meurer, Julius Reusch und Direktor Dr. Carl Strehl. Es sind in ihr also beinahe alle Mitglieder des Führerrats vertreten.

An die Mitgliedsvereine wurden im Berichtsjahr 24 Rundschreiben und an den Führerrat bezw. an die Satzungskommission 14 Rundschreiben versandt.

Durch die Kontrolle der Heime, Pflege der Beziehungen mit den Mitgliedsvereinen und andere Verhandlungen im Interesse des RBV. wurden 33 Reisen des Vorstands notwendig, von denen auf Dr. Gäbler-Knibbe während seiner Amtszeit bis zur Mitgliederversammlung 7 und auf den Unterzeichneten als geschäftsführenden Vorstand 26 entfielen.

4. Die Finanzlage

Trotz des Rückgangs der Verbandseinnahmen aus seiner Werbetätigkeit war es doch möglich, dem Verband die erforderlichen Mittel zuzuführen. Eine wichtige Einnahmequelle, die sich von Jahr zu Jahr günstiger gestaltet, war der Ertrag aus dem Vertrieb des „Deutschen Blindenfreund-Kalenders" Ausgabe 1935. Sie ergab bei einem Umsatz von 75 000 Stück eine Reineinnahme von

RM 17 711,82. Die Verbandsbeiträge erbrachten eine Einnahme von RM 22 917,52. Schließlich erhielten wir wie in den vergangenen Jahren von dem Reichs- und Preußischen Ministerium des Innern und vom Reichs- und Preußischen Arbeitsministerium eine Beihilfe zur Erhaltung der Erholungsheime von insgesamt RM 15 000,—. Die Einnahmen aus der Werbetätigkeit waren im Berichtsjahr sehr gering. Wie schon erwähnt, fiel der Verbandsgeschäftsstelle die Aufgabe zu, die vom Herrn Reichs- und Preußischen Minister des Innern genehmigte Sammlung für den RBV. und seine Mitgliedsvereine in einer Haupt- und Nachwerbung durchzuführen. Die Hauptwerbung ergab einen Bruttoertrag von RM 36 649,40. Da 204717 Schreiben versandt wurden, waren die Unkosten recht erheblich, sie betrugen RM 12 559,39. Der Reinertrag von RM 24 090,01 war im Verhältnis zu der Anzahl der versandten Werbeschreiben sehr gering. Der Verband entschloß sich, auf jeglichen Anteil aus dieser Werbung zu verzichten, stellte aber an die Mitgliedsvereine die Forderung, den Verbandsbeitrag für das Jahr 1935 ohne Ausfall zu zahlen. An der Nachwerbung haben sich nur 9 Vereine und der RBV. beteiligt. Die Eingänge hieraus flossen in die Kassen der einzelnen Vereine und des RBV., die auch ihre Unkosten zu tragen hatten. Es wurden 41 230 Werbeschreiben versandt. Die Unkosten beliefen sich auf RM 2 733,72; der Reinertrag ergab RM 11 879,58. Der RBV. hat hiervon RM 3441,01 erhalten. Leider konnte die erst im letzten Augenblick vom Ministerium genehmigte Weihnachtswerbung infolge der Zeitkürze von den Vereinen nur ungenügend vorbereitet werden. Sie ist aber teilweise recht befriedigend ausgefallen. Der RBV. hat hierdurch eine Einnahme von ungefähr RM 8000,— erhalten. Trotz der verhältnismäßig geringen Werbungseinnahmen war der Verband in der Lage, seinen Haushaltsplan in Höhe von RM 94 500 durchzuführen.

Die Zentralbuch- und Kassenführung des RBV. wird mindestens vierteljährlich von dem öffentlich bestellten beeidigten Bücherrevisor Fritz Schwinge-Berlin nachgeprüft, die Buch- und Kassenführung der Heime und der Zentrale für Blindenhilfsmittel einschl. Inventuraufnahmen dagegen durch Frau v. Gersdorff. Zur Erledigung dieser Aufgaben war sie 122 Tage unterwegs.

Die Jahresabrechnung 1935 wies ein Verbandsvermögen von RM 396 349,55 auf. Es stieg gegenüber 1934 um RM 28 057,56 infolge zweckgebundener Vermächtnisse.

5. Berufsfürsorge

Die gesamte Verbandstätigkeit hat eigentlich aufs Ganze gesehen nur die wirtschaftliche Förderung der deutschen Blinden zum Ziel. Sei es durch die Schaffung geeigneter Erholungskuren, durch Berufsausbildung, durch direkte Vermittlung von Arbeitsaufträgen oder durch die Herausgabe besonderer Fachblätter. An erster Stelle sei auf unser Berufsausbildungsheim für Späterblindete in Wer-

nigerode hingewiesen. Hierüber berichtet der Leiter des Heims, Hermann Münker:

„Getreu dem Grundsatz, den Segen der Arbeit denen wieder zu vermitteln, die nach dem Kindesalter das Augenlicht durch die verschiedensten Ursachen verloren haben, diente unsere Berufsausbildung für Späterblindete in Wernigerode a. H. auch im vergangenen Jahr.

21 Blinde, davon 14 männliche und 7 weibliche, besuchten das Heim zwecks beruflicher Umschulung und Ausbildung.

4 Personen waren zwischen 16 und 20 Jahren, 8 zwischen 20 und 30, 5 zwischen 30 und 40, 1 zwischen 40 und 50 und 3 zwischen 50 und 60 Jahren.

Die Kosten für die Ausbildung trug in 14 Fällen die öffentliche Fürsorge, in 1 Fall die Knappschafts-Berufsgenossenschaft, in 1 Fall die NS-Volkswohlfahrt, in 1 Fall ein Blindenverein und 4 Personen waren Selbstzahler.

Die Ausbildung erfolgte in der Hauptsache in der Bürstenmacherei, ferner im Stuhlflechten und Anfertigen von Hausschuhen. In 4 Fällen wurde die Handhabung der Schreibmaschine für Privatbedarf gelehrt. 2 Späterblindete suchten das Heim nur zur Erlernung der Blindenschrift auf. In 7 Fällen wurde Punkt-, Voll- und Kurzschrift erfolgreich gelehrt, in 5 Fällen nur Vollschrift. 7 Lehrgäste beherrschten bereits die Blindenschrift.

Wir vermittelten den Späterblindeten neben der Materialkunde alles Wesentliche aus dem Gebiet des Blindenwesens.

Für die Ausgebildeten wurden — in den meisten Fällen unter Heranziehung der Fürsorgestellen — die nötigen Werkzeuge für die Ausübung des Handwerks beschafft. Ferner wurde die Versorgung mit Arbeit durch die Arbeitsfürsorge des RBV. oder der zuständigen öffentlichen Stellen in die Wege geleitet.

Unter den Lernenden befand sich eine 21-jährige deutschstämmige Blinde aus Rumänien, die in 15 Monaten ausgebildet wurde und heute das Erlernte in ihrer Heimat mit Freude verwertet. Rückschauend darf gesagt werden, daß auch im Jahre 1935 unsere Abteilung „Berufsausbildung für Späterblindete" ihren Zweck erfüllt und dazu beigetragen hat, auch geringe Kräfte dem Volksganzen zuzuführen und nutz- und segenbringend einzusetzen."

Auch die Abteilung des Reichsdeutschen Blindenverbands „Arbeitsfürsorge für blinde Handwerker" unter der selbstlosen Leitung des Herrn Direktor Karl Anspach ergänzt wesentlich unsere Bemühungen in der Berufsfürsorge. Sie erstreckt sich im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten auf Blinde in allen Gegenden des Reichs. Ihr Umsatz im Jahre 1934 von RM 117 000 stieg im Berichtsjahr auf RM 160 000. Es konnte eine Lohnsumme von

RM 21 000 gezahlt werden. Herr Direktor Karl Anspach schreibt hierzu folgendes:

„Aufgabe der Abteilung Arbeitsfürsorge des RBV. ist die Zusammenfassung und Beschäftigung derjenigen blinden Handwerker, Handwerkerinnen und Handarbeiterinnen, die von anderer Seite nicht oder nicht ausreichend beschäftigt werden. Die Arbeitsfürsorge des RBV. leistet also zusätzliche Arbeitsfürsorge unter den blinden Volksgenossen des gesamten Reichsgebiets. Sie will die örtlichen sowie die bezirks-, provinzial- oder landesmäßig orientierten Blindenbetriebe in keiner Weise ausschalten, sondern sie lediglich ergänzen. Eine weitere Aufgabe erblickt die Abteilung Arbeitsfürsorge des RBV. darin, daß sie sich insbesondere dem Vertrieb der Erzeugnisse unserer blinden Handarbeiterinnen widmet, eine Aufgabe, die von sehr vielen Blindenwarenvertriebsstellen stark vernachlässigt wird, weil sich der Vertrieb von Handarbeiten für die Vertriebsstelle in keiner Weise lohnt, ja oft mit Verlust verbunden ist. Auch hierin tritt wieder das von der Abteilung Arbeitsfürsorge des RBV. aufgestellte Prinzip der zusätzlichen Leistung in die Erscheinung. Die Arbeitsfürsorge des RBV. ist in engster Anlehnung an die Blindengenossenschaft, Sitz Heilbronn, tätig. Ehrenamtlicher Leiter der Arbeitsfürsorge ist der unterzeichnete kaufmännische Leiter der vorgenannten Genossenschaft. Im übrigen untersteht die Arbeitsfürsorge aber der Geschäftsführung des RBV., der auch die Bücherkontrolle zusteht. Ueber eigenes Kapital verfügt die Arbeitsfürsorge nur insoweit, als solches bisher durch erzielte Ueberschüsse zustande gekommen ist. In der Hauptsache ist aber die Blindengenossenschaft der finanzielle Träger des Unternehmens, dies jedoch nur solange, bis es dem RBV. möglich ist, eigene Kapitalien zum Betrieb des Geschäftes zur Verfügung zu stellen. Gemäß der Aufgabe, die sich die Arbeitsfürsorge des RBV. gestellt hat, beschäftigt sie blinde Volksgenossen im Norden und Süden des Reiches. Die Warenherstellung verläuft gemeinsam mit derjenigen der Blindengenossenschaft, jedoch erfolgt sie ausschließlich als Hausgewerbe. Die Leitung der Arbeitsfürsorge ist sich natürlich darüber völlig im Klaren, daß Umsatz und Löhne noch ganz erheblich gesteigert werden müssen, um dartun zu können, daß das Unternehmen die ihm gestellten Aufgaben auch erfüllt. Wie bereits erwähnt, besteht zwischen der Leitung der Arbeitsfürsorge und derjenigen der Blindengenossenschaft Heilbronn eine Personalunion. Die eigentliche Geschäftsführung der Arbeitsfürsorge befindet sich also in Heilbronn, doch besteht auch in Berlin eine Geschäftsstelle, und zwar im Anwesen des RBV. Die Berliner Geschäftsstelle hat aber lediglich die Aufgabe, die Berliner Geschäfte wahrzunehmen und Berliner Handwerker und Handwerkerinnen zu beschäftigen. Der übrige Warenvertrieb sowie die Auftragszuteilung an alle anderen Handwerker, Hand-

werkerinnen und Handarbeiterinnen erfolgt zunächst noch von Heilbronn aus. Durch diese Maßnahmen werden unnötige Unkosten vermieden und eine teure Eigenorganisation entbehrlich gemacht. Die Geschäftsführung der Arbeitsfürsorge hofft zuversichtlich, daß sich das Unternehmen auch weiterhin einer günstigen Entwicklung erfreut und daß es seiner Aufgabe, der Schaffung zusätzlicher Arbeit für unsere blinden Volksgenossen, in immer höherem Maße gerecht wird."

Von dem Gesichtspunkt der Arbeitsfürsorge ausgehend ist auch der Vertrieb des „Deutschen Blindenfreund-Kalenders" zu betrachten. Er brachte den blinden Verkäufern einen Provisionsgewinn von insgesamt RM 24 500,—. Der Verband war somit in der Lage, den deutschen Blinden einschließlich der aus seiner Arbeitsfürsorge stammenden Lohnsumme von RM 21 000,— einen Verdienst von insgesamt RM 45 500,— zuzuführen.

Sehr ausgedehnt waren unsere Bemühungen, den Stand der Musiker, insonderheit den der Organisten, zu fördern. Wenn auch die Notenbeschaffungszentrale für Blinde keine Einrichtung des RBV. ist, so gehört doch die Leitung des Uebertragungsbüros zu seinen Obliegenheiten. Man kann wohl sagen, daß gerade das Uebertragungsbüro zu einer der wichtigsten Einrichtungen des deutschen Blindenwesens geworden ist, die ungemein berufsfördernd wirkt, indem sie den Musikern das Noten- und Schriftenmaterial an die Hand gibt, das sie für ihre Berufsausbildung und -ausübung benötigen, sofern sie es nicht käuflich oder in Bibliotheken erhalten können.

Im letzten Vierteljahr 1935 konnte in der Umgestaltung der „Musikrundschau" dadurch ein Fortschritt erzielt werden, daß wir dieses Blatt vom Verein zur Förderung der Blindenbildung drucken ließen. Der umfangreiche Notendruck dieses Verlags ermöglicht es uns, den Beziehern dieses Blattes Noten- und musiktheoretische Beilagen in großer Mannigfaltigkeit und Billigkeit zugänglich zu machen. Infolge der mit genanntem Verein zu Jahresende getroffenen Abmachungen ist die „Musikrundschau" das einzige Musikfachblatt für die deutschen Blinden. Die Bezugsbedingungen konnten günstiger gestaltet werden. Sehr dankenswert haben wir den Zuschuß begrüßt, den uns die Reichsmusikkammer zur Ausgestaltung dieses Blattes jährlich zur Verfügung stellt. Mit Hilfe dieses Zuschusses konnten wir nicht nur die „Amtlichen Mitteilungen der Reichsmusikkammer" herausgeben, sondern auch das Blatt umfangreicher und mannigfaltiger gestalten.

Die im Jahre 1934 ins Leben gerufene „Novermit" (Vermittlungsstelle für ausländische Punktdrucknoten) ist nur in ganz geringen Fällen in Anspruch genommen worden. Man könnte der Meinung sein, daß diese Einrichtung überflüssig ist. Ihre Unterhaltung verursachte aber bei geringer Inanspruchnahme kaum Unkosten und Arbeit, so daß sie für den Fall größeren Bedarfs den Musikern Vorteile bringen kann.

Auch der Zentralstellennachweis für blinde Kirchenmusiker gehört in den Kreis der Berufsfürsorge, die augenblicklich vom RBV. durchgeführt wird. Ihre Leitung brachte nicht unerhebliche Arbeit, aber leider wenig Erfolg. Ueber die Gründe des geringen Erfolgs berichteten wir bereits im vergangenen Jahr. Um die Mißstände zu beseitigen, ist der RBV. bemüht, den Zusammenschluß der Kirchenmusiker in einer Reichsfachgruppe neu zu organisieren. Ihre Leitung hat Herr Organist W. Severin-Frankfurt/Oder im Herbst 1935 übernommen.

Auch das Blindenkonzertamt der Reichsmusikkammer, das jetzt die amtliche Bezeichnung „Blindenkonzertstelle" erhalten hat, ist nicht eine Einrichtung des RBV., deren Geschäftsführung aber dem Vorsitzenden als Leiter übertragen worden ist. Sie begann mit ihrer vorbereitenden Tätigkeit im August 1935. Es sind in den beiden letzten Monaten 1935 16 Konzerte bearbeitet worden, bis zum 30. April 1936 dagegen schon 257 Konzerte insgesamt. Die Blindenkonzertstelle verlangt fast eine volle Arbeitskraft.

Die Sondergruppe für Blindenchöre hat vor allem die Pflege kultureller Geselligkeit zum Gegenstand. Sie hat im zurückgelegten Jahr keine wesentlichen Fortschritte machen können. Der Grund hierfür liegt im Mangel an Mitteln bei den einzelnen Gesangsgruppen. Das vom RBV. vierteljährlich herausgegebene Mitteilungsblatt „Der Chorgesang" erscheint nach wie vor.

Ueber das Blatt „Handwerk und Handel" ist nur zu berichten, daß es seinen Umfang durch Formatwechsel um ⅓ erweitert hat. Der bisher ungemein niedrige Bezugspreis von RM 2,40 konnte aber beibehalten werden. Seine Bezieherzahl steigt allmählich. Wir danken Herrn Direktor Karl Anspach, daß er sich die Pflege dieses Blattes sehr angedeihen läßt. Eine Reichsfachgruppe der Handwerker zu gründen erübrigt sich. Die Handwerker sind im Reichsverband für das Blindenhandwerk zusammengefaßt. Doch vermittelt unser Fachblatt die Nachrichten des Reichsverbands an die Handwerker regelmäßig. Offizielle Nachrichtenblätter des Reichsverbands für das Blindenhandwerk sind „Die Blindenwelt" und „Der Kriegsblinde", Zeitschrift der NS.-Kriegsopferversorgung e. V. Fachabteilung „Bund erblindeter Krieger e. V."

Die Klavierstimmer befinden sich seit Jahren schon in erheblichen Berufsschwierigkeiten, die im Arbeitsmangel bestehen. Sie brauchen nicht mehr Mitglied des Reichsverbands des Deutschen Handwerks zu sein, weil das Stimmen als eine nicht handwerkliche Tätigkeit angesehen wird. Um sie aber berufsständisch einer großen Organisation einzugliedern, haben wir uns bemüht, die Reichsfachgruppe der blinden Klavierstimmer korporativ der Reichsmusikkammer anzugliedern. Verhandlungen in dieser Richtung sind noch in der Schwebe. Die Reichsfachgruppe der blinden Klavierstimmer ist ebenfalls neu organisiert und durch eine besondere Satzung zusammengefaßt worden. Ihrem Leiter, Herrn Arno

Heine-Hamburg, sind wir sehr dankbar für die Pflege, die er ihr angedeihen läßt. In einem Bericht behandelt er die Tätigkeit der Reichsfachgruppe nachstehend. Zur Erörterung der Belange der blinden Klavierstimmer fand am 28. Juni eine kurze Tagung eines Beirats für die Reichsfachgruppe der Klavierstimmer in der Verbandsgeschäftsstelle statt.

„Als ich im Januar 1935 mit der Leitung der Klavierstimmergruppe im RBV. betraut wurde, sah ich mich vor die Aufgabe gestellt, das, was sich heute im ganzen Deutschen Reich vollzieht, auch in unserem Kreise zu erreichen. Es galt also, eine Reichsorganisation zu schaffen; denn nur als solche können wir heute noch unsere Belange wahren. Wir müssen mit dem Strom der Menschheit gehen und wollen als festes Glied in die Kette der Volkseinheit eingefügt werden. Diese Aufgabe zu lösen, war allerdings nicht ganz einfach. Ich suchte nach einem Weg der Verständigung. Da ich jedoch nicht mit den rund 600 Stimmern einen ausgedehnten Schriftwechsel eingehen konnte, so wählte ich zunächst unser Fachblatt „Der blinde Klavierstimmer", welches immerhin von etwa einem Viertel der Gesamtheit gelesen wurde, zur Verbreitung meiner Ideen. Mein Wunsch ging in Erfüllung. Schon nach Erscheinen der ersten Nummer 1935 setzte ein reger Briefwechsel ein, der sich im Laufe des Jahres erheblich steigerte. Etwa 80 Punkt- und Schwarzschriftbriefe, enthaltend eine Fülle von Anfragen, wurden in aufklärender Weise schriftlich von mir erledigt. Die Trägheit, die durch die wirtschaftliche Not auf so manchem von uns lastete, wich, und das Interesse für eine Reichsfachgruppe (RFG.) wurde wach. Um ein einheitliches und schnelles Zusammenarbeiten zu ermöglichen, war die Gründung von Orts- und Bezirksgruppen erforderlich. Ich entwarf daher unverzüglich eine Satzung für die RFG., die ich alsdann im vorigen Sommer auf der Berliner Tagung als anerkannt mit nach Hause nahm. Darin sind Aufbau und Funktionen der RFG. fest umrissen. Die Bildung der Untergruppen ging allerdings nicht ganz so schnell vor sich und ist bis heute auch noch nicht abgeschlossen. Zu meinem Erstaunen mußte ich feststellen, daß bislang meines Wissens nur zwei Vereinigungen blinder Klavierstimmer vorhanden waren. Das war in Berlin und in Hamburg. Nicht einmal in den Gegenden der Klavierindustrie waren unsere Kollegen zusammengeschlossen. Heute aber begrüßen wir bereits 14 feststehende Orts- und Bezirksgruppen, mit ihrem Obmann an der Spitze, und verschiedene sind noch im Entstehen. Schwierigkeiten in der Gruppenbildung sind da, wo die Kollegen vereinzelt wohnen, aber wir werden auch sie in der RFG. unterbringen. Es gehört jeder in die RFG., denn es gibt keine Gründe dagegen. Der Beitrag, der wöchentlich 2 Pfg. ausmacht, dürfte wohl keinen Widerspruch erfahren. Hierfür liefert uns der RBV. in großzügiger Weise die Fachzeitschrift. In mehreren Fällen konnte die RFG. solchen

Kollegen hilfreich zur Seite stehen, die zur Zahlung von Innungs- oder Handwerkskammerbeiträgen gezwungen wurden. Das Verhältnis der Stimmer zu den Innungen und ihre Eingliederung in die Reichsmusikkammer war zu erreichen.

Das waren die wesentlichsten Aufgaben, die für das Jahr 1935 mir als Leiter der RFG. mit oblagen. Abschließend füge ich hinzu, daß mir alle Verhandlungen mit den Reichsstellen nur im Namen einer Reichsorganisation möglich gewesen sind. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß die Kollegen, welche bis heute noch kein Treuebündnis über die RFG. mit uns geschlossen haben, sich nunmehr schnellstens melden, damit wir im nächsten Vierteljahr den Kreis im ganzen Deutschen Reich lückenlos geschlossen haben."

Einen ebenso schweren Kampf führen die Masseure unter der Leitung ihres Obmanns, Herrn Walter Großmann, der einen kurzen Jahresbericht hier einfügt:

„Im Jahresbericht der Fachgruppe für 1934 konnte mit Freude auf die enge Zusammenarbeit der Fachgruppe der blinden Masseure mit der Reichsfachschaft der Masseure hingewiesen werden, durch welche die Fachgruppe gewissermaßen als ein Organ der Fachschaft angesehen werden konnte, sollte doch der gesamte Briefwechsel zwischen der Fachschaft und den blinden Masseuren durch die Fachgruppe erledigt werden. Diese günstige Entwicklung hat zu Beginn 1935 leider eine unerwartete und während des ganzen Berichtsjahres andauernde Unterbrechung erfahren. Sie wurde dadurch veranlaßt, daß mit der Eingliederung der Reichsarbeitsgemeinschaft der Berufe im sozialen und ärztlichen Dienste, welcher die Fachschaft der Masseure angehörte, in die Deutsche Arbeitsfront mannigfache organisatorische Schwierigkeiten entstanden sind. Es würde im Rahmen dieses Berichts zu weit führen, auf diese Schwierigkeiten näher einzugehen. Die Ueberwindung derselben hat aber die Kräfte der Fachschaft der Masseure voll in Anspruch genommen, so daß die auf die Berufsfürsorge der Masseure gerichteten Bestrebungen während der ganzen Zeit zurückgestellt werden mußten. Daraus ergab sich wiederum als natürliche Folge, daß die Verbindung der Fachgruppenleitung mit dem Fachschaftswart lediglich darauf beschränkt blieb, Erkundigungen über den Stand der Entwicklung einzuholen, zur praktischen Berufsförderung der blinden Masseure aber keine Möglichkeit bestand. Erst um die Jahreswende konnte der Fachschaftswart mitteilen, daß die erwähnten organisatorischen Schwierigkeiten nun wohl soweit geklärt seien, daß wieder mit der Durchführung der eigentlichen Aufgaben der Fachschaft begonnen werden kann. Durch die Eingliederung in die Deutsche Arbeitsfront ist auch die Fachschaft der Masseure umgebildet worden und besteht jetzt als Untergliederung der Fachgruppe Gesundheit, Abteilung Volksgesundheit bei den einzelnen Gauwaltungen der Deutschen

Arbeitsfront fort. Eigene Bemühungen der Fachgruppe der blinden Masseure zur beruflichen Förderung ihrer Mitglieder erschienen gleichfalls aussichtslos, da sich auch die in Betracht kommenden Stellen großenteils in einer Umbildung befanden.

Nach der eingetretenen langen Pause ist es notwendig geworden, durch ein Rundschreiben an die Mitglieder der Fachgruppe diese über den augenblicklichen Stand der Entwicklung zu unterrichten und durch eine Umfrage zu ermitteln, wer den Massageberuf noch ausübt, bezw. wer inzwischen eine andere Tätigkeit ergriffen hat und wie die beruflichen Verhältnisse bei dem einzelnen Gruppenmitglied liegen. Erst auf Grund des so erhaltenen Materials wird es möglich sein, die Gruppenarbeit praktisch wieder aufzunehmen und Verbindungen anzuknüpfen, welche für die Förderung der beruflichen Belange der blinden Masseure in Betracht kommen."

Einen neuen Weg in der Berufsfürsorge hat der RBV. durch die Bildung der Reichsfachgruppe für blinde Büroangestellte und Telefonisten beschritten. Ihre Leitung hat Herr Karl-Heinz Tschepke-Berlin, Lehrer an der Städtischen Berufsschule für Blinde, übernommen. Die Fachgruppe umfaßt bereits 250 Mitglieder. Zweck dieser neuen Fachgruppe ist der Austausch von Erfahrungen in diesen neuzeitlichen Blindenberufen, die noch in vieler Beziehung ausbaufähig sind.

Im Kreise unserer Ziele und Einrichtungen für die Berufsfürsorge für Blinde sei noch auf die Schulungswoche für blinde Musiklehrer und Organisten, sowie auf die Pressekurse hingewiesen, die beide vom Verein der blinden Akademiker und vom Reichsdeutschen Blindenverband in Marburg durchgeführt worden sind; ferner auf die Berufsfürsorge des Vereins blinder Frauen Deutschlands durch seine Handarbeitszentrale. Der Verein erhält vom RBV. nicht nur einen Barzuschuß von jährlich RM 4000,—, sondern der RBV. stellt auch für die Geschäftsführung und für Handarbeitskurse seine Räumlichkeiten zur Verfügung.

6. Gesundheitsfürsorge

a) Die Erholungsheime.

Eine unserer bekanntesten und ausgedehntesten Einrichtungen unserer Abteilung „Gesundheitsfürsorge" sind unsere Erholungsheime. Sie haben sich in gleicher Weise entwickelt wie in den Vorjahren. Ueber ihre Belegung im Jahre 1935 berichtet nachstehende Statistik:

Von der gesamten Besucherzahl von 1078 waren 740 Blinde (Männer 401, Frauen 339). Jedem Blinden steht das Recht zu, eine sehende Begleitperson mitzubringen, doch wurde hiervon nur in 241 Fällen Gebrauch gemacht. An sonstigen sehenden Personen (Freunde der Blindenarbeit) weilten in den Heimen 49, ferner 48 Kinder. Von den blinden Gästen waren Selbstzahler 363, also 49 %, Inhaber von Freistellen (Blindenvereine, RBV.,

Sächsische Blindenerholung, Blindenfürsorgevereine) 312, in weiteren 65 Fällen trugen Sozialversicherungen, Krankenkassen, NS.-Volkswohlfahrt, NS.-Kriegsopferversorgung und Wohlfahrtsämter die Kosten für den Aufenthalt.

Die Pflegetage betrugen in den einzelnen Heimen: Wernigerode (nur für den Erholungsbetrieb) 6648, Timmendorferstrand 4232, Bad Oppelsdorf 4493, Kniebis 4527, Wertheim (nur für den Erholungsbetrieb) 1141, insgesamt 21 041 Pflegetage.

Das Heim auf dem Kniebis wurde durch die Gauamtsleitung Baden der NS.-Volkswohlfahrt im Monat Oktober mit Müttern und im Monat November mit Kindern belegt. Wir konnten uns auf diese Weise nicht nur in den Dienst an der Volksgemeinschaft stellen, sondern auch das Heim finanziell stützen. Diese letztgenannten Gäste sind in der oben erwähnten Statistik nicht enthalten. Sie haben sich in unserm Heim sehr wohl gefühlt.

Wesentliche bauliche Veränderungen sind an den Heimen nicht vorgenommen worden. Nur bei dem Anbau des Kniebisheims von 1924 mußten die Fundamente und Außenwände durch Stützmauern gefestigt werden. Auf diese Weise konnten auch die Wirtschaftsräume eine Erweiterung erfahren. Im Ostseeheim haben wir Pferdestall und Wagenschuppen, die infolge Aufgabe des landwirtschaftlichen Betriebes überflüssig geworden waren, zu einer sehr geräumigen Waschküche und einem Bügelraum umgewandelt.

Große Schwierigkeiten hat uns der Pächter unserer Gastwirtschaft im Ostseeheim Timmendorferstrand bereitet, der sich als zahlungsunfähig erwiesen hat. Er ist zum 1. April 1936 gekündigt worden.

Im Januar 1936 hat in der Verbandsgeschäftsstelle eine Heimleiterkonferenz getagt. Sie hatte den Zweck des Erfahrungsaustausches und die Zusammenarbeit der Heime untereinander in wirtschaftlicher und ideeller Beziehung zu fördern. An ihr nahm auch Herr Dr. med. Carl Siering als Gesundheitsbeirat des RBV. teil.

Großen Anklang haben unter den Gästen des Ostseeheims die gymnastischen Kurse gefunden, die dort im vergangenen Sommer unter der Leitung einer Gymnastiklehrerin stattgefunden haben.

b) Allgemeine Gesundheitsfürsorge.

Die Grenzen unserer Gesundheitsfürsorge haben wir durch die Mitarbeit des Herrn Dr. med. C. Siering erweitert. Er hat nicht nur schon seit Jahren die Beilage „Der Hausarzt" für die vom RBV. in Blindendruck herausgegebene Zeitschrift „Die Gegenwart", Zeitschrift für Wissen und Unterhaltung, geleitet, sondern auch durch Vortragsreisen über die Auswirkung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom Standpunkt des Arztes aus aufklärend gewirkt. Es ist in Aussicht genommen, daß er im Sommer 1936 regelmäßig in den Heimen des RBV. zu Auskunft

und Rat zur Verfügung steht. Ueber seine Tätigkeit als Gesundheitsbeirat insbesondere noch folgendes:

Die Erhaltung und Pflege der Volksgesundheit gilt im heutigen Staate allgemein als eine vordringliche Aufgabe. An ihr wirksam mitzuarbeiten, erschien dem RBV. umsomehr geboten, weil gerade der Blinde erhöhten gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt ist. Ihm sind daher Aufklärung und Belehrung besonders notwendig, damit er es lernt, den Wert der Gesundheit zu erkennen, und damit er willens wird, alles zur Sicherung dieses kostbaren Gutes zu tun. Ferner galt es, in den Kreisen unserer blinden Volksgenossen das Verständnis für die Maßnahmen des Staates zur Erhaltung und Hebung des Erbgutes des deutschen Volkes zu wecken. Herr Dr. med. Siering, der in den Führerrat berufen wurde und uns in allen gesundheitlichen Fragen als Berater und Gutachter zur Seite steht, hat auch im verflossenen Jahre nach dieser Richtung hin recht erfolgreich gewirkt. Seine Vorträge in einigen Heimen und Blindenvereinen, vor allem aber seine mehrjährige Tätigkeit als Schriftleiter des „Hausarztes" hatten einen regen schriftlichen und mündlichen Gedankenaustausch zur Folge. So gingen ihm im Jahre 1935 237 Briefe von Blinden oder deren Angehörigen zu. Was in all diesen Briefen zum Ausdruck kam, und wie sehr sich in ihnen die vielfachen Nöte und Belastungen der Blinden offenbarten, wird Herr Dr. Siering in einem besonderen Berichte später zur Darstellung bringen.

7. Allgemeine Fürsorge und Rechtsberatung

Zur Vertiefung der Kenntnisse über die gesetzlichen Bestimmungen der öffentlichen Fürsorge und Volksgesundheitspflege, ihrer Anwendung und zur Belehrung über Ziele und Aufgaben der Wohlfahrtspflege im nationalsozialistischen Staat veranstaltete der Vorstand im April 1935 einen Schulungslehrgang im Blindenerholungsheim Wernigerode am Harz. Er bildete die Einleitung zur Jahresversammlung. An ihm nahmen die Vereinsleiter und andere Mitarbeiter teil. Breiten Raum beanspruchte die Behandlung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Es referierten hierüber insonderheit die Herren Dr. med. Hüttig-Berlin vom Rassenpolitischen Amt und Dr. med. Friese-Berlin vom Reichsausschuß für Volksgesundheitswesen.

Herr Landesoberverwaltungsrat Dr. York-Münster i. W. behandelte das Thema „Arbeitsbeschaffung für Erwerbsbehinderte unter besonderer Berücksichtigung der Blinden"; Herr Verwaltungsoberinspektor Kurtz-Berlin schilderte die in Berlin erzielten Erfolge der Arbeitsbeschaffung; Herr Dr. med. Siering-Berlin sprach über das Thema „Der Blinde im Lebenskampf"; Blindenpfleger Kraske-Breslau behandelte die Niederschlesische Blindenwohlfahrt als ein Musterbeispiel der Zusammenarbeit zwischen Fürsorge und Selbsthilfe.

Spätere Aeußerungen haben gezeigt, daß Besucher dieses Schulungslehrgangs manchen schönen Erfolg in der Vereinsarbeit den hier gewonnenen Anregungen verdankten, insbesondere in der Erledigung der einzelnen Fürsorgefälle, die in der Hauptsache den Vereinsleitern überlassen bleiben müssen; dagegen gehört es zu den vordringlichen Aufgaben des Reichsverbands, alle Angelegenheiten zu behandeln, die für die Wohlfahrt der Blinden von allgemeiner Bedeutung sind. In diesem Sinne wurden u. a. folgende Bedürfnisse zum Gegenstand von Eingaben und Verhandlungen:

1. Befreiung der Blinden von den Rundfunkgebühren. Das Ergebnis entsprach nicht dem gestellten Antrag; es wurde bisher nur eine Milderung des Erlasses über Ermäßigung und Befreiung von Rundfunkgebühren vom 1. April 1935 (siehe Aprilnummer 1935 d. Bl.) erreicht; die Verhandlungen sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

2. Ueberlassung von Rundfunkgeräten durch die Reichsmusikkammer. Diese Bemühungen haben bereits im Jahre 1934 eingesetzt. Es konnten insgesamt ungefähr 50 Geräte verteilt werden. Dieser Weg kann aber weiterhin nicht mehr beschritten werden, da die Reichsrundfunkkammer die Verteilung von Rundfunkgeräten den politischen Gauleitungen übertragen hat.

3. Erhaltung der bisher bestehenden Fahrpreisvergünstigungen auf Straßen- und Kleinbahnen im Zuge der vom Reichsverband Deutscher Verkehrsverwaltungen erlassenen Richtlinien vom 11. Juli 1934. Die Angelegenheit ist noch nicht zum Abschluß gelangt.

4. Regelung der Zugehörigkeit der blinden Händler zur Wirtschaftsgruppe Ambulantes Gewerbe. Die Bemühungen führten zu einem vollen Erfolg, indem die blinden Händler von der pflichtmäßigen Zugehörigkeit zu dieser Fachschaft und damit auch von der Beitragszahlung befreit sind.

5. Milderung der Bestimmungen über Erteilung des Wandergewerbescheins an Blinde. Diese schon seit Jahren laufenden Verhandlungen führten aus grundsätzlichen Erwägungen auch jetzt nicht zu einer generellen Erleichterung; jedoch wurde wohlwollende Behandlung der einzelnen Anträge zugesichert.

6. Eindeutige Klärung des Anspruchs der praktisch Blinden auf die dem Blinden eingeräumten steuerlichen Vergünstigungen, da hierüber bei den Finanzämtern eine unterschiedliche Auffassung herrschte. Die Entscheidung fiel zu Gunsten der praktisch Blinden aus.

7. Erlangung von Erholungsbeihilfen für blinde DAF.-Mitglieder durch die NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" zum Besuch von Blinden-

erholungsheimen. Dem Antrag wurde grundsätzlich entsprochen. Die Einzelanträge sollten durch die Gauleitungen an das Schatzamt der DAF. weitergegeben werden. Bewilligungen konnten aus Mangel an Mitteln jedoch nicht erfolgen.

8. Auftragserteilung zur Arbeitsvermittlung, Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung durch die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung an den RBV. und seine Mitgliedsvereine auf Grund des Gesetzes vom 5. November 1935. Die Eingabe ist im Juni 1936 in der Weise beantwortet worden, daß dem RBV. der Auftrag erteilt worden ist; er ist berechtigt, diesen Auftrag an seine Mitgliedsvereine weiterzugeben.

In der Erfüllung der vorerwähnten Aufgaben fand der Verband wertvolle Unterstützung in der Mitarbeit seines Rechtsberaters, Herrn Assessor Dr. jur. Dr. rer. pol. Bruno Gerl. Er hat hierin verschiedene Rechtsgutachten ausgearbeitet und Verhandlungen mit Zentralbehörden geführt. In der „Blindenwelt" veröffentlichte er seit April 1935 18 Aufsätze, in welchen er aktuelle Fragen aus den von ihm als Rechtsberater bearbeiteten Fachgebieten behandelte.

Herr Dr. Gerl steht aber auch zur Rechtshilfe jedem einzelnen Verbandsangehörigen mit Auskunft und Rat zur Verfügung. Er hat im Berichtsjahr ab 1. April 160 Fälle bearbeitet, die 350 Schreiben und 50 Telefongespräche erfordert haben. In dieser Tätigkeit diente er vor allem der Verfolgung von Rentenanträgen und -berufungen, steuerlichen Angelegenheiten und anderen Spezialfällen auf dem Gebiet der Fürsorge. Leider war es ihm nur in den seltensten Fällen möglich, den Erfolg seiner Bemühungen kennen zu lernen. Die steigende Inanspruchnahme unseres Rechtsberaters beweist die Notwendigkeit dieser Einrichtung. Die Vertretung vor Gericht als Rechtsbeistand ist Herrn Dr. Gerl aber nicht gestattet.

In Verbindung mit der allgemeinen Fürsorge, die wir betreiben, erscheint es angebracht, auch auf die Verhandlungen hinzuweisen, die wir im Interesse der Führhundhalter erledigen. Sie erfolgen zwar im Interesse der Deutschen Stiftung für Blindenhilfe (Heinrich Stalling-Stiftung), nehmen aber doch Zeit, Kraft und Geld des RBV. in Anspruch. Es waren im Berichtsjahr 38 Anträge zu bearbeiten, also 20 Fälle mehr als im Jahre 1934.

Zur Unterstützung der Sondergruppe der Taubblinden des RBV. hat der Verband einen Fonds geschaffen, aus dem ihre Bestrebungen finanziert werden. Der Leiter der Sondergruppe der Taubblinden ist Herr Hans Riedrich, Dresden-A. 19, Spittastr. 5. Er stellt auch das in Punktdruck erscheinende „Nachrichtenblatt der Sondergruppe der Taubblinden

des RBV." zusammen. Ueber die so notwendige Arbeit der Sondergruppe der Taubblinden hat Herr Riedrich in der Aprilnummer 1936 d. Bl. ausführlich berichtet.

8. Zentrale für Blindenhilfsmittel und Mechanische Werkstätte des RBV.

Die Zweckmäßigkeit einer Einrichtung wird am besten bewiesen durch ihre Inanspruchnahme. So ist es auch bei dieser Abteilung des RBV. Ihr Umsatz vom Jahre 1934 in der Höhe von RM 25 026,— stieg zu Ende 1935 auf RM 31 766,—. Herr Otto Vierling, Dresden-N. 23, Moltkestr. 7, der Leiter dieser Zentrale, ist mit nimmermüdem Eifer aber auch stets darauf bedacht, diese Einrichtung leistungsfähig zu erhalten und alle Neuerungen, die für die Blinden von Interesse sein könnten und allen an ihn ergangenen Anregungen nachzugehen. Der Katalog weist 127 Gegenstände auf. Sehr erfreulich hat sich der Absatz der Punktschriftschreibmaschinen nach dem Ausland gehoben.

Die Zentrale für Blindenhilfsmittel führt Schreibgeräte und Schreibmaschinen in Flach- und Punktdruck, Werkzeuge für die verschiedenen Blindenhandwerke, ferner Unterhaltungsspiele, Uhren, Thermometer und Barometer und mancherlei kleinen nützlichen Gegenstand, der im Leben eines Blinden fast unentbehrlich geworden ist. Herr Otto Vierling wird auch ferner darauf bedacht sein, die Zentrale für Blindenhilfsmittel des Reichsdeutschen Blindenverbands zweckdienlich auszugestalten. Die „Blindenwelt", das Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands, berichtet allmonatlich über Neuerungen, sofern solche von der Zentrale für Blindenhilfsmittel aufgenommen worden sind.

In engem Zusammenhang mit der Zentrale für Blindenhilfsmittel steht die Mechanische Werkstätte des RBV. im Blinden-Berufsausbildungs- und -Erholungsheim zu Wernigerode a. H. Sie wird von dem dortigen Heimleiter, Herrn Münker, geleitet. Die meisten Schreibtafeln, die von der Zentrale für Blindenhilfsmittel verkauft werden, stammen aus dieser Mechanischen Werkstätte. Sie stellt aber auch so manche anderen Gegenstände her. Das Doppelfahrrad, das nun schon etwa 25 blinde Liebhaber gefunden hat, ist hier in seiner Koppelung konstruiert worden und wird auch weiterhin gebrauchsfertig zusammengestellt.

Die Mechanische Werkstätte erhält aber ihren besonderen Wert dadurch, daß sie für Versuche von neuen Apparaten, Erfindungen für Blindenhilfsmittel sich jederzeit verfügbar hält. Ihr Leiter, Herr Münker, und dessen Mitarbeiter, Herr Weber, verstehen es, Herrn Vierling in seinem Vorwärtsdrängen rüstig und erfolgreich zu unterstützen.

9. Verlag und Blindendruck

Die Haupttätigkeit des Verlags des RBV. im Jahre 1935 bestand nach wie vor in der Herausgabe seiner 9 Zeitschriften in Punktdruck. Die „Blindenwelt" erscheint auch in Schwarzdruck.

Unter den 9 Zeitschriften in Punktdruck befinden sich 6 Fachzeitschriften. Die Verlagstätigkeit von Büchern, die im Jahre 1933 und 1934 im Rahmen unserer „Deutschen Blinden-Buchgemeinschaft" sehr rege war, mußte aus finanziellen Bedenken sich im Jahre 1935 sehr zurückhalten. Der Verlag übergab nur ein Werk dem deutschen Blinden-Buchmarkt, und zwar „Wegweiser fürs Leben", das Buch über gepflegte äußere Umgangsformen von Blindenoberlehrer A. Sawatzki.

Die Blindenschriftdruckerei des RBV., welche sich im Heim zu Wernigerode befindet, hat auch im Jahre 1935 den Verband in die Lage versetzt, seine Leser gut und billig zu beliefern. Es wurden zu Anfang des Berichtsjahres die Zeitschriften „Die Blindenwelt", Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands; „Die Gegenwart", Zeitschrift für Wissen und Unterhaltung, und die „Deutsche Wochenschrift" für Politik, Wirtschaft und Kultur hergestellt. Den Druck der letzteren übertrugen wir im April 1935 dem Verein zur Förderung der Blindenbildung, Hannover-Kirchrode. Der Verein übernahm auch im Oktober 1935 den Druck der im Verlag des RBV. erscheinenden Zeitschrift „Die Musikrundschau".

10. Deutsche Kultur ins Ausland

Unter dieser Bezeichnung hat der Verband im Februar des Berichtsjahrs einen neuen Zweig seiner Tätigkeit begonnen, und zwar auf Anregung vom Parteigenossen Erwin Knoepke-Berlin, Mitglied des Führerrats. Herr Knoepke, selbst aus den abgetrennten Ostgebieten stammend, hat die Vereinsamung der vom Mutterland abgeschnittenen Deutschen am eigenen Leibe seinerzeit erfahren. So kam er zu der Erkenntnis, daß der Verband durch die Verbreitung deutschen Kulturguts in Blindenschrift für die deutschstämmigen Blinden im Ausland sorgen sollte, soweit dies die Umstände zulassen. Herr Knoepke widmet sich dieser Aufgabe ehrenamtlich mit größtem Eifer. Er sammelt die in Deutschland in Punktdruck verbreiteten Zeitschriften, um sie dann an Auslandsdeutsche selbstverständlich kostenlos weiterzugeben. Er steht bisher mit ungefähr 100 auslandsdeutschen Blinden in Verbindung, auch mit solchen in außereuropäischen Ländern. Dieser Verkehr mit den Auslandsdeutschen und die Sammlung gelesener Inlandsblätter verursacht selbstverständlich einen umfangreichen Briefwechsel, der auch von Herrn Knoepke geführt wird. Die Auslandsdeutschen wenden sich zuweilen auch mit andern Anliegen an ihn und er ist dann bemüht, allen Wünschen zu entsprechen. Um die Leserzahl im Ausland zu erweitern, hat Herr Knoepke verschiedene Lesegemeinschaften organisiert. In einigen Ländern ist bereits aus diesem Zeitschriftendienst der Plan entstanden, kleine deutsche Blindenbüchereien zu errichten. Das von Herrn Knoepke geleitete Werk steht erst in seinem Anfangsstadium; doch läßt sich schon jetzt übersehen, daß die geistige Hilfe, die hier gebracht werden

soll, sich sehr umfangreich auswachsen muß, wenn allen Bedürfnissen entsprochen werden soll. Der RBV. steht Herrn Knoepke mit Freiexemplaren seiner Zeitschriften, mit seinem Büro, seinen Beziehungen im In- und Ausland und mit Geldmitteln zur Verfügung.

Möge daher jeder deutsche blinde Volksgenosse es als eine edle Pflicht empfinden, die deutschen blinden Brüder jenseits der Grenzen teilnehmen zu lassen an dem, was wir in so reichem Maße besitzen. (Siehe Nr. 5 1936 d. Bl.)

11. Mitarbeit des RBV. in Kommissionen

Entsprechend der weitverzweigten mannigfaltigen Arbeit, der sich der RBV. auf allen Gebieten des Blindenwesens widmet, ist seine Mitarbeit in andern Organisationen und Kommissionen zu einer unumgänglichen Notwendigkeit geworden. Im Berichtsjahr war er vertreten in 3 Kommissionen des Reichsverbands für das Blindenhandwerk, in der Notenbeschaffungszentrale für Blinde und in der Deutschen Stiftung für Blindenhilfe (Heinrich Stalling-Stiftung). Er gehörte dem Vorstand des Vereins der blinden Akademiker Deutschlands und dem Zentralstellennachweis für blinde Kirchenmusiker an. Die Satzungskommission zur Bildung eines Einheitsverbands war eine vorübergehende Einrichtung, in die der Vorsitzende nur Vertreter des RBV. berufen hatte.

Die Rückschau auf das Jahr 1935 hat wieder die alte Wahrheit bestätigt, daß ein Werk, herausgewachsen aus einem natürlichen Bedürfnis mit gesunder Zielsetzung, alle Angriffe, die es von außen bedrohen, erfolgreich zurückweisen kann, sobald seine Glieder innerlich geschlossen zusammenstehen. Wenn der RBV. sich als die Selbsthilfeorganisation der deutschen Blinden bezeichnet hat, so hat er sich damit organisatorisch auf den Kreis der Blinden beschränkt, die ihm angehören. Er ist aber der Träger der Idee, allen deutschen Blinden in ihrer vielfachen Not die Hilfe zu bringen oder zu vermitteln, die aus der Erfahrung der Blinden heraus als die richtige anerkannt worden ist. Die fürsorgerischen Ziele und Einrichtungen des RBV. gelten daher allen deutschen Blinden. Seine Bestrebungen und die seiner Mitgliedsvereine sind auf die Wohlfahrt der 32 000 deutschen Friedensblinden gerichtet; denn Förderung der Blindenbildung, der Berufs- und Arbeitsfürsorge und aller Wohlfahrtsbestrebungen für Blinde sind die satzungsgemäßen Aufgaben des Verbands. Mit diesen Richtlinien umschließt er in seiner Arbeit alle Lebensgebiete der deutschen Blinden, um sie zu Werte schaffenden Gliedern der deutschen Volksgemeinschaft zu erziehen. Jede Hilfe, woher sie auch kommen mag, werden wir zur Erreichung dieses großen Ziels stets freudig begrüßen. Mit der gleichen Entschlossenheit sind wir aber auch bereit, jede unberechtigte Einmischung zurückzuweisen, die unsere Zielstrebigkeit stören könnte.

Allen Mitarbeitern in den Mitgliedsvereinen des Verbands und im Führerrat, die mich im Kampf um unsere Bestrebungen und unsere Selbstbehauptung so treu und zuverlässig unterstützt haben, sage ich insgesamt hier herzlichen Dank! Mein Dank gilt aber auch ebenso allen behördlichen Stellen des Reichs, der Länder und der Partei, die uns verständnisvoll gefördert haben und auch den vielen einzelnen Persönlichkeiten, die uns in Freundschaft verbunden sind.

Möchte unser Werk, das zunächst Dienst am einzelnen blinden Volksgenossen ist, sich auch fernerhin erweisen als ein wertvoller Baustein für die Wohlfahrt unseres geliebten deutschen Volkes!

W. v. Gersdorff,
Vorsitzender,
staatlich anerkannter Wohlfahrtspfleger

Nachrichten des Reichsverbands für das Blindenhandwerk

1. Die durch § 55 der ersten Verordnung über den vorläufigen Aufbau des Handwerks vorgesehene Regelung der Beiträge, die von den Mitgliedern des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk an diesen und an die Innungen zu zahlen sind, verzögerte sich, weil die dafür notwendigen Richtlinien und die Beitragsordnung des Reichsverbandes erst im April 1936 von den dafür zuständigen Stellen erlassen wurden, und nun zunächst noch der Haushalt des Reichsverbands aufgestellt und der Tausendsatz für die Berechnung der Beiträge gefunden und genehmigt werden mußte. Nachdem diese Vorarbeiten erledigt sind, hat der Reichsverband durch das nachstehende Rundschreiben die endgültige Regelung der Beiträge vorgenommen.

Rundschreiben Nr. 3 — 1936/37

I. Sitzung des Beirats.

Der Beirat tagte am 12. 6. Er entlastete Herrn Dr. Reiche für die Zeit seiner Amtsführung bis zum 15. 4. d. J. Ich habe Herrn Dr. Reiche für seine ehrenamtliche Leitung den Dank des Reichsverbandes ausgesprochen.

Der Beirat verabschiedete den Haushalt für 1936 und stimmte meinem Vorschlage betr. den Tausendsatz zur Berechnung der Mitgliedsbeiträge zu (siehe II.).

II. Tausendsatz.

Der Herr Reichs- und Preußische Arbeitsminister hat den Haushalt für 1936 und die folgenden Tausendsätze des Gesamtumsatzes zur Berechnung der Mitgliedsbeiträge genehmigt (Erlaß vom 19. Juni 1936).

a) Bei einem Gesamtumsatz von mehr als RM 100000,— im Jahre . . . . . = 3 vom Tausend
b) Bei einem Gesamtumsatz von mehr als RM 10000,— im Jahre . . . . . = 2 vom Tausend
c) Bei einem Gesamtumsatz von weniger als RM 10000,— im Jahre . . . . . = 1 vom Tausend

III. Beitragsberechnung und -zahlung.

Danach ergeben sich auf Grund der Richtlinien (Satzungsheft S. 13) und der Beitragsordnung (S. 14) für die Mitglieder des Reichsverbandes die folgenden Zahlungsverpflichtungen:

A. Mitgliedsbeiträge an die Innungen.

Mit Wirkung vom 1. April 1936 haben die Mitglieder des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk an die Innung, der sie zahlungspflichtig sind, nur die Hälfte des Mitgliedsbeitrages zu entrichten, den sie ohne Mitgliedschaft im Reichsverband für das Blindenhandwerk zu entrichten hätten. Schon gewährte Ermäßigungen, die unter dieser Grenze liegen, bleiben bis zum Ablauf der Frist bestehen, für die sie gewährt sind. Wer mehreren Innungen angehört, ist nur der Innung des Hauptberufs (der Mehrzahl der Beschäftigten) zahlungspflichtig.

B. Mitgliedsbeiträge an den Reichsverband für das Blindenhandwerk.

Der an den Reichsverband zu zahlende Mitgliedsbeitrag ergibt sich aus dem nach II. festgesetzten Tausendsatz des Umsatzes abzüglich der Zahlung, die nach A. an die Innung zu zahlen ist. Mindestens ist jedoch an den Reichsverband der gleiche Mitgliedsbeitrag zu zahlen wie an die Innung, soweit nicht eine Ermäßigung gewährt ist.

Die Mitgliedsbeiträge sind an den Reichsverband vierteljährlich im 1. Monat des Vierteljahres zu zahlen und nach dem Umsatz des vorhergehenden Vierteljahres zu berechnen.

Zur Feststellung des Tausendsatzes ist deshalb je ein Viertel der unter II. aufgeführten Grenzen heranzuziehen (RM 25 000 und RM 2500).

Entspricht der Jahresumsatz nicht den in den Vierteljahren angewandten Grenzen, so tritt nach Ablauf des Jahres ein Ausgleich ein. Die Anwendung der unter II. aufgeführten Tausendsätze beginnt mit der im Juli d. J. fälligen Zahlung der Mitgliedsbeiträge. Die aus dem Umsatz und dem Tausendsatz sich ergebende Quote ist auf volle RM 0,10 nach unten abzurunden.

C. Ermäßigungen.

Sowohl die Innungen als auch der Reichsverband sind ermächtigt, entsprechend den wirtschaftlichen Verhältnissen der Mitglieder Ermäßigungen der Beiträge zu gewähren. Die Ermäßigung ist bei der Innung bezw. dem Reichsverband unter

Darlegung der Gründe, möglichst mit Beweismaterial, zu beantragen.

Der Reichsverband wird den Anträgen, insbesondere der allein arbeitenden Handwerker, weitgehendst entsprechen.

D. Beispiele.

1. Zahlung an die Innung:

a) Der normale Beitrag eines allein arbeitenden blinden Handwerkers an eine Innung beträgt RM 2,— monatl. Der blinde Handwerker zahlt ab 1. 4. 36 an die Innung nur noch monatl. RM 1,—.

b) Dem blinden Handwerker war eine Ermäßigung des Innungsbeitrages auf RM 0,50 gewährt. Diese Ermäßigung bleibt in Kraft für die Zeit, für die sie gewährt ist. Vor Ablauf dieser Zeit ist die Ermäßigung von neuem zu beantragen.

c) Ein Werkstättenbetrieb beschäftigt 10 Bürstenmacher und 5 Korbmacher. Er gehört beiden in Betracht kommenden Innungen an, ist aber nur der Bürstenmacherinnung zahlungspflichtig. Normal beträgt der Mitgliedsbeitrag an diese für den Betriebsinhaber monatl. RM 2,—, für jedes Mitglied der Gefolgschaft monatl. RM 0,30, zusammen also RM 5,90.

Der Betrieb zahlt ab 1. 4. 1936 nur noch die Hälfte, also RM 2,95 monatlich.

2. Zahlung an den Reichsverband für das Blindenhandwerk.

a) Der allein arbeitende Handwerker hat im Monat einen Umsatz von RM 500,—, 1 vom Tausend ergibt also eine Umsatzquote von RM 0,50; sie liegt unter dem Mitgliedsbeitrag, den er der Innung zahlt (1, a). Er ist also zur Zahlung dieses Beitrages von RM 1,— monatl. auch an den R.B.H. verpflichtet.

Er tut gut, sofort eine Ermäßigung beim Reichsverband zu beantragen.

b) Dem allein arbeitenden Handwerker, der einen ganz geringen Umsatz hat, hat die Innung den Mitgliedsbeitrag auf RM 0,50 monatl. ermäßigt.

Er schuldet also auch dem Reichsverband einen Mitgliedsbeitrag von RM 0,50 monatl. Auch er tut gut, sofort beim Reichsverband eine Ermäßigung zu beantragen.

c) Eine Blindenwerkstätte mit zwei Bürstenmachern hat im Vierteljahr April/Juni d. J. einen Gesamtumsatz von RM 2120. Der Tausendsatz 1 vom Tausend kommt in Anwendung.

Die Umsatzquote beträgt demnach RM 2,12. An die Innung sind zu zahlen monatl. RM 1,15, im Vierteljahr also RM 3,45.

Der Innungsbeitrag ist höher als die Umsatzquote. An den R.B.H. ist also der gleiche Betrag zu zahlen, wie an die Innung mit RM 3,45.

d) Die Blindenwerkstätte mit 10 Bürstenmachern und drei Korbmachern hatte im Vierteljahr April/Juni 1936 einen Gesamtumsatz von RM 20 550,—. Es kommt also der Tausendsatz 2 vom Tausend zur Anwendung. Die Umsatzquote beträgt demnach RM 41,10, davon ist der Innungsbeitrag abzusetzen, der je Monat nach 1c) RM 2,95, im Vierteljahr also RM 8,85 ausmacht.

Als Mitgliedsbeitrag hat diese Blindenwerkstätte also zu zahlen: RM 41,10 — RM 8,85 = RM 32,25.

e) Ein Verein, der den blinden Handwerkern die Rohstoffe liefert und die Fertigwaren von ihnen übernimmt, hat einen Gesamtumsatz im Vierteljahr April/Juni 1936 von RM 27 630. Der Tausendsatz 3 kommt in Anwendung, die Umsatzquote beträgt also RM 82,89, ist abgerundet auf RM 82,80. Da an keine Innung ein Beitrag gezahlt wird, ist die Umsatzquote voll als Mitgliedsbeitrag an den Reichsverband zu zahlen.

f) Die blinden Handwerker, die zwar Mitglieder des Reichsverbandes sind, aber ihre Erzeugnisse an eine Zentralstelle wie unter d) behandelt abgeben, zahlen den Mitgliedsbeitrag an den Reichsverband gemäß a). Sie tun gut, alsbald einen Antrag auf Ermäßigung einzureichen.

E. Die diesem Rundschreiben beigefügten Formulare für die Anmeldung der Umsätze und für die Berechnung der Beiträge sind dem Reichsverband innerhalb des Monats Juli den Tatsachen entsprechend ausgefüllt und unterschrieben zurückzureichen. Die Zahlung der Beiträge erwarte ich spätestens in der 2. Hälfte des Monats Juli.

IV. Rückständige Mitgliedsbeiträge.

Mehrere Mitglieder, bei denen ich eine Notlage nicht annehmen kann, sind noch mit der Zahlung der Beiträge im Rückstand, die im April fällig wurden. Im allgemeinen Interesse müssen derartige Verzögerungen unter allen Umständen vermieden werden. Ich bitte dringend, die rückständigen Beiträge umgehend zu überweisen. Cl.

Heil Hitler!

Der Leiter:

gez. Dr. Sperling

Dieses für jedes Mitglied wichtige Rundschreiben ist den Mitgliedern zunächst als Umdruck zugegangen, soll ihnen aber mit dem nächsten Rundschreiben zusammen als Buchdruck zur Einheftung in das Satzungsheft zugehen.

2. Jeder blinde Handwerker muß wissen, daß der Reichsverband für das Blindenhandwerk die von der Reichsregierung geschaffene Organisation ist, der jeder blinde Handwerker, der sein

Handwerk selbständig ausübt, ebenso angehören muß, wie der Innung seines handwerklichen Berufszweiges.

Wer der gesetzlichen Verpflichtung zur Anmeldung seines Handwerksbetriebes beim Reichsverband nicht genügt, setzt sich späteren Nachteilen und evtl. der Bestrafung aus.

Leider bestehen aber noch immer bei den blinden Handwerkern Unklarheiten über ihre Verpflichtungen gegenüber dem Reichsverband. So erhielt dieser die mit dem vorstehenden Rundschreiben übersandten Formulare von einem allein arbeitenden selbständigen Handwerker sofort zurück mit dem Bemerken, sein Umsatz sei so gering, daß er vorziehe, nur der Korbmacherinnung anzugehören.

Dem Reichsverband ist auch bekannt, daß viele blinde Handwerker sich noch nicht bei ihm gemeldet haben.

Der Reichsverband bittet deshalb alle Vereine und Anstalten, darauf hinzuweisen, daß alle blinden Handwerker, die ihr Handwerk selbständig ausüben, ihrer gesetzlichen Verpflichtung genügen, indem sie dem Reichsverband die Ausübung ihres Handwerks mitteilen. Eine Karte mit voller Anschrift oder ein Blindenbrief genügen.

3. Die Unkosten, die dem einzelnen blinden Handwerker durch die Mitgliedschaft im Reichsverband entstehen, werden so gering sein, daß jeder Handwerker sie tragen kann. Aus der Mitgliedschaft im Reichsverband werden aber dem einzelnen blinden Handwerker die Vorteile erwachsen, die der Reichsverband dem gesamten Blindenhandwerk zu bringen verpflichtet und bemüht ist. Die neue Beitragsordnung, die die kleineren Betriebe schont und die größeren stärker belastet, wird ihm die Erfüllung dieser Aufgabe erleichtern. Cl.

Unser Blinden-Kur- und Erholungsheim Bad Oppelsdorf

In recht unverantwortlicher Weise und von Leuten, die unser Oppelsdorfer Heim gar nicht kennen, wird das Gerücht in Umlauf gesetzt, daß dieses Heim lediglich nur Kranken und Alten diene. Hiergegen erheben alle diejenigen, die dieses Heim kennen gelernt haben, schärfsten Einspruch. Man besuche dieses, eines unserer schönsten Heime und es wird sich herausstellen, daß wirklich Erholungsbedürftige hier alles das finden, was einer zweckdienlichen Erholung und Auffrischung der Gesundheit zuträglich ist. Das Heim dient in gleichem Maße wie alle übrigen Verbandsheime jungen wie alten Erholungsuchenden. Bietet auch denjenigen, die

einer Kur bedürfen, Gelegenheit, eine solche unter ärztlicher Aufsicht durchzuführen. Oppelsdorf gibt durch seine schönen Parks und seine sonstige Umgegend reiche Anregung zu Spaziergängen und Ausflügen.

Sofern sich noch weitere Gäste zum Besuch des Heims melden, wird das Ende der Saison auf einen späteren Termin verschoben. Schenken Sie auch unserm Blinden-Kur- und Erholungsheim die ihm gebührende Aufmerksamkeit. O. Vierling

---

„Deutscher Blindenfreund-Kalender"

Ausgabe 1937

Im Tätigkeitsbericht des Verbandes für das Jahr 1935 — siehe in vorliegender Ausgabe — ist auch des vorjährigen Kalendervertriebes gedacht worden. Es wurde dort erwähnt, daß der Kalenderjahrgang 1936 in einer Auflage von 90 000 Stück durch unsere Schicksalsgenossen restlos abgesetzt worden ist, das bedeutet eine Verkaufszunahme von 15 000 Kalendern. Wenn wir an die Schwierigkeiten denken, die sich uns zu Beginn und im Verlauf der Verkaufsarbeit in mannigfacher Weise entgegenstellten, so haben wir allen Grund, uns dieses Erfolges zu freuen. Diese Umsatzsteigerung von 15 000 Kalendern verteilt sich natürlich auf das ganze Reichsgebiet.

Allen denen, die sich bisher noch immer aus mancherlei Gründen von dem Vertrieb und der Mitarbeit ferngehalten haben, wird durch den letztjährigen Erfolg aufs neue bewiesen, daß der Verkauf des Kalenders sich lohnend und befriedigend gestalten kann für den, der ihn nicht als Beschäftigung, sondern als ernsthafte Arbeit in die Hand nimmt. In 11 Jahren ist der „Deutsche Blindenfreund-Kalender" zum wirklichen Freund so manchen Hauses in Stadt und Land geworden, man kennt und erwartet unser Jahrbuch mit dem alten vertrauten Titelbild und damit seinen Verkäufer; letzteres gehört zweifellos zum Lohn so mancher mühevollen Vorarbeit.

Wir wiederholen zu Beginn des Vertriebes 1937 einige allgemein wichtige Angaben über den Absatz. Der Verkaufspreis beträgt nach wie vor 80 Pfg.; die Verkaufsprovision wird je nach Anzahl der umgesetzten Exemplare gestaffelt und bewegt sich zwischen 25 und 35 % des Bruttoverkaufspreises. Der Vertrieb beginnt am 1. August; denn auf besondere Anordnung des Präsidenten der Reichsschrifttumskammer ist „der Vertrieb von Kalendern und kalenderartigen Schriften, die in Buch- und Heftform erscheinen, frühestens 5 Monate vor Beginn der Zeitspanne gestattet, für die diese Druckschriften bestimmt sind." — Das Reichsministerium des Innern hat erfreulicherweise unserem Ersuchen

wiederum stattgegeben und für den Kalenderverkauf im ganzen Reich die Genehmigung erteilt, und zwar bis zum 31. März 1937, auch während der Zeit des Winterhilfswerks.

Der Kalender ist wie in allen Jahren, so auch diesmal wieder äußerst sorgfältig zusammengestellt. Neben unterhaltenden Kurzgeschichten, Rätseln und Scherzen enthält er auch Aufsätze belehrenden und bildenden Inhalts, und über das deutsche Blindenwesen, so daß wir wohl sagen können, daß die Vertreter aller Berufskreise zu ihrem Recht kommen werden. Er ist auch inhaltlich von der parteiamtlichen Prüfungsstelle genehmigt worden. Gegenüber den vorhergehenden Jahren hat der Anzeigenteil der vorliegenden Ausgabe eine wesentliche Erweiterung erfahren.

Wir rufen wiederum auf: Beteiligen Sie sich aufs neue rege am Vertrieb des Verbands-Kalenders, die Arbeit wird Ihnen lohnenden und befriedigenden Erfolg einbringen! Bestellungen sind nur zu richten an unsere Abteilung:

Deutscher Blindenfreund-Kalender
des Reichsdeutschen Blindenverbands e. V.
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33

W. v. Gersdorff

Zur vierten Marburger Schulungswoche für blinde Musiklehrer

Zu meinen Ausführungen über die diesjährige Schulungswoche in Heft 6 S. 188 der Schwarzdruckausgabe, S. 262 der Punktdruckausgabe d. Bl. möchte ich ergänzend mitteilen, daß für deren Durchführung die Tage vom 12. bis 17. Oktober in Aussicht genommen sind.

Einer aus Organistenkreisen kommenden Anregung folgend, ist beabsichtigt, im Rahmen der Schulungswoche eine kurze Anleitung zur Führung eines Kirchenrechnungsbuches und evtl. damit zusammenhängender Arbeiten zu geben. Des öfteren kommt es vor, daß blinde Musikerzieher in Kleinstädten und auf dem Lande einen Organistendienst versehen könnten, wenn sie in der Lage wären, auch die häufig damit verbundene Führung des Kirchenrechnungsbuches zu übernehmen. Wenn der Blinde dabei auch immer auf die Hilfe einer sehenden Kraft angewiesen sein wird (gegebenenfalls kann die Arbeit von der sehenden Ehefrau ausgeführt werden), so ist es doch von großem Vorteil, wenn auch der Blinde selbst sich über die Materie klar ist. Das hierzu nötige Wissen soll die geplante Anleitung vermitteln.

Ich bitte höflich, die Anmeldungen zur Schulungswoche umgehend unter Beantwortung der in der ersten Veröffentlichung

aufgeführten Fragen an die Geschäftsstelle der Blindenstudienanstalt, Marburg/L., Wörthstr. 11, gelangen zu lassen und dabei auch anzugeben, ob Interesse für die vorgesehene Anleitung zur Führung eines Kirchenrechnungsbuches besteht.

Emil Freund

Wichtig für Musiker!

Die Notenbeschaffungszentrale für Blinde hat dem Verein der blinden Akademiker Deutschlands E. V., Marburg/Lahn, die Verwaltung und den Vertrieb aller von ihr im Druck herausgegebenen Musikalien und Musikwerke übertragen. Bestellungen auf solche Werke sind daher nur zu richten an die Blindenstudienanstalt, Marburg/Lahn, Wörthstr. 11, wo der Verein der blinden Akademiker seinen Sitz hat. Einzahlungen nur auf Postscheckkonto: Frankfurt am Main 47711, Verein der blinden Akademiker Deutschlands, Abt. Druckwerke der Notenbeschaffungszentrale, Marburg/Lahn. Ein Preisverzeichnis in Punkt- und Schwarzschrift ist in Vorbereitung.

Bekanntmachungen!

Die Centralbibliothek für Blinde, Hamburg 21, Adolphstr. 46, bleibt in diesem Jahr während des Monats August geschlossen. Es wird um recht frühzeitige Einsendung der Bestellungen, spätestens bis zum 27. Juli, gebeten.

Die Bibliotheksleitung wird wieder bemüht sein, die Entleiher möglichst ausreichend mit Lektüre zu versehen. Sie bittet daher um die Einreichung recht reichhaltiger Wunschlisten, da ja immer damit gerechnet werden muß, daß eine Anzahl der angeforderten Werke anderweitig verliehen ist.

*

Die Süddeutsche Blindenbücherei der Blindenanstalt Nürnberg N, Kobergerstr. 34, bleibt in diesem Jahr während des Monats August geschlossen. Letzte Bücherausgabe: Dienstag, den 28. Juli.

Unsere Toten

in der Zeit vom 15. März bis Juni 1936

Unsere Mitgliedsvereine haben die nachstehend genannten Verbandsangehörigen durch den Tod verloren:

Schleswig-Holsteinischer Blindenverein E. V.

Rottgart, Anna, Kiel, im 50. Lebensjahre, am 27. März 1936

Blindenverein in der Provinz Hannover E. V.

Räker, Hermann, Hannover, im 60. Lebensjahre, am 1. April 1936
Göbel, Paul, Hannover, im 46. Lebensjahre, am. 25. April 1936

Blindenverein für die Provinz Niederschlesien E. V.

Ortsgruppe Breslau

Peschgens, Helene, Breslau, im 62. Lebensjahre, am 4. April 1936
Kroll, Heinrich, Breslau, im 36. Lebensjahre, am 3. Mai 1936
Ludwig, Wilhelm, Breslau, im 56. Lebensjahre, am 17. Mai 1936

Ortsgruppe Schweidnitz-Reichenbach

Krocker, Hermann, Konradswaldau, im 73. Lebensjahre, am 25. April 1936

Blindenverein für das hamburgische Staatsgebiet E. V.

Wilken, Frau Martha, Hamburg, am 7. April 1936

Allgemeiner Blindenverein Berlin E. V.

Schade, Bertha, Berlin, im 69. Lebensjahre, am 9. April 1936
Hartmann, Conrad, Berlin, im 68. Lebensjahre, im Mai 1936
Schulz, Friedrich, Berlin, im 75. Lebensjahre, am 28. Mai 1936
Frank, Anna, Berlin, im 68. Lebensjahre, am 8. Juni 1936

Blindenverein in der Provinz Sachsen und im Land Anhalt E. V.

Ortsgruppe Magdeburg

Elsner, Minna, Magdeburg, im 59. Lebensjahre, am 15. April 1936
Hoppe, Frau Wilhelmine, Magdeburg, im 74. Lebensjahre, am 9 Mai 1936

Thüringer Blindenverein E. V.

Ortsgruppe Gera

Mirsch, Liddy, Gera, im 87. Lebensjahre, am 20. Mai 1936

Ehre ihrem Andenken!

Inhalt

Seite

1. Tätigkeitsbericht des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V. mit den Rechten einer milden Stiftung für das Jahr 1935 193
2. Nachrichten des Reichsverbands für das Blindenhandwerk 211
3. Unser Blinden-Kur- und Erholungsheim Bad Oppelsdorf 215
4. „Deutscher Blindenfreund-Kalender" Ausgabe 1937 216
5. Zur vierten Marburger Schulungswoche für blinde Musiklehrer . . . 217
6. Wichtig für Musiker! 218
7. Bekanntmachungen! 218
8. Unsere Toten 219

Anzeigen

Anzeigen

Verkaufe oder tausche ein gut erhaltenes **Fahrrad,** Preis RM 40.-. **H. Meyer, Knesebeck,** Kreis Gifhorn, Bahnhofstr. 215.

Bürstenmacher mit Sehrest, ledig, 22 Jahre, mit allen einschlägigen Arbeiten, auch den feineren, bestens vertraut, Tagesleistung ca. 2000 bis 2500 Loch, sucht sofort oder zum 15. 8. Stellung, möglichst mit Familienanschluß. Zuschriften erbittet **Werner Büttner, Ndr.-Weistritz,** Kreis Schweidnitz, Schl.

Schicksalsgefährten!
Noten und Bücher überträgt
K. Hilbig-Thienel,
Hamburg 21, Humboldtstr. 19 H 2.

„Johann Wilhelm Klein",
literarische Monatsschrift für Blinde.
Mit dieser Zeitschrift erscheinen 6 verschiedene hochinteressante Beilagen. Das Hauptblatt mit 1 beliebigen Beilage kostet RM 5.—, mit 2 Beilagen RM 6.50, mit 3 Beilagen RM 8.— usw. Wer die Zeitschrift für das laufende Jahr abonniert, erhält gratis ein Werk aus unserem Verlag.
Nähere Auskünfte erteilt
das **Blindeninstitut in Wien II,**
Wittelsbachstraße 5

Zentrale für Blindenhilfsmittel
des RBV.
Geschäftsstelle: **O. VIERLING**
Dresden N 23, Moltkestraße 7
Die Zentrale liefert alle Hilfsmittel wie Schreibmaschinen, Schreibtafeln, Taschenuhren, Weckeruhren, Spiele verschiedenster Art, Verkehrsschutz-Armbinden und Schilder, Spezialwerkzeuge für blinde Stimmer, allerlei Maßstäbe und Maße, Nähnadeln zum Selbsteinfädeln, Nadeleinfädler usw.
Kataloge in Schwarz- sowie in Punktdruck und Abbildungen kostenlos

Punktschrift-Papier empfiehlt
Karl Menk, Kassel-B.
Herwigsmühlenweg 13.
Muster kostenlos.

Die Notenbeschaffungszentrale für Blinde
überträgt **Noten** besonders **für Berufsmusiker unentgeltlich** zur **leihweisen Benutzung,** zur **Überlassung als Eigentum** gegen **Berechnung der Selbstkosten.**
Anfragen und Bestellungen sind zu richten an die
Verbandsgeschäftsstelle,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33.
Fernruf: F 6 Baerwald 2388

Verlag: Reichsdeutscher Blindenverband E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, F 6 Baerwald 2388. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigen: W. v. Gersdorff, Berlin SW 61. Druck: Adolf Wutche, Berlin-Wilhelmshagen. D. A. 2136, I. Vj. 1936. Anzeigenpreis: Die Millimeterzeile von 22 mm Breite kostet 0.05 RM

Die Blindenwelt

Zeitschrift für alle Fragen der Berufsförderung, der Wohlfahrt und der Fürsorge für Blinde

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., Nachrichtendienst des Reichsverbands für das Blindenhandwerk, der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. Berlin und der Deutschen Stiftung für Blindenhilfe Berlin

Herausgegeben vom

Reichsdeutschen Blindenverband E. V.
mit den Rechten einer milden Stiftung,
Reichsspitzenverband der deutschen Blinden,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33,
Fernruf: F 6 Baerwald 2388 / Postscheck: Berlin 171 18 / Bankverbindung: Dresdner Bank Berlin, Depositenkasse 67, Kontonummer 7513

Zu bestellen bei jedem Postamt

Bezugspreis im Inland jährlich RM 3.—, im Ausland jährlich RM 4.—

Redaktionsschluß am 15. jeden Monats

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit genauer Quellenangabe gestattet

24. Jahrgang	August 1936	Nr. 8

Zwanzig Jahre Marburger Blindenstudienanstalt

In der Universitätsaugenklinik zu Marburg lagen in jenen Kriegsjahren 1914—18 viel erblindete Krieger, die dort Genesung suchten. Wer vorbeiging, sah oft den einen oder anderen, von einem Kameraden geführt, die hohe Treppe herunterkommen und seinen Spaziergang in den nahegelegenen Schülerpark nehmen. Der Direktor der Augenklinik, Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Bielschofsky, hatte neben der augenärztlichen Betreuung aber auch Lehrkurse für die Kriegsblinden eingerichtet zum Erlernen der Punktschrift und der Schreibmaschine. Er ging von dem Gedanken aus, daß die Arbeit den Kriegsblinden am ehesten über sein schweres Los hinweghelfen könnte. Mit der Durchführung dieser Lehrkurse hatte Geh. Medizinalrat Bielschofsky in der Hauptsache einen Kandidaten der Philosophie, der selbst erblindet war, Carl Strehl, beauftragt. Die Kameraden kannten ihn bald alle am Schritt, wenn er schnell um die Ecke kam und die Treppe hinaufrannte. Bald saßen sie alle oben in Gruppen um ihn, und er brachte ihnen die Punktschrift bei und lehrte sie die Schreibmaschine handhaben. Seine Energie und Tatkraft, sein männlicher Optimismus haben manchem jungen Kriegsblinden neuen Lebensmut gegeben und in ihm den Willen gestärkt, trotz aller Schwierigkeiten, die sich überall auftürmten, wieder ein nützliches Glied der Gemeinschaft zu werden. Oft sah man ihn in das Audienzzimmer des Geheimrats gehen, wo lange und eingehende

Besprechungen stattfanden, die vor allem die Förderung derjenigen Kriegsblinden betrafen, die einen geistigen Beruf ergreifen wollten. Das endgültige Ergebnis der im Jahre 1916 in Marburg und Berlin geführten Verhandlungen war die Begründung der „Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende e. V. zu Marburg". „Absicht der Gründer war es", so drückt es Dr. Strehl in der Festschrift zum 20jährigen Bestehen selbst aus, „an einem zentral gelegenen Orte Deutschlands erstmalig ein Werk zu schaffen, das den blinden Geistesarbeitern, insbesondere den Kriegsblinden, alle erforderliche Hilfe beim Studium, bei der Berufsausbildung und Unterbringung in geistiger und gesellschaftlicher, in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht bringen sollte."

Am 28. Juni d. J. hat die Marburger Blindenstudienanstalt ihr 20jähriges Bestehen feierlich begangen. Wer an diesen Feierstunden teilgenommen hat, wird den Eindruck gewonnen haben, daß hier im Laufe dieser Jahre ein Werk entstanden ist, das nicht nur für das gesamte Blindenbildungswesen Deutschlands maßgebend geworden ist, sondern auch über die Reichsgrenzen hinaus vorbildliche Bedeutung gewonnen hat.

Der rückschauende Betrachter sieht noch im Geiste die beiden kleinen Bürostuben am Pilgrimstein in Marburg, die im September 1916 bezogen wurden und in denen die ersten in Punktschrift übertragenen wissenschaftlichen und belehrenden Werke korrigiert und aus denen die ersten Werbeschreiben hinausgesandt wurden. Damals umfaßte die Bücherei 250 Punktschriftbände in handschriftlicher Uebertragung, die ihr vom Verein der blinden Akademiker Deutschlands als Grundstock geschenkt worden waren. Heute hat die Marburger Blindenstudienanstalt 7 Gebäude zu ihrer Verfügung und besitzt einen Grundstückraum von mehr als 30 000 Quadratmeter. Im März 1917 wurde die eigentliche Blindenstudienanstalt in der Wörthstraße 11 bezogen. In einer stillen Straße im Südviertel Marburgs liegt das Haus, von alten Bäumen umrauscht. Die unteren Räume sind noch heute nach wie vor für Bürozwecke und die Bibliothek bestimmt. In den ersten Jahren wurden in den Bibliotheksräumen noch die Punktschriftkorrekturen gelesen und die Lehrkurse für die ersten Abiturienten abgehalten. Seit Jahren aber steht hier Regal an Regal und die Hochschulbücherei zählt heute 21 135 Punktschriftbände wissenschaftlichen, allgemeinbelehrenden und unterhaltenden Inhalts und verfügt über ca. 9000 Bände in Schwarzdruck, die als Nachschlagewerke und zur Ergänzung für Studium und Unterricht dienen. Die Mehrzahl der Bücher werden nach wie vor noch handschriftlich hergestellt, weil ihre Anfertigung wesentlich billiger ist. Doch sind auch die Druckbände durch die im Jahre 1920 eingerichtete Druckerei stark vermehrt worden, und sie bieten in ihrer deutlichen und übersichtlichen Ausführung für jeden Leser Freude. Durch den Büchereiergänzungsbau, der am 28. Juni

d. J. seiner Bestimmung übergeben worden ist und den Namen „Emil Krückmann-Bücherei" trägt, ist weiterhin Raum bis zu 40 000 Bänden geschaffen worden. Ein dankbares und schönes Zeugnis für Geh. Medizinalrat Krückmann kommt darin zum Ausdruck, der sich mit seiner ganzen Persönlichkeit stets helfend und fördernd für die blinden Geistesarbeiter und ihre Belange eingesetzt hat. Wenn die Zahl der Entleiher im Jahre 1916 noch 15 betrug, so zählt sie heute mehr als 2000. Wir Aelteren, die wir im Berufsleben stehen, begrüßen es besonders, daß die Marburger Blindenstudienanstalt hinsichtlich der Uebertragung auch unsere Sonderwünsche berücksichtigt, wie sie Studium und Berufsausübung jeweils mit sich bringen. Wer mit Blindenschrift zu arbeiten gelernt hat, weiß, welch ein unentbehrliches Hilfsmittel das Blindenbuch und damit eben die Marburger Hochschulbücherei zur selbständigen Berufsausübung geworden ist.

Als der erste Abiturientenkursus in der Wörthstraße zu Ostern 1917 eingerichtet wurde, betrug die Zahl der Schüler, ausschließlich Kriegsblinde, die sich für die Reifeprüfung vorvorbereiten wollten, fünf. Ein fester Lehrkörper bestand noch nicht, und an den erforderlichen Lehrmitteln fehlte noch manches. Heute besuchen die Marburger Blindenstudienanstalt insgesamt 28 Schüler, die in einem besonderen Schülerheim untergebracht sind und von einem festen Lehrerkollegium nach modernsten Lehrmethoden unterrichtet werden. Seit 1921 sind die anfänglichen Abiturientenkurse zu einer Aufbauschule vom realgymnasialen Typus planmäßig ausgebaut worden, die im Jahre 1929 vom preußischen Unterrichtsministerium genehmigt und unter staatliche Aufsicht gestellt wurde. Sie ist heute die einzige höhere Lehranstalt für die Blinden Deutschlands und der angrenzenden deutschsprachlichen Länder und jeder begabte Blinde, der sich einem geistigen Berufe zuwenden will, findet dort die erforderliche schulische und berufliche Ausbildung. Der Unterricht in der Marburger Schule beginnt mit der Untertertia und führt bis zur Reifeprüfung, die vor einer Prüfungskommission des städtischen Realgymnasiums zu Marburg jeweils abgelegt wird. Neben der Aufbauschule steht noch die Abteilung der höheren Handelsschule, die Schüler und Schülerinnen als Korrespondenten, Stenotypisten und Telefonisten in einem zwei- bis dreijährigen Lehrkursus ausbildet. Als ich im Dezember vorigen Jahres gelegentlich der Tagung des Arbeitsausschusses Schülerheim und Schule besichtigen durfte, gewann ich den Eindruck, daß die erblindete Jugend hier unterrichtlich und erzieherisch aufs Beste versorgt ist. Auch ist für die körperliche Ertüchtigung hinlänglich Sorge getragen; denn das Schülerheim liegt in einem großen Garten, der einen Turn- und Sportplatz mit den erforderlichen Turngeräten enthält. Das Heim ist gediegen und für die Nichtsehenden praktisch eingerichtet. In der Ferienzeit steht es jedem Mitglied des Vereins der blinden Akademiker Deutschlands zu Erholungszwecken offen. Die schöne

Lage in der Nähe des prächtigen Laubwaldes bietet reichlich Gelegenheit zu Spaziergängen und Alt-Marburg mit seiner Romantik und seinen Sehenswürdigkeiten sorgt für Anregung und Abwechslung.

Wer als Schüler und Student die Marburger Blindenstudienanstalt besucht hat, weiß, daß dort in erster Linie gearbeitet wird, und daß nur der wirklich vorwärts kommt und gefördert wird, der etwas leistet. Um manch ernstes Problem politischer oder weltanschaulicher Art ist in der Blindenstudienanstalt, bezw. in ihrem Studienheim in der Wörthstraße in jenen Kriegs- und Nachkriegsjahren mit heißen Köpfen gerungen worden. Waren wir doch der Ueberzeugung, daß alle äußere Bildung keinen Wert hat, wenn sie nicht zur inneren Formgebung wird und Wesen, Charakter und Lebenshaltung des Einzelnen bestimmt. Aber auch manch fröhliches Lied ist in den Sommerabend hinausgeklungen. Denn nach ernster Tagesarbeit wurde in den Musik- und Gesellschaftsräumen des Studienheims in der Wörthstraße 11 frohe Geselligkeit und Kameradschaft, oft auch bei Musik und Tanz, gepflegt. Und manchem hat dort Amor den Pfeil ins Herz gesenkt; denn die Partnerin, die dem blinden Studierenden tagsüber Vorleserin und Begleiterin war, ist ihm in Kampf und Arbeit, in Freud und Leid, treue Lebenskameradin geworden.

Es kann und soll hier auf die verschiedenen Abteilungen der Marburger Blindenstudienanstalt wie Beratungsstelle, Archiv und Buch- und Zeitungsdienst im einzelnen nicht eingegangen werden. Dr. Strehl hat in der Festschrift zum 28. Juni d. J. und in den „Beiträgen zum Blindenbildungswesen" (Juninummer Heft 151) den Aufgabenkreis der einzelnen Abteilungen genau umschrieben und an Hand von Tatsachen gezeigt, was in den 20 Jahren dort in Marburg erreicht und geleistet worden ist. Auf das Ganze gesehen, ist hier ein Stück deutscher Kulturarbeit geschaffen worden, die nicht nur einer kleinen Standes- und Sondergruppe dient, sondern allen blinden Volksgenossen, die sich geistig weiterbilden wollen, zugute kommt. Die Anstalt hat in 20jähriger zielbewußter Arbeit in Ausbau und Organisation ihres Betriebes die Grundlage geschaffen, auf der das gesamte höhere Blindenbildungswesen heute steht. Leiter und Angestellte der Anstalt, Universität und Bürgerschaft Marburgs haben sich voll Verständnis helfend und fördernd in den Dienst der Sache gestellt. Es darf aber nicht vergessen werden, daß die gesamte Aufbauarbeit nur möglich war, weil die zuständigen Stellen und maßgebenden Persönlichkeiten des Reichs- und Preußischen Arbeits- und Erziehungsministeriums sich von Anfang an verständnisvoll und wirtschaftlich helfend hinter die Arbeit der Blindenstudienanstalt und ihrer Leitung gestellt haben. Ihnen allen gebührt unser aufrichtigster Dank.

Die Anstalt steht in ihrer Leitung und ihrem Lehrkörper auf dem Standpunkt, daß der blinde Geistesarbeiter kein bedauerns-

wertes Sonderwesen ist, das man anstaltsmäßig behandeln und gegen die Oeffentlichkeit abschließen und befürsorgen muß. Sie weckt in ihren Schülern und Studenten das Bewußtsein, daß Arbeit und Fleiß die Flügel sind, die uns über alle durch das Blindsein gesetzten und bedingten Schranken hinwegführen. Aber nur hochbegabte Blinde sollen einem geistigen Berufe zugeführt werden, und daher ist es richtig, daß hinsichtlich der wissenschaftlichen Anforderungen alle Gefühlsrücksichten von Seiten der Lehrer und Hochschullehrer geschwunden sind und man auch von dem blinden Geistesarbeiter die Leistungen verlangt, die man von jedem Normalsehenden erwartet. Es kann nur hinsichtlich der technischen Ausführung notwendige Rücksichten geben. Die Studienanstalt erzieht ihre Schüler zur Selbständigkeit und Selbstverantwortung und macht sie bereit, ihren Mann draußen im öffentlichen Berufs- und Gesellschaftsleben zu stehen, und zwar als vollerwerbstätige mitschaffende Glieder der Gemeinschaft. Die Erfahrung hat gezeigt, daß erbgesunde Blinde im Durchschnitt trotz Verlust der Sehkraft noch über Fähigkeiten und Kräfte verfügen, die, richtig ausgebildet und an der rechten Stelle eingesetzt, der Allgemeinheit nutzbar gemacht werden können. Ist doch nach nationalsozialistischer Auffassung für den Wiederaufbau unseres Volksstaates, den der Führer sich zum Ziele gesetzt hat, keine Kraft, und sei sie auch gering, wertlos. Die Blindenstudienanstalt hat in den 20 Jahren ihres Bestehens kein anderes Ziel verfolgt, als dem blinden Geistesarbeiter das erforderliche Rüstzeug mit auf den Weg zu geben, das er braucht, um an seinem Teil dem Gemeinwohl zu dienen.

Der Name Carl Strehl ist mit der Marburger Einrichtung aufs Engste verbunden. Am 12. Juli, an seinem 50. Geburtstag, konnte er auf eine 20-jährige Arbeit im Dienste der blinden Geistesarbeiter Rückschau halten. Reiche Erfahrung hat er im Laufe dieser Jahre auf dem Gebiete des Blindenwesens im allgemeinen und der Blindenbildungs- und Berufstätigkeit im besonderen gesammelt und sie für die Marburger Studienanstalt fruchtbar gemacht. Seine Schaffenskraft, sein organisatorisches Können, sein kaufmännisches Denken und nicht zuletzt die geschickte Art, die richtigen Kräfte an geeigneter Stelle für die Sache mobil zu machen, haben ihn in den Stand gesetzt, die Marburger Anstalt zu der heutigen Stellung auszubauen. Die blinden Geistesarbeiter, die durch die Marburger Anstalt gegangen sind, wissen es Dr. Strehl Dank, daß er sich für ihre Studien- und Berufsbelange, aber auch für ihr persönliches Wohl und Wehe mit Rat und Tat eingesetzt hat. Möge ein gütiges Geschick ihn noch lange Jahre an der ihm liebgewordenen Wirkungsstätte als Leiter der Blindenstudienanstalt Marburg Führerdienst tun lassen zum Wohle der deutschen Blinden und zum Wohle unseres Vaterlandes.

Dr. Hans Ludwig-Berlin

Unterstützungseinrichtungen der Deutschen Arbeitsfront

Von Dr. Bruno Gerl, Berlin

I. Allgemeines

Wie bereits in den beiden Artikeln über die „Zugehörigkeit zur Deutschen Arbeitsfront" (April 1936 und Juni 1936 der „Blindenwelt") mitgeteilt wurde, haben die Friedensblinden einen Beitrag zu zahlen, der jeweils eine Klasse tiefer liegt als derjenige, der dem Einkommen entspricht. Gleichwohl richten sich die Leistungen der DAF. nach dem Einkommen des Blinden.

Die DAF. hat erst kürzlich ihre Unterstützungseinrichtungen bekannt gegeben. Blinde Mitglieder der DAF., die bedürftig sind, können sich vertrauensvoll an die Arbeitsfront wenden. Sie gewährt Unterstützungen in sechs verschiedenen Fällen und zwar:

1. Bei vorübergehender Erwerbslosigkeit, gleichgültig, ob diese durch Krankheit oder Arbeitslosigkeit verursacht ist;
2. bei dauernder Erwerbslosigkeit infolge Alters oder Invalidität;
3. bei einzelnen Notfällen oder in besonderen Notlagen; unter welchen Voraussetzungen hier die Unterstützung geschieht, erfahren die Mitglieder am besten in mündlicher Rücksprache bei den Verwaltungsstellen, da für diese Fälle besondere Ausführungsbestimmungen bestehen;
4. bei Verheiratung erhalten weibliche Mitglieder Heiratsbeihilfen;
5. im Falle des Todes des Mitgliedes oder eines Familienangehörigen wird ein Sterbegeld gezahlt;
6. bei Opfern der Arbeit.

Die Anträge sind an die zuständigen Ortsverwaltungen oder Verwaltungsstellen der DAF. schriftlich oder mündlich zu richten.

II. Sondervorschriften für die Unterstützung bei vorübergehender Erwerbslosigkeit

Die Unterstützung für den Fall der vorübergehenden Erwerbslosigkeit (oben Nr. 1) ist noch an besondere Voraussetzungen geknüpft:

1. Das Mitglied muß 12 Monatsbeiträge oder 52 Wochenbeiträge geleistet haben, dabei werden die Erwerbslosenmarken selbst naturgemäß nicht mitgezählt;

2. beruht die Erwerbslosigkeit auf Arbeitslosigkeit, so müssen diese Antragsteller die Stempelkarte oder eine Bescheinigung des Arbeitsamtes vorlegen; beruht sie auf Krankheit, so ist der Krankenschein der Krankenkasse oder des Arztes einzureichen.

Die Unterstützung wird nach Ablauf einer Woche seit dem Beginn der Erwerbslosigkeit gezahlt. Sie wird für eine Dauer von 7 Wochen gewährt, wenn 1 Jahr lang Mitgliedsbeiträge an

die DAF. gezahlt worden sind. Die Unterstützungsdauer steigt mit der Zahl der Jahresbeiträge jeweils um eine Woche, so daß z. B. nach dreijähriger Beitragszahlung sich die Dauer der Unterstützung auf 9 Wochen beläuft. Die Höchstgrenze der Unterstützungsdauer ist auf 16 Wochen bemessen. Die Zahl der Beiträge ist auch bedeutsam für die Höhe der Unterstützungssumme.

Eine zweitmalige Unterstützung erfolgt erst nach Ablauf von 2 Jahren, gerechnet vom 1. Tage des ersten Unterstützungsempfanges an, sofern wieder mindestens ein Jahresbeitrag gezahlt worden ist. Hat z. B. jemand am 1. 7. 1936 bis zum Ende des Monats erstmalig Unterstützung bezogen und vom 1. 8. 1936 an wieder seinen Beitrag bezahlt, so kann er erst wieder vom 1. 7. 1938 an Unterstützung erhalten, wenn er bis dahin 12 Monats- oder 52 Wochenbeiträge gezahlt hat. Außerdem muß er auch den Beitrag gezahlt haben, zu dem er auf Grund seines Einkommens verpflichtet ist. Den Blinden kommt dabei die eingangs angeführte Vergünstigung zugute. Zahlt das Mitglied niedrigere Beiträge, so hat es den Anspruch nicht, zahlt es höhere Beiträge, so hat es entsprechend höhere Vorteile, insbesondere hinsichtlich der Höhe der Unterstützung.

Der Unterstützungsantrag soll spätestens eine Woche nach dem Eintritt des Unterstützungsfalles gestellt werden.

Nachrichten des Reichsverbands für das Blindenhandwerk

Neuaufgenommene und damit zur Führung des Blindenwarenzeichens berechtigte Mitglieder:

A. Mitglieder, die ihre Waren durch Gewerbebetrieb im Umherziehen vertreiben:

1. Josef Bausch, Blindenwerkstatt, Wiesbaden, Bleichstr. 18
2. Emil Eckert, Blindenwerkstätte, Guben, Bösitzer Str. 71
3. Kriegsbeschädigten- u. Blindenhandwerkstätte Essen, gem. G. m. b. H., Abt. Blindenwerkstätte, Essen, Gildehofstr. 14
4. H. Gätenbröker, Blindenwerkstatt, Wanne-Eickel, Schuhstr. 4
5. Arbeitsgemeinschaft der werktätigen Blinden im Kr. Goldberg, Goldberg/Schles.
6. Marta Grätz, Blindenwerkstatt, Oebisfelde, Kantstr. 4
7. Allgäuer Blindenarbeitszentrale Kempten, Abt. Fürsorge des Bayer. Blindenbundes e. V., Kempten/Allgäu
8. Johann Kuhn,*) Bürstenmacher, Trier, Saarstr. 62
9. Gertrud Lamprecht, Bürstenmacherin, Liegnitz/Schles., Ring 26
10. Jakob Recker, Blinden-Arbeitsbeschaffung, Bad Aachen, Büchel 12
11. A. Mika, Blindenwerkstätte, Bottrop, Gladbecker Str. 58
12. Franz Reibel,*) Blindenwerkstätte, Koblenz, Hohenstaufenstr. 15

*) bisherige gemeinsame Firmierung Reibel & Kuhn gelöscht.

13. Otto Reimann, Blindenwerkstatt, Elbing, Horst-Wessel-Str. 35
14. Johann Schläfer, Blindenwerkstatt, Kaiserslautern, Lutzestr. 32
15. Ludwig Schmid, Blindenwerkstätte, Augsburg E 210
16. Albert Schrank, Bürstenmacher, Frankfurt/O., Kl. Oderstr. 9
17. Franz Stockmann, Blindenwerkstätte, Bürstadt

B. Mitglieder, die ihre Waren durch eigenes Hausieren vertreiben:

1. Friedrich Bartels, Blindenwerkstatt, Wrisbergholzen 93, Kr. Alfeld
2. Hermann Beyer, Blindenwerkstatt, Radeberg, Kurt Wagnerstr. 2
3. Ernst Brinkmann, Blindenwerkstatt, Altona, Blücherstr. 56 II
4. Kurt Erhardt, Blindenwerkstatt, Gotha-Siebleben, Weinbergstr. 3
5. Walter Fils, Blindenwerkstatt, Dabinghausen-Stumpf
6. Fritz Fischer, Blindenwerkstatt, Willersdorf b. Bamberg
7. Eduard Funsch, Blindenwerkstatt, Hafenlohr a. M.
8. Karl Grün, Blindenwerkstatt, Schotten/Hessen
9. Anton Hager, Blindenwerkstatt, München, Baaderstr. 6 II
10. Wilhelm Heins, Blindenwerkstatt, Altona, Blumenstr. 54
11. Reinhold Heinze, Bürstenmacher, Freistadt/N.-Schles., Liegnitzer Str. 2
12. Hermann Hettich, Bürstenmacher, Rohrbach, Amt Freiberg
13. Josef Hinkelmann, Blindenwerkstatt, W.-Elberfeld, Karlstr. 37a
14. Hans Jeß, Blindenwerkstatt, Kiel, Gerhardstr. 42
15. Hans Knutzen, Blindenwerkstatt, Kiel, Krusenrotterweg 5
16. Olga Kratsch, Blindenwerkstatt, Dobraschütz über Altenburg/Thür.
17. Karl Kunstein, Blindenwerkstatt, Kiel-Gaarden, Elisabethstr. 46
18. Fritz Mouchard, Blindenwerkstatt, Zündorf b. Porz a. Rh.
19. Wilhelm Mundorff, Blindenwerkstatt, Ober-Flörsheim, Alzeyer Str. 24
20. Anna Noack, Blindenwerkstatt, Löbau/Sa., Fichtestr. 28
21. Christian Prang, Werris b. Hamm, Ludwigstr. 9
22. Friedrich Redeker, Blindenwerkstatt, Bockhorst/T.W. Nr. 71
23. Karl Rügner, Blindenwerkstatt, Dornstetten, O.A. Freudenstadt
24. Emil Schlömer, Bürstenmacher, Husum, Bahnhofstr. 31
25. Mathias Schröder, Bürstenmacher, Weiden b. Aachen, Hauptstr. 290
26. Alban Weidner, Blindenwerkstatt, Eisingen b. Würzburg
27. Arthur Westphal, Blindenwerkstatt, Alt-Weynothen/Ostpr.

C. Mitglieder, die ihre Waren ohne Gewerbebetrieb im Umherziehen vertreiben:

1. Martha Adam, Blindenwerkstatt, Marienhütte/Pom., Post Rheinfeld
2. Walter Ahrens, Korbmacher, Timmendorfer Strand
3. Max Altus, Blindenwerkstatt, Dohna b. Pirna, Burgstr. 7
4. Richard Bartschinsky, Blindenwerkstatt, Alt-Jauer, Nr. 80
5. Georg Baumann, Blindenwerkstatt, Kronprinzenkoog-Schadendorf (Holstein)
6. Oskar Berthel, Blindenwerkstatt, Randersacker
7. Gustav Beyer, Korbmacher, Tschirndorf über Sagan
8. Hermann Dottermusch, Korb- u. Stuhlflechter, Wurzen, Schrothstr. 18
9. Erich Fabig, Bürstenmacher, Leipzig N. 23, Warburgstr. 9a
10. Fritz Fischer, Blindenwerkstatt, Remscheid-Lennep, Kraspütt 3
11. Beschäftigungs- u. Versorgungsanstalt für erwachsene Blinde Freiburg, Freiburg/Br., Karlstr. 87

12. Frieda Fumfak, Blindenwerkstatt, Sproitz
13. Martha Eifert, Blindenwerkstatt, Königswartha
14. Paul Geißler, Blindenwerkstatt, Gotha/Th., Mönchelstr. 1
15. Walter Giese, Bürstenmacher, Bad Sulza
16. Erich Glei, Blindenwerkstatt, Staßfurt, Heckerstr. 32
17. Paul Grabowski, Blindenwerkstatt, Königsberg/Pr., Sternwarteſtr. 49
18. Hermann Grätz, Blindenwerkstatt, Groß-Schönau, Adolf-Hitler-Str. 32
19. Fritz Guthknecht, Blindenwerkstatt, Gardelegen, Magdeburger Str. 114
20. Handarbeitszentrale des Vereins blinder Frauen Deutſchlands e. V., Wertheim a. M., Vierordtſtr. 3
21. Georg Hartmann, Blindenwerkstatt, Obergünzburg
22. Hilma Hempel, Blindenwerkstatt, Löbau/Sa., Vorwerkſtr. 13
23. Kurt Hennig, Blindenwerkstatt, Tiefenfurt, Kr. Bunzlau, Nr. 149
24. Hubert Kettenieß, Bürstenmacher, Aachen, Rudolfſtr. 12
25. Franz Hüpping, Blindenwerkstatt, Neden über Brilon
26. Katharina Junk, Blindenwerkstatt, Eſchweiler/Rh.
27. Emil Käſeberg, Blindenwerkstatt, Bad Lauſick
28. Max Kläbſch, Blindenwerkstatt, Klauswalde/Reppen Land
29. Eugen Korgitta, Bürstenmacher, Elbing, Komnickſtr. 8
30. Chriſtoph Korn, Blindenwerkstatt, Schleger, Poſt Bruck
31. Reinhold Kratt, Blindenwerkstatt, Troſſingen, Hintere Vorſtadtſtr. 1
32. Guſtav Kulſchewski, Blindenwerkstatt, Krzywen, Poſt Schwentaien
33. Otto Lohſe, Blindenwerkstatt, Hermsdorf/Erzgeb. Nr. 89
34. Erna Lukas, Blindenwerkstatt, Löbau/Sa., Neue Sorge 28
35. Paul Nueske, Blindenwerkstatt, Altona, Hügelweg 6
36. Adolf Peters, Blindenwerkstatt, Duvenſee/Holſtein
37. Rud. Puppe, Blindenwerkstatt, Neheim, Arnsberger Str. 15
38. Gebr. Quinleau, Inh. Joh. Quinleau, Korb- u. Bürstenmacher, Duisburg-Meiderich, Weſerſtr. 9
39. Kurt Raſchig, Blindenwerkstatt, Oederan, Hainichener Str. 168
40. Hans Reiß, Korbmacher, Saßnitz/Rügen, Hafenſtr. 2
41. Wilhelm Reiter, Blindenwerkstatt, Schweidnitz, Langſtr. 72
42. Franz Scheffold, Blindenwerkstatt, Laupheim/Württb., Kapellenſtr. 14
43. Wilhelm Schmidt, Blindenwerkstatt, Unna, Kloſterſtr. 67
44. Reinhard Schröder, Korb- u. Stuhlflechter, Travemünde/Lübeck
45. Gerhard Schwarzer, Blindenwerkstatt, Kamp-Lintfort
46. Hermann Stein, Blindenwerkstatt, Gera, Wilhelmſtr. 37
47. Eduard Stelter, Blindenwerkstatt, Kreuz/Oſtbahn, Feldſtr. 7
48. Theodor Stoffers, Bürstenmacher, Warendorf/Weſtf., Düſternſtr. 55
49. Max Thumm, Blindenwerkstatt, Birkenfeld/Württbg.
50. Otto Trinks, Blindenwerkstatt, Nauſitz/Gehofen
51. H. Völker, Blindenwerkstatt, Altenberge/W., Dorf 180
52. Oswald Warhe, Blindenwerkstatt, Langwaſſer Nr. 141 über Greiffenberg/Schleſ.
53. Martha Wende, Zittau/S., Hauſenſtr. 2b
54. Paul Weſterholz, Stuhlflechter, Wuppertal-Elberfeld, Uellendahler Str. 520
55. Peter Weibel, Bürstenmacher, Flensburg, Norder-Str. 15

Wichtig für Handwerker

Bezug von Bürsten, Besen usw. RdErl. d. RuPrMdJ. v. 24. 4. 1936 — III L V Allg. 5 II/36. Mit Rücksicht darauf, daß in den Lehrwerkstätten der Krüppelanstalten Körperbehinderte, Teilerblindete und Kriegsbeschädigte, welche sonst der öffentlichen Wohlfahrtspflege zur Last fallen würden, Umschulung und Berufsausbildung auf Grund des Preuß. Krüppelfürsorgegesetzes vom 6. 5. 1920 (GS. S. 280) erhalten, genehmige ich in Erweiterung des RdErl. vom 6. 4. 1926 (MBliV. S. 360), daß die vorbezeichneten Waren auch von diesen Lehrwerkstätten bezogen werden dürfen.

An die staatl. Pol.-Behörden. RMBliV. s. 572.

(Aus „Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern" Nummer 20, Berlin, den 29. April 1936)

Bezug von Bürsten, Besen usw. RdErl. d. MdJ. v. 6. 4. 1926 — II L II 17 II/26. Mit Rücksicht darauf, daß zahlreiche Blinde keine andere Arbeit als die Anfertigung von Bürsten-, Besen- und Korbwaren erlernen können und ohne Betätigung in diesen Arbeiten der öffentlichen Wohlfahrtspflege zur Last fallen, genehmige ich in Abänderung des Schlußsatzes des RdErl. v. 26. 6. 1924 (MBliV. s. 700), daß die vorbezeichneten Waren auch von gemeinnützigen Blindenanstalten, Blindenvereinigungen, Blindenheimen und blinden Einzelhandwerkern bezogen werden dürfen, unter der Bedingung, daß sie tatsächlich von Blinden angefertigt sind.

An die staatl. Polizeibehörden. MBliV. s. 360

(Aus „Ministerialblatt für die Preußische innere Verwaltung" Nr. 19 v. 14. 4. 1926)

Nachahmenswert

Ein schönes Beispiel dafür, wie das Verhältnis zwischen Betriebsführung und Gefolgschaft sein soll, gibt die Firma Ferdinand Schuchardt, Berlin.

Genannte Firma hat nämlich den bei ihr beschäftigten Blinden und deren Ehefrauen einen 10-tägigen Aufenthalt im Blindenerholungsheim zu Wernigerode gewährt. Man hat allgemein erkannt, daß die „Kraft durch Freude"-Reisen bei der sehenden Gefolgschaft das Arbeitsideal steigern. In weit höherem Maße ist das beim Blinden der Fall. Der Nichtsehende braucht, da jede Arbeit von ihm erhöhten Aufwand an Nervenkraft verlangt, Entspannung und Erholung in entsprechender Umgebung bei weitem nötiger als seine sehenden Arbeitskameraden.

Die Firma F. Schuchardt, Berlin, hat hiermit ein nachahmenswertes Beispiel gegeben, das hoffentlich in Bälde auch von

anderen Betrieben, in denen blinde Volksgenossen arbeiten, zur Ausführung gelangt und wofür ihr der wärmste Dank gebührt.

Konrad Rosinski, Berlin

Etwas für unsere blinden Handwerker und Arbeiter

Unsere blinden Handwerker müssen sich oft recht kümmerlich durchs Leben schlagen. Viele von ihnen arbeiten noch immer mit für sie ungeeigneten, ja oft recht primitiven Werkzeugen, wodurch ihnen der Wettbewerb mit den besser ausgerüsteten Kameraden wesentlich erschwert wird. Gerade der blinde Handwerker muß in seinem eigenen Interesse darauf bedacht sein, sich die geeignetsten Werkzeuge und Hilfsmittel zu beschaffen. Das ist heute nicht mehr so schwer, wie es manchem scheinen mag. Intelligente Blinde, sowie die Lehrkräfte an den Blindenanstalten bemühen sich seit langem um die Herstellung und Beschaffung von geeigneten Werkzeugen und Hilfsmitteln, die den Blinden den Arbeitsprozeß erleichtern, und der Reichsdeutsche Blindenverband hat in seiner Zentrale für Blindenhilfsmittel eine Stelle geschaffen, in der diese Bestrebungen zusammengefaßt sind und alle Erfindungen auf diesem Gebiete gefördert, geprüft und für den blinden Handwerker nutzbar gemacht werden.

Durch die Zentrale können alle Werkzeuge für die typischen Blindenberufe gut und billig bezogen werden. Für Bürstenmacher machen wir besonders aufmerksam auf die Bankscheren mit verschiedenen Schnittlängen, sowie auf die Bündelabteilmaschinen, die ein gleichmäßiges Abnehmen der Bündel ermöglichen und die Vergeudung wertvollen Materials verhindern. Sehr bewährt hat sich unsere einfache und leicht zu handhabende Drahtwinde, durch deren Gebrauch ein Durcheinandergeraten der Drahtringe vermieden wird. Eine besondere Erleichterung bieten auch unsere Einstellmaße für Bankscheren, und zwar gibt es zwei Arten: das einfache sechseckige mit Blindenzeichen versehene Holzmaß und das durch die Zentrale verbesserte Nockel'sche Bürsteneinstellmaß mit Zentimetereinstellung und Millimeterschraube. Erwähnt seien ferner die zusammenlegbaren Metermaße aus Holz oder Leichtmetall, die den langen und unhandlichen Holz- und Eisenstäben vorzuziehen sind, besonders dann, wenn Maße anderswo als am gewöhnlichen Arbeitsplatz aufzunehmen sind. Für Arbeiterinnen eignen sich besonders die aufrollbaren Band- und Patentkapselmaße.

Diese kurzen Andeutungen mögen genügen. Ein Blick in das Warenverzeichnis der Zentrale und in die Spezialverzeichnisse für die einzelnen Berufe wird jeden Interessenten überzeugen, daß er die geeignetsten Hilfsmittel am besten und billigsten durch unsere Zentrale beziehen kann.

Ratschläge und Auskünfte, sowie Spezialverzeichnisse können Sie jederzeit durch den Geschäftsführer der Zentrale für Blindenhilfsmittel, Herrn Otto Vierling, Dresden N. 6, Moltkestr. 7, erhalten.

Wichtiger Hinweis der Zentrale für Blindenhilfsmittel

Bei Bestellungen von Farbbändern für Schreibmaschinen wird gebeten, immer die genaue Breite des Bandes in Millimetern und Farbe anzugeben, ob schwarz oder violett.

Bei Anfertigung von Stempeln ist der entsprechende Text immer auf einem gesonderten Blatt am liebsten in Schwarzschrift anzugeben. Handelt es sich um die Herstellung eines Faksimilestempels, also eines solchen mit eigenhändiger Schrift, dann ist der Name auf ein weißes Blatt mit Tinte oder mit Tintenstift zu schreiben, niemals aber mit Bleistift.

Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV.
Geschäftsstelle Dresden-N. 23, Moltkestr. 7
O. Vierling

Der 200. Blindenführhund

Im Monat August verläßt der 200. Blindenführhund die Führhundschule Schildow des Deutschen Blindenbundes für Führhunde e. V. Ein kleines Jubiläum, das in einer schlichten Feier seine Würdigung findet. Der 200. Hund, aus der ersten Führhundschule, deren Leitung in Händen von Blinden liegt, deren Ausbildungsmethode und Abrichtungsvorschrift von Blinden selbst geschaffen und mit Hilfe des sehenden Abrichtepersonals in die Tat umgesetzt wurde. Aus der Praxis schöpfend, die Erfahrungen der einzelnen Führhundhalter sammelnd und in monatelangen Versuchen das Zweckmäßigste erprobend, so entstanden schließlich jene Abrichte- und Prüfungsvorschriften, die heute die Grundlagen der Ausbildung bilden und den Erfolg garantieren. Es erscheint zweckmäßig und angebracht, beim 200. Hund die Bilanz zu ziehen; sie fällt gut aus. Ein Hund wurde nach angeblich unheilbarer Krankheit nach erfolgter Uebernahmeprüfung zurückgenommen. Das Urteil über diesen Hund ist lange revidiert: dieser führt zur vollen Zufriedenheit des Besitzers einen Berliner Blinden. Weniger gut sind die Erfahrungen, die mit den per Kiste zum Versand gekommenen Blindenführhunden gemacht wurden. Fast ausnahmslos waren diese Hunde Versager und es gelang den Blinden nur mit Geduld und Mühe, mit diesen einigermaßen befriedigende Leistungen zu erzielen. Ich betone bei dieser Gelegenheit, daß meinerseits eine derartige Lieferungsmethode stets abgelehnt wurde und diese nur auf Verantwortung

der beschaffenden Stellen geschah. Neben einer guten und korrekten Ausbildung ist eben eine kurze, aber intensive Einarbeitung des Führhundes mit dem Blinden unerläßlich. Recht gut waren die Erfahrungen, die bei der Einarbeitung der Hunde im Heimatorte gemacht wurden. Wenn dies in allen Fällen der Lieferung von Hunden nach auswärts von uns nicht durchgeführt wurde, dann lediglich nur deshalb, weil die Kostenträger die dadurch entstehenden höheren Kosten ablehnten. Wenn hier und da bei der Lieferung von Hunden kleinere Schwierigkeiten aufgetreten sind, so darf nicht verkannt werden, daß der Blinde nach Verlassen der Ausbildungsstelle oftmals die ihm gegebenen Weisungen nicht ordnungsgemäß befolgte oder aber dem Hund nicht die genügende Zeit ließ, sich auf die neuen örtlichen, vollkommen unbekannten Verhältnisse umzustellen. Es ist ein stolzes Gefühl der Schul- und Bundesleitung, in diesen Tagen die vielen Dankschreiben zu lesen, die uns in den verflossenen Jahren erreichten. Manche wertvolle Anregung wurde uns in den Schilderungen über die Hunde gegeben. Sehr aufschlußreich waren die Besuche, die unser Dressurleiter den Blinden machte, die aus unserer Schule einen Hund entnommen hatten. Vieles wäre wohl über die Hunde und deren Ausbildung und Lieferung noch zu sagen, aber ich muß hier darauf verzichten. Eines möchte ich jedoch bei der Lieferung des 200. Hundes denen entgegenhalten, die in den ersten Jahren unserer Bundesarbeit unseren Plänen und Theorien nur ein mitleidiges Lächeln entgegenbringen konnten, es ist geschafft und bewiesen. Gewiß, es wäre schneller und leichter gegangen, wenn die notwendige Unterstützung dagewesen wäre, aber ich darf heute sagen, auch die ungeheuren Schwierigkeiten haben uns nicht geschadet. Gerade jene Widerstände waren es, die uns zu höchster Leistung anspornten und uns damit nützlich wurden. Wenden wir heute den Blick rückwärts auf die hinter uns liegenden Jahre, so kann man auf die Entwicklung stolz sein. Es ist kaum glaubhaft, wenn ich feststelle, daß bei meinem Eintritt in die Bundesleitung der Bund zwar große Pläne hatte, aber sein Vermögen nur winzig war. Nicht zu vergessen der erste Zwinger unter dem stolzen Namen „Führhundhort des Deutschen Blindenbunds für Führhunde" in Treptow, für den der Ausdruck primitiv noch gewagt war. Aus kleinsten Anfängen, aber klar und unbeirrbar im Ziel, stehen wir heute in unserer Führhundschule Schildow, deren Ruf in ganz Deutschland ein guter ist. Dezember 1927 kommt auf Veranlassung eines Berliner Bezirksamtes der erste Hund zur Ausbildung; ihm folgen im Laufe des kommenden Jahres bereits 14 Hunde. Dann kommt 1929 das Verbot des Magistrats der Stadt Berlin, Führhunde aus unserer Schule zu entnehmen mit der Begründung, daß die teuersten Hunde die besten seien. Wir lieferten zum Selbstkostenpreis weitaus billiger als die anderen Stellen. Nur vereinzelt gelang es, einen Hund zur Ablieferung zu bringen;

nur von auswärtigen Wohlfahrtsämtern gehen Lieferungsaufträge ein. In diesen Jahren des mangelnden Absatzes der Hunde beginnt der Bund mit dem Aufbau der Führhundschule Schildow. 5 Morgen Ackerland werden erworben und Blinde — glühend vor Begeisterung — gehen mit Schippe und Spaten daran, das Gelände unter Leitung Sehender für seinen Zweck vorzubereiten. Hunderte von Bäumen und Sträuchern werden von Blinden gepflanzt und als es im Jahre 1932 zum Abschluß eines Lieferungsvertrages auf Blindenführhunde mit dem Herrn Oberbürgermeister der Stadt Berlin kommt, ist die Schule mit Zwinger für die Hunde und Unterkunftsräume für auswärtige Blinde fertig. Andere Bezirksfürsorgeverbände und amtliche Stellen treten als Abnehmer hinzu und im Jahre 1933 werden bereits 22 Hunde zur Ablieferung gebracht, ihre Zahl stieg im vergangenen Jahr bereits auf 48. Und wenn wir nun das dritte Hundert Führhunde in Angriff nehmen, dann in der Gewißheit, nicht nachzulassen in der Pflicht, das Beste vom Besten als Material zu verwenden und in guter Durchbildung der Hunde die Gewähr für ihre volle Leistungsfähigkeit zu bieten. Neben allen Bundesmitgliedern, die als Träger der Führhundschule Schildow die Voraussetzung für deren Entstehung geschaffen haben, gilt mein besonderer Dank heute den Abrichtern des Bundes und der Schule, nicht zuletzt unserem Dressurleiter, Herrn Erwin Lünse, der in mehr als einem Jahrzehnt ehrenamtlicher Tätigkeit diesen Erfolg mit sicher zu stellen half. Ebenso haben aber auch daran teil meine beiden tierärztlichen Mitarbeiter, Herr Dr. H. Wernicke, Berlin, der den Blindenführhunden im allgemeinen und dem Bunde im besonderen vom Tage der Gründung an sein ganzes Interesse zuwandte und sich voll und ganz in uneigennützigster Weise gerade in der Zeit einsetzte, wo ein Erfolg geradezu unwahrscheinlich erschien; dazu Herr Dr. Breddermann, Frohnau, der in den letzten Jahren die ärztliche Aufsicht über den Zwinger der Führhundschule Schildow führte und mit seiner Umsicht und seinen Kenntnissen für guten Gesundheitszustand der Hunde im Zwinger sorgte, was um so schwieriger ist, als durch die ständige Neuaufnahme von Tieren dem Einschleppen und Ausbrechen von Krankheiten immer Vorschub geleistet wird. Ich darf am Schlusse feststellen, daß das gute Resultat in unserer Führhundschule nur erreicht wurde durch die entschlossene Zusammenarbeit aller, indem jeder auf seinem Posten das Beste gab. Nicht unerwähnt möchte ich lassen, daß auch die zuständigen amtlichen Stellen und Behörden gerade in den letzten Jahren unseren Arbeiten Verständnis und Unterstützung zuteil werden ließen und so halfen, dieses Ergebnis zu erzielen. Mit meinem Dank an alle verbinde ich gleichzeitig die Hoffnung, ihrer Unterstützung auch für die Zukunft sicher zu sein, zum Wohle aller unserer blinden Volksgenossen.

Otto Herrmann
Bundesvorsitzender

Aushändigung des Buches „Mein Kampf" bei Eheschließungen von Blinden

(RdErl. des RuPr.MdJ. vom 6. 6. 36. — I B 3/114 II)

(I) In Ergänzung des RdErl. vom 10. 4. 36 — I B 3/314 (RMBliV. S. 537) empfehle ich, bei der Eheschließung von Ehepaaren, von denen der eine Teil blind ist, das Buch des Führers „Mein Kampf" in der vom Verlag der Marburger Blindenhochschulbücherei herausgebrachten Ausgabe in Blindenschrift auszuhändigen.

(II) Die Standesbeamten erhalten auch durch die Zeitschrift für Standesamtswesen Kenntnis von diesem Erlaß. (An die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörde. RMBliV. Nr. 27.)

(Aus „Beiträge zum Blindenbildungswesen" Nr. 6 1936.)

Zur vierten Marburger Schulungswoche für blinde Musiklehrer

Zu meinen Ausführungen über die diesjährige Schulungswoche in Heft 6 Seite 188 der Schwarzdruckausgabe, S. 262 der Punktdruckausgabe d. Bl. möchte ich ergänzend mitteilen, daß für deren Durchführung die Tage vom 12. bis 17. Oktober in Aussicht genommen sind. Das Programm wird etwa folgendermaßen aussehen:

8,30 Uhr Morgensingen
9 „ Dirigierkursus (Kapellmeister K. Schadewitz, Würzburg)
11 „ Musikerzieher und gegenwärtig gespielte Haus- und Volksmusik
15 „ Blockflötenunterweisung (Musiklehrer F. Loeffler-Würzburg) und gemeinsames Musizieren
20 „ Praktisches Dirigieren.

Weiter ist die Behandlung einiger kleinerer Gebiete vorgesehen, worüber noch Mitteilung erfolgt. Der Dirigierkursus wird so gestaltet werden, daß auch bereits tätige Dirigenten mit Nutzen daran teilnehmen können. In der Arbeitsgemeinschaft über die gegenwärtige Haus- und Volksmusik, betreffs deren Leitung z. Zt. noch mit einer führenden Kraft verhandelt wird, soll der Musikerzieher in engere Beziehung hierzu durch Vorführung der einschlägigen Literatur und Aufzeichnung der bestmöglichen Auswertung geführt werden. Entscheidende Bedeutung kommt dem gemeinsamen Musizieren der Teilnehmer zu. Hier soll im Singen und Spielen die gemeinschaftsbildende Kraft unserer schönen Kunst wieder einmal zum Erlebnis werden. Nur wer von diesem Erlebnis ganz durchdrungen ist, kann als Musikerzieher seine Aufgabe an unserem Volke recht erfüllen.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß die Fachschaft III der Reichsmusikkammer unsere Veranstaltung mit Rat und Tat in dankenswerter Weise unterstützt. Mit großer Freude ersehen wir daraus das Interesse, das die Reichsmusikkammer auch uns blinden Musikerziehern entgegenbringt. Somit möge aber auch jeder die Pflicht empfinden, sich im Rahmen der gebotenen Möglichkeit weiterzubilden. Insbesondere gilt meine Aufforderung zur Mitarbeit auch allen Musiklehrern an Blindenanstalten, denen sowohl die Weckung der Musikfreudigkeit unserer blinden Jugend, als auch die erste Vorbildung unseres Standesnachwuchses anvertraut ist.

Einer Anregung aus Organistenkreisen folgend, ist auch beabsichtigt, im Rahmen der Schulungswoche eine kurze Anleitung zur Führung eines Kirchenrechnungsbuches und evtl. damit zusammenhängender Arbeiten zu geben. (Siehe Juli-Nummer d. Bl.)

Ich bitte höflich, weitere Anmeldungen zur Schulungswoche umgehend unter Beantwortung der in der ersten Veröffentlichung aufgeführten Fragen an die Geschäftsstelle der Blindenstudienanstalt, Marburg/Lahn, Wörthstraße 11, gelangen zu lassen und dabei auch anzugeben, ob Interesse für die erwähnte Anleitung zur Führung eines Kirchenrechnungsbuches besteht.

Emil Freund

Die privatrechtliche Bedeutung der schwarzgelben Armbinde

Von Dr. Ernst Pepperhoff, Berlin

Anmerkung des Schriftwalters: Ueber Wert und Bedeutung des Tragens der gelben Armbinde sind in diesem Blatt, aber auch andernorts Meinungen zutage getreten, die bedauerlicherseits zu scharfen Gegensätzlichkeiten geführt haben. Ich stelle den Kontrahenten nachstehend nochmals Raum zur Austragung dieser Meinungsverschiedenheiten zur Verfügung, womit aber dann dieses Thema in diesen Blättern beendet ist.

In Nr. 4 der „Blindenwelt" vom April 1936 hat Dr. Gerl nochmals die Frage der privatrechtlichen Bedeutung der schwarzgelben Armbinde bei Verkehrsunfällen behandelt und dabei auch zu den Ausführungen Stellung genommen, die Kamerad Max Dann und ich in Nr. 4 des „Kriegsblinden" vom April 1935 zu diesem Thema gemacht haben.

Die Ausführungen des Herrn Dr. Gerl sind jedoch in keiner Weise geeignet, den von uns vertretenen Standpunkt zu entkräften, sie bestätigen vielmehr gerade in dem entscheidenden Punkte die Richtigkeit unserer Auffassung.

Dr. Gerl führt nämlich selbst aus, daß eine allgemeine Pflicht zum Tragen der schwarzgelben Armbinde nicht bestehe und es stets

nach den Umständen des Einzelfalles zu beurteilen sei, ob das Nichttragen der Armbinde für den durch den Verkehrsunfall entstandenen Schaden ursächlich gewesen ist. Damit gibt Dr. Gerl selbst zu, daß aus dem Nichttragen der Armbinde keinesfalls regelmäßig ein Schluß auf ein Verschulden des Blinden oder auf die Verursachung des Schadens durch ihn gezogen werden kann.

Wenn allerdings Dr. Gerl jetzt behauptet, er habe diese Auffassung bereits früher vertreten und nie von einer regelmäßigen Pflicht zum Tragen der Armbinde, sondern nur von Einzelfällen gesprochen, so sei demgegenüber auf seinen Aufsatz in der „Blindenwelt" vom März 1935 verwiesen, in dem gesagt ist:

„Das Gericht prüft also auch das Verhalten des Verletzten und wird bei der wachsenden Verbreitung und Einführung der gelben Armbinde es regelmäßig als fahrlässig ansehen, wenn sich der Körperbehinderte nicht in der allgemein üblichen Weise kenntlich macht."

Nachdem Dr. Gerl diese Auffassung, die grundlos zu einer Umkehrung der Beweislast zu Ungunsten des Blinden führt, nunmehr ausdrücklich aufgegeben und sich insoweit meiner Ansicht angeschlossen hat, sei hier unter Bezugnahme auf meine Ausführungen im „Kriegsblinden" vom April 1935 nochmals festgestellt, daß aus dem Nichttragen der Armbinde nicht ohne weiteres ein Verschulden bezw. ein mitwirkendes Verschulden des Blinden gefolgert werden kann. Auch die Grundsätze über den Beweis des ersten Anscheins können angesichts der Vielgestaltigkeit und Verschiedenartigkeit der Verkehrsunfälle und der sie bedingenden Ursachen nicht die Vermutung eines alleinigen oder mitwirkenden Verschuldens des Blinden rechtfertigen. Es bedarf vielmehr in jedem einzelnen Falle der Prüfung und des Nachweises eines Verschuldens des Blinden und des erforderlichen ursächlichen Zusammenhanges zwischen seinem Verhalten und dem entstandenen Schaden in gleicher Weise wie bei einem Verkehrsunfall, an dem nur Sehende beteiligt sind.

Diese Ansicht findet übrigens auch eine Stütze in dem den gesamten Rechtsverkehr, also auch das Gebiet des Straßenverkehrs-Rechtes beherrschenden Grundsatz von Treu und Glauben. Selbstverständlich ist jeder körperlich Behinderte, der am öffentlichen Verkehr teilnimmt, zur Beobachtung der gebotenen Sorgfalt verpflichtet (§ 25 und § 1 Abs. 2 der Reichsstraßen-Verkehrs-Ordnung). Dieser Pflicht steht jedoch auch eine Sorgfaltspflicht der übrigen Verkehrsteilnehmer gegenüber (§ 25 Reichstraßen-Verkehrs-Ordnung). Das beiden Teilen zuzumutende Maß dieser Sorgfalt bestimmt sich nach Treu und Glauben unter Berücksichtigung der heutigen verfeinerten Anschauungen (vgl. auch RG. Ziv. Bd. 148 Seite 93), die aber in besonderem Maße schon an und für sich eine verständige und billige Rücksichtnahme der Verkehrsteilnehmer auf jeden körperlich Behinderten gebieten und

daher jedenfalls die Vermutung ausschließen, daß ein etwaiger Verkehrsunfall regelmäßig von dem Blinden selbst verursacht und verschuldet worden sei.

Wenn Dr. Gerl in seinen weiteren Ausführungen betont, daß die Ablehnung der schwarzgelben Armbinde häufig von einer dem Geist der Volksgemeinschaft zuwiderlaufenden „Selbstsucht" zeuge oder auf Mangel an Mut und an Feinempfinden beruhe, so müssen wir uns ein näheres Eingehen auf diese völlig außerhalb des Rahmens einer sachlichen Beurteilung liegenden Vorwürfe versagen. Die Gründe, aus denen wir Kriegsblinde das Tragen der schwarzgelben Armbinde grundsätzlich ablehnen, sind von dem Kameraden Dann im „Kriegsblinden" vom April 1935 bereits dargelegt; sie zeigen, daß die Vorwürfe des Dr. Gerl uns Kriegsblinde nicht treffen können. Trotzdem müssen wir jenen jedes Maß überschreitenden Angriff des Dr. Gerl mit Entschiedenheit zurückweisen, da er sich unverkennbar gegen die Ausführungen von Max Dann und mir und damit gegen die Kriegsblinden überhaupt richtet.

* *
*

Erwiderung von Dr. Bruno Gerl-Berlin zu vorstehendem Artikel „Die privatrechtliche Bedeutung der schwarzgelben Armbinde":

I. Auf meinen Artikel über „Verkehrsschutzzeichen und Schadensersatz bei Unfällen" („Blindenwelt" Nr. 3 März 1935) erschienen im „Kriegsblinden" Folge 4 April 1935 zwei Artikel. Der eine „die gelbe Armbinde und der Kriegsblinde", verfaßt von Max Dann, erging sich in Angriffen auf die Ehre der Blinden, die die schwarz-gelbe Armbinde tragen, auf den RBV. und auf mich. Es sei, so schloß Dann, mit der Ehre des Frontsoldaten unvereinbar, „ein solches Kennzeichen, wie es die gelbe Armbinde ist, anzulegen." Was soll das anderes heißen, als daß diejenigen, die ein solches Kennzeichen tragen, eben nicht das hohe Ehrgefühl der Frontsoldaten besitzen. Diese schwere Ehrenkränkung vieler Zivilblinden, die — mit gutem Grunde — die Armbinde tragen, hätte ausgereicht, sie aufs schärfste zurückzuweisen. Es steht daher Herrn Dr. Pepperhoff nicht zu, sich über den von mir in meinem Artikel „die privatrechtliche Bedeutung der Armbinde" („Blindenwelt Nr. 4 April 1936) angeschlagenen, angeblich für die „Kriegsblinden" verletzenden Ton zu rügen, der von jener Seite ausgegangen ist.

Dem Reichsdeutschen Blindenverband wurde, ohne Angabe von Beweismitteln, nachgesagt, er habe dafür gesorgt, daß ein entsprechender Absatz, der sich mit der gelben Armbinde befaßt, in die Reichsstraßen-Verkehrs-Ordnung gekommen sei. Es heißt weiter, „die Ausführungen Gerls könnten nur den Zweck haben, der Allgemeinheit der Blinden Angst zu machen, um so einer

weiteren Verbreitung der Armbinde förderlich zu sein." Der Schriftleiter Dann belehrt den RBV., daß die gelbe Armbinde im Verkehr keinen unbedingten Schutz gegen Verkehrsunfälle biete — eine Tatsache, die dem Verbande von vornherein bekannt war, da es einen „unbedingten" Schutz gegen Unfälle überhaupt nicht gibt, — um sodann aber selbst zuzugeben, — daß „die Armbinde, unter gewissen Voraussetzungen getragen," vielleicht (!) ein Hilfsmittel darstelle, „um den Blinden besser der Vorsicht und Hilfsbereitschaft der übrigen am Verkehr Beteiligten anzuempfehlen." Schließlich macht Dann den RBV. dafür verantwortlich, „daß die Binde vom offenen und versteckten Straßenbettel als Kennzeichen benutzt werde," und behauptet, die Armbinde sei noch immer mit dem Makel der Straßenbettelei behaftet.

Es erübrigt sich, auf die Angriffe Dann's näher einzugehen; sie sind durch meinen Artikel vom April 1936 widerlegt.

II. Zur Sache selbst verweise ich auf den eben erwähnten Artikel, der meine Ansicht noch einmal klar und deutlich aus den vorangegangenen Artikeln zusammengefaßt hat. Wenn Dr. Pepperhoff glaubt, ich sei durch seine Darlegungen bestimmt worden, meine Meinung zu ändern, so konnte er zu dieser bescheidenen Auffassung nur gelangen, weil er noch immer nicht eingesehen hat, daß er sich von vornherein im Irrtum hinsichtlich der von mir vertretenen Ansicht befunden hat. Die von mir oben angeführte Stelle hat einen ganz anderen Sinn, als ihn Pepperhoff unterstellt. Dr. Pepperhoff hat aus ihr herausgelesen, daß der Blinde in der Regel die Armbinde tragen müsse. Hier war ganz eindeutig die Rede davon, daß der Richter das Nichttragen der Binde regelmäßig als einen zum Schaden verpflichtenden Umstand werten wird, wenn sich der Blinde nicht auf andere Weise ausreichend geschützt hat. Das ist zweierlei und von Dr. Pepperhoff übersehen worden, weil er den angeführten Satz aus dem Zusammenhange gerissen und danach seine Schlüsse gezogen hat. Daß dieser Satz die von mir oben gegebene Sinndeutung hat, ergibt sich aus der Zusammenstellung der beiden von mir verfaßten Artikel eindeutig. Dr. Pepperhoff hat also dem Worte „regelmäßig" eine Auslegung gegeben, die es nicht gehabt hat, und daran einen Wortstreit geknüpft, der deshalb überflüssig war.

Daß das Gericht „regelmäßig", — ich hätte sagen können: immer — nachprüfen wird, warum der Blinde nicht ausreichend geschützt war, ist doch kein solches Geheimnis, wie Dann und Pepperhoff es vorgeben, das Gerl vorzeitig „entschleiert" und damit den Blinden „einen schlechten Dienst" erwiesen habe. Die gegnerischen Anwälte sind von sich aus so klug, diese Frage aufzuwerfen.

Schulrat Immanuel Matthies 80 Jahre

Direktor der Staatlichen Blindenanstalt i. R.

Der frühere Direktor der Staatlichen Blindenanstalt, Schulrat Immanuel Matthies in Berlin-Steglitz, vollendete am 5. Juli d. J. sein 80. Lebensjahr. Er ist am 5. Juli 1856 als Sohn des Pfarrers Philipp Matthies in Rheinsberg in der Mark geboren. Nach Vorbereitung auf den Lehrerberuf wirkte er zunächst als Hauslehrer und später als Seminarlehrer in Königsberg/Neumark. Er wurde am 1. Juli 1886 als Erster Lehrer und stellvertretender Direktor an die älteste deutsche Blindenanstalt in Berlin-Steglitz berufen, die er dann von 1898 bis 1920 als Direktor leitete. In dieser Stellung hat er weit über die Grenzen seines Wirkungskreises hinaus segensreich gewirkt. U. a. wurde 1911 unter seiner Mitwirkung das Schulpflichtgesetz für blinde Kinder eingeführt, das später vorbildlich für andere Staaten geworden ist und noch heute gilt. Auch wurde 1912 die erste Blindenlehrerprüfung und 1913 der erste Fortbildungslehrgang für Blindenlehrer unter seiner Leitung abgehalten. Auf Veranlassung von Schulrat Matthies sind der 1906 bei der Hundertjahrfeier der Anstalt eingeweihte Bau des Museums für Blindenwesen, des einzigen in Deutschland, mit seinen reichhaltigen, lehrreichen und wertvollen Sammlungen, sowie das 1910 errichtete Feierabendhaus für Blinde in Rehbrücke bei Potsdam, eines der wenigen dieser Art im Reiche, entstanden.

Schulrat Matthies nahm wesentlichen Anteil an der Fürsorge der im Weltkrieg erblindeten Krieger. Unter seiner Leitung fand im März 1916 die im Landesdirektionsgebäude der Provinz Brandenburg veranstaltete Tagung der deutschen Blindenanstalten und Blindenvereine für die Kriegsblindenfürsorge statt. Als Führer im Fach anerkannt, folgte er 1916 einem Rufe der Königin Eleonore von Bulgarien nach Sofia zur Regelung der dortigen Kriegsblindenfürsorge. Doch hat er auch im Auftrage des Ministeriums viele andere Reisen im In- und Ausland unternommen, um die so gewonnenen Erfahrungen der deutschen Blindenbildung und -Fürsorge nutzbar zu machen.

Zahlreiche Schriften sind aus seiner Feder entstanden, in denen er auf das Schicksal der Blinden und die Maßnahmen zur Besserung ihres Loses hinwies. U. a. seien erwähnt „Das Blindenunterrichtswesen im Deutschen Reiche" (Lexis, Band 3), das im ministeriellen Auftrage für die Weltausstellung in St. Louis 1904 entstand, und „Die deutschen Blindenanstalten in Wort und Bild" (Marhold, Halle/Saale) 1913.

Auf den deutschen Blindenlehrer-Kongressen und anderen Tagungen verstand es Schulrat Matthies, die Teilnehmer begeisternd zu fesseln, wie ihm im allgemeinen die Gabe packender und vielfach mit Humor gewürzter Beredsamkeit eigen war.

Schulrat Matthies hat sich durch seine hervorragenden Leistungen nicht nur für die engere Heimat, sondern weit über die Grenzen unseres deutschen Vaterlandes hinaus einen ehrenvollen Namen erworben und die deutsche Blindenfürsorge mit ihrer ausgesprochenen Berufsausbildung und -betätigung wurde vielfach als vorbildlich bezeichnet.

Als Anerkennung seiner Verdienste für das Blindenwesen sind ihm mancherlei Ehrungen zuteil geworden: 1906 Verleihung des Roten Adlerordens 4. Kl., 1912 Ernennung zum Schulrat, 1918 Verdienstkreuz für Kriegshilfe und 1919 Rote-Kreuz-Medaille 3. Kl.

Beseelt von reicher Arbeitskraft und tätiger Opferbereitschaft, wie er sie im Geiste christlicher Nächstenliebe im Elternhause gewonnen, ist er vielen Mitmenschen in ihrem Dunkel durch seine berufliche Tätigkeit und sein humorvolles Wesen ein leuchtender Wegweiser gewesen. Möge ihm auch fernerhin bei der ihm eigenen Rüstigkeit und Regsamkeit ein sonniger Lebensabend beschieden sein.

---

50 Jahre Danziger Blindenanstalt

Am 1. Juli d. J. gedachte die Staatliche Blindenanstalt Danzig in einer schlichten würdigen Feier ihres 50-jährigen Bestehens und Wirkens.

1886 wurde die neu erbaute Blindenanstalt mit 75 Insassen eröffnet. Die um die Jahrhundertwende einsetzende öffentliche Aufklärung über den Nutzen der Blindenerziehung, sowie die Einführung des Schulzwanges für blinde Kinder, brachten ein stetiges Anwachsen der Belegung und damit die Notwendigkeit der Schaffung weiterer Unterbringungsmöglichkeiten, so entstanden 1907 ein Mädchenheim, 1913 das Männerheim und 1917 das Kriegsblindenheim „Hindenburghaus".

Jahrzehnte hindurch stand die Anstalt unter der Leitung des als Blindenpädagogen hochgeschätzten Direktors Zech. Er baute die Schule vorbildlich aus und ließ sich auch die Entwicklung des Werkstättenbetriebes zur handwerklichen Ausbildung und Beschäftigung der Danziger Blinden besonders angedeihen.

Die Errichtung des Freistaates mußte zwangsläufig eine Beschränkung des Kreises der zu betreuenden Personen und damit eine Verringerung des gesamten Betriebes zur Folge haben: 130 Blinde mußten zu dieser Zeit ausscheiden und es blieben nur noch 45 Insassen. Das Frauen- und das Männerheim wurden geräumt; die Bewohner siedelten in die Anstalt über. Die 10 vorhandenen Schüler wurden der Blindenanstalt in Königsberg überwiesen und die Anstalt erhielt dadurch mehr und mehr den Charakter eines Blindenarbeitsheims.

In den 50 Jahren ihres Bestehens sind etwa 600 Blinde durch die Anstalt gegangen. 2 Insassinnen befinden sich bereits seit der Gründung dort.

Herr Direktor Neumann, unter dessen Leitung die Anstalt steht, hat es stets verstanden, zu dem Blindenverein im Freistaat Danzig freundschaftliche Beziehungen zu pflegen und alle Fragen des Danziger Blindenwesens mit dem Verein gemeinsam zu behandeln.

Die schwierige wirtschaftliche Lage des Freistaates Danzig bedroht in den letzten Jahren den Fortbestand der Anstalt; doch soll ihr Weiterbestehen vorläufig gesichert sein.

Der Reichsdeutsche Blindenverband sandte der Anstalt zu ihrem Jubiläum ein Glückwunsch-Telegramm, in dem die enge Verbundenheit mit den deutschen Schicksalsgefährten in Danzig zum Ausdruck kam. Herr Direktor Neumann hat unsere Jubiläumsgrüße mit einem warmherzigen Schreiben erwidert.

W. v. Gersdorff

Aus dem Berufsleben

Im März d. J. konnte unser Schicksalsgefährte, Herr Anton Weiler, Düren/Rhld., auf sein 25-jähriges Organisten-Jubiläum an der Kath. Pfarrkirche St. Joachim daselbst zurückblicken. Der Jubilar war Schüler der Dürener Blindenanstalt. Er erhielt daselbst bei Herrn Clemens Engels einen vorzüglichen Unterricht in Klavier und Orgel, wie ja überhaupt durch genannten Musiklehrer der Anstalt eine ganze Reihe von tüchtigen blinden Musikern herangebildet worden sind, die sich zum größten Teil gute Positionen als Organist und Musiklehrer im öffentlichen Leben errangen.

Ab 1921 übernahm Anton Weiler die Leitung des Jungfrauen-Chores seiner Pfarrgemeinde und ab 1933 auch noch hinzu die Leitung des Kirchenchores.

Am Sonntag, dem 28. Juni 1936, beging nun die Pfarrgemeinde die äußere Feier des 25-jährigen Dienstjubiläums, wobei alle die Liebe und Dankbarkeit der Gemeinde und kirchlichen Vereine zum Jubilar für sein treues und hoch künstlerisches Walten im Dienste der musica sacra zum sichtbaren Ausdruck kam und durch Geschenke und Glückwünsche aller Art seine Bekräftigung fand.

Schöner Erfolg einer Blinden im Wettbewerb der Berliner Verkehrsgesellschaft

Von dem Leiter der Berufsschule für Blinde Berlin erfahren wir:

Am 19. 6. 1936 wurde die Pflichtschülerin der Berufsschule für Blinde, Berlin SO 36, Naunynstraße 63, Anneliese Rein-

holdt, mit dem 7. Preise (RM 25.—) ausgezeichnet für einen Aufsatz bei dem Schülerwettbewerb der Berliner Verkehrsgesellschaft, der die Aufgabe gestellt hatte, Beiträge zu liefern zu der Aufgabe „Höflichkeit und Hilfsbereitschaft im Berliner Verkehrsleben". Die Preisverteilung nahm Herr Stadtrat Engel im Kriegervereinshause, Berlin, Chausseestraße, vor. Die Schule nahm freudigen Anteil an dieser Auszeichnung einer Mitschülerin.

Aus der Organisation

Der Vorstand des Württembergischen Blindenvereins E. V. hat eine Neubesetzung erfahren. Zum Vorsitzenden des Vereins wurde Herr Oberregierungsrat A. Loebich, Stuttgart-W., Falkertstraße 29, Zentralleitung für Wohltätigkeit in Württemberg, bestätigt, zum stellvertretenden geschäftsführenden Vorsitzenden Herr P. Rudolph, Stuttgart-W., Bismarckstraße 77, Fernruf 64227. Unter dieser Anschrift ist auch die Geschäftsstelle des Vereins zu erreichen.

Ein wichtiges Hilfsmittel für Maschinenschreiber

„Seien Sie jünger oder älter an Jahren, es ist immer das gleiche, was Sie zur Schreibmaschine treibt: die Notwendigkeit."

Mit diesen Worten beginnt der Lehrgang für Maschinenschreiben, welcher soeben im Verein zur Förderung der Blindenbildung in Punktdruck erschienen ist. Auch in Blindenkreisen findet die Schwarzschriftmaschine immer mehr Eingang, sei es durch berufliche Tätigkeit Blinder als Stenotypist oder zum privaten Schriftverkehr mit sehenden, der Blindenschrift unkundigen Personen. Da es bislang in Punktdruck einen geeigneten, den heutigen Anforderungen entsprechenden Lehrgang zum Erlernen des Maschinenschreibens nicht gab, hat der Verein zur Förderung der Blindenbildung das Werk von Bezirksschulrat Karl Lang:

„Der Führer zum Erfolg"

in Blindenschrift herausgegeben. Der Verfasser dieses Buches ist der Sachverständige der NSDAP. für Kurzschrift und Maschinenschreiben und Führer der deutschen Stenographenschaft.

Die Anordnung der Uebungen im Lehrgang entspricht dem neuesten Stande der heutigen Methodik; die im modernen Schriftverkehr geltenden Richtlinien des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit sind berücksichtigt und werden ständig angewandt,

ferner sind die Belange des zeitgemäßen kaufmännischen Schriftverkehrs gewahrt. Die Punktdruckausgabe enthält 14 verschiedene Zeichnungen, auf denen die Anordnung des Textes der Musterbriefe in den gebräuchlichen Din-Formaten dargestellt ist. Außerdem liegen dem Buche zwei auf Preßspan gedruckte Tastentafeln und ein Tabulaturstreifen bei.

Die Aufnahme, die das Buch in Schwarzdruck gewonnen hat, läßt erwarten, daß auch Blinde, die sich seiner bedienen, sichere Maschinenschreiber werden können.

Die Punktdruckausgabe ist zum Preise von RM 5.— zu beziehen vom

Verein zur Förderung der Blindenbildung
in Hannover-Kirchrode,
Bleekstraße 22

Neu in Punktdruck erschienene Noten und musiktheoretische Werke

1936, Nr. 3

Punktdruckverlag G. Bube, Berlin NO 55, Diedenhofener Straße 2:

Blume: Einzug der Olympiakämpfer; Triumphmarsch. (A. Cranz, Leipzig.) RM 0.50

Lincke: Isola bella; Romanze. (Apolloverlag Berlin.) RM 0.60

Schlager

Buder: Heute bin ich so fidel; Walzerlied. RM 0.40
Krüger: Mach' es wie die Sonnenuhr; Fox. RM 0.40
Niel: Zicke-zacke; Marschlied. RM 0.40
Richter: Leise klingt eine Melodie; Walzerlied. RM 0.40

Verlag des Vereins zur Förderung der Blindenbildung, Hannover-Kirchrode, Bleekstr. 22:

Gesang, einstimmig mit Klavierbegleitung

Händel, G. F.: „Soll ich auf Mamres Fruchtgefild", Arie aus dem Oratorium „Josua". (Leipzig, C. F. Peters.) RM 0.40
Röthig, Bruno: „Feierklänge", 3. Heft. (Leipzig, C. F. Kahnt.) RM 3.50
Derselbe dito 4. Heft. (dito) RM 3.—

Chöre

Ochs, Siegfried: Deutsche Volkslieder für gemischten Chor.
„ (Berlin, Bote & Bock) 3. Heft RM 2.50
„ 4. Heft RM 2.50
„ 5. Heft RM 2.—

Orgel

Bach, Joh. Christoph: 44 Choräle zum Präambulieren. Nach den Handschriften erstmals herausgegeben von Martin Fischer. Im Anhang Choralvorspiele von Johann Pachelbel. (Kassel, Bärenreiter-Verlag.) RM 5.—

Reger, Max: Introduktion und Passacaglia für Orgel in d-moll. (Verlag: Edition Breitkopf Nr. 2198.) RM 1,20

Derselbe: Fantasie über den Choral: „Wachet auf, ruft uns die Stimme", Op. 52 Nr. 2. (Verlag: Universal-Edition Nr. 1248) RM 3.—

Derselbe: Op. 129. Neun Stücke. (1. Heft Toccata, Fuge, Kanon, Melodia.) (Berlin, Bote & Bock.) RM 1.30

Derselbe: Op. 129. Neun Stücke. (2. Heft: Capriccio, Passo Ostinata, Intermezzo, Präludium, Fuge. (Berlin, Bote & Bock.) RM 1.50

Rinck, Chr. H.: Fuge Es-dur, aus „Praktische Orgelschule" von Rinck. (Bonn, N. Simrock.) RM 0.30

Violine und Orgel

Becker, Albert: Op. 80. Adagio für Violine und Orgel. (Magdeburg, Heinrichshofensverlag.) RM 0.40

Pergolesi: Siciliana „Tre giorni" für Violine oder Cello und Orgel. Aus „Meistersätze klassischer Tonkunst" von Emil Weidenhagen. Op. 41 Nr. 8. (Leipzig, Steingräber-Verlag.) RM 0.70

Violine und Klavier.

Bach, Joh. Seb.: Sonaten für Violine und Klavier Nr. 4—6, herausgegeben von Ferd. David. (Leipzig, C. F. Peters.) Violinstimme RM 1.80, Klavierstimme RM 3.60

David, Ferdinand: Scherzo für Violine und Pianoforte. RM 0.30

Wieniawski, Henri: Op. 19 Nr. 1. Obertaß. Mazurka für Violine und Klavier. (Köln, Tonger.) RM 0.40

Cello und Klavier.

Sains-Saëns: Le Cygne (Der Schwan) für Violincello und Klavier. (Paris, A. Durand & Fils.) RM 0.30

Klavier zweihändig

a) klassisch

Bach, Joh. Seb.: Der erste Bach. 24 kleine Klavierstücke nach dem Notenbüchlein der Anna Magdalena und des Wilhelm Friedrich Bach, progressiv geordnet und bezeichnet von Hans Huber. (Leipzig, Gebr. Hug & Co.) RM 4.—

Beethoven, L. van: Op. 119. 11 neue Bagatellen für Piano solo. (Braunschweig, Henry Litolffs Verlag Nr. 7103.) RM 2.50

Bien, Irene: In Mozarts Reich. Ganz leichte Originalstücke der alten Meister für junge Klavierspieler. (Berlin, Schlesingersche Buch- und Musikalienhandlung Rob. Linau.) RM 2.—

Bossi, Enrico: Sechs Kinderstücke op. 133 für Klavier. (Leipzig, Edition Peters) Nr. 3587. RM 2.50

Frey, Martin: Schule des polyphonen Spiels. Heft 1: Klavierbüchlein. (Leipzig, Steingräber-Verlag.) RM 4.50

Gluck-Brahms: **Gavotte** für Piano solo. (Mayr-Mahr.) Nr. 631. (Leipzig: N. Simrock.) RM 0.60

Mozart, W. A.: **Romanze** aus dem Bläser-Divertimento. K. Verz. Anhang 226. Für Klavier, übertragen von G. Kinsky. (Regensburg, Gustav Bosse.) RM 0.50

Niemann, Walter: **Der Weihnachtsabend.** Op. 137. (Leipzig, Edition Breitkopf Nr. 5650.) RM 0.90

Thomas, Kurt: **Op. 16a.** Sechs zweistimmige Inventionen für Piano solo. (Leipzig, Edition Breitkopf Nr. 5532.) RM 1.10

Tschaikowsky, Peter: **Jugendalbum.** Op. 39. (Leipzig, C. F. Kahnt:) RM 2.45

b) Salonmusik

Carste, Hans: **Wir Akrobaten.** Marsch aus dem Film „Varieté" mit untergelegtem Text von Peter Kirsten. (Berlin W 50, Leonardo Piero.) RM 0.50

Lange, Gustav: **Paraphrase über das Frühlingslied von Gounod,** Op. 171 Nr. 4. (Leipzig, Benjamin.) RM 0.80

Klavier vierhändig

Reger, Max: **Op. 34.** Cinq pièces pittoresque für Piano zu 4 Händen. (Universal-Edition Nr. 1191.) Heft 1, Nr. 1—3 Primo RM 1.—, Secondo RM 1,—

Derselbe: dito, Heft 2, Nr. 4—5 Primo RM 1.—, Secondo RM 1.—

Weber, C. M. von: Sechs Stücke zu 4 Händen. (Braunschweig, Henry Litolff,) Primo RM 1.20, Secondo RM 1.20

Zilcher, H.: **Op. 8.** Sechs kleine Stücke zu 4 Händen. (Leipzig, Edition Breitkopf Nr. 5340.) Primo RM 0.80, Secondo RM 0.80

Akkordeon

Mahr, Curt: **Akkordeon ABC.** Leicht verständliche Schule für Piano-Akkordeon mit 8, 12, 24 und 36 Bässen, mit einem Anhang für Instrumente mit 48—120 Bässen. (Edition Schott Nr. 2412.) RM 2.50

Theoretische Werke

Chop, Max: **Erläuterungen zu Beethovens Symphonien Nr. 1—3.** Geschichtlich und musikalisch analysiert mit zahlreichen Notenbeispielen, Erläuterungen zu Meisterwerken der Tonkunst, 18. Band. (Verlag Reelams Universal-Bibliothek Nr. 5231.) RM 5.—

Verlag des Verbandes der Blindenvereine Oesterreichs, Wien 2, Rotensterngasse 25:

(Halbmonatlich erscheinende „Moderne Tanz- und Unterhaltungsmusik". Jedes Heft enthält 4 Stücke, Preis ohne Text RM 0,65, mit Text RM 0.80.)

Doelle: **Lieder, die uns der Zigeuner spielt;** Tango aus „Heißes Blut".
Derselbe: **Ich hab' dich so gern;** Foxtrott aus „Heißes Blut".

Eisemann: Heut', du kleine Frau, schlägt deine Stunde; Tango aus „Es flüstert die Liebe".

Derselbe: Jugend und Liebe und Frauen; Csikos Marsch aus „Es flüstert die Liebe" (Zusammen Heft 148).

Bochmann: Links sitzt das Herz; Foxtrott-Intermezzo aus: „Kirschen in Nachbars Garten".

Kennedy: Ein Schiff fährt nach Schanghai; Foxtrott.

Stolz: Ich hätt so gern an dich geglaubt; Foxtrott aus „Wer zuletzt küßt".

Derselbe: Ungeküßt sollst du nicht schlafen gehen! Slow-Fox aus „Wer zuletzt küßt". (Zusammen Heft 149.)

*

Nachtrag.

Verlag des Vereins zur Förderung der Blindenbildung, Hannover-Kirchrode, Bleekstr. 22.

Klavier, zweihändig

Bach, J. S.: Große Fuge a-moll. Verl. Ernst Eulenburg, Leipzig. RM 1.50

Haydn, Jos.: Variationen aus dem Kaiserquartett, Edition Schott Nr. 07997. RM 0.50

Heykens, Jonny: Op. 3. Elfentanz. Verl.: Benjamin, Leipzig. RM 0.50

Lange, Gustav: Op. 221. Fantasie über „Kennst du das Land" aus „Mignon". RM 0.80

Pfingsten, Heinrich: Klavierschule für Blinde. Verl.: Verein zur Förderung der Blindenbildung, Hannover-Kirchrode. Heft I RM 1.80, Heft II RM 2.40, Heft III RM 2.—, Heft IV RM 2.—, Heft V RM 2.50

Sartorio, A.: Blütenlese. Eine Sammlung beliebter Volkslieder, Opernmelodien und Originalkompositionen, Edition Platt Nr. 2. RM 2.—

Auslands-Umschau

Großbritannien. In Großbritannien gibt es rund 72000 Blinde, von denen etwas mehr als die Hälfte Frauen sind. Auf je 10 Blinde sind 7 über 50 Jahre alt; 3 auf 10 sind über 70 Jahre. 19 000 sind zwischen 16 und 50, 2300 zwischen 5 und 16, und etwa 250 sind Kinder unter 5 Jahren. Fast die Hälfte der Erblindungen erfolgte nach dem 50. Jahre, ein Viertel zwischen dem 20. und 50., über ein Viertel unter dem 20. Lebensjahr. Von 7 Nichtsehenden erblindete einer im ersten Lebensjahr.

Von den am 31. 3. 1934 in England und Wales gezählten 62 585 Blinden im Alter von 16 Jahren und darüber wurden 51 253 amtlich zu den Erwerbsunfähigen infolge von Alter oder anderer Ursache gerechnet. Von den 11 332 Erwerbsfähigen waren

9097 erwerbstätig; 1380 standen in der Ausbildung. Die letzte vorherige Berufszählung der Blinden hatte den 31. 3. 1932 als Stichtag. Ihr entnehmen wir folgende Zahlen:

In Prozenten ausgedrückt waren tätig in höheren und kirchlichen Berufen 17 %, in gelernten Handwerken 55 %, als ungelernte Arbeiter 2 %, in der Landwirtschaft 3 %, als Ladenbesitzer, Höker, Einnehmer und Agenten 14 %, ohne nähere Berufsbezeichnung 9 %.

Von den 9124 Erwerbstätigen waren 3342 in Blindenwerkstätten, 348 in anderen Blindenanstalten, 163 in anerkannten Heimarbeiterbetrieben tätig. Nicht weniger als 3803 (43 %) waren außerhalb spezieller Blindeneinrichtungen beschäftigt, einige vollbeschäftigt, viele als Gelegenheitsarbeiter. Ferner waren 374 Blinde ausgebildet, jedoch erwerbslos. Am 31. 3. 1932 waren beschäftigt: als Korbmacher 1485, als Handstricker 218, als Maschinenstricker 773, als Mattenflechter 772, als Händler (Tee-Agenten, Ladenbesitzer usw.) 649, als Klavierstimmer 561, als Bürstenmacher 501, als Flickschuster 385, als Stuhlflechter 361, als Musiker und Musiklehrer 290, als Agenten, Einnehmer usw. 242, als Höker 238, als Geflügelfarmer 202, als Büroangestellte 166, als Masseure 160, als Zeitungsverkäufer 160, als Arbeiter 138, als Hausangestellte 126, als Blindenfürsorger 118, als Telefonisten 107, im Baugewerbe beschäftigt 106, als Farmer 101, im Polstergewerbe 97, als Pförtner, Packer und bei Hausreinigung 79, als Weber 75, als Netzmacher 70, als Religionsdiener 53, als Lehrer an Schulen 53, als Strohsackmacher 38, in verschiedenen Berufen 800.

(Aus einer Beilage des Progreß, Mai 1936.) Dr H. M.

Inhalt

Seite

1. Zwanzig Jahre Marburger Blindenstudienanstalt 221
2. Unterstützungseinrichtungen der Deutschen Arbeitsfront 226
3. Nachrichten des Reichsverbands für das Blindenhandwerk 227
4. Wichtig für Handwerker 230
5. Nachahmenswert 230
6. Etwas für unsere blinden Handwerker und Arbeiter 231
7. Wichtiger Hinweis der Zentrale für Blindenhilfsmittel 232
8. Der 200. Blindenführhund 232
9. Aushändigung des Buches „Mein Kampf" bei Eheschließungen von Blinden 235
10. Zur vierten Marburger Schulungswoche für blinde Musiklehrer . . 235
11. Die privatrechtliche Bedeutung der schwarzgelben Armbinde 236
12. Schulrat Immanuel Matthies, 80 Jahre 240
13. 50 Jahre Danziger Blindenanstalt 241
14. Aus dem Berufsleben 242
15. Schöner Erfolg einer Blinden im Wettbewerb der Berliner Verkehrsgesellschaft 242
16. Aus der Organisation 243
17. Ein wichtiges Hilfsmittel für Maschinenschreiber 243
18. Neu in Punktdruck erschienene Noten und musiktheoretische Werke. 1936 Nr. 3 244
19. Auslandsumschau 247

Anzeigen

Anzeigen

Welcher Blinde ist in der Lage, **Kartoffelkörbe** aus grünen Weiden für 60 und 30 Pfd. Inhalt laufend in größeren Mengen **zu liefern**. Angebote an: **Blindenwerkstätte, Berlin N 54**, Sophienstr. 8.

Carl Rahmede, Altena i. W.

Billig zu verkaufen wegen Umstellung auf Wechselstrom moderner, fast neuer **Saba-Zweikreis-Dreiröhrenempfänger**. 321 G.L. mit eingebautem dyn. Lautsprecher. Anfragen sind zu richten an **Kurt Filß, Erfurt**, Hirschlach-Ilfer 22.

Dame, 45, kleinen Sehrest, **sucht Briefwechsel** in Vollschrift. Angebote an die Expedition der „Blindenwelt" unter **G. 100** erbeten.

Zentrale für Blindenhilfsmittel

des RBV.

Geschäftsstelle: **O. VIERLING**

Dresden N 23, Moltkestraße 7

Die Zentrale liefert alle Hilfsmittel wie Schreibmaschinen, Schreibtafeln, Taschenuhren, Weckeruhren, Spiele verschiedenster Art, Verkehrsschutz-Armbinden und Schilder, Spezialwerkzeuge für blinde Stimmer, allerlei Maßstäbe und Maße, Nähnadeln zum Selbsteinfädeln, Nadeleinfädler usw.

Kataloge in Schwarz- sowie in Punktdruck und Abbildungen kostenlos

Punktschrift-Papier empfiehlt

Karl Menk, Kassel-B.

Herwigsmühlenweg 13.

Muster kostenlos.

„Johann Wilhelm Klein"

literarische Monatsschrift für Blinde

Mit dieser Zeitschrift erscheinen 6 verschiedene hochinteressante Beilagen. Das Hauptblatt mit 1 beliebigen Beilage kostet RM 5.—, mit 2 Beilagen RM 6.50, mit 3 Beilagen RM 8.— usw. Wer die Zeitschrift für das laufende Jahr abonniert, erhält gratis ein Werk aus unserem Verlag.

Nähere Auskünfte erteilt das **Blindeninstitut in Wien II**, Wittelsbachstr 5.

Die Notenbeschaffungszentrale für Blinde

überträgt **Noten** besonders **für Berufsmusiker unentgeltlich** zur **leihweisen Benutzung**, zur **Überlassung als Eigentum** gegen **Berechnung der Selbstkosten.**

Anfragen und Bestellungen sind zu richten an die

Verbandsgeschäftsstelle,

Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33.

Fernruf: F 6 Baerwald 2388

Zur Förderung der Berufsinteressen gibt der **Reichsdeutsche Blindenverband, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33,** folgende

Fachzeitschriften in Punktdruck

heraus, deren Bezug bestens empfohlen wird:

„Die Musikrundschau“, erscheint monatlich mit einer Beilage nach Wahl (Noten- oder Musikwissenschaft), Jahresbezugspreis RM 4.50, bei Lieferung der Zeitschrift mit zwei Beilagen Jahresbezugspreis RM 6.—.

Die Zeitschrift ist der Nachrichtendienst der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V., Berlin; sie ist von der Reichsmusikkammer als amtliches Organ anerkannt und enthält daher auch regelmäßig alle für blinde Musiker wichtigen „Amtlichen Mitteilungen der RMK.“

„Der Chorgesang“, dreimonatlich, Jahresbezugspreis RM 1.—.

„Handwerk und Handel“, Monatsschrift für blinde Gewerbetreibende; Nachrichtendienst der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks (Reichsverband des Blindenhandwerks), Jahresbezugspreis RM 2.40.

„Der blinde Klavierstimmer“, dreimonatlich, Jahresbezugspreis RM 1.60.

„Die blinde Handarbeiterin“, dreimonatlich, Jahresbezugspreis RM 2.—.

Im gleichen Verlag erscheinen außerdem:

„Die Gegenwart“, Monatsschrift für Wissen und Unterhaltung, Jahresbezugspreis RM 5.—.

„Deutsche Wochenschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur“, (Ausschnitte aus Tageszeitungen und Zeitschriften), Bezugspreis vierteljährlich RM 4.50.

Probenummern von vorstehenden Zeitschriften werden mit 50 Pfg. je Stück berechnet.

ACHTUNG!

Wissen Sie, daß im Verlag des Reichsdeutschen Blindenverbands in Punktdruck erschienen sind:

Der „Hausarzt“, gesundheitlicher Ratgeber für das tägliche Leben, zusammengestellt von Dr. med. C. Siering, K. Zp., brosch. RM 3.50;

Nef, Dr. Karl: Einführung in die Musikgeschichte, 4 Bde., je Band RM 4.50, zusammen RM 18.—;

Frachten- und Portospiegel, zusammengestellt von K. Anspach, brosch., Preis RM 1.50;

Dr. Roeger: Rechtskunde, geb. RM 3.—;

Erste Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks, K. Zp., brosch. RM 1.20;

dto. Zweite und Dritte Verordnung, K. Zp., brosch. RM 0.60;

Gesetz zur Regelung der öffentlichen Sammlungen und sammlungsähnlichen Veranstaltungen (Sammlungsgesetz) vom 5. 11. 34 nebst Durchführungs-Verordnung vom 14. 12. 34, Preis RM 0.30;

zahlreiche Notenwerke zu mäßigen Preisen.

Ferner in Schwarzdruck:

A. Mell: Encyklopädisches Handbuch des Blindenwesens, 2 Bände, brosch. RM 3.—;

Kretschmer: Geschichte des Blindenwesens vom Altertum bis zum Beginn der allgemeinen Blindenbildung, 1 Band, brosch. RM 2.50;

Sawatzki: „Wegweiser fürs Leben“, Preis RM 1.—.

Bestellungen sind zu richten an den

Reichsdeutschen Blindenverband e. V.,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, Verbandshaus

Verlag: Reichsdeutscher Blindenverband E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, F 6 Baerwald 2388
Verantwortlich für Redaktion und Anzeigen: W. v. Gersdorff, Berlin SW 61. Druck: Adolf Wurche, Berlin-Wilhelmshagen. D. A. 2136, I. Vj. 1936. Anzeigenpreis: Die Millimeterzeile von 22 mm Breite kostet 0.05 RM

Die Blindenwelt

Zeitschrift für alle Fragen der Berufsförderung, der Wohlfahrt und der Fürsorge für Blinde

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., Nachrichtendienst des Reichsverbands für das Blindenhandwerk, der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. Berlin und der Deutschen Stiftung für Blindenhilfe Berlin

Herausgegeben vom

Reichsdeutschen Blindenverband E. V.
mit den Rechten einer milden Stiftung,
Reichsspitzenverband der deutschen Blinden,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33,
Fernruf: F 6 Baerwald 2388 / Postscheck:
Berlin 171 18 / Bankverbindung: Dresdner Bank
Berlin, Depositenkasse 67, Kontonummer 7513

Zu bestellen bei jedem Postamt

Bezugspreis im Inland jährlich RM 3.—, im Ausland jährlich RM 4.—

Redaktionsschluß am 15. jeden Monats

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit genauer Quellenangabe gestattet

24. Jahrgang | **September 1936** | **Nr. 9**

Wie Maler und Bildhauer Blinde darstellen

Von Werner Schmidt

Mit 5 Abbildungen aus dem Museum für Blindenwesen

Seit den ältesten Zeiten ist das Schicksal der Blindheit von Künstlern gestaltet worden. Dichter, Maler und Bildhauer stellten immer wieder Blinde in den Mittelpunkt ihrer Werke. Die älteste Blindendarstellung stammt aus dem Jahre 1558 v. Chr. Man fand sie am Grabmal des Königs Amenophis IV. in Tell el Amarna. Es handelt sich um eine Gruppe blinder ägyptischer

Sänger, von denen der erste eine Harfe hält. Die Darstellung eines anderen blinden Harfners entdeckte man in der alten Totenstadt Theben am Grabmal Ramses II., der 1179 v. Chr. starb.

Die Blindenheilungsszenen der Heiligen Schrift wurden schon in der ältesten christlichen Zeit dargestellt. Wir finden sie an Sarkophagen und als Wand- und Deckenmalereien in den Katakomben. Dem Künstler kam es meist auf die symbolische Bedeutung des Vorgangs an. Er wollte zeigen, daß der Erlöser der geistig blinden Menschheit das Licht bringt. Auf vielen späteren Altarbildern tritt uns derselbe Gedanke entgegen. Und wenn wir heute in der Münchener Blindenanstalt ein Gemälde finden, das die Heilung des Blindgeborenen darstellt, so soll auch hier verdeutlicht werden, daß in den Blindenanstalten Licht in die Seelen der Blinden getragen wird (siehe Blindenfreund-Kalender 1928, Seite 33). Auch andere blinde biblische Personen werden immer wieder von Künstlern zum Inhalt ihrer Bilder gewählt. So hat Rembrandt wiederholt die Heilung des erblindeten Tobias künstlerisch gestaltet.

Der geblendete Belisar wird ein immer wiederkehrendes Motiv. Belisar (505—565) war ein siegreicher Feldherr des oströmischen Kaisers Justinian I., fiel in Ungnade und wurde seiner Freiheit beraubt. Seine Blendung ist allerdings erdichtet und nicht geschichtlich erwiesen. Unser Bild — 1795 von Gerard gemalt — zeigt Belisar, seinen jungen Führer, der von einer Schlange gebissen wurde, auf dem Arme tragend. Mit dem Stab in der rechten Hand sucht er tastend seinen Weg. Lichtlos, muß er jetzt für den sorgen, der sonst sein Auge war. Aber selbst doppeltes Leid vermag ihn nicht zu beugen. Der schmerzvolle Gesichtsausdruck wird überstrahlt von innerer Festigkeit. Zeune, der Gründer der heutigen Staatl. Blindenanstalt in Berlin-Steglitz, veröffentlichte seine Gedanken über Blindenerziehung 1808 in einer Schrift, der er den Titel „Belisar" gab. Auf dem Titelbild sieht man den geblendeten Belisar, wie er als Bettler um milde Gaben bittet. Ein schuldloses Opfer neidischen Geistes, ist er auf die Hilfe anderer angewiesen. Von nun an soll diese Hilfe in Erziehung und Berufsausbildung bestehen. Das war der tiefere Sinn des Titels und des Bildes dieser Schrift.

Bevor die allgemeine Blindenbildung einsetzte, sah man, von wenigen Ausnahmen abgesehen, gar keine Erwerbsmöglichkeiten für Blinde, Jahrhunderte lang war es ihr Los, betteln zu gehen. So wird denn der blinde Bettler in Dichtung und Malerei eine fast typische Erscheinung. Oft müssen sogar durch Blindheit bedingte komische Situationen der Belustigung dienen. Der blinde Bettler im Schelmenroman und Fastnachtsspiel beweisen das ebenso wie die Blindendarstellung von Brueghel (1568) und Bosch. Ersterer zeigt uns einmal sechs Blinde, die hintereinander gehen. Der erste fällt in einen Graben, und man fühlt, alle andern werden weitergehen und ebenfalls in den Graben stürzen. Doch auch in dieser robusten Zeit, die sich kein Gewissen daraus machte, das Unglück anderer zur Belustigung heranzuziehen, finden wir Darstellungen,

aus denen Mitgefühl für die vom Schicksal Geschlagenen spricht. Dürer sieht in der Blindheit ein Leid, das herber ist denn der Tod.

Später tritt dann mehr jene Auffassung hervor, nach der äußere Blindheit zu innerem Licht, innerer Klarheit und Ausgeglichenheit führt. Das Bild von Dyckmans, der Blinde vor der Kirche, und das Titelbild des „Deutschen Blindenfreund-Kalenders", „Die Blinde" von Piglheim, versinnbildlichen diesen inneren Sieg über ein schweres Schicksal.

Das Reich der Töne ist dem Blinden nicht verschlossen. Die Musik muß ihm geben, was ihm das Auge versagt. Zahlreich daher die Bilder, die blinde Musiker darstellen. Ludwig Richter zeigt uns den blinden Dorfgeiger, Fritz Armin, in seinem Gemälde „Beethoven und die Blinde", das Mädchen, das in seligem Ahnen durch die Töne des Klaviers über alles Irdische hinaus entrückt wird.

Die Gegenwart, die in dem Blinden den Volksgenossen sieht, der an seiner Stelle mit seinen Kräften der Gemeinschaft dient, bringt dies auch in der Kunst zum Ausdruck. Werktätige Blinde werden dargestellt und haben die Gestalt des blinden Bettlers früherer Jahrhunderte abgelöst.

Wir sehen blinde Pecher und blinde Korbmacher bei der Arbeit und Arbeiterinnen vor ihren Werkmaschinen in Siemensstadt. Hier ist der Blinde eingeordnet in die Gemeinschaft der Schaffenden, steht nicht mehr abseits, sondern ist werteschaffendes Glied im Volksganzen.

Dem Schicksal der Kriegsblinden verlieh Prof. Funke künstlerischen Ausdruck durch das in Berlin-Steglitz stehende Denkmal.

Die Blindheit wird hier nicht äußerlich betont durch einen Führhund oder eine Führerin wie auf österreichischen Kriegsblindenmarken, sondern sie spricht aus der ganzen Figur dieses wie tastend vorschreitenden Blinden. Verhaltener Schmerz liegt auf den Gesichtszügen, leidvolles Erinnern an das Verlorene, doch Leid und Schmerz werden überstrahlt von einem siegreichen „Und Dennoch", das die Verzweiflung überwunden hat. Das Steglitzer Museum besitzt drei weitere Werke des gleichen Künstlers, die alle dem Begriff „blind" seelischen Ausdruck verleihen.

Auch die nebenstehende Plastik „Blindes Mädchen" konnte von dem Steglitzer Museum erworben werden. Sie ist von einem Blinden geschaffen, von dem kriegsblinden Bildhauer Jakob Schmitt. Ruhe und Stille sprechen aus diesem Antlitz. Der etwas gehobene Kopf, die geschlossenen Augen und leicht geöffneten Lippen deuten ein Lauschen in unbekannte Ferne an. Daß ein Blinder selbst ein solches Kunstwerk schaffen kann, ist der beste Beweis für die veränderte Stellung, die der Blinde heute einnimmt im Vergleich zu früheren Jahrhunderten.

Unentgeltliche Beiordnung eines Anwalts im Erbgesundheitsverfahren

Von Dr. Bruno Gerl, Berlin

Die Ansichten darüber, ob die unentgeltliche Beiordnung eines Anwalts, des sog. „Armenanwalts", in den Verfahren vor den Erbgesundheitsgerichten zulässig ist, sind bestritten. In einer Entscheidung des Erbgesundheitsobergerichts Berlin wird die Zulässigkeit verneint (Jur. Wochenschrift 1936, 668); dagegen bejahen sie die Erbgesundheitsgerichte Karlsruhe, Frankfurt a. M., Kiel und neuerdings auch Braunschweig. (J. W. 1936, 1994—96.)

Die letztgenannte Entscheidung hebt zwar hervor, daß die besondere Art des Verfahrens vor den Erbgesundheitsgerichten die Beiordnung eines Anwalts auch bei nachgewiesener Armut selten rechtfertigt, weil die für die Entscheidung dieser Gerichte maßgebenden Fragen hauptsächlich auf dem Gebiete des ärztlichen Wissens liegen und die Beiordnung eines Rechtsanwaltes die Feststellung der entscheidenden Tatsachen vielfach nicht fördert. Der Braunschweiger Beschluß betont aber andererseits, daß die Tätigkeit des Anwalts für das Verfahren bedeutsam sein kann. Zur Ermittlung des Sachverhalts, des Gesundheitszustandes des Unfruchtbarzumachenden und seiner Familie, ist das Vorbringen des Erbkranken in fast allen Fällen für die Gerichte unentbehrlich. Bei einfachen Verhältnissen kann der Kranke von sich aus die Lage schildern, so daß das Gericht alle für die Entscheidung über die Unfruchtbarmachung wesentlichen Umstände ermitteln und klar-

stellen kann. Mitunter aber liegen die Verhältnisse so, daß die Gerichte hierzu nicht imstande sind und daß die sachgemäße Darlegung von Umständen, die für die Entscheidung erheblich sind, über das Vermögen des Erbkranken hinausgeht. Die Einsetzung eines Pflegers kommt aber vielfach nicht in Betracht, weil die besonderen Voraussetzungen für seine Bestellung nicht vorliegen. Die Wahrnehmung der Rechte des Erbkranken erfordert zuweilen die Hinzuziehung einer rechtlich geschulten Kraft. Schließlich soll der Erbkranke das Bewußtsein haben, daß die Erbgesundheitsgerichte nur nach Auswertung aller Erkenntnisquellen ihre Entscheidung treffen, und daß er alle seine Bedenken und Wünsche dem Gerichte vortragen kann. Aus allen diesen Gründen rechtfertigt sich nach Auffassung des Erbgesundheitsobergerichts Braunschweig die Zuziehung eines unentgeltlichen Anwalts im Falle der Armut des Betroffenen.

In dem Verfahren handelte es sich um die Sterilisierung eines Erbblinden. Das Gericht hat schon lediglich in der Tatsache der schweren Augenkrankheit einen Umstand gesehen, der es dem Erbkranken nur in beschränktem Maße möglich macht, die für seine Vertretung bei dem Erbgesundheitsobergericht wesentlichen Tatsachen zu ermitteln und zur Geltung zu bringen. Da die Mittellosigkeit des Erbblinden bewiesen war, hat das Gericht ihm die Stellung des Anwaltes bewilligt.

Wir begrüßen diese Entscheidung und wünschen, daß sich alle Erbgesundheitsgerichte ihre Grundgedanken zu eigen machen. Wenn kein anderer Weg möglich ist, wird das Bewußtsein, einen seine Interessen wahrnehmenden Rechtswahrer zur Seite zu haben, dem Erbkranken den schweren Entschluß erleichtern, sich der Entscheidung des Gerichts willig und mit innerer Ueberzeugung zu fügen.

Rechtsberatung des RBV.

Die Rechtsberatung des RBV. wird ausgeübt durch Herrn Assessor Dr. Dr. B. Gerl, Berlin W 50, Ansbacher Str. 44/45, Telefon B 4 Bavaria 4276. Diese seine Tätigkeit ist neuerdings behördlicherseits besonders genehmigt worden lt. nachstehendem Schreiben. Anfragen und Auskunftserteilung im Zuge der Rechtsberatung erfolgen in der Regel auf schriftlichem Wege. Doch steht Herr Dr. Gerl nach vorhergegangener Anmeldung auch in den Abendstunden von 18 Uhr ab zur persönlichen Aussprache zur Verfügung.

Der Amtsgerichtspräsident
3713 Berlin C 2, den 26. Juni 1936
1 G IV G. 83 Neue Friedrichstraße 12/15

Erlaubnisurkunde.

Dem Assessor Dr. jur., Dr. rer. pol. B. Gerl,
wohnhaft in Berlin W 50, Ansbacher Straße 44/45,

wird hiermit die Erlaubnis zur Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten im Sinne des Artikel 1 § 1 des Gesetzes zur Verhütung von Mißbräuchen auf dem Gebiete der Rechtsberatung vom 13. Dezember 1935 — RGBl. I S. 1478 — für den Ortsbezirk Groß-Berlin erteilt, und zwar unter Beschränkung auf die Befugnis, fremde Rechtsangelegenheiten insoweit zu besorgen, als es sich um die Rechtsangelegenheiten des Reichsdeutschen Blindenverbandes und der von ihm erfaßten Blinden handelt.

Eine Berechtigung zum Auftreten in der mündlichen Verhandlung vor Gericht (§ 157 ZPO) wird durch diese Urkunde nicht begründet.

L. S.

In Vertretung
gez. Unterschrift
Vizepräsident

Umsiedlung von Schwerbeschädigten

(Aus „Völkischer Beobachter" Nr. 232 vom 19. 8. 1936)

Anmerkung: Wenngleich auch die Blinden im allgemeinen nicht zu den Schwerbeschädigten im Sinne des Gesetzes über Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 12. Januar 1923 gehören, sondern nur nach erfolgter Gleichstellung den Arbeitsschutz des Gesetzes genießen, so gibt es doch unter den Friedensblinden eine große Zahl, die zu den Schwerbeschädigten gehören. Es erscheint daher wichtig, daß auch an dieser Stelle einmal davon die Rede ist, welche fördernden Maßnahmen für die Schwerbeschädigten der nationalsozialistische Staat getroffen hat. Wer zu den Schwerbeschädigten gehört, führt § 3 des Gesetzes über Beschäftigung Schwerbeschädigter aus, der nachstehend zum Abdruck gelangt:

„§ 3. Schwerbeschädigte im Sinne dieses Gesetzes sind Deutsche, die infolge einer Dienstbeschädigung oder durch Unfall oder beide Ereignisse um wenigstens 50 v. H. in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt sind und auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes, der vorangehenden Militärversorgungsgesetze oder von Gesetzen, die das Reichsversorgungsgesetz für anwendbar erklären, oder auf Grund der reichsgesetzlichen Unfallversicherung, des Unfallfürsorge-

gesetzes vom 18. Juni 1901 (RGBl. S. 211) oder entsprechender landesrechtlicher Vorschriften Anspruch auf eine Pension oder auf eine der Minderung ihrer Erwerbsfähigkeit entsprechende Rente haben.

Der Reichsarbeitsminister kann mit Zustimmung des Reichsrats bestimmen, daß Nichtdeutschen der Schutz dieses Gesetzes zuteil wird."

Die Reichsregierung hat schon wiederholt durch Taten erkennen lassen, daß ihr die Sorge für die schwerbeschädigten Opfer des Krieges, der nationalen Erhebung und der Arbeit besonders am Herzen liegt. Zu den wichtigsten Aufgaben, die den Hauptfürsorgestellen zugewiesen sind, zählt daher die Wiedereingliederung dieser Volksgenossen in den Wirtschaftsprozeß. Die Hauptfürsorgestellen beschränken sich aber nicht nur darauf, für die Vermittlung von Arbeitsplätzen zu sorgen, sondern erfreulicherweise bemühen sie sich auch, den Schwerbeschädigten, die zur Erlangung einer Arbeitsstelle in andere Bezirke des Reiches umgesiedelt werden müssen, bei der Beschaffung einer Siedlung oder einer geeigneten Wohnung zu helfen.

In einem Schreiben an die Hauptfürsorgestellen weist der Reichsarbeitsminister ausdrücklich darauf hin, daß die reibungslose Durchführung der Umsiedlung von entscheidender Bedeutung ist. Gleichzeitig wird in diesem Schreiben dargelegt, in welcher Weise die Schwerbeschädigten in den Genuß der Maßnahmen des Reiches zur Förderung des Wohnungs- und Siedlungsbaues kommen können. Vor allem wird für den Schwerbeschädigten der Erwerb einer Kleinsiedlerstelle infrage kommen.

In den neuen Bestimmungen der Förderung über die Kleinsiedlung vom 21. April 1936 ist weitgehend Rücksicht auf die Schwerbeschädigten genommen worden. Körperliche Behinderung ist für diese kein Hindernis für die Zulassung als Kleinrentner entgegen den sonstigen Bestimmungen. Allerdings muß die besonders gute Eignung der Ehefrau und der Familienangehörigen feststehen. Weiter ist ausdrücklich vorgeschrieben, daß bei sonst gleicher Eignung unter den Bewerbern Frontkämpfer und Kämpfer für die nationale Erhebung sowie Opfer des Krieges, der nationalen Erhebung und der nationalen Arbeit bevorzugt zu berücksichtigen sind. Soweit solche Beschädigte aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind, im Wege der Selbsthilfe und Nachbarhilfe an den zur Errichtung der Siedlung erforderlichen Arbeiten selbst mitzuarbeiten, ist vorgesehen, daß sie Ersatzleute stellen können. Um ihre Lage zu erleichtern, soll darauf Bedacht genommen werden, daß eine gesunde Mischung mit vollarbeitsfähigen Siedlern erfolgt.

Weitere Vergünstigungen sind den Schwerbeschädigten hinsichtlich der Höhe der Darlehen eingeräumt, die das Reich dem Kleinsiedler zur Errichtung der Siedlerstelle zur Verfügung

stellen. Für Siedler, die infolge des Krieges, des Kampfes für die nationale Erhebung, oder in Erfüllung ihrer Berufspflichten, sich eine von einer Versorgungsdienststelle anerkannte Gesundheitsschädigung zugezogen haben, kann ein Zusatzdarlehen von RM 200.— bewilligt werden, falls sie nach arbeitsärztlichem Zeugnis einen besonderen Schlafraum benötigen. Außerdem können Schwerkriegsbeschädigte oder schwerverletzte Kämpfer für die nationale Erhebung ein Zusatzdarlehen von RM 200.— erhalten.

Eine weitere Erleichterung liegt darin, daß die Bewilligungsbehörden in besonders liegenden Fällen von dem Grundsatz, daß der Kleinsiedler mindestens 20 v. H. des Bau- und Wohnwertes der Siedlerstelle als Eigenleistung beisteuern muß, abweichen und sich mit einer Eigenleistung von 15 v. H. begnügen können. Das Vorliegen des „besonderen Falles" wird bei Schwerbeschädigten meist zu bejahen sein.

Wenn die Hauptfürsorgestellen den Schwerbeschädigten beim Erwerb einer Siedlerstelle Beihilfen aus den Mitteln des Landesfürsorgeverbandes geben, so erwartet der Reichsarbeitsminister von den zuständigen Stellen, daß sie die Wünsche der Hauptfürsorgestellen nach Möglichkeit berücksichtigen. Ebenso bringt der Reichsarbeitsminister zum Ausdruck, daß er es als selbstverständlich ansieht, daß die Bewilligungsbehörden und Verfahrensträger alles daran setzen, die Hauptfürsorgestellen bei ihren Bestrebungen zu unterstützen.

Neben der Kleinsiedlung kommt für die Beschädigten weiter der Bezug von Volkswohnungen in Betracht. Darunter sind solche billigen Mietwohnungen in ein- oder mehrgeschossiger Bauweise zu verstehen, deren Gesamtherstellungskosten im allgemeinen RM 3000.— nicht überschreiten dürfen (einschl. Kosten für Gelände und Geländeerschließung). In dem einschlägigen Erlaß vom 27. Juli 1935 ist bestimmt, daß neben den kinderreichen Familien bei der Unterbringung in Volkswohnungen Schwerbeschädigte vorzugsweise zu berücksichtigen sind. Außer den Reichsdarlehen für Kleinsiedlungen und Volkswohnungen kann die Förderung von Bauvorhaben im Wege des Einsatzes von Rückflüssen aus den Hauszinssteuerhypotheken erfolgen. In den für die Verwendung dieser Rückflüsse maßgebenden Reichsgrundsätzen für den Kleinsiedlungsbau sind die Länder angewiesen worden, bei der Feststellung des jährlichen örtlichen Bauprogramms dem Bedarf an Wohnungen für Schwerbeschädigte besonders Rechnung zu tragen. Bei Bauvorhaben, die für Schwerbeschädigte bestimmt sind, kann das Darlehen außerdem um höchstens RM 500.— je Wohnung erhöht werden. Nach den für Preußen geltenden Richtlinien werden die Darlehen aus den Rückflüssen durch die Gemeinde bezw. die Landräte vergeben. Dorthin sind die Anträge zu richten.

Für diejenigen Schwerbeschädigten, die sich für die Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Grundstücks eignen und noch

ländliche Arbeiten ausführen können, besteht schließlich die Möglichkeit, ein Darlehen aus den Reichsmitteln für die Errichtung von Eigenheimen für ländliche Handwerker und Arbeiter zu erlangen. Das Reich gibt für Eigenheime, die aus einem Wohnhaus, einem Wirtschaftsgebäude und einer Landzulage von ½ bis 1 Hektar bestehen, Darlehen in folgender Höhe: bis RM 1500.— zur Errichtung des Wohnhauses und Wirtschaftsgebäudes, bis RM 700.— zum Landerwerb und bis RM 300.— zur Bezahlung von Inventar. Für kinderreiche Familien kann ferner ein Zusatzdarlehen von RM 300.— bewilligt werden. Die Bewilligung der Darlehen erfolgt in Preußen durch die Regierungspräsidenten, in den außerpreußischen Ländern durch die obersten Landesbehörden als Bewilligungsbehörde.

Endlich sei noch darauf hingewiesen, daß neben diesen Maßnahmen das Reich in der Finanzierung von Wohnungsbauten durch Uebernahme von Bürgschaften für zweite Hypotheken mitwirkt. Die Reichsbürgschaften erstrecken sich, sowohl auf Kleinwohnungsbauten schlechthin, wie auch auf Kleinsiedlungen. Dieser kurze Ueberblick soll zeigen, daß es eine Reihe von Maßnahmen gibt, die die notwendige Umsiedlung von Schwerbeschädigten erheblich erleichtern. Sache der zuständigen Stellen ist es, einmütig darauf hinzuwirken, daß die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für die Schwerbeschädigten nicht an der Wohnungsfrage für diese scheitern.

Gottlieb Konrad Pfeffel

Von Anton Petzold, Berlin

Am 28. Juni waren zweihundert Jahre vergangen, daß der Dichter und Pädagoge Pfeffel in Colmar geboren wurde. Er studierte in Halle und wollte Diplomat werden, wurde aber durch ein Augenleiden gezwungen, nach seiner Vaterstadt zurückzukehren, wo das Augenlicht des kaum 22-jährigen Mannes durch eine mißglückte Operation völlig zerstört wurde. Ein Jahr später heiratete der Erblindete seine Sekretärin und begann seine schriftstellerische Tätigkeit zunächst als Uebersetzer, fand aber bald auch als Dichter Anerkennung, namentlich vom badischen und Darmstädter Hofe und erhielt vom letzteren bereits 1763 den Hofratstitel. 1773 errichtete Pfeffel eine Erziehungsanstalt für protestantische Knaben, die sich dem Militärdienst widmen wollten, aber ihrer Religion wegen von den französischen Staatsanstalten ausgeschlossen waren. Sie führte zunächst den Namen „ecole militaire", durfte sich aber späterhin Akademie nennen. Anfangs nur für 12 Zöglinge eingerichtet, erhöhte sich deren Zahl bald auf 40, dann auf 60 elsässische, französische, deutsche, schweizerische, russische und schwedische Knaben aus vornehmen Häusern. Die Einrichtungen der

Anstalt waren militärisch. Die Knaben waren in Kompanien eingeteilt, die besten von ihnen kamen in eine „Ehrenkompanie". Ueberall wurde das Ehrgefühl zu fördern gesucht, körperliche Uebungen wurden stark betrieben, auch das Reiten. Alle trugen Uniform, die Pfeffel selbst entworfen hatte. Er dichtete auch ein Liederbuch für die Militärschule. Eine darin enthaltene Hymne „Jehova" ist noch heut im Elsaß wohlbekannt.

Durch diese Schule wurde Pfeffel in weiten Kreisen des In- und Auslandes bekannt und dieserhalb auch viel aufgesucht. 1777 konnte er seine Zöglinge sogar dem Kaiser Joseph II. in Freiburg vorführen, der ihm deswegen viel Anerkennendes sagte. Durch die französische Revolution wurde aber das pädagogische Unternehmen Pfeffels lahmgelegt, die Schreckensherrschaft bedrohte auch ihn. Ein Teil seiner Freunde und Schüler fiel dem Schaffot zum Opfer, sein Bruder wurde proscribiert, sein Sohn, der zur Armee gegangen war, erlag den Strapazen. Sein Vermögen wurde durch die Assignatenwirtschaft auf den fünften Teil herabgemindert und lange Zeit lebte der Greis in äußerster Dürftigkeit. Wie vor Gründung der Militärschule mußte ihn wieder der Ertrag seiner Feder Geld verschaffen. Erst die wiederkehrende Ordnung verbesserte seine wirtschaftlichen Verhältnisse, zumal er vom Präfekten den Auftrag erhielt, die Regierungserlasse zu verdeutschen. Außerdem verlieh ihm Napoleon ganz ohne Pfeffels Zutun 1806 eine Jahrespension und nannte ihn in öffentlicher Rede einen höchst verdienstvollen Gelehrten, ordnete auch an, daß sein Jahresgehalt nach seinem Tode auf seine Witwe übergehen solle. Bereits 1788 war Pfeffel Mitglied der Berliner Akademie der Künste geworden, 1808 wählte ihn auch die Münchener Akademie. Er starb kurz darauf am 1. Mai 1809. Auf dem einfachen Kranz, der sein Grab bezeichnet, befinden sich die einst von ihm selbst für eines seiner verstorbenen Kinder gewählten Worte: „Seine Seele gefiel Gott wohl." Der König von Bayern ließ seine Büste von Christen, einem Schüler Canovas, in Marmor ausführen. Eine andere Büste wurde 1811 im Colmarer Lyceum aufgestellt. 1859 enthüllte man in Colmar sein Standbild, das der Bildhauer A. Friedrich der Stadt geschenkt hatte. Die elsässischen Dichter vereinigten sich damals zu einem Pfeffelalbum, auch hat August Stöber, das Patenkind Pfeffels, seinem Leben und Wirken eine pietätvolle Studie gewidmet.

Als Schriftsteller war Pfeffel der Träger von Vermittlungsgedanken zwischen Deutschland und Frankreich, was so vielfach als Aufgabe des elsässischen Volkes bezeichnet worden ist. Von seinen literarischen Leistungen sind die Dramen am wenigsten von Bedeutung und bei der Sammlung seiner Werke von ihm selbst ausgeschlossen worden. Pfeffel war auf diesem Gebiete zumeist nur Bearbeiter französischer Stücke; selbständig gearbeitet sind aber das Schäferspiel „Schatz" und das Schauspiel „Philemon und

Baucis". Seine Prosaerzählungen gehören größtenteils seinem Alter an, der Zeit der erzwungenen Muße nach Auflösung seiner Erziehungsanstalt. Hierin herrscht eine unserem Geschmack nicht mehr entsprechende große Rührseligkeit vor. Als Zeitbilder interessieren auch heute noch die Scenen aus der Schreckenszeit der Revolution und die Bearbeitung elsässischer Sagen aus der Ritterzeit. Diese Erzählungen sind in den „Prosaischen Versuchen", Stuttgart 1810—12 in 10 Bänden vereinigt worden. Ebenfalls bei Cotta erschienen die „Poetischen Versuche", 1802—1810 in 10 Bänden. Während Pfeffel anfangs nur Oden und Hymnen dichtete, bevorzugte er später Fabeln, die zumeist französischen Quellen entnommen sind und ihm vorzüglich gelangen. Sie haben stets eine treffende, meist witzige Pointe, und daher kam es auch, daß Pfeffel oft das Ende seiner Fabeln zuerst ausarbeitete. Von seinen Gedichten ist heut noch am bekanntesten „Die Türkenpfeife": „Gott grüß euch Alter! — Schmeckt das Pfeifchen?", das früher in jedem Schullesebuch zu finden war.

Punktschrift — Selbstunterricht oder planmäßiger Lehrgang?

Dieses Thema mit seiner Fragestellung deutet schon an, daß ich nur für einen bestimmten Kreis meiner Schicksalsgefährten, nämlich die Späterblindeten, diese Frage aufwerfe. Für den Früherblindeten ist der planmäßige Unterricht in Schule und Anstalt eine selbstverständliche Gegebenheit, anders aber bei dem Späterblindeten. Er wird, wenn er erst einmal den Entschluß zur Punktschrift gefaßt hat, oft genug auf den Gedanken kommen, sie durch Selbstunterricht erlernen zu wollen, um so die Kosten eines planmäßigen Unterrichts sparen zu können. Aber bedauerlicherweise kommen sehr viele Schicksalsgenossen noch gar nicht einmal bis zu dieser Frage heran, weil sie meinen, die Punktschrift nicht erlernen zu brauchen, weil es doch leichter und bequemer ist, sich das, was man wissen will, vorlesen zu lassen. Aber letzten Endes ist es doch nicht das Bequeme im Leben, sondern die Leistung, das eigene Können, das, was uns innerlich und seelisch erhebt. Und weiter! Du lebst in einer Zeit, die gewaltig die Menschen erfaßt und sie zwingt, in irgend einer Form Stellung zu nehmen. Auch du möchtest Stellung nehmen, aber du weißt nichts von den Dingen, und der, der dir davon vorlesen soll, den interessieren die Dinge gar nicht, oder er wählt den Lesestoff so aus, daß du den Standpunkt nicht findest, den du suchst. Wie stark und bleibend ist dagegen oft der Eindruck des selbstgelesenen Wortes. Wie seelisch niederdrückend ist es oft für uns, die Hilfe der Sehenden nicht entbehren zu können; lernen wir daher als freie Menschen uns frei zu machen, soweit das nur irgend möglich ist, und beim Lesen ist es möglich! Mit diesem Willen, mich frei zu

machen, eine der Ketten zu sprengen, mit der mich ein unerbittliches Schicksal band, ging ich ans Werk. —

Ich besorgte mir ein Punktschrift-Alphabet und ließ mir die Zeichen erklären. O! Das war einfach. Ich besorgte mir ein Buch in Vollschrift und wollte lesen, aber ich fand nichts als ein wirres Durcheinander von Punkten. Ich mühte mich unendlich, aber lange Tage vergebens. Da endlich entdeckte ich ein L, dann ein A, ein D usw.; dann enträtselte ich das erste Wort und schließlich den ersten Satz. Das waren Wochen unerhörter Anstrengung. Das war ein Weg, wie er nicht zu empfehlen ist, denn er erfordert ein solches Maß an Willen und Zähigkeit, daß ihn nur wenige durchhalten werden. Hier bringt der planmäßige Unterricht mit seiner langsamen und systematischen Steigerung zum Schwierigen dem Lernenden die Entwicklung seines Gefühls bei, ohne ihn in die Gefahr geraten zu lassen, vorher wegmüde zu werden. Ich war nun die steile Höhe ohne die stützende Hand eines Helfers empor geklettert und die gewonnene Höhe reizte mich, den nächsten Gipfel zu erklimmen. Ich ließ mir eine Kurzschriftfibel im Auszug kommen. Hier kam ich schon erheblich besser und leichter vorwärts, aber doch gab es da so manche Frage, die ich dort nicht beantwortet fand, und so entschloß ich mich auf dringendes Zuraten, noch ein paar Wochen planmäßigen Unterrichts im Ausbildungs- und Erholungsheim Wernigerode mitzunehmen. Dieser Entschluß ist mir nicht leid geworden. Ich lernte hier erst erkennen, wie schwer ich mir selbst in meinem Selbstunterricht die Aufgabe oft gemacht hatte. Ich lernte im sinnvollen und planmäßigen Unterricht bei Herrn Münker schnell alle Zusammenhänge erfassen. Auch das Punktschriftschreiben und -lesen ist ein Handwerk, das wie jedes andere Handwerk seine bestimmte Technik besitzt, die einem nur der planmäßige Unterricht vermitteln kann.

Wernigerode kann ich jedem empfehlen, der die Absicht und den Willen hat, die Punktschrift noch erlernen zu wollen. Abgesehen davon, daß die ruhige und zielstrebige Art von Herrn Münker dem Lernenden jedes unsichere Gefühl von Nervosität nimmt, bietet der Harz mit seinen himmelhohen Tannen und seinen rauschenden Bächen dem Lernenden auch Ausspannung und Erholung. Uebungen und Unterricht lassen hier immer noch genug Zeit, die Schönheit und den Reiz dieser Landschaft zu genießen. Für mich selbst war es der erste Aufenthalt in einem Blindenheim. Er war für mich von besonderem Eindruck durch den tiefen Einblick, den ich vom eifrigen Ringen und Schaffen anderer Schicksalsgenossen gewann. Es wirkt immer anspornend und ermutigend, wenn man sieht, wie andere Schicksalsgefährten ihr Schicksal anpacken und es zwingen. Aber die Gemeinsamkeit des Schicksals führt die Menschen auch viel schneller zusammen und unvergeßlich wird mir der Abschied bleiben, mit dem mich ein kleiner Kreis von Schicksalsgefährten aus der bunten Stadt am Harz entließ.

Kurt Blank

4. und 5. Marburger Pressekursus 1936

Leitung: Hauptschriftleiter Erich Kurt Kittel

Von Karl Ferdinand Schulz, Berlin

Am 1. Juli 1936 eröffnete Direktor Dr. Carl Strehl mit einer kurzen Begrüßung die diesjährigen Kurse zur Einführung in das Pressewesen. Diese Kurse werden alljährlich von der Marburger Blindenstudienanstalt abgehalten und vom Reichsdeutschen Blindenverband Berlin, dem Verein der blinden Akademiker Deutschlands Marburg und der Zeitungswissenschaftlichen Vereinigung Marburg materiell und ideell unterstützt.

Zum eigentlichen Beginn der Lehrgänge hielt der Kursusleiter Kittel eine fachliche Unterhaltung mit den Teilnehmern des Anfängerlehrgangs, um so Anlagen und Fähigkeiten der einzelnen Teilnehmer kennen zu lernen. Aus mehrfachen Gründen waren einige Gastdozenten in allerletzter Minute an der Teilnahme verhindert, trotzdem war es der Kursusleitung gelungen, andere Fachleute heranzuholen, so daß für die Kursusteilnehmer jede Enttäuschung vermieden wurde. Zu Anfang des Kursus fand im Druckereigebäude „Am Schlag" für die Anfänger eine Besichtigung statt. Dr. Strehl hatte die Führung übernommen und gab über alle Einzelheiten genaue Erklärungen, so daß jeder Teilnehmer sich ein richtiges Bild über Punktdruckerzeugnisse machen konnte.

Es folgten in den kommenden Tagen für alle Teilnehmer gemeinsam Vorträge von Dr. Benno Westphal-Marburg über „Der Handelsteil der Tageszeitung als Führungsmittel", Assessor Dr. Joachim Schacht-Düsseldorf über „Die gesetzlichen Grundlagen des Werbewesens sowie insbesondere der Zeitungswerbung", Hauptschriftleiter Dr. Carl Hitzeroth, Besitzer und Verleger der Oberhessischen Zeitung, Marburg, über „Die Gestaltung der Heimatpresse", Kandidat Ernst Dehnhardt-Marburg über „Der Stil im Schriftwesen", Assessor Dr. Aloys Kennerknecht-Marburg über „Das Nachrichtenwesen auf Grund eigener praktischer Erfahrungen in einem Nachrichtendienst."

Außerdem war es den Kursusteilnehmern ermöglicht, an einer Veranstaltung der Zeitungswissenschaftlichen Vereinigung Marburg teilzunehmen, in der die Leiterin des Paul Krannhals-Archivs, Frau Juga Krannhals-Russell über den völkischen Vorkampf ihres Mannes in der Presse sprach.

Der Schwerpunkt der Kurse liegt in den praktischen Uebungen, die sämtlich vom Kursusleiter veranstaltet wurden. Außerdem hatte sich der Leiter der Pressestelle des IX. Armeekorps, Hauptmann Dr. aus dem Winkel, Kassel, für eine besondere journalistische Uebung als Lehrkraft zur Verfügung gestellt, um den Teilnehmern durch besonders gestellte Aufgaben den Blick für die Behandlung wehrpolitischer Fragen in der Presse zu öffnen.

Zur besseren Einführung in die Technik fanden ausgiebige Besichtigungen statt: Speenerverlag und Druckerei G.m.b.H., Marburg, (Führung: Direktor H. Rathmann) und in der Druckerei der Oberhessischen Zeitung, Marburg, (Führung: technischer Betriebsleiter Adorf).

In kurzen Einleitungsvorträgen wurden vom Kursusleiter die rechtlichen Grundlagen unseres deutschen Schrifttums (Kulturkammergesetz, Pressegesetz, Schriftleitergesetz, Verlagsgesetz und alle die aus dieser Gesetzgebung hervorgegangenen wichtigsten Anordnungen usw.) besprochen, ebenso wurden alle Voraussetzungen erörtert, die für die geistige Führung der Zeitungsredaktion und der Buchverlagsredaktion die Grundlage bilden.

Als Unterlage für die praktischen Uebungen wurden auch mehrere Bücher und Manuskripte gemeinsam gelesen: Ein Romanmanuskript des Teilnehmers Gustav Ruderisch-Ludwigsburg; eine Neuerscheinung des Teilnehmers Kurt Blank-Stolzenhagen „Bauer, Blut und Glaube"; Knut Hamsuns Roman „Redakteur Lynge"; das neue Buch von Kapitänleutnant Hans Fuchs über Karl Hans Lody und die Schrift von General Professor Max von Bahrfeldt „Kriegsverbrecher Nr. 10". Die beiden letztgenannten Schriften sollten besonders der Erkenntnis der Greuelpropaganda dienen. Die Schrift über Lody interessierte in unserm Kreise noch besonders dadurch, daß der schwer augenkranke Lody auf äußerst vorgerücktem Posten zu Beginn des Weltkrieges seiner Nation heldenhafte Dienste leistete. Hamsuns Redakteur Lynge war besonders dazu angetan, den Teilnehmern die abgrundtiefen Gegensätze zwischen liberalistischer und nationalsozialistischer Pressetätigkeit aufzuzeichnen.

Gesellige Veranstaltungen durchsetzten die arbeitsreiche Tätigkeit. Zu Beginn der Kurse veranstaltete die Zeitungswissenschaftliche Vereinigung Marburg, mit deren Leitung der Kursusleiter vom Präsidenten des Deutschen Zeitungswissenschaftlichen Verbandes betraut ist, einen Kameradschaftsabend, in dessen Verlauf auch einige literarische Beiträge von Mitgliedern vorgetragen wurden, so die Badeszene aus dem neuen Roman von Dr. Alexander Reuß „Zwischen den Völkern" (Vorleser: Dr. Willy Wittrock); die Salonikische Feuerszene aus dem Romanmanuskript von Gustav Ruderisch „Die Heimatsucherin" (Vorleser: Dr. Wittrock), sowie eine Kurzgeschichte von Eberhard Krafft (Vorleserin: cand. Demeter).

In einer besonders angesetzten Vortragsstunde sprach der Teilnehmer Karl Ferdinand Schulz-Berlin in einem von höchsten Reichsstellen anerkannten Vortrage über die verderbliche Politik der Habsburger und der diesen nahestehenden politischen Kreise.

Vor Antritt seiner Ferienreise hatte Dr. Strehl die Teilnehmer zu einem Bierabend im Blindenstudienheim eingeladen. Den Kursuskehraus bildete ein gemütliches Beisammensein in dem reizvollen Marburger Handwerkerstübchen zur Sonne.

Blinde Ruderer zum ersten Mal in Deutschland an der Oeffentlichkeit

Der Jugendruderverein Oberschöneweide veranstaltete am 23. August d. J. auf und vor seinem Grundstück Berlin-Oberschöneweide ein Wassersportfest, in dessen Rahmen u. a. auch der Ruderriege des Berliner Blindensportvereins (BBSV.) Gelegenheit gegeben werden sollte, das Ergebnis einer dreivierteljährigen ruderischen Arbeit in Form eines Stil-Wettruderns der beiden Mannschaften zu zeigen.

Bekanntlich war es der Vorsitzende des genannten Vereins, Herr W. Eschholz, der in großherziger Weise im Herbst v. J. dem BBSV. einen Riemenvierer schenkte, wodurch er die Voraussetzung für eine ruderische Betätigung seitens unserer Mitglieder schuf und gleichzeitig den Grundstein für eine deutsche Blindenruderei legte.

Von der Taufe unseres Bootes, das den Namen „Albrecht der Bär" erhielt und die von Frau Magistratsschulrätin Kausler (langjähriges Ehrenmitglied beider Vereine) vorgenommen wurde, wurde auch in Nr. 5 d. Bl. 1936 berichtet.

Herr Eschholz übernahm zunächst selbst die Leitung der Ruderabende, die den Winter über durch Kastenrudern ausgefüllt wurden. Die Aktivität und der Eifer der Mannschaften war groß, so daß der Erfolg nicht ausbleiben konnte und wir bereits Anfang Februar aufs freie Wasser durften. Es herrschten 2 Grad Kälte und leichtes Schneetreiben, was dazu beitrug, unsere Stimmung und vor allem Aufregung nur noch zu erhöhen. Als wir dann endlich draußen waren, da erfaßte uns eine Freude, als die ersten Nichtsehenden in Deutschland in einem richtigen Riemenvierer sportlich rudern zu dürfen, die vielleicht nur verglichen werden kann mit der Freude, die ein Naturforscher empfindet, der zum ersten Male ein Neuland betritt, dessen Vorhandensein er schon seit langem ahnte, es jedoch nie zu erreichen vermochte und jetzt beim Betreten desselben feststellt, wie schön es ist.

Von nun an ging es Sonntag für Sonntag auf die Spree, so daß wir Pfingsten so weit waren, unsere erste größere Wanderfahrt antreten zu können, die uns nach Fürstenwalde an der Spree führte und bei der wir hin und zurück nicht weniger als 112 Kilometer zurücklegten. Diese Fahrt war nicht nur ein großartiges Erlebnis für alle Beteiligten, sondern stellte gleichzeitig den ersten großen Erfolg der Blindenruderei dar, über den sich außer uns niemand mehr freute als unser verehrter Herr Eschholz, der uns trotz seines Alters — er ist 65 Jahre alt — während der Fahrt steuerte und der sein Werk so schön gedeihen sah. Auch die Berliner Presse nahm teilweise Notiz von dieser Fahrt und äußerte sich recht anerkennend.

Die Sommersonntage wurden dann ausgefüllt mit kürzeren und längeren Fahrten auf den märkischen Gewässern.

Eines Tages machte uns Herr Eschholz Mitteilung von einem geplanten Wassersportfest und schlug eine Beteiligung unserer beiden Mannschaften an demselben in Form eines Stil-Wettruderns vor. Wir waren natürlich sofort bereit, da wir vom BBSV. ohnehin jede Gelegenheit begrüßen, die uns die Möglichkeit gibt, das leider immer noch in weiten Kreisen unserer Volksgenossen verbreitete falsche Bild vom „armen Blinden" zu zerstören.

Die letzten Wochen vor dem Fest wurden durch eifriges Training ausgefüllt, jedoch die Zusammensetzung der Mannschaften erst drei Tage vorher festgelegt. Im „Scharnhorst" fuhr als Schlagmann Schmidt mit Seidemann, Michel und Mayer, während im zweiten Boot „York" Erdmann, Delor, Bartsch und meine Wenigkeit als Schlagmann starteten. Die Aussichten waren ziemlich gleich, obwohl die „Scharnhorst"-Mannschaft die favorisiertere war, da sie nicht nur kräfte- und gewichtsmäßig im Vorteil war, sondern vor allem einen schon erfahrenen Steuermann hatte. Trotzdem war die Siegeszuversicht beider Mannschaften die gleiche. Das Wetter war nicht sonderlich günstig; es war sehr windig und das Wasser unruhig, welcher Umstand unsere Aufregung keineswegs milderte; sollten wir doch als die ersten beiden Blindenmannschaften in Deutschland vor einem größeren Publikum unser ruderisches Können unter Beweis stellen und uns außerdem ein Rennen liefern. Der Zeitpunkt des Starts kam, und wir mußten uns fertig machen. Die Strecke betrug 1000 Meter. Noch ein paar kurze Worte des Starters von einem Motorboot aus, in dem neben Frau Magistratsschulrätin Kausler einige Herren der Presse und Fotografen Platz genommen hatten, dann erfolgte das Startkommando und die wilde Jagd ging los. Der Eindruck während der ersten Schläge war bei uns vier Kameraden im Boot der gleiche; uns beherrschte nur ein Gedanke: „Einsatz", auf gutes Einsetzen allein kam es an. Man hörte dann nur noch den starken Gegenwind um die Ohren sausen, vermischt mit dem Rauschen des Wassers, durch das die Riemen kräftig zogen. Der Zustand einer gewissen Verkrampfung legte sich erst, als wir die laute anfeuernde Stimme des Steuermanns vom andern Boot hörten, die lauter war als die unseres eigenen und die uns verriet, daß wir bereits einen kleinen Vorsprung gewonnen hatten, worüber unsererseits teils Freude, teils Verwunderung herrschte. Diesen Vorsprung waren wir natürlich unter Aufbietung aller Kräfte bestrebt nicht nur zu halten, sondern möglichst noch zu vergrößern, was dann auch gelang, so daß unser Boot mit 2 Längen Führung durchs Ziel gehen konnte. Dem Kräftevorteil der anderen Mannschaft hatten wir bessere Zusammenarbeit entgegengesetzt.

Die Vorführung als Ganzes konnte unbedingt als gelungen angesehen werden, an Beifall und Reden des Lobes sparte man keineswegs und auch die Fachleute äußerten sich anerkennend über die Leistungen der Mannschaften; daß bei solchem Wetter einmal

ein „Krebs" gefangen wird und der Einsatz nicht immer einwandfrei ist, soll auch bei sehenden Ruderern vorkommen. Uebrigens zeigten auch zwei unserer weiblichen Mitglieder, Charlotte Müller und Hildegard Frentzel, durch eine Vorführung im Doppelzweier, daß unsere Frauen den Männern auch im Rudern nicht nachstehen wollen.

Verschiedene Berliner Zeitungen brachten tags darauf Artikel über die gelungene Veranstaltung des Jugendrudervereins, in denen der Wettkampf der beiden Blindenmannschaften besonders ausführlich behandelt wurde. Wir, die wir beteiligt waren, sind stolz darauf, wieder — wenn auch nur ein ganz kleines Stück Pionierarbeit im deutschen Blindenwesen geleistet zu haben. Ich möchte im Zusammenhang hiermit die dringende Mahnung an alle Schicksalsgefährten richten, einmal die Möglichkeiten einer eventuellen aktiven sportlichen Betätigung zu prüfen. Die olympischen Spiele haben klar ergeben, daß Deutschland unter nationalsozialistischer Aufbauarbeit zur ersten Sportnation der Welt wurde und ich glaube, daß das allein schon eine Verpflichtung nicht zuletzt auch für uns Nichtsehende in sich birgt.

Der Sport erhält uns nicht nur gesund und damit leistungsfähig, sondern er erhöht Lebensinhalt und Lebensfreude. Durch Steigerung der Leistungsfähigkeit ernten wir weniger Mitleid, verschaffen uns dafür wesentlich mehr Achtung bei unseren sehenden Volksgenossen und helfen so nach und nach die Entfernung der beiden Welten, der des Blinden und der des Sehenden, zu verringern und ich glaube, diesem Ziel nachzustreben lohnt es sich schon, einige Bequemlichkeiten abzustreifen.

Ich gebe allerdings zu, daß bei vielen Schicksalsgefährten wohl der Wunsch, nicht aber die Gelegenheit zu sportlicher Betätigung vorhanden ist. In dieser Beziehung sind die Berliner Schicksalsgefährten wesentlich günstiger daran, da sie im BBSV. die Möglichkeit haben, je nach Wunsch und Veranlagung im Sommer Leichtathletik, Rudern, Schwimmen und im Winter Geräteturnen, Kastenrudern und Schwimmen im Hallenbad zu betreiben. Für Anfänger ist das Kastenrudern zunächst unbedingt das Gegebene. Alle Sportarten gelten für Männer und Frauen in gleicher Weise. Aktivität ist erste Pflicht!

Otto Seidenstücker

Kriegsblinder macht Sportabzeichen!

Was menschliche Energie zu leisten vermag

Eine einzigartige Leistung vollbrachte der Volksdorfer Paul Cassun. Obwohl kriegsblind, hat er sich nach eisernem Training das goldene Sportabzeichen erworben. Diese Leistung Pg. Cassuns,

den übrigens unsere Leser als Mitarbeiter des Tageblattes kennen, ist umso beachtlicher, als bei allen Uebungen die Mindestforderung, oft sogar recht beträchtlich, überschritten ist. Den 400 Meter-Lauf schaffte Cassun in 67,6 Sekunden, das Schwimmen über 300 Meter in 8,25 Minuten, den dreißig Pfund schweren Stein stieß er 9,10 Meter und im Weitsprung aus dem Stand erreichte er 2,45 Meter. Die größte Anstrengung bedeutete für ihn zweifellos der 25 Kilometer-Gepäckmarsch, den er in 3 Stunden und 55 Minuten bewältigte.

Unser Volksdorfer Mitarbeiter gehörte in seiner Jugend zu den ersten Hamburger Sportlern, die das bronzene Sportabzeichen erwarben, unmittelbar, nachdem es im Jahre 1913 gestiftet war. Schon damals wartete er mit Leistungen auf, die zu den höchsten Hoffnungen berechtigten. Da er zur Spitzenklasse der norddeutschen Leichtathleten gehörte, hätte er sicher an den für das Jahr 1916 in Berlin geplanten Olympischen Spielen teilgenommen. Der Krieg trat dazwischen. Paul Cassun zog im September 1914 mit knapp neunzehn Jahren als Kriegsfreiwilliger an die Westfront. Nach einer ersten Verwundung in der Champagne traf ihn in der Sommeschlacht 1916 das harte Los. Er verlor durch eine französische Gewehrgranate beide Augen. Doch daß auch dieses bittere Geschick seine Lebenskraft nicht brach, zeigte die jetzige Leistung. Sie beweist, wie ungemein nachhaltig die Wirkung einer umfassenden sportlichen Durchbildung in der Jugend ist. Trotz seiner schweren Kriegsbeschädigung marschiert Cassun heute mit besonderer Freude in Reih und Glied mit den Kameraden. Auf den letzten beiden Reichsparteitagen in Nürnberg zog er in den Reihen der politischen Leiter mit dem Gau Hamburg durch die festlichen Straßen Nürnbergs. Und als jetzt die Olympische Begeisterung immer mehr Raum gewann, wollte auch er zu dem sportlichen Wettstreit seinen Teil beitragen und begann so mit dem Training zum Reichssportabzeichen. Er hatte es sich zum Ziel gesetzt, die Bedingungen bis zum Beginn der Spiele zu erfüllen. Mit zäher Energie und unermüdlichem Streben hat er dieses Ziel geschafft und damit eine beispiellose Leistung erreicht.

(Aus „Hamburger Tageblatt" vom 3. August 1936)

Sport als Allgemeingut ist Dienst am deutschen Volk!

Der Sport ist zum Allgemeingut des gesamten deutschen Volkes geworden — er sieht seine Aufgabe nicht allein darin, den Körper spannkräftig zu erhalten oder nur Matadore heranzubilden, sondern er stellt sich die Förderung der Grundeigenschaften

echten Mannestums zum vornehmsten Ziel in der Pflege des Mutes, der Entschlußkraft, der Kühnheit und der Disziplin.

Wir müssen deshalb weiter dahin wirken, das Lebensalter, in dem der Mensch aufhört, Sport zu treiben, möglichst hinaufzusetzen und im Rahmen der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" auch dem Ungeübtesten Gelegenheit geben, sich neue Kraft zum Lebenskampf zu holen.

Sport als Allgemeingut ist Dienst am deutschen Volk.

Mit diesen Worten hat der Reichsleiter der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Robert Ley, das deutsche Volk in jüngster Zeit erneut auf die Notwendigkeit des Sporttreibens hingewiesen. Nun hat das Reichssportamt der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" im Verfolg dieser Worte mit dem Reichsdeutschen Blindenverband E. V. ein Abkommen getroffen, nach dem die Angehörigen dieses Verbandes nunmehr ebenfalls sportlich betreut werden sollen. Durch diese Vereinbarung soll erreicht werden, daß diejenigen, denen die Natur das Augenlicht versagt hat, sich ebenfalls sportlich betätigen, um Freude und Erholung zu finden und somit Kraft für den Alltag erhalten.

In sämtlichen deutschen Gauen werden nach den Richtlinien der Sportämter — so weit dies noch nicht der Fall ist — Sportkurse für Blinde eingerichtet, die von geprüften Turn- und Sportlehrern geleitet werden. In den einzelnen Kursen gelangen je nach den örtlichen Verhältnissen alle Sportarten, die für Blinde geeignet sind, zur Durchführung, dabei wird der Hauptwert auf allgemeine Körperschule, fröhliche Gymnastik und Spiele, Reichssportabzeichen und Schwimmen gelegt. Damit nun die Angehörigen des Verbandes wissen, wie weit sie fähig sind, sich sportlich zu betätigen, steht ihnen die kostenlose Inanspruchnahme der sportlichen und sportärztlichen Beratungsstellen der Sportämter jederzeit zur Verfügung. Die Gesundheit des Volkes geht über alles, und um das zu erreichen, muß jeder einzelne dazu beitragen, seinen eigenen Körper gesund und widerstandsfähig zu erhalten.

Diese Möglichkeit ist jedem in den Sportkursen der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" gegeben.

Die Deutsche Arbeitsfront
NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude"
Reichssportamt. — ek.

Richtige Schreibweise der Parteiorganisationen

Der Reichsschatzmeister gibt bekannt:

Auf Anregung des deutschen Sprachpflegeamtes bestimme ich hiermit, daß für Abkürzungen sämtlicher Organisationen der Partei, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände künftighin die nachfolgend niedergelegte Form angewendet wird:

Abkürzungen, die nur aus einzelnen Buchstaben bestehen, erhalten, soweit sie innerhalb eines Satzes in Erscheinung treten, nur einen Punkt am Ende der Abkürzung (z. B. NSDAP., NSKK., NSKOV.). Stehen diese Abkürzungen für sich allein, z. B. bei Inschriften, so kann auch diese Punktsetzung unterbleiben.

Abkürzungen, die aus einzelnen Buchstaben sowie Wortteilen bestehen, erhalten einen Punkt nach den Buchstaben und einen Bindestrich zwischen Buchstaben und Wortteil (z. B. NSD.-Studentenbund, NS.-Hago, NS.-Presse).

Die Einhaltung dieser Form bei Abkürzungen gewährleistet ein sinngerechtes und raumschönes Schriftbild.

München, 20. August. gez. Schwarz

(Aus „Völkischer Beobachter" vom 28. August 1936)

Spielkarten für Blinde

Vielfach geäußerten Wünschen Rechnung tragend, hat die Zentrale für Blindenhilfsmittel schon vor einer Reihe von Jahren in ihr Warenverzeichnis Spielkarten für Blinde aufgenommen. Um den Blinden den Gebrauch der Spielkarten zu ermöglichen, war es zunächst notwendig, für die Bezeichnung der einzelnen Kartenblätter eine im ganzen Reich verständliche Kartenschrift für Blinde herauszubringen, die für den sehenden Mitspieler nicht ohne weiteres erkennbar ist. Hierbei mußte beachtet werden, daß die Benennung der einzelnen Farben und Blätter im Reiche sehr verschieden ist. Die gefundene Lösung ist aus der unten folgenden Beschreibung ersichtlich. Die starke Nachfrage beweist, daß damit das Richtige getroffen worden ist. Der Blinde kann mit diesen Karten — ohne durch die sehr verschiedenartige örtliche Bezeichnung der Kartenblätter irritiert zu werden — auch mit sehenden Partnern aus den verschiedensten Gegenden des Reiches spielen. Jeder Spielkarte, die mit Zeichen in Blindenschrift versehen ist, wird eine kurze Erläuterung der Kartenschrift in Punktdruck beigegeben.

Beschreibung: Die Spielkarten sind auf der Bildfläche oben und unten mit Punkten gezeichnet, und zwar so, daß das Zeichen immer oben links zu lesen ist. Die nachstehenden Zahlenbezeichnungen der Punktzeichen entsprechen den in der Blindenschrift üblichen Bezeichnungen der einzelnen 6 Punkte, aus denen die Blindenschrift besteht.

A. Farben der Karten.

1. Treff-Kreuz-Eichel-Klever wird dargestellt durch die Punkte 2 3 6
2. Pique-Schippen-Grün-Schwarz durch die Punkte 3 5 6
3. Coeur-Herz-Rot durch die Punkte 2 6
4. Caro-Eckstein-Schellen-Rauten durch die Punkte 3 5

B. Benennung der 8 Karten jeder Farbe.

Daus=As durch Punkte 1 in 2 Feldern
König durch die Punkte 1 4 5
Ober=Dame durch die Punkte 1 3
Unter=Wenzel, Bauer=Bube durch 1 2
Zehn durch 2 4 5
Neun durch 2 4
Acht durch 1 2 5
Sieben durch 1 2 4 5

Wenn verlangt, können Sechs durch 1 2 4 und Fünf durch 1 5 noch gezeichnet werden.

Beispiele: Eichel=As wird gekennzeichnet durch die Punkte hintereinander in drei Schreibformen 2 3 6, 1, 1 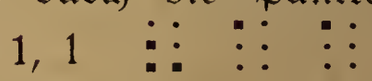

Grün=Zehn durch die Punkte 3 5 6, 2 4 5

Rot=König durch die Punkte 2 6, 1 4 5

Schellen=Ober durch die Punkte 3 5, 1 4 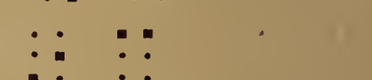

Da sich manche Blinde der Punktschrift nicht bedienen, hat die Zentrale noch eine besondere stabile Karte mit vertieften fühlbaren Zeichen herausgebracht, die mit besonderer Vorliebe von Kriegsblinden benutzt wird.

Bei Bestellungen ist immer anzugeben, ob eine Spielkarte mit deutschem oder französischem Bild gewünscht wird, ob diejenige mit Punktschriftzeichen oder die mit vertieften fühlbaren Zeichen.

Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV.
Dresden=N. 23, Moltkestraße 7
O. Vierling, Geschäftsführer

Neuerscheinungen auf dem Punktdruck=Büchermarkt

Blindenhochschulbücherei und Studienanstalt Marburg/Lahn, Wörthstr. 11:

Kaufmann, Dr. med., Georg: **„Vom Helfen und Heilen".** Gedanken und Ratschläge eines Arztes. K., 2 Bde., RM 10.—.

Durch dieses Werk führt der Verfasser als Arzt und Mensch aus der Fülle seiner Erfahrungen zum wahren Verständnis des gesunden und kranken Körpers. Nicht erkrankte Organe, sondern

der kranke Körper werden betrachtet, der Ablauf der Krankheit, das Eingreifen der Abwehrkräfte und das Mitwirken der natürlichen Heilungsvorgänge verfolgt; dabei wird auch auf die Mitwirkung der seelischen Faktoren eingegangen. Der reiche Inhalt gibt überall Ratschläge für ein gesundheitsgemäßes Leben sowie Anweisungen über das Vorbeugen und Verhüten in einer überzeugenden und von der sonst üblichen Weise abweichenden Art.

Blinden-Arbeits-Betrieb der Staatlichen Blindenanstalt Berlin-Steglitz, Rothenburgstr. 14:

Caracciola, Rudolf, **„Rennen — Sieg — Rekorde!"** Ein Autobuch. K., RM 4.80.

Grunow, Paul: **„Sprach- und Rechtschreibungsklippen."** Ein Hilfsbuch zur Vermeidung von Fehlern beim Sprechen und Schreiben. K., RM 4.50.

Supf, Peter: **„Die schönsten Märchen vom Fliegen."** B., RM 4.80.

Inhalt

Seite

1. Wie Maler und Bildhauer Blinde darstellen 253
2. Unentgeltliche Beiordnung eines Anwalts im Erbgesundheitsverfahren 259
3. Rechtsberatung des RBV. 260
4. Umsiedlung von Schwerbeschädigten 261
5. Gottlieb Konrad Pfeffel 264
6. Punktschrift — Selbstunterricht oder planmäßiger Lehrgang? . . . 266
7. 4. und 5. Marburger Pressekursus 1936 268
8. Blinde Ruderer zum ersten Mal in Deutschland an der Oeffentlichkeit 270
9. Kriegsblinder macht Sportabzeichen! 272
10. Sport als Allgemeingut ist Dienst am deutschen Volk! 273
11. Richtige Schreibweise der Parteiorganisationen 274
12. Spielkarten für Blinde 275
13. Neuerscheinungen auf dem Punktdruck-Büchermarkt 276

Anzeigen

Anzeigen

Farbröllchen, Farbbänder, sowie alle anderen Papier- u. Schreibwaren beziehen Sie gut und preiswert von dem Schicksalsgenossen **Karl Schüler, Gadderbaum,** Post Bethel bei Bielefeld, Karl-Siebold-Weg Nr. 19. **An- u. Verkauf gebraucht. Schreibmasch.**

Carl Rahmede, Altena i. W.

Schicksalsgefährten!
Noten und Bücher überträgt
K. Hilbig-Thienel,
Hamburg 21, Humboldtstr. 19 H 2.

„Johann Wilhelm Klein",
literarische Monatsschrift für Blinde.
Mit dieser Zeitschrift erscheinen 6 verschiedene hochinteressante Beilagen. Das Hauptblatt mit 1 beliebigen Beilage kostet RM 5.—, mit 2 Beilagen RM 6.50, mit 3 Beilagen RM 8.— usw. Wer die Zeitschrift für das laufende Jahr abonniert, erhält gratis ein Werk aus unserem Verlag.
Nähere Auskünfte erteilt
das **Blindeninstitut in Wien II,**
Wittelsbachstraße 5

[redacted]

Zentrale für Blindenhilfsmittel
des RBV.
Geschäftsstelle: **O. VIERLING**
Dresden N 23, Moltkestraße 7

Die Zentrale liefert alle Hilfsmittel wie Schreibmaschinen, Schreibtafeln, Taschenuhren, Weckeruhren, Spiele verschiedenster Art, Verkehrsschutz-Armbinden und Schilder, Spezialwerkzeuge für blinde Stimmer, allerlei Maßstäbe und Maße, Nähnadeln zum Selbsteinfädeln, Nadeleinfädler usw.
Kataloge in Schwarz- sowie in Punktdruck und Abbildungen kostenlos

[redacted]

Punktschrift-Papier empfiehlt
Karl Menk, Kassel-B.
Herwigsmühlenweg 13.
Muster kostenlos.

Die Notenbeschaffungszentrale für Blinde

überträgt **Noten** besonders **für Berufsmusiker unentgeltlich** zur **leihweisen Benutzung,** zur **Überlassung als Eigentum** gegen **Berechnung der Selbstkosten.**

Anfragen und Bestellungen sind zu richten an die

Verbandsgeschäftsstelle,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33.
Fernruf: F 6 Baerwald 2388

ACHTUNG!

Wissen Sie, daß im Verlag des Reichsdeutschen Blindenverbands in Punktdruck erschienen sind:

Der „Hausarzt“, gesundheitlicher Ratgeber für das tägliche Leben, zusammengestellt von Dr. med. C. Siering, K. Zp., brosch. RM 3.50;

Nef, Dr. Karl: Einführung in die Musikgeschichte, 4 Bde., je Band RM 4.50, zusammen RM 18.—;

Frachten- und Portospiegel, zusammengestellt von K. Anspach, brosch., Preis RM 1.50;

Dr. Roeger: Rechtskunde, geb. RM 3.—;

Erste Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks, K. Zp., brosch. RM 1.20;

dto. Zweite und Dritte Verordnung, K. Zp., brosch. RM 0.60;

Gesetz zur Regelung der öffentlichen Sammlungen und sammlungsähnlichen Veranstaltungen (Sammlungsgesetz) vom 5. 11. 34 nebst Durchführungs-Verordnung vom 14. 12. 34, Preis RM 0.30;

zahlreiche Notenwerke zu mäßigen Preisen.

Ferner in Schwarzdruck:

A. Mell: Encyklopädisches Handbuch des Blindenwesens, 2 Bände, brosch. RM 3.—;

Kretschmer: Geschichte des Blindenwesens vom Altertum bis zum Beginn der allgemeinen Blindenbildung, 1 Band, brosch. RM 2.50;

Sawatzki: „Wegweiser fürs Leben“, Preis RM 1.—.

Bestellungen sind zu richten an den

Reichsdeutschen Blindenverband e. V.,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, Verbandshaus

Verlag: Reichsdeutscher Blindenverband E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, F 6 Baerwald 2388. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigen: W. v. Gersdorff, Berlin SW 61. Druck: Adolf Wurche, Berlin-Wilhelmshagen. D. A. 2037, II. Vj. 1936. Anzeigenpreis: Die Millimeterzeile von 22 mm Breite kostet 0.05 RM

Die Blindenwelt

Zeitschrift für alle Fragen der Berufsförderung, der Wohlfahrt und der Fürsorge für Blinde

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., Nachrichtendienst des Reichsverbands für das Blindenhandwerk, der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. Berlin und der Deutschen Stiftung für Blindenhilfe Berlin

Herausgegeben vom

Reichsdeutschen Blindenverband E. V.
mit den Rechten einer milden Stiftung,
Reichsspitzenverband der deutschen Blinden,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33,
Fernruf: F 6 Baerwald 2388 / Postscheck: Berlin 171 18 / Bankverbindung: Dresdner Bank Berlin, Depositenkasse 67, Kontonummer 7513

Zu bestellen bei jedem Postamt

Bezugspreis im Inland jährlich RM 3.—, im Ausland jährlich RM 4.—

Redaktionsschluß am 15. jeden Monats

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit genauer Quellenangabe gestattet

24. Jahrgang | **Oktober 1936** | **Nr. 10**

Dieser Nummer liegt das Warenverzeichnis der Zentrale für Blindenhilfsmittel bei

Das Winterhilfswerk 1936/37

Von Dr. B. Gerl, Berlin

Wieder einmal gab der Führer uns das Signal zum Kampf gegen Hunger und Kälte. Am Dienstag, dem 6. Oktober d. J., abends 20 Uhr, wurde in der Deutschlandhalle das vierte Winterhilfswerk des deutschen Volkes feierlich eröffnet. Die Einheit unseres Volkes wird auch in diesem Winter wieder alle Not ebenso sicher und kraftvoll überwinden, wie in den vergangenen drei Wintern.

Das Winterhilfswerk beschränkt sich bei der Betreuung der Hilfsbedürftigen nicht auf die durch die Fürsorgeverbände unterstützten Personen. Vielmehr können auch andere Personen betreut werden. Zu den Hilfsbedürftigen gehören Wohlfahrtsempfänger, Notstandsarbeiter, Klein- und Sozialrentner und Erwerbstätige, deren Verdienst zur Deckung der im Winter erhöhten Lebenshaltungskosten nicht ausreicht. Erbgesunden kinderreichen Familien wird besondere Fürsorge zuteil.

Zuständig für die Betreuung ist die Leitung der NSV.-Ortsgruppe, in deren Bezirk der Hilfsbedürftige seine Wohnung hat.

Bargeldunterstützungen werden grundsätzlich nicht gewährt. Die Naturalleistungen umfassen Nahrungsmittel, insbesondere Kartoffeln und Fische, Versorgung mit Mehl und Brot, Obst und Gemüse, Fett, Fleischkonserven, Freitische, Heizungsmaterial, Kleidung, Pfundspenden, Weihnachtsbäume. Auch die Führhunde der vom WHW. betreuten Blinden werden wieder mit Futter versorgt.

Zum Tag der nationalsozialistischen Revolution gelangen durch das Winterhilfswerk zusätzliche Spenden in Gestalt von Gutscheinen für Lebensmittel und Bekleidung und Kohlengutscheinen an die Hilfsbedürftigen zur Verteilung.

Auch die ideelle Betreuung durch Feierstunden, Heimabende, Konzerte, Theateraufführungen, Kinovorführungen, Sportveranstaltungen ist wieder vorgesehen.

Die einheitlichen Antragsformulare werden auf Richtigkeit und Genauigkeit der Angaben geprüft. Der Prüfer hat sich darüber zu unterrichten, ob sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betreuten während der Dauer des WHW. ändern. Der Unterstützte hat jede Aenderung seiner und seiner Angehörigen Einkommensverhältnisse zu melden. Der Prüfer soll für alle Sorgen und Nöte der Hilfsbedürftigen volles Verständnis zeigen.

Hilfsbedürftige, die sich durch ihre Lebensführung oder ihr Benehmen einer Unterstützung aus Mitteln des Winterhilfswerks unwürdig erweisen, und solche, die die ihnen zugeteilten Sachspenden veräußern und den Erlös für Genußmittel und Vergnügungen verwenden, gelten als Volksschädlinge, die auf Zeit oder für immer aus dem Kreis der Unterstützungsberechtigten ausgeschlossen werden. Darunter sollen jedoch unschuldige Familienmitglieder nicht leiden.

Die Hilfsbedürftigen erhalten einen Zuweisungsschein, er berechtigt zur Entgegennahme der auf dem Schein aufgeführten Sachspenden bei der bezeichneten Winterhilfsausgabestelle.

Für die 6 Wintermonate können wieder Monatstürplaketten erworben werden. Auch die Eintopfspende ist wieder für diese Zeit vorgesehen, ebenso werden die Reichsstraßensammlungen an den Opfersinn aller Volksgenossen appellieren. Die Gauführungen veranstalten Konzerte der Wehrmacht, der SA., SS. und des Arbeitsdienstes, Wohltätigkeitsveranstaltungen werden einen großen Prozentsatz der Einnahmen dem Winterhilfswerk zuführen.

Der vorstehende Bericht gibt nur einen Teil der Maßnahmen an, die für unsere hilfsbedürftigen Volksgenossen getroffen werden. Niemand von ihnen soll das Empfinden haben, daß er vergessen ist und wissen, daß die anderen Volksgenossen mit ihm fühlen und für ihn opfern.

So ist das WHW. gleichzeitig ein großes Erziehungswerk zum Zusammenhalten und Füreinandereinstehen nach dem nationalsozialistischen Wort:

„Der Sozialismus unserer Bewegung ist die Nächstenliebe der Tat."

Deutsche Kultur ins Ausland

Erfreut bin ich über den Widerhall, den mein Aufsatz in der Mainummer 1936 d. Bl. bei den Schicksalsgenossen im In- und Ausland gefunden hat. Aus all den mir gesandten Zuschriften erkenne ich wiederum, daß unser Auslandsdienst im Reich lebhaftes Verständnis findet und im Ausland mit dankbarer Freude begrüßt wird. In welcher Weise unsere Arbeit im Ausland beurteilt wird, ersieht man aus folgenden Zeilen, die ich dem Briefe eines Schicksalsgenossen aus Argentinien entnehme.

„Mit Freuden erhielt ich Ihre Sendung mit beiliegendem Schreiben, und mit Beifall bestätige ich das, was Sie in der Mainummer der „Blindenwelt" veröffentlicht haben. Was der RBV. hier tut, kann nur mit dem Herzen nachempfunden werden. Diese Tat des Verbandes steht einzig in der Blindenwelt da, und unser Dank kann auch nicht mit Worten ausgedrückt werden, weil er keine Grenzen hat. Jetzt erst wird es einen wirklichen Verein deutschredender und lesender Blinden geben, der nun auch seinen unverkennbaren Zweck hat und erfüllt. Auch die Mitteilungen, die von Zeit zu Zeit in der „Blindenwelt" erscheinen, genügen vollkommen. Mein blinder Freund und ich sind Nachkommen jenes Völkchens der Wolgadeutschen, die ihre treue Anhänglichkeit an das Deutschtum und an das deutsche Mutterland so teuer bezahlen mußten und noch heute bezahlen müssen. Wir sind beide in Argentinien geboren, und wir wissen nicht, wie es möglich sein kann — es steckt in uns ein unerklärliches Heimweh nach

Deutschland, das ich ja nur theoretisch kenne. Soll das die Stimme des unverfälschten Germanenblutes in uns sein?"

Solche und ähnliche Gedanken kommen fast in allen Briefen zum Ausdruck. Diese Zuschriften verleihen mir immer wieder neuen Mut, unsere Bestrebungen weiter auszubauen.

In diesem Sommer weilten meine Frau und ich auf einer Auslandsreise im Kreise von Schicksalsgenossen, die immer wieder ihrer Freude Ausdruck gaben über die Schaffung einer geistigen Verbindung aller deutschredenden Blinden auf Erden. Tief bewegt waren wir von ihrer großen Dankbarkeit, und sie baten uns, diesen Dank auch den reichsdeutschen Freunden unseres Liebesdienstes weitergeben zu wollen. Auch ich habe das Bedürfnis, allen Spendern von Zeitschriften und Büchern herzlich für ihre Mitarbeit zu danken, da es mir bis jetzt nicht möglich war, jedem einzelnen zu schreiben. Nun wende ich mich an die, die unserm Werk bis jetzt noch gleichgültig gegenüber stehen. Auch sie sollen dazu beitragen, daß wir in der Lage sind, jedem deutschredenden Blinden im Ausland gut leserliche und sorgfältig geordnete Zeitschriften zukommen zu lassen. Besonders in dieser ereignisreichen Zeit empfindet es der in der Einsamkeit lebende Blinde als eine Wohltat, durch die gespendeten Zeitschriften und Bücher etwas am Weltgeschehen teilnehmen zu können.

Es gelang mir, in einigen Ländern Leihbüchereien einzurichten und zahlreiche Lesegemeinschaften aufzuziehen. Auch viele Einzelleser werden betreut.

Aus meinen bisher gesammelten Erfahrungen heraus möchte ich nun einige Vorschläge machen. Es hat sich bereits ein bestimmter Freundeskreis für unser Werk zusammengefunden, der unser Bestreben mit lebhaftem Interesse unterstützt. Um einen geregelten Fortgang unserer Arbeit zu sichern und den Verteilungsplan festlegen zu können, bitte ich jeden freundlichen Mithelfer um die nochmalige Nachricht, welche Zeitschriften er dauernd zur Verfügung stellen will und ob er gewillt ist, in einen Briefwechsel mit Auslandsdeutschen zu treten. Was die Zusendung anbetrifft, so möchte ich folgendes vorschlagen: Wöchentlich erscheinende Zeitschriften bitte ich, mir mindestens monatlich und monatlich erscheinende Zeitschriften mindestens vierteljährlich zu übersenden. Durch diese Einteilung wollen wir dem Wunsche der Auslandsdeutschen Rechnung tragen, nicht allzu überholte Aufsätze lesen zu müssen. Trotzdem werden auch weiterhin ältere Jahrgänge gern entgegengenommen. Erwünscht wäre es, wenn alle Sendungen sorgfältig verpackt und mit Inhaltsangabe und Namen des Absenders versehen wären. Es ist oft nicht möglich, den Namen des Absenders festzustellen.

Erfreulich wäre es, wenn wir auch zu Weihnachten unsern Auslandsfreunden durch eine kleine Gabe unsere Verbundenheit bekundeten. Manch einem von uns wäre es wohl möglich, ein Punktschriftbuch für diesen Zweck zu stiften. Ich bitte, mir dieses

mit einer Widmung versehen rechtzeitig zuzusenden, damit unsere Freunde da draußen in den Festtagen durch unser Gedenken erfreut werden. Solch eine Gabe zu spenden, wird heute erleichtert durch die vielen billigen Ausgaben in Punktdruck. Wie schön wäre es, dadurch zur Erhöhung der Auflagen der wertvollen Druckwerke beitragen zu können, was notwendig ist. Sie können versichert sein, daß auch diese Aufmerksamkeit große Freude bei den Empfängern auslösen wird.

Nochmals danke ich allen für das Verständnis, das sie meiner Arbeit entgegenbringen und schließe mit der Hoffnung, daß diese Zeilen recht weite Verbreitung finden möchten, damit unser Freundeskreis im In- und Auslande immer größer werde. Dankbar wäre ich, wenn dieser Bericht auch in den Vereinsversammlungen vorgelesen würde.

Der Beauftragte des Reichsdeutschen Blindenverbands
Erwin Knoepke, Berlin-Tempelhof, Moltkestr. 8
Tel.: G 5 Südring 8303

Leipziger Blinde treiben Leibesübungen bei „Kraft durch Freude"

Auf Grund mehrerer Anfragen, die von verschiedenen Seiten bei mir eingingen, berichte ich über unsere Sportstunde bei „Kraft durch Freude" nachstehendes:

Aus der Ueberzeugung heraus, daß auch für uns Blinde die Leibesübungen eine dringende Notwendigkeit sind, und daß gerade auch für alle immer Erwerbsfähigen von größter Wichtigkeit ist, Leibesübungen als Ausgleich der täglichen Berufsarbeit und damit als Gegenpol der Berufsschäden zu betreiben, habe ich mich bereits im Jahre 1934 mit verschiedenen Vereinen in Verbindung gesetzt und Besprechungen in diesem Sinne geführt. Leider aber fand ich bei allen diesen Stellen kein Gehör.

Und doch gab ich mein Vorhaben, für Blinde Kurse für Leibesübungen einzuführen, nicht auf, noch dazu ich als langjähriger aktiver Turner und Sportler, trotz meiner späteren Erblindung, selbst an größeren Turnfesten, u. a. München, Köln, teilgenommen hatte. Ich wußte, welchen Wert die Leibesübung für die menschlichen Organe bedeutete, ich hatte aus eigener Erfahrung die Feststellung gemacht:

Die Leibesübungen, richtig getrieben, sind tatsächlich die wahren Quellen der Lebenskraft und Lebensfreude!

Warum sollten also nicht auch die anderen blinden Volksgenossen Sport betreiben und den Segen der Leibesübungen an ihrem eigenen Körper feststellen? Die Frage war nur, wo und wer übernimmt die sportliche Betreuung der blinden Volksgenossen.

Als Sachbearbeiter für das Blindenwesen in der Deutschen Arbeitsfront, Kreiswaltung Leipzig, konnte ich eines Tages dem

Sportamt der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" meine Wünsche vorbringen, das selbstverständlich sich sofort für die Durchführung einsetzte, die Organisation übernahm.

Bereits im April begannen wir mit den ersten Gymnastikstunden. Die Kurse finden einmal wöchentlich, und zwar für Männer und Frauen gemeinsam statt. Mit leichten Gehübungen wurde die praktische Arbeit begonnen. Dann kamen Laufbewegungen, Bodenübungen im Sitzen und Liegen, Beuge- und Streckformen des

Rumpfes. Heute ist man schon bei schwierigen Partnerübungen, kleinen Tänzen und fröhlichen Scherz- und Neckspielen angelangt. Mit einer rhythmisch stark betonten Begleitmusik wird die Lehrarbeit in aller Härte, ohne jede Schonung vorgenommen. Bei besonders schwierigen neuen Uebungsformen, die den Blinden nicht sofort in ihrem Ablauf gegenwärtig sind, führt der Lehrer die Be-

wegungen am Körper des Schülers aus oder erklärt sie durch entsprechende nähere Erläuterungen.

Anläßlich der Reichstagung der Sportamtswarte und Gausportreferenten in Leipzig im Mai 1936 besuchten diese u. a. auch unseren Kursus, der der erste dieser Art in Deutschland ist, der von „Kraft durch Freude" durchgeführt wird. Nach dem Leipziger Muster sollen nun in allen größeren Städten spez. Blinden-Kurse eingerichtet werden. Mit dem bis jetzt Erreichten konnten wir voll

zufrieden sein. Eines steht jedenfalls fest, nicht nur im Hinblick auf die körperliche Ertüchtigung, auch seelisch übt der Sportkursus eine überaus segensreiche Wirkung aus. Die Blinden sind mit wahrem Feuereifer bei der Sache, sie leben innerlich auf, bekommen Selbstvertrauen zur Eigenleistung und gewinnen, selbst die Alten unter ihnen, die sich mit 68 Jahren noch einen Turnanzug anschaffen, immer mehr die Ueberzeugung, nicht unnütze Glieder der menschlichen Gemeinschaft zu sein.

Dies alles aber haben wir nur unserm Führer zu verdanken, der mit der Organisation „Kraft durch Freude" den Feierabend und die Freizeit des deutschen Arbeiters gestaltet und organisiert.

Fritz Böhme

Warum noch immer Außenseiter?

Unsere großen Selbsthilfeorganisationen stehen zweifellos mit an erster Stelle im gesamten Blindenwesen der Welt. Wie ist das möglich? Einmal verdanken wir das den führenden Persönlichkeiten in unserer Organisation und zum anderen der großen Masse der Blinden, die hinter ihren Führern als geschlossene Einheit stehen. Aber doch gibt es noch eine ganze Anzahl von Blinden, die aus Interesselosigkeit der Blindenbewegung gegen-

über oder gar aus grundsätzlicher Ueberlegung sich der Bewegung nicht anschließen. Hingegen nützen sie aber jeden Erfolg, den die Blindenselbsthilfe in zäher, mühevoller, oft jahrelanger Arbeit erkämpft hat, für sich aus. Um das zu beweisen, führe ich einiges an: Es gibt kaum einen Blinden unter den Nichtorganisierten, der nicht für sich die Vergünstigungen auf steuerlichem Gebiet auswertet. Wird es da anders liegen, etwa bei der Befreiung der Rundfunkgebühr, oder der Eisenbahnfahrpreisermäßigung für beruflich tätige Blinde? — Auch unter den organisierten Blinden gibt es manchen Mitläufer, der zwar durch den Anschluß an die Selbsthilfebewegung deren Mitgliederzahl erhöht und so indirekt mitarbeitet, sich doch sonst um nichts kümmert. Er hält es nicht für nötig, die Versammlungen der Ortsgruppen zu besuchen, sondern begnügt sich oft damit, über diese oder jene Verfügung und Anordnung zu kritisieren, ohne selbst bessere Vorschläge zu machen. Und wie mancher ist gerade unter den Außenstehenden und Mitläufern, der, würde er seine Fähigkeiten und Kenntnisse in den Dienst der Sache stellen, der allgemeinen Blindenschaft viel nützen könnte.

Wiederum sind viele auf dem Lande lebende Blinde gern bereit, sich der Blindenbewegung tatkräftig anzuschließen, wenn ihnen nicht unüberwindbare Schwierigkeiten im Wege ständen. Hier Abhilfe zu schaffen, ist eine der dringlichsten Aufgaben der Blindenbewegung.

Gustav Bollwinkel
Wesermünde-Wuhlsdorf

Eine neue Blindenarbeit

Seit einigen Jahren hat die Mattenflechterei als ein früher wenig beachtetes Blindengewerbe einen ganz erheblichen Aufschwung erfahren. Während die meisten Blindenwarenvertriebe ihre Matten direkt vom sehenden Lieferanten bezogen, ist man, zum Teil freiwillig, zum andern genötigt durch die Bestimmungen des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk, dazu übergegangen, Kokosdoppelmatten, Kokosrippen- und Schachmatten ausschließlich durch Blinde herstellen zu lassen. In einigen Betrieben mit billigen Anstalts-Arbeitskräften ist man sogar so weit gegangen, Kokosvelourmatten herzustellen, eine Arbeit, die sich bei normal entlohnten Arbeitskräften aber nicht rentiert. Mag nun die Abkehr von dem Vertrieb von Matten als Zusatzware freiwillig oder unter Zwang erfolgt sein, soviel steht fest, daß die Zahl der heute mit der Herstellung von Kokosmatten beschäftigten Blinden in die Hunderte geht. Man ersieht aus dieser Tatsache, daß bei gutem Willen und geeigneten Maßnahmen manches geleistet werden kann, von dem man anfänglich annahm, daß es sich nicht werde durchführen lassen. Es gibt noch eine Reihe von Artikeln, die so von der Zusatzware zur Blindenware gewandelt werden könnten. Der

Unterzeichnete war stets nach dieser Richtung hin bemüht und hat auch neuerdings wieder bestimmte Anträge dieser Art an den Reichsverband für das Blindenhandwerk gerichtet. So ist es u. a. die Anfertigung von Rohrmöbelklopfern, die der Westfälische Blindenarbeitsfürsorgeverein mit bestem Erfolg betreibt. Genannter Verein wäre vermöge seiner Einrichtung in Verbindung mit der inzwischen gewonnenen Erfahrung auf dem Gebiet des Rohstoffeinkaufs in der Lage, sämtliche Blindenwaren-Vertriebsstellen mit Rohrklopfern zu versorgen. Da diese Versorgung zudem noch zu Preisen erfolgen kann, die einen normalen Verkaufsnutzen zulassen, ist es nicht einzusehen, weshalb die Vertriebsstellen von Blindenwaren noch zögern, den Artikel Rohrklopfer als Zusatzware auszuschalten und ihn als Blindenware in den Vertrieb zu nehmen.

Dies voraussschickend soll es heute meine Aufgabe sein, auf zwei neuartige Blindenartikel aufmerksam zu machen, die, nunmehr bestens erprobt, in das Fabrikationsprogramm einer jeden Blindenwerkstätte aufgenommen werden sollten. Es handelt sich um die immer mehr in Vordergrund kommenden

Gummi- und Ledermatten,

deren Herstellung durch Blinde keinerlei Schwierigkeiten im Wege stehen. Bislang scheiterte die Eigenherstellung dieser Matten daran, daß die zu stanzenden Gummi- und Lederstücke käuflich nicht zu erhalten waren und daß die Aufstellung und der Betrieb eigener Stanzen mit zu vielerlei Umständen und mit zu hohen Kosten verbunden waren; auch würde sich die Herstellung von Gummi- und Lederstanzteilen für den einzelnen Betrieb nicht lohnen bezw. nicht rentabel genug gestalten. Die von dem Unterzeichneten geleitete Blindengenossenschaft in Heilbronn hat nun mit einer leistungsfähigen und gut eingearbeiteten Firma ein Abkommen getroffen, wonach diese ihr und allen sonstigen Interessenten im Blindengewerbe Gummi- und Lederstanzteile zu Preisen liefert, die eine Eigenherstellung zu erträglichen Selbstkosten gestatten. Die Blindengenossenschaft in Heilbronn hat bereits mit der Herstellung von Gummi- und Ledermatten begonnen und kann, wenn eine Eigenherstellung wegen der zu kleinen Quantitäten nicht empfehlenswert ist, alle Interessenten mit guten und preiswerten Gummi- und Ledermatten beliefern. Den größeren Betrieben möchte ich aber empfehlen, zur Eigenherstellung zu schreiten und sich der durch die Blindengenossenschaft in Heilbronn gebotenen Einkaufsmöglichkeit für Gummi- und Lederstanzteile zu bedienen. Auf Wunsch können auch die für die Herstellung solcher Matten erforderlichen Drahtwinkel mitbezogen werden; doch ist es nicht schwer, solche Drahtwinkel auch selbst herzustellen. Die Herstellung von Gummi- und Ledermatten ist die denkbar einfachste. Eine bloße Beschreibung des Arbeitsganges würde jedoch nicht genügen, um Interessenten die Herstellungsart zu vermitteln. Die Blindengenossenschaft in

Heilbronn ist aber bereit, die nur kurze Zeit in Anspruch nehmende Ausbildung in der Herstellung von Gummimatten selbst vorzunehmen bezw. eine andere Ausbildungsstätte zu benennen.

In Bezug auf das für Gummi- und Ledermatten zur Verwendung kommende Material sei noch ausgeführt, daß Gummistanzteile aus gebrauchten Autoreifen und Lederstanzteile aus kleinen Abfall-Lederstücken herausgestanzt werden. Das Ausstanzen dieser Teile durch Blinde kommt nicht in Frage, da es hierbei auf rasches, durch das Auge ständig zu überwachendes Arbeiten ankommt.

Der an Blinde für die Herstellung von Gummi- und Ledermatten zu zahlende Arbeitslohn ist ein in jeder Hinsicht auskömmlicher, auch stehen Gestehungswert und Verkaufspreis in einem Verhältnis, das einen normalen Verkaufsverdienst zuläßt.

Ich habe bereits bei einer früheren Gelegenheit auf die Eigenherstellung von Gummi- und Ledermatten hingewiesen, wollte es aber nicht unterlassen, nachdem nunmehr die Lieferung der erforderlichen Stanzteile gesichert ist, erneut auf diese beiden Artikel aufmerksam zu machen, in der bestimmten Erwartung, daß unsere Fachkreise nicht achtlos an dieser Bereicherung des Fabrikationsprogramms vorübergehen, sondern sich diese neue Arbeitsmöglichkeit für Blinde zu Nutze machen. Anspach

---

Schlaflose Nächte

Von Dr. med. C. Siering, Berlin, Gesundheitsbeirat des RBV.

Auf Veranlassung des RBV. habe ich im Laufe des verflossenen Sommerhalbjahres in den Blindenerholungsheimen Wernigerode, Kniebis, Bad Oppelsdorf, Wertheim und Timmendorferstrand und auch in mehreren seiner Mitgliedsvereine wiederholt über gesundheitliche Fragen aller Art gesprochen. Mir war es darum zu tun, auch in den Kreisen meiner Schicksalsgenossen für die Erhaltung und Hebung der Gesundheit, des Erbgutes und der Rasse des deutschen Volkes zu wirken und damit zu zeigen, daß auch wir gewillt sind, in Treue dem Volksganzen zu dienen. Die einzelnen Vorträge wurden ergänzt durch Aussprachen und Einzelberatungen, um so einem jeden Gelegenheit zu geben, seinen Wissensdurst befriedigen und unnötige seelische Belastungen abschütteln zu können. Die Reisen haben sich gelohnt, aber die Arbeit selbst ist noch nicht beendet. Ich bin augenblicklich damit beschäftigt, die mir entgegengebrachten Anregungen und gemachten Beobachtungen, die ich in Form von kurzen Tagebuchnotizen festhielt, auszuwerten und größeren Kreisen nutzbar zu machen. Ich werde zu diesem Zwecke in der „Blindenwelt" und in „Der Hausarzt", Beilage zu „Die Gegenwart", Zeitschrift für Wissenschaft und Unterhaltung, in Punktschrift, gelegentlich Artikel erscheinen lassen, deren Reihenfolge das obige Thema einleitet.

„Ich kann gar nicht schlafen." „Wie komme ich zu einem guten und gesunden Schlaf?" Keine Klage und keine Frage wurden mir so häufig entgegen gebracht, wie gerade diese beiden. Kein Wunder! Die Schlaflosigkeit ist ein weitverbreitetes und nicht immer gerade leicht zu heilendes Uebel. Jeder Arzt weiß davon ein Lied zu singen, und die vielen Schlafmittel, mit denen eine geschäftige Arzneimittelindustrie den Markt überschwemmt, beweisen die Richtigkeit meiner Behauptung. Es dürfte sich somit wohl lohnen, eine kurze Betrachtung über das Wesen und die Bedeutung des Schlafes anzustellen, vor allem aber den Ursachen der Schlaflosigkeit nachzuforschen und Mittel und Wege ausfindig zu machen, die zu ihrer Beseitigung führen und einen gesunden Schlaf garantieren.

Der Schlaf ist ein periodisch wiederkehrender Zustand der Bewußtlosigkeit, eingeschaltet in den Rhythmus des Lebens. Ueberall schauen wir ein Spiel von Gegensätzen: Tag und Nacht, Licht und Dunkel, Bewegung und Ruhe, Tätigkeit und Ermüdung, Arbeit und Erholung, Wachsein und Schlaf. Ohne solche Gegensätze wäre das Leben überhaupt nicht denkbar. Sie bedingen sich gegenseitig. Der Schlaf ist uns ebenso notwendig wie das tägliche Brot. Niemand vermag sich auf längere Zeit dem Schlafe zu entziehen. Er zwingt uns letzten Endes genau so gut in seinen Bann wie sein so gefürchteter Bruder, der Allbezwinger Tod. Beide sind treue Diener der Natur und unsere besten Freunde, wenn auch wir den ehernen Gesetzen der Natur folgen. Und was bezweckt der Schlaf? Er will den ermüdeten Zellen unseres Körpers Ruhe bringen und sie mit neuer Lebenskraft ausrüsten. Alle Zellen des Zellenstaates sind an den Stoffwechselvorgängen beteiligt. Sie alle nehmen Nahrung in sich auf, verarbeiten diese zu Lebensenergien und schaffen daraus Baumaterial und Kraftvorräte. Die Stoffwechselendprodukte, die nicht verwertet werden können, häufen sich allmählich in den Zellen an und führen so zu deren Ermüdung. Die Tätigkeit der Zellen wird dann auf ein gedeihliches Mindestmaß reduziert, und weitere Ermüdungsstoffe werden kaum mehr gebildet. Der Kreislauf des Blutes aber geht weiter und damit zugleich der Abtransport der angesammelten Schlacken. Die Nervenzellen des Gehirns bilden keine Ausnahme. Im Gegenteil! In ihnen ist der Stoffwechselumsatz sogar wesentlich höher als in den übrigen Körperzellen. Da sich nun in den Ganglienzellen der Hirnrinde die Bewußtseinsvorgänge abspielen, so muß deren Ermüdung Bewußtlosigkeit im Gefolge haben, wie wir sie auch im Schlafe beobachten. Halten wir also fest: Im Schlafe werden die Stoffwechselschlacken (Ermüdungsstoffe) abgeschwemmt und die Zellen gereinigt. Nach Beendigung dieses Reinigungsprozesses, also nach dem Erwachen aus einem normalen und gesunden Schlafe, sind die Zellen wieder vollauf leistungsfähig. Der Mensch fühlt sich neu gekräftigt und geht erfrischt und froh an die Arbeit.

Die Qualität des Schlafes hängt ab von seiner Dauer und Tiefe. Kinder brauchen mehr Schlaf als Erwachsene. Das erklärt

sich ohne weiteres aus der gewaltigen Arbeit, die der Organismus während der Wachstumsperiode zu leisten hat. Der erwachsene Mensch benötigt im allgemeinen eines Schlafes von etwa 7 bis 9 Stunden. Schwankungen nach oben und unten kommen vor, ohne daß man sie als krankhaft aufzufassen hätte. Das Wohlbefinden nach dem Erwachen ist maßgebend für die Beurteilung. Acht Stunden Arbeit, acht Stunden Erholung und acht Stunden Schlaf gelten im Volke mit Recht als gedeihliches Maß für eine gesunde Lebensordnung. Die Tiefe des Schlafes ist individuell recht verschieden. Sie ist am größten in den drei ersten Stunden, um dann allmählich abzuflauen, bis Schlaf und Erwachen einander ablösen.

Die Ursachen der Schlaflosigkeit sind recht mannigfaltig. Eine schlaflose Nacht als Folge eines aufregenden Erlebnisses ist etwas natürliches und bedarf nicht gleich der Behandlung. Täglich wiederkehrenden Sorgen und Befürchtungen mit Schlafmitteln zuleibe zu rücken, ist ein gefährliches Unterfangen. Schlafmittel in Form von Medikamenten sollten nur vom Arzte verordnet werden und nur in besonders gelagerten Fällen. Alle diese vielgepriesenen sog. Schlafmittel sind Betäubungsgifte, die auf die Dauer überaus nachteilig wirken, da sie in immer höheren Dosen genommen werden müssen und leider nur allzuhäufig eine Suchtkrankheit im Gefolge haben. Man hüte sich daher vor Selbstanwendung solcher Mittel wie vor dem höllischen Feuer. Wer seine Sorgen und Nöte mit Alkohol und anderen Betäubungsmitteln bekämpfen will, wird nie über sie hinwegkommen, sondern sie nur vergrößern und daran zugrunde gehen.

Etwas anderes ist es mit der Schlaflosigkeit als Begleiterscheinung ernster Erkrankungen. Vornehmlich sind hier Erkrankungen des Herzens und der Gefäße, Aderverkalkung und Blutdrucksteigerungen, sowie Nieren- und Darmstörungen zu nennen. In allen diesen Fällen ist natürlich das Grundleiden zu behandeln. Eine lediglich symptomatische Behandlung der mit diesen Krankheiten einhergehenden Schlaflosigkeit würde zwecklos sein und das Uebel nicht beseitigen.

Die bekannten Genußgifte sind nicht selten die Ursachen schlafloser Nächte. Die erregende und schlafvertreibende Wirkung des Kaffees ist allgemein bekannt. Das Tabakgift wirkt lähmend auf die Nervenzellen des vegetativen Systems und beeinträchtigt dadurch die Stoffwechselvorgänge. Herz und Gefäße werden ebenfalls mitbetroffen, so daß Nervosität und Schlaflosigkeit erklärliche Folgewirkungen darstellen. Der Alkohol wirkt zunächst erregend und schlafraubend, in größeren Dosen jedoch lähmend. Treten infolge von Alkoholmißbrauch gar schwere Organleiden auf, dann dürfte die Schlaflosigkeit wohl nicht fehlen.

In ähnlicher Weise wie die oben genannten Genußgifte wirken die Stoffwechselgifte, wie sie bei chronischer Darmträgheit aufzutreten pflegen. Desgleichen können gewerbliche Gifte als schlafstörende Faktoren in Frage kommen. Sie im Einzelfalle festzu-

stellen, ist Sache des Arztes, der etwaige Berufsschädigungen stets zu beachten hat.

Die Altersschlaflosigkeit ist eine häufige Erscheinung. In mäßigen Grenzen erscheint sie natürlich, da ja der Energieverbrauch geringer ist und somit auch nicht so leicht zur Ermüdung und zum Schlafe führt. Auch Aderverkalkung und Blutdrucksteigerung, wie sie das Alter als natürliche Abnutzungsfolgen mit sich bringt, behindern den Schlaf. Aber doch sollte man in hartnäckigen Fällen von Schlaflosigkeit, zumal wenn sie von Unlustgefühlen und Mattigkeit begleitet sind, stets den Arzt zu Rate ziehen, da die Altersschlaflosigkeit sowohl die Folge wie auch das Frühsymptom einer dahinter verborgenen ernsten Krankheit sein kann.

Die weitaus häufigste Ursache der Schlaflosigkeit und der Schlafstörungen ist die Nervosität. Nervöse Personen kommen nur schwer zur Ruhe. Das Nicht-Einschlafenkönnen ist für sie geradezu charakteristisch. Unruhig wälzen sie sich hin und her. Quälende Gedanken durchjagen das Gehirn. Sie alle tragen deutliche Spuren einer unbestimmten Angst. Leichte Erregbarkeit, leichte Ermüdbarkeit und ebenso eine auffallende Willensschwäche sind Merkmale solcher Nervosität. Ob diese mehr erb- oder umweltbedingt ist, ob körperliche oder seelische Momente bei der Entstehung des Leidens im Vordergrunde stehen, kann uns an dieser Stelle nicht interessieren. Uns genügt die Tatsache, daß in etwa 70—80 v. H. aller Fälle von Schlaflosigkeit eine solche Nervosität die Ursache dazu abgibt. Sie zu heilen ist eine Kunst, die seitens des Arztes ein gerüttelt Maß von Menschenkenntnis, feinem Takt, Geduld, festem Willen und ärztlichem Wissen erfordert. Es gilt, den Kranken zielsicher zu führen und ihm eine ganz neue Lebensordnung aufzuzwingen. Und damit kommen wir gleichzeitig auf das natürliche Heilmittel der Schlaflosigkeit und auf den sicheren Garanten eines gesunden Schlafes zu sprechen, auf die Regelung einer gedeihlichen Lebensweise, auf die Diätetik des Leibes und der Seele. Arbeit, Erholung und Schlaf sind eng miteinander verbunden. Arbeit ist eine sittliche Forderung für jeden Volksgenossen! Arbeit gibt Brot, Arbeit schafft Selbstachtung und Ansehen, Arbeit bewirkt die Eingliederung in das Volksganze und ist unerläßlich für das Gemein- und Eigenwohl. Ohne Arbeit hat das Leben keinen Inhalt. Die Erholung dient dem Ausgleich der Kräfte, der Pflege der Gesellschaft und der Gesundheit. Wirken sich Arbeit und Erholung in gedeihlicher Weise aus, so wird auch der gesunde Schlaf nicht ausbleiben. Immerhin scheint es geboten, folgende Winke zu beachten: Keine Arbeit in den Abendstunden oder unmittelbar vor dem Schlafengehen! Vermeidung von abendlichen Aufregungen durch Lesen und Gespräche! Ein regelmäßiger Abendspaziergang ist sehr zu empfehlen, besonders für Geistesarbeiter und Arbeiter mit sitzender Lebensweise. Zimmergymnastik und leichter Sport wirken in gleichem Sinne.

Besondere Aufmerksamkeit erheischt die Verdauung. Stuhlträgheit ist auf alle Fälle zu bekämpfen! Obst, Salate, Kartoffeln

und Gemüse sollen auf unserm Speisezettel an erster Stelle stehen. Magen und Darm dürfen nicht überlastet werden. Eine basenreiche Nahrung fördert den Schlaf. Der Rat, vor dem Zubettgehen einen Apfel zu essen, entspringt einer alten Volksweisheit. Natürlich darf man in Fällen langandauernder Schlaflosigkeit von der Umstellung seiner Lebensweise nicht sofortigen Erfolg erwarten. Aber hier sind die Anweisungen alter Naturärzte durchaus am Platze, und ich rede ihnen ebensosehr das Wort, wie ich oben von dem Gebrauch der medikamentösen Schlafmittel abriet. Als ableitende Anwendungsformen bei erschwertem Einschlafen werden empfohlen: Kalter Leibwickel nach Erwärmung im Bett, bei vorhandenen kalten Füßen Wechselfußbäder (5 Min. heiß — 1 Min. kalt; 5 Min. heiß — kurz kalt). Bei zu warmen Füßen barfuß gehen, Wassertreten oder Kniegüsse. Dann lege man sich ruhig zu Bett, warte nicht auf den Schlaf und lenke seine Gedanken auf möglichst gleichgültige Dinge ab. Der Wille ist völlig auszuschalten, da er die Entspannung verhindert und so das Einschlafen erschwert. Das Schlafzimmer soll kühl und gut durchlüftet sein. Auch während des Schlafes sorge man für ausgiebige Lufterneuerung, wenn möglich durch Oeffnen des Oberlichtes oder Anwendung gleichwirkender Maßnahmen. Das Bett soll sauber und bequem sein, weder zu hart noch zu weich. Die Bedeckung sei nicht zu schwer und richte sich nach der Jahreszeit und den Temperaturverhältnissen. Die Lage soll bequem sein nnd nicht alle Augenblicke gewechselt werden. Die Rückenlage führt leicht zum Schnarchen und Träumen und ist daher, wenn nicht besondere Umstände sie erfordern, nach Möglichkeit zu vermeiden. Die rechte Seitenlage wird von den meisten Menschen bevorzugt. Es ist jedoch falsch, sie als besonders zuträglich zu bezeichnen. Wer auf der linken Seite besser zu ruhen glaubt, mag dies getrost tun. Eins schickt sich nicht für alle. Individuelle Gewohnheiten haben auch ihr Gutes und sollen daher im Bewährungsfalle nicht abgeschafft werden. Wer seine Lebensweise den Anforderungen der Hygiene anpaßt und in Krankheitsfällen gewissenhaft die Anordnungen seines Arztes befolgt, dem dürfte auch bald ein erquickender Schlaf beschieden sein, der ihn nach dem Erwachen frisch und froh die Arbeit wieder aufnehmen läßt und zu weiterem wertvollen Schaffen befähigt.

Zum Schluß sei noch die Frage aufgeworfen, ob nicht der Blinde besonders häufig unter Schlaflosigkeit zu leiden hat. Ich bin aufgrund meiner Erfahrungen und Beobachtungen geneigt, diese Frage zu bejahen. Die Ursache liegt wahrscheinlich in dem erschwerten Existenzkampf, in den erhöhten Sorgen, in der mangelnden Ablenkung und der durch die Vereinsamung genährten Grübelsucht, vor allem aber in der mangelnden Bewegung und dem mangelnden Ausgleich einer sitzenden Lebensweise und einseitigen Inanspruchnahme bestimmter Organe. Dem Blinden tut daher eine geordnete Lebensweise besonders not und er sollte nichts unterlassen, um sich das kostbare Gut der Gesundheit zu sichern. Vorbeugen ist besser als heilen!

Der Blinde als Naturbeobachter

Von Erich Volkmann, Dittersbach/Elbe

Wenn ich als Blinder jetzt etwas vom Frühling und von der Natur erzählen will, so zuckt wohl mancher Sehende vielsagend die Achsel. Er tut dies auch mit einem gewissen Recht, denn nicht nur die mit dem Mikroskop erkennbare Kleinwelt geht dem Blinden verloren, sondern auch viele andere mit dem Auge ohne weiteres wahrnehmbare Dinge — ganz zu schweigen von der Farbenwelt. Aber ihm jede Einsicht in die Natur und jedes Naturerleben absprechen zu wollen, das hieße voreingenommen sein. Es gibt Dinge, Kleinigkeiten, alltägliche Erscheinungen, die der Sehende mitunter kaum beachtet, die manchen Blinden aber um so mehr interessieren. Selbstverständlich sind der Naturerkenntnis des Blinden vermittels des Tastsinns ziemlich enge Grenzen gezogen. Wesentlich anders bestellt dagegen ist es mit seiner seelischen Empfänglichkeit für die Natur ganz allgemein. Ich möchte nur auf eines verweisen: Das Erleben des anbrechenden Frühlings. Es kommt da früher oder später plötzlich ein bestimmter Tag, an dem einem die Welt so frei erscheint, an dem man froh und glücklich ist und einem nichts die Laune verderben kann. Oft haben mir das am gleichen Tage auch manche meiner blinden Kameraden bestätigt, ohne von mir aufgefordert zu werden, indem sie sagten: „Mir ist heut so merkwürdig. Wie scheint die Sonne so warm! Ich fühle mich wie neugeboren" usw. Und dann dauert es in der Regel gar nicht mehr lange, so ist das lustige Völkchen unserer gefiederten Sänger wieder da und es kommt die Zeit, in der man die mannigfaltigsten Beobachtungen an Tieren und Pflanzen anstellen kann.

Ein recht interessantes Erlebnis hatte ich einmal mit einem Star. Ich hörte ihn das Amsellied singen, nur fehlten die gurgelnden Laute dazwischen und die eigenartige Fülle des Flötentones. Anfangs zweifelte ich, ob ich auch wirklich einen Star vor mir hätte. Doch nachdem ich längere Zeit zugehört hatte, leitete das Tierchen wieder in sein unverkennbares Starenlied oder besser Starengeschwätz über. Sehr spaßig klingt es auch, wenn er den Finken nachzuahmen versucht, dessen Gesang ihm so schwer fällt, daß er kaum den Anfang zusammenbringt und im günstigsten Fall bis zur Mitte kommt. Auch die Kohlmeise versucht er nachzusingen, kommt dabei aber ebenfalls nicht weit. Bekannt ist die Nachahmungskunst der Drossel. Auch sie soll Kohlmeisen vortrefflich nachahmen können. Doch habe ich selbst dies noch nicht beobachtet. Anders steht es mit der Amsel. Wo viele Drosseln sind, da ist auch oft der Amselgesang abwechslungsreicher. Zu Anfang des Frühlings ist das Amsellied sehr schlicht und einfach, kommen aber viel Drosseln in die betreffende Gegend, so nimmt die Melodie der Amsel an Vielgestaltigkeit und damit an Schönheit bedeutend zu.

Weit geduldiger dem Naturbeobachter gegenüber verhalten sich selbstverständlich die Pflanzen, sie lassen sich viel gefallen, und wenn man ihnen nicht nach dem Leben trachtet — alles. In der letzten Zeit habe ich mich nun hauptsächlich darum bemüht, einmal den Aufbau einer Blattknospe etwas genauer kennen zu lernen. Dies war nicht immer ganz einfach, um so mehr, da ich mir als Beobachtungsobjekt die Balsampappel wählte. Was habe ich aber auf den Gängen zu meiner Balsampappel hin nicht alles entdeckt und gelernt! Die äußeren Knospen der Balsampappel bestehen aus sieben bis acht Blättern. Bei der siebenblättrigen Knospe sind vier der Blätter dem Licht und nur drei der inneren, lichtärmeren Stammseite zugekehrt. Die Wölbung der Knospe nach außen ist deshalb auch viel stärker als diejenige nach der Stammseite zu. Hat die Knospe erst einmal im Frühjahr ihre mit einer dünnen Wachsschicht versehene frost- und regensichere Hülle gesprengt, so kann man die Knospenblätter nicht mehr zählen. Weit reizvoller erscheint es mir, die gegenseitige Ueberdeckung, die Verschachtelung der einzelnen Blätter zu untersuchen. Ich stellte folgendes fest: Nur zwei nahe beieinander stehende, einzig durch ein Zwischenblatt getrennte Knospenblätter bleiben von anderen Blättchen völlig unbedeckt. Diese beiden unbedeckten Blättchen überdachen und schützen nun jedoch nicht nur das zwischen ihnen befindliche Mittelblatt, sondern sinngemäß auch die ihnen links bezw. rechts benachbarten Blättchen. Die Ueberdachung von den unbedeckten Blättern geschieht dabei so, daß diese mit jeweils einer Hälfte die ihnen benachbarten Blättchen nicht ganz bis zur Mittelrippe hin bedecken. Will man die Ueberlagerung weiter verfolgen und die Blätter der Knospe, ohne diese zu schädigen, mit sanfter Gewalt auseinander biegen, so ist es klar, daß man hierbei zunächst mit den beiden völlig unbedeckten Blättern beginnen muß. Bezeichnet man das rechte unbedeckte Blatt mit eins, das zwischen den beiden unbedeckten Blättern liegende mit zwei, das linke unbedeckte mit drei und numeriert, der Richtung des Uhrzeigers folgend, die Blätter bis sieben ringsherum, so ist ein gewaltloses Auseinanderfalten nur in der Reihenfolge eins, drei, zwei, vier, fünf, sechs, sieben möglich. Die im Mittelpunkte dieses Blätterkranzes befindliche eigentliche Knospe wird, der soeben bezeichneten Reihenfolge entsprechend, ganz besonders von Blatt sieben überdeckt. Blatt sieben ist dabei so klein und seiner Aufgabe gemäß so stark in das Knospeninnere gebogen, daß man es erst nach außen biegen kann, wenn man alle Blätter entfernt hat. Auch eine andere Beobachtung sei kurz noch erwähnt. An meiner Balsampappel entdeckte ich unter anderem einen Zweig, von dem ein Stückchen abgebrochen war. Sein Ende war mindestens einen reichlichen Zentimeter verdorrt. Unterhalb der Bruchstelle befand sich jedoch eine Knospe, die mit fortschreitender Erwärmung immer dicker und dicker wurde, eines Tages platzte und sich schließlich mit der Zeit zu einem neuen Zweig entwickelte, der sich vom alten aus

mit scharfem Knick nach oben bog. Ich habe das Wachstum dieses Zweiges nun bis in den Herbst hinein genau verfolgt. Er wurde gegen 25 Zentimeter lang und wies zuletzt etwa 20 Blätter auf. Dabei bemerkte ich deutlich, daß die Knospen, aus denen sich Schub auf Schub je ein Blättchen aus einer Knospe entwickelten, nicht jene feste mit einem fettigen Ueberzug versehene Schutzhülle besaßen. Einer Sicherung gegen den Winterfrost bedurfte es ja bei ihnen aber auch nicht. Ferner war im September die Verdickung unten an den Blattstellen nicht zu übersehen. Es dauerte gar nicht lange, so wuchs neben jedem einzelnen Blatt abermals eine neue Knospe heraus. Die Beobachtung dieser Tatsache war selbst im Spätherbst noch sehr interessant. War es nämlich warm und schien die Sonne, so schwollen sie fast bis zum Zerspringen an, um bei einsetzender Kälte aufs neue immer wieder einzuschrumpfen und sich zu verkleinern. Das klingt alles so einfach und ist doch alles so ganz wunderbar. Ebenso wunderbar und merkwürdig geht das Absterben der Blätter vor sich, das bekanntlich noch weit vor Eintritt des eigentlichen Frostes schon in noch warmer Herbstzeit beginnt.

Nur allzu gern hätte ich mich natürlich noch etwas näher an die geheimnisvolle, geweihte Stelle des eigentlichen Werdens und Wachsens in meinen Knospen herangetastet und etwas näheres über die äußere Beschaffenheit und die inneren Lebensvorgänge des von den Knospenblättern umschlossenen zarten Sproßpoles erfahren. Ob ich bei meinen Untersuchungen aber auch Lippe und Zunge benutzte, so stand und stehe ich hier doch vor Toren, die mir für immer verschlossen bleiben werden, durch die schließlich auch der Sehende nur mit einem Mikroskop weiter zu den Geheimnissen der Natur vordringen kann.

Ich bin mir, um zum Schluß zu kommen, selbstverständlich klar darüber, daß ich dem sehenden Naturbeobachter nicht etwas Neues erzählen konnte. Darauf kam es hier jedoch auch gar nicht an. Ich wollte ja nur zeigen oder richtiger nur andeuten, daß die Natur auch für den blinden Menschen zu einer Quelle reicher Erkenntnis und reiner Lebensfreude zu werden vermag.

Buchbesprechungen

Uta und der Blinde. Eine neue Novelle Siegfried Bergers. Verlag Friedrich Stollberg, Merseburg. 42 S. RM 1.—.

Es ist nicht immer gerade sehr erquicklich, was man im schöngeistigen Schrifttum lesen muß, wenn darin von blinden Menschen die Rede ist, oder wenn Blinde gar die Hauptrolle in solchen Schriftwerken spielen. Dabei braucht man noch nicht einmal an solche ausgefallenen Sächlein wie das Neumann'sche Machwerk „Die Blinden von Kagoll" oder an das kürzlich in der „Blinden-

welt" von Dr. Alexander Reuß mit Recht bespöttelte Heftchen „Die Tänzerin und der Blinde" zu denken. Nein, auch sehr ernst zu nehmende Schriftsteller greifen sehr oft daneben, wenn sie sich versuchen, in ihrem Werk blinde Menschen darzustellen. Selbst ausgelehrten Federn der wissenschaftlichen Schriftstellerei fließen oft schiefe Auffassungen, wenn der Blinde in den Kreis der Betrachtungen des Schreibers fällt. Manchmal nur so ganz nebenbei, aber doch oft von tiefer Nachhaltigkeit. Derlei Entgleisungen gewandter Federn sind vom Standpunkt der Blindenschaft aus sehr zu bedauern, weil sie oft geeignet sind, in der Welt der öffentlichen Meinung Ansichten über Zehntausende von Volksgenossen zu entwickeln, die auf diese durch Krieg, Unfall oder Krankheit um das Augenlicht gekommenen Menschen gar nicht zutreffen. Man darf keineswegs die nachteiligen Wirkungen unterschätzen, die für das Ansehen Erblindeter in der öffentlichen Meinung entstehen können, wenn beispielsweise ein angesehener Schriftsteller und Genealoge in einer weit verbreiteten Tageszeitung im Rahmen einer Besprechung der Neuausgabe des „Sachsenspiegels" den nachstehenden Merkspruch abdruckt:

„Auf Blödsinnige und auf Zwerge
vererbt sich weder Lehn noch Erbe,
noch auf verkrüppelt Kind.
Wer dann die Erben sind
und ihre nächsten Magen,
soll'n sich mit ihrer Pflege plagen."

Und dann schreibt der Verfasser weiter: „Hier haben wir bereits ein Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Krüppel, Geisteskranke, Aussätzige, Stumme oder Blinde sind erbunfähig, „damit sie keine mißratenen Kinder machen".*) Die Blindenschaft muß angesichts solcher, ihr Ansehen stark herabsetzender Schriftsätze, die sich, wie gesagt, in der öffentlichen Meinungsbildung nur negativ auswirken können, und die auch nicht im Sinne der rassehygienischen Gesetzgebung liegen, über jedes Schriftwerk freuen, das bei der Darstellung Blinder von der Wirklichkeitsnähe nie abweicht. Wir hatten vor einigen Monaten Gelegenheit, auf diesen Seiten das kleine Inselbuch des Isländers Gunnar Gunnarsson „Das Haus der Blinden" zu würdigen, das wir als wertvollen Beitrag zur Psychologie des Altersblinden bezeichnen konnten. Jetzt liegt wieder ein Bändchen vor uns, in dessen Mittelpunkt ein altersblinder Bildhauer steht.**)

---

*) Dr. H. Freydank, „Gott ist selber Recht . . . .". Hallische Nachrichten, Jahrgang 1936.

**) Siegfried Berger, „Ilta und der Blinde". Zweite Auflage, Merseburg 1936. Verlag Friedrich Stollberg.

Siegfried Berger, ein feinsinniger Meister der Novelle, gibt uns in seinem neuesten Büchlein „Uta und der Blinde" in der Form der Niederschrift eines Benediktiners um das Jahr 1300 eine reizvolle Schilderung vom Entstehen der berühmten und bestaunten Naumburger Stifterfigur und unternimmt den kühnen Versuch, den geheimnisvollen Schöpfer der steinernen Markgräfin Uta in der Person des greisen und blinden Benediktinerbruders Egbert zu enträtseln. Man liest diese 35 Druckseiten, auf denen ein Meister der Feder über einen Meister des Meißels berichtet, mit einer geistigen Spannung ohnegleichen. Der blinde Leser sieht hier nicht das Zerrbild eines Schicksalsgenossen, sondern die liebevoll aufgezeichnete Gestalt eines blinden Greises. Was Berger hier wiedergibt, ist ganz offensichtlich der Niederschlag feinster Beobachtungen an den körperlichen Bewegungen Blinder, aufgebaut auf einem rühmenswerten psychologischen Einfühlungsvermögen. Von diesem Vertrautsein mit den Dingen der Lichtlosigkeit hat übrigens Berger schon früher Zeugnis abgelegt in der erschütternden Erzählung „Blinde", die in seinem Kriegsbüchlein „Die tapferen Füße" enthalten ist.*) Auch dieses Büchlein Siegfried Bergers sollte in der Blindenschaft weiteste Verbreitung finden.

In Landesrat Dr. Siegfried Berger (Merseburg) hat es die Blindenschaft mit einem ihrer warmherzigsten Freunde zu tun. In seiner Eigenschaft als Blindendezernent der Provinz Sachsen unterstehen ihm die Blindenanstalten Halle und Barby. Manchem unserer Leser ist er Berater und Helfer gewesen. In Marburg hat er sich durch seine unterrichtliche Mitwirkung an den Presselehrgängen der Blindenstudienanstalt aktiv am Blindenbildungswesen beteiligt. Nichts ist für seine Einstellung bezeichnender als die Tatsache, daß er den Reinertrag aus einer seiner Schriften — es handelt sich um sein „Kleines Lesebuch vor Weihnachten" — der Blindenfürsorge zuführt.

Erich Kurt Kittel, Marburg

*

Bauer, Blut und Glaube. Ein Gespräch um Religion vor einem Karfreitag. Von Kurt Blank. Adolf Klein Verlag, Leipzig 1936. 95 S. RM 1.50.

Der erblindete Verfasser führt den Leser in eine märkische Bauernstube, worinnen er mit Bauern ein Zwiegespräch über die religiösen Streitfragen unserer Zeit führt. Er unternimmt den Versuch, selbst Sohn eines märkischen Bauerngeschlechts, vom Standpunkte des nordischen Menschen aus, den blut- und artgemäßen Gegensatz zu den orientalischen Glaubenslehren jüdischer

*) Siegfried Berger, „Die tapferen Füße". Zweite erweiterte Auflage, Merseburg 1935. Verlag Friedrich Stollberg. Auch in Punktschrift erhältlich vom Verlag der Blindenstudienanstalt Marburg (Lahn).

und christlicher Bekenntnisse herauszuarbeiten. In selten geglückter Allgemeinverständlichkeit, mit einer rühmenswerten Reinheit der Sprache, marschiert der Verfasser dabei an der Seite erlauchter Geister nordischen Ursprunges: Hermann Löns, Gorch Fock, Fritz Reuter, Gunnar Gunnarsson, um nur einige wenige der von ihm als Beweiskraft Herangezogenen zu nennen. Wichtige Zitate aus dem Schrifttum der von ihm abgelehnten Bekenntnisse werden oft eingeflochten. Die 96 Seiten umfassende Schrift Kurt Blanks, deren Verfasser von reinem Wollen beseelt ist, dürfte allen den Lesern, die mit diesen hier behandelten völkisch-religiösen Dingen weniger vertraut sind, ganz gleich, ob sie sich nun zu oder gegen Blanks Auffassung bekennen, ein willkommener Führer sein. Sie wurde in Marburg in Punktschrift übertragen.

Erich Kurt Kittel, Marburg

*

D. Theodor Hoppe, Vater der Krüppel und Taubstummblinden. Ein Lebensbild von Wilhelm Hochbaum. Potsdam: Stiftungsverlag o. J. 80 Seiten.

Vorliegende Schrift ist der Ausdruck inniger Verehrung und des Dankes aller, die unter Hoppes Leitung am großen Werk des Oberlinhauses in Nowawes mitbauen durften. Sie gibt einen kurzen Rückblick über die Lebensabschnitte des bekannten Theologen. Willensstärke und lebendiger Glaube an edles Menschentum sind die Grundpfeiler seines Schaffens, und mit glücklicher Hand konnte er einen Baustein auf den anderen setzen, immer getrieben von dem Gedanken christlicher Nächstenliebe. So entstanden unter seiner Führung die karitativen Abteilungen, wie wir sie heute noch am Oberlinhaus kennen: Kinderhort, Krüppelheim, Taubstummblindenheim und die Ausbildungsstätten für Diakonissinnen und Kinderpflegerinnen. Aus kleinsten Anfängen, und eins aus dem andern folgerichtig entstehend, schuf Hoppe sein Werk, und er hatte als Dank die Freude, alles in seiner Vollendung noch erleben zu dürfen, ein Glück, das nur wenigen organisatorisch-schöpferischen Menschen vergönnt ist.

Auf S. 27—30 gedenkt W. Hochbaum in kurzen Worten der Entwicklung der Taubstummblindenpflege unter Hoppe. 1886 wurde der Grundstein hierzu gelegt durch die Aufnahme der kleinen Hertha Schulz. Zur besseren Informierung besuchte Hoppe die Taubstummblindenanstalt in Vernersborg in Schweden und wurde dadurch ermutigt, dem Erziehungsproblem nachzugehen. Er veranlaßte eine Zählung der Taubstummblinden im Deutschen Reich, welche die Zahl 500 ergab, von denen etwa die Hälfte bildungsfähig waren. Mit gewohnter Energie und Umsicht gründete er 1906 die Anstalt, die 1912 durch einen Erweiterungsbau 70 Zöglinge aufnehmen konnte. Taubstummenlehrer Georg Riemann, dessen Name im Blindenwesen kein fremder ist, widmete

sich mit Liebe und Geduld dem Unterricht der taubstummblinden Kinder. Nach dem Kriege ließ das öffentliche Interesse für diese Anstalt nach, so daß der Bestand auf ca. 35 Zöglinge zurückging. Erst der Film „Sprechende Hände" lenkte wieder die Aufmerksamkeit auf Nowawes zurück.

Hedwig Schmidt

Ein Sehender grüßt einen Blinden!

Ein Blinder, ob er in der Stadt oder auf dem Lande wohnt, ist, wenn er häufig allein auf der Straße geht, bestimmt bei vielen Leuten seines Wohnortes bekannt, wenn er selbst auch manchen der Bewohner nicht kennt. Daß er bei groß und klein allgemein bekannt ist, bewirkt zum Hauptteil seine Blindheit, denn sieht ihn jemand öfter auf der Straße, so erkundigt er sich bei seinen Nachbarn oder Freunden, wer und was der Blinde sei, und wird bestimmt irgendwo eine genügende Auskunft bekommen. Der Blinde hingegen weiß vielfach nicht, wer in seiner näheren Umgebung wohnt, da ihm das Augenlicht, der beste Vermittler für solche Dinge, fehlt.

Woher mag es nun kommen, daß der Blinde auf der Straße, im Geschäft, in der Gaststätte, in der Straßenbahn usw. nur selten gegrüßt oder angesprochen wird. Da sind die verschiedensten Gründe aufzuzählen.

Da gibt es Leute, die scheuen sich, einen Blinden anzureden. Sie haben Mitleid mit ihm, mögen es jedoch nicht recht zeigen und wissen nicht, was sie zum Blinden sagen sollen — da sind wieder andere, die aus Oberflächlichkeit den Blinden nicht grüßen: „Er kann es ja nicht sehen, daß ich ihm begegne!" „Sie kann es ja nicht wissen, daß ich neben ihr in der Straßenbahn sitze!" — Auch gibt es Menschen, die den Blinden vorsätzlich nicht grüßen. „Wie gut, daß er nicht sieht, daß ich auch hier bin und mein Gläschen Bier trinke!"

Wie anders dagegen sind die, welche den Blinden, ob sie ihm im Konzertsaal, beim Spaziergang im Park oder an verkehrsreichen Plätzen begegnen, freundlich grüßen und, wenn's nottut, ihm behilflich sind. Sie begleiten ihn an die Garderobe und suchen ihm Platznummern. Sie zeigen ihm gern eine Ruhebank oder führen ihn über belebte Straßen und Plätze, sie warten auch wohl, bis die Straßenbahn kommt, und führen ihn an den Wagen.

Wie dankbar und freundlich wird der Blinde den ihm gebotenen Gruß erwidern: „Ach, Sie, Frau H.!" „Hallo, Herr P.! Wie geht's?" „War das nicht der kleine Erich?" Auch Personen, die der Blinde nicht gleich an der Stimme und der Aussprache (die für ihn hauptsächlichen Merkmale) erkennt, werden stets einen freundlichen Gruß zurückbekommen.

Freilich, das muß man zugeben: Es gibt unter den Blinden auch Sonderlinge, wie es sie bei den Sehenden auch gibt. Sie werden einen Gruß gar nicht oder nur brummig erwidern, womöglich auch jede gutgemeinte Hilfeleistung im Straßenverkehr und anderswo schroff abweisen. Doch sind das nur ganz seltene Ausnahmen und sollten und dürfen die Sehenden nicht veranlassen, solche üblen Erfahrungen auf die Allgemeinheit der Blinden zu übertragen.

Ein Blinder,
ein stiller Beobachter im öffentlichen Leben

Blinder Musikschüler erhält ersten Preis

Bei den Abschlußprüfungen 1936 des Pariser Konservatoriums hat zum erstenmal ein blinder Pianist den ersten Preis errungen. Der Preisträger, der ägyptische Musikstudent Georges Temeli, ist seit seinem ersten Lebensjahr erblindet. Er hat das Klavierspiel mit Hilfe der Brailleschen Blindenschrift erlernt.

Unabhängigkeit des Blinden im Unterzeichnen seiner Briefe

Von W. Münnich, Magdeburg

Ich setze voraus, daß jedem geschäftstätigen Schicksalsgenossen, dessen Berufstätigkeit einen schriftlichen Verkehr erfordert, bekannt ist, daß ein Brief nur dann als rechtsverbindlich gelten kann, wenn er von seinem Absender eigenhändig unterschrieben oder (aber nur in ganz bestimmten Grenzen) mit dessen Faksimile unterfertigt ist. In diesem Zusammenhange möchte ich nicht unterlassen, auch darauf aufmerksam zu machen, daß auch ein in Punktschrift geschriebener Brief keinerlei Rechtsverbindlichkeit haben kann. Bei einem durch punktschriftlichen Briefwechsel zustande gekommenen Abkommen gilt also lediglich nur der Grundsatz von Treu und Glauben. Das Gleiche trifft auch zu auf solche Briefe, die mit einem gewöhnlichen Gummistempel oder gar nur mit der Schreibmaschine selbst unterfertigt sind.

Wer von meinen maschineschreibenden Schicksalsgenossinnen bezw. Genossen hätte sich nicht schon einmal in der unangenehmen Lage befunden, einen selbstgeschriebenen Brief unterzeichnen zu müssen, gerade zu einem Zeitpunkt, wo er keine sehende Hilfe zur Hand hatte? Die Hauptschwierigkeit besteht für den Nichtsehenden bekanntlich darin, auf dem beschriebenen Blatt die richtige Stelle zu ermitteln, an der die Unterschrift stehen muß, damit der Abstand vom Text nicht zu groß wird oder die Unterschrift — was

noch unangenehmer ist — gar in den Text hinein gerät. Für blinde Stenotypisten kommt das ja wohl im allgemeinen nicht in Frage; denn durchweg pflegt ein angestellter Stenotypist nicht berechtigt zu sein, von ihm geschriebene Briefe selbst zu unterzeichnen, mit wenigen vereinzelten Ausnahmen vielleicht. In der Hauptsache tritt diese Notwendigkeit leicht bei solchen Schicksalsgenossen ein, die als selbständige Geschäftsleute mit ihrer Kundschaft schriftlich zu verkehren haben. Im allgemeinen pflegt ja wohl ein Familienangehöriger oder die sehende Frau, sofern eine solche da ist, zur Unterzeichnung für den blinden Hausgenossen oder Ehegatten berechtigt zu sein. Wie aber da, wo der blinde Geschäftstreibende seinen eigenen Haushalt hat und von seinen übrigen Familienangehörigen getrennt wohnt und unverheiratet ist? Oder wenn gar, was heute auch nicht selten vorkommt, auch die Ehefrau blind ist? Der Fall kann sogar eintreten, wenn einer mit einer sehenden Frau verheiratet ist, und er ist beispielsweise auch bei mir schon wiederholt eingetreten, wenn meine Frau einmal ausgegangen, krank oder auf längere Zeit verreist war. Ich bin nun aber durchaus nicht dafür, die liebe Nachbarschaft ihre Nase in meine geschäftlichen Angelegenheiten stecken zu lassen, und ähnlich wird es wahrscheinlich noch mehreren meiner Schicksalsgenossen gehen. Deshalb beschäftige ich mich schon seit einer ganzen Reihe von Jahren mit diesem Problem, um mich auch in dieser Beziehung von fremder Hilfe unabhängig zu machen, und ich habe im Laufe der Jahre bereits allerlei Versuche angestellt, die mich zwar einigermaßen zum Ziele führten, deren Ergebnis mich aber dennoch nicht befriedigte, weil die Verfahren immerhin nicht ganz zuverlässig und vor allem, den Umständen entsprechend, ziemlich umständlich waren. Es genügt hier, darauf hinzuweisen, daß nicht jeder Bogen zu gleicher Länge beschrieben ist; denn sonst wäre es wohl ein leichtes, eine Schablone anzufertigen, die man zum Ueberschreiben auf den Bogen legt, ähnlich, wie man teilweise in der liberalistischen Zeit bei den Reichstagswahlen verfahren ist, um auf der Wahlliste sein Kreuz in den richtigen Kreis zu setzen. Das geht aber hier eben nicht, weil die Unterschrift von Fall zu Fall immer auf eine andere Stelle des Bogens zu stehen kommt. Darum gibt es für uns nur eine Möglichkeit: die richtige Stelle muß durch Messen ermittelt werden! Und gerade darin liegt für uns die Hauptschwierigkeit; denn die Unterschrift soll nicht nur den richtigen Abstand vom Text haben, sondern sie soll vor allen Dingen auch gerade sein. Es gibt im Geschäftsleben beinahe nichts Bedenklicheres, als wenn man schon an einem Brief den „blinden Schreiber" erkennt, denn es darf ruhig gesagt werden, daß z. B. das Schicksal einer Bewerbung, auf die das eben Gesagte zutrifft, von vornherein entschieden ist.

Ich habe mich schon seit einigen Jahren zum Abmessen des Abstandes einer undehnbaren Schnur mit sehr festgehendem Schieber bedient und zur Führung eines Bürolineals, das ich an

entsprechender Stelle auf das Schriftstück legte, und unter das ich dicht meinen Faksimile-Stempel setzte. Leider verschob sich das Lineal außerordentlich leicht, und die Sache stimmte dann nicht. Auch ein Versuch mit einer kurzen Reißschiene erwies sich als unpraktisch. Vor kurzem kam ich nun auf den Gedanken, an Stelle des Lineals oder der Reißschiene einen schweren Metallwinkel treten zu lassen, und das Ergebnis war, abgesehen von einer gewissen Umständlichkeit des Verfahrens, durchaus befriedigend. Es dürfte vielleicht so manchen interessieren, wenn ich mein Verfahren wie folgt genau beschreibe:

Ich bemerke, daß ich zur Unterlage mein Einlegebrett verwende, das ich bei Anfertigung von Durchschlägen zum geraden Einlegen der Durchschlags- und Kohleblätter benutze. Dieses Einlegebrett, das aus 3 Millimeter starkem Sperrholz gemacht ist, hat oben und rechts eine Anschlagleiste von je 5 Millimeter Höhe. In der oberen Anschlagleiste befinden sich 2 Löcher, die zum Einstecken von Stiften bestimmt sind. Zum Abmessen benutze ich eine feste und vor allem nicht dehnbare Schnur, an deren oberem Ende sich ein etwa 6 Zentimeter langes Leistchen mit 2 Stiften befindet, deren Abstand genau demjenigen der vorerwähnten Löcher entspricht. Dieses Leistchen darf keinesfalls breiter oder schmaler sein als die obere Anschlagleiste des Brettes. Auf der Schnur befindet sich ein ziemlich schwer beweglicher Schieber, der ebenfalls die Form eines kurzen Leistchens von etwa gleicher Länge hat, wie das obere. Es ist bei der Anfertigung des Schiebers darauf zu achten, daß die Schnur durch eine Fütterung aus Wildleder geht, damit sie nicht zerschunden wird. Eine in dem Schieber befindliche sogen. Madenschraube, die genau auf die Fütterung mit der Schnur drücken muß, reguliert den Gang des Schiebers. Ist nun die letzte Zeile des Schriftstückes, also der Gruß oder die Respektbezeugung, geschrieben, so dreht man die Walze der Schreibmaschine so weit zurück, daß diese letzte Zeile von der Skala genau überdeckt wird. Nun legt man das Oberleistchen der Meßschnur mit seiner Unterkante an den oberen Rand des Schriftstückes und stellt den Schieber so ein, daß dessen Unterkante mit der Unterkante der Skala genau abschneidet. Nun wird das Schriftstück aus der Maschine herausgenommen und so auf das Brett gelegt, daß es oben und rechts anstößt, und der Metallwinkel wird so darauf gelegt, daß sein kurzer Schenkel rechts anschlägt. Nun steckt man das obere Leistchen der Meßschnur mit seinen beiden Stiften in die korrespondierenden Löcher der oberen Anschlagleiste des Brettes und schiebt den Winkel so zurecht, daß sich seine Unterkante am langen Schenkel genau mit der Unterkante des Schiebers deckt; man achte aber immer darauf, daß der kurze Schenkel des Winkels in seiner ganzen Länge rechts anschlägt. Nachdem der Winkel richtig zurecht gerückt ist, schlägt man die Meßschnur nach hinten zurück, damit sie nicht im Wege ist. Der Winkel liegt infolge seiner Schwere genügend fest, so daß er sich nicht verschiebt, wenn einer

nicht gar zu ungeschickt und schwerfällig ist. Nun nimmt man den eingefärbten Faksimile-Stempel und setzt ihn etwa 3 Fingerbreiten links vom rechten Anschlag dicht unter die untere Kante des langen Winkelschenkels, und die Unterschrift ist fertig.

Wenngleich das vorstehend beschriebene Verfahren noch ziemlich umständlich ist, so hat es doch das Gute, daß es unter Garantie klappt, wenn man nicht gar zu ungeschickt dabei ist. Mir ist das Verfahren selbst noch etwas neu und ungeläufig, weil gewöhnlich meine Frau das Unterfertigen meiner Briefe besorgt. Immerhin glaube ich, daß man nach einiger Uebung doch etwas schneller damit umspringt, als es im Anfang den Anschein hat. . . Der von mir benutzte Winkel ist ein Stahlwinkel von 4,25 Millimeter Stärke, dessen Schenkel 2 Zentimeter breit und 10 bezw. 15 Zentimeter lang sind. Immer nur der kurze Schenkel muß rechts anschlagen und kann, je nach Belieben, nach oben oder nach unten gerichtet sein. Der lange Schenkel gibt die Führung zum Unterfertigen. Wer also seine Briefe mit Feder oder Tintenstift unterschreibt, kann sich dabei selbstverständlich auch an die untere Kante des Stahlwinkels halten.

Ich hoffe, manchem Schicksalsgenossen mit meinen vorstehenden Ausführungen einen willkommenen Fingerzeig oder doch mindestens eine nützliche Anregung gegeben zu haben, und es sollte mich freuen, wenn diese Zeilen zu einer weiteren Aussprache führen würden, die vielleicht ein noch einfacheres Verfahren zeitigen kann. Ebenso würde ich mich freuen, von Interessentinnen und Interessenten briefliche Aeußerungen zu diesem Thema zu erhalten, um zum allgemeinen Nutzen in einen persönlichen Meinungsaustausch treten zu können. Ich glaube immerhin, daß es sich hier um ein Problem handelt, dessen Lösung wohl des Schweißes der Edlen wert sein dürfte.

Um Abdruck in anderen Zeitschriften wird ausdrücklich gebeten.

Der Verfasser

Verbesserungen der Picht-Punktmaschine

In dem Bestreben, die bis jetzt noch unübertroffene Picht-Punktmaschine weiter zu verbessern, sind neuerdings erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen.

Noch nicht allgemein bekannt sein dürfte, daß die neuen Punktmaschinen ohne Stellschrauben unter den Tasten und nur mit Klappwalze geliefert werden. Der Gang und das Schreiben selbst wird dadurch ruhiger und sicherer, die Punkte runder und das Lesen angenehmer. Desgleichen ist die Zeilenstellung durch Anbringung eines Knopfes an beiden Seiten der Walze wesentlich

verbessert worden. Um allen Wünschen der Kundschaft gerecht zu werden und die Maschine im Aussehen sowohl wie in der Bedienung einer großen Schreibmaschine gleichzustellen, wird die Maschine von nun an mit linkem und rechtem Knopf zum Einziehen des Papiers versehen. Die über diesen nach der Mitte zu eingerückten rechts und links befindlichen kleineren Knöpfe dienen einer präziseren und schnelleren Zeileneinstellung. Der Randsteller, welcher bisher nur um je 2 Formen versetzt werden konnte, kann jetzt bis zur Mitte von Form zu Form verstellt werden, so daß jede gewünschte Randbreite vorgenommen werden kann. Durch die vorgenommenen Aenderungen weist die Maschine nicht nur im Gebrauch wesentliche Vorteile auf, sondern sie hat auch ein

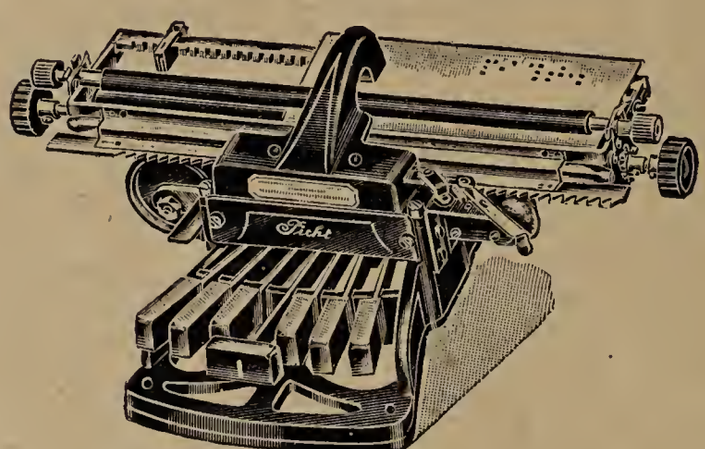

schöneres Aussehen erhalten. Hinzu kommt noch, daß die Aufbewahrungskästen nicht mehr in bekannter Weise aus Holz, sondern als Kunstlederkoffer (in schwarz) mit Schloß und Riegel, wie bei Reisemaschinen, geliefert werden.

Möchten sich die Verbesserungen durch Erteilung recht zahlreicher Aufträge lohnen. Bestellungen sind nach wie vor an die Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV., Geschäftsstelle Otto Vierling, Dresden-N. 23, Moltkestr. 7, zu richten.

Anerkennung der Picht-Punktmaschine in Nordamerika

(Auszug aus dem Kongreßbericht 1936 der Vereinigung amerikanischer Blindenlehrer Nordamerikas)

Vor vielen Jahren war eine ständige Forderung nach einer relativ billigen, leicht transportablen und dauerhaften Punktmaschine, stabil genug, den Anforderungen des Schulgebrauchs zu entsprechen, die durch die amerikanische Blindendruckerei (Printing

House for the Blind) allgemein nützlich gemacht würde. Nach sorgfältiger Ueberprüfung aller Punktmaschinen auf dem Markte ist entschieden worden, daß die Pichtmaschine, geliefert durch O. Vierling, Dresden, Deutschland, (RBV.), eine Lösung des Problems bietet. 100 der Pichtmaschinen sind eingeführt und in den Schulen verteilt worden. Wenn diese erste Gruppe Maschinen volle Zufriedenheit erfährt, wird eine genügende Anzahl eingeführt werden, um den Anforderungen zu entsprechen. — Wenn Einzelpersonen direkt von Deutschland kaufen, kostet die Pichtmaschine annähernd 40 Dollar. (E.)

Neu erschienen

ist das Warenverzeichnis der Zentrale für Blindenhilfsmittel in Schwarzdruck. Die Ausgabe in Punktdruck folgt in kürzerer Zeit. Jeder Nummer d. Bl. wird je nachdem ein Exemplar in Schwarz- bezw. Punktdruck beigegeben. Ein Blick in das Verzeichnis läßt erkennen, daß sich der Warenbestand der Zentrale weiter vermehrt hat und teilweise die Preise gesenkt wurden.

Das Verzeichnis bietet somit günstige und reichliche Gelegenheit, den Bedarf von Blindenhilfsmitteln einzudecken und für das kommende Weihnachtsfest Freude zu bereiten. Jeder unterstütze die vom RBV. geschaffene Einrichtung.

Weitere Warenverzeichnisse sind jederzeit zu erhalten. Bestellungen sind zu richten an die Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV. Otto Vierling, Dresden-N. 23, Moltkestr. 7.

Neu in Punktdruck erschienene Noten und musiktheoretische Werke

1936, Nr. 4

Blinden-Arbeits-Betrieb der Staatlichen Blindenanstalt, Berlin-Steglitz, Rothenburgstr. 14:

Brandt, Dore: Allerlei Volkslieder, am Klavier zu spielen und zu singen. Verlag der method. Schriften des Tonika-Do-Bundes E. V. V. RM 1.75.

Punktdruckverlag G. Bube, Berlin NO 55, Diedenhofener Straße 2:

Blankenburg: Deutschlands Waffenehre; Marsch (Heinrichshofens Verlag, Magdeburg). RM 0.40.

Delibes: Blumenwalzer aus „Naila". RM 0.80.

Joest: Thüringer Wald; Walzer (F. W. Fröhlich, Berlin). RM 0.60.
Richartz: Bayerische G'schichten; Walzer (Paul Paasch, Berlin). RM 0.80.
Seifert: Kärntner Liedermarsch. (Verlagsanstalt „Hymnophon", Berlin). RM 0.40.
Weber: Perpetuum mobile. (Schott, Frankfurt a. M.), RM 1.20.

Schlager:

Bochmann: Links sitzt das Herz; Fox. RM 0.40.
Brown: Du sollst mein Glücksstern sein; Fox. RM 0.40.
Derselbe: An einem schönen Sonntag, da bleib ich nicht zu Haus; Foxtrott. RM 0.40.
Doelle, Lieder, die uns der Zigeuner spielt; Tango. RM 0.40.
Frantzen: Laßt doch die Sorgen sein; Trinkwalzerlied. RM 0.40.
Goebel: Du bist verkehrt verheiratet; Rheinländer. RM 0.40.
Hill: Das Licht geht aus; Slow-Fox. RM 0.40.
Jäger: In meinen Träumen schau ich Dein Angesicht; Tango. RM 0.40.
Kennedy: Ein Schiff fährt nach Schanghai; Slow-Fox. RM 0.40.
Meisel: Sei ein bißchen lieb zu mir, Peter; Tango. RM 0.40.
Niel: In Sanssouci, am Mühlenberg; Marschlied. RM 0.40.
Richartz: Sei lieb zu mir; Walzerlied. RM 0.40.
Schmidseder: In Santa Margarita; Tango. RM 0.40.
Schönherr: Mohnblumen blühen; Tango. RM 0.40.

Verlag des Verbandes der Blindenvereine Oesterreichs, Wien II, Rotensterngasse 25:

(Halbmonatlich erscheinende moderne Tanz- und Unterhaltungsmusik), jedes Heft enthält 4 Stücke, Preis ohne Text RM 0.65, mit Text RM 0.80.

Berlin: Cheek to Cheek aus „Top hat".
Henderson: Animal crackers in my soup.
Robert-Gerstner: Für ein bißchen Zärtlichkeit; Tangolied.
Sandauer: Ja, mein kleiner Hütto-Hotto, Hütto-Hotto-Reiter; Swinging-Fox. (Zusammen Heft 150).
Brown: You are my lucky star aus „Broadway Melody" of 1936.
Gronostay, Walter: In meinem Herzen, Schatz, da ist für viele Platz; Foxtrott aus „Savoy-Hotel 217".
Kratky-Sobottka: A kleines Golasch wird net größer; Wiener Lied.
Lang-Igelhof: Abgesehen davon; Slow-Fox. (Zusammen Heft 1).
Kassa: Es ist viel mehr als Sympathie: Tango.
Lang: Warum schlägt heut rascher mein Herz; Foxtrott aus „Hofloge".
Derselbe: Noch 5 Minuten! English Waltz aus „Hofloge".
Palm: Das Glück ist wie ein Stern: Tango. (Zusammen Heft 2).
Kennedy: Blondes Mädel, darfst nicht weinen!; Slow-Fox.
Derselbe: Der lange, lange, lange Weg; Slow-Fox.
Leopoldi: Wir treffen uns in Hütteldorf Marschfox.

Sereß: Elagtam az ördegnek a lelkemet.
Derſelbe: Szomoru vasarnap. (Zuſammen Heft 3).
Grothe: **An der Donau, wenn der Wein blüht;** Walzerlied aus „Der Walzerkrieg*.
Harald: **Halloh! Recht viel Vergnügen!** Foxtrott.
Rieder: **Der luſtige Muſikant;** Intermezzo.
Sandauer: **Wir wollen träumen;** Tango. (Zuſammen Heft 4).

Inlandsumſchau

Am 13. 9. d. J. fand das ſechſte Wettſpiel zwiſchen dem Schachklub Leipzig und dem Schachklub Chemnitz-Blindenanſtalt in dem Kaſino der Blindenanſtalt ſtatt, das mit 9½ : 8 für Chemnitz entſchieden wurde. Den Nachmittag und Abend verbrachten dann die beiden Schachklubs in fröhlichem Beiſammenſein.

Unsere Toten

in der Zeit vom 13. Juni bis September 1936

Unsere Mitgliedsvereine haben die nachstehend genannten Verbandsangehörigen durch den Tod verloren:

Blindenvereinigung im Lande Braunschweig e. V.

Presuhn, Frau Marie, Braunschweig, im 58. Lebensjahre, am 13. Juni 1936
Rührig, Wilhelm, Braunschweig, im 71. Lebensj., am 12. August 1936

Blindenverein für die Provinz Niederschlesien e. V.

Ortsgruppe Liegnitz

Kutzner, Frau Ernestine, Liegnitz, im 87. Lebensj., am 20. Juni 1936
Kohl, Gustav, Liegnitz, am 10. August 1936
Burkert, Frau Marta, Liegnitz, im 38. Lebensj., am 13. August 1936

Ortsgruppe Breslau

Bitzthum, Hermann, Breslau, im 85. Lebensj., am 31. Juli 1936

Ortsgruppe Schweidnitz-Reichenbach

Tzeschlock, Wilhelm, Schweidnitz, im 58. Lebensj., am 24. August 1936

Verein der Blinden im Staate Bremen e. V.

Nierentz, Wilhelm, Bremen, im 49. Lebensj., am 26. Juni 1936
Leue, Frl. Marie, Bremen, im 78. Lebensj., am 24. Juli 1936
Waltjen, Frl. Meta, Bremen, im 59. Lebensj., am 30. Juli 1936

Blindenverein in der Provinz Sachsen und im Land Anhalt e. V.

Zenker, Olga, Magdeburg, im 73. Lebensj., am 8. Juli 1936
Kremling, Erich, Magdeburg, im 29. Lebensj., am 16. Juli 1936

Allgemeiner Blindenverein Berlin e. V.

Liesegang, Max, Berlin, im 39. Lebensj., am 19. Juli 1936
Nierentz, Frau Bertha, im 47. Lebensj., am 22. August 1936
Hasselbach, Julius, Berlin, im 62. Lebensj., am 23. August 1936

Ehre ihrem Andenken!

Inhalt

		Seite
1.	Das Winterhilfswerk 1936/37	282
2.	Deutsche Kultur ins Ausland	283
3.	Leipziger Blinde treiben Leibesübungen bei „Kraft durch Freude“	285
4.	Warum noch immer Außenseiter?	287
5.	Eine neue Blindenarbeit	288
6.	Schlaflose Nächte	290
7.	Der Blinde als Naturbeobachter	275
8.	Buchbesprechungen	297
9.	Ein Sehender grüßt einen Blinden	301
10.	Blinder Musikschüler erhält ersten Preis	302
11.	Unabhängigkeit des Blinden im Unterzeichnen seiner Briefe	302
12.	Verbesserungen der Picht-Punktmaschine	305
13.	Anerkennung der Picht-Punktmaschine in Nordamerika	306
14.	Neu erschienen	307
15.	Neu in Punktdruck erschienene Noten und musiktheoretische Werke, 1936, Nr. 4	307
16.	Inlandsumschau	309
17.	Unsere Toten	310
	Anzeigen	

Anzeigen

Suchen tücht. blind. **Korbmacher** für grün- u. weißgeschlagene Arbeit. **Gebrüder Fischer,** Blindenwerkstätte, **Wemding** (Bayern).

Bürsteneinzieher,
mindestens 200 Loch pro Stunde, bei guter Bezahlung nach Nürnberg **gesucht.** Angebote mit entsprechendem Nachweis an **Zwengauer & Kupfer, Nürnberg O,** Ludwig-Feuerbach-Str. 8.

Dame, 27 Jahre alt, **wünscht Briefwechsel.** Zuschriften unter **A. G.** an die Schriftleitung d. Bl.

Bürsteneinziehdrähte

Carl Rahmede, Altena i. W.

„Johann Wilhelm Klein",
literarische Monatsschrift für Blinde.

Mit dieser Zeitschrift erscheinen 6 verschiedene hochinteressante Beilagen. Das Hauptblatt mit 1 beliebigen Beilage kostet RM 5.—, mit 2 Beilagen RM 6.50, mit 3 Beilagen RM 8.— usw. Wer die Zeitschrift für das laufende Jahr abonniert, erhält gratis ein Werk aus unserem Verlag.

Nähere Auskünfte erteilt
das **Blindeninstitut in Wien II,**
Wittelsbachstraße 5

Zentrale für Blindenhilfsmittel
des RBV.
Geschäftsstelle: **O. VIERLING**
Dresden N 23, Moltkestraße 7

Die Zentrale liefert alle Hilfsmittel wie Schreibmaschinen, Schreibtafeln, Taschenuhren, Weckeruhren, Spiele verschiedenster Art, Verkehrsschutz-Armbinden und Schilder, Spezialwerkzeuge für blinde Stimmer, allerlei Maßstäbe und Maße, Nähnadeln zum Selbsteinfädeln, Nadeleinfädler usw.

Kataloge in Schwarz- sowie in Punktdruck und Abbildungen kostenlos

Punktschrift-Papier empfiehlt
Karl Menk, Kassel-B.
Herwigsmühlenweg 13.
Muster kostenlos.

Verlag: Reichsdeutscher Blindenverband E. V, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, F 6 Baerwald 2388. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigen: W. v. Gersdorff, Berlin SW 61. Druck: Adolf Wurche, Berlin-Wilhelmshagen. D. A. 2037, II. Vj. 1936. Anzeigenpreis: Die Millimeterzeile von 22 mm Breite kostet 0.05 RM

Die Blindenwelt

Zeitschrift für alle Fragen der Berufsförderung, der Wohlfahrt und der Fürsorge für Blinde

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., Nachrichtendienst des Reichsverbands für das Blindenhandwerk, der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. Berlin und der Deutschen Stiftung für Blindenhilfe Berlin

Herausgegeben vom

Reichsdeutschen Blindenverband E. V.

mit den Rechten einer milden Stiftung, Reichsspitzenverband der deutschen Blinden, **Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33,** Fernruf: F 6 Baerwald 2388 / Postscheck: Berlin 171 18 / Bankverbindung: Dresdner Bank Berlin, Depositenkasse 67, Kontonummer 7513

Zu bestellen bei jedem Postamt

Bezugspreis im Inland jährlich RM 3.—, im Ausland jährlich RM 4.—

Redaktionsschluß am 15. jeden Monats

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit genauer Quellenangabe gestattet

24. Jahrgang | **November 1936** | **Nr. 11**

Allgemeine Fragen der Volkspflege und des Fürsorgewesens

Erläuterungen zur Vereinbarung des Reichszusammenschlusses für öffentliche und freie Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe

Durch die Bekanntgabe der Satzung des Reichszusammenschlusses für öffentliche und freie Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe ist die Oeffentlichkeit mit einer Einrichtung nationalsozialistischer Wohlfahrtspflege vertraut gemacht worden, die in dieser Art nicht nur in Deutschland, sondern auch im Ausland einzig dasteht. Wohl haben öffentliche und freie Wohlfahrtspflege wegen ihrer vielfachen Berührungspunkte auch bisher nicht nur nebeneinandergestanden, sondern auch miteinander gearbeitet. An eine Zusammenarbeit, wie sie nach der Satzung des Reichszusammenschlusses vorgesehen ist, war jedoch vor der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus nicht zu denken.

Ebenso wie das gesamte Leben des deutschen Volkes war auch die Wohlfahrtspflege durch Interessengegensätze gespalten, die einer planmäßigen gemeinsamen Arbeit im Wege standen. Gelegentliche Verständigung war über den Rahmen örtlicher Gemeinschaften kaum hinaus gekommen. An einer planvollen Gestaltung der Grenzgebiete zwischen öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege fehlte es. Nachdem der Umbruch eine einheitliche

Dieser Nummer liegt ein Hinweis auf das Buch „Wenn auch das Licht erlosch" bei

Idee gebracht hatte, von der aus allein große gemeinsame Aufgaben gelöst werden können, konnte es nur eine Frage der Zeit sein, daß die beiden Säulen der Wohlfahrtspflege aus der Erkenntnis der Notwendigkeit planvoller Gestaltung der sie gemeinsam berührenden Probleme zu gemeinsamer Lösung schritten und auch die entsprechenden organisatorischen Voraussetzungen hierfür schufen.

Die Praxis der Wohlfahrtspflege seit 1933 hat den Weg zum Reichszusammenschluß hervorragend gefördert.

Die NSV. entstand als die vom Führer parteiamtlich anerkannte Organisation der freien Wohlfahrtspflege. Sie hat auf dem ihr übertragenen Gebiet die vier großen Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen, nach deren Satzung der Leiter des Hauptamtes für Volkswohlfahrt die Führung hat und die es sich vornehmlich zur Aufgabe gemacht hat, „die Leistungen und Erfahrungen der ganzen freien Wohlfahrtspflege zusammenzufassen und ihre einheitliche und planwirtschaftliche Gestaltung im Sinne des nationalsozialistischen Staates sicherzustellen".

Für die öffentliche Wohlfahrtspflege wurde der Deutsche Gemeindetag als oberste Vertretung geschaffen, durch das Gesetz vom 15. 12. 1933 anerkannt und mit entsprechenden Befugnissen ausgestattet (vgl. § 2 des Gesetzes).

Die neuen wohlfahrtspflegerischen Aufgaben, namentlich das Winterhilfswerk, brachten die öffentliche und freie Wohlfahrtspflege in innigere Berührung als bisher. Das Winterhilfswerk setzte ein Zusammengehen nicht nur bei Einzelfragen voraus. Deshalb kam es mehr und mehr zu einer planmäßigen allgemeinen Zusammenarbeit in der örtlichen Verwaltung. Gemeinsamer Erfahrungsaustausch und gegenseitige Anregung setzten ein. Da es Probleme gab, die im Rahmen einer örtlichen Gemeinschaft nicht oder nur unbefriedigend gelöst werden konnten, ergab sich die Notwendigkeit, die Lösung grundsätzlicher Fragen unter Mitwirkung der Spitzenvertretungen der Wohlfahrtspflege zu versuchen. Aus dieser geschichtlichen Entwicklung seit 1933 ist der Reichszusammenschluß organisch gewachsen und seine Satzung entstanden. Der Reichszusammenschluß ist keine Organisation, die es sich zur Aufgabe gesetzt hat, die freie und öffentliche Wohlfahrtspflege in ihrer Gesamtheit zu überwachen oder ihr neue Richtlinien zu geben. Die Satzung setzt das selbständige Leben der freien und öffentlichen Wohlfahrtspflege als notwendig voraus und will auf ihre Arbeitsgebiete keinen irgendwie gearteten Einfluß ausüben. Satzungsgemäß sollen alle die Fragen erfaßt werden, die die öffentliche und freie Wohlfahrtspflege gemeinsam angehen, also Grenzfragen sind. Die Behandlung dieser Fragen geschieht ebenfalls nicht in Form einer Ueber- oder Unterordnung eines Trägers der Wohlfahrtspflege, vielmehr erfolgt die Zusammen-

arbeit in Form einer — allerdings festgefügten — Arbeitsgemeinschaft. Zu dieser werden als Mitglieder alle Fachverbände herangezogen werden, die Fragen der öffentlichen wie freien Wohlfahrtspflege zu ihren Aufgaben zählen.

Welche Fachverbände im einzelnen in den Reichszusammenschluß aufgenommen werden, ist bisher noch nicht bekannt gegeben worden. Zweifelsfragen dürften hier jedoch kaum auftauchen. Denn außer den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege, die bereits in Abschn. VI der Satzung erwähnt sind, kommen nur wenige Organisationen als Mitglieder in Betracht — abgesehen von den Trägern des Reichszusammenschlusses, dem Hauptamt für Volkswohlfahrt und dem Deutschen Gemeindetag, die ohnehin Mitglieder sind. Es werden kaum mehr als der Reichsverband der deutschen Jugendheimstätten, der Verein für Jugendgericht und Jugendgerichtshilfe, der Allgemeine Fürsorgeerziehungstag, die Deutsche Vereinigung für den Fürsorgedienst im Krankenhaus und die künftige Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien gemeinnützigen Krankenhäuser in Frage kommen.

Nach Abschnitt II der Satzung ist es Aufgabe des Reichszusammenschlusses, die Grenzgebiete der freien und öffentlichen Wohlfahrtspflege nach den Grundsätzen des Nationalsozialismus durch Behandlung aller gemeinsamen und grundsätzlichen Fragen bei engster Fühlungnahme zu klären. Dasselbe gilt für die Zusammenarbeit der Fachverbände. Wichtig ist, daß der Vorsitzende berechtigt ist, das Arbeitsgebiet eines Fachverbandes abzugrenzen. Auf diese Weise werden Ueberschneidungen, aber auch ein Nebeneinanderarbeiten vermieden und die Kräfte auf die tatsächlich notwendigen Aufgaben konzentriert.

Gemäß Abschnitt III der Satzung hat nach dem in einer nationalsozialistischen Arbeitsgemeinschaft selbstverständlich geltenden Führerprinzip der Vorsitzende die Angelegenheiten des Reichszusammenschlusses zu führen. Allerdings unterbreitet er alle wichtigen Fachfragen einem Beirat, dem daher als oberstem beratenden Organ erhöhte Bedeutung zukommt. Die Vorbereitung der zu fassenden Entschlüsse dürfte jedoch bei Fachausschüssen liegen, die für besondere Fachfragen vom Vorsitzenden eingesetzt werden können. Welche Fachgebiete zu behandeln sind, hat der Vorsitzende nach Anhörung des Beirats zu bestimmen. Bei dieser Arbeit des Reichszusammenschlusses dürfte es sich in erster Linie um zwei Fragen handeln: Einmal gilt es festzustellen, welche Gebiete allein von der öffentlichen, welche allein von der freien Wohlfahrtspflege zu behandeln sind — diese scheiden infolgedessen aus dem Kreis der durch die Arbeitsgemeinschaft zu behandelnden Fragen aus. Zweitens muß festgestellt werden, wie sich die Zusammenarbeit in den Grenzfragen gestaltet.

Schon die Ueberweisung bestimmter Fragen in das Gebiet der öffentlichen oder freien Wohlfahrtspflege ist von größter Be-

deutung gerade für die Arbeit der örtlichen Dienststellen. Denn es kann geschehen, daß hier von der einen oder anderen Seite Aufgabengebiete in Anspruch genommen werden, die ausschließlich entweder zur öffentlichen oder freien Wohlfahrtspflege gehören. Viele unnötige Verhandlungen und auch Reibungen der örtlichen Dienststellen werden vermieden, wenn innerhalb des Reichszusammenschlusses die Gebiete abgegrenzt werden. Aber auch innerhalb der Grenzgebiete, etwa der Jugendhilfe, wird die Arbeit des Reichszusammenschlusses stets klärend wirken und einer organischen Weiterentwicklung Wegbereiter sein.

Eine Sachdarstellung der Aufgaben im einzelnen bleibt einem besonderen Aufsatz vorbehalten.

Aus dem „Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge" Nr. 7/8, Juli-August 1936

Die wohlfahrtspolitische Bedeutung des Sammlungsgesetzes vom 5. November 1934

Das Gesetz zur Regelung der öffentlichen Sammlungen und sammlungsähnlichen Veranstaltungen vom 5. November 1934 ist nunmehr fast zwei Jahre in Kraft. Bisher ist ihm sowohl in der Theorie als auch in der Praxis wenig Beachtung geschenkt worden. Und doch hat gerade die Wohlfahrtspflege Anlaß, sich mit seinen Bestimmungen in besonderem Maße zu beschäftigen. Denn namentlich die freie Wohlfahrtspflege hat aus Sammlungen ihre finanziellen Bedürfnisse befriedigt und nach den Ergebnissen dieser Sammlungen entscheidend ihre Maßnahmen im Interesse der Hilfsbedürftigen bestimmen müssen.

Grund zum Erlaß des Gesetzes bildete zunächst die Notwendigkeit der Beseitigung vieler landesrechtlicher Bestimmungen, die eine planmäßige Führung der Sammlungstätigkeit erschwerten, wenn nicht unmöglich machten, und der Umstand, daß die Bundesratsverordnung von 1917 veraltet war. Das Ziel der Reichsvereinheitlichung ist erreicht. Es gibt jetzt nur noch ein Gesetz, daß das Sammlungswesen regelt. Die landesgesetzlichen Bestimmungen sind gefallen.

Den Hauptgrund für den Erlaß des Gesetzes bildete aber wohl die Beobachtung, daß durch zahlreiche, oftmals überflüssige Sammlungen die Kaufkraft des Volkes geschwächt und der Opfersinn der Allgemeinheit in einem Maße in Anspruch genommen wurde, das vielfach Ablehnung und Unwillen hervorrief. Das Sammlungsgesetz will es ermöglichen, in Zukunft die wirtschaftlichen Kräfte des Volkes nur für solche Zwecke in Anspruch zu nehmen, deren Erreichung im Interesse der nationalsozialistischen Staatsführung und damit der Allgemeinheit liegen. Von diesem

Grundgedanken ausgehend werden daher bei der Erteilung der Sammlungsgenehmigungen gewisse Härten nicht vermieden werden können.

Wenn früher zahllose kleine Vereine und Organisationen, die sich der Wohlfahrtspflege widmeten, Sammlungsgenehmigungen erhielten und hierfür tatsächlich von der Anstalt aus gesehen ein Bedürfnis vorlag, so wird nunmehr das Bedürfnis der einzelnen Organisationen nicht der ausschlaggebende Gesichtspunkt sein können, sondern vielmehr die Ueberlegung, ob im Interesse des Ganzen ein Angehen der Volksgemeinschaft verantwortet werden kann. Unter diesem Gesichtspunkt wird das Sammlungsgesetz mit dazu beitragen können, eine Planwirtschaft in der freien Wohlfahrtspflege zu erleichtern. Einrichtungen, die nicht lebensnotwendig sind, werden gezwungen sein, ihr Eigenleben aufzugeben, im Interesse von anderen, die der Wohlfahrtspflege notwendig sind.

Aus der bisherigen Praxis der Genehmigungsbehörden läßt sich ein weiterer Grundsatz in der Handhabung des Gesetzes entnehmen. Während der Dauer des WHW. stehen andere Sammlungsvorhaben zurück. Nur in wirklich dringenden Ausnahmefällen sind in dieser Zeit Genemigungen erteilt worden, und auch nicht für Haus- und Straßensammlungen, sondern lediglich für den Versand von Werbebittbriefen.

Infolgedessen blieb lediglich das Sommerhalbjahr für die Sammlungstätigkeit übrig. Und auch hier sind im Gegensatz zu früher gewisse Einschränkungen erfolgt.

Im vergangenen Jahr und auch in diesem hat der Reichs- und Preußische Minister des Innern eine Sammlungspause eingelegt, die vom 1. Juni bis 30. September dauert. In dieser Zeit werden alle die Sammlungen grundsätzlich nicht gestattet, die geeignet sind, die Opferbereitschaft für das am 1. Oktober beginnende Winterhilfswerk zu schmälern. Für die Zeit vom 1. Juni bis zum 30. September gilt nach dem Runderlaß des RuP.MdJ. vom 20. Mai 1936 — V W 6000 a/12. 5. — folgendes:

„. . . Von den staatlichen Genehmigungsbehörden ist keine Genehmigung zu erteilen

a) zum Sammeln von Geld- oder Sachspenden oder geldwerten Leistungen sowie zum Verkauf von Abzeichen, Karten, Festschriften oder geringwertigen Gegenständen auf Straßen oder Plätzen, in Gast- oder Vergnügungsstätten oder an anderen jedermann zugänglichen Räumen oder von Haus zu Haus oder sonst durch unmittelbares Einwirken von Person zu Person;

b) zur Verbreitung von Sammellisten, Werbeschreiben oder zur Veröffentlichung von Aufrufen, soweit nicht Abschn. II Ziff. 2a Anwendung findet;

c) zur Werbung im Sinne des § 2 des Sammlungsgesetzes;
d) zum Vertrieb von Eintrittskarten und dergleichen gemäß § 3 Abs. 1 des Sammlungsgesetzes;
e) zum Vertrieb von Waren gemäß § 5 des Sammlungsgesetzes.

2. Das Verbot gilt nicht:

a) für die Genehmigung von Sammlungen durch den Postversand von Werbeschreiben (nicht Sammellisten) und die Veröffentlichung von Aufrufen, wenn Veranstalter der Sammlung Verbände, Vereine, Anstalten oder Einrichtungen sind, die einem der anerkannten Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege angehören oder unterstehen und wenn der Sammlungsertrag ausschließlich für die Wohlfahrtsarbeit des Sammlungsveranstalters verwendet wird;
b) für die Genehmigung zur Durchführung öffentlicher Veranstaltungen zu gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken gemäß § 4 des Sammlungsgesetzes (wegen des Vertriebs der Eintrittskarten u. dgl. Abschn. II Ziff. 1d);
c) für die Genehmigung von Blindenkonzerten und den Verkauf von Eintrittskarten zu diesen Konzerten nach den in dem Runderlaß vom 17. Oktober 1935 — V W 6000 a/5. 10. (MBliV. S. 1291) gegebenen Richtlinien" . . .

Diese Art der Beeinflussung des Sammlungswesens läßt jedoch erfreulicherweise ein Eigenleben namentlich der Anstalten der freien Wohlfahrtspflege offen. Gerade die Anstalten sind überwiegend auf Spenden aus einem bestimmten Freundeskreis angewiesen, der Interesse an dem Weiterbestehen der Einrichtungen hat. Durch die Möglichkeit, Werbebittbriefe zu versenden, können die Wünsche der Anstalten an ihre Freunde in geeigneter Form herangetragen werden, ohne daß Außenstehende hierdurch belastet werden. Infolgedessen sind in einer großen Anzahl von Fällen für die Versendung von Werbebittbriefen Genehmigungen erteilt worden. Es ist wohl damit zu rechnen, daß die bisherige Praxis auch in der Zukunft andauert und somit die Möglichkeit gegeben ist, das vorhandene Interesse an den einzelnen Einrichtungen zu erhalten und die erforderlichen Mittel ohne starke Beeinträchtigung der Allgemeinheit für die Anstalten zu erlangen.

Allerdings sind die Sammlungsgenehmigungen bisher nicht wahllos erteilt worden, sondern es wurde vor allem darauf geachtet, daß sie nur Einrichtungen zugute kommen, die einem der anerkannten Wohlfahrtsspitzenverbände angehören, so daß Gewähr für ordnungsmäßige Verwendung der Mittel gegeben ist.

Ueberhaupt macht sich das Bestreben bemerkbar, Sammlungen möglichst nur für die Wohlfahrtspflege und vor allem für die anerkannten Träger der freien Wohlfahrtspflege zu gestatten. Hierbei wird gegenüber dem bisherigen Zustand insoweit eine Aenderung vorgenommen, als auf Zugehörigkeit zu einem der

Verbände abgestellt wird, während vor Erlaß des Sammlungsgesetzes in erster Linie der Wohlfahrtspflege Sammlungen vorbehalten waren. Schon die Bundesratsverordnung vom 15. Februar 1917, die erstmalig das Sammlungswesen regelte, trug den Titel „Bekanntmachung über Wohlfahrtspflege".

Die angestrebte Verminderung der Sammlungstätigkeit hat sich in diesem Jahre sogar dahin ausgewirkt, daß lediglich einige wenige Sammlungstage für Haus- und Straßensammlungen freigegeben wurden und wegen der großen Anzahl der in Betracht kommenden Verbände Zusammenlegungen erfolgten. Den Interessen der Verbände wurde damit naturgemäß nicht voll Genüge getan, da das Sammlungsergebnis durch ein Nebeneinandersammeln leiden mußte und verhältnismäßig hohe Unkosten entstanden. Bei der sicher begrüßenswerten Einschränkung der Sammlungstätigkeit wird hier wohl im nächsten Jahr eine zweckentsprechendere Regelung gefunden werden.

Unter dem Gesichtspunkt der möglichen Einschränkung der Sammlungstätigkeit, aber auch der Konzentration auf die anerkannten Träger der Wohlfahrtspflege, muß zwangsläufig auch die Auslegung der Einzelbestimmungen des Sammlungsgesetzes erfolgen. Sie hat dem Ziele des Gesetzes, Erhaltung der Kaufkraft des Volkes und Erhaltung der Opferfreudigkeit der Allgemeinheit, zu entsprechen.

Aus: Nachrichtendienst des D. Vereins f. öffentliche und private Fürsorge. Nr. 7/8, Juli/August 1936, XVII. Jahrgang

---

Nachrichten des Reichsverbands für das Blindenhandwerk

1. Der Reichsverband für das Blindenhandwerk versandte am 10. Oktober 1936 nachstehendes Rundschreiben Nr. 4 — 1936/37:

I. Der engere Beirat trat am 2. Oktober zusammen und beriet über die folgenden Fragen:

Bildung eines Sonderausschusses für Planung im Blindenhandwerk und andere Fragen:

In den Ausschuß habe ich berufen: Die Herren: Anspach, Dr. Ballarin, Becher, von Gersdorff, Hünseler, Kniepmeyer, Dr. Peiser, Dr. Plein und Schmalz.

Eine Erweiterung durch Berufung sachverständiger Mitglieder für Einzelfragen behalte ich mir vor.

Kennzeichnung der Blindenwaren:

Voraussichtlich wird die Aufklebemarke allgemein eingeführt; zunächst wird der Sonderausschuß mit den Vorarbeiten beauftragt:

Eintragung der Maschinenstricker in die Handwerksrolle:

Die Betätigung wird als handwerkliche angesehen, so daß die Eintragung erforderlich ist.

Berechnung der Zahl der zustehenden Ausweise:

Siehe Anordnung unter II.

Kontrolle der Betriebe:

In der nächsten Zeit werden hier und dort Betriebe einer Nachprüfung auch bezüglich der Richtigkeit ihrer Umsatz- und Lohnmeldungen sowie anderer Angaben unterzogen werden.

Verknappung der Rohstoffe:

Der Reichsverband steht mit den für ausländische Rohstoffe zuständigen Ueberwachungsstellen in Verbindung. Eine starke Verknappung, auf die sich die Betriebe schon jetzt durch Verwendung von Ersatzstoffen einrichten müssen, wird nicht zu vermeiden sein. Der Sonderausschuß für Planung wird sich mit der Rohstoffrage vordringlich zu beschäftigen haben.

Eine Reihe weniger wichtiger Fragen wurde dem Sonderausschuß überwiesen.

II. Umsatzmeldung, Lohnberechnung und Ausweiszahl:

Nach Anhörung des engeren Beirates ordne ich an:

a) In der Umsatzmeldung sind fortan alle Umsätze durch Personen mit Ausweis des Reichsverbandes jeder Art einerseits und andererseits die Umsätze zusammenzufassen, die ohne die Mitwirkung solcher Personen erzielt werden (Laden- und Werkstattverkauf, schriftliche Werbung, fester Kundenkreis). Die Meldeformulare sind entsprechend geändert.

b) Für die Berechnung der Höchstzahl der Ausweise bleibt der bisherige Maßstab mit 70 RM Monatslohn an blinde Handwerker bestehen. In Anrechnung kommt der monatliche Durchschnitt des Lohnanteils der zuletzt gemeldeten drei Monate, der dem Umsatz durch Personen mit Ausweis des Reichsverbandes entspricht. (Siehe a.)

c) Soweit der Lohn an blinde Handwerker nicht genau angegeben werden kann oder die Berechnung aus dem Umsatz günstiger ist, wird der Lohn aus dem Umsatz an Blindenwaren errechnet, und zwar bei Umsätzen, die nur aus Bürsten- und Besenwaren bestehen, mit 15% des Umsatzes, bei gemischtem Warenumsatz mit 20% desselben. Eine höhere Lohnzahlung muß lückenlos nachgewiesen werden.

d) Beispiel:

Umsatz an Blindenwaren durch Personen mit Ausweis	RM	18 000,—
Umsatz auf andere Weise	„	6 000,—
Summe	RM	24 000,—
Gemeldeter bzw. aus dem Umsatz berechneter Lohn .	„	4 800,—
Monatsdurchschnitt des Lohnes	„	1 600,—
Auf Verkauf durch Personen mit Ausweis entfällt hiervon drei Viertel mit	„	1 200,—

Demnach stehen insgesamt 17 Ausweise zu.

In besonders gelagerten Ausnahmefällen behalte ich mir eine Zugabe von Ausweisen vor.

III. Meldung der beschäftigten Blinden:

In den Umsatz- und Lohnmeldungen wird oft die Angabe der Zahl der blinden Handwerker vergessen, die beschäftigt wurden. Ich bitte, die Eintragung dieser Angaben in den dafür freigelassenen Raum fernerhin nicht zu verabsäumen.

IV. Handwerkerkartei:

Zur Kontrolle und Vervollständigung der beim Reichsverband geführten Handwerkerkartei bitte ich um Einreichung von Listen der am 1. Oktober 1936 beschäftigten blinden Handwerker. In der Liste bitte ich den Beruf des Handwerkers und seine Eigenschaft als Werkstatt-, Heimarbeiter oder selbständiger Handwerker, anzugeben.

Ein Muster für die Liste ist beigefügt.

V. Einreichung von Entwürfen:

Ich habe Veranlassung, in Wiederholung früherer schriftlicher Aufforderungen des Leiters darauf aufmerksam zu machen, daß mir die Geschäftspapiere, die sich auf den Vertrieb von Blindenwaren und Zusatzwaren beziehen, auf denen also das Blindenwarenzeichen zu verwenden ist, vor der Drucklegung im Entwurf vorzulegen sind. Gegen Mitglieder, die dieser wiederholten schriftlichen Aufforderung fernerhin nicht nachkommen, werde ich zu meinem Bedauern Ordnungsstrafen verhängen müssen. Daneben dürfte in derartigen Fällen dem Mitgliede unter Umständen ein empfindlicher Schaden erwachsen, da die von mir beanstandeten Geschäftspapiere nicht weitergeführt werden dürfen.

VI. Warenausgangsverordnung:

Die Mitglieder, die Waren zum Vertrieb durch ein anderes Mitglied an dieses abgeben, mache ich auf die Verordnung über die Verbuchung des Warenausganges aufmerksam. (RGBl. 1936, I. S. 507).

VII. Anweisung für Vertreter:

Die Anweisung für Personen mit Ausweis des Reichsverbandes, die mit dem Ausweis zusammen jedesmal über-

sandt wird, ist neu aufgestellt und wird als kleines Heft gedruckt, das in der Tasche mitgeführt werden kann.

Der Preis für Nachbestellung beträgt 0,05 RM.

Jede Person mit Ausweis des Reichsverbandes sollte diese Anweisung bei sich tragen, die auch zur Unterrichtung der Polizeiorgane und des Kundenkreises benutzt werden kann.

VIII. Bestrafungen:

In letzter Zeit sind mehrfach Bestrafungen auf Grund des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb erfolgt, weil die Bestraften über den Geschäftsbetrieb eines anderen Mitgliedes wissentlich unwahre, den anderen schädigende Behauptungen aufgestellt hatten.

Ich werde in solchen Fällen auch bezüglich Entziehung des Ausweises rücksichtslos vorgehen.

IX. Bedarf an Roßhaaren:

Auf Veranlassung der zuständigen Ueberwachungsstelle bitte ich alle Mitglieder, die Roßhaare verarbeiten, mir umgehend mitzuteilen:

a) Den normalen Jahresbedarf an Roßhaaren;

b) Die Firmen, von denen die Roßhaare bisher bezogen wurden.

Soweit ein Mitglied die Roßhaare von einem anderen Mitglied bezieht, muß die Anmeldung von dem letzteren erfolgen.

X. Ich bitte alle Mitglieder, die Händler (Hausierer, Warenvertreter usw.) mit dem Vertrieb von Blindenwaren beschäftigen, für rechtzeitige Erneuerung der in Betracht kommenden Gewerbepapiere zu sorgen, die mit dem 31. Dezember ihre Gültigkeit verlieren. (Cl.)

2. Da inzwischen Herr Amtsgerichtsrat Dr. Plein sein Ehrenamt als Obmann des Bundes erblindeter Krieger e. V., Fachabteilung der NSKOV., niedergelegt hat, hat der Leiter des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk seinen Nachfolger, Herrn August Martens, bisher Oldenburg, zum Leiter der Sondergruppe der kriegsblinden Handwerker bestellt und ihn gleichzeitig in den Beirat, den engeren Beirat und die Sonderausschüsse „für Erteilung des Blindenwarenzeichens" und für „Planung im Blindenhandwerk" berufen.

3. Der Leiter des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk hat den Direktor der Blindengenossenschaft Heilbronn, Herrn Carl Anspach, in den Beirat des Reichsverbandes berufen.

4. Die erste Tagung des Sonderausschusses für Planung im Blindenhandwerk findet am Freitag, dem 6. November 1936, in der Geschäftsstelle des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk statt. Cl.

Heil Hitler!

Der Leiter:

gez. Dr. Sperling.

Etwas von der Verkehrshilfe

Von Dr. F. Berthold

Ich treffe öfter einen und denselben Blinden, wenn ich mit dem Omnibus fahre. So kommen wir auch häufiger ins Gespräch. Neulich sagte ich ihm, es wäre besser, wenn er nicht bloß eine Binde auf dem linken Arm trüge, sondern wenn er auch auf dem rechten Arme eine Binde hätte. „Ja," sagte er, „Sie meinen von wegen der Unfallgefahr. Wir Blinden sehen die Dinge jedoch ganz anders an, wir haben keine Angst." Darauf entgegnete ich ihm, daß ich es wohl verstehen könnte, wenn er zum Leben und zum Tode anders stünde, als etwa ich als Sehender. „Aber," so fügte ich hinzu, „man ist nicht immer hinüber, wenn man das Opfer eines Straßenunfalles wird. Es kann auch sehr leicht eintreten, daß man „nur" zum Krüppel wird, und das schiene mir noch schlimmer. Außerdem vergessen Sie nicht" — so fuhr ich fort — „Ihr eigener Unglücksfall kann sehr leicht auch zum Unglück des andern führen, der das Pech hat, Sie zu überfahren — nicht zu reden davon, daß das Bewußtsein, an einem Unfall mit schuldig zu sein, zeitlebens eine schwere seelische Belastung für den anderen bedeutet.

Die zweite Binde sichert Ihnen auf beiden Seiten das einwandfreie Erkennen der Notwendigkeit, besondere Rücksicht auf Sie zu nehmen; das Nichttragen der zweiten Binde bedeutet aber sogar einen Verstoß gegen die Vorschriften des § 1 der Reichs-Straßen-Verkehrs-Ordnung."

Warum ich gerade diese einfache Geschichte erzähle? Weil sie mir besonders geeignet erscheint, um allen Lesern dieses Blattes, den Sehenden wie den Nichtsehenden, den Verkehr als eine Gemeinschaftsangelegenheit nahezubringen. Es bedeutet einen Fehler, im Verkehr sich in den Mittelpunkt der Dinge zu stellen und von solchem Standpunkt aus zu urteilen. Es darf nämlich nicht vergessen werden, daß nahezu jede Verkehrssünde erst durch das Zusammentreffen des falschen Verhaltens beider Teile, des Verkehrssünders und des Verkehrsopfers, möglich wird; und daß nahezu jede Verkehrssünde infolge der mit ihr sozusagen zwangsläufig verbundenen Kettenwirkung sich in ihren Auswirkungen eben nicht auf den Verkehrssünder allein beschränkt, sondern meist auch noch

andere, in ihren Gefahrenbereich mehr oder weniger zufällig Hineingeratende mittrifft.

Man stelle sich eine Straßenecke vor, an der eine Straßenbahn unter Abgabe des neuen Leuchtzeichens nach rechts abbiegt und ein mit Eisenstäben beladener Wagen unter Nichtbeachtung dieses Zeichens geradeaus weiterzufahren versucht. Ergebnis: „er karamboliert" mit dem Straßenbahnwagen, wird zur Seite gedrückt, wirft dabei einen Straßenschildermast um und trifft damit einen Mann, der dort vielleicht gerade auf die Vorüberfahrt des Straßenbahnwagens wartet. Und noch mehr Unglück entsteht: Die Eisenstäbe geraten durch den Rückprall durcheinander und stoßen vielleicht in die Windschutzscheibe eines sehr dicht hinter dem Lastwagen fahrenden Personenwagens.

Eine ähnliche Situation kann sich u. U. ergeben, wenn ein Blinder oder Kurzsichtiger mit nur einer Binde (auf der dem Fahrer abgewendeten Seite) über die Fahrbahn geht, infolgedessen erst zu spät als „körperlich Behinderter" erkannt wird und nun so den Straßenbahnfahrer nicht nur dazu nötigt, ganz plötzlich zu bremsen, sondern auch damit zwingt, nach hinten das „Plötzlichkeitsmoment" auszulösen, d. h. die Hinterfahrer zwingt, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, die die Notwendigkeit dazu aber natürlich nicht ohne weiteres voraussehen konnten.

Also keinen falschen Stolz, sehr verehrte Blinde, sondern Gemeinschaftsgesinnung, Verkehrshilfe beweisen!

Gegenseitige Rücksichtnahme auf die beiderseitigen, erkennbaren und nichterkennbaren Unzulänglichkeiten vermeidet allein die Verkehrsunfallgefahr!

Schicksalstausch

Novelle von Dr. L. Gäbler-Knibbe

Und wieder ging ein glutheißer Sommertag zu Ende. Mit mir zugleich eilte eine Schar müder Großstadtmenschen aus dem Tunnel der Untergrundbahn empor, dem Heim entgegen. Als ich durch die stillen Anlagen schritt, lud mich eine schattige Bank zum Verweilen ein, auf der bereits eine Frau in mittleren Jahren Platz genommen hatte. Ich setzte mich, hing meinen Gedanken nach und achtete kaum auf meine Umgebung.

Ein Ruf weckte mich aus meinen Sinnen, der halblaut an mein Ohr drang: „Voran, Greif! Heim, Futter!" Ich sah aufblickend einen stattlichen Mann vorbeigehen, an dessen Seite munter ein Blindenführhund im Geschirr lief und auf die Worte seines Herrn mit einem Freudenlaut antwortete. Ich verfolgte das Paar mit langem Blick und konnte mich der leisen Bemerkung nicht erwehren: „Das ist doch wohl das schwerste Los, blind zu sein!"

Bei diesen Worten hörte ich plötzlich meine Banknachbarin sagen: „Ein schweres Los, gewiß, aber vielleicht nicht das schwerste!" Ueberrascht wandte ich mich der Sprecherin zu, die gleich mir dem schon eine Strecke Entfernten nachsah. „Glauben Sie", so fragte ich mit einem höflichen Kopfnicken, „glauben Sie, daß es ein schwereres Los geben kann, als blind zu sein?" Mit leichtem Erröten antwortete mir meine Banknachbarin, während sie ihr Buch schloß: „Wer mag das entscheiden? Nicht Sie und nicht ich — wohl niemand kann es. Wer es versteht, sein Schicksal zu meistern, dem dünkt es nicht das schwerste zu sein, und mag es auch den anderen unerträglich erscheinen."

Auf meine Frage, ob sie wohl ihre Worte begründen könne, nickte die Frau freudig bejahend und sagte: „Wenn Sie es hören wollen, so will ich es Ihnen gern sagen." Interessiert bat ich darum, und sie erzählte mir nun in schlichten Worten das folgende:

Es war damals nach dem schweren Kriege, als ich als Pflegeschwester in einem Genesungsheim für Kriegsbeschädigte tätig war. Ich lernte manches harte Schicksal kennen in dem Kreis dieser oft so schwer verstümmelten Männer. Aber eines jungen Soldaten muß ich immer gedenken, dem ich täglich beim Anlegen der beiderseitigen Beinprothesen behilflich war. Er hatte als Artilleriebeobachter auf einer ostpreußischen Windmühle gestanden, als ihm eine russische Granate beide Beine fortriß. Nach der Heilung, die sehr lange Zeit in Anspruch nahm, hatte er das Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Kiel aufgenommen und arbeitete nun bereits emsig auf das erste Staatsexamen zu. Es war ein heiterer, ja oft lustiger Mensch, der manchem anderen Heimgast ein ermutigendes Beispiel sein konnte. In seinem Selbstfahrer machte er regelmäßig Spazierfahrten in die schöne Umgebung der kleinen Stadt. Gern hatte er es, wenn man ihn begleitete, teils aus Freude an dem Zusammensein, teils, weil ihm der Begleiter in dem hügeligen Gelände behilflich sein konnte bei der Fortbewegung seines kleinen Gefährtes.

Die Erzählerin machte eine Pause und schien ihre Gedanken zurückwandern zu lassen. Dann fuhr sie fort: In dieser Zeit besuchte auch ein blinder junger Mann das Heim. Er hatte, wie ich hörte, kurz vor dem Kriege das Augenlicht verloren, hatte studiert und sein Studium mit der Doktorprüfung abgeschlossen. Er war als Sekretär in jenem Verein tätig, dem das Genesungsheim gehörte. Der Zufall brachte es mit sich, daß der beinamputierte Student und der neue Gast gemeinsam ein Zimmer bewohnten. So war es natürlich, daß sie sich schnell näher kennen lernten, und merkten, wie nützlich sie einander sein konnten. Denn der Blinde, der seinen Führhund nicht mitgenommen hatte, war dem auf die Benutzung des Selbstfahrers Angewiesenen ein bereitwilliger Weggefährte, wodurch ja auch er täglich wandern und zugleich dem Fahrenden eine angenehme Hilfe sein konnte. Gewandt schob der Blinde das Wägelchen, während der andere lenkte und

ein Bild der durchwanderten Gegend entwarf. Sie hätten, so scherzten sie beide, eine „Versicherung auf Gegenseitigkeit" abgeschlossen.

Als ich mich eines Abends ihnen zum Spaziergang anschloß, führte uns der Weg in eine stille, an einem Wiesengelände entlangführende Allee. Wir machten bald an einer Bank Halt, auf der der Erblindete und ich Platz nahmen. Im Laufe der Unterhaltung, die sich mit allerlei ernsten Fragen befaßt hatte, richtete der Student unerwartet die Frage an seinen Wandergefährten, wie er wohl über einen Tausch des Schicksals dächte, das jeder von ihnen tragen müsse. Der Blinde überlegte nicht lange, sondern gestand lächelnd, daß er sich diese Frage schon im stillen vorgelegt hätte. Zu einer bejahenden Antwort könne er aber nicht kommen. „Gewiß," so sagte er, „Sie haben manches vor mir voraus. Sie können die schöne Welt sehen, die Menschen und die Tiere. Sie können nach Herzenslust Zeitungen und Bücher lesen. Aber," so fuhr er stockend fort, „Sie sind doch mehr gefesselt, als ich es würde ertragen können. Als ich damals das Augenlicht verlor, glaubte ich, die Welt sei zusammengebrochen. Doch sie stand, und ich mußte mich in sie hineinstellen; es ist mir gelungen. Ich habe mein Studium erfolgreich beendet, einen Arbeitsplatz gefunden und hoffe, bald eine mich noch mehr befriedigende Tätigkeit zu finden. Die Erkenntnis aber, die Fesseln der Blindheit immer mehr abstreifen und wirtschaftlich unabhängig werden zu können, gibt mir ein tiefes Gefühl von Zufriedenheit."

Aufmerksam, so fuhr meine Nachbarin fort, hatte der junge Mann im Wagen diesen Worten des Gefragten gelauscht. Sein gespanntes Mienenspiel verriet die in seinem Kopfe jagenden Gedanken. Dann sagte er mit fester Stimme: „Auch ich, lieber Freund, bin schon zu dem Schluß gekommen. Meine Lage, mag sie vielleicht einem offenen Gefängnis gleichen, scheint mir doch noch erträglicher zu sein als die Ihre. Die Fee aus dem Märchen hätte wohl bei uns beiden wenig Glück, wollte sie uns das Geschenk des Schicksalstausches gewähren." Seinen Worten folgte ein Schweigen, und jeder von uns hing seinen Gedanken nach, vergleichend, abwägend.

Bald schlug für meine beiden Schutzbefohlenen, so fuhr die Schwester fort, die Stunde des Abschieds aus dem Genesungsheim, bei der sie den Wunsch aussprachen, sich recht bald wieder zu begegnen. Dieser Wunsch sollte schneller als geahnt erfüllt werden.

Ich muß Ihnen nun sagen, so fuhr die Erzählerin nach kurzer Pause fort, daß ich bald nach jenem Erlebnis heiratete. Mein Mann ist jener blinde Volkswirt, den ich in dem Heim kennen lernte. Er hatte bald nachher eine ihn sehr befriedigende Tätigkeit in der Wirtschaftsabteilung eines großen Industrieverbandes gefunden. Als nun eines Tages im Verlauf einer Vortragsreise unser Zug in der Stadt R. in der Mark hielt, sah ich, wie ein

sich mühsam an zwei Stöcken fortbewegender Herr unseren Wagen bestieg und gleich darauf in unser Abteil trat. Wir erkannten uns sofort wieder, und freudig begrüßte unser gemeinsamer Freund meinen Mann und mich. Beide Männer tauschten ihre Erlebnisse aus den inzwischen verflossenen Jahren aus, und ich konnte dem Gesicht unseres Reisegefährten die starke innere Befriedigung anmerken, als er berichtete, daß auch er verheiratet und seitdem in dieser Stadt als Amtsrichter tätig sei. Sein einstiger Selbstfahrer, so berichtete er weiter, hätte sich in ein schmuckes Korbwägelchen verwandelt, von einem munteren Ponny gezogen. Kurz, er könne wohl sagen, daß er mit dem Erreichten zufrieden sei. Als nun auch mein Mann von seinem Ergehen berichtet hatte, ergriff der junge Amtsrichter seine Hand und sagte leise mit feinem Lächeln: „Wissen Sie noch, lieber Freund, jener Abend? . . . Ich glaube, wir tauschen auch heute nicht miteinander. Wir haben wohl beide unser Schicksal gemeistert."

Die Erzählerin hatte geendet und sah still in die grüne Pracht des Parkes. Da wagte ich nach kurzem Schweigen die Frage: „Und sind Sie glücklich verheiratet?" Da wandte sie mir ihr Gesicht voll zu und sagte mit heiterem Tone: „Aber gewiß! Vielleicht auch besonders deswegen, weil ich in meinem Mann nicht nur zuerst den Blinden sehe, wie es leider so viele tun." Hatte sie meine Gedanken erraten? Ich mußte mir diese Frage selbst beantworten, denn meine Nachbarin stand auf und verabschiedete sich mit freundlichen Worten. — Sinnend ging auch ich heimwärts. Das Leben hatte mir heute eine neue Lehre gegeben.

Zugehörigkeit zur Deutschen Arbeitsfront

Berichtigung

In Nr. 6 1936 d. Bl. brachten wir ein Schreiben der Deutschen Arbeitsfront (DAF.), Schatzamt, Abteilung Aufnahme, zum Abdruck, welches nochmals die ermäßigte Beitragszahlung für friedensblinde DAF.-Mitglieder behandelte und berichteten anschließend über eine Rücksprache im Schatzamt der DAF. am 19. Mai d. J., durch welche die Frage des Verhältnisses der Leistungen der DAF. zu der ermäßigten Beitragszahlung dahin geklärt wurde, daß die Leistungen nicht in der ermäßigten, sondern in der dem tatsächlichen Einkommen entsprechenden Stufe gewährt würden. Wie uns nun das Schatzamt der DAF. mitteilt, beruht diese Auslegung auf einem Mißverständnis. Wir kommen daher dem Wunsche des Schatzamtes der DAF. nach, diesen Irrtum zu berichtigen und lassen den hierauf bezüglichen Teil des betreffenden Schreibens im Wortlaut folgen:

Deutsche Arbeitsfront. Schatzamt, Abtlg.: Aufnahme. 2. 10. 36. Diktatzeichen: N/Wi.

„. . . Mitglieder der NSKOV., die sich im Besitz eines ordnungsmäßigen Mitgliedsausweises befinden und kriegsbeschädigt im Sinne des Kriegsbeschädigten-Gesetzes sind, sowie Friedensblinde, die dem Reichsdeutschen Blindenverband e. V. angehören, zahlen bis einschließlich Beitragsstufe 13 den ihrem Einkommen entsprechenden nächst niedrigeren Beitrag. Die Berechnung der Leistungen der Deutschen Arbeitsfront erfolgt nach den von diesen Mitgliedern gezahlten Beiträgen.

Eine weitere Beitragsermäßigung aus einem anderen Grunde kann gleichzeitig nicht in Anspruch genommen werden . . ."

Heil Hitler!
gez. Unterschrift.

Sportkurse für Blinde

des Reichssportamtes der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude"

Schon zweimal lieferte die „Blindenwelt" Beiträge zu diesem Thema, und zwar brachte sie in Nr. 9 d. Bl. unter der Ueberschrift „Sport als Allgemeingut ist Dienst am deutschen Volk!" einen Aufruf des Reichssportamtes der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" selbst. Im Oktoberheft 1936 konnte bereits über die in Leipzig mit Erfolg durchgeführten Sportkurse für Blinde berichtet werden. Inzwischen haben Verhandlungen des Reichssportamtes mit dem Reichsdeutschen Blindenverband stattgefunden, um eine enge Zusammenarbeit beider Stellen herbeizuführen mit dem Ziel, die Errichtung von derartigen Sportkursen für Blinde in allen Landesteilen zu fördern, in denen ein Bedürfnis hierfür besteht. Für die Zusammenarbeit wurden die folgenden Richtlinien vereinbart:

1. Die Beauftragten des Reichsdeutschen Blindenverbands in den Gauen stellen fest, ob innerhalb ihres Gaues Sportkurse für Blinde durchgeführt werden sollen. Sie teilen dies dem zuständigen Gausportreferenten der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" mit.
2. Die Organisation der Sportkurse wird von den Sportämtern durchgeführt und erfolgt entsprechend den örtlichen Verhältnissen.
3. Die Sportkurse werden für die Blinden geschlossen durchgeführt. Sie können je nach Wunsch für Männer und Frauen gemeinsam oder nur für Männer oder nur für Frauen durchgeführt werden.

4. Zur Durchführung gelangen je nach den örtlichen Verhältnissen alle Sportarten, die für Blinde geeignet sind. Der Hauptwert wird auf die Sportarten:
   Allgemeine Körperschule
   Fröhliche Gymnastik und Spiele
   Leichtathletik
   Reichssportabzeichen
   Schwimmen
   gelegt.
5. Bei der Durchführung der Sportkurse sind die Richtlinien der Sportämter maßgebend. Doch hat jeder Teilnehmer an den Sportkursen im Besitz einer Jahressportkarte zu sein, die zum Preise von 0,30 RM ausgegeben wird. Für jeden Unterrichtsabend sind Kursusgebühren nach den von den Sportämtern festgesetzten Gebührensätzen zu entrichten.
6. Lehrstätten, Lehrkräfte und Sportgeräte werden von den Sportämtern zur Verfügung gestellt. Als Lehrkräfte kommen nur geprüfte Turn- und Sportlehrer in Frage.
7. Den Mitgliedern des Reichsdeutschen Blindenverbands steht die kostenlose Inanspruchnahme der sportlichen und sportärztlichen Beratungsstellen der Sportämter zu Verfügung.
8. Der Reichsdeutsche Blindenverband weist in seiner Zeitschrift „Die Blindenwelt" auf die Möglichkeit zur körperlichen Ertüchtigung in den Sportkursen der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" hin.

Diese Richtlinien haben nachträglich noch die Ergänzung erfahren, daß der gesamte Schriftverkehr zwischen den Leitern der Landesvereine und dem Reichssportamt nur über das Verbandsbüro Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33, zu erfolgen hat.

Ein Friedensblinder erringt das Sportabzeichen

Güsten. Wie berichtet, wurde vor einigen Tagen dem Blinden Friedrich Schmidt vom Männerturnverein Giersleben das Reichssportabzeichen in Bronze überreicht, da er sämtlichen Bedingungen genügt hatte. Schmidt ist seit dem 14. Jahre durch Skrofulose blind und lernte in der Blindenanstalt nicht nur Korbflechten, sondern turnte auch fleißig. Beruf und Turnen übt er seitdem in Giersleben aus und fährt zweimal wöchentlich zum Geräteturnen nach Aschersleben. Schon zweimal ist er mit gegen den Berliner Blinden-Sportverein angetreten, im vorigen Jahre wurde er in Berlin sogar der Beste in der Gesamtwertung für Totalblinde und erreichte im Hochsprung 1,31 Meter.

Bei der Prüfung zum Reichssportabzeichen lief er beim 100-Meter-Lauf einem Läufer nach, der zu seiner Orientierung

zwei Schellen an ein Bein geschnallt hatte. Schmidt brauchte für den Lauf 13,4 Sekunden. Für das 300-Meter-Schwimmen im stehenden Wasser brauchte er 8,56 Minuten (Pflicht 9 Minuten). Auch hier wurde ihm durch Schellen an einer Bambusstange die Schwimmbahn angezeigt. Beim Kugelstoßen erzielte er mit 15 Pfund 8,45 Meter, beim Weitsprung 4,76 Meter und erledigte ihn nach Zurufen. Beim 10 000-Meter-Lauf, zum Teil durch verkehrsreiche Straßen, fuhren zwei Radfahrer neben ihm und unterrichteten ihn durch Klingelzeichen. In 48,54 Minuten bewältigte er diese Aufgabe (Pflicht waren 50 Minuten).

Aus „Mitteldeutsche Nationalzeitung", Halle a. S., 6. 10. 36.

Ein Blinder betreut Olympiakämpfer

Deutsche Leichtathleten sind vor und während der Olympischen Spiele von dem kriegsblinden Sportmasseur Richard Schiffmann „fertig gemacht" worden. „Anschek", so rufen ihn seine Athleten, war vor dem Kriege Fußballer in der Mannschaft von Viktoria-Berlin und kam als solcher auch zu internationalen Ehren. Auf seine Schützlinge, insbesondere auf Hans Woellke und Gerhard Stöck, kann er mit Recht stolz sein. Als Woellke sich die „Goldene" erkämpft hatte, äußerte sich sein Betreuer: „Sein Sieg war mein Sieg. Noch eine Woche vor Beginn der Olympischen Spiele bat mich Hans Woellke, doch die Tage bis zum Beginn der Wettkämpfe mit ihm zusammen zu verleben, gewissermaßen als sein seelischer Betreuer; denn ich als Blinder bin ruhig, obwohl ich innerlich mit meinen Sportlern nur so mitfiebere." Daß Schiffmann 1940 in Tokio dabei sein möchte, ist selbstverständlich. „Ich würde es hier, glaube ich, gar nicht aushalten, wenn meine Jungens draußen um die Goldmedaillen kämpfen; wenn ich es auch nicht sehen kann, aber dabei sein . . ."

Aus „Völkischer Beobachter" Nr. 219 vom 6. 8. 36.

Keine übertriebene Angst vor Erbkrankheiten!

Gesichtspunkte einer verantwortungsbewußten Eheberatung

Auf der kürzlichen Reichstagung der Aerzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes hat der Referent im Reichsinnenministerium, Ministerialrat Dr. Linden, über die Aufgaben der Eheberatung Ausführungen gemacht, die manches Mißverständnis beseitigen. Er wies darauf hin, daß bei der Verbreitung kranker Erbanlagen ein großer Teil der Volksgenossen irgendwo in der Sippe auf einen Erbkranken stoßen könnte. Es könnte nun sein, daß gerade verantwortungsbewußte Menschen sich aus übertriebener Aengstlichkeit unter solchen Umständen von einer Eheschließung abhalten lassen. Daß sei keineswegs erwünscht. Hier bedürfe der junge

Mensch eines sachkundigen Rates, den er in der Beratungsstelle für Erb- und Rassenpflege erhalten könne. Es sei nicht allein Aufgabe der Beratungsstellen, beim Vorliegen gesundheitlicher Gegengründe von der Ehe abzuraten, sondern auch Personen, die sich vor einer Eheschließung scheuen, ihre vielleicht unbegründeten Bedenken auszureden. Es wäre völlig verkehrt, wenn man jedem, in dessen näherer Verwandschaft ein Fall von Erbkrankheit vorgekommen ist, den Rat geben würde, von der Eheschließung mit einem gesunden Partner abzusehen. Ganz abgesehen davon, daß wir uns bei der Verbreitung krankhafter Erbanlagen aus rein bevölkerungspolitischen Gründen ein solches Verfahren nicht leisten könnten, würde ein so schematisches Vorgehen im Volke auf wenig Verständnis stoßen und bald dazu führen, daß der größte Teil der Beratenen die Ratschläge des Arztes in den Wind schlägt. Wenn eine Person durch Auftreten von Erbkrankheiten bei Eltern, Großeltern oder Geschwistern als mit krankhafter Erbanlage belastet anzusehen sei, so sei zunächst zu prüfen, ob der Ehepartner erbgesund ist. Sei dieser gleichfalls, womöglich mit derselben Krankheit, als belastet anzusehen, so sei wegen der großen Gefahr erbkranken Nachwuchses von der Eheschließung auf alle Fälle abzuraten. Sei aber der Partner erbgesund, so sei oft die Gefahr eines erbminderwertigen Nachwuchses so gering, daß die Ehe zugelassen werden könne.

Aus „Görlitzer Nachrichten" Nr. 218 vom 17. 9. 36.

Ludwig Wörner, der Veteran der württembergischen Blindenbildung, gestorben

Am 2. August d. J. beschloß Ludwig Wörner sein Leben, das unter tätigster Anteilnahme an der schwäbischen Blindenbildung verfloß. Vater Wörner, so wurde er allgemein genannt, wurde am 23. September 1863 geboren. 1870 trat der Vaterlose in die Stuttgarter Blindenanstalt ein, die damas nur 34 Zöglinge betreute. Die Leitung der Anstalt lag zu jener Zeit in den Händen des Hausvaters, Chr. Sackmann, der mit Ausnahme der Musikstunden den gesamten Unterricht erteilte und außerdem noch den Gewerbebetrieb verwaltete. Der Schulunterricht beschränkte sich auf Memorieren, Kopfrechnen, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte und Religion. Für die Naturgeschichte waren keinerlei Lehrmittel vorhanden, für die Geographie standen 1 Globus und 2 Karten von Europa zur Verfügung. Wöchentlich wurden 8 Stunden Musikunterricht erteilt und zwar 4 Gesangs- und 4 Klavierstunden. In der Schule wurde die Lateinschrift gelehrt, wer Lust hatte, konnte aber auch die Punkt- und die Moonsche Schrift erlernen. Letztere ist eine Art Lateinschrift, die Dr. Moon 1847 in England ersann. Der Lesestoff in der Anstalt

war sehr beschränkt. Neben einigen Punktschriftbänden gab es noch einige Hefte in Moonscher Schrift. Das Neue Testament und Teile des Alten standen in Lateinschrift zur Verfügung (die Bücherei der Anstalt wurde erst 1892 eingerichtet). Zum Schreiben der Punktschrift waren zwölf Tafeln vorhanden, der damalige Kassierer der Anstalt, Herr Kaufmann Adolf Neeff, hatte sie 1867 von der Pariser Weltausstellung mitgebracht. Zum Verkehr mit den Sehenden wurde in der Schule die Heboldschrift gelehrt. Schüler, die gut Hebold schreiben konnten, erhielten bei ihrem Austritt aus der Anstalt als Anerkennung für ihre Leistungen eine Tafel zum Geschenk. Zu einer regelrechten Ausbildung in den Blindenberufen bot die Anstalt noch keine Möglichkeit. Der gewerbliche Unterricht wurde von zwei älteren Blinden erteilt. Sehende Handwerksmeister übernahmen die Ausbildung erst 1897. Die Mattenflechterei wurde betrieben, aber die Matten wurden nicht aus Kokos, sondern aus Strohzöpfen angefertigt. Schuhe und verschiedene Arten von Teppichen wurden aus Tuchenden hergestellt, die von den Militär- und sonstigen Montierungsverwaltungen bezogen werden konnten. (Tuchenden sind die Randstreifen der Tuchstücke, durch welche diese auf Rahmen aufgespannt werden können.) Auch im Korbflechten konnte einiges erlernt werden. Die Mädchen erhielten durch die Hausmutter Unterricht in Handarbeiten. Besonders unvollkommen gestaltete sich die berufliche Ausbildung jener Zeit durch den Umstand, daß die überwiegende Zahl der Zöglinge nur noch ein Jahr nach der Schulentlassung in der Anstalt verblieben. Obwohl der Unterhalt jährlich nur 80 Mk. betrug, so gewährte der Staat doch nur für sechs Zöglinge die erforderlichen Mittel, während heute 75 Staatszöglinge unterhalten werden. Wenn die Eltern nicht in der Lage waren, die Ausbildungskosten zu tragen, so wurden die Gemeinden herangezogen, denn Fürsorgebehörden gab es nicht. Sehr oft aber war es in Anbetracht dieser Sachlage nicht möglich, die notwendigen Mittel für die Ausbildung zu beschaffen und dadurch blieb mancher Blinde ohne genügende Schul- und Berufsbildung.

Die Schul- und Berufsbildung, die der junge Ludwig Wörner erhielt, stand also weit hinter der heutigen zurück. Wenn Ludwig Wörner sich trotzdem zu einer geistig so hochstehenden Persönlichkeit entwickelte, so zeugt das nicht nur von außergewöhnlicher Begabung, sondern auch von unermüdlichem Fleiß und einem nie erlahmenden Bedürfnis nach Höherentwicklung. Schon in der Schule lernte er alles, was zu lernen war. Er beherrschte die Latein-, Moonsche und die Punktschrift. Seine musikalischen Neigungen befriedigte er am Klavier, auf der Geige, der Zither und der Flöte. In der Matten-, Teppich-, Schuh-, Sessel- und Korbflechterei war er tätig. In der Druckerei der Anstalt, die wohl als die erste in Deutschland angesprochen werden muß, war er mitbeschäftigt sowohl bei der Herstellung von Latein- als auch von Punktschriftwerken. Mit 25 Jahren wurde er in der Anstalt

Musik- und Arbeitslehrer. Ludwig Wörner darf durch Jahrzehnte mit zu denen gezählt werden, die vielen Schicksalsgenossen das so notwendige geistige und berufliche Rüstzeug vermittelten für ihren erschwerten Daseinskampf. Durch stillwaltende Pflichterfüllung erwarb er die Achtung und Liebe aller, die in engere Berührung zu ihm traten. Die einstigen Schüler und Schülerinnen kamen bei ihren Besuchen in der Anstalt alle zu Vater Wörner, der ihnen in seiner gütigen, vorsichtig abwägenden Weise Ratschläge für alle Angelegenheiten des Daseins erteilte.

Als in den fähigsten Köpfen der deutschen Blinden Wunsch und Wille emporwuchs, die Gestaltung des gemeinsamen Geschickes in die eigenen Hände zu nehmen, da gehörte zu jener kleinen Schar Vorwärtsschreitender selbstverständlich auch Ludwig Wörner. An dem Blindentag in Dresden nahm er teil, und er leistete auch vor nunmehr 28 Jahren Dr. Rud. Kraemer bei der Gründung des Württembergischen Blindenvereins Gefolgschaft. Das Erholungsheim in Rohr half Ludwig Wörner schaffen und erhalten. Die Blindengenossenschaft Heilbronn unterstützte er nach Kräften und als Leiter der Bezirksgruppe Stuttgart förderte er mit Sanftmut und Tatkraft deren Entwicklung.

Mit reinem Herzen und sauberen Händen trat Vater Wörner unbeirrbar für Recht und Uneigennützigkeit ein und deshalb werden wir ihm jederzeit ein ehrendes Andenken bewahren.

Mit Professor Paul Sackmann, dem Sohn des ehemaligen Hausvaters der Stuttgarter Blindenanstalt, der durch seine philosophischen Schriften weit über Württembergs Grenzen hinaus bekannt ist, verband Ludwig Wörner eine vorbildliche Freundschaft, deren Innigkeit aus nachstehenden Worten des Gedenkens, die Professor Paul Sackmann am Grabe des Freundes fand, zu erkennen ist:

„Lieber alter Freund und Lebenskamerad,

der Du vor mir liegst, wie der Dichter sagt, als wär's ein Stück von mir. So warst Du und bist Du in allen Fasern mit mir und meinem Haus verwachsen.

Schon meinem Vater warst Du, ganz jung noch, nicht ein Schüler nur, sondern schon eine Hilfe und Stütze seines Amts. Wie deutlich sehe ich Dich noch lauschenden Ohres sitzen, wenn der Vater — in der Patriarchenweise einer entschwundenen Zeit — nach der Abendandacht noch einen vertrauteren Kreis von Zöglingen um sich versammelt hielt, um mit ihnen durchzusprechen, was den Tag und was die Zeit bewegte.

Und noch meine Kinder, wenn die Kunde von Deinem Scheiden in die weite Ferne zu ihnen dringt, werden Deiner in Wehmut bewegt gedenken und Dich nie vergessen.

Und wir beide, wie sind wir an die siebenzig Jahre nebeneinander hergeschritten! Einst in der Lebensfrühe, Knabenspiele

und Knabengeschichten, Knabengedanken und Knabenphantasien miteinander teilend, und nachher alles tauschend, was unter uns Menschen als groß und schön, als tief und bedeutend gilt. Du hast je und je alles, was Dich bewegte, mir vertraut, und ich habe alle, alle Entschlüsse meines Lebens, große wie kleine, des Lebens Freuden wie seine Enttäuschungen mit Dir durchgesprochen. So standen wir zueinander, ohne jede Trübung. Du hast mir zugestimmt, als ich in den letzten Tagen zu Dir sagte: Nicht wahr, wir haben nie aneinander gelitten, haben einander nichts abzubitten. Bei diesem unserem Geistesaustausch war naturgemäß der Sehende zunächst der Gebende dem empfangenden Blinden gegenüber. Aber es war ein Geben, das den Gebenden reicher machte und Dein aufnehmendes Ohr war sicher oft feiner als mein sprechender Mund.

Man könnte sich wohl fragen, was bei Deinen herrlichen Gaben allen wohl alles aus Dir hätte werden können, wenn Dir nicht dieses nach allen Seiten beengte und gedrückte Los beschieden gewesen wäre. Aber es wäre eitel, das zu tun im Angesicht des Grabes, das die Nichtigkeit allen Erdenwesens verkündet.

Genug für uns, daß wir wissen, was aus Dir geworden ist, was Du aus Dir gemacht hast. In der schwersten aller Lebenskünste warst Du ein Meister: Aus dem, was Dir fehlte — und wie viel mußtest Du entbehren — aus den Mängeln und Schranken Deines Daseins hast Du einen Wert und einen Vorzug herausgebildet. Ein Leben, das vielen arm und wahrlich wenig beneidenswert schien, hast Du durch Teilnahme an dem Leben anderer wie reich gestaltet.

Ich für mein Teil habe Dein Urteil, das mit bescheidenem Lächeln vorgebrachte, das gelassene und doch entschiedene, oft so viel reifer und gediegener befunden, als das vieler Männer von Rang und Ruf, die sich wahrscheinlich Dir so überlegen gedünkt hätten. In Deiner gebrechlichen, gebeugten, gedrückten Gestalt war ein innerlich aufrechter, freier Mann verborgen, wie ich deren wenige nur in meinem Leben kennen gelernt habe. Auf Dich muß man hinweisen, der wissen will, was der Sinnspruch an der Pforte Deiner Anstalt besagt: Caesus sed lucidus — blind und doch voll Licht.

So nimm ihn denn hin, den Kranz, als letzten Gruß von Freundeshand, Du stiller Lebensheld."

Otto Glänzel.

Deutscher Blindenfreund-Kalender „Sonnenschein"

Jahrbuch für 1937

„Ich habe den Kalender in meinem Bekanntenkreise gezeigt. Der Kalender hat überall wegen seines vielseitigen und zum Teil erstaunlichen Inhalts großen Beifall gefunden, besonders wegen der darin geschilderten Leistungen von Blinden."

Diese Sätze entnehmen wir einem uns zugegangenen Schreiben. Sie zeigen, daß unser Kalender gute Aufnahme gefunden hat. Wir bitten daher auch die Leser des Blattes, wie in früheren Jahren so auch jetzt wieder sich für den Absatz miteinzusetzen. Von den 90 000 Stück, die die Auflage umfaßt, sind zwar schon 60 000 abgesetzt, doch bedarf es noch weiteren fleißigen Werbens, um auch die übrigen 30 000 Stück ihrem Zweck zuzuführen. Der Verkauf des „Deutschen Blindenfreund-Kalenders" ist auch während der Zeit des Winterhilfswerkes behördlicherseits gestattet. Blinde, die sich als Verkäufer hierfür zur Verfügung stellen wollen, bitten wir, sich an die Geschäftsstelle des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33, zu wenden. Die Provisionsvergütungen sind gestaffelt; sie betragen zwischen 25 und 35% je nach der Höhe des Umsatzes.

Der Vorsitzende.

„Die blinde Handarbeiterin"

Unter diesem Titel wird seit dem Jahre 1926 vom Reichsdeutschen Blindenverband, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33, eine Zeitschrift in Blindendruck herausgegeben, über deren Inhalt und Zweck wir heute einmal berichten wollen, um nicht nur für diese Zeitschrift neue Freunde und Bezieher zu gewinnen, sondern um vor allem die blinden Handarbeiterinnen auf das praktische Hilfsmittel hinzuweisen, das ihnen für ihre Berufstätigkeit in dieser Zeitschrift zur Verfügung steht.

Es ist ja bekannt, daß ein großer Teil der blinden Frauen ausschließlich oder im Nebenerwerb Verdienstmöglichkeiten durch Anfertigung von Handarbeiten sucht. Die Arbeitsfürsorge obliegt der „Handarbeitszentrale des Vereins blinder Frauen Deutschlands E.V., Wertheim a.M." Ueber die Tätigkeit dieser Zentrale wird demnächst Näheres berichtet werden. Es ist nun erforderlich, daß die blinden Handarbeiterinnen durch Veröffentlichungen in Punktschrift davon unterrichtet werden, was die Mode jeweils vorschreibt, weil die Arbeiterinnen nur dann Aussicht auf Verkauf ihrer Arbeiten haben. Neben allgemein orientierenden Modeberichten bringt die Zeitschrift Beschreibungen einzelner Gegenstände, wie Kleider, Kostüme, Pullover, Mützen, Schals, Decken, Kissen usw.

Diese Musterbeschreibungen werden zumeist fachlichen Schwarzdruckzeitschriften entnommen und teilweise vorher ausgeprobt. Die verschiedenen Techniken werden dabei berücksichtigt, Handstricken, Maschinestricken, Häkeln, Handweben und neue Sticharten werden versucht, um ihre Ausführbarkeit durch Blinde festzustellen, und dann durch ausführliche Beschreibung in der Zeitschrift veröffentlicht. Es werden nicht immer Musterbeschreibungen ganzer Gegenstände abgedruckt, sondern auch einzelne Muster verschiedener Techniken, so daß die Handarbeiterinnen diese jeweils nach eigener Wahl für Pullover, Kissen usw. verwenden können.

Aber nicht nur den beruflich Tätigen und fachlich Ausgebildeten will die Zeitschrift Helfer und Berater sein, sondern auch Anfängerinnen werden darin manches finden, was sie ohne große Mühe nacharbeiten können. Der Schriftwart ist stets bemüht, alle geäußerten Wünsche und Anregungen wenn irgend möglich zu berücksichtigen.

Soweit erforderlich, werden den Musterbeschreibungen auch Schnitte beigefügt, auf welchen die notwendigen Angaben in Punktschrift wiedergegeben sind, so daß die blinden Frauen sich auch ohne sehende Hilfe ein Bild des betreffenden Gegenstandes machen und diesen dann auch genau nacharbeiten können. 1934 erschien eine besondere Schnittmustermappe, die zwölf Grundschnitte zu je zwei Teilen enthält, also Vorder- und Rückenteile für alle Größen; diese Mappe kann noch jetzt zum Preise von 1 RM durch die Geschäftsstelle des Reichsdeutschen Blindenverbands bezogen werden. Wir beabsichtigen nun, auch eine Mustermappe mit verschiedenen Aermel- und Kragenschnitten herauszugeben und bitten alle Interessentinnen, sich bei der Unterzeichneten zu melden. Gegebenenfalls wird diese Mappe der „Blinden Handarbeiterin" beigelegt, kann aber natürlich auch gesondert zu einem so niedrig wie möglich gehaltenen Preis bezogen werden. Die Zeitschrift und die oben erwähnten Mustermappen sind bei der Geschäftsstelle des Reichsdeutschen Blindenverbands zu bestellen. Die Zeitschrift erscheint viermal im Jahre und kostet jährlich 2 RM.

Ella Rahne
Berlin-Friedrichsfelde
Wilhelmstr. 41, 1 Tr. rechts.

„Praktische Ecke" und „Fragekasten"

Eigentlich überflüssig die Feststellung, daß uns „Die Blindenwelt" ein unentbehrlicher Weggenosse ist, bringt sie uns doch laufend alles, was gesetzgeberisch, organisatorisch usw. neu, wesentlich und wissenswert ist. Wie wird nun aber „Die Blindenwelt" gelesen? Sicher sehr unterschiedlich. Die wenigsten lesen wohl

alle Artikel von a bis z, sondern — wie man das bei der Zeitung zu tun pflegt — nur das, was interessiert. Neben den Hauptartikeln liest z. B. der eine voller Spannung die Vereinsnachrichten, die dem Zweiten höchst gleichgültig sind; ein Dritter hält den Anzeigenteil für durchaus überflüssig, während ein Vierter gerade den Anzeigenteil zu allererst liest: verschiedene Ansichten, Geschmäcker, Neigungen.

Wie denken nun Schriftleitung und Leser über Einrichtung einer „Praktischen Ecke" und eines „Fragekasten"? Das Streben von uns Nichtsehenden ist doch mehr oder weniger darauf gerichtet, beruflich wie auch persönlich eine möglichst große Selbständigkeit zu erreichen. „Selbst ist der Mann!" soweit es irgend geht. Wer im glücklichen Besitz eines Führhundes ist, erinnert sich ungern an jene Zeit, da er — selbst für die kleinsten Wegstrecken — die Hilfe von Verwandten oder Freunden in Anspruch nehmen mußte. Unser Wunsch nach Selbständigkeit findet bereits tatkräftige Förderung durch die Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV. Ich erinnere nur an die Werkzeuge, Thermometer, Barometer, Kompaß usw. für Blinde.

Es gibt aber sehr wahrscheinlich hier und da noch persönliche oder berufliche Erleichterungen, die sich dieser oder jener auf Grund langjähriger Erfahrungen selbst hergestellt hat oder anfertigen ließ. Sollte das nicht allgemein interessieren? Mancher ist im Herausknobeln fähiger als tausend andere. Derartige Hilfs- und Behelfsmittel den übrigen Schicksalsgefährten zur Kenntnis zu bringen, wäre durch eine „Praktische Ecke" in der „Blindenwelt" m. E. wünschenswert.

Aufgabe des Bearbeiters von „Praktische Ecke" und „Fragekasten" wird es sein, diejenigen Artikel auszuwählen und nur die Fragen zu beantworten, die breites Interesse vermuten lassen, speziell Berufliches dagegen den Fachzeitschriften zu übersenden und Abwegiges mit dem Einsender in direktem Briefwechsel zu behandeln.

Unser Schriftleiter wird zwar brummen, wenn „Praktische Ecke" und „Fragekasten" hin und wieder „wertvollen Raum" beanspruchen; er wird aber zu brummen aufhören, wenn er feststellen kann, daß die neue Rubrik die Zustimmung der Mitglieder findet und diese noch mehr als bisher für die Verbandszeitschrift interessiert.

Edgar Keil

Anmerkung des Schriftwarts: Vorstehende Anregung des Herrn Keil könnte eine wertvolle Bereicherung unseres Blattes werden. Durch die Veröffentlichung dieses Aufrufes bringe ich meine Zustimmung zum Ausdruck und bitte die Leser, Beiträge zu „Praktische Ecke" und „Fragekasten" an die Verbands-Geschäftsstelle, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, einzusenden. Herr Keil hat seine Mitarbeit zur Ausgestaltung dieser Neuerung freundlichst zugesagt. W. v. Gersdorff.

Selbständigkeit Blinder bei Unterzeichnung von Briefen in Maschinenschrift

Zu diesem bereits in voriger Nummer dieses Blattes angeschnittenen Thema sind uns noch zwei Zuschriften zugegangen, die wir nachstehend veröffentlichen. Der Gedankenaustausch hierüber dürfte damit als abgeschlossen angesehen werden.

I. Herr W. Thomas-Celle:

Das erstrebte Ziel scheint einfacher und nicht minder sicher auf folgende Weise erreichbar zu sein:

Ein Aktendeckel wird so hergerichtet, daß man die oberen zwei Drittel des vorderen Bogens sauber wegschneidet, neben dem Falz aber etwa einen Finger breit vom Deckel stehen läßt. In der durch Verkürzung des Vorderteils des Deckels entstandenen Klappe wird als Raum für die Unterschrift ein Fenster eingeschnitten. Der Abstand zwischen oberem Rand der Klappe und dem des Ausschnitts muß genau so groß sein, wie zwischen Oberkante des Klapplineals der Schreibmaschine und dem Platz für die Unterschrift. Der hintere Teil des Deckels bleibt als Schreibunterlage stehen.

Ist ein Schriftstück in der Maschine fertig, dann schiebt man unmittelbar über dem Klapplineal eine Briefklammer (Büronadel) auf die rechte Kante des Papiers und nimmt es heraus. Das Blatt Papier wird nun so in den vorstehend beschriebenen Deckel eingelegt, daß die linke Kante im Falz liegt und die Briefklammer an dem oberen Rand der Klappe anstößt. Die Unterzeichnung kann nun fehlerlos in dem Fenster vor sich gehen.

Bei der Verwendung faksimilierter Namenszüge sollte man nicht verkennen, daß sie ohne weiteres von jedermann als solche erkannt werden als mechanische Vervielfältigung. Vor allem hat das Faksimile einer Behörde gegenüber nie den Wert einer Unterschrift. Es dürfte sich stets empfehlen, handschriftlich zu unterzeichnen, auch wenn dabei der Name schlecht leserlich wird. Das ist ohnehin bei Leuten, die viel zu unterschreiben haben, meist der Fall.

II. Herr Fritz Adam-Breslau:

Seit meiner Erblindung, das ist seit 21 Jahren, bin ich mit der Schreibmarschine vertraut. Die Art und Weise, wie ich den von mir mit der Maschine geschriebenen Brief handschriftlich selbst unterschreibe, hat mir eigentlich besonderes Kopfzerbrechen nie verursacht. Mein Verfahren ist sehr einfach. Der Briefbogen bleibt, nachdem der Text zu Ende geschrieben und die Grußäußerung daruntergesetzt ist, eingespannt. Zum Festhalten des Briefbogens befindet sich bekanntlich vorn an der Walze die auf-

klappbare Schiene. Diese Schiene dient mir für die Unterschrift als Lineal. Ich drehe nach beendetem Brieftext die Walze achtmal einzeilig weiter, dann nehme ich den Tintenstift und schreibe dicht über der erwähnten Schiene auf der Walze — allerdings freihändig, ohne den Arm auflegen zu können — meinen Namen, und zwar, wenn der Schlußgruß in der Mitte steht, ebenfalls in der leicht auffindbaren Walzenmitte, oder gegebenenfalls etwas weiter rechts. In gleicher Weise kann man auch trotz der Walzenrundung mit etwas Geschicklichkeit beim Faksimile verfahren.

Buchbesprechung

Wenn auch das Licht erlosch. Mein Lebensschicksal. Von Dr. Otto Meyer-Auhausen. Verlag Koehler und Amelang, Leipzig. 247 Seiten. Ganzleinen 4,20 RM.

Das Buch von Otto Meyer-Auhausen wird mit starker Anteilnahme gelesen werden von allen, die dem Leben und Streben der Nichtsehenden nahe stehen, und darüber hinaus von allen, die ein warmes Herz haben für die Nöte, Kämpfe und Erfolge anderer.

Eine „Schicksalsdarstellung" nennt der Verfasser selbst sein Buch; sich selbst, sein Wesen und sein Schicksal zeichnet er in ihrer Entwicklung, in ihrer Wechselwirkung, und da es ein nicht alltägliches Schicksal ist, hat er auch ein Recht dazu. Es ergibt sich naturgemäß, daß er und nur er allein im Mittelpunkt des Buches steht, alle anderen Personen sind nur skizzenhaft angedeutet. Selbst um seine Frau in der ganzen Größe ihrer Tapferkeit und Hingabe voll zu würdigen, bedarf es schon eines besinnlichen Zwischen-den-Zeilen-Lesens.

Seine Kindheit und seinen Bildungsgang, seine Soldatenzeit im Frieden und die Erlebnisse im Felde während des ersten Kriegsjahres schildert der Verfasser anschaulich und ausführlich, etwas zu ausführlich, denn es ist im großen und ganzen das Erleben des Deutschen jener Jahre. Wichtig ist natürlich die Hervorhebung seiner ausgeprägt technischen Begabung, denn sie bietet die Grundlage und die Voraussetzung für die spätere Gestaltung seines Lebens.

Im Herbst 1915, während eines kurzen Heimaturlaubs, auf der Jagd, zieht er sich eine Augenverletzung zu — die Sehkraft ist nicht zu retten. „Jetzt heißt es umlernen", sagt der Arzt zu ihm. Und nun läßt er uns dieses Umlernen miterleben, durch alle die wechselnden Stimmungen und inneren Kämpfe hindurch. Es ist ein langer steiniger Weg von dem ersten dumpfen Hinbrüten bis zum tatkräftigen, umsichtigen Schaffen im eigenen kleinen Fabrikbetriebe. Aber mit jedem Schritt — einer der ersten ist die Erlernung der Punktschrift — wächst Mut und Sicherheit, und es fehlt auch nicht an starken und gütigen Händen, die helfen

und stützen: da sind die gleichaltrigen Schicksalsgenossen in der Nürnberger Blindenanstalt mit ihrer fröhlichen Lebensbejahung, da sind die eigenen Angehörigen, die seine Pläne nach Kräften unterstützen und ihre Ausführung erst möglich machen, da ist vor allem die Frau, die in hingebender Kameradschaft sein Schicksal zu dem ihren macht.

Zusammenfassend sei gesagt, daß das Buch zwar kein vollendetes literarisches Kunstwerk in Stil und Aufbau ist — das will es ja auch nicht sein —, aber doch ein anspornendes Beispiel für die Schicksalsgefährten, ein aufschlußreicher Beitrag zur seelenkundlichen Erfassung des Späterblindeten, und ein wertvoller Beleg für die praktischen Betätigungsmöglichkeiten, die einem Blinden bei entsprechender Veranlagung erreichbar sind. Daß, abgesehen von all diesem, diese „Schicksalsdarstellung" auch vom rein menschlichen Standpunkt aus packt und erwärmt, habe ich schon eingangs erwähnt.

Charlotte Schönemann

Neuerscheinungen auf dem Punktdruckbüchermarkt

Blindenhochschulbücherei und Studienanstalt, Marburg/Lahn, Wörthstr. 11:

Herrmann, Gerhard: „Der Suezkanal". K. 1 Halbband, geb. 3,60 RM. Der Suezkanal ist mehr als eine technische Glanzleistung des 19. Jahrhunderts. Seine Geschichte ist die des Kampfes um den verkürzten Seeweg nach Indien, dessen entscheidende Station die Meerenge von Suez seit Jahrhunderten gewesen ist.

Allgemein verständlich und doch mit wissenschaftlicher Genauigkeit entwickelt der Verfasser die Kanalidee, ihr Werden und ihre Wandlung vom Altertum herauf bis in die Neuzeit, die landwirtschaftlichen und politischen Umstände. Er schildert die kühnen diplomatischen Schachzüge des Erbauers Lesseps und die dramatischen Ereignisse, in deren Verlauf der Kanal in englische Hände gelangte. Interessante Streiflichter fallen auf das tragische Mißgeschick des türkisch-deutschen Angriffs auf den Kanal während des Weltkrieges.

Wird der Suezkanal gesperrt? Diese schicksalsschwere Frage ist in den abessinisch-italienischen Verwicklungen unserer Tage immer wieder aufgetaucht. Wer die Spannung im Mittelmeerbereich, die Sanktionenerörterung und die Gefahr eines Krieges zwischen Italien und England richtig beurteilen und die Bedeutung des Kanals in rechtlicher und machtpolitischer Hinsicht ermessen will, sollte dieses Buch lesen.

Aktuelle geographische Karten: Spanien und Portugal, Preis 0,50 RM.

Mittelmeerkarte, Preis 0,80 RM, jeweils einschl. Versandkosten (auch in Briefmarken einzusenden). Beide Karten mit Aufdrucken in Punkt- und Schwarzschrift mit genauen Abkürzungsverzeichnissen.

Kull'sche Blindendruckerei, Berlin SO 36, Adalbertstr. 20: **„Ich weiß, was mancher nicht weiß".** Nachschlagebüchlein, zusammengestellt von Th. Richau, H. 3 Kurzschr., 1 RM.

Aus den Organisationen

1. Anfang Oktober d. J. ist Herr Georg Strohmaier, der Vorsitzende des Bayrischen Blindenbundes, Mitgliedsverein des Reichsdeutschen Blindenverbandes, aus Gesundheitsgründen von seiner Amtsführung zurückgetreten. Er hat dies Amt im Februar 1935 übernommen. Mit rastlosem Eifer hat Herr Strohmaier sich der ihm zugefallenen Aufgabe des Neuaufbaues des Bayerischen Blindenbundes gewidmet. Das Ziel seines fleißigen Strebens zu erreichen, ist ihm leider nicht vergönnt gewesen.

Der Vorstand des Bayrischen Blindenbundes und ich danken Herrn Strohmaier an dieser Stelle für seine hingebende und erfolgreiche Arbeit herzlich.

Die Geschäfte des Bayrischen Blindenbundes werden bis auf weiteres von dem stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Franz Loeffler, Würzburg, und dem Bundes-Geschäftsführer, Herrn Lang, München, geführt.

W. v. Gersdorff, Vorsitzender.

2. Der Vorsitzende des Bundes erblindeter Krieger E. V., Fachabteilung der NS.-Kriegsopferversorgung E. V., Herr Amtsgerichtsrat Dr. P. Plein, stellte auf dem Bundestag am 26. September 1936 in Berlin das von ihm seit dem 1. Juni 1929 geführte Vorsitzendenamt zur Verfügung. An seine Stelle ist Herr August Martens-Oldenburg getreten. Er ist bereits von dem Reichskriegsopferführer, Herrn H. Oberlindober, bestätigt worden.

Inlandsumschau

Der blinde Seiler Christian Hage feierte am 1. Oktober sein 50jähriges Geschäftsbestehen. Vom Kreishandwerksmeister Maix-Alfeld wurde ihm ein Glückwunschschreiben und von der Handwerkskammer Hildesheim der Ehrenmeisterbrief überreicht. Arbeit war die Freude seines Lebens. Darum bekannte er am Ehrentage: Meine Wohltäter sind diejenigen, die mir Arbeit geben.

Aus der „Deister- und Weserzeitung", Hameln, 3. 10. 36.

Auslandsumschau

Belgien

Vom 26. Juli bis zum 2. August d. J. feierte die Kgl. Blinden- und Taubstummenanstalt in Brügge ihr hundertjähriges Bestehen. Im Jahre 1836 gründete der junge Priester Ch. Charton eine Schule, in der Blinde und Taubstumme beiderlei Geschlechts Aufnahme fanden. Charton leitete seine neue Gründung mit Umsicht und Eifer, machte Studienreisen nach Frankreich und England und verfaßte mehrere Werke über den Unterricht der Blinden und der Taubstummen.

Im Laufe der Jahre wurde die Anstalt vergrößert, die Berufsausbildung besser organisiert und die Unterrichtsmethoden vervollkommnet. Heute zählt die Blindenabteilung etwa 50 Zöglinge.

Nach „Vers la lumière", Organ des nationalen Blindenwerkes in Brüssel

England

England hat ein ausgedehntes Programm für die Blinden, daß das ganze Leben von der Geburt bis zum Tode umfaßt. Nach der grundlegenden Schulerziehung, die mit 16 Jahren abschließt, treten alle Blinden in Ausbildungsstätten ein, zu einer 4jährigen Berufsausbildung. Einige ausgewählte Schüler gehen auf die höheren Schulen und von da zur Universität. Nach Beendigung der Ausbildung treten die meisten Schüler in gemeinsame Werkstätten ein, während einige zu Hause arbeiten unter der Leitung der Werkstätten. Durch dieses System wird jeder arbeitsfähige Blinde mit Arbeit versorgt. Der Betrag, der durch Stücklohn verdient wird, wird ergänzt durch eine Regierungsbeihilfe an die Werkstätte für jede beschäftigte blinde Person. Im Alter von 50 Jahren bekommt jeder Blinde eine Altersrente, die für Sehende erst bei 65 Jahren gewährt wird. England erkennt an, daß die Blinden sich im Wirtschaftsleben nicht allein behaupten können, und hat auf Grund langjähriger Erfahrungen dieses System der Fürsorge aufgebaut.

Nach der Zeitschrift der „Perkins Institution and Massachusetts School for the Blind". Watertown, Massachusetts

Inhalt.

		Seite
1.	Allgemeine Fragen der Volkspflege und des Fürsorgewesens	313
2.	Die wohlfahrtspolitische Bedeutung des Sammlungsgesetzes vom 5. November 1934	316
3.	Nachrichten des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk	319
4.	Etwas von der Verkehrshilfe	323
5.	Schicksalstausch. Novelle	324
6.	Zugehörigkeit zur Deutschen Arbeitsfront. Berichtigung	327
7.	Sportkurse für Blinde des Reichssportamtes der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude"	328
8.	Ein Friedensblinder erringt das Sportabzeichen	329
9.	Ein Blinder betreut Olympiakämpfer	330
10.	Keine übertriebene Angst vor Erbkrankheiten	330
11.	Ludwig Wörner, der Veteran der württembergischen Blindenbildung	331
12.	„Deutscher Blindenfreund-Kalender „Sonnenschein" für 1937"	335
13.	„Die blinde Handarbeiterin"	335
14.	„Praktische Ecke" und „Fragekasten"	336
15.	Selbständigkeit Blinder bei Unterzeichnung von Briefen in Maschinenschrift	338
16.	„Wenn auch das Licht erlosch". Buchbesprechung	339
17.	Neuerscheinungen auf dem Punktdruckbüchermarkt	340
18.	Aus den Organisationen	341
19.	Inlandsumschau	341
20.	Auslandsumschau	342

Anzeigen

Anzeigen

Suchen einen **blinden Korbmacher** für Grün- und weißgeschlagene sowie Mattarbeit. Außerdem auch einen **blinden Bürstenmacher.**
Gebr. Fischer, Blindenwerkstätte, Wemding (Bayern).

Jüngere tüchtige **Bürstenmacherin,** welche in allen vorkommenden Einzieharbeiten leistungsfähig ist, wird bei Familienanschluß und Dauerstellung, sowie Kost und Logis im Hause, bis zum 1. oder 15. Nov. gesucht. Blindenwerkstatt **W. Meiselbach, Kosilenzien,** Post Falkenberg, Bez. Halle, Prov. Sachsen.

Mädel, 27 Jahre, mit etwas Sehvermögen, **wünscht Briefwechsel.** Angebote sind unter **G. M.** an die Schriftleitung erbeten.

Druckerei und Verlag des Blindenarbeitsbetriebes bei der Staatl. Blindenanstalt Berlin-Steglitz:
Unser Verlagsverzeichnis 1936/37 über Bücher, Noten und Lehrmittel für Blinde ist soeben in Schwarz- und Punktdruck erschienen. Zusendung auf Wunsch kostenlos.

Bürsteneinziehdrähte

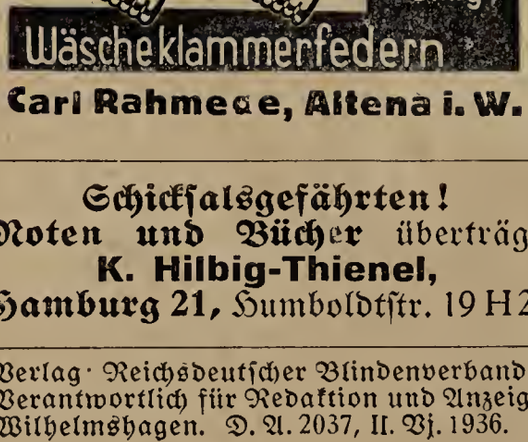

Carl Rahmede, Altena i. W.

Schicksalsgefährten!
Noten und Bücher überträgt
K. Hilbig-Thienel,
Hamburg 21, Humboldtstr. 19 H 2.

Willkommene und praktische Weihnachtsgeschenke
in großer Auswahl liefert die
Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV
Geschäftsstelle: **O. Vierling, Dresden-N. 23**
Moltkestr. 7. — Fernruf 51709

Wir verweisen an dieser Stelle auf das neu erschienene Warenverzeichnis, welches in Schwarz-, bez. Punktdruck der Blindenwelt beigegeben wurde.

Aus der Fülle des Warenlagers sei besonders aufmerksam gemacht auf **Uhren, Weckeruhren in verschiedenen Ausführungen, Barometer, Thermometer, Kompässe, Schreibmaschinen für Punkt- und solche für Flachschrift, Schreibtafeln mannigfachster Art, Werkzeuge und Maschinen für werktätige Blinde, Maße, Verkehrsschutzzeichen, kleinere Behelfsmittel wie Nähnadeln, Nadeleinfädler usw.**

Ganz besonders empfohlen werden die zahlreichen **Unterhaltungs- und Beschäftigungsspiele,** die für Blinde und Sehende eingerichtet sind und sich allgemeiner Beliebtheit erfreuen.

Ein jeder hilft durch Erteilung von Bestellungen die segensreiche Verbandseinrichtung aufbauen.

Warenverzeichnisse in Schwarz- oder Punktdruck kostenlos durch die **Zentrale für Blindenhilfsmittel** erhältlich, **Dresden-N. 23,** Moltkestr. 7, die in allen einschlägigen Fragen gern Auskunft erteilt.

Punktschrift-Papier empfiehlt
Karl Menk, Kassel-B
Herwigsmühlenweg 13.
Muster kostenlos.

„Johann Wilhelm Klein"
literarische Monatsschrift für Blinde

Mit dieser Zeitschrift erscheinen 6 verschiedene hoch interessante Beilagen. Das Hauptblatt mit einer beliebigen Beilage kostet RM 5.—, mit 2 Beilagen RM 6.50, mit 3 Beilagen RM 8.— usw. Wer diese Zeitschrift für das laufende Jahr abonniert, erhält gratis ein Werk aus unserem Verlag.

Nähere Auskünfte erteilt
das **Blindeninstitut in Wien II,** Wittelsbachstr.

Verlag: Reichsdeutscher Blindenverband E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, F 6 Baerwald 2
Verantwortlich für Redaktion und Anzeigen: W. v. Gersdorff, Berlin SW 61. Druck: Adolf Wurche, Berlin-Wilhelmshagen. D. A. 2037, II. Vj. 1936. Anzeigenpreis: Die Millimeterzeile von 22 mm Breite kostet 0.05 RM

Die Blindenwelt

Zeitschrift für alle Fragen der Berufsförderung, der Wohlfahrt und der Fürsorge für Blinde

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., Nachrichtendienst des Reichsverbands für das Blindenhandwerk, der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. Berlin und der Deutschen Stiftung für Blindenhilfe Berlin

Herausgegeben vom

Reichsdeutschen Blindenverband E. V.

mit den Rechten einer milden Stiftung,
Reichsspitzenverband der deutschen Blinden,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33,
Fernruf: F 6 Baerwald 2388 / Postscheck:
Berlin 171 18 / Bankverbindung: Dresdner Bank
Berlin, Depositenkasse 67, Kontonummer 7513

Zu bestellen bei jedem Postamt

Bezugspreis im Inland jährlich RM 3.—, im Ausland jährlich RM 4.—

Redaktionsschluß am 15. jeden Monats

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit genauer Quellenangabe gestattet

24. Jahrgang | **Dezember 1936** | **Nr. 12**

Der Blinde im Großstadtverkehr

Vortrag vor dem Blindenverein für das hamburgische Staatsgebiet, gehalten am 22. Oktober 1936 von Leutnant Schwarz

Die Entwicklung des Großstadtverkehrs

Die Entwicklung des Verkehrs ist wie ein Sturm über die deutsche Großstadt gekommen. Jeden von uns reißt täglich das brausende Gewoge des Verkehrsstromes mit sich und stellt uns vor den Strudel des Verkehrs an den Kreuzungen der Hauptstraßen.

Immer wieder singt der Alltag der Großstadt dasselbe wichtige Lied des Verkehrs. Wenn morgens die Fabriken im Hafen oder die Kontore und Geschäftshäuser der Innenstadt die Arbeit fordern, dann befördern Vorortbahn, Hochbahn, Straßenbahn, Fahrrad, Kraftrad und Kraftwagen in Massen die Menschen aus ihrem Wohnviertel an die Stätte ihres Berufes. Zu diesem Personenverkehr kommt, nicht minder gewaltig an Umfang und Auswirkung der Güterverkehr, der auf Pferdefuhrwerk und Lastkraftwagen an die Eisenbahnstation oder hinaus auf die Fernverkehrsstraßen rollt.

Von dieser Entwicklung des Verkehrs ist die Entwicklung des Kraftfahrzeuges nicht mehr zu trennen. Wie hat sich doch das Kraftfahrzeug in 40 Jahren, in der Zeit von 1893 bis 1933 gewandelt!

1893 lesen wir in der Zeitung: „Patent-Motor-Wagen Benz Ersatz für Pferde (!). Viele im Gebrauch. Feinste Referenzen. Preis des completten Wagens mit 4 Rädern, mit Gummi bezogen, für 4 Personen Mk. 4000.— Wagen für 2 Personen von Mk. 2800.— an. Benz & Co. Rheinische Gasmotorenfabrik, Mannheim".

1933, als auf Befehl des Führers die Motorisierung in Deutschland im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms begonnen wurde, verlassen 82 042 Personenkraftwagen die deutschen Fabriken. 1934 sind es 130 218, 1935 schon 180 117 Neuzulassungen an Personenkraftwagen! 1936 überholt Deutschland als erstes Motorradland der Welt mit einem Bestandteil von über 1 Million Krafträdern England.

In 40 Jahren ist aus dem Automobil, dem Luxusausflugwagen „besserer Kreise", das Kraftfahrzeug geworden, das als Verkehrsmittel dem ganzen Volke dient und der Wirtschaft nicht nur Raum und Zeit, sondern auch als Arbeitsauftrag die Arbeitslosigkeit überwinden hilft. Im Dritten Reich ist das Kraftfahrzeug kein Luxus, sondern Bedürfnis! Die Parole des Führers: „Förderung des Kraftfahrzeugverkehrs" hat alle Schranken niedergerissen, die der deutschen Motorisierung im Wege standen.

1. Die Kraftfahrzeugsteuer ist für Neu-Erwerbungen aufgehoben. Das Kraftfahrzeug ist nicht mehr die Milchkuh eines blutarmen, finanzkranken Staates. Diese Erleichterung macht schon verständlich, daß der Zuwachs an Kraftfahrzeugen im Vergleich der Zulassungen von 1935 und 1936 größer ist als der Gesamtumsatz von 1932.

2. Der Bau von 7000 Kilometer Reichsautobahnen und der Ausbau von 42 000 Kilometer Landstraßen zu Reichsstraßen machen dem Kraftfahrzeug im wahrsten Sinne des Wortes die „Bahn frei". An Stelle von 60 000 Gemeinden, Gemeindeverbänden und anderen öffentlich-rechtlichen

Körperschaften betreut nun einzig und allein der Generalinspekteur für das deutsche Straßenwesen die Straßen des Kraftfahrzeuges.

3. Die Reichsstraßenverkehrsordnung vom 28. Mai 1934 ist als einfache, großzügige und einheitliche Regelung des Straßenverkehrs an die Stelle der einzelnen Verkehrsordnungen der deutschen Länder getreten. Die Verkehrsordnungen alten Systems waren größtenteils nur auf den Fuhrwerksverkehr abgestellt. Sie behandelten dabei den Kraftfahrzeugverkehr etwa wie einen unerwünschten Eindringling, dem man erst einmal Benehmen beibringen muß. Die neue Ordnung des Straßenverkehrs im Deutschen Reich faßt alle Verkehrsteilnehmer zusammen und stellt sie unter das Ziel der Motorisierung.

Der neue Geist dieser Ordnung wird bestimmt durch die Förderung des Kraftfahrzeuges und seiner technischen Vervollkommnung. Ueber diesen Zielen steht aber als höchstes Gesetz die Verantwortung gegenüber der Volksgemeinschaft, die im Straßenverkehr zur Verkehrsgemeinschaft wird.

Dieser Begriff „Verkehrsgemeinschaft", wie er im Vorwort zur Reichsstraßenverkehrsordnung geprägt ist, stellt in den Mittelpunkt des Verkehrs nicht die Straße, nicht das Fahrzeug, sondern den Menschen. Ob Fußgänger, ob Radfahrer, ob Kraftfahrer, sie alle sind Teile der Gemeinschaft eines Volkes, das im Verkehr auf der Straße ebenso geschlossen zusammengehört wie in der politischen Versammlung. Diese Volksgemeinschaft als Verkehrsgemeinschaft ist eine Frage der Gesinnung, wie es der Nationalsozialismus immer gewesen ist und immer bleibt. Diese Gesinnung fordert von jedem Volksgenossen, der am Verkehr teilnimmt, dieselben Pflichten, die von ihm der Staat, die Partei, der Beruf fordern: Einordnung in die Gemeinschaft, in Gehorsam und Selbstzucht. Diese Disziplin jedes Einzelnen ist das Fundament der Verkehrsordnung.

Weil aber ein bestimmter Paragraph, der § 25, diese Grundforderung vertritt und ganz allgemein die Grundhaltung jedes Verkehrsteilnehmers bestimmt, ist er das Herzstück der Reichsstraßenverkehrsordnung. (RStVO.)

§ 25 lautet: Jeder Teilnehmer am öffentlichen Verkehr hat sich so zu verhalten, daß er keinen anderen schädigt oder mehr, als den Umständen nach unvermeidbar, behindert oder belästigt.

Wenn der Sinn und der Wortlaut dieser Bestimmung zu allen Zeiten richtig erfaßt und befolgt wäre, hätten wir in Deutschland nur den fünften Teil an Verkehrsunfällen und an Verkehrsopfern. Gewiß, die Unfall- und Todeskurve wurde mit emporgeschnellt durch die Motorisierung, die mit einem Schlage nachholte, was die Großstädte des Auslandes seit 1918 Jahr für Jahr in Verkehr gebracht hatten. Wenn auch die deutschen Großstädte räumlich dem Ansturm des Kraftfahrzeuges ebenso wenig gewachsen waren, wie Volk und Polizei seit Monaten, so steht doch fest, daß 20% aller Verkehrsunfälle auf Verstöße gegen die Verkehrsgemeinschaft, gegen den Grundgedanken des § 25 zurückzuführen sind. In Tatsachen ausgedrückt, heißt dies, daß von 7500 Todesopfern des Verkehrs im Jahre 1933 6000 Opfer von Sorglosigkeit, Tollkühnheit und Dreistigkeit der Fahrer und Fußgänger sind.

In diesem Zusammenhang sei gleich festgestellt, daß die Fußgänger in den Großstädten, besonders aber in Hamburg, den höchsten Schuldenteil tragen.

Ich habe für die Zeit vom 1. bis 15. 9. 200 Verkehrsunfälle auf Hamburger Gebiet geprüft, die Tote und Verletzte mit sich brachten. Ohne dem Gericht dabei vorzugreifen, muß ich aber feststellen, daß in 57 Fällen die Schuld (nach eigenen Angaben zumeist) bei den Fußgängern lag. Nicht die Motorisierung, sondern das mangelnde Gemeinschaftsgefühl angesichts dieser Motorisierung trägt die Schuld an der ungenügenden Verkehrssicherheit.

Die Motorisierung aber bleibt ein Fortschritt für den nationalsozialistischen Staat. Sie ist für die Wehrmacht ebenso wie für unsere Wirtschaft eine Lebensnotwendigkeit, für die Jugend aber eine Schule der Ertüchtigung.

Diese moderne, nationalsozialistische Auffassung von der Bedeutung und Regelung des deutschen Straßenverkehrs müssen auch Sie, meine Volksgenossen, sich zu eigen machen, wenn Sie als Teilnehmer in den Verkehr gehen.

Das Schicksal hat Ihnen den Lebenskampf besonders hart gestaltet. Aber ich weiß, daß Sie deswegen nicht bemitleidet werden wollen. Ihnen gab der eiserne Wille und die versöhnende, ausgleichende Natur die große Kraft, trotz alledem und dennoch das Dasein anständig und tapfer zu bestehen. Sie wollen kein Mitleid, sondern Mitarbeit in der Volksgemeinschaft. Ihr wollen Sie dienen an einem Platze, den Sie auszufüllen vermögen.

Da Sie so guten Willens sind, ist es selbstverständlich, daß Sie auch in der Verkehrsgemeinschaft ebenso wie in der Volksgemeinschaft Ihre Pflichten vorbildlich zu erfüllen trachten.

Sie sind, wie jedermann, zum Verkehr auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen zugelassen. Jedoch erwartet die Verkehrsgemeinschaft von Ihnen, schon zu Ihrem eigenen Nutzen und zu Ihrem eigenen Wohle, die Erfüllung eines Gebotes, das mit dem § 1, 2 in die RStVO. aufgenommen ist. Dort heißt es: „Wer infolge körperlicher . . . Mängel sich nicht sicher im Verkehr bewegen kann, darf am Verkehr nur teilnehmen, wenn in geeigneter Weise Vorsorge getroffen ist, daß er andere nicht gefährdet."

Die Ausführungsanweisung zur RStVO. ergänzt zur Lösung dieser Aufgabe, wie „in geeigneter Weise Vorsorge getroffen wird", mit folgenden Worten:

AA (Ausführungsanweisung) § 1, 2

„Begleitung durch einen Menschen oder durch einen Blindenhund kann angebracht sein, auch das Tragen von Abzeichen;
insbesondere Blinde und Taube können ihr Leiden durch gelbe Armbinden mit drei schwarzen Punkten, die von der Ortspolizeibehörde abzustempeln sind, kenntlich zu machen".

1. Abzeichen. Von diesen Vorsorgemaßnahmen hat am meisten die gelbe Armbinde mit den drei schwarzen Punkten Gebrauch gefunden. Beschwerden der Reichsverbände, die in Deutschland Körperbehinderte betreuen, klagten jedoch, daß Blinde und Nichtblinde dieses Verkehrsschutzzeichen mißbrauchten, um als Bettler oder sonstwie Mitleid zu erregen. Ein gemeinsamer Erlaß des Reichsministers des Innern, des Reichsarbeitsministers und Reichsverkehrsministers vom 16. 11. 1934 brachte daraufhin folgende Maßnahmen zur Vermeidung des Mißbrauches der Verkehrsschutzabzeichen:

1. Abstempelung durch die Ortspolizeibehörde, nötigenfalls nach amtsärztlicher Untersuchung.

2. Träger der gelben Armbinde muß ständig einen polizeilich abgestempelten Ausweis mit Lichtbild bei sich führen.
3. Ausgabe der Binde und der Ausweiskarte erfolgt durch die Reichsververbände (Reichsdeutscher Blindenverband E. V.).
Kriegsbeschädigte Blinde sind von dieser Regelung nicht erfaßt, sie brauchen keine polizeiliche Abstempelung der Binden und Ausweise, sondern erhalten ihre Armbinden weiter auf Antrag von den zuständigen Versorgungsämtern, die auch die Abstempelung besorgen. Ihr Ausweis ist der Schwerbeschädigtenausweis, ausgestellt von den zuständigen amtlichen Fürsorgestellen.

Dieses Verkehrsschutzzeichen ist von dem ersten deutschen Blindenwohlfahrtskongreß bereits 1924 gewählt und zur Erhöhung der Sicherheit des Blinden eingeführt, der trotz seines Gebrechens gezwungen ist, sich ohne Begleitung einer sehenden Person auf der Straße zu bewegen. Ich weiß, daß viele Blinde auch heute noch nicht gern ständig diese Armbinde tragen. Ich muß jedoch folgendes feststellen:

1. ist dieses Verkehrsschutzzeichen von Ihren Schicksalsgenossen vorgeschlagen und eingeführt worden,
2. ist es eine Verkehrshilfe, die ausdrücklich durch RStVO. und Ministererlaß als einheitliches Schutzabzeichen im deutschen Straßenverkehr herausgestellt wurde und in der Verkehrsgemeinschaft allgemein bekannt ist,
3. ist durch die polizeiliche Abstempelung der Binde und des Ausweises und durch die verantwortliche Ausgabe durch Ihren eigenen Verband ein Mißbrauch fast völlig ausgeschlossen,
4. wird die mißbräuchliche Benutzung von der Schutzpolizei festgestellt und zur Bestrafung gebracht,
5. ist das Tragen der Binde eine Pflicht gegenüber der Verkehrsgemeinschaft, die gerne Rücksicht nehmen will, aber wissen muß, welcher Verkehrsteilnehmer besonderer Rücksicht bedarf.

Die Verantwortung gegenüber der Verkehrsgemeinschaft fordert, daß auch der Blinde hilft, die Gefahrenmomente im Straßenverkehr zu mindern. Nach dem Ziel der RStVO. — Förderung des Kraftfahrzeugverkehrs — muß jeder Kraftfahrzeugführer mit einem vorschriftsmäßigen Verhalten der anderen Verkehrsteilnehmer rechnen können, wenn überhaupt der Schnell- und Fernverkehr durchführbar bleiben soll. Der Kraftfahrer kann sich nur dann auf Verkehrsschwierigkeiten einstellen, wenn sie ihm z. B. durch ein solches Schutzabzeichen erkennbar gemacht werden. Ein blinder Mann kann wegen fahrlässiger Körperverletzung oder gar fahrlässiger Tötung strafrechtlich und wegen Schadenersatz zivilrechtlich belangt werden, wenn das Fehlen des Verkehrsschutzabzeichens Ursache eines Verkehrsunfalles mit entsprechenden Folgen gewesen ist, vorausgesetzt, daß der Blinde nicht auf andere geeignete Weise Vorsorge getroffen hat, andere nicht zu gefährden.

Das Tragen des Verkehrsschutzabzeichens läßt sich im Dritten Reich durchaus vor der Ehre verantworten. Der Führer der nationalsozialistischen Bewegung hat Deutschland erst seine Ehre wiedergegeben; er hat die Ehre der Arbeit wieder hergestellt, indem er den Arbeiter der Faust dem Arbeiter der Stirn gleichgestellt hat. Das Dritte Reich weiß die Ehre jedes einzelnen Volksgenossen als sein höchstes Gut zu schätzen. Der National

sozialismus hat unser Volk zur Kameradschaft der Tat erzogen. Ein Volk, das in seinem Winterhilfswerk Milliarden opfert, um notleidenden Brüdern und Schwestern zu helfen, das ehrt und achtet auch den Träger des Verkehrsschutzabzeichens und bleibt ihm sein guter Kamerad in den Gefahren des Verkehrs. So bitte ich Sie, den falschen Standpunkt der Ehrenkränkung zu verlassen und das Verkehrsschutzabzeichen zu tragen sowohl Ihrer Verantwortung vor der Verkehrsgemeinschaft als auch Ihrer eigenen Sicherheit wegen. Nicht zuletzt dient es dem Ansehen dieses Abzeichens, wenn es von allen getragen wird, und wenn nicht eine „Klasse" mit etwa „höherem" Ehrgefühl sich ausschließt. Selbstverständlich gibt es auch andere Abzeichen, die von den blinden Volksgenossen getragen werden können.

Fraglos wäre es noch besser, wenn statt der gelben Armbinde, die leicht übersehen werden kann, ein noch auffälligeres Abzeichen getragen werden könnte, das weithin zu sehen ist.

Solch ein Abzeichen darf aber niemals eine so seltene Ausnahmeerscheinung im Verkehr sein, wie es etwa die kleine runde Scheibe mit einklappbarem Handgriff gewesen ist, die wohl auch auf gelbem Grunde die drei schwarzen Punkte trug, aber nur ausnahmsweise zur Verwendung kam. Ebenso wie die Verkehrsgemeinschaft diesen Gelegenheitsversuchen die Anerkennung versagen wird, kann der Staat ihnen nicht seinen Schutz geben. Wenn ein Hilfsmittel nicht an Ansehen herabgewürdigt werden will, muß es allgemein gebräuchlich und anerkannt sein. Diese Bedingungen erfüllt bisher nur die gelbe Armbinde mit den drei schwarzen Punkten.

Von allen übrigen Schutzabzeichen, die in diesem Sinne für die Zukunft Erfolg versprechen, scheint mir nur der Blindenführstock ein gelungener Versuch zu sein. Dieser Handstock mit einer Einrichtung, die vor dem Ueberqueren der Straße einen Fächer mit den drei schwarzen Punkten auf gelbem Grund sichtbar machen kann, ist fraglos praktisch. Er dient dem Blinden als Stütze, ist als Schutz durch das Motiv der drei schwarzen Punkte auf gelbem Grund bereits allgemein bekannt und anerkannt, und tritt mehr als die Armbinde im Verkehr hervor. Wenn dieser Stock durch den Ueberzug einer Phosphor-Masse oder durch Anbringung einer kleinen Lampe für die Dunkelheit warnende Leuchtkraft bekäme, möchte ich ihm baldige Verbreitung im deutschen Straßenverkehr wünschen. Selbstverständlich müßte zum Gebrauchsschutz der polizeiliche Stempel auf dem Warnzeichen erscheinen.

Der blinde Volksgenosse kann jedoch auch ohne das Schutzabzeichen oder eine ähnliche Schutzvorrichtung seine Pflicht im Straßenverkehr erfüllen, d. h. vorsorgen, daß er andere nicht gefährdet.

„Die Begleitung durch einen Menschen oder durch einen Blindenhund kann angebracht sein", heißt es in der AA. der RStVO. Ohne Frage erfüllt die Begleitung des Blindenhundes mindestens ebenso gut die Aufgabe des Abzeichens, den übrigen Verkehr aufmerksam zu machen und zu besonderer Vorsicht anzuhalten. Der Blindenhund ist ein deutliches Warnungszeichen für die Verkehrsgemeinschaft. Der Hund muß besonders kenntlich gemacht sein (rotes Kreuz), er darf selbstverständlich durch Bissigkeit oder sonstige Unarten andere nicht gefährden.

Fraglich ist es jedoch, ob sich der treue Hund sicher im Verkehr bewegen und seinen Herrn sicher durch den Großstadtverkehr führen kann. — Jedenfalls ist es erwiesen, daß der Hund nur Hundedinge kennt und von der Menschenwelt nichts versteht. Deswegen stellte Herr Meißel, Vorsitzender des Blindenvereins für das hamburgische Staatsgebiet, mit Recht in einem Artikel in der Presse fest, daß, von Ausnahmen abgesehen, in der Großstadt nicht der Hund den Blinden, sondern der Blinde den Hund führt. Gewiß, Dr. Sarries vom Institut für Umweltforschung hat eine brauchbare Methode ausgearbeitet, die den Führhund auf die Vermeidung von Menschenhindernissen abrichtet. Diese Versuche, mit künstlichen Menschen gut ausgewählte Hunde auf Boden- und Höhenhindernisse anzulernen, sind sicherlich wertvoll. Ob sie aber dem blinden Volksgenossen im Großstadtverkehr den Führhund als Begleiter erhalten können, wage ich zu bezweifeln. Schon die notwendige Regelung des modernen Verkehrs durch Lichtzeichen und Verkehrsposten und die Beachtung solcher nicht einfachen Regeln des Fahrverkehrs, wie z. B. der Regel vom Einbiegen, erfordern die Führung durch einen Menschen. Abgesehen davon ist der Hund an sich schon ein Verkehrshindernis, weil er in einem Menschengedränge zwischen den Beinen der Fußgänger allzuleicht verschwindet und dann störend wirkt. Ich habe volles Verständnis für das Bestreben der blinden Volksgenossen, sich unabhängig von anderen Personen zu machen und sich selbständig nur der Hilfe des Hundes zu bedienen. Ebenso kann ich verstehen, daß sich der Blinde seines Hundes Liebe und Anhänglichkeit erhalten will. Aber wir wollen nicht unsere Verantwortung vor der Verkehrsgemeinschaft vergessen! Weil der Blinde keine Menschenhilfe beanspruchen möchte, weil der Führhund keine Lichtsignale berücksichtigen kann, darf nicht der gesamte Großstadtverkehr auf hörbare Verkehrszeichen abgestellt werden. Die Polizei ist heilsfroh, mit viel Mühe endlich das unnötige Hupen unterbunden zu haben. Welche Unsicherheit im Verkehr und welche Nervenbelastung für die Gemeinschaft hätten wir, wenn jetzt an jeder Straßenkreuzung der Innenstadt Pfiff auf Pfiff ertönte. Dazu sollen dann noch die kostspieligen Lichtsignale im Betrieb bleiben.

Man könnte nun der Ansicht sein, daß die Einrichtung akustischer Verkehrszeichen nicht nur im Interesse der Blinden, sondern auch der Farbenblinden läge. Wenn auch die Wissenschaft festgestellt haben mag, daß die Lichtsignale den Farbenblinden nicht dienen, so haben wir in der Polizeipraxis bisher noch keine Schwierigkeiten in dieser Beziehung gehabt. Der Farbenblinde sieht übrigens das Licht aufleuchten und wechseln und weiß, was die Reihenfolge von oben nach unten bedeutet. Außerdem kann er sich dem Strom der Fußgänger anschließen, der sich meistens an solchen Uebergängen der Fahrbahn aufstaut, an denen eine Regelung durch Lichtsignale erfolgt.

Ich weiß aber, daß niemand von Ihnen will, es solle der ganze Verkehr sich auf ihn abstellen. Sie wollen sich in die Verkehrsgemeinschaft fügen und sich den Forderungen des Großstadtverkehrs anpassen. Und so erwarten Sie von mir Ratschläge, wie Sie um die gefährlichen Ecken des Verkehrs herumkommen. Da muß ich Ihnen sagen, was jedem der Volksgenossen zugleich gilt, der Sie begleitet:

1. Vermeiden Sie die Brennpunkte des Verkehrs; mindestens überschreiten Sie nicht gerade hier die Fahrbahn ohne die Begleitung durch einen sehenden Volksgenossen, am besten natürlich durch einen Polizeibeamten. Wenn Sie im Fußgängerrudel gehen, dann bleiben Sie in der Mitte der Fußgänger! Links und rechts der Gehbahn droht Gefahr: Wie leicht können Sie hier gegen ein Fahrzeug laufen, das auf den Wechsel des Lichtsignals wartet. Brennpunkte des Verkehrs sind nicht nur Straßen, sondern auch freie Plätze. Gefährlich bleiben auch immer Massenversammlungen und Ansammlungen auf der Straße. Die Rechtssprechung verlangt, daß um Gefahrenstellen (z. B. Glatteisstellen) herumgegangen wird, sonst ist der geschädigte Verkehrsteilnehmer selbst mitschuldig. Mangel an Vorsicht macht mitschuldig und zur Hälfte ersatzpflichtig.
2. Am besten wird es für den Körperbehinderten sein, wenn er sich der öffentlichen Verkehrsmittel bedient. Sie bringen ihn schnell und sicher durch die Gefahren des Großstadtverkehrs.

Alle Verkehrsgesellschaften fordern von ihren Betriebsangestellten größte Rücksichtnahme gegenüber einem körperbehinderten Volksgenossen. Ich denke hier an die besonderen Plätze in der Straßen- und Vorortbahn sowie an die hilfsbereiten Straßenbahnschaffner. Zu Ihrer eigenen Sicherheit und aus Verantwortungsgefühl vor der Verkehrsgemeinschaft ist es angebracht, die Hilfe des Straßenbahnschaffners anzurufen und anzunehmen.

Fragen Sie an der Straßenbahnhaltestelle doch einen Volkgenossen nach der Straßenbahnlinie, mit der Sie fahren wollen. Es wird Ihnen gern geholfen! Falsch ist es, wenn Sie sich die Uhrzeit ertasten und dann im Vertrauen auf Ihre Erfahrung auf die Fahrbahn gehen, um in die ankommende Bahn zu steigen. Ich selbst habe einen Blinden aus dem Gewühl der Fahrzeuge herausführen müssen, weil er diesem schließlich doch hilflos gegenüberstand. Haben Sie den Mut, an die Kameradschaft Ihrer Volksgenossen zu appellieren, Sie werden nicht enttäuscht werden. Wir alle helfen gerne, wollen uns aber verständlicherweise nicht aufdrängen.

Herr Meissel legte mir kürzlich den Abdruck einer Vorschrift vor, nach der lt. „Verordnung der Verkehrspolizei von 1927" der Blinde ohne Begleitung weder Hochbahn noch Alsterdampfer benutzen darf.

Ich kann hier richtigstellen, daß diese Bestimmung in einem Anhang zu den Beförderungsbestimmungen der Hochbahngesellschaft steht, die von der Verkehrspolizei nicht unterschrieben ist. Verkehrspolizeilich bestehen keine Bedenken, dem Vorschlage des Herrn Rauch zuzustimmen, der dahin geht, dem Blinden die Benutzung der Hochbahn einzuräumen, falls er sich einem beliebigen Fahrgast anschließt. Da die Hochbahn Schnellverkehr unterhält nnd sich vielleicht aus Betriebsrückfichten mit einer solchen Regelung nicht ohne weiteres einverstanden erklären kann, hat die Verkehrspolizei diesbezügliche Verhandlungen mit der Hochbahngesellschaft angeknüpft. Ich hoffe, noch in dieser Woche Herrn Meissel hierüber einen günstigen Bescheid geben zu können.

Grundsätzlich abraten möchte ich Ihnen von der Benutzung der Alsterdampfer, weil mir hier die Gefahr ungleich größer für Sie erscheint.

Bis zu einem Entscheid wegen der Hochbahnbenutzung gebe ich Ihnen anheim, doch die Bestimmung, nach der Sie eine „Begleitung" haben

Zur Beherzigung!

Weihnachten naht, Weihnachten, das große Fest der Liebe! Freude zu spenden und Freude zu empfangen — einem jedem wird's zum Bedürfnis.

Ich war von Dankbarkeit erfüllt, als mir einmal der Leiter einer großen örtlichen Blindenorganisation nach dem Feste schrieb: „... Die Knappheit unserer Mittel ließ eine allgemeine Verteilung von Weihnachtsgaben leider nicht zu. Wir haben es uns aber auch diesmal nicht versagt, wenigstens unsere Taubblinden durch eine kleine Geldspende zu erfreuen. Wir fühlen mit ihnen! . . ."

Hier sprach das Herz! Ausschlaggebend war hier nicht die sorgfältige Erwägung, ob dieser Taubblinde oder jener Nurblinde wirtschaftlich schwerer zu kämpfen hat, sondern einzig und allein das Mitempfinden am Geschick der ungleich härter betroffenen Vereinskameraden. Diesem schönen Beispiele sollten die Leiter aller Vereine und Ortsgruppen folgen, und sie können es, denn die Taubblinden bilden in den Vereinen — Gott sei Dank! — nur Ausnahmeerscheinungen. Einige führende Persönlichkeiten des Blindenwesens haben mir gegenüber schon manchmal betont: „Wir berücksichtigen und bevorzugen unsere Taubblinden nach Möglichkeit." Gern und dankbar erkenne ich das an. Doch jetzt kommt Weihnachten, das Fest der Liebe und Freude, und gerade in dieser frohen Zeit fühlen die Taubblinden das grausame Verzichtenmüssen ganz besonders drückend und schwer. Dies sollte allen, die in der Blindenfürsorge arbeiten, ein besonderer Anlaß sein, ihnen einen, wenn auch nur

Still, mein Herz! Laß ab vom Grübeln, Zagen,
jeder Mensch hat seine Bürd' und Last.
Gib, o Herr, mir Kraft, mein Kreuz zu tragen,
bis du Platz für mich im Himmel hast!

Dann ist alles, alles überwunden:
Kummer, Schmerzen, Einsamkeit und Leid;
aus ist's dann mit solchen trüben Stunden,
Gott ist Freud' und Fried' in Ewigkeit!"

Schweigend hatt' ich mich zu ihm gesessen,
prägt' mir tief die ernsten Worte ein;
will und darf sie nie, gar nie vergessen,
denn sie sollen mir Ermahnung sein.

R. Schmalz, St. Gallen.

Druckerei A. Wurche, Berlin-Wilhelmshagen. F 4 9133

müssen, nach gesundem Volksempfinden so auszulegen, daß Sie sich eben einen Volksgenossen als Begleiter wählen. An den Sperren habe ich wegen solcher Fälle wiederholt verschiedene Angestellte der Hochbahn gefragt und nirgends Bedenken gefunden.

3. Im übrigen trägt es zu Ihrer Sicherheit bei, wenn Sie die wichtigsten Vorschriften der RStVO. kennen und sich einprägen.

Zu diesem Zweck möchte ich Ihnen einmal kurz das Verhalten im Verkehr darstellen, wie es im Gesetz gefordert wird. Ich beantworte hierdurch gleichzeitig eine Reihe von Fragen aus Ihrem Kreise.

Das Herzstück der RStVO. ist der § 25, den wir auch die allgemeine Sorgfaltsregel nennen.

Im einzelnen wird hier gefordert, daß „zur Verhinderung von Schädigungen oder den Umständen nach vermeidbaren Behinderungen oder Belästigungen" jede Verkehrsart in ihrem Reich bleibt. Der Fußgänger gehört auf den Fußweg. Die Folge dieses Gedankens ist, daß er Fahrbahnen und Radfahrwege auf dem kürzesten Wege und ohne Aufenthalt überschreiten muß.

Für den Fahrverkehr gelten folgende wichtige Regeln:

1. Der Fahrverkehr — also auch der Kraftfahrzeugverkehr — unterliegt im allgemeinen keiner Geschwindigkeitsbeschränkung. Diese Maßnahme soll auf Befehl des Führers den modernen Schnell- und Fernverkehr von jedem Hemmschuh im Tempo befreien unter der Voraussetzung, daß diese Freiheit mit erhöhter Verantwortung ausgenutzt wird. Wo die erforderliche Gesinnung fehlt, wird die Polizei hart zufassen. Eine Handhabe gibt die AA. zu dem § 25, wonach „die Geschwindigkeit so einzurichten ist, daß nötigenfalls rechtzeitig angehalten werden kann".
2. „An Haltestellen von Straßenbahnen hat der Führer eines Fahrzeuges, wenn die Fahrgäste auf seiner Fahrbahn ein- und aussteigen müssen, langsam und in abgemessenem Abstand vorbeizufahren, nötigenfalls anzuhalten". Dazu sagt die Rechtsprechung, daß nicht an Straßenbahnhalteinseln und nicht, solange die Straßenbahn noch fährt, angehalten zu werden braucht.
3. „Deutlich hörbare Warnzeichen sind zu geben, wenn durch das Herannahen des Fahrzeuges andere Verkehrsteilnehmer gefährdet werden können". Es gibt kein Hupverbot, aber ein Verbot unnötigen Hupens.
4. „Ein- und Ausfahrt bei Grundstücken darf nur so erfolgen, daß eine Gefährdung des Straßenverkehrs ausgeschlossen ist". Das Aufstellen privater Schilder ist verboten. Am besten wird die Ausfahrt durch eine besonders beauftragte Person geregelt. — Warnsignale sind hier nicht erforderlich.

Der Radfahrverkehr soll sich möglichst auf Radfahrwegen abspielen. Wenn ein Radfahrweg breit genug ist, soll er in beiden Richtungen benutzt werden. Ist ein Radfahrweg als solcher ohne weiteres erkennbar, erübrigt sich eine besondere Beschilderung.

Dem § 25 folgen Paragraphen, die als Regeln besonderer Sorgfalt bezeichnet werden.

§ 26:

Es ist rechts auszuweichen, links zu überholen. Schienenfahrzeugen darf links ausgewichen werden, wenn Raummangel ein Ausweichen rechts versagt. Schienenfahrzeuge sind rechts zu überholen; bei Raummangel ist auch ein links Ueberholen gestattet. In Einbahnstraßen darf rechts und links überholt werden.

Bei dem Einbiegen in eine andere Straße ist rechts ein enger und links ein weiter Bogen auszufahren.

§ 28:

Das Einbiegen auf Kreuzungen mit Verkehrsregelung durch Beamte oder Lichtsignale ist zulässig:

a) auf „Strecke frei" (grünes Licht bzw. Winken in der Fahrtrichtung)

b) auf Kreuzung frei" (gelbes Licht, bzw. Hochheben des Armes).

Einbiegende haben auf die Fußgänger, diese auf die Einbiegenden besondere Rücksicht zu nehmen.

Schließlich möchte ich Sie noch auf die Ausnahmen hinweisen, die Ihnen gefährlich werden könnten.

§ 32 nimmt Wehrmacht, Polizei und Feuerwehr von dieser Ordnung aus, soweit die Erfüllung ihrer hoheitlichen Aufgaben es erfordert.

Mit einem plötzlichen Herannahen von Fahrzeugen der Wehrmacht, Polizei oder Feuerwehr muß jeder Fußgänger rechnen, wenn er die Fahrbahn betritt. Warnzeichen bekannter Art werden seine besondere Aufmerksamkeit erregen.

Es ist allgemein bekannt, daß die gesamte neue Ordnung des Straßenverkehrs nur in einem großzügig dem Verkehr angepaßten Straßenraum möglich ist. Wir haben als Schutz- und Verkehrspolizei erst dann endgültig Erfolg, wenn die Baubehörde ihre Arbeit getan hat. Sie haben dies selbst richtig erkannt und mir eine Reihe von Fragen vorgelegt, die bauliche Veränderungen im Hamburger Straßenbild behandeln. Ich muß für die Polizei beanspruchen, daß sie sich diese Fragen bereits selbst vorgelegt hat. Ueberhaupt liegen Pläne genug vor, aber leider fehlt es an dem nötigen Geld. Deutschlands Nachrüstung erforderte unsere ganze Finanzkraft, dazu kam noch die Planung großer Arbeitsbeschaffung. Nun, hoffen wir, kommen auch die Nachbesserungen, die kleinen Schönheitskorrekturen der Städte daran. Daß gerade Hamburg hier Bedürfnisse hat, ist bekannt und wird nach oben gebührend vertreten und dort entsprechend gewürdigt. Wir sind zu sonstigen Aenderungen gern bereit, wenn Sie uns überzeugen. So wird die Frage geprüft, ob morgens dem Fahrverkehr schon um 7 Uhr die Regelung durch Lichtsignale zugemutet werden kann, wie es ein Antrag für die Mönckebergstraße vor dem Hauptbahnhof fordert. Ganz allgemein geht es nicht, vielleicht an bestimmter Stelle, zu bestimmter Zeit (z. B. zu Markttagen).

Es besteht auf keinen Fall Veranlassung, mutlos dem Anwachsen des Verkehrs gegenüberzustehen. Berlin, Paris, London haben nicht soviel Verkehrsunfälle wie Hamburg im Verhältnis zu ihren Einwohnern und dem Kraftfahrzeugbestand.

Selbstverständlich wird die Bekämpfung der Verkehrsunfälle in Deutschland, dem Land der jüngsten Motorisierung unter den Großmächten, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln durchgeführt; aber das ganze Volk muß sich einfügen, alle müssen helfen im Geiste der Verantwortung gegenüber der Verkehrsgemeinschaft.

Aus dem Gedanken der Gemeinschaft erwachsen nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte. Die Verkehrsgemeinschaft kennt auch Verkehrshilfe, Rücksichtnahme vor allem für den Behinderten.

Es ist kein Anlaß da, unsicher zu werden. Die Polizei arbeitet gegen die Unfälle an, das ganze deutsche Volk hilft ihr dabei.

Helfen wollen wir alle auch Ihnen, die Sie in diesem Tempo der Zeit rechts herangehen müssen, an denen wir aber nicht gedankenlos vorübereilen. Manch einer hat sein Augenlicht für Deutschland hingegeben, das wissen wir zu danken, dafür schätzen wir Sie.

Besonderen Schutz aber finden Sie jederzeit mit jedem Anliegen an uns, die wir uns des deutschen Volkes Schutzpolizei nennen dürfen. Kommen Sie zu uns, wir sind Ihr Kamerad und helfen gern. Der Wachtmeister an der Kreuzung wird Ihnen nach jeder Helfertat das sagen, was ich Ihnen mit Stolz zum Ende des Vortrages sagen darf: „Sie brauchen nicht zu danken, dafür sind wir da!"

Die Stellung der Blinden im Steuerrecht

Obwohl die zur Zeit für unsere Leser in Betracht kommenden Befreiungsvorschriften im einzelnen in der „Blindenwelt" besprochen worden sind, häufen sich bei der Rechtsberatungsstelle des RBV. die Anfragen, welche Erleichterungen der Blinde oder die Blindenvereine in steuerlicher Hinsicht erlangen können. Unter Hinweis auf die bisherigen eingehenden Ausführungen ist nachstehend eine Zusammenstellung über alle Steuerarten und Vergünstigungsvorschriften erfolgt, die unseren Lesern, wie wir hoffen, dienlich sein wird.

I. Die Stellung des einzelnen Blinden:

1. Lohnsteuer

Rechtliche Grundlage: Verordnung zur Durchführung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn — Lohnsteuerdurchführungsverordnung (LStDVO.) v. 29. November 1934 (veröffentlicht im Reichsbesoldungsblatt Nr. 30 am 11. Dezember 1934).

Inhalt: Die erwerbstätigen blinden Arbeiter und Angestellten genießen Steuerfreiheit bei einem Einkommen bis zu RM 400.— monatlich; die nicht mehr erwerbstätigen Blinden (z. B. Ruhegehaltsempfänger) bis zu RM 240.—. Es handelt sich dabei nur um Personen, die im Besitze einer Lohnsteuerkarte sind und deren Steuer vom Arbeitgeber einbehalten wird.

Näheres: „Blindenwelt", Januar 1935, Nr. 1, S. 5 f; Aug. 1935, Nr. 8, S. 249.

2. Einkommensteuer

Rechtliche Grundlage: Veranlagungsrichtlinien zur Einkommensteuer für 1934 des Reichsfinanzministers und die „Ergänzungen" dazu (Reichssteuerblatt 1935, S. 405).

Inhalt:

a) Für veranlagte erwerbstätige Arbeitnehmer werden in Ansatz gebracht:

RM	1200.—	Werbungskosten
„	1200.—	Sonderausgaben
„	3000.—	als besondere Aufwendungen

insgesamt RM 5400.—; steuerfrei RM 450.— monatlich.

b) für veranlagte, nicht mehr erwerbsfähige Personen, Ruhegehaltsempfänger: RM 3000.— als besondere Aufwendungen,

c) für veranlagte selbständige Erwerbtreibende: RM 3000.— als besondere Aufwendungen.

Außerdem können die wirklich gemachten Werbungskosten und Sonderausgaben bei der Steuererklärung in Abzug gebracht werden.

Näheres: „Blindenwelt", August 1935, Nr. 8, S. 249.

3. Kirchensteuer

Die Kirchensteuer wird in der Regel in Form von Zuschlägen zur Einkommensteuer oder an Hand der im Vorjahre entrichteten Lohnsteuer berechnet. Daher sind Blinde, die gemäß den unter 1 und 2 angegebenen Vorschriften zu diesen Reichssteuern nicht herangezogen werden, auch von der Kirchensteuer befreit.

Anders verhält es sich beim Kirchengeld. Von ihm sind nur Personen befreit, die öffentliche Fürsorgeunterstützung beziehen und außerdem einkommensteuerfrei sind. Gleichwohl wird bei Blinden, die nicht schon zu dieser Gruppe zählen, auf deren Antrag, der ggf. an den evangelischen Gemeindekirchenrat oder den katholischen Kirchenvorstand zu richten ist, auch das Kirchengeld erfahrungsgemäß stets erlassen.

4. Bürgersteuer

Rechtsgrundlage: Bürgersteuergesetz vom 16. Okt. 34 und Durchführungsverordnung vom gleichen Tage: § 5, Abs. 3.

Inhalt: Blinde sind von der Bürgersteuer auf alle Fälle bis zu RM 4500.— Jahreseinkünften frei, gleichgültig, ob diese Einkünfte aus Arbeit, Boden- oder Kapitalbesitz stammen.

Die Rechtswohltat kommt auch Ehepaaren bei gemeinsamer Veranlagung zugute, sofern ihr Gesamteinkommen RM 4500.— nicht übersteigt und der als Haushaltungsvorstand anzusehende Teil blind ist.

Näheres: „Blindenwelt", Dezember 1934, Nr. 12, S. 343/345.

5. Umsatzsteuer

Rechtsgrundlage: Umsatzsteuergesetz vom 16. Oktober 1934, § 4, Ziffer 14 und Durchführungsbestimmungen zum UStG. vom 17. Oktober 1934, § 32.

Inhalt: Befreiung, wenn der Blinde nicht mehr als zwei Arbeitnehmer beschäftigt und die Blindheit und die Zahl der Arbeitnehmer durch eine Bescheinigung des Bezirksfürsorgeverbandes nachgewiesen wird. Die Ehefrau, die minderjährigen Abkömmlinge, die Eltern und Lehrlinge gelten hierbei nicht als Arbeitnehmer.

Näheres: „Blindenwelt", Dezember 1934, Heft 12, S. 344/5.

6. Vermögenssteuer

Rechtsgrundlage: Vermögenssteuergesetz vom 16. Okt. 1934, § 5. Keine Sonderbestimmungen zugunsten der Blinden, aber für alle Bürger weitgehende Befreiungen.

Inhalt:

RM 10000.— des Vermögens steuerfrei für den Vermögensbesitzer,
weitere „ 10000.— „ „ „ wenn verheiratet,
„ „ 10000.— „ „ „ für jedes Kind,
„ „ 10000.— „ „ „ wenn das letzte Jahreseinkommen nicht mehr als RM 3000.— betrug.

Näheres: „Blindenwelt", Februar 1934, Nr. 2, S. 45.

7. Kraftfahrzeugsteuer

Rechtsgrundlage: Durchführungsbestimmungen zum Kraftfahrzeuggesetz vom 5. Juli 1935 (§ 45; Reichssteuerblatt 49 vom 9. Juli 1935, S. 975).

Inhalt: Blinde erhalten auf Antrag Befreiung oder Ermäßigung, wenn sie auf die Benutzung des Personenkraftfahrzeuges für ihre Person angewiesen sind, die besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse die Befreiung rechtfertigen, dritte Personen nicht entgeltlich befördert werden.

Näheres: „Blindenwelt", Oktober 1935, Nr. 10, S. 310/311.

8. Erbschafts- und Schenkungssteuer

Rechtsgrundlage: Gesetz zur Aenderung des Erbschaftssteuergesetzes vom 16. Oktober 1934.

Inhalt: Keine Sonderbestimmungen zugunsten Blinder.

Näheres: Die genaue Regelung befindet sich in der „Blindenwelt", Februar 1935, Heft Nr. 2, S. 49.

9. Für Grundsteuer und Grunderwerbssteuer, sowie für die Gewerbesteuer

sind keine Sonderbestimmungen für Blinde getroffen worden; doch wird ein Gesuch an die zuständige Stelle — stets über das Finanz- oder städtische Steueramt geleitet! — auf Befreiung oder Ermäßigung der Steuer auf Grund des § 131 der Reichsabgabenordnung Aussicht auf Erfolg haben, wenn die Einziehung der Steuer eine offenbare Härte für den Steuerpflichtigen hat.

II. Bestimmungen für die Blindenvereine.

1. Rechtsgrundlage für „Mildtätigkeit"

§ 18 des Steueranpassungsgesetzes.

Inhalt: Zwecke, die ausschließlich und unmittelbar darauf gerichtet sind, bedürftige, im Inland befindliche Personen oder bedürftige deutsche Volksgenossen im Auslande zu unterstützen. Bedürftig sind Personen, die infolge ihrer körperlichen oder geistigen Beschaffenheit oder ihrer wirtschaftlichen Lage der Hilfe bedürfen. (Absatz 2).

Betriebe und Verwaltungen, die ausschließlich zu persönlichen und wirtschaftlichen Hilfeleistungen für bedürftige Personen bestimmt sind, dienen mildtätigen Zwecken.

Näheres: „Blindenwelt", Dez. 1934, Nr. 12, S. 342.

2. Körperschaftssteuer

Rechtsgrundlage: Körperschaftssteuergesetz vom 16. Oktober 1934, §4, Ziffer 6.

Inhalt: Steuerfreiheit, soweit mildtätig, jedoch steuerpflichtig, wenn ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb unterhalten wird, der über den Rahmen einer Vermögensverwaltung hinausgeht.

Der Kapitalertrag ist zwar Teil der Körperschaftssteuer, unterliegt aber dem vollen Steuerabzug, so daß die mildtätigen Vereine von der Kapitalertragssteuer nicht befreit sind.

3. Vermögenssteuer

Rechtsgrundlage: Verm. St. G. vom 16. Oktober 1934, § 3, Ziffer 6.

Inhalt: Bei Mildtätigkeit Befreiung, sofern nicht ein Geschäftsbetrieb unterhalten wird, der über den Rahmen einer Vermögensverwaltung hinausgeht.

Näheres: „Blindenwelt", Dezember 1934, Heft 12, S. 342.

4. Umsatzsteuer

Rechtsgrundlage: § 32, Absatz 1, Ziffer 2, UStDVO. vom 17. Oktober 1934.

Inhalt: Blindenbeschäftigungswerkstätten von Blindenanstalten sind befreit, wenn die Einnahmen nachweislich für Zwecke der Blinden verwendet werden.

Näheres: „Blindenwelt", Dezember 1934, Heft 12, S. 345.

5. Grunderwerbsteuer

Rechtsgrundlage: § 21, Absatz 3 des Grunderwerbssteuergesetzes.

Inhalt: Der Verein muß die Steuer zahlen, selbst wenn er ein Grundstück zu mildtätigen Zwecken erwirbt. Er wird nur

von der „Besitzabgabe des § 10 des Gesetzes befreit." Jedoch führt § 131 Reichsabgabenordnung oft zum Ziele (s. o.).

Näheres: „Blindenwelt", September 1935, Heft 9, S. 287.

6. Erbschafts- und Schenkungssteuer

Rechtsgrundlage: Gesetz vom 16. Oktober 1934 (s. o.).

Inhalt: Zuwendungen an mildtätige Vereine usw. sind von der Erbschafts- oder Schenkungssteuer befreit.

Schenkungsurkunden darüber sind auf Grund des Preußischen Stempelsteuergesetzes nicht der Stempelsteuer unterworfen. Auch Beiträge an mildtätige Vereine sind steuerfrei.

Näheres: „Blindenwelt", Februar 1935, S. 49/50.

7. Gewerbesteuer

Rechtsgrundlage: Gewerbesteuerrahmengesetz vom 1. Dezember 1930 (RGBl.) I S. 517).

Inhalt: Unternehmungen (§ 4), die mildtätigen Zwecken dienen und keinen über eine Vermögensverwaltung hinausgehenden wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhalten.

Antrag an den Leiter der Gemeinde. Es entscheidet der Vorsitzende des Gewerbesteuerberufungsausschusses.

Anmerkung: Auch für die Wertzuwachssteuer besteht keine besondere Befreiungsanordnung.

Entlohnung minderleistungsfähiger Arbeiter und Angestellter

In den Tarif- oder Betriebsordnungen ist vielfach ein Mindestentgelt als Lohn für die Gefolgschaftsmitglieder festgesetzt worden. Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob diese Grenze bei der Beschäftigung von Personen unterschritten werden darf, wenn sie infolge einer körperlichen Behinderung weniger leistungsfähig sind, als ein Durchschnittsarbeiter. In einigen älteren Tarifverträgen, die z. Zt. noch als Tarifordnungen weiter in Geltung stehen, befindet sich nämlich die Bestimmung, daß der Unternehmer im Falle der Minderleistungsfähigkeit eines Arbeiters — mit Zustimmung des Betriebsrats oder nach Mitwirkung der Betriebsvertretung — eine untertarifliche Entlohnung vornehmen darf. Diese Bestimmung ist heute hinfällig: Der Führer des Betriebes darf weder auf Grund eines Vertrages mit dem Körperbehinderten selbst, insbesondere einem Blinden, noch nach Beratung im Vertrauensrat, eine Unterbezahlung vornehmen. Sie ist nur zulässig, wenn der Treuhänder der Arbeit ihr zustimmt, falls in dieser Tarifordnung eine solche untertarif-

liche Entlohnung mit seiner Genehmigung überhaupt vorgesehen ist oder sie ihm angezeigt ist und er nicht dagegen Einspruch erhebt.

Wenn also Blinde in Fabriken und Büros nicht wenigstens den niedrigsten Tariflohn erhalten, so sollen sie beim Vertrauensrat vorstellig werden und diesen veranlassen, vom Betriebsführer den Minimallohn für sich zu fordern. Wird er abgelehnt, so können Blinde beim Vertrauensrat darauf dringen, an den Treuhänder der Arbeit einen Antrag zu stellen, die Zulässigkeit der Minderbezahlung nachzuprüfen.

Es darf nicht ohne weiteres aus der Blindheit des Arbeiters auf seine Minderleistungsfähigkeit geschlossen werden. Kann er eine gleichwertige Arbeit wie jedes gesunde Gefolgschaftsmitglied leisten, so hat er Anspruch auf vollen Lohn. Der Blinde ist grundsätzlich an einem Platze zu beschäftigen, den er voll ausfüllen kann. Nur da, wo mangels eines geeigneten Arbeitsplatzes oder mangelnder Vollarbeitsfähigkeit des Blinden dem Betriebsführer die volle oder sogar die Mindesttarifentlohnung nicht zugemutet werden kann, darf eine Minderbezahlung erfolgen, und dies auch nur, wenn sie, wie oben dargelegt, in der Tarifordnung vorgesehen und vom Treuhänder gebilligt wird.

Der Treuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Schlesien hat sich bereits im vorstehenden Sinne in einer amtlichen Mitteilung vom 12. Mai d. J. geäußert. Man wird aber annehmen dürfen, daß diese Grundsätze allgemein gelten.

Nachrichten des Reichsverbands für das Blindenhandwerk

1. Die erste Sitzung des Sonderausschusses für Planung im Blindenhandwerk fand am 6. November 1936 statt mit dem Ergebnis, daß zunächst durch den Reichsverband für das Blindenhandwerk eine Denkschrift ausgearbeitet wird, in der alle bisherigen Maßnahmen und alle vorliegenden Vorschläge behandelt werden sollen. Die nächste Sitzung des Sonderausschusses, der durch Hinzuziehung des Herrn Landesverwaltungsrats Dr. Pork, Münster i. W., als Vertreter der Landesfürsorgeverbände, erweitert worden ist, findet im Januar 1937 statt.

2. Die mit dem Herrn Reichs- und Preußischen Wirtschaftsminister geführten Besprechungen über die Voraussetzungen für die Eintragung in die Handwerksrolle haben zu dem nachstehenden Erlaß vom 17. November 1936 — V 21 576/36 — geführt:

Der Reichs- und Preußische Wirtschaftsminister
V 21576/36

Berlin, den 17. Nov. 36
Behrenstr. 43

An
a) die Herren Regierungspräsidenten in Preußen und den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin
b) die Landesregierungen (außer Preußen)
c) den Herrn Reichskommissar für das Saarland in Saarbrücken.

Betrifft: Eintragung blinder Handwerker in die Handwerksrolle.

Zweifel über die Anwendung meines Erlasses vom 5. Februar 1936 — V 27577/35 — (siehe „Blindenwelt" Nr. 3/1936 unter „Nachrichten des Reichsverbands für das Blindenhandwerk") veranlassen mich, im Einvernehmen mit dem Herrn Reichs- und Preußischen Minister des Innern, ergänzend dazu anzuordnen, daß die Ausnahmegenehmigung gemäß § 3 Abs. 2 der Dritten Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks vom 18. Januar 1935 für blinde Handwerker in der Regel nur erteilt werden soll, wenn sie die Gesellenprüfung bestanden haben, eine angemessene Zeit praktischer Tätigkeit (etwa 2—3 Jahre) nachweisen können und das 21. Lebensjahr vollendet haben.

Ausnahmen von diesen in der Regel zu fordernden Voraussetzungen sind beim Vorliegen wichtiger Gründe zuzulassen, insbesondere, wenn etwa die Möglichkeit einer Selbständigmachung des blinden Handwerkers im Anschluß an die Ablegung der Gesellenprüfung gegeben ist oder wenn die praktische Ausbildung als Geselle mangels Vorhandenseins einer Ausbildungsstelle unmöglich ist.

Zu der Frage, ob Veranlassung zu einer Erteilung der Ausnahmegenehmigung gegeben ist, sind die im zweiten Absatz meines Erlasses vom 5. Februar 1936 angegebenen Stellen zu hören. In Zweifelsfällen ist mir zu berichten.

Im Auftrag:
gez. Dr. Wienbeck

Beglaubigt:
gez. Unterschrift
Justizsekretär

Die Besprechungen über die Gestaltung der Gesellenprüfung sind noch in der Schwebe.

3. Die nächste Sitzung des Sonderausschusses für die Erteilung des Blindenwarenzeichens findet in der zweiten Dezemberwoche statt.

4. Die Mitglieder des Reichsverbandes, die Warenvertreter oder Hausierer beschäftigen, werden um Stellungnahme zu der mit Genehmigung der Aufsichtsbehörden festgesetzten Begrenzung der Provisionen bis zum 15. Dezember gebeten. (Nr. 15 des Rundschreibens Nr. 1 1936/37, vom 25. April 1936).

J. A.: gez. Dr. Claessens

Schulungslager für blinde Musikerzieher

Vom 12. bis 17. Oktober führte die Marburger Blindenstudienanstalt mit finanzieller Unterstützung der Fachschaft III der Reichsmusikkammer, des „Vereins der blinden Akademiker Deutschlands" und des Reichsdeutschen Blindenverbands in Marburg ein Schulungslager für blinde Musikerzieher durch. Es war die vierte Marburger Schulungswoche, und wiederum hatten sich etwa 20 blinde Musiklehrer aus allen Gauen des Reiches zu ernster, zielstrebiger Arbeit zusammengefunden.

Eine Arbeitsgemeinschaft unter Leitung des Kapellmeisters K. Schadewitz, Würzburg, hatte es sich zur Aufgabe gemacht, die Teilnehmer in das Chordirigieren einzuführen, und vor einem kleinen Chor aus sehenden Sängern konnte aufs neue der Beweis erbracht werden, daß auch der blinde Musiker bei genügender Vorbildung sehr wohl einen Chor erfolgreich leiten kann.

In einer zweiten Arbeitsgemeinschaft über das Thema „Musikerzieher und gegenwärtig gespielte Haus- und Volksmusik" behandelte Musikl. J. Nebeling, Gießen, eine zeitgemäße Gestaltung des Musikunterrichts; im gemeinsamen Musizieren wurden Möglichkeiten häuslicher Musikausübung sowie Anregungen für den „Tag der Hausmusik" und sonstige Feierstunden geboten.

Damit im Zusammenhang stand die von Musikl. F. Löffler, Würzburg, gegebene Einführung in das Blockflötenspiel, und es gelang ihm und seinen Mitarbeitern, durch allgemeine Uebungen und durch Vorführung verschieden gearteter Blockflötenliteratur Liebe und großes Interesse zu wecken. Viel Anklang fand auch ein gemeinsames chorisches Singen neuer Liedsätze, das von Musiklehrer E. Freund, Marburg, der mit der Aufziehung und Durchführung der ganzen Veranstaltung beauftragt war, geleitet wurde.

In entgegenkommender Weise hatte die Firma Walter Merzdorf in Markneukirchen alle Instrumente, wie Blockflöten, Clavichord, Cembalo, Gamben, unter Mitwirkung ihres erfahrenen Mitarbeiters J. Koch zur Verfügung gestellt.

Dem Wunsche einiger Teilnehmer entsprechend, gab Dr. B. Westphal, Marburg, eine kurze Einleitung in die Führung eines Kirchenrechnungsbuches; es wurde damit Gelegenheit geboten, auch in diese Materie, deren Beherrschung bei der Ausfüllung eines Organistenpostens oft von Wichtigkeit ist, einzudringen.

Allen Musikerziehern und Dozenten wurden die in Blindenschrift hergestellten Notenvorlagen zur Verfügung gestellt. Diese wurden im Lehrmittelverlag der Marburger Blindenstudienanstalt herausgebracht. Dieser wurde von den Teilnehmern anläßlich des Kursus besichtigt. Zum Abschluß wurden Tages- und Berufs-

fragen besprochen und Anregungen entgegengenommen, die im Laufe des kommenden Jahres verarbeitet werden sollen.

Das Ziel des Schulungslagers wurde vollständig erreicht: In gemeinsamem Musizieren hat sich die gemeinschaftsbildende Kraft der Musik erwiesen, und alle Teilnehmer konnten vielfache Anregungen mit nach Hause nehmen. All denen, die die Durchführung ermöglichten, soll auch hiermit herzlicher Dank ausgesprochen werden.

Verein der blinden Akademiker Deutschlands e. V.,
Marburg/L.

Das internationale Braille-Notenschrift-System

In absehbarer Zeit erscheint im Verlag der Notenbeschaffungszentrale für Blinde, hergestellt in der Druckerei der Marburger Blindenstudienanstalt, in Schwarz- und Punktdruck die

Systematik der Blindennotenschrift.

Die Systematik ist eine Anleitung zur Uebertragung von Musikstücken und theoretischen Werken aus der Schrift der Sehenden in die Blindenschrift, gemäß den Regeln des Braille'schen Musikschriftsystems, nach den Beschlüssen der Tagung der internationalen Notenschriftkommission 1929 in Paris und des Deutschen Blindenwohlfahrtskongresses in Nürnberg 1930.

Sie ist im Auftrage der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. zusammengestellt von Dr. Alexander Reuß, Schwetzingen, Mitglied der Deutschen Notenschriftkommission sowie der Internationalen Notenschriftkommission, unter Mitwirkung von Emil Freund, Schulmusiklehrer, Marburg/Lahn, Franz Loeffler, Musiklehrer und Organist, Würzburg und J. v. Trzeciakowski, Bibliothekar und Oberkorrektor, Marburg/Lahn.

Ueber den Zweck dieser Neuerscheinung sagt Dr. Reuß im Vorwort:

Die vorliegende Arbeit soll das 1931 in deutscher Sprache erschienene „Internationale Punkt-Musikschriftsystem" nicht überflüssig machen. Es will vielmehr die Anwendung der dort gegebenen Regeln erleichtern.

Das Punkt-Musikschriftsystem 1931 geht von den Bedürfnissen der Blindenschrift und des blinden Schülers aus. Demgegenüber nimmt die vorliegende Arbeit grundsätzlich die Sehschriftvorlage zum Ausgang ihrer Betrachtungen und will dem Uebertrager behilflich sein, seine Tätigkeit sinngemäß und fehlerfrei auszuführen, damit die Abschrift dem blinden Leser ein richtiges und zugleich übersichtliches Bild dessen vermittelt, was die Sehdruckvorlage angibt.

Es wird sich bei eingehender Beschäftigung mit der Blindennotenschrift und bei Ausführung von Uebertragungen immer

wieder ergeben, daß diese Tätigkeit nicht den Charakter einer mechanischen Arbeit hat, sondern daß die sinngemäße und doch genaue Wiedergabe der Vorlage eine geistige Arbeit bedeutet, reich an Abwechslung und mannigfach in der Lösung ihrer Aufgaben, eine Tätigkeit, die darum nicht nur Mühe bereitet. In ihr liegt auch Freude für alle jene, die sich eingelebt haben in das Wesen der beiden Schriftarten, in das der Sehschrift, welche dem Auge dient, und das der Blindenschrift, welche den Klang vermöge des tastenden Fingers zum Zwecke des Auswendiglernens auffaßt.

Eine neue Zeitschrift für berufstätige Blinde

Im Punktdruckverlag des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V. wird vom 1. Januar 1937 ab, zunächst in vierteljährlichen Abständen, für die Reichsfachgruppe für blinde Büroangestellte und Telephonisten im RBV. die Zeitschrift „Der blinde Büroangestellte" erscheinen.

Diese Zeitschrift ist als Mitteilungsblatt der Fachgruppe gedacht. Es werden in ihr einschlägige Fragen erörtert und der Meinungsaustausch gefördert werden, so daß sie durch ihren Inhalt einem jeden für seinen Beruf Anregungen geben kann.

Ferner werden behördliche Bekanntmachungen, die für die blinden Büroangestellten und Telephonisten von Wichtigkeit sind, in der Zeitschrift veröffentlicht werden.

Der Bezugspreis für die Zeitschrift beträgt für das Jahr RM 2.—. Sie erscheint in Mittelformat; die erste Ausgabe etwa Mitte Januar.

Bestellungen auf diese Zeitschrift nimmt der Leiter der Reichsfachgruppe für blinde Büroangestellte und Telefonisten, Karl-Heinz Tschepke, Berlin-Spandau, Jägerstr. 24, entgegen.

Blinde besuchen historische Stätten

Am 12. Oktober d. J., dem Gründungstage der vereinigten Siemens-Werke in Berlin-Siemensstadt, versammelten sich die blinden Arbeiter des Kleinbau- und Elektromotorenwerkes morgens auf dem Fabrikhof, um unter der Führung des Herrn Direktionssekretärs Thürmer, wie am gleichen Tage des Vorjahres, wieder an einem gemeinsamen Ausflug teilzunehmen. Von den geladenen Gästen waren erschienen: Verwaltungsinspektor Pg. Kurz, als Vertreter der Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene der Stadt Berlin, der Vorstand des Reichsdeutschen Blindenverbands, Pg. v. Gersdorff und sein Mitarbeiter, der

Unterzeichnete. Pünktlich um 8 Uhr setzte sich der geräumige Ueberlandomnibus der Berliner Verkehrsgesellschaft mit insgesamt 42 Fahrtteilnehmern in Bewegung. Obwohl der Himmel in ein einförmiges Grau gehüllt war und ein kalter Herbstregen rieselte, erlitt die frohe Stimmung keine Einbuße; das bewies das frohe Winken der Ausflügler beim Verlassen des Fabrikhofes. Unter Gesang, Scherzen und Lachen ging die Fahrt zunächst nach Potsdam. Nach einem Frühstück im Restaurant „Zur historischen Mühle", bei welchem der Betriebsleiter Meier die Teilnehmer begrüßte, auf den Gründungstag der Siemens-Werke als Anlaß des Ausflugs hinwies und des Führers Adolf Hitler gedachte, fand eine Führung durch das Schloß Sanssouci statt. Die gegebenen Erläuterungen und die Möglichkeit, die Holzschnitzereien der Wände, Säulen und Gegenstände zu betasten, vermittelten auch den völlig blinden Teilnehmern einen Eindruck von der Bedeutung und Gestaltung der einzelnen Räume.

Von dieser historischen Stätte altpreußischer Geschichte ging die Fahrt weiter nach Kloster Lehnin. Am Eingang zum Klostergarten erwartete Pfarrer Widdel die kleine Reisegesellschaft und führte sie in das Innere der Klosterkirche. Hier gab er eine Schilderung über die Entstehung des von Zisterzienser Mönchen im Jahre 1180 gegründeten Klosters, sowie der Klosterkirche, die erst im 19. Jahrhundert wieder neu ausgebaut worden ist. Bei diesen Ausbauten wurde ein Stein mit Runen gefunden, welche die Wissenschaft auf dänischen Ursprung zurückführt. Den Abschluß der Besichtigung der Kirche bildeten einige Vorträge auf der Orgel der Klosterkirche. Bei dem anschließenden Besuch des Heimatmuseums wurden den Ausflugteilnehmern zahlreiche Gegenstände aus vorgeschichtlicher Zeit gezeigt, die bei Ausgrabungen gefunden worden waren und von denen einige ein Alter von 3000 Jahren aufweisen.

Im „Hotel zum Preußischen Adler" war die Mittagstafel unterdessen gedeckt. Hier übermittelte Pfarrer Widdel den Anwesenden die Grüße der Gemeindeverwaltung. Herr Dir. Benkert, von den Siemens-Werken, der inzwischen auch eingetroffen war, begrüßte Gäste und Gefolgschaftsmitglieder mit herzlichen Worten. Er hob hierbei den Wert der nutzbringenden Gemeinschaftsarbeit hervor und stellte in Aussicht, daß der 12. Oktober, wenn irgend möglich, auch im kommenden Jahre wieder durch einen Ausflug gewürdigt werden soll. Eine besondere Freude löste bei den Gefolgschaftsmitgliedern die Mitteilung des Herrn Dir. Benkert aus, daß die den blinden Arbeitern gewährte Sonderzulage ab sofort auf 25 Pf. je Stunde erhöht wird. Herr v. Gersdorff dankte für den Reichsdeutschen Blindenverband mit einigen Worten für die freundliche Einladung und der Arbeitskamerad Donner dankte im Namen der Gefolgschaft Herrn Dir. Benkert für die Veranstaltung des Tages, sowie für die zugesagte geldliche Aufbesserung.

Noch einige Zeit verweilte die frohe Gesellschaft bei zwanglosem Plaudern und den Klängen der Klaviermusik, vorgetragen von Arbeitskamerad Schmidt, dann mußte die Heimfahrt nach Berlin angetreten werden. Hierbei hatten die Teilnehmer Gelegenheit, einen Abschnitt der neuen Autobahn Magdeburg—Berlin kennen zu lernen, über welchen der Weg führte. Das Ziel der Rückfahrt war nicht Siemensstadt, sondern das Adolf-Hitler-Kriegsblindenheim, wohin die Ausflugsteilnehmer eingeladen waren. Amtsgerichtsrat Dr. Plein begrüßte die Besucher mit herzlichen Worten und schilderte die Entstehung und die Bedeutung des Bundeshauses. Gern folgten die Besucher der Einladung des Gastgebers zu einer Führung durch die Räume des Hauses, bei welcher die geschmackvolle und zweckdienliche Inneneinrichtung, so-

wie manches Kunstwerk kriegsblinder Meister mit großem Interesse betrachtet wurden. Ein inzwischen gereichter Imbiß und manche in herzlichem Ton gehaltene kurze Ansprache ließen die Besucher noch längere Zeit im Adolf-Hitler-Haus verweilen. So fand dieser in jeder Hinsicht wohlgelungene Ausflug seinen würdigen Abschluß. Dankbar wurde von den Teilnehmern immer wieder zum Ausdruck gebracht, daß dieser Tag noch schöner gewesen sei, wie der Ausflug des Vorjahres, der einen ersten Versuch dieser Art darstellte. Alle, die ihn miterlebten, werden ihn noch lange in frohec Erinnerung behalten. Die stille Freude, mit der mancher schon den Ausflug des kommenden Jahres erwartet, beweist am besten, daß sich der Plan glänzend bewährt hat, den Gründungstag der Firma in dieser Form festlich zu begehen und dadurch den blinden Arbeitern „Kraft durch Freude" zu spenden.

W. Großmann

Kameraden des ehemaligen Turn- und Sportvereins der Breslauer Blindenanstalt treffen sich

Bis 1935 bestand in der Niederschlesischen Provinzial-Blindenanstalt zu Breslau ein Turn- und Sportverein der männlichen Insassen. Wir alle, die wir damals zu unserer Ausbildung in der Anstalt weilten, waren mit ganzem Herzen dabei und setzten uns mit ganzer Kraft für seine Ziele ein. Unser Verein führte uns nicht nur an den Geräten in der Halle, zu den Uebungen auf grünem Rasen, beim Schwimmen und Wandern zusammen, nein, er war uns mehr. Er verband uns auch in kameradschaftlicher, geselliger Hinsicht. Bei Sportfesten und Wanderungen in den schlesischen Gebirgen gaben wir für die Kameradschaft das Letzte her. Der Stärkere half dem Schwächeren. Wir erfuhren es immer wieder, die Leistungen des Einzelnen galten nichts, sein Name war für die Außenstehenden Schall, die Gemeinschaft war alles. Für den Fremden hieß es ja nur: Blinde besteigen die Schneekoppe, marschieren an einem Tage über 40 Kilometer von der Hohen Eule, den Eulenkamm entlang, bis Wartha, oder: Blinde Sportler zeigen Rollen, Ueberschläge und Saltos. Und so ist es gut. Wenn man in den Blindenvereinen davon erzählt, hört man oft: „Ja, ihr wart jung und es waren wohl keine Vollblinden dabei." Nun, das Alter der Kameraden bewegte sich etwa zwischen 18 und 30 Jahren und vielleicht 60 v. H. sind völlig erblindet oder der geringe Sehrest ist dem gleich zu setzen. Trotzdem hatten wir nie mehr als drei vollsehende Führer mit uns, bei einer Beteiligung bis zu 50 Mann.

Die durch das Zusammenwirken bei körperlicher Ertüchtigung gewonnene Kameradschaft vertiefte sich weiter durch die Vereinsabende und Arbeitsgemeinschaften. Wir hörten Vorträge verschiedenster Art und fanden uns in Bastel- und Spielgruppen (Schach und Skat) und in Sprech- und Gesangchören zusammen. Unser starkes Vereinsorchester und die Tanzkapelle hatten jedes Jahr bei unsern Sportfesten ihre Probe zu bestehen. So war uns der Verein alles. So wird den Kameraden, die jetzt zu ihrer Ausbildung in der Anstalt sind, ihre HJ. alles sein.

Doch wir älteren Kameraden des Turn- und Sportvereins der Breslauer Blindenanstalt sind daheim, in unserm Wirkungskreis, verstreut über ganz Schlesien, allein, vielleicht unverstanden und verbittert, ohne sportliche und gesellige Betätigung, im schweren Kampf um die Existenz, das tägliche Brot.

Im Blindenverein sind wir meist eine kleine, unbedeutende Gruppe im Kreise der Aelteren. Von der Vereinsherrlichkeit ist nichts als die Erinnerung geblieben, der Briefwechsel mit einigen Kameraden.

Aus diesem Wissen heraus habe ich als ehemaliger Leiter des Vereins zu einem Wiedersehen aufgerufen. Der Plan erschien fast undurchführbar. Jeder, der davon hörte, schüttelte den Kopf über so viel Optimismus. Ende April gingen etwa 60 Rundschreiben hinaus. Ich erinnerte die Kameraden an unsere schöne Vereinszeit, an den Geist, an die erlebte Kameradschaft. Es sollte ein Wiedersehen in Form einer Wanderung, drei Tage, vom 11. bis 13. Juli, durch das Waldenburger und Eulengebirge werden. Es blieb also ein Vierteljahr Zeit, um das nötige Geld zusammenzuscharren. Wir waren ja nur auf uns selbst gestellt, niemand half uns dabei. Ich bat auch um Spenden, um ärmeren Kameraden die Teilnahme zu ermöglichen. Gerade für die, die es am allernötigsten hatten, einmal ein paar Tage aus ihrer Umgebung herauszukommen, sollten doch noch einige Groschen übrig sein. Und sie waren übrig. Auf mein Schreiben antworteten etwa 45 Kameraden. Da war eine ganze Reihe, die von Krankheit und Arbeitslosigkeit berichtete und daher absagen mußte. Einige wollten versuchen, das Nötige zusammenzubringen und sagten später doch noch ab. Aber eine kleine Gruppe von etwa 18 Mann sagte zu: Meine Bitte um Spenden wurde nicht überhört. So mancher, dem die Teilnahme selbst nicht möglich war, sandte eine Mark, ja zwei und drei Mark. Ein Kamerad schrieb: Er schicke drei Mark für einen armen Kameraden. Er selbst müsse absagen, sein Gehörleiden habe sich verschlimmert, so daß er sich mit den Freunden nicht mehr unterhalten könne. — So kamen über 20 Mark zusammen, mit deren Hilfe drei Kameraden die Teilnahme ermöglicht wurde.

Die Führung der Wanderung hatte der Sportlehrer der Breslauer Anstalt übernommen, der uns schon seit Gründung des Vereins, im Jahre 1928, zur Seite stand. Ich konnte ihm auf dem Bahnhof in Königszelt, den wir als Ausgangspunkt unserer Wanderung gewählt hatten, 16 Mann melden. Einige Kameraden wollten noch später zu uns stoßen, wurden aber zum Teil durch das schlechte Wetter abgehalten. Es regnete schon in der Nacht, so daß wir meist schon auf dem Weg zum Bahnhof das erste Mal naß wurden. Erst gegen Mittag war alles beisammen. Man muß bedenken, daß einige Kameraden über 100 Kilometer Anfahrt hatten. Einer war schon seit dem Abend vorher unterwegs. Wir fuhren dann gemeinsam bis Waldenburg-Altwasser weiter. Von dort ging es in mehrstündigem Marsch im Bogen um die Stadt, bis zur Jugendherberge „Burg Neuhaus" bei Dittersbach, wo wir gegen 16 Uhr anlangten. Das Wetter wurde nun besser, nachdem wir noch unterwegs eine tüchtige Dusche abbekommen hatten. So konnten wir, nach gründlicher Mahlzeit und Vertrautmachen mit den Herbergsräumen, zur Ruine der Burg Neuhaus aufsteigen. Dabei wurde unsere zum Teil verloren gegangene Klettertechnik wieder aufgefrischt. Es ist doch herrlich, auf alten Mauern und Wällen herumzukriechen, einmal die Hand in die riesigen Schießscharten der alten, plumpen Wallbüchsen zu

legen, den Eingang zu einem verfallenen Gang zu untersuchen, die mächtigen Quadern der jahrhundertealten Burgmauer abzutasten oder auf dem hohen Ausguck zu stehen und sich die kühle Luft um die erhitzte Stirn streichen zu lassen und dabei die starke Empfindung der Höhe und der dicht vor den Füßen abstürzenden jähen Tiefe in sich aufzunehmen. O, sie ist schon etwas wert, diese nicht ungefährliche Kraxelei. Zum Abschluß stiegen wir noch bis etwa zur halben Höhe des Ochsenkopfes auf, und so war reichlicher Appetit für das Abendbrot: Blaubeeren in Milch und einige Schnitten aus dem Rucksack, vorhanden. Da hörten wir aus der Ferne singen und erkannten eines unserer vertrauten Wanderlieder wieder. Das konnten nur die drei Glatzer sein, und unsere Antwort war ebenfalls ein Lied. Es wies ihnen den Weg zu uns. Schön ist dieses Singen in den Bergen. Man hört es weithin in der Abendstille. Der Abend wurde ausgefüllt durch Berichte der Kameraden über ihr Leben. Viele hatten sich seit Jahren nicht gesehen. Ich erzählte von den Kameraden, die nicht bei uns sein konnten. Im Schlafraum sollte ab 10 Uhr Ruhe sein, doch riß die Unterhaltung bis Mitternacht nicht ab.

Am andern Tage regnete es fast ohne Unterbrechung bis zum Abend. Wir brachen gegen 10 Uhr auf und marschierten, nur mit kurzer Einkehr zu einem Teller Suppe, bis zu unserm Ziel, der „Hohen Eule". Bergauf, bergab, stundenlang Wald, nur hin und wieder ein freundliches Gebirgsdorf. In der Jugendherberge „Hohe Eule" kachelten wir sofort den Ofen an und trockneten unsere Sachen. Dann ging's hinüber in die Eulenbaude, wo uns freundlicherweise ein besonderes Zimmer zur Verfügung gestellt wurde und wir gänzlich ungestört waren. So konnten wir den Abend, es war inzwischen 18 Uhr geworden, wieder in guter Kameradschaft zusammen verbringen. Ein Klavier stand zur Verfügung. So wurde der ganze reiche Schatz unserer Lieder durchgesungen, nachdem er uns schon den ganzen Tag bei Sturm und Regen gedient hatte. Mancher verwunderte Blick mag hinter uns hergegangen sein.

Am anderen Morgen grüßte uns die Sonne und verließ uns den ganzen Tag nicht mehr. Wir stiegen von der Hohen Eule über die Kleine Eule abwärts nach Wüstewaltersdorf und wanderten dann weiter durch das herrliche Mühlbach- und Schlesiertal, an der kilometerweit sich hinziehenden Schlesiertalsperre entlang, bis Breitenhain. Am Spätnachmittag gingen wir hier auseinander, und jeder fuhr in seinen Alltag zurück.

Und der Erfolg dieser Wanderung? Wir waren drei Tage in schöner, freier Natur, in gesunder, frischer Luft. Der ganze Körper wurde in Anspruch genommen und kräftig durchgearbeitet. Wir haben alte, liebe Kameraden wiedergesehen, vom Lebenskampf der anderen gehört, Erfahrungen ausgetauscht, uns aneinander aufgerichtet, wieder gute Kameradschaft gespürt. Das schlechte

Wetter hat von dem allen nichts abschwächen können. Ich glaube aber, am besten kommt der Wert, der Erfolg dieser drei Tage in unserm einstimmig gefaßten Vorsatz zum Ausdruck: Wir wollen wieder zusammenkommen, spätestens in zwei Jahren, zu einer Wanderung, vielleicht aber schon nächstes Jahr, zu einem Sportfest mit den Kameraden der HJ. der Breslauer Blindenanstalt. Wir wollen nicht hinter dem Ofen sitzen, uns selbst und andern zur Last, nicht an unverschuldeter Not verzweifeln, sondern, wir wollen mit allen Kräften bemüht sein, unsere Leistungsfähigkeit nicht nur zu erhalten, nein, zu fördern. Wir wollen uns in der Gemeinschaft mit unsern Kameraden immer wieder seelisch stärken, um die Aufgaben und Pflichten unseres Lebens meistern zu können.

A. Fengler

50-jähriges Geschäftsjubiläum

Am 1. November d. J. konnte Herr Johann Kuhlmann in Essen-Steele mit Stolz auf das 50-jährige Bestehen der von ihm 1886 gegründeten Korbmacherei zurückblicken. Im frühen Kindesalter erblindet, genoß er seine schulische und handwerkliche Ausbildung in der Blindenanstalt Düren. Durch großen Fleiß und Umsicht ist es ihm gelungen, sein Geschäft durch die Kriegs- und Inflationsjahre hindurch zu retten. Aber auch die letzten zehn Jahre waren reich an geschäftlichen Sorgen. Herr Kuhlmann steht jetzt im 68. Lebensjahr und ist noch immer emsig an der Arbeit, durch eigenen Fleiß den Lebensunterhalt für sich und seine Familie zu schaffen.

Herr Kuhlmann ist in der deutschen Blindenbewegung kein unbekannter Name; denn ihm verdankt der Blindenverein in Essen sein Entstehen, und so hat er auch an der Entwicklung des Reichsdeutschen Blindenverbands in den ersten 15 Jahren rüstig Anteil genommen. Erst infolge geschäftlicher Sorgen war er gezwungen, sich von der Mitarbeit im Vereinsleben zurückzuziehen.

Der Reichsdeutsche Blindenverband beglückwünscht Herrn Kuhlmann zu dem seltenen Erfolg in seiner Lebensarbeit und spricht den Wunsch aus, daß ihm noch viele Jahre in rüstiger Lebenskraft beschieden sein möchten.

W. v. Gersdorff
Vorsitzender

Gedenktag

Am 26. Oktober d. J. konnte der Blindenverein Kurmark E. V. Sitz Frankfurt/Oder auf sein 10-jähriges Bestehen zurückblicken. Er ist einer der wenigen Selbsthilfevereine, die in neuerer

Zeit gegründet worden sind. Die Urzelle des Vereins bildete die im Jahre 1921 gegründete „Blindenvereinigung Frankfurt/O. u. Umg. E. V." mit ihren damals 13 Mitgliedern. Die damalige Bezirksleitung des RBV. für Berlin-Brandenburg befand sich in Berlin, und da es hier mehr als genug zu tun gab, unterblieb wohl der Ausbau der Organisation in der Provinz. Im Jahre 1923 übernahm ich die Leitung des Frankfurter Vereins und ging im Jahre 1924 daran, erstmals die Namen und Wohnorte blinder Volksgenossen in den Provinzen Brandenburg und Grenzmark Posen-Westpreußen zu ermitteln. Nachdem eine größere Anzahl von Schicksalsgenossen ermittelt worden war, begannen die Reisen in die verschiedenen Orte, zwecks Gründung von Ortsgruppen, Besuche bei Behörden wurden unternommen, Vorträge gehalten und Blindenfreunde geworben. Es bedurfte mühseliger Arbeit an Aufklärung, um die verschiedenen Behörden und besonders die Schicksalsgenossen von der Notwendigkeit eines organisatorischen Zusammenschlusses zu überzeugen bzw. zu gewinnen. Die ersten Kosten für diese Arbeiten wurden von mir selbst getragen; später erhielt ich hierzu einen Organisationszuschuß vom RBV. Nachdem in den Jahren 1925/26 etwa 10 Gruppen und Vereine gebildet waren, erfolgte am 26. Oktober 1926 die Zusammenfassung aller Gruppen zu einer Provinzialorganisation Brandenburg. Für die Provinz Posen-Westpreußen wurde ein eigener Verein mit dem Sitz in Schneidemühl gebildet. Nach Abschluß dieser Arbeiten mußten nun die erforderlichen Geldmittel für die Aufgaben der beiden Provinzialorganisationen beschafft werden. Auch dies gelang, so daß sich eine gute Aussicht für die Weiterentwicklung der Vereine ergab. Seit Beginn meiner Vereinsarbeit war der Blindenhilfsverein in Berlin-Steglitz uns stets ein Freund und Helfer; er ist es bis auf den heutigen Tag geblieben. Die Mittel für den ersten Ausbau des Vereins gab der RBV. in Gestalt eines Darlehens her.

Im Laufe der 10 Jahre mußte auf Grund des organisatorischen Umbaues des RBV. auch unser Verein innerlich umgeformt werden, bis durch die Zusammenfassung der beiden Provinzialvereine im Herbst 1934 im Einvernehmen mit dem RBV. und der NSV.-Gauleitung Kurmark der einzige Blindenverein der Kurmark entstand.

Mit 13 Mitgliedern begonnen als Urzelle, ausgebaut zum Großverein im Jahre 1926 mit rd. 150 Mitgliedern, sind heute annähernd 450 Schicksalsgenossen in dem Blindenverein Kurmark erfaßt. Segensreiche Arbeit wurde geleistet, viel Freude aber auch manche Sorge wurde erlebt. Immer standen mir treue Mitarbeiter, mitfühlende Freunde und Helfer zur Seite, auch öffentliche Anerkennungen bestärkten mich und meine Mitarbeiter in unserer Gemeinschaftsarbeit. In einem seiner besten Freunde und Helfer, dem früheren Leiter der Staatl. Blindenanstalt in

Berlin-Steglitz, Direktor i. R. Picht, verehrt der Verein sein erstes und einziges Ehrenmitglied. So durfte ich den Verein gründen, ihn ausbauen, finanziell ausrichten; ihn bis heute ununterbrochen leiten, und mich somit in den Dienst meiner Schicksalsgenossen stellen. Möge der Verein sich weiterhin erhalten und in treuer Gefolgschaft seine Stärkung im RBV. finden, möge er auch durch eine ständige angenehme Gemeinschaftsarbeit mit dem Hilfsverein in Berlin-Steglitz und allen anderen Stellen den Vereinsmitgliedern ein fester Hort im Lebenskampfe bleiben. Glück auf für die nächsten 10 Jahre!

Frankfurt/Oder, im Oktober 1936.

J. Kluge, Vorsitzender

Inlandsumschau

1. Am 12. Oktober d. J. gedachte der Verein zur Förderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Blinden, Berlin-Steglitz, seines 50-jährigen Bestehens. Er wurde am 12. Oktober 1886 vom damaligen Direktor der Königlichen Blindenanstalt Steglitz, Herrn Schulrat Wulff, ins Leben gerufen. Der Verein betreut seither die aus der Staatlichen Blindenanstalt entlassenen Blinden in der Provinz Brandenburg und in Berlin. Der Name des Vereins weist auf seinen Zweck hin.

2. Am 23. Oktober d. J. fand in Wiesbaden, im Saale des Adolf-Hitler-Hauses (das früher die Blindenschule enthielt, die seit 1935 mit der Friedberger Blindenanstalt vereinigt wurde), die 75-Jahrfeier der Nassauischen Blindenfürsorge statt. Der Vorsitzende, Fabrikant Volkmann, gab in seiner Begrüßungsrede einen Ueberblick über die Geschichte des Vereins und der Wiesbadener Blindenanstalt während der vergangenen 75 Jahre. Außer den Heimbewohnern, die das Fest durch musikalische Darbietungen verschönten, waren Vertreter der Behörde und der benachbarten Blindenanstalten anwesend. Der Reichsdeutsche Blindenverband ließ seine Glückwünsche durch den Vorsitzenden des Blindenvereins in Hessen und Hessen-Nassau, Herrn J. Reusch, Darmstadt übermitteln.

3. Am 19. November d. J. tagte in der Provinzialblindenanstalt Düren/Rhld. der Rheinische Blindenfürsorgeverein unter der Leitung seines Vorsitzenden, Herrn Landeshauptmann Haake. Der Verein gedachte an diesem Tage seiner segensreichen 50-jährigen Tätigkeit. Er wurde 1886 von dem damaligen Direktor der Dürener Blindenanstalt, Herrn Schulrat Mecker, gegründet.

Neuerscheinungen auf dem Punktdruckbüchermarkt

Reichsdeutscher Blindenverband E. V., m. d. R. einer milden Stiftung, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33: (Voranzeige)

Kries, Johannes v.: „Wer ist musikalisch?" Gedanken zur Psychologie der Tonkunst. — Berlin: Verlag von Julius Springer, 1926. 180 Seiten, Großformat, Zp. K. Preis RM. 5,—.

Vorbestellungen werden an das Verbandshaus, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33, erbeten.

Süddeutsche Blindenbücherei der Blindenanstalt Nürnberg-N., Koberger Str. 34:

Caesar, Julius: „Meine Kämpfe mit den Germanen". Uebersetzt aus dem Lateinischen von H. Rupprecht. 66 Seiten. Zp. K. Preis RM. 3,—.

Druckerei und Verlag des Blinden-Arbeits-Betriebes bei der Staatlichen Blindenanstalt, Berlin-Steglitz, Rothenburgstr. 14:

Busch, Fritz Otto: Wikinger. K. 1 Hbd. RM. 2,50.

Chomton, Werner: Heinrich der Löwe. K. 2 Bände. RM. 8,50.

Deutsche Wende. Das Lied der Jungen. Herausgegeben von Heinz Kindermann. K. 1 Hbd. RM. 4,—.

Das Werk enthält eine reiche Sammlung von Dichtungen unserer jungen Generation. Unter vielen anderen finden wir auch Beiträge von G. Schumann, B. v. Schirach, H. Anacker, W. E. Möller, R. Euringer, H. Menzel usw. Die großen Sammeltitel lauten: Auferstehung des Reiches / Verpflichtendes Erbe / Ewige Erde / Deutsche Arbeit / Deutsche Frömmigkeit / Wiedergeburt der Seele / Neuer Sinn deutschen Lebens / Chor der Grenz- und Auslandsdeutschen.

Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis. V. 1 Band. RM. 3,30.

Herausgegeben im Auftrage des Reichs- und Preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Die Neuauflage erfolgte nach dem Stande von 1935 und enthält ebenfalls Angaben über Großschreibungen und über die vier S-Laute.

Zimmermann, Heinrich: Eia Weihnacht. Gedichte für Schule und Haus. K. 1 Band. RM. 4,50.

Punktdruckverlag der Blindenanstalt Stuttgart, Stuttgart-W., Am Kräherwald 271:

Johst, Hans: Schlageter. Ein Schauspiel. In Bildern von höchster Eindringlichkeit ersteht hier die Gestalt des deutschen Freiheitskämpfers. Ein Buch, das sich besonders für Klassenlektüre eignet. K. Zp. 1 Hbd. RM. 2,50,

Sommerfeld, Martin H.: Hermann Göring. K. Zp. 1 Hbd. RM. 2,50.

Wilamowitz-Moellendorf: Carin Göring. K. Zp. 1 Bd. RM. 3,50.

50 weltliche Lieder für gemischten Chor. Gesammelt und übertragen von A. Huttenlocher. K. Zp. RM. 3,—.

50 geistliche Lieder mit Melodien zu gemeinschaftlicher Erbauung. Ausgewählt aus der Sammlung von Dölcker und Benzinger. K. Zp. RM. 2,50.

50 kirchliche Gesänge für gemischten Chor. Gesammelt und übertragen von A. Huttenlocher. K. Zp. RM. 3,—.

Lieder für Kinder, für Gesang mit Klavierbegleitung. Komponiert von G. Pezold. 28 Lieder. K. Zp. RM. 2,50.

Gesangbuch für die evangelische Kirche in Württemberg. 1912. 555 Kirchenlieder in 16 Heften. K. Zp. RM. 12,—.

Choralbuch für die evangelische Kirche in Württemberg. 1912. 226 Choralmelodien, vierstimmiger Satz für Orgel und gemischten Chor. K. Zp. RM. 6,—.

Neu erscheint (bis anfangs Dezember 1936):

Schmückle, Georg: Die Maske. Geschichten und Anekdoten. 1 starker Band. K. Zp. Preis RM. 6,—.

Inhalt.

		Seite
1.	Der Blinde im Großstadtverkehr	346
2.	Die Stellung der Blinden im Steuerrecht	355
3.	Entlohnung minderleistungsfähiger Arbeiter und Angestellten	359
4.	Nachrichten des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk	360
5.	Schulungslager für blinde Musikerzieher	362
6.	Das internationale Braille-Notenschrift-System	363
7.	Eine neue Zeitschrift für berufstätige Blinde	364
8.	Blinde besuchen historische Stätten	364
9.	Kameraden des ehemaligen Turn- und Sportvereins der Breslauer Blindenanstalt treffen sich	367
10.	50-jähriges Geschäftsjubiläum	370
11.	Gedenktag	370
12.	Inlandsumschau	372
13.	Neuerscheinungen auf dem Punktdruckbüchermarkt	373

Anzeigen

Anzeigen

Suchen einen **Korbmacher** für grün- und weißgeschlagene- sowie Mattarbeit. **Gebr. Fischer,** Blindenwerkstätte Wemding (Bayern).

Achtung Schicksalsgenossen! Ihren Bedarf an Wollbesen decken Sie am besten vom Selbstherstellter in folg. Preislagen: Wollbesen, gelb lack., 26 1. 4 r. p. Dtzd. RM 12.—; 30 1. 4 r. p. Dtzd. 16.80; 35 1. 5 r. p. Dtzd. 21.60; Muster Dtzd. sort. 16.80. Vers. gegen Nachnahme. Porto u. Verpackung extra. **Georg Damm, München,** Georgenstr. 136/3.

Bürstenmacherin, 25 Jahre, **wünscht Briefwechsel.** Zuschrift. unter **500** an die Schriftleitung d. Blattes erbeten.

Zu **kaufen** gesucht: Gebrauchte **Stockschere mit Festpreßvorrichtung. F. Düsterbehn, Darmstadt,** Weberweg 9.

Wer hat noch eine alte **Blickensderffer Schreibmaschine,** die nicht mehr gebraucht wird und kann mir daher ein Buchstabenrad derselben überlassen? Angebote mit Preisangabe erbittet **P. Hissen, Montabaur,** H.-N., Koblenzer Str. 15.

Blinder Mann, 24 Jahre alt, Korbmacher, wünscht **Briefwechsel.** Zuschriften unter **K. B. 100** an die Schriftleitung d. Bl.

Zu **verkaufen:** 2 guterhaltene **Strickmaschinen mit Blindenvorrichtung** und allem Zubehör, 60/8 u. 40/7 1/2, 1 **Spulmaschine,** 1 fast neue **Singernähmaschine,** Materialschrank, 2 Stühle u. Tisch. Zuschr. unt. **A. R.** a. d. Schriftl. d. Bl.

Stuhlflechtrohr
Korbrohr, Peddigrohr, Wickelrohr, Weiden
M. Adolph Loeser,
Leipzig C 1, Windmühlenstraße 24
Seit 80 Jahren Rohrlieferant

Willkommene und praktische Weihnachtsgeschenke

in großer Auswahl liefert die

Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV.
Geschäftsstelle: **O. Vierling, Dresden-N. 23,** Moltkestr. 7. — Fernruf 51709

Wir verweisen an dieser Stelle auf das neu erschienene Warenverzeichnis, welches in Schwarz-, bezw. Punktdruck der Blindenwelt beigegeben wurde.

Aus der Fülle des Warenlagers sei besonders aufmerksam gemacht auf **Uhren, Weckeruhren in verschiedenen Ausführungen, Barometer, Thermometer, Kompässe, Schreibmaschinen für Punkt- und solche für Flachschrift, Schreibtafeln mannigfachster Art, Werkzeuge und Maschinen für werktätige Blinde, Maße, Verkehrsschutzzeichen, kleinere Behelfsmittel wie Nähnadeln, Nadeleinfädler usw.**

Ganz besonders empfohlen werden die zahlreichen **Unterhaltungs- und Beschäftigungsspiele,** die für Blinde und Sehende eingerichtet sind und sich allgemeiner Beliebtheit erfreuen.

Ein jeder hilft durch Erteilung von Bestellungen die segensreiche Verbandseinrichtung aufbauen.

Warenverzeichnisse in Schwarz- oder Punktdruck kostenlos durch die **Zentrale für Blindenhilfsmittel** erhältlich, **Dresden-N. 23,** Moltkestr. 7, die in allen einschlägigen Fragen gern Auskunft erteilt.

Billig zu verkaufen. Zuschneid, Klavierschule u. verschiedene Punktdrucknoten, wie neu. 50% unter dem Ankauf. Eine Mandola und Prim-Zither, je RM 5.—. **Ferber, Alpirsbach,** Württ.

Zu verkaufen: Heer: An heiligen Wassern. 3 Bde. K. RM 10.—; Keller, P.: Ferien vom Ich. Zwei Bände K. RM 5.—; Brentano: Chronik eines fahrenden Schülers. 2 Bde. K. RM 5.—; Der Rezitator. 5 Hefte. K. RM 6.—; Hindenburg: Aus meinem Leben. 3 Bde. K. RM 10.—; Seydlitz: Geographie. 8 Bde. K. RM 21.—; Erwin Panzer, Barby (Elbe), Blindenanst.

Punktdruckkalender 1937. Inbekannt. Aufmach. 1 Stck. portofr. 50 Pf. 10 Stück RM 4.25. **Karl Menk,** Kassel-B., Herwigsmühlenweg 13.

Druckerei und Verlag des Blindenarbeitsbetriebes bei der Staatl. Blindenanstalt Berlin-Steglitz: Unser Verlagsverzeichnis 1936/37 über Bücher, Noten und Lehrmittel für Blinde ist soeben in Schwarz- und Punktdruck erschienen. Zusendung auf Wunsch kostenlos.

Bürsteneinziehdrähte

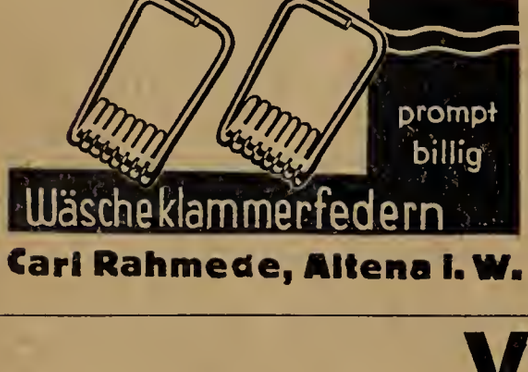

Carl Rahmede, Altena i. W.

Punktschrift-Papier empfiehlt
Karl Menk, Kassel-B
Herwigsmühlenweg 13.
Muster kostenlos.

„Johann Wilhelm Klein"
literarische Monatsschrift für Blinde

Mit dieser Zeitschrift erscheinen 6 verschiedene hoc interessante Beilagen. Das Hauptblatt mit 1 b liebigen Beilage kostet RM 5.—, mit 2 Beilage RM 6.50, mit 3 Beilagen RM 8.— usw. Wer d Zeitschrift für das laufende Jahr abonniert, erhä gratis ein Werk aus unserem Verlag.

Nähere Auskünfte erteilt
das **Blindeninstitut in Wien II,** Wittelsbachstr.

Wichtig für Musiker!

Alle Berufsmusiker, Musiklehrer und Musik studierende können Noten, die sie in Aus übung ihres Berufes oder für das Studiu brauchen, durch die

Notenbeschaffungszentrale für Blinde

Abtlg. Uebertragungsbüro u. Leihbibliothek übertragen lassen und kostenlos zur leih weisen Benutzung erhalten. Wir sind abe auch gern bereit, Eigentumsübertragunge anzufertigen, wofür nur die Selbstkoste berechnet werden. Das empfiehlt sich be sonders für Werke, die der Musiker ständi benutzen muß. Für die Dauer der Ueber tragung ist in jedem Falle der betreffend Schwarzdruck einzusenden. Anfragen un Bestellungen sind zu richten an die **Noten beschaffungszentrale für Blinde** Abtlg. Uebertragungsbüro und Leihbiblio thek, beim RBV., **Berlin SW 61, Belle Alliance-Straße 33,** Fernruf F 6 2388.

Verkäufer

für den

Deutschen Blindenfreund-Kalender

Jahrgang 1937

gegen Provision gesucht.

Reichsdeutscher Blindenverband E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 3
Fernruf: F 6 Baerwald 2388

Verlag: Reichsdeutscher Blindenverband E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, F 6 Baerwald 238
Verantwortlich für Redaktion und Anzeigen: W. v. Gersdorff, Berlin SW 61. Druck: Adolf Wurche, Berli
Wilhelmshagen. D. A. 2026, III. Vj. 1936. Anzeigenpreis: Die Millimeterzeile von 22 mm Breite kostet 0.05 R

Inhalts-Verzeichnis

der

„Blindenwelt"

Jahrgang 1936

Januar

		Seite
1.	Zum neuen Jahr	2
2.	Neujahr 1936	2
3.	Blindenarbeit im Dritten Reich	4
4.	Die Notwendigkeit der Stellung von Anträgen zur Erlangung von Steuervergünstigungen	9
5.	Durchführung des Ehegesundheitsgesetzes	10
6.	Leichtathletik-Sechs-Kampf Halle-Berlin	12
7.	Blinde treiben auch Wassersport	15
8.	Erschließung neuer Arbeitsmöglichkeiten für Blinde in der Industrie	16
9.	Industrie-Arbeit in Württemberg	19
10.	Einstellung von Berufskirchenmusikern	22
11.	Nachrichten des Reichsverbands für das Blindenhandwerk	24
12.	10. Arbeitsausschußsitzung und 11. ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins der blinden Akademiker Deutschlands e. V.	27
13.	Blindenkonzertamt der Reichsmusikkammer	28
14.	Ehrenvoller Auftrag	29
15.	Aus der Organisation	29
16.	Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig	30
17.	Buchbesprechung	31
18.	Neuerscheinungen auf dem Punktdruck-Büchermarkt	32
19.	Totentafel	34
	Anzeigen	

Februar

		Seite
1.	Die Unterbringung der Schwerbeschädigten nach dem Stande vom 31. März 1935	38
2.	Steuerrechtliche Gleichstellung der praktisch Blinden mit den Vollblinden	45
3.	Die Familienunterstützung der Angehörigen von aktiv Dienenden und Arbeitsdienstpflichtigen	46
4.	Bericht über den Besuch der Kur- und Erholungsheime des Reichsdeutschen Blindenverbandes E. V. im Jahre 1935	48
5.	Bericht über die Heimleiterkonferenz 1936 in Berlin	49
6.	Richtlinien für den Besuch der Kur- und Erholungsheime des Reichsdeutschen Blindenverbands im Jahre 1935	52
7.	Blindenerholungsheim Grimma	53
8.	Eine wichtige Entscheidung betr. Invalidenversicherung	54

Seite

9. G. Ruderisch-Ludwigsburg: Kannst Du rechnen? Ein Blinder zeigt es Dir. 55
10. Aus der Organisation 56
11. Verbesserungen im Zeitschriftenverlag 57
12. Nachrichtendienst der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. 59
13. Körperbehinderte zum Handwerk zugelassen 60
14. Gründung der Genossenschaft blinder Bürsten- und Korbmacher e. G. m. b. H. Köln a. Rh. . . . 61
15. Ein Blinder besteht die Singschullehrer-Prüfung 63
16. Aus dem Berufsleben 64
17. Joh. Pionczyk'sches Konservatorium und Kirchenmusikschule in Hindenburg O.S. 64
18. An meine blinden Schicksalsgenossen 66
19. Berichtigung 66
20. Neuerscheinungen auf dem Punktdruck-Büchermarkt 66

Anzeigen

März

1. Hermann Wichmann, Organist und Kantor a. D., Ehrenmitglied des Reichsdeutschen Blindenverbands 70
2. Nachrichten des Reichsverbands für das Blindenhandwerk vom 2 März 1936 72
3. Sterilisation und Anspruch auf Arbeitslohn 75
4. Deutsche Stiftung für Blindenhilfe (Heinrich-Stallung-Stiftung) . . 75
5. Aus der Augenheilkunde 78
6. Selbsthilfe eines Blinden 80
7. Utopische Zukunftsbetrachtung für Blinde 82
8. Mitteilung an die Mitglieder der Reichsfachgruppe der blinden Kirchenmusiker und Musikerzieher im RBV. 89
9. Bericht der Fachgruppe der blinden Masseure im RBV. für das Jahr 1935 89
10. Marburger Pressekurse 1936 . . 90
11. Frau Musika als Gedächtnishilfe 91
12. Aus der Organisation 92
13. Neuerscheinungen auf dem Punktdruck-Büchermarkt 92
14. Neu in Punktdruck erschienene Noten und musiktheoretische Werke 1936, Nr. 1 93
15. Inlandsumschau 94
16. Auslandsumschau 95

Anzeigen

April

Seite

1. Arbeit und Erholung 101
2. Verordnung über die Beschulung blinder und taubstummer Kinder im Saarland 107
3. Zugehörigkeit zur Deutschen Arbeitsfront 107
4. Blindenkonzertamt der Reichsmusikkammer 108
5. Die Art der Unfruchtbarmachung 108
6. Die privatrechtliche Bedeutung der Armbinde 109
7. Der Führer des schwedischen Blindenwesens gestorben 112
8. Der Blinde und das Nachrichtenwesen 114
9. Eine Blinde — die Beste im Examen 121
10. Fünf Jahre „Sondergruppe der Taubblinden im RBV." 122
11. Aus der Organisation 127
12. Neuerscheinungen auf dem Punktdruck-Büchermarkt 127
13. Unsere Toten 128

Anzeigen

Mai

1. Blinde in der Hitler-Jugend . . 134
2. Deutsche Kultur ins Ausland . . 143
3. Einwirkung der Arbeitslosigkeit auf die Ansprüche aus der Sozialversicherung 145
4. Teilnahme am Reichsberufswettkampf 1936 blinder Lehrlinge der Rheinischen Provinzial-Blinden-Unterrichts-Anstalt 146
5. Nachrichten des Reichsverbands für das Blindenhandwerk . . . 149
6. Das Musikseminar der Staatlichen Blindenanstalt Berlin-Steglitz . . 153
7. Der Heeresgestellungsbefehl . . . 154
8. Radiospende für Blinde und die technische Entwicklung des Rundfunks 158
9. Wichtige Neuerscheinung für Musiker 160
10. Neuerscheinungen auf dem Punktdruck-Büchermarkt 160
11. Neu in Punktdruck erschienene Noten und musiktheoretische Werke 1936 Nr. 2 161
12. Auslandsumschau 162

Anzeigen

Juni

1. Wilhelm Ludolf Lachmann. Sein Leben und Wirken. Zu seinem 75. Todestage am 23. Juni 1936 165
2. Die ärztliche Schweigepflicht . . 181
3. Familienunterstützung 183

Seite

4. Zugehörigkeit zur Deutschen Arbeitsfront 184
5. Nachrichten des Reichsverbands für das Blindenhandwerk . . . 185
6. 4. Marburger Schulungswoche, 1. Schulungslager für blinde Musikerzieher 188
7. Reichsfachgruppe der blinden Kirchenmusiker und Musikerzieher im RBV. 189
8. „Iris"-Schreibapparat zur Erlernung der Handschrift für Schwachsehende und Blinde. D.R.-Patent 190
9. Bekanntmachung 190
10. Inlandsumschau 190
11. Auslandsumschau 190

Anzeigen

Juli

1. Tätigkeitsbericht des Reichsdeutschen Blindenverbandes E. V. mit den Rechten einer milden Stiftung für das Jahr 1935 . . 193
2. Nachrichten des Reichsverbands für das Blindenhandwerk . . . 211
3. Unser Blinden-Kur- und Erholungsheim Bad Oppelsdorf . . 215
4. „Deutscher Blindenfreund-Kalender" Ausgabe 1937 216
5. Zur vierten Marburger Schulungswoche für blinde Musiklehrer . . 217
6. Wichtig für Musiker! 218
7. Bekanntmachungen 218
8. Unsere Toten 219

Anzeigen

August

1. Zwanzig Jahre Marburger Blindenstudienanstalt 221
2. Unterstützungseinrichtungen der Deutschen Arbeitsfront 226
3. Nachrichten des Reichsverbands für das Blindenhandwerk . . . 227
4. Wichtig für Handwerker 230
5. Nachahmenswert 230
6. Etwas für unsere blinden Handwerker und Arbeiter 231
7. Wichtiger Hinweis der Zentrale für Blindenhilfsmittel 232
8. Der 200. Blindenführhund . . . 232
9. Aushändigung des Buches „Mein Kampf" bei Eheschließungen von Blinden 235
10. Zur vierten Marburger Schulungswoche für blinde Musiklehrer . . 235
11. Die privatrechtliche Bedeutung der schwarzgelben Armbinde . . 236

Seite

12. Schulrat Immanuel Matthies, 80 Jahre 240
13. 50 Jahre Danziger Blindenanstalt 241
14. Aus dem Berufsleben 242
15. Schöner Erfolg einer Blinden im Wettbewerb der Berliner Verkehrsgesellschaft 242
16. Aus der Organisation 243
17. Ein wichtiges Hilfsmittel für Maschinenschreiber 243
18. Neu in Punktdruck erschienene Noten und musiktheoretische Werke 1936 Nr. 3 244
19. Auslandsumschau 247

Anzeigen

September

1. Wie Maler und Bildhauer Blinde darstellen 253
2. Unentgeltliche Beiordnung eines Anwalts im Erbgesundheitsverfahren 259
3. Rechtsberatung des RBV. . . . 260
4. Umsiedlung von Schwerbeschädigten 261
5. Gottlieb Konrad Pfeffel 264
6. Punktschrift — Selbstunterricht oder planmäßiger Lehrgang? . . 266
7. 4. und 5. Marburger Pressekursus 1936 268
8. Blinde Ruderer zum ersten Mal in Deutschland an der Oeffentlichkeit 270
9. Kriegsblinder macht Sportabzeichen 272
10. Sport als Allgemeingut ist Dienst am Deutschen Volk! 273
11. Richtige Schreibweise der Parteiorganisationen 274
12. Spielkarten für Blinde 275
13. Neuerscheinungen auf dem Punktdruck-Büchermarkt 276

Anzeigen

Oktober

1. Das Winterhilfswerk 1936/37 . . 282
2. Deutsche Kultur ins Ausland . . 283
3. Leipziger Blinde treiben Leibesübungen bei „Kraft durch Freude" 285
4. Warum noch immer Außenseiter? 287
5. Eine neue Blindenarbeit 288
6. Schlaflose Nächte 290
7. Der Blinde als Naturbeobachter 295
8. Buchbesprechungen 297
9. Ein Sehender grüßt einen Blinden 301
10. Blinder Musikschüler erhält ersten Preis 302
11. Unabhängigkeit des Blinden im Unterzeichnen seiner Briefe . . . 302

Seite

12. Verbesserungen der Picht-Punktmaschine 305
13. Anerkennung der Picht-Punktmaschine in Nordamerika 306
14. Neu erschienen 307
15. Neu in Punktdruck erschienene Noten und musiktheoretische Werke 1936 Nr. 4 307
16. Inlandsumschau 309
17. Unsere Toten 310

Anzeigen

November

1. Allgemeine Fragen der Volkspflege und des Fürsorgewesens . 313
2. Die wohlfahrtspolitische Bedeutung des Sammlungsgesetzes vom 5. November 1934 316
3. Nachrichten des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk . . . 319
4. Etwas von der Verkehrshilfe . . 323
5. Schicksalstausch. Novelle. 324
6. Zugehörigkeit zur Deutschen Arbeitsfront. Berichtigung . . . 327
7. Sportkurse für Blinde des Reichssportamtes der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" 328
8. Ein Friedensblinder erringt das Sportabzeichen 329
9. Ein Blinder betreut Olympiakämpfer 330
10. Keine übertriebene Angst vor Erbkrankheiten 330
11. Ludwig Wörner, der Veteran der württembergischen Blindenbildung 331
12. „Deutscher Blindenfreund-Kalender ‚Sonnenschein' für 1937" . . 335
13. „Die blinde Handarbeiterin" . . 335

Seite

14. „Praktische Ecke" und „Fragekasten" 336
15. Selbständigkeit Blinder bei Unterzeichnung von Briefen in Maschinenschrift 338
16. „Wenn auch das Licht erlosch". Buchbesprechung 339
17. Neuerscheinungen auf dem Punktdruck-Büchermarkt 340
18. Aus den Organisationen 341
19. Inlandsumschau 341
20. Auslandsumschau 342

Anzeigen

Dezember

1. Der Blinde im Großstadtverkehr 346
2. Die Stellung der Blinden im Steuerrecht 355
3. Entlohnung minderleistungsfähiger Arbeiter und Angestellter 359
4. Nachrichten des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk . . 360
5. Schulungslager für blinde Musikerzieher 362
6. Das internationale Braille-Notenschrift-System 363
7. Eine neue Zeitschrift für berufstätige Blinde 364
8. Blinde besuchen historische Stätten 364
9. Kameraden des ehemaligen Turn- und Sportvereins der Breslauer Blindenanstalt treffen sich . . . 367
10. 50jähriges Geschäftsjubiläum . . 370
11. Gedenktag 370
12. Inlandsumschau 372
13. Neuerscheinungen auf dem Punktdruck-Büchermarkt 373

Anzeigen

Buchdruckerei Adolf Wurche, Berlin-Wilhelmshagen, Kaiserstr. 19. F 4 Poseidon 9133